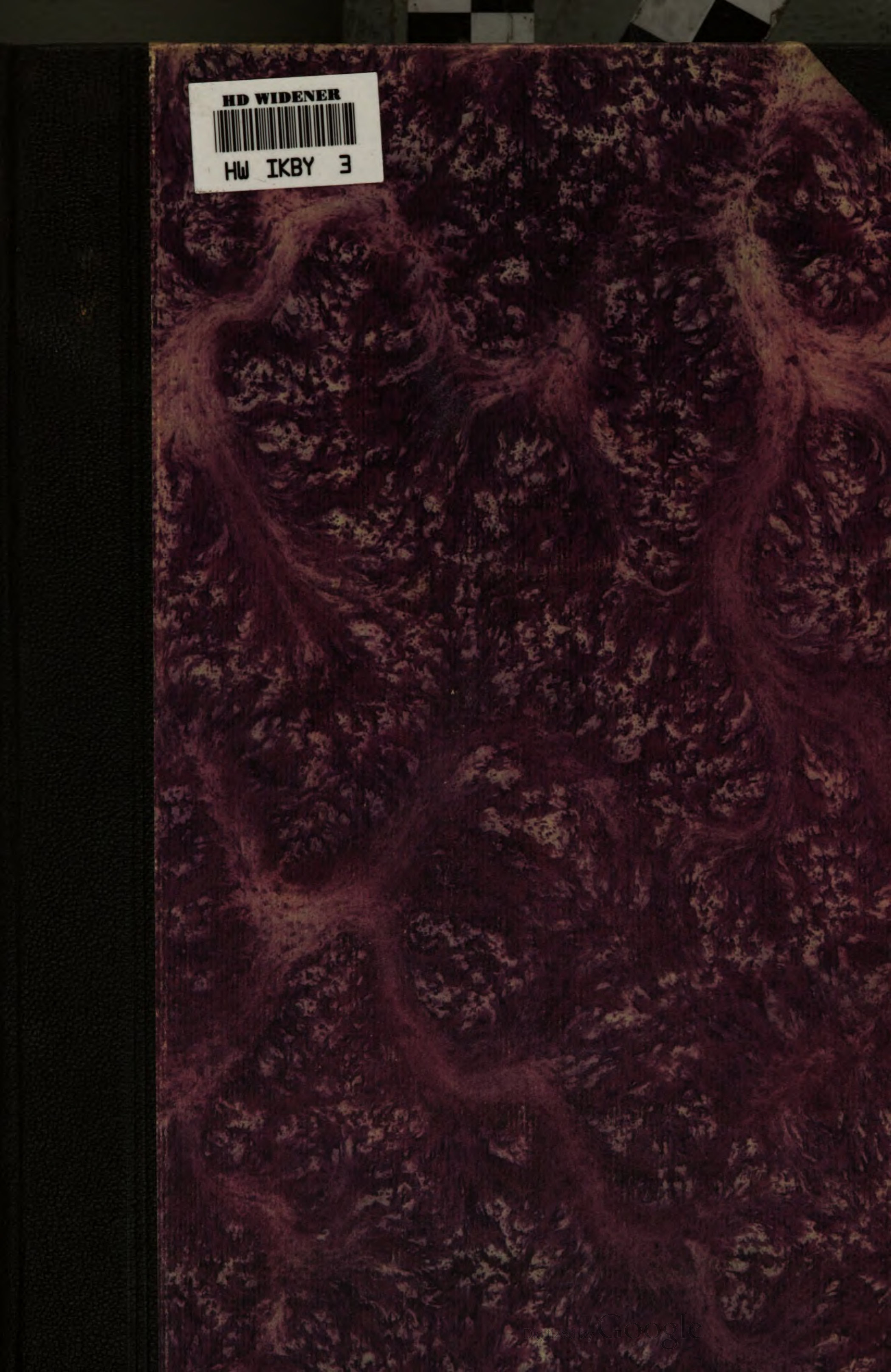
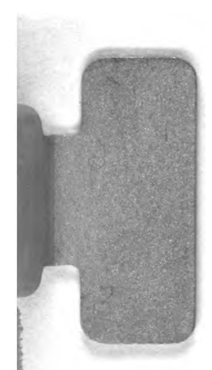
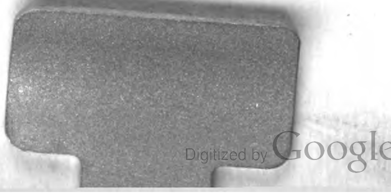





VE RI
TAS




OTTO HARRASSOWITZ
BUCHHANDLUNG
:LEIPZIG:

Ankündigung.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bibliothek
der
katholischen Pädagogik.

Herausgegeben unter Mitwirkung von

Geh. Rat Dr. L. Kellner, Domkapitular Dr. Knecht und Geistl. Rat Dr. Hermann Rolfus

von

F. X. Kunz,

Direktor des luzernischen Lehrerseminars in Hitzkirch.

Neuester Band:

IV. Johann Michael Sailers **pädagogisches Erstlingswerk,** ein Vorläufer seiner Erziehungslehre. Neu herausgegeben und mit einer Einleitung und Anmerkungen begleitet von **Dr. L. Kellner.** — **Franz von Fürstenberg.** Sein Leben und seine Schriften. Herausgegeben von **J. Esch.** gr. 8⁰. (X u. 316 S.) *M.* 3; geb. in Halbfranz mit Rotschnitt *M.* 4.80.

Früher sind erschienen:

I. **Antoniano, Silvio, Kardinal, Die christliche Erziehung.** Dargestellt im Auftrage des hl. Karl Borromäus. Aus dem Italienischen übersetzt und mit der Biographie des Verfassers versehen von **F. X. Kunz.** gr. 8⁰. (XX u. 446 S.) *M.* 5; geb. in Halbfranz mit Rotschnitt *M.* 6.80.

II. **Mapheus Vegius' Erziehungslehre.** Einleitung, Übersetzung und Erläuterungen von **K. A. Kopp.** — **Äneas Silvius' Traktat über die Erziehung der Kinder,** gerichtet an Ladislaus, König von Ungarn und Böhmen. Einleitung, Übersetzung und Erläuterungen von **P. Galliker.** gr. 8⁰. (XII u. 302 S.) *M.* 3; geb. in Halbfranz mit Rotschnitt *M.* 4.80.

III. **Ausgewählte Schriften** von **Columban, Alkuin, Dodana, Jonas, Hrabanus Maurus, Notker Balbulus, Hugo von Sankt Viktor** und **Peraldus.** Einleitung und Übersetzung von **P. G. Meier.** gr. 8⁰. (XII u. 345 S.) *M.* 3.50; geb. in Halbfranz mit Rotschnitt *M.* 5.30.

Die katholische Wissenschaft hat in der neuesten Zeit auf allen Gebieten erfreuliche Fortschritte gemacht und sich selbst bei ihren Gegnern Achtung und Anerkennung errungen. Auch auf dem so wichtigen Felde der Pädagogik ist, besonders in den letzten Decennien, mit einem Eifer und einer Hingebung gearbeitet worden, die alles Lobes würdig ist und bereits die schönsten Erfolge erzielt hat. Allein die eigentlichen Schätze der katholischen Pädagogik liegen uns bis jetzt nur zum geringen Teile vor. Sie finden sich in aller Welt zerstreut oder liegen im Staube der Bibliotheken begraben und sind daher nur wenigen zugänglich. Und doch, welch großartige Anschauungen bietet nicht die katholische Pädagogik mit ihren festen, unwandelbaren, weil im Boden der unveränderlichen christlichen Wahrheit wurzelnden Principien gegenüber der modernen, besonders der protestantisch-rationalistischen Pädagogik, die fast ebensoviele Systeme aufweist, als sie Vertreter zählt, und deren Trostlosigkeit einer ihrer Hauptrepräsentanten selbst bezeugt, wenn er gesteht: „Man hat noch keinen bestimmten, allgemein angenommenen Begriff von der Erziehung. Fast jeder, der über dieses Geschäft schreibt, giebt davon seine eigene Vorstellung" (Salzmann, Ameisenbüchlein. Schnepfenthal 1806. S. 76). Hier gilt eben auch das Wort des Apostels: „Ein anderes Fundament kann niemand legen außer dem, welches gelegt ist und welches ist Jesus Christus." Wer sein Erziehungsgebäude nicht auf diesem Fundamente, sondern auf dem Boden des Subjektivismus und der wechselnden Tagesmeinungen aufführt, der baut auf Sand, und der Strom der Zeit wird sein Werk beim ersten Andrang in seinen Fluten begraben. Ohne Christus giebt es keine wahre Erziehung; ohne ihn ist alles Mühen und Schaffen ohne Halt und Segen, ein Bergwerken ohne Aussicht auf edles Metall.

Das Bewußtsein, daß nur in der katholischen oder, was gleichbedeutend ist, in der christlichen Pädagogik die allseitig wahren und richtigen Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts zu finden seien, in der katholischen Lehrerwelt zu wecken und zu beleben, ist einer der Hauptzwecke unserer Bibliothek. Sie will und wird dahin wirken, die katholische pädagogische Litteratur, besonders die deutsche, mündiger und selbständiger zu machen und sie endlich von den Einflüssen und der Herrschaft zu emancipieren, welche bisher die protestantische, keineswegs immer zum Vorteil, geübt hat. Wir können und müssen einmal anfangen, auf eigenen Füßen zu stehen.

Deshalb wird unsere Bibliothek auch darthun, daß es keinen größern Irrtum giebt, als die vielverbreitete Behauptung, erst mit der sogenannten Reformation hätten Schul- und Erziehungswesen Boden und Fortschritt gefunden.

Aus diesen Gründen beschränkt sich unser Unternehmen auf katholische Schriftsteller. Es wird darlegen, daß inmitten aller Zerfahrenheit und Widersprüche älterer und neuerer Zeit die katholische Pädagogik einig und heilig gewesen ist, und daß sie die Erziehung auf echtem und rechtem Fundamente stets als ihr Hauptziel angesehen und ausgebildet hat. Durch Vorführung der bedeutenden Leistungen katholischer Pädagogiker können wir am wirksamsten der übertriebenen Wertschätzung der sogen. modernen

Pädagogik begegnen, deren Einfluß auf das öffentliche und private Erziehungswesen ein unheilvoller genannt werden muß.

Unsere Bibliothek wird eine Auswahl des Schönsten und Besten bringen, was die katholische Pädagogik der ältern und neuern Zeit in den verschiedenen Ländern geschaffen hat. Eine fast unabsehbare Fülle des gediegensten Materials steht uns hierfür zu Gebote. Außer manchem schon mehr oder weniger Bekannten wird darin eine ganze Reihe bisher fast völlig unbeachteter und unbekannter Schriften Aufnahme finden, die an Wichtigkeit und Bedeutung manche andere übertreffen, welche in der pädagogischen Litteratur schon längst einen ehrenvollen Platz einnehmen.

Unsere Sammlung wird nicht nur das niedere, sondern auch das höhere Schulwesen berücksichtigen, gleichwie sie auch die Familienerziehung, die Kleinkinderschulen, die Taubstummenanstalten und ähnliche Institute nicht unbeachtet lassen wird.

Von den bestimmt in Aussicht genommenen Veröffentlichungen unserer **„Bibliothek der katholischen Pädagogik“** nennen wir:

Die Pädagogik der Heiligen Schrift, der Kirchenväter und Kirchenschriftsteller (Apost. Konstitutionen, Basilius, Gregor von Nazianz, Chrysostomus, Hieronymus, Augustinus, Ennodius rc.);

Ägidius Romanus, Johannes Dominici, Joh. Gerson, Dionysius Carthusianus und Niklaus Kemph (de Argentina);

Pädagogische Ährenlese aus deutschen Klassikern, vorzugsweise des Mittelalters;

P. Paul Vergerius (De ingenuis moribus etc.), J. Bernardi (Victorino von Feltre und seine Erziehungsmethode) und Jakob Sadolet (De liberis recte instituendis);

Rud. Agricola (De formando studio) und Desid. Erasmus (De pueris etc. und De ratione instituendi discipulos);

Ludw. Vives (De tradendis disciplinis, De institutione feminae christianae etc.);

Karl Borromäus (Institutiones seminarii etc.);

August. Valerius (De acolythorum disciplina etc.);

Jakob Middendorp († 1611): Officiorum scholasticorum libri II (die Pflichten der Lehrer, Eltern und Schüler, sowie die Notwendigkeit und der Nutzen einer guten Jugendbildung für Kirche und Staat sind in diesem Werke trefflich erörtert), und Simon Verrepäus: Institutionum scholasticarum libri III;

Pädagogen aus der Gesellschaft Jesu: Joh. Bonifacius (Institutio pueri christiani und De sapiente fructuoso), Franz. Sacchinus (Paraenesis und Protrepticon ad magistros etc.), Ant. Possevinus (De cultura ingeniorum) u. a.;

Ausgewählte Studienordnungen der katholischen Lehrorden;

Auszug aus den Acta conciliorum paedagogica;

Vorreformatorische Schulordnungen;

L'école paroissiale 1654 (pädagog. Handbuch für die Lehrer der französischen Pfarrschulen);

Madame von Maintenon, Auswahl aus ihren Schriften über Mädchenerziehung;

Charles Rollin († 1741): Manière d'enseigner et d'étudier les belles lettres (ein klassisches Werk);

J. S. Gerdil, Anti-Emil und kleinere pädagog. Schriften;

Joh. Ignaz von Felbiger, Methodenbuch;

Franz. Mich. Vierthaler (Elemente der Pädagogik und Entwurf der Schulerziehungskunde rc.);

J. M. Sailer, Ausgewählte pädagogische Schriften;

Gregor Girard (Die verschiedenen Lehrformen beim Unterricht — De l'enseignement régulier de la langue maternelle etc.);

Giov. Ant. Rayneri († 1867): Della pedagogica libri cinque (ein epochemachendes Werk);

Michael Charbonneau: Cours de pédagogie;

B. A. Achille: Traité de méthodologie;

Tommaso Pendola: L' insegnamento dei Sordo-Muti (Erziehung und Unterricht der Taubstummen).

Die in fremder Sprache geschriebenen Werke werden unserer Bibliothek in **deutschen Originalübersetzungen** einverleibt werden. Dabei sehen wir es für unsere Pflicht an, jedes Werk mit Pietät und mit Achtung vor seinen Eigentümlichkeiten zu behandeln, weil die Autoren mit ihrem Denken und Streben, selbst mit ihren etwaigen Irrtümern, der Geschichte angehören und zur Charakterisierung ihrer Zeit beitragen. Dies hindert aber nicht, in Vorbemerkungen und Anmerkungen dem Leser Winke, Berichtigungen rc. zu geben und auf die Neuzeit und deren Erscheinungen Rücksicht zu nehmen.

Biographische Einleitungen werden über Leben und Schriften der verschiedenen Autoren die nötigen Aufschlüsse erteilen, wobei auch den pädagogischen Strömungen und Bestrebungen ihrer Zeit die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden soll.

Wir lassen diese Bibliothek nicht in Lieferungen, sondern in ganzen, für sich abgeschlossenen Bänden von 300 und mehr Seiten erscheinen. Jeder Band ist einzeln käuflich.

Das vorstehend skizzierte Unternehmen ist überaus wichtig und bedeutungsvoll; es wird eine empfindliche Lücke in der pädagogischen Litteratur ausfüllen und eine unentbehrliche Grundlage zur Abfassung einer selbständigen katholischen Pädagogik bilden. Möge es darum bei allen gebildeten Katholiken, besonders beim hochw. Clerus und den katholischen Lehrern und Erziehern, wohlwollende Aufnahme und nachhaltige Unterstützung finden!



Bibliothek

der

katholischen Pädagogik.

Herausgegeben unter Mitwirkung von

Geh. Rat Dr. L. Kellner, Domkapitular Dr. Knecht und Geistl. Rat Dr. Hermann Rolfus

von

F. X. Kunz,
Direktor des luzernischen Lehrerseminars zu Hitzkirch.

IV.

J. M. Sailers pädagogisches Erstlingswerk.

Franz von Fürstenberg.

Sein Leben und seine Schriften.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1891.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Johann Michael Sailers pädagogisches Erstlingswerk,

ein Vorläufer seiner Erziehungslehre.

Neu herausgegeben und mit einer Einleitung und Anmerkungen begleitet

von

Dr. L. Kellner,
Schulrat a. D. und Geh. Regierungsrat in Trier.

Franz von Fürstenberg.

Sein Leben und seine Schriften.

Herausgegeben von

J. Esch,
Kgl. Kreisschulinspektor in Bitburg.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1891.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg.

Inhaltsverzeichnis.

J. M. Sailers pädagogisches Erstlingswerk.

Seite

I. Einleitung.

II. Über die wichtigste Pflicht der Eltern in der Erziehung ihrer Kinder.

Eingang.

Erster Teil.

Zweiter Teil.

Dritter Teil.

Franz von Fürstenberg.

A. Fürstenbergs Leben.

B. Fürstenbergs pädagogische Schriften.

I. Die Schulordnung des Hochstifts Münster vom Jahre 1776.





Die zwei Teile des Volksunterrichts: 1. die Religions- und Sittenlehre; 2. das, was die Gesundheit und die bürgerliche Nahrung betrifft. Der Unterricht enthält Wahrheiten, Begriffe; diese müssen gewonnen werden. So bedingt die natürliche Erkenntnis des Daseins und der Eigenschaften Gottes die Begriffe: Dasein, Kraft, Ursache u. s. w. Wie werden sie dem Kinde vermittelt? (§ 1—16.) Wie diejenigen, welche den Geheimnissen der geoffenbarten Religion angehören — Dreieinigkeit, Vereinigung des göttlichen Wortes mit dem Menschen u. s. w. —? (§ 17—27.)

Die Erkenntnis der Wahrheit der geoffenbarten Sätze beruht gänzlich auf dem Glauben (§ 28).

Hat das Kind Gott und seine Liebe zu den Menschen erkannt, so wird es zu den aus dieser Erkenntnis entstehenden Pflichten geführt. Die Erfüllung derselben Mittel zur Glückseligkeit; Begriff der letzteren. Nun steht der Lehrer vor der menschlichen Seele, deren Modifikationen sind zu betrachten — Reflexion, empirische Psychologie (§ 29—35).

Zur Gewinnung des Bewußtseins der äußeren und inneren Empfindungen wie zur Gewinnung der Begriffe sind die Fähigkeiten des Kindes zu betrachten und zu entwickeln (§ 36), nämlich: die Achtsamkeit (§ 37), das Mitgefühl (§ 38—40), der Willen (§ 41—44).

Die Methode des Unterrichts, vor allem: dem Kinde Lust zum Lernen gemacht durch angenehme und interessante Beschäftigung desselben im Unterrichte. Achtsamkeit, Freundlichkeit, liebevolles, aber ernstes Auftreten des Lehrers, Vertrauen und Liebe der Kinder zu ihm. Der Thätigkeitstrieb der Kinder auch durch das „Mitgefühl" entwickelt. Stufenweises Fortschreiten der Achtsamkeit, von der Anschauung zur Reflexion, von der Sache und der Erscheinung zu ihrem Grunde, von der Natur zum Schöpfer derselben, zur Liebe zu ihm und den Mitmenschen. Aus dem Gefühl der Liebe entsteht freudiger Gehorsam, Vertrauen und Gebet (§ 45—64).

Vortrag des Lehrers; Lehrverfahren; Frage und Antwort (§ 65—75).

Bildung des Herzens und Willens: Erkenntnis der geoffenbarten Wahrheiten; in der Pflichtenlehre Übung, Gewöhnung. Wahrheitsliebe, edle Vergnügungen, Besonnenheit, Starkmut, Selbstbeherrschung. Verführung anderer zum Bösen, Ärgernis. Die Begriffe von Recht und Bürgerpflicht. Erkennung, Vermeidung und Ausrottung der Fehler und Schwächen des Kindes, Darstellung der Häßlichkeit der Fehler, Schamgefühl (§ 76—90).

Schulzucht: Froheit und Munterkeit der herrschende Ton der Schule. Gehorsam durch Gewöhnung erzielt. Strafen (§ 91—95).

Fähigkeiten und Kenntnisse des guten Lehrers (§ 96—98).

Ergänzung und Unterstützung des Lehrers durch den Seelsorger (§ 99).

Der Seelsorger. Seine Fähigkeiten und Eigenschaften (§ 100 bis 103). Seine Ausbildung (§ 104—113).

Berichtigungen.

Seite 144, 10. Zeile von unten, nicht § 22—35, sondern § 28—35.
Seite 146, 5. Zeile von oben, nicht § 75, sondern § 76.

Johann Michael Sailers

pädagogisches Erstlingswerk,

ein Vorläufer seiner Erziehungslehre.

I.

Einleitung.

Den unermüdlichen Gegnern der Jesuiten war es endlich gelungen, den Papst Klemens XIV. zur Aufhebung des Ordens zu bewegen, bezw. zu zwingen, und der 21. Juli 1773 bezeichnet den denkwürdigen Tag, an welchem der Stab über eine religiöse Genossenschaft gebrochen wurde, die den Feinden der Kirche der gefährlichste Feind war. Dafür erntete der Papst das begeisterte Lob aller Freisinnigen, welche seinen hellen Geist und seinen des Jahrhunderts der Aufklärung würdigen Charakter nicht genug preisen konnten.

Die verfehmten Jesuiten waren nunmehr genötigt, auch in Bayern ihre Besitzungen zu verlassen und sich entweder mit einer sehr mäßigen Pension zu begnügen oder das Ordenskleid mit dem eines Weltpriesters zu vertauschen. Der damalige bayerische Kurfürst Maximilian Joseph war jedoch so gerecht und uneigennützig, daß er die bedeutenden Güter des Ordens nicht für den Staat einzog, sondern ausdrücklich bestimmte, daß solche für die Schulen zu verwenden seien. Da somit die Geldmittel für diesen Zweck reichlich vorhanden waren, so kann es nicht befremden, wenn unter so günstigen Umständen bald eine Menge von Vorschlägen zur Verbesserung des Schulwesens und eine Fülle von neuen Einrichtungsplänen entworfen und dem Kurfürsten unterbreitet wurden. Diesem war des Guten bald zu viel, und müde der zahllosen ihm übermittelten Projekte setzte er endlich eine Kommission ein, welche mit der Aufgabe betraut wurde, diese Pläne mit Rücksicht auf das gesamte höhere und niedere Schulwesen des Landes zu prüfen und an diese Prüfung geeignete Vorschläge zu knüpfen.

Unter den verschiedenen Plänemachern that sich zunächst ein junger, talentvoller Weltpriester Namens Anton Bucher hervor, Sohn eines Malers in München, und neben ihm der Geistliche Rat Braun, ein Mann von bedeutenden litterarischen und pädagogischen Kenntnissen. Zu diesen gesellte sich noch der Geistliche Rat Kollmann, welcher im Gegensatze zu den Jesuiten wesentlich für das Fachsystem im Unterrichte eintrat. So verschieden diese Männer und daneben noch andere in ihren

Ansichten und Plänen waren, so stimmten sie doch alle zumeist darin überein, daß sie alles besser verstünden, als die abgethanen Jesuiten, und daß man mehr der Zeitrichtung entgegenkommen müsse.

Kurfürst Maximilian Joseph wurde ob all dieser sich oft widersprechenden Reformpläne immer bedenklicher, besonders da man ihm auch mit einem unkatholischen Katechismus kam, und er entschied endlich nach Anhörung seines Staatskanzlers v. Kreidtmayr wie folgt:

„Aus den Schulen der Jesuiten sind bisher große Gelehrte und treffliche Männer hervorgegangen, und selbst die, so über den neuen Plan nicht einig werden wollen oder können, aber doch die Studienmethode so mir nichts, dir nichts verwerfen, haben ihr ganzes Wissen von den Jesuiten her, in deren Schulen sie unterrichtet worden sind. — Das Niederreißen ist nicht schwer, das kann jeder halbe Kopf, wenn er nur kräftige Arme hat; aber zum Aufbauen braucht man Meister, und das hält schwer. — Mein Wille ist daher, daß man die Lehrmethode der Jesuiten, welche sich bisher als gut bewiesen, beibehalte und nur da, wo es nötig ist, ausbessert, aber ebendeshalb kein gewagtes Spiel unternehme und zum Nachteile künftiger Generationen einen Plan versuche, von dem vorauszusehen ist, daß er das nicht leiste, was er soll, und der, wenn er einmal eingeführt ist, schädlich wird, wobei der Schaden nimmermehr gutzumachen ist.“

Infolge dieser von staatsmännischer Weisheit zeugenden allerhöchsten Willensmeinung blieb denn auch das höhere Schulwesen seiner äußern Organisation nach im ganzen unverändert. Dagegen war es unvermeidlich und lag im unwiderstehlichen Geiste der Zeit, daß sich alle rührigen und fortschrittlichen Köpfe auf das Innere des Erziehungs- und Unterrichtswesens richteten und vorerst die Lehrmittel und Schulbücher ihrer Aufmerksamkeit unterzogen. Zunächst wurde beispielsweise in den dritten Klassen der Gymnasien (Syntax) Batteux' Einleitung in die Poesie und Rhetorik nach Ramlers Übersetzung eingeführt, über welche Herder in seinem „Sophron“ urteilt, daß sie für Schüler gar nichts tauge und nur Schwätzer bilde. Aber man ging auf diesem Wege der Buchfabrikation bald noch weiter. Einzelne Professoren und Weltpriester verfaßten Geschmackslehren, Erdbeschreibungen, Sittenlehren, Naturgeschichten, deutsche Grammatiken, gereinigte Ausgaben der römischen Klassiker, selbstredend mehr oder weniger im Geiste ihrer Zeit, und somit wurde allmählich auch der Schulgeist ein anderer, wenn auch die leibliche Seite vorläufig unverändert erschien. Es muß damals in diesen Beziehungen ziemlich bunt zugegangen sein, wenn ein hervorragender Zeitgenosse, der spätere Domkapitular Lorenz von Westenrieder, über die stets zunehmenden Reformen des innern Geistes der Schulen sich in seinen Beiträgen zur vaterländischen Historie (München 1812) rückblickend dahin aussprach, daß aus den ewigen Änderungen und Verzerrungen der Schuleinrichtungen nur auf den traurigen Verfall des wissenschaftlichen Geschmackes geschlossen

werden könne. „Seit den Tagen des Phantasten Basedow," ruft er aus, „welcher die Köpfe der Deutschen verrückt und unzähligen Albernheiten, zumal dem christlichen Deismus, die Thür geöffnet hat, wurde daran geändert, und es ist keine Art von Narrheit und Abgeschmacktheit, welche nicht mit großem Lärm als bewunderungswürdige Erfindung gepriesen — ebenso bald wieder verlassen und gegen einen andern Plan vertauscht sein sollte. Der allerlächerlichste Pedantismus hat seine Herrschaft in allen Jahrhunderten des Mittelalters, welche man finstere Jahrhunderte nennt, nie stolzer emporgehoben, als seit den letzten dreißig Jahren des Jahrhunderts, welches man bekanntlich das philosophische nannte, und hat seinen Geist der schwächlichsten Kleinigkeit und der falschesten Witzelei in keinem Menschenalter unbändiger verbreitet. Ein Verbesserer trat dem andern die Schuhe aus, tadelte, schimpfte auf seinen Vorgänger, bis er dessen Stelle erschlichen hatte, und dann erfuhr er wieder von einem dritten und vierten Verbesserer das Schicksal, welches er seinem Vorgänger bereitet hatte. Ganz Deutschland wurde von brotlosen Schulverbesserern erfüllt, wiewohl ganz Deutschland klagte, daß, gleichwie es nie weniger Philosophie gab, als seitdem es so viele Philosophen gab, es nie weniger gute Schulen gegeben habe, als seitdem es so viele Schulverbesserer, von denen einer den andern für einen Ignoranten erklärt, gegeben; wiewohl ferner ganz Deutschland klagte, daß die Jugend nie oberflächlicher, geschwätziger, eingebildeter, verwöhnter, unbändiger, roher und gröber und gegen ihre eigenen Vorgesetzten auffordernder und herausfordernder gewesen, als seit der Zeit, seit der man unaufhörlich hörte, — daß man sie bilde!"

Alle diese hier so scharf und bitter gerügten Übelstände trafen jedoch zumeist nur die Gelehrtenschulen, wie ja auch die Jesuiten und die damals das große Wort führenden Philanthropen wesentlich nur das höhere Schulwesen und die gebildeteren Stände in den Kreis ihrer Thätigkeit gezogen hatten und zogen. Außerdem waren ja die durch Aufhebung des Ordens verfügbar gewordenen bedeutenden Geldmittel ihrem Ursprunge und dem Willen des Kurfürsten entsprechend fast ausschließlich den höheren Lehranstalten bis hinauf zur Universität gewidmet.

Das Volksschulwesen ging somit bei allem diesem Wirrwarr vorerst leer aus, und es blieb einer spätern Zeit vorbehalten, auch diesem einige Sorgfalt und Pflege zu widmen. Wie eine Oase in der Wüste taucht daher in dieser Zeit (1772) das Bestreben eines Hoffängers Namens Franz Xaver Hoffmann auf, welches darauf gerichtet war, die bisher allein herrschende Buchstabiermethode im Leseunterricht mit einer bessern und leichtern, der Lautiermethode, zu vertauschen. Näheres über diese Angelegenheit bietet jede größere Geschichte des Erziehungs- und Unterrichtswesens, weshalb hier nur erwähnt werden möge, daß sich selbst der Kurfürst für die neue Methode interessierte und sonach Hoffmann die Weisung erhielt, mit den Schulkindern einer Waisenanstalt eine Probe zu machen. Wenn auch diese befriedigend ausfiel, so ging doch das Urteil

der Prüfungskommission dahin, daß sich die neue Methode nur für den Privatunterricht eigne. Wenn Hoffmann es auch erlangte, in größeren öffentlichen Schulen wiederholte Proben machen zu dürfen, und wenn auch diese der Methode nur zur Empfehlung gereichten, so konnte er doch bei der Prüfungskommission nicht durchdringen, und es blieb einer spätern Zeit (Stephani) vorbehalten, seinen Vorschlägen zum Siege zu verhelfen, aber auch die Lorbeeren einem andern zuzuwenden.

Es konnte dem wohlwollenden Kurfürsten nicht entgehen, daß von allen Verbesserungsplänen und Neuerungen der niedere Klerus ziemlich unberührt blieb, obgleich es gerade dieser war, durch welchen mit Erfolg auf die Bildung des Volkes eingewirkt werden mußte. Die Kunst des Katechisierens und eines planmäßigen Religionsunterrichtes war selten zu finden, auch die Predigt wurde nicht gebührend beachtet und gepflegt, und dieser Mangel trat um so fühlbarer hervor, als damals gerade in Frankreich diesen Zweigen seelsorgerischer Thätigkeit große Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Die Jesuiten hatten zur Abhilfe solcher Übelstände bereits ums Jahr 1619 in Regensburg eine Akademie der Redekunst gestiftet, welche aber mit der Aufhebung des Ordens wieder eingegangen war. — Der Kurfürst beschloß nun, diese Akademie im Interesse der Anregung und Fortbildung des Klerus durch ein neues und ähnliches Unternehmen zu ersetzen, und gründete 1777 ein Institut zur Förderung der geistlichen Beredsamkeit und besserer Lehrart in der Katechetik, an welchem neben noch studierenden Theologen auch Welt- und Ordensgeistliche der bayerischen Kurlande teilnehmen sollten. Sitz dieser Anstalt blieb München mit seinem Lyceum. Wer Teilnehmer und Mitglied werden wollte, mußte entweder eine Abhandlung über einen Teil der geistlichen Beredsamkeit und Katechetik, oder eine förmlich ausgearbeitete Predigt an den Direktor der Gesellschaft einsenden. Für die besten Arbeiten waren Preismedaillen bestimmt, und zwar für die studierenden Theologen silberne im Werte von 5 Thalern, für die bereits geweihten oder amtierenden Mitglieder goldene im Werte von 12 Dukaten. Beide Medaillen haben im Vordergepräge das Bild des Kurfürsten und auf der Rückseite die personifizierte katholische Kirche, auf die aus Wolken ein himmlischer Strahl leuchtet und welche in der Hand das Buch des hl. Chrysostomus mit der Umschrift hält: Eloquentiae sacrae cultori. Unten steht: Societas literaria Monachii 1777.

Die erste feierliche Sitzung hielt die Gesellschaft am 27. April 1778 und verlieh die goldene Medaille für vorgelegte Arbeiten 1. dem P. Gregor Herzog, Benediktiner im Kloster Banz, und 2. Herrn „Michael Sailer, Priester, der Weltweisheit Doktor und öffentlichem Repetitor im theologischen und philosophischen Fache zu Ingolstadt“.

Die Gesellschaft entwickelte eine achtungswerte Thätigkeit, welche auch nach dem bald erfolgten Tode des vielgeliebten Kurfürsten Maximilian Joseph (30. Dezember 1777) nicht erlosch, da dessen Nachfolger

Karl Theodor ebenfalls darauf Bedacht nahm, ein so wohlthätiges Institut zu erhalten und auf alle seine kurpfälzisch-bayerischen Staaten auszudehnen. Die Gesellschaft beschloß unter anderm auch, ihre Kräfte schriftstellerisch zu verwerten, und gab zunächst eine Sammlung von Predigten über wichtige Gegenstände der Religion und Sitten heraus, deren erster Band 1779 in Augsburg (Gebrüder Veith) erschien und S. 23—161 die preisgekrönte, 1778 gehaltene oder geschriebene Rede Johann Michael Sailers enthält.

Sailer, geboren am 17. November 1751, war also damals, als er jene Rede ausarbeitete, erst 27 Jahre alt. Er trat im Herbste 1770 als Novize in das Jesuitenkollegium zu Landsberg am Lech, verließ dasselbe nach Aufhebung des Ordens, um in Ingolstadt weiterzustudieren (1773—1777) und um am 23. September 1775 im Dome zu Eichstätt die Priesterweihe zu empfangen. Kurfürst Maximilian Joseph berief ihn noch 1777 als Repetitor im theologischen und philosophischen Fache an dieselbe Universität, an welcher er seine höheren Studien fortgesetzt hatte.

Näher auf das Leben Sailers einzugehen, ist hier nicht der Ort. Wem dasselbe noch fremd ist, den gestatte ich mir auf die Biographie von Aichinger (Freiburg 1865) und auf meine „Erziehungsgeschichte in Bildern und Skizzen" (3. Aufl. Essen) zu verweisen. Nur so viel sei hier noch bemerkt, daß Kurfürst Karl Theodor zwar der Gesellschaft zur Beförderung der geistlichen Beredsamkeit und Katechetik teilnehmendes Wohlwollen bewahrte, doch aber die Bestimmungen über das Vermögen des aufgehobenen Jesuitenordens änderte. Er entzog sämtlichen Schulanstalten das bisher daraus bezogene Einkommen, errichtete eine bayerische Abteilung des Malteserordens und stattete diese mit den Gütern der Gesellschaft Jesu aus. Das reich dotierte Großpriorat erhielt des Fürsten natürlicher Sohn, ein Herr v. Bretzenheim, welchen Kaiser Joseph II. in den Reichs-Fürstenstand erhoben hatte. Um den Ausfall an Einkommen im Bereiche des höhern Schulwesens in seinen Folgen weniger fühlbar zu machen, wurde der Unterricht an der Universität sowie an den Gymnasien und Lyceen des Landes größtenteils wieder Klostergeistlichen überwiesen, welche ohne feste Besoldung Dienste leisten mußten. Die bisherigen Professoren, Weltpriester und Exjesuiten, erhielten den Abschied mit einer durchschnittlichen Pension von 200 Gulden. — Unter diesen Pensionären war denn auch Sailer, und somit begann für ihn eine unfreiwillige Muße bis zum Jahre 1784, in welchem er einen Ruf als Professor der Pastoral- und Volkstheologie und als Lehrer der Ethik an der bischöflichen Universität zu Dillingen erhielt.

Wenn wir auch von einer weitern Darstellung seiner Lebensschicksale absehen, so drängt sich doch die Frage von selbst auf, wie es gekommen, daß Sailer noch in der Blüte des Lebens sich als Preisaufgabe gerade ein so entschieden pädagogisches Thema wählte, und welche Umstände diese Wahl begünstigten. Bei der Antwort kann zunächst nicht übersehen

werden, daß Sailer in dem sogen. philosophischen Jahrhundert lebte, und daß von England und Frankreich die Lehren der Freiheit, Gleichheit und Menschenrechte überallhin durch Wort und Schrift verbreitet wurden, daß damit aber zugleich die Rechte der Jugend und die Erziehung in engster Verbindung standen. Der Satz: „Wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft", fand auch damals bei allen Neuerern und Weltverbesserern seine begeisterten Verehrer, namentlich in Deutschland. — Hier war es gerade, wo die Phrasen und Schlagwörter der Zeit, wo das gleißend schimmernde Licht der Aufklärung dem deutschen Charakter entsprechend mehr innerlich aufgefaßt und demgemäß, wenigstens auf dem Gebiete der Jugendbildung, ernstlich in die Praxis übergeführt werden sollten. Tasteten doch die Änderungen und Versuche auf diesem Gebiete die Rechte und das Schalten und Walten der oberen Zehntausend vorläufig wenigstens gar nicht an, ja alle Bemühungen und Begünstigungen nach dieser Richtung hin erschienen geeignet, ihre Unternehmer mit einem Glorienscheine der Humanität zu schmücken, welcher sowohl in den gleichen wie in den unteren Regionen Ruhm und Beifall sicherte. Ein nicht geringer Teil des Krankheitsstoffes damaliger Zeit warf sich daher auf die Erziehung und die Schulen, steckte selbst die edelsten und besten Köpfe der Nation an und versetzte ganz Deutschland in ein tiefgreifendes pädagogisches Fieber. Sailers Jünglingsjahre und blühendes Mannesalter fallen in die Zeit Rousseaus, dessen weitzündender „Emil" 1762 erschien, und in die ruhmredige Thätigkeit seines deutschen Nachtreters Basedow (1723—1790). Die edler angehauchte Wirksamkeit Rochows (1734—1805) und des katholischen Abtes Felbiger (1724—1788) fallen gleichfalls in diese seine Lebensperiode[1]. Kann es daher wundern, wenn ein so hochbegabter Geist und eine so edel angelegte Natur wie die Sailers von dieser allgemeinen Bewegung gleichfalls mächtig angeregt wurde und sie in den Kreis der Beobachtungen und Studien zog? Wohl aber muß es uns mit Bewunderung erfüllen, daß sein jugendlich lebhafter Geist sich nicht unbedingt und ohne Prüfung jenen mächtigen Zeitströmungen hingab, und daß sein tiefreligiöser Sinn und seine bereits erworbene wissenschaftliche und philosophische Bildung ihn befähigten, die Spreu vom Weizen zu sichten und

[1] Es dürfte nicht unbemerkt bleiben, daß Lessing im Jahre 1781 starb und daß Kants Kritik der reinen Vernunft 1781 erschien. Ersterer befreite durch seine Schriften die Protestanten vom Wortdienste und von dem Buchstaben der Bibel, letzterer unterschied zwischen der theoretischen und praktischen Vernunft, und während er mit ersterer den Deismus untergrub, ließ er ihm durch letztere noch ein zweifelhaftes subjektives Leben. Durch beide Männer wurde die rationalistische, zersetzende Philosophie eine Nationalsache des gebildeten Deutschlands. Unter solchen Umständen und Einflüssen konnte es sogar so weit kommen, daß selbst deutsche Kirchenobere in der berüchtigten Emser Punktation (1786) einer Lockerung des Verbandes mit Rom und einer deutschen katholischen Nationalkirche das Wort redeten.

mit prüfendem Blicke die schweren Folgen vorauszusehen, welche aus dem unruhigen Gebahren jener Zeit und aus einzelnen Theorien ihrer Führer und Propheten hervorwachsen würden. Gerade von diesem Vorahnen und diesen Gesichtspunkten aus mußte ihm die Erziehungsfrage in ihrer vollsten Wichtigkeit einleuchten, ihn mit warmer Begeisterung erfüllen und Kopf und Herz gleichmäßig anregen. Und in der That war die Wahl eine sehr glückliche. Welchen Beifall sein Thema und dessen Durchführung fand, beweist nicht nur der erhaltene Preis, sondern noch ganz besonders die Thatsache, daß die Rede in kurzen Zwischenräumen durch zwei Abdrücke in verschiedenen Zeitschriften weiterer Verbreitung gewürdigt wurde. Der erste, mir vorliegende Abdruck erschien im fünften Bande der neuen Sammlung auserlesener Kanzelreden über die vornehmsten Gegenstände in der Kirche (Augsburg 1778, Verlag von Joseph Wolff), und ihm ist auch am Schlusse die ganze Disposition oder das Skelett der Rede zugefügt. Ein zweiter Abdruck wurde von der erwähnten kurfürstlich-bayerischen gelehrten Gesellschaft zur Beförderung der geistlichen Beredsamkeit und Katechetik besorgt und erschien, wie schon oben bemerkt, im ersten Bande ihrer Predigtsammlung über wichtige Gegenstände der Religion und Sitten (Augsburg 1779, Verlag der Gebrüder Veith). — Diesem zweiten, wenn man will, officiellen Abdrucke ist die Disposition oder das Skelett nicht beigegeben, während sonst beide Abdrücke genau miteinander übereinstimmen. Unser Abdruck giebt die Rede wörtlich wieder, mit Ausnahme einiger unpassend erscheinenden Kraftausdrücke und der Rechtschreibung, welche durch die heute übliche ersetzt wurde. — Wenn in beiden Abdrücken das eine Mal für Sailers Arbeit die Bezeichnung „Predigt", das andere Mal die Überschrift „Rede" gebraucht wurde, so leuchtet schon aus der bloßen Schätzung des Umfanges das Unpassende beider Titel ein. Die Grenzen einer Rede oder Predigt sind in so bedeutendem Maße überschritten, und der Inhalt selbst streift in so verschiedene Gebiete, einzelnes ist bisweilen mit solcher Ausführlichkeit bearbeitet, daß wir das Ganze füglich nur als Abhandlung bezeichnen können. Die genaue Disposition, welche zu Grunde liegt, weist übrigens auf eine Eigentümlichkeit Sailers hin, welche uns auch in seinen späteren Arbeiten, vornehmlich in seiner Schrift „Über Erziehung für Erzieher" (3. Aufl. 1822, 5. Aufl. 1830) begegnet. Er legt seinen Arbeiten gern einen streng gegliederten Plan, eine den Regeln der Logik entsprechende Einteilung des Stoffes zu Grunde und summiert und subsumiert oft mit einer dem Leser bisweilen beschwerlich fallenden Genauigkeit. Auch die vorliegende Disposition geht in der Zergliederung des Stoffes sehr ins einzelne, beweist aber zugleich, wie ernst Sailer sein Thema auffaßte.

Wenn übrigens der Leser erwarten sollte, in Sailers Abhandlung scharfsinnige und spitzfindige Untersuchungen oder gar neuere und blendende Theorien zu finden, welche eine bislang unbekannte Glückseligkeitslehre verheißen, so würde er bald seinen Irrtum erkennen und sich arg

getäuscht finden. Wir begegnen nur einem klaren Blicke ins Leben und in dessen wirkliche Gestaltung und Bedürfnisse, einer richtigen Auffassung der Kindesnatur, und Ermahnungen und Warnungen, welche sich durchaus auf Erfahrung und göttliche Offenbarung stützen. Er leitet die erziehlichen Pflichten der Eltern von Gott und der Natur ab, widmet der geistigen und leiblichen Entwicklung des Kindes früheste Aufmerksamkeit, faßt den Unterricht nach seinen verschiedenen, in der Bestimmung des Menschen liegenden Richtungen auf, diesen selbst aber stellt er durch die Erziehung in das richtige Verhältnis zum Staate (Fürsten), zu den Mitmenschen und zu den Eltern. Endlich weist er nach, in welch tiefen Beziehungen Unterricht und Erziehung zur Religion stehen, und wie hier eins das andere ergänzt und keins ohne das andere der Bestimmung des Menschen allein zu entsprechen vermag. Das alles wird in einer schlichten und populären Sprache vorgestellt, welche sich nur sparsam zu rhetorischem Schwunge erhebt, obgleich überall eine wohlthuende Wärme fühlbar ist. Dem auf dem Felde der Erziehung bewanderten Leser kann es ungeachtet der schlichten Einfalt des Ganzen doch nicht entgehen, daß Sailer schon damals den bedeutenderen Erscheinungen und Bewegungen auf den Gebieten des Unterrichtes und der Erziehung nicht fremd geblieben war, und daß er die Zeichen der Zeit zu würdigen wußte. Einzelne Stellen der Abhandlung weisen entschieden darauf hin, daß die damaligen Tonangeber auch seine Beachtung gefunden haben, und daß er auch deren Gutes zu schätzen wußte. Erinnern doch die im ersten Teile gegebenen Winke über Gesundheitspflege und körperliche Erziehung an Rousseau und Basedow, und aus den Bemerkungen über Erhaltung der Keuschheit, Heiligkeit der Ehe und Zügelung des Geschlechtstriebes möchte man fast schließen, daß ihm selbst das zu jener Zeit erscheinende Campesche Revisionswerk nicht unbekannt gewesen.

Aber ungeachtet dessen dürfte die Frage erhoben werden: wozu die Wiedererweckung einer jetzt über hundert Jahre alten Arbeit, wenn sie nichts Neues bietet? — Wir antworten zunächst hierauf, daß Sailer eine der bedeutendsten Persönlichkeiten seiner Zeit war und als solche ein geschichtliches Interesse, insbesondere für den Katholiken, beanspruchen darf. Auf allen Gebieten der Theologie, speciell der Moral und Katechetik, hat er Großes geleistet, den damaligen Klerus mächtig angeregt, der katholischen Kirche durch seine Schriften und seinen vorbildlichen Wandel viele Freunde, selbst im gegnerischen Lager, erworben und mit dem Mute eines Paulus und der Liebe eines Johannes ebenso kühn als erfolgreich gegen jenen flachen Rationalismus gekämpft, welcher seine Zeit und Zeitgenossen beherrschte. Sailers Bedeutung für die Pädagogik ist noch nicht genug gewürdigt, obgleich Aichinger mit Recht in dessen Biographie darauf hinweist, daß aus dem Buche „Über Erziehung für Erzieher“, welches sich durch seine allseitige Gliederung auszeichnet, viele der später über Erziehung schrei-

benden Tonangeber in einer Weise schöpften, daß Sailer als der erscheint, dessen Gaben für andere zur Aufgabe wurden. Während damals gar häufig die Religion auch in der Kindererziehung hinten an das Gebäude der Moral als eine Nebenkapelle angebaut wurde, steht sie in Sailers System obenan; es ist ihm nicht genug, den Menschen zu disciplinieren, zu kultivieren und zu moralisieren, er muß auch divinisiert, zum göttlichen Leben gebildet werden, wenn anders ihm das eigentliche Leben im Menschenleben nicht fehlen soll. Selbst der Gelehrte hat ja, wenn er ohne Gott in der Welt ist, in seinem Wissenschaftsregister lauter Nullen ohne Einheit, ohne die Nullität seiner Nullen einzusehen, und wenn er mit diesen Nullen baut, so erhält er ein Luftgebäude ohne Fundament [1]. Sailers Werk über Erziehung ist eine hochwichtige That, nicht bloß für seine, sondern auch für unsere Zeit, und wenn dasselbe im Laufe der Jahre in den Hintergrund zurückgedrängt wurde, so lag dieses eben daran, daß man ob des Äußerlichen das Innere, ob des Wandelbaren das Bleibende, kurz das Eine vergaß, was not that. Wenn man nun heutzutage bemüht ist, mit kleinlichster Sorgfalt dem Entwicklungsgange unserer großen Dichter und Philosophen nachzuspüren, wenn man mit einer an Vergötterung grenzenden Pietät jedes noch so unbedeutende Erstlingsgedicht, man möchte sagen, jeden Papierschnitzel an die Öffentlichkeit bringt; dann sollte es wohl nicht einer Entschuldigung bedürfen, wenn die Jugendarbeit eines wahrhaft edlen und großen Mannes wieder in Erinnerung gebracht wird, in welcher sich die ganze bedeutungsvolle Richtung seiner spätern Lebensperiode im Keime vorfindet.

Aber das alles, was die Abhandlung darbietet, ist ja so einfach und schlicht, so allgemein verständlich und bekannt, daß doch eine Wiedererweckung überflüssig erscheinen dürfte, zumal wenn vom historischen Interesse abgesehen wird, welches doch nur wenige haben und teilen! — Ja, die zehn Gebote sind auch einfach und schlicht und im ganzen recht allgemein verständlich. Aber doch werden sie immer und immer wiederholt, und leider zeigt die tägliche Erfahrung, daß diese Wiederholung keineswegs überflüssig ist, daß es gar viele giebt, welche das „Nicht“ aus ihnen streichen und dagegen ins Glaubensbekenntnis versetzen möchten. So dürfte es auch mit den Grundregeln der Erziehung sein. Diese ist eine Kunst, aber sie ist auch keine, und da Gott, unser oberster Erzieher, sie jedem Menschen, jeder Mutter, sei sie Königin oder schlichte Bäuerin, zur Pflicht, zur heiligen Pflicht macht, so kann deren Ausübung auch nicht an philosophische Systeme, nicht an spitzfindige, gelehrte Untersuchungen gebunden sein. Ihre Grundsätze müssen gerade wegen der Allgemeinheit der Pflicht auch allgemein ausführbar und verständlich sein, was keineswegs die Beobachtung und Erfahrung, keineswegs den scharfen Blick ins wirkliche Leben ausschließt. Und da begegnet es uns

[1] Über Erziehung für Erzieher. 3. Aufl. S. 25.

oft, daß der schlichte Landmann, der einfache Bürger bessere Ergebnisse der Erziehung aufzuweisen haben, als der grübelnde Philosoph und der hochgebildete Weltmann. Immer weisen uns solche Thatsachen darauf hin, daß Beispiel und Gewöhnung auf dem Grunde eines herzinnigen Glaubens und selbstvergessender Liebe die Hauptfaktoren aller Erziehung waren, sind und stets bleiben, und daß wir um so sicherer erziehen, je wirklicher wir selbst erzogen sind. Aber es ist niemals überflüssig, ja gerade in unseren Zeiten doppelt nötig, auf diese Grundpfeiler aller erziehlichen Thätigkeit mit allem Nachdrucke hinzuweisen, — doppelt nötig, je mehr die Gegenwart geneigt ist, einerseits bloß durch Unterricht zu erziehen, im Wissen auch die Bildung zu erblicken und die einfachen, fundamentalen Wahrheiten und Lehrsätze durch eine blendende Philosophie und eine trügerische Psychologie zu verdecken oder zu ersetzen und dem Blicke zu entziehen. — Auch aus diesen Gesichtspunkten dürfte die Wiedergabe der Abhandlung Sailers gerechtfertigt und von Nutzen sein, denn sie ruft die einfachen Grundwahrheiten, auf welche eine allgemeine, heilige Pflicht sich stützen soll, in einfacher, allgemein verständlicher Fassung in die Erinnerung zurück. Wenn das Wort: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen", — eine ewige Wahrheit bleibt, so wirft es auf die mannigfachen philosophischen Erziehungssysteme älterer und neuester Zeit ein sehr zweifelhaftes Licht, von welchem sich nur diejenigen blenden lassen, welche das Wort über die That, den Schein über das Sein stellen, oder doch beide nicht zu unterscheiden wissen. Gerade solchen Persönlichkeiten ist es eigen, sich in eine Unfehlbarkeitstheorie der Erziehung zu schreiben und zu reden, welche aus jedem Klotze einen Apoll zu bilden vermag, sobald nur der Meißel ihrer spitzfindigen Lehrsätze richtig angesetzt wird; — der Bildhauer selbst mag dann sein und bleiben, wer und wie er wolle.

Diese Erwägungen leiten noch auf einen andern Beweggrund hin, aus welchem die Veröffentlichung der nachfolgenden Abhandlung zu rechtfertigen sein dürfte. Der Herausgeber wünscht nämlich lebhaft, durch diese Wiedergabe auch wieder die Aufmerksamkeit auf Sailers „Über Erziehung für Erzieher" zu lenken, welche Schrift die Vollendung und den Ausbau seiner frühern Abhandlung darstellt und, leider zu früh vergessen, allzuwenig in den betreffenden Kreisen bekannt geworden ist. Konnte doch selbst Dr. Karl Schmidt in seiner weitläufigen, mehrbändigen Geschichte der Erziehung für unsern Sailer keine angemessene Stelle finden, und nur in den geschichtlichen Werken katholischer Schriftsteller, insbesondere auch in dem Lehrbuche der Geschichte der Pädagogik von Dr. Albert Stöckl (Mainz 1876) und in meinen Skizzen und Bildern, finden wir ihn würdig vertreten. — Desgleichen verdient noch dankbar erwähnt zu werden, daß der protestantische Lehrer J. L. Ludwig in Bindlach bei Baireuth, ein begeisterter Schüler Grasers, in seinen Grundsätzen und Lehren vorzüglicher Pädagogiker (1853) eine gelungene, von richtigem

Gefühle geleitete Blumenlese aus Sailers Schriften geliefert hat. Bedauert muß es dagegen werden, daß so manche katholische Lehrer ihn entweder gar nicht kennen oder doch ganz vergessen haben, und daß sich selbst solche finden, welche gegenüber einem Diesterweg, Herbart, Benecke rc. einen Sailer und dessen Leistungen als überwundenen Standpunkt vornehm belächeln. Allerdings paßt dieses in unsere Zeit, deren Hauptthätigkeit auf das Wissen gerichtet ist und die Schulen zu Kenntnisfabriken machen möchte, welche ihre Hauptaufgabe in die Vollendung und den Ausbau der Methoden setzen, damit das Vielerlei der Unterrichtsstoffe nur möglichst erleichtert werde. Macht sich doch jetzt wieder mehr und mehr die Meinung geltend, daß unsere Schulanstalten, besonders aber die höheren, nur oder doch in erster Linie Unterrichtsanstalten seien und für die Aufgabe der Erziehung nicht verantwortlich gemacht werden könnten. Sailer legt den Schwerpunkt aller Schulen in die Erziehung, und wenn er auch einzelne sehr wichtige Winke über die Methode bietet, so ist doch sein Werk, wie auch ausdrücklich der Titel sagt, eine Erziehungslehre für Erzieher, weshalb wir darin vergeblich nach besonderen Anweisungen über Erteilung des Lese- und Schreibunterrichtes oder des Rechnens suchen würden. Daß er seinem Buche diese Richtung gab, beweist, wie sehr er seine Zeit und deren Signatur erkannte. In dieser Erkenntnis wurzelt seine ganze Schrift. Es fehlte dieser Zeit nicht bloß die Erziehung überhaupt, sondern insbesondere die religiöse Erziehung; sie war nahe daran, die Flügel des Geistes nicht etwa bloß beschneiden, sondern vollends abschneiden zu wollen mit den drei großen Scheren des ungemessenen Luxus, der vernunftlosen Verstandeskultur und der geistlosen politischen und ökonomischen Gemeinnützigkeit. Sailer wollte mit seiner Schrift dem gesamten Lehrerstande seine wahre Würde erhalten und wiedergeben, und was dem Jünglinge als Ideal vorschwebte, das Bild eines religiösen Erziehers, er hat es im Mannesalter, auf reiche Erfahrungen gestützt, zu verkörpern gesucht. Wenn man entgegnen möchte, daß doch seine Erziehungslehre gar manches enthalte, was nur für bestimmte Lebensstellungen Wert habe, z. B. das Kapitel über Hauslehrer und Informatoren, oder der Abschnitt über die Universitäten und die Universitätsgefahren, so sind doch auch solche Erörterungen nicht bloß von allgemeinem Interesse für jeden Gebildeten, sondern sie bieten auch wieder für jeden Erzieher und Lehrer manche gar treffende Winke und Warnungen. — Wir müssen uns hier wohl der Beweise dafür in der Überzeugung enthalten, daß jeder aufmerksame, denkende Leser uns Recht geben würde. Ebendeshalb möchten wir auch Sailers Erziehungslehre in unserer Bibliothek der katholischen Pädagogik nicht beschnitten und verkürzt, sondern ganz so geben, wie sie uns der Verfasser gegeben hat. Wir können den seltenen Mann mit seinem Eifer für die heilige Sache, mit seinem allumfassenden Blicke und seinen reichen Erfahrungen auch nur ganz durch die ganze Schrift

würdigen. Auch ist eine möglichst unverkürzte Wiedergabe nicht bloß ein Akt der Pietät gegen ihren Verfasser, sondern auch eine Forderung der Erziehungsgeschichte, welcher er mit seinem Leben und Streben, mit seinen Vorzügen und Schwächen, ebenso wie der Zeit angehört, in welcher er wirkte.

Wenn wir uns mit einem Hauche jener Liebe, welche der edle Mann für die heilige Sache im Herzen trug, nunmehr der nachfolgenden Abhandlung zuwenden, so wird sie nicht bloß ein vorübergehendes Interesse wecken, sondern auch bleibende Frucht bringen. Einige Gedanken und Erwägungen, welche sich dem Herausgeber bei wiederholter Lesung aufdrängten, sind in einzelnen kurzen Anmerkungen niedergelegt worden und dürften dem Leser als Merkzeichen nicht unwillkommen sein.

Was sonst der Herausgeber etwa noch sagen konnte oder möchte, das hat er unten in der Anmerkung zum Schlusse unsern Sailer selbst sagen lassen.

Schließlich die Bemerkung, daß Herausgeber für diese Einleitung außer den Vorworten zu den erwähnten 1779 erschienenen Predigten noch Lipowskys Geschichte der Schulen in Bayern (München 1825, Verlag von Giel) und Aichingers Biographie Sailers benutzt hat.

II.

Über die wichtigste Pflicht der Eltern in der Erziehung ihrer Kinder.

Von

Johann Michael Sailer.

„Wer einen Weisen gezeugt hat, ist fröhlich darüber!“
Sprichw. 23, 24.[1]

Eingang.

Wenn uns jede Pflicht die Mühe, die wir auf ihre Erfüllung verwenden, mit einer geheimen Wollust belohnt und mit dem Beifalle des Allwissenden, als der wahren Ursache des innern Vergnügens, vergütet: so muß eine rechtschaffene Erziehung der Kinder, nach dem Umfange von Sorgen, die sie den Eltern auferlegt, nach dem Maße aller Beschwerden, womit sie umgeben ist, nach dem Verhältnisse der Geduld und Einsicht, die sie fordert, die fruchtbarste Quelle des Vergnügens für die Eltern werden, so, wie sie das größte Glück für die Kinder ist. „Wer einen Weisen gezeugt hat, ist fröhlich darüber.“

Wird nicht in uns ein Gefühl von ganz besonderer Freude rege, wenn nach etlichen Jahren der Baum, den wir mit eigener Hand gepflanzt, begossen, umzäunt, gepflegt haben, unsere Erwartung erst mit ungewisser Blüte reizt und endlich durch die Reife seiner Früchte erfüllt? Sagen wir nicht zu unseren Freunden: „Seht, diesen Baum hab' ich gepflanzt, er ist meine Arbeit!“ Was müssen erst Eltern empfinden, wenn sie ihre Kinder, als einen Teil von ihnen, nach tausend Sorgen, gleichsam an der Hand der Weisheit zum Vergnügen aller Redlichen heranwachsen sehen? „Wer einen Weisen gezeugt hat, ist fröhlich darüber.“

---

[1] Daß hier unter „gezeugt hat“ nicht die natürliche, sondern die geistige Zeugung, d. i. die Erziehung gemeint ist, leuchtet schon aus der ganzen Einleitung hervor. Diese Auffassung erhellt aber auch aus dem Vordersatze des Bibeltextes: „Es frohlocket vor Freuden der Vater des Gerechten.“ Wie könnte er frohlocken, wenn nicht die vollendete Erziehung zum Gerechten die lohnende Ursache?

Aber was heißt, einen Weisen zeugen? Nicht, der Welt neue Bewohner, dem Staube neue Würmer verschaffen, sondern den Absichten der Schöpfung neue Kenner, neue Beförderer, der wahren Glückseligkeit thätige Werkzeuge, dem einreißenden Verderbnisse mächtige Feinde, der aufkeimenden Tugend glückliche Sprossen, der bedrängten Wahrheit kluge Freunde schenken. Was heißt, einen Weisen zeugen? Aus schwachen, hilflosen Geschöpfen erhebliche Mittel machen, ihr eigen Glück, das Glück ihrer Eltern und das Glück der ganzen Welt zu befördern!

Was heißt, einen Weisen zeugen? — Die noch leere Seele mit jenen Grundsätzen ausfüllen, die ihr das Gesetz der Vernunft, des Staates und der Religion tief einprägen, ihren Willen mit allen Triebfedern und Beweggründen versehen, die das noch zarte Herz den Aussprüchen der Vernunft getreu, auf den Vorteil der Bürgerschaft aufmerksam und zu den Vorschriften der Religion gelenkig machen. — Was heißt, einen Weisen zeugen? Das Gefühl des werdenden Menschen in dem noch jungen Gewächse anbauen, dem Triebe zur Gesellschaft gemeinnützige Richtungen geben, alle Fähigkeiten durch die Gründe der Religion entfalten, erhöhen, verstärken, befestigen! — Was heißt, einen Weisen zeugen? Die Zahl derjenigen vermehren, die durch ihre Einsicht und Rechtschaffenheit am eigenen und fremden Wohlstande, zum Ruhme der Menschheit, nach den Grundregeln der zeitlichen und ewigen Glückseligkeit arbeiten. — Was heißt, einen Weisen zeugen? Mit einem Worte: vernünftige Menschen, nützliche Bürger, rechtschaffene Christen bilden! „Wer einen Weisen gezeugt hat, ist fröhlich darüber."

Vernehmet also, Sterbliche! die ihr von der Vorsehung zu Eltern bestimmt seid, vernehmet die laute Stimme der Menschheit, den mächtigen Ruf der Staaten, den gemessenen Befehl eurer Religion: „In euern Kindern liegt der künftige Mensch, Bürger, Christ verborgen." Die Erziehung der Kinder ist das äußerste Bedürfnis der Menschheit, die dringendste Angelegenheit des Staates, das würdigste Geschäft der Religion. Wenn ihr also im stande seid, euern Kindern die Wohlthat einer guten Erziehung zu versagen: o! so seid ihr unempfindlich genug, die Stimme der Menschheit zu verleugnen; unbillig genug, die Rechte der Staaten zu kränken; boshaft genug, die göttlichen Vorschriften der Religion zu entheiligen. — Wahrhaftig! so entzückend das Vergnügen ist, einen Weisen gezeugt zu haben: so wichtig ist die Pflicht, an der Bildung eines Weisen zu arbeiten. Oder wird nicht jede Pflicht desto wichtiger, je mächtiger die Gründe sind, welche den weisen Gesetzgeber bewogen haben, selbe den Untergebenen aufzulegen? — Und erhellt nicht die Stärke dieser Beweggründe aus der Notwendigkeit des Gesetzes und ihres heilsamen Einflusses auf die wahre Glückseligkeit der Unterthanen? Das Bedürfnis der Menschheit macht also die Pflicht der Erziehung notwendig, die Verfassung der Staaten und der Geist unserer Religion verschaffen ihr den ausgebreitetsten Einfluß auf unser zeitliches und ewiges Wohl. —

Beides, die Notwendigkeit der Pflicht auf einer und der heilsame Einfluß auf der andern Seite, bestimmt ihre Wichtigkeit. Einmal, wenn jede Pflicht ein neues Band ist, das unsere Freiheit zur getreuen Mitarbeiterin an dem Plane der allgemeinen Glückseligkeit machen soll, und wenn jede Pflicht desto wichtiger ist, je fester und zusammengesetzter dieses Band: so muß die Pflicht der Erziehung eine der wichtigsten für die Eltern sein, weil sie 1. aus dem Bande der Menschheit, 2. aus dem Bande der Staaten, 3. aus dem Bande der Religion zusammengesetzt ist! Dies dreifache Band, so wie es die Wichtigkeit der Pflicht, also macht es auch den Inhalt meiner Rede und den Gegenstand eurer Aufmerksamkeit aus.

Erster Teil [1].

Wenn wir den Menschen mit dem Tiere vergleichen, so zeigt sich ein sehr beträchtlicher Unterschied. Das Tier, wenigstens etliche Wochen nach seinem Entstehen, erkleckt [2] sich schon allein, um das Leben wider Hunger, Unordnung und Zerstörung zu bewahren. Hingegen ist die Kindheit des Menschen von ungemein längerer Dauer, und, sich allein überlassen, würden sich weder der Bau seines Körpers, noch die Fähigkeiten der Seele in solchem Maße entwickeln, als es nötig ist, ihn zum Endzwecke der vernünftigen Welt brauchbar zu machen. — Das Tier erwählt oder verwirft nach seinem Instinkte, der ihm statt aller Künste, Wissenschaft und äußerer Werkzeuge dient. Das Tiergeschlecht bleibt nach hundert und tausend Jahren bei dem nämlichen Grade der Vollkommenheit stehen, den es von Anbeginn der Welt behauptete. In dem Menschen liegt das Vermögen, sich vollkommener, aber auch unvollkommener zu machen. Beweist nicht schon diese Ungleichheit, daß die Auferziehung der Kinder das äußerste Bedürfnis der Menschheit sei, teils ihr Leben zu erhalten und wider alle innerlichen und äußerlichen Anfälle zu bewahren, teils der Freiheit nötige Wendungen, Gründe zur Tugend und Schreckmittel wider das Laster zu verschaffen, teils dem Vermögen, sich zu ver-

[1] Dieser erste, mit besonderer Wärme und Klarheit bearbeitete Teil zeigt, daß Sailer das Leben mit prüfendem Blicke beobachtet hat, daß er die Erziehung wesentlich durch das elterliche Haus begründet wissen will, zugleich aber auch weit über die gewöhnliche Schulzeit ausdehnt. Er unterscheidet mit ziemlicher Bestimmtheit vier Epochen. Die erste umfaßt die drei ersten Kindheitsjahre, die zweite reicht vom dritten bis zum sechsten oder siebenten Lebensjahre, die dritte erstreckt sich bis zum zwölften oder dreizehnten Jahre, umfaßt also einen Schlußteil des gewöhnlichen Volksschulunterrichtes mit dem Empfange der ersten heiligen Kommunion. Die letzte Epoche begreift jene Zeit des jugendlichen Alters, in welcher es noch dem elterlichen Hause und dessen Versorgung angehört. Es sind also die angehende Jungfrau und die ersten Jünglingsjahre gemeint.

[2] Erklecken, erkleckt, — intr. Verbum, soviel als hinreichen, (sich) ausreichend fördern.

vollkommnen, hülfreiche Hände zu bieten! Die Natur des Menschen ist also schon so eingerichtet, daß die Eltern gleichsam die zweite Natur ihrer Kinder werden oder, deutlicher zu reden, der Natur ihrer Kinder in ihrer Entwicklung beistehen müssen. Was könnte wichtiger sein, als selbst die Stelle der Natur vertreten?

Schwingen wir uns von der Natur zu den Absichten ihres Urhebers hinauf! Warum hat die unendliche Weisheit den anzüglichsten Reiz mit der Ehe verbunden? Warum neigt ein Geschlecht zum andern mit ganz natürlichem Zuge? Warum sind die Eltern mit ihren Kindern und diese mit ihren Eltern durch den stärksten Hang und ein beinahe unwiderstehliches Band auf die süßeste Art zusammengeknüpft? Ohne Zweifel nicht nur, um die Fortdauer des menschlichen Geschlechts durch ein mächtiges Mittel zu sichern, sondern auch die Bildung der vernünftigen Menschen gleichsam notwendig und auf die angenehmste Art notwendig zu machen; insoweit die Eltern durch einen wohlthätigen Trieb gegen ihre Kinder beherrscht, und die Kinder durch die zärtlichsten Gefühle der Liebe und Ehrfurcht gegen ihre ersten und größten Wohlthäter beseelt werden. Ohne Zweifel fand die ewige Weisheit nötig, die Sterblichen durch Empfindung zu überführen, daß sie nur darum das Amt der Eltern anfangen, um es durch die Erziehung zu vollenden. Wichtige Pflicht, die nicht ganz der menschlichen Freiheit anheimgestellt ist, und die man nicht anders übertreten kann, als wenn man zu gleicher Zeit die heiligsten Absichten des Schöpfers, die gleichsam in unser Fleisch und Blut eingewebt sind, entehrt und die laute Sprache der Menschheit betäubt!

Gehen wir weiter! Warum gefiel es dem Unendlichen, Menschen durch Menschen fortpflanzen zu lassen? Warum hat er sie nicht alle selbst unmittelbar in die Welt gesetzt? Warum hat er die Würde der Vaterschaft mit dem Menschen teilen wollen? Der echte Begriff von seiner Weisheit und Güte erlaubt uns auf keinen andern Grund dieses Ratschlusses zu denken, als: Menschen durch Menschen glückseliger zu machen. Glückseliger? Höret es, Eltern! Nur darum hat euch der himmlische Vater einen Teil seiner Vaterschaft anvertraut, um durch diese süßeste Verbindung zwischen euch und euern Kindern sie und euch zum höhern Wohlstande zu befördern! Ihr vertretet also nicht bloß die Stelle der Natur, auch die Stelle des Vaters der Menschen vertretet ihr! Großer Gedanke: „Meine Kinder sind ein Unterpfand der Vorsicht, ein Geschenk des besten Vaters!"

Noch einen Schritt! Wenn uns Gott in dem Reiche der Gnaden an Kindesstatt annimmt: so heißt das nicht weniger, als der Unzulänglichkeit unserer Kräfte zur Erlangung des ewigen Lebens beispringen; das, was unserer Natur gebricht, durch sein Wohlwollen ersetzen; aus uns durch Gnade das machen, was wir durch die Menschheit nicht sind. Wenn also die Eltern die Stelle der göttlichen Vaterschaft vertreten, so

müssen sie in dem Reiche der Natur ihre Kinder mit allen jenen Mitteln versehen, die ihnen später, als Erwachsenen, nötig sind, um vernünftig zu denken, vernünftig zu leben, die sie aber nicht zugleich mit auf die Welt bringen. Menschen bilden, heißt nichts anderes, als den Kindern alles das eigen machen, was sie bei ihrem Entstehen noch nicht in ihrer Natur finden, und dennoch, als groß, vonnöten haben, um den Endzweck ihres Seins zu befolgen. Die Vaterschaft Gottes ist also nicht nur ein rührendes Bild von der Pflicht, die Kinder zu erziehen, sondern auch ein deutlicher Beweis von ihrer Wichtigkeit. Und wenn uns der Sohn Gottes ermahnt, vollkommen zu sein, wie unser Vater im Himmel ist, so giebt er die Vollkommenheit seines und unseres Vaters als den gerechten Maßstab an, durch den wir nicht nur unsere Pflichten, sondern auch ihre Größe und Vielbedeutung bestimmen können.

Damit wir nun diese Gedanken, als den Grundriß von allem dem, was sich über die Wichtigkeit der Kinderzucht sagen läßt, in vollem Lichte einsehen, wage ich es, diese Pflicht in ihre Bestandteile, und das Alter der Kinder in seine besonderen Zeitpunkte, als so viele Epochen der väterlichen Sorge, aufzulösen. Ihr werdet Schritt vor Schritt bei jedem Zeitpunkte ein neues Glied an einer großen Kette entdecken, die euch an das Geschäft, Menschen zu bilden, hinfesselt.

Die erste Epoche[1] umfaßt die drei ersten Jahre der Kindheit. Das Kind bezeichnet seinen ersten Eintritt in die Welt mit einem Geschrei, das sein Dasein und zugleich sein Unvermögen, sich allein zu erhalten, laut verkündigt. Dies Geschrei, an sich undeutlich, ist für die Zärtlichkeit der Eltern verständlich genug und heißt soviel: „Ich bin schwach, also müssen die Eltern meine Stärke werden; meine Kräfte liegen in ihrem Keime da, also müssen die Eltern der Ausarbeitung meiner sinnlichen Werkzeuge abwarten (pflegen).“ Mithin ist die Pflege des Körpers, die Pflege der Gesundheit beinahe der einzige Gegenstand, zu dem die Eltern in diesen Jahren verpflichtet sind. Das Weitaussehende dieser Verpflichtung erhellt aus ihrem Anfange, aus ihrem Einflusse aufs Zukünftige und aus der

[1] In der Schilderung der Erziehungspflichten erster und zweiter Lebensepoche geht Sailer sehr ins einzelne. Wie er bereits in der Einleitung einige Ausdrücke gebraucht, welche von der Kanzel herab befremden dürften, so fühlt und besorgt er auch, daß manche einwenden, derartige Anweisungen und Erörterungen gehörten nicht in eine Predigt und nicht auf die Kanzel. Aus dem Ganzen geht jedoch hervor, daß Sailer wirklich bei Ausarbeitung seiner Abhandlung an die Kanzel gedacht hat. — Er widerlegt die Einwände durch die Wichtigkeit der Sache. Auch wir würden kein Bedenken hegen, solche Lehren und Ermahnungen von der Kanzel herab zu hören, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß das Publikum lediglich aus Vätern und Müttern bestünde. Die allgemeine Erziehungspflicht ist an sich um so eher ein passender Stoff für die Kanzel, als diese für gar viele gerade der einzige Ort sein wird, von welchem aus zum ernsten Nachdenken über die elterlichen Pflichten angeregt und über solche angemessen belehrt werden könnte. Leider sind bei manchen die Ohren oft keuscher als die Herzen!

Einrichtung der Natur. Diese Pflicht ist älter als die Geburt des Kindes, älter als das geschlossene Bündnis der Ehe. Denn wenn der künftige Vater entweder schon im ledigen Stande seine Kräfte durch Unordnung erschöpft und bloß die Überbleibsel einer verbuhlten Jugend zum Ehestand mitbringt, oder als verehelicht die Grenzen der Mäßigung überschreitet: wie wird der Körper seines Sohnes Feste, Dauer, Saft erhalten? Warum schändet Verwesung oft das junge Gesicht der Kinder? Predigt sie nicht laut die traurige Geschichte von den sogenannten Jugendsünden der Eltern?

Und dennoch, wie vieles hängt für die Zukunft von einem festen, abgehärteten, gesunden Körper ab! Wie vieles trägt die Nahrung, die Bewegung, die Reinlichkeit, die Weise, den Körper zu bilden, zur Gemütsart, zum Temperamente bei! Wenn man den Körper durch Verzärtelung schwächt: wie gewaltig wird die Seele zur Weichlichkeit bestimmt! Und diese Weichlichkeit, wie sehr streitet sie mit dem Gange der Welt, mit der Natur der menschlichen Seele! Warum wollen wir die Kinder nur an Gemächlichkeit, nur an Einförmigkeit gewöhnen, gerade als wenn auf der ganzen Erde nur ein Boden, im ganzen Jahre nur eine Jahreszeit, gerade als wenn jedes irdische Gut beständig oder wenigstens unsere Seele im Genusse des nämlichen Gutes immerhin zufrieden wäre? Wahrhaftig, eine Art von ausgesuchter Grausamkeit! Man sollte die Kinder so erziehen, daß ihnen die Übel, welche ganz gewiß auf sie warten und gleichsam das Erbteil der Sterblichen sind, erträglicher würden: und man übt ihren empfindenden Teil von den ersten Jahren an, selbe nur desto lebhafter zu fühlen. Man geht mit den Kindern um, als wenn ihr Leben einer Schiffahrt auf der ruhigsten See gliche, um sie nachderhand desto unglückseliger zu machen, wenn die rasenden Wellen von Widerwärtigkeiten mächtiger auf sie hinschlagen. Die Kinderstube sollte schon in den ersten Jahren eine Vorbereitungsklasse sein, in der die Zöglinge zur Ertragung widriger Zufälle abgehärtet würden: und ist sie nicht oft eine elende Pflanzschule mutwilliger Zärtlinge, denen ein mittelmäßiges Vergnügen Ekel und das kleinste Ungemach unleidentliche Wehmut ist?

Indessen weiß ich nicht, ob die übertriebene Gesundheitspflege wichtigere Folgen hat oder die vernachlässigte. Denn wenn man durch Verzärtelung die Gesundheit des Körpers schwächt, so wird sie durch Fahrlässigkeit oft ganz zerstört: und wenn sich die Seele durch die erste zur Weichlichkeit allmählich bestimmen läßt, so werden ihr durch die letztere alle ihre Verrichtungen noch einmal so schwer. Ist denn der Weg der Tugend noch nicht rauh genug? Muß man ihn der Seele durch einen kranken Körper noch rauher, noch mühsamer machen? Hat das Laster noch nicht verführerischen Reiz genug? Muß man ihm durch eine geschwächte Gesundheit noch ein neues Übergewicht und eine Art von Notwendigkeit für die matte Seele, die in einem siechen Körper steckt, verschaffen?

Doch was rede ich? Die Natur selbst hat in diesem Punkte schon die halbe Arbeit gethan; ihre Einrichtung, das Meisterstück der göttlichen Weisheit, liefert uns von der Wichtigkeit der Gesundheitspflege die deutlichste Probe. Eben darum, weil die Wartung des Körpers so ausgebreitete Folgen hat, wollte die Vorsehung selbe nur jenen hauptsächlich anvertraut wissen, die sich Mütter nennen und in ihrer Neigung den Beruf, in ihrer Natur die Talente dazu finden. Die Mutter ist also unstreitig die beste Amme, unstreitig die beste Wärterin. Darum hat ihr die Natur die Brust mit gesunder Milch, das Herz mit ausnehmender Zärtlichkeit angefüllt. — Unmenschliche! Ihr bezahlet einen andern Menschen, daß er jene Sorgen auf sich nehme, die euch zur Last sind! Glaubet ihr wohl, daß ihr euern Kindern durch das Geld eine andere Mutter, durch das Geld Zärtlichkeit genug, Liebe genug, Geduld genug, die zur Wartung eurer Kinder erfordert werden, kaufen könnet? Dinge, die von euch die ganze Menschheit nicht erzwingen kann, sollen bei anderen die Frucht des Geldes sein? Die Tiere nähren ihre Jungen und folgen dem Triebe der Natur: der Mensch, die vernünftige Mutter erstickt ihn; sie hört auf, Mutter zu sein, da sie kaum angefangen hat, eine zu werden. Und das Kind würde glücklich sein, wenn die Mutter in diesem Zeitpunkte nichts mehr als Tier wäre. Glaubet nicht, daß dergleichen Erinnerungen mit der Heiligkeit der christlichen Kanzel streiten und etwa mehr dem Arzte als einem Prediger anstehen. So alltäglich sie sein dürften, so selten höret ihr sie; so nichtsbedeutend sie euch vorkommen, so wichtig sind sie; und so wichtig sie sind, ebenso schlecht werden sie von euch benutzt. Ich sage es euch also, christliche Mütter! und sage es euch im Namen dessen, der eure Ehen fruchtbar macht: es ist eine sehr bedenkliche Sache, euern Kindern fremde Ammen zu bestellen, von denen ihr zu befürchten habt, daß sie denen, die euch das Leben verdanken, mit der Milch ungesunde Säfte, den Samen der schädlichsten Krankheiten und die Anlage zu den niederträchtigsten Leidenschaften einpflanzen und, da sie ihnen das Leben erhalten sollen, selbes durch ein langsames Gift zerstören helfen.

Die zweite Epoche[1] reicht vom dritten bis zum sechsten, siebenten Jahre; und dies ist der wichtigste Zeitpunkt für die anfängliche Bildung der Seele, wichtig wegen der Beschaffenheit der mensch-

[1] In den Erwägungen über die zweite Epoche der Erziehung verbreitet sich der Redner über zwei Grundwahrheiten, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Er weist zunächst darauf hin, daß das Kind in dieser Lebensperiode wesentlich sinnlicher Natur ist, durch die Sinne Eindrücke und Empfindungen erhält, welche jedoch den richtigen Begriff noch ausschließen. Die sittliche Schätzung der sinnlichen Eindrücke und Empfindungen und die Erhebung zu annähernd richtigen Vorstellungen und Begriffen ist Sache und Aufgabe der Erzieher. Und hieran knüpft Sailer eine andere Grundlage aller erziehlichen Thätigkeit, nämlich die Macht des persönlichen Beispieles, als des einzigen Gesetzes, das Kinder verstehen, als der stetig wirkenden Alltagslektion.

lichen Seele, wichtig wegen der Art des schicklichsten Unterrichtes. In diesem Zeitpunkte ist der Mensch nichts als Sinn. Man hält nur jene Gegenstände für gute, die uns angenehme Empfindungen gewähren, jene für böse, die widrige Eindrücke auf uns machen. Die Empfindung allein faßt das entscheidende Urteil über den Wert oder Unwert der Dinge ab und vertritt lediglich die Stelle der Vernunft. Die Seele, ganz Empfindung, bleibt bei dem Scheine der Gegenstände stehen, unfähig, ihren Blick zu schärfen, zu blöde, in das Innerste zu dringen, zu schwach, die Wahrheit von ihrer Larve und die Güte von ihrer Hülle zu unterscheiden. In diesem anhaltenden Zustande, der eigentlich die Kindheit der Seele ausmacht, in dieser Minderjährigkeit des menschlichen Verstandes, wenn da die Vernunft der Eltern nicht Vormünderin über die Empfindungen der Kinder wird, wenn die Erfahrung der ersteren nicht über die rohe Unerfahrenheit der anderen wacht: dann ist es mit der Bildung der Seele geschehen, in einem Zeitpunkte geschehen, den die Natur vorzüglich dazu bestimmt hat, der in der Folge nicht wieder erscheint und der sich durch keinen andern ebenso günstigen Zeitpunkt ersetzen läßt; dann wird die Seele ohne Zweifel in der Dummheit kriechen, oder in der Wildheit rasen, oder zugleich ein Sklave der einen wie der andern werden. Es lohnt der Mühe, diese Wahrheit im ganzen Umfange zu fassen. Solange die Empfindungen der Kinder durch das Licht der Vernunft noch nicht geprüft und geläutert werden, nährt sich das Begehrungsvermögen bloß an sinnlichen Gegenständen, ohne das Urteil über ihre wahre Güte zu erwarten. Ohne dieses vorläufige Urteil heftet sich das sinnliche Begehrungsvermögen natürlicherweise an Scheingüter, wenn dem Unvermögen der Kinder, Schein von der Sache zu unterscheiden, durch die Einsicht ihrer Eltern nicht gesteuert wird. Die Liebe zu Scheingütern wächst durch jeden neuen Eindruck des Gegenstandes, verstärkt sich durch die verführerischen Bilder der Phantasie, erhält frischen Zusatz durch jede harmonisch einstimmige Handlung, wird Hang, Gewohnheit, Natur, ehe sich die Vernunft äußert, und macht die Fähigkeiten der Seele unvollkommen, ehe sie das Gegenteil, die wahre Vollkommenheit, kennen lernt. Nachdem sich der Hang zum Scheingute ungemein verstärkt, erwacht endlich einmal der erste Funke von Vernunft. Der Gedanke: Ist das, was meine Liebe reizt, für den Adel meiner Seele nicht zu erniedrigend? fängt allmählich zu leben an. Allein wie mühsam schwingt er sich über den Tumult der sinnlichen Begierden empor! Wie langsam entfaltet er den betrügerischen Reiz der Wollust! Wie matt, wie einförmig erscheinen die Gründe, das wahre Gut zu wählen, gegen die hinreißenden Triebe, sich an dem Scheingute zu sättigen!

Was sage ich? Bis die Vernunft ein entscheidendes Urteil über den wahren Wert der lockenden Gegenstände ausarbeitet, hat sich die Seele schon längst von der Lebhaftigkeit der sinnlichen Eindrücke fesseln, von der Geschwindigkeit bloß sinnlicher Erkenntnisse überraschen, von dem

vergrößerten Reize bezaubern, von den gedrängten Vorstellungen der Einbildung betäuben und ans Scheingut mit Gewalt anheften lassen. Wenn nun die Glückseligkeit des vernünftigen Menschen in der Wahl des wahren Guten besteht; wenn diese Wahl durch den mächtigen Hang zum Scheingute beinahe unmöglich; wenn der Hang zum Scheingute natürlicherweise auch vor dem Lichte der Vernunft herrschend wird, insofern ihm die Sorgfalt der Eltern nicht zuvorkommt: so ist es offenbar, daß man die Nachlässigkeit der Eltern in diesem Stücke für die eigentümlichste Quelle aller jener Ausbrüche von Bosheit ansehen müsse, die nachmals ihre Kinder entehren und gleich einem unbezwingbaren Strome alle Dämme der Ehrbarkeit einreißen.

Ist dieser Zeitpunkt für die Bildung der Seele wegen deren Natur ungemein wichtig, so ist er es auch wegen der Art des füglichsten Unterrichtes. Denn es kommt nicht sowohl auf die Menge der Lehren an, mit denen die Fähigkeit des Kindes überladen wird, nicht auf die Vielheit der Begriffe, davon einer den andern verdrängt, sondern auf die beständige Wache, daß dem Kinde keine unechten und falschen Begriffe beigebracht werden. Das Kind selbst kann noch nicht einsehen, von welchen Gegenständen es das Auge, das Ohr und die übrigen Sinne abwenden soll; also ist es das Werk der Erziehung, zum voraus jede für das zarte Gefühl der Jugend nachteiligen Gegenstände von ihren Sinnen zu entfernen. Wie viel ist an dieser Wahrheit gelegen! Man hört täglich über die Vorurteile der Kinderstube klagen, und die meisten sind nichts als traurige Früchte dieses vernachlässigten Grundsatzes, lebendige Beweise von seiner Wichtigkeit in dem Geschäfte der Erziehung. Die erste Grundlage zum besten Unterrichte ist die Entfernung des Irrigen. Diese Sorgfalt wird durch den Unterschied der Kinder noch dringender. Wie feiner die Organisation, wie fühlbarer (empfindlicher) die Sinne, wie lebhafter die Einbildung, wie biegsamer die Nachahmungskraft eines Kindes sein mag, desto notwendiger ist es auch, ihm nachahmenswürdige Gegenstände vorzuhalten. Eben diese Sorgfalt wird mit dem Wachsen des Alters immer wichtiger; denn je mehr sich die Fähigkeiten der Kinder erweitern, desto gefährlicher werden ihnen die Vorurteile derer, die sie umgeben. Für diese Sorgfalt ist nichts gleichgültig. Die Wache, daß dem Kinde keine irrigen Begriffe beigebracht werden, muß auch mit der Sorge verbunden sein, der Seele die anfänglichen Grundsätze der Tugend und Weisheit tief einzupflanzen, den Geist mit richtigen Begriffen des Guten auszurüsten, das Herz mit einer zärtlichen Neigung gegen solche zu entflammen, die Ausübung davon zur angenehmen Gewohnheit zu machen, die Hindernisse zu bekämpfen, welche dieser großen Absicht im Wege stehen, und sich alle Mittel zu nutze zu machen, welche dieselbe befördern helfen.

Solch ein Unterricht muß in diesen Jahren angefangen werden, einmal, weil die Begriffe, welche der Seele in diesem Alter eingedrückt wer-

den, die tiefsten bleiben und gleichsam die ersten Züge der künftigen Denkungsart gründen; hernach, um dem Triebe der Beschäftigung (Thätigkeitstrieb), der sich in diesen Jahren vorzüglich äußert, eine solche Nahrung zu verschaffen, von der man sich bei vollkommenem Verstande nicht mehr entwöhnen darf; eine Nahrung, die erst nachderhand heilsam wird, indem man zur Zeit, wo man sie zu sich nimmt, noch nicht ihre Güte kennt, noch nicht Geschmack daran findet; eine Nahrung, an der uns bei anscheinender (keimender) Vernunft so viel gelegen ist, daß man sie selten zu frühe gebrauchen kann. — Versieht doch die Natur das Kind schon in diesen Jahren mit den Vorstellungen der Welt, ob sie gleich dunkel und verworren in der Seele liegen bleiben, obgleich die kleinen Gefäße (der zarte Organismus) die sinnlichen Werkzeuge noch nicht ausgezeitigt haben: warum soll ihm seine Mutter die ersten Kenntnisse der Tugend und Weisheit versagen dürfen, da sie in allem die Stelle der Natur vertreten und alles das beischaffen muß, was dem Erwachsenen nötig ist, um vernünftig denken und vernünftig leben zu können? Warum warten wir nicht auch mit den sinnlichen Begriffen bis zum Lichte der Vernunft? Unterscheidet man vielleicht das Wesen körperlicher Dinge schon in der Wiege? Die Kenntnis der Welt ist anfangs bloß historisch, bloß wörtlich; darf es die Kenntnis der Tugend nicht auch eine Zeitlang sein? Blindheit der Weisen unseres Jahrhunderts! Die Tiere lassen sie in den ersten Monaten ihres Daseins zu jenen Diensten abrichten, welche sie von ihnen erwarten. Und der Knabe, der soll zuerst verwildern, um füglicher zum vernünftigen Menschen umgebildet zu werden, — er soll zuerst dem Viehe näher kommen, um sich glücklicher über die Sphäre viehischer Neigungen emporzuschwingen! Wäre es ihm nicht besser, ihr Hund, ihr Pferd, ihr Falk zu sein, als ihr Kind?

So schädlich die Folgen, welche die zu lang verschobene Bildung der Seele begleiten, ebenso nachteilige entstehen aus ihrer Übereilung. Man muß ja den Leib erstarken lassen, ehe man den Geist stark machen will. Unstreitig ist es, daß in den zarten Jahren die Arbeit der Seele das Wachstum des Leibes hindere und sie selbst durch eine unzeitige und allzu starke Anstrengung ihrer Kräfte zu ihren edelsten Verrichtungen untüchtiger mache. So wenig man also den Menschen verwildern lassen darf, um ihn anzubauen, so wenig darf man seine Kräfte erschöpfen, ehe sie erstarken. Die Sorge für den Unterricht darf aber auch weder durch kindisches Schmeicheln entkräftet, noch durch herrisches Drohen verhaßt gemacht, sondern muß durch laut unterrichtende Beispiele belebt werden. Dieser Teil der Erziehung verdient wegen des sonderbaren und zugleich unvermerkten Einflusses auf die Menschheit unsere ganze Aufmerksamkeit. Das Drohen macht die Kinder furchtsam, schüchtern, kleinmütig; das Schmeicheln grob, unartig, stolz. Jenes erweckt in ihnen das schädlichste Mißtrauen auf sich selbst, die Quelle der Unthätigkeit; dieses flößt ihnen ein übertriebenes Vertrauen auf ihre Kräfte ein und legt zu gleicher Zeit den Samen der Vermessenheit in ihr Herz. Das erste gewöhnt die

Kinder, von sich niederträchtig (geringschätzig) zu denken und den Adel ihrer Seele zu verkennen; das zweite, sich über ihren Wert zu schätzen. Stolz und Niederträchtigkeit — die ersten Früchte der Schmeichelei und der feindlichen Drohung. Die mächtige Furcht, die durch Drohung beinahe zur einzigen Triebfeder des Zöglings wird, bildet ihn aufs höchste zum abgerichteten Affen, so wie die Liebe zur Freiheit, die zweite Folge der Schmeichelei, dumme Gassenjungen schafft.

Im vernünftigen Unterrichte sollen sich also Liebe und Klugheit einander die Hände geben: Liebe, um die Strenge zu mildern; Klugheit, um selbst die Liebe zu mäßigen. Doch selbst die vereinigte Macht der Liebe und Klugheit bleibt immer zu schwach, wenn ihr nicht das Beispiel zu Hilfe kommt. Das Beispiel hat ja allemal eine siegende Kraft über die Seelen der Menschen, giebt dem Unterrichte den stärksten Nachdruck, wenn es damit zusammenstimmt, und reißt das ganze Gebäude nieder, wenn es ihm widerspricht. So unvermerkt unsere Stimme beinahe den Ton jener Leute annimmt, mit denen wir beständigen Umgang haben, ebenso leicht, gleichsam ohne unser Herz um Rat zu fragen, prägen sich die herrschenden Züge des fremden Betragens in das unserige. Allein das Beispiel der Eltern wirkt mit einer ganz besondern Kraft. Die Liebe der Kinder gegen die Eltern als ihre größten Wohlthäter, die Ehrfurcht gegen sie als ihre einzigen Beherrscher, das Ansehen der Eltern, der beständige Eindruck, den deren Handlungen auf die Kinder machen, selbst das Leere, das Rohe der Kindheit — alles vereinigt sich, dem Beispiele der Eltern den größten Nachdruck zu verschaffen. Das Beispiel der Eltern ist eigentlich die Welt für die Kinder, das einzige Gesetzbuch, das sie verstehen, die Alltagslektion, mit der sie aufwachsen, und die einzige Philosophie ihrer Begierden. Wehe dem Vater, der die Liebe seiner Kinder gegen sich zum Werkzeuge ihres Elendes, und sein Ansehen zum Mittel ihres geheimen Verderbnisses macht! Was nützt der Unterricht, wenn ihm das Beispiel alle Kraft benimmt? Was nützt der Schall lehrreicher Worte, wenn ihn das Ärgernis der Handlungen übermannt? Heißt das nicht den Fremdling durch einen freundschaftlichen Wink des Auges auf den rechten Weg zurückweisen und ihn zu gleicher Zeit mit der Hand auf gefährliche Abwege fortreißen? Eines kann ich nicht verschweigen. Die Eltern erlauben sich in diesem Zeitpunkte vor den Augen ihrer Kinder gemeiniglich eine größere Freiheit in ihren Handlungen. „Die Kinder", sagen sie, „verstehen noch nichts, sind des Verderbnisses unfähig." Schrecklicher Irrtum! Die Kinder können das Fehlerhafte in eurem Betragen noch nicht unterscheiden; also (erblasset über diese Folge!) werden sie es leichter nachahmen, also sollt ihr behutsamer sein. Euer Beispiel redet laut: „Thut eben dies." Die Vernunft, anstatt sie zu warnen: „Thut dies nicht", beobachtet noch ein tiefes Stillschweigen und macht die Nachahmung auf eine gewisse Art notwendig und durch die Nachahmung das Verderbnis allgemeiner.

Die dritte Epoche[1] umfaßt die übrigen Jahre der Jugend bis in das zwölfte und dreizehnte, die Pflicht der Erziehung jetzt aber einen entwickelnden Unterricht und gerechte Züchtigung. Dieser Zeitpunkt ist die rechte Jahreszeit, den schon ausgestreuten Samen der Tugend und Weisheit fruchtbar zu machen und ihn noch häufiger auszustreuen. Denn in diesem Alter ist die ganze Natur selbst das allerfaßlichste Handbuch für die Kinder, weil es ihrem natürlichen Vorwitze zu gleicher Zeit genugthut, da es ihrer Unwissenheit steuert. Wie mächtig heitert sich die junge Seele auf, wenn man sie die Majestät der aufgehenden Sonne, die sanften Reize einer blühenden Wiese, überall Vollkommenheit, Ordnung, Schönheit betrachten lehrt! Wie schnell erweitern sich die Kenntnisse! Wie thätig stärkt sich das Gefühl des Guten! Wie hastig nährt sich der Geschmack am Schönen! Die Werke der Kunst entwickeln desto glücklicher die Vernunft, je mächtiger selbe die Aufmerksamkeit durch Neuheit reizen, durch Lebhaftigkeit fesseln, durch Mannigfaltigkeit beschäftigen. Die Jugend fordert Nahrung für ihre Thätigkeit; gewährt man ihr keine unschuldige, so greift sie nach einer sträflichen. Die Geschichten, besonders jene von den Helden auf der Bahn der Tugend, die uns die Bibel schildert, unterrichten desto praktischer, je größern Eindruck Handlungen auf dieses Alter, als Gespräche, haben. Leute von diesem Alter, unfähig, die abgezogenen (abstrakten) Wahrheiten im Grunde zu durchschauen, können nur durch sinnliche Vorstellungen mit der Tugend bekannt gemacht werden. Diese Vorteile, und tausend andere, die sich dem Erzieher von selbst darbieten, vernachlässigen, heißt die Zeit der Saat schläfrig durchbringen, dennoch aber nachderhand eine reiche Ernte erwarten; ist, gelinde genommen, eine fürchterliche Sünde wider die Natur, wodurch alle Anlage zum Guten versäumt, aller Keim des Rechtschaffenen erstickt wird. Die Glaubenslehre, in Fragen und Antworten vorgetragen, wird den Kindern in diesem Zeitpunkte desto leichter eingeprägt, weil sie noch nicht Stolz genug haben, sich zu schämen, wenn sie gefragt werden; Wißbegierde genug, noch einmal zu fragen, wenn sie die Antwort nicht ganz verstanden haben; Aufrichtigkeit genug, ihre Zweifel durch verräterische Mienen zu zeigen.

---

[1] In der dritten Erziehungsepoche sind es wesentlich wieder zwei Punkte, auf welche Sailer hinweist. Es sind Unterricht und Züchtigung. Eingedenk, daß er mehr für das Haus als für die Schule redet, hebt er in Beziehung auf den Unterricht nur den Einfluß der Natur und des Beispieles in Form der Geschichte kurz hervor, verweilt aber desto länger bei der Züchtigung, aber die Ermahnungen, welche er giebt, haben auch für die Schule volle Geltung. Die Liebe, welche bessern will, soll auch die Seele und Triebfeder jeder Züchtigung sein, und fort mit jeder Strafe, welche dem Kinde den Gedanken einflößt: „Der Vater schlägt mich nicht, um zu bessern; er schlägt, um zu schlagen!" — Sailer gedenkt des Wortes des Apostels (Ephes. 6, 4): „Reizet eure Kinder nicht zum Zorne", ist aber weit von philanthropischer Weichherzigkeit und Rousseauschen Phantastereien über Menschenwürde und Jugendrechte entfernt.

In diesen Jahren fangen die Kinder an, die Folgen ihrer Handlungen, wenigstens jene, welche in der Nähe liegen, einzusehen. Sollte man diese günstige Gelegenheit vorbeilassen, ohne ihre Einsicht in die Folgen ihres Betragens zu schärfen, ohne von ihren noch unschuldigen Beschäftigungen ordentliche Rechenschaft zu fordern, ohne sie unvermerkt auf diese Art an höhere Gründe, an reinere Absichten zu gewöhnen? Sollte es den Eltern gleichgültig sein, aus ihren Kindern künstliche Uhrwerke, die sich nur durch die Triebfeder des Eigennutzes und des Stolzes bewegen lassen, oder großmütige Beherrscher ihrer Neigungen, junge Könige in ihrem Innersten heranzuziehen?

Die vernünftige Kinderzucht darf nicht allemal bei dem Unterrichte stehen bleiben. Oft bleibt die warnende Stimme des Vaters zu schwach, das wankende Herz des Sohnes auf der Bahn der Tugend zu befestigen, wenn sie nicht durch die Rute unterstützt wird. Die Züchtigung muß sich also nur dann mit dem Unterrichte paaren, wenn sie nötig ist, den väterlichen Ermahnungen Nachdruck, Leben und Dauer zu verschaffen. Möchte ich jetzt so glücklich sein, alle Vorteile zu schildern, die mit einer vernünftigen Züchtigung verbunden sind! Könnte ich es euch begreiflich machen, wie vieles an einer weisen, gemilderten, frühzeitigen Schärfe gelegen ist! Eine vernünftige Züchtigung fordert zuerst eine reife Kenntnis von der Gemütsart eines jeden Kindes. Eines läßt sich durch Liebe gewinnen und wird durch Schläge verdorben; ein anderes erwartet die Schrecken der Drohung, wieder ein anderes selbst die Schrecken der Strafe. Indes ziehen die Eltern bei der Züchtigung meistenteils nur ihr Herz, nur ihr Naturell, nicht jenes der Kinder, zu Rate. Hat aber der Kranke Hoffnung, wieder zu genesen, wenn der Arzt die Medizin nach seinem Zustande bestimmt und die Umstände des Kranken nicht einmal befragt? Hieße das nicht, den Elenden weit früher durch Kunst in die Ewigkeit befördern, als es durch die Krankheit allein geschehen wäre? Wie kann sich also der Vater entweder Besserung oder Versicherung wider die nahe Verderbnis versprechen, wenn er alle Kinder nach gleicher Maßgabe bestraft, weniger um dem Bedürfnisse der Menschheit (Individualität), als seiner eigenen Lust genugzuthun? Die Weisheit ist allemal das Hauptstück einer vernünftigen Handlung; warum sollte sie es nicht vorzüglich bei der Züchtigung sein?

Eine vernünftige Züchtigung fordert aber eine gerechte Mischung von Strenge und Milde. Eine übertriebene Strenge dient zu nichts weiter, als den Fehlenden hartnäckig und der Besserung unfähig zu machen. Schläge auf Schläge gehäuft, bringen das Kind auf den unseligen Gedanken: „Der Vater schlägt mich nicht, um zu bessern; er schlägt, um zu schlagen.“ Anstatt die schlagende Hand zu küssen, wird es wider den Vater, als seinen Feind, verbittert; anstatt sich zu bessern, macht es den Vorsatz, wieder zu fehlen. In diesem Augenblicke empfindet es eine elende Wollust, dem Vater beweisen zu können, daß seine Schläge nichts

zu bedeuten haben. Diese Wollust ist unedle Rache. So lernen die Kinder zu gleicher Zeit die Tugend kennen und sie hassen. Der Antrieb zur Tugend wird zugleich ein Vorurteil wider sie. Der natürliche Haß gegen die Zucht wird Abscheu gegen die Tugend, und jede Lust zum Guten erstickt durch die Furcht vor der Strafe. Noch nicht genug; die Neigungen brechen nur desto gewaltiger aus, wenn sie einmal das Joch der väterlichen Zucht nicht mehr zu tragen haben, je stärker sie zuvor eingeschränkt waren. Also wird die Züchtigung, da sie den Leidenschaften entweder zuvorkommen oder wenigstens deren Lauf hemmen sollte, selbst das geschickteste Werkzeug, sie zu erregen und zu erhöhen; da sie das wilde Feuer roher Empfindungen löschen sollte, giebt sie ihm frische Nahrung, daß es weiter um sich fressen, alle Hilfsmittel überwinden, ja selbst zur Ursache einer noch größern Flamme werden kann. Was soll man erst denken, wenn die Eltern unbehutsam genug sind, ihre Kinder im Zorne abzustrafen? Heißt das nicht, wirklich einen größern Fehler begehen, als den man abstraft? Muß das Kind nicht auf ähnliche Einfälle kommen, wie: Meine Eltern zürnen im Strafen; darf ich nicht auch im Aushalten der Strafe zürnen? Diese traurigen Folgen haben dem Apostel eine Warnung abgedrungen, die seiner Einsicht und Menschenliebe würdig war: „Hütet euch“, sagt er zu den Eltern an mehreren Orten, „hütet euch, eure Kinder zum Zorne zu reizen!“

Eine übertriebene Gelindigkeit thut auf der andern Seite beinahe eben diese Wirkung. Nicht nur durch Verbitterung, als gewisse Frucht der unmäßigen Strenge, auch durch Nachsicht wird die Besserung nicht selten unmöglich. Die Fehler der Kinder als einen erlaubten Zeitvertreib ansehen, als Zeichen eines glücklichen Naturells bewundern, als Vorboten des Genies anbeten — und eben diese Fehler durch Nachsicht billigen, durch die Hoffnung, ungestraft zu bleiben, nähren, so lange an der Besserung nicht arbeiten, bis sie unmöglich wird, und das Laster, um den Kindern ein paar Zähren zu ersparen, durch Gefälligkeit in ihrer Seele bestätigen, ist nur einerlei.

Die Züchtigung muß also frühzeitig sein, um der Erwartung guter Früchte zu entsprechen. Auf der Bahn des Lasters ist der zweite Schritt hart am ersten: wachen die Eltern bei dem ersten nicht, o, so ist der zweite schon gethan! Wahr ist es, niemand wird auf einmal im höchsten Grade bös, niemand ersteigt das erste Mal den höchsten Gipfel von Vollkommenheit. Aber wenn der mutige Jüngling durch Züchtigung zum ersten Grade der Tugend nicht angefeuert, vom ersten Grade des Lasters nicht abgeschreckt wird: wie muß es bei dem zweiten gehen, da der Hang zum Laster stärker, die Abneigung von der Tugend mächtiger geworden?

Wenn es nötig ist, daß Gott seine Auserwählten bisweilen mit widrigen Zufällen heimsuche, um sie ihrer Pflicht getreu zu erhalten; wenn er die Sünder mit Unglück kämpfen läßt, um sie mit Gewalt zur

verlassenen Partei der Rechtschaffenheit zurückzuführen: sollen nicht auch die Eltern, als Statthalter Gottes, ihre Kinder die Schärfe empfinden lassen, aus Liebe empfinden lassen, in der einzigen Absicht empfinden lassen, um sie vor dem Ausbruche der Leidenschaft zu bewahren, oder, wenn sie das Unglück gehabt haben, von dem Strome fortgerissen zu werden, den Lauf ihrer Verderbnis zu hemmen? Wie oft sind Jünglinge auf dem Wege des Guten zu träge! Wer muß ihre Fähigkeiten anstrengen und zur Thätigkeit anspornen, wenn es nicht Pflicht der Eltern ist? Wie oft sind sie auch im Guten zu hitzig! Wer muß ihr Feuer dämpfen und ihren Mut bezähmen, wenn es nicht Pflicht der Eltern ist? Und wenn sie einmal nicht angetrieben, das andere Mal nicht zurückgehalten werden: müssen sie nicht in ihrer Unthätigkeit stecken bleiben, oder in ihrer Hitze unterliegen? Und wenn die bloßen Worte nimmer Kraft genug haben, die Stelle des Sporns und des Zaumes zu vertreten: woher erhalten sie den gehörigen Nachdruck, als durch eine weise, gemilderte, frühzeitige Züchtigung?

Die letzte Epoche[1] enthält die letzten Jahre des jugendlichen Alters, solange es unter der Sorge der Eltern steht, und fordert von diesen ganz besondere Aufsicht und Vorbereitung zur Versorgung. In diesem Alter herrscht vorzüglich die Begierde zu gefallen, blendet der Reiz der Verführung und erwacht der Geschlechtstrieb, drei Stücke, welche die väterliche Aufsicht notwendig und im ausnehmenden Verstande wichtig machen. Jünglinge und Mädchen sind in diesen Jahren eben alt genug, um sich eine Eitelkeit anzueignen, bei der sie ganz glücklich (sich ganz glücklich fühlen) und stolze Narren und Närrinnen werden können. Es ist ihnen nimmer unbekannt, daß sie von der Vorsehung mit allerhand ausnehmenden Gaben versehen worden. Aber wie leicht vergißt man, daß sie Geschenke der Vorsehung sind! Wie gerne fordert man wegen der Wohlthaten der Natur, gerade als wenn sie unser Verdienst wären, von jedermann den Zins der Wertschätzung und Bewunderung! Und dieser Durst nach Beifall, nach Bewunderung, wie natürlich verführt er das menschliche Herz, daß es sich entweder von bloß sinnlichen Vollkommen-

---

[1] Diese letzte Epoche giebt dem Redner Gelegenheit, auf zwei gefährliche Feinde des Erziehungsgeschäftes hinzuweisen, nämlich auf die erwachende Gefallsucht und den sich regenden Geschlechtstrieb, welche beide, bald einzeln, bald im Bunde, die Verführung erleichtern und den Sieg über die bösen Neigungen erschweren. Mit besonderem Nachdrucke wird die Bewahrung der Keuschheit und die erforderliche Wachsamkeit über diese Tugend den Eltern zur Pflicht gemacht. — Da in dieser Lebensperiode auch auf die Versorgung oder den künftigen Beruf des Zöglings Bedacht genommen werden muß, so weist Sailer am Schlusse des Abschnittes noch darauf hin, daß nicht die Eltern in dieser Richtung souverän sind, daß nicht der Eigendünkel maßgebend sein soll, sondern daß nur die Anlagen und Fähigkeiten entscheiden dürfen, auf welche daher sorgfältig zu achten ist, wenn unheilvolle Folgen verhütet werden sollen.

heiten nähren läßt, oder durch den Schein der Tugend die Wertschätzung, als den Tribut der wahren Tugend, zu erhaschen sucht!

Es ist also der Mühe wert, die Begierde, zu gefallen, nach und nach von solchen Dingen, die das Auge einnehmen, auf diejenigen zu lenken, welche die Hoheit der Seele ausmachen. Es ist wahres Interesse der Menschheit, die Kinder mit dem innern Werte der Dinge bekannt zu machen und ihnen an solchen Eigenschaften einen Geschmack beizubringen, die mehr durch den Beifall der Vernunft, durch trostreiche Aussprüche des Gewissens, als durch das Geräusch einer allgemeinen Bewunderung belohnt werden. Die Sucht, zu gefallen, wird durch die öffentliche Verführung, durch den falschen Schimmer einer bösen Gesellschaft, durch das auffallende Betragen so vieler an Alter, Fähigkeit, Gesundheit, Abkunft ähnlicher Gespanen (Genossen) noch einmal so gefährlich. Der Sieg über die Sucht, zu gefallen, erhält durch das Beispiel des großen Haufens beinahe den Schein der Unmöglichkeit. Man hätte vielleicht Muk genug, diesen Hausfeind zu bekämpfen, wenn er nicht von dem Betragen so vieler Mitjünglinge täglich neue Hilfsvölker erhielte. Vielleicht sehen wir, solange wir uns allein betrachten, die Tugend als die angenehmste Gefährtin an, welche uns die Reise durch die Welt erleichtern sollte. Allein, wenn uns in der Gesellschaft das glänzende Laster mächtig ins Auge blitzt, dann erscheint die Tugend als eine der beschwerlichsten Bürden, weil sie uns dem Scheine nach traurig und zu finsteren Menschenfeinden macht.

Werden die Eltern in diesen Umständen nicht sichtbare Schutzengel ihrer Kinder, o! so ist der erste Schritt in die Welt der erste zum Verderben, und anstatt die Verjährung des Lasters[1] großmütig zu unterbrechen, erhält es neue Freunde. Eine gewisse Ungebundenheit im Denken, Reden und Handeln, der Anteil der Verführung, schickt sich eben recht für die Jahre, in denen der Geschlechtstrieb erwacht. So heilig die Absichten sind, zu denen er von der Vorsehung eingepflanzt worden, ebenso schändlich sind die Ausschweifungen, wozu ihn die Leidenschaft mißbraucht; Ausschweifungen, wodurch die Seele zu geistigen Verrichtungen ungeschickt und zum Zwecke ihres Daseins vollends unbrauchbar wird. Die Natur wacht zum Teil selbst über dergleichen Unordnungen, da sie dem Geschlechtstriebe nur jenen Zeitpunkt zum Entstehen ausgesteckt[2], in dem sich die Vernunft durch die Gründe der Tugend schon dagegen bewaffnen kann. Allein eben das Licht der Vernunft, welche die Leiterin dieser unbändigsten Leidenschaft sein soll, läßt sich von der Wollust gemeiniglich verfinstern, wenn es durch die Sorge der Eltern nicht in der gehörigen Lebhaftigkeit erhalten wird. Die Sinne, so wie sie oft die Verräter unserer Empfindungen sind, werden in diesem Stücke unsere

[1] Das durch die Jahre zur Gewohnheit gewordene Laster.

[2] Ausgesteckt, gleich: bestimmt hat.

eigenen Verführer, da sie jene Gegenstände, die das Gefühl der Unschuld töten, der Seele ohne Unterlaß vorstellig machen. Die Nacht selbst, die sonst das Ende der Ausschweifungen ist, begünstigt durch die Hoffnung, verborgen zu bleiben, eine Leidenschaft, welche nur die Finsternis als Zuschauer ihrer Ausbrüche wählt. Die Gelegenheit, welche allgemein offen steht, dem fleischlichen Triebe zu folgen, erhöht die Versuchung, und die Leichtigkeit, ihn zu stillen, vermehrt seinen Reiz. Mit einem Worte: das schwache Licht der Vernunft, die Blendung der Sinne, die Art des Vergnügens, die verführerische Gelegenheit, die traurigen Folgen der verlornen Schamhaftigkeit, alles dringt mit vereinter Macht an die Eltern, diese schwächste Seite ihrer Kinder mit besonderer Wache zu stärken und wider die alltäglichen Anfälle zu befestigen.

Die Vorbereitung zur Versorgung gehört mit zu den Pflichten der Erziehung, die in dem letzten Zeitpunkte des jugendlichen Alters für die Eltern ungemein dringend und für die ganze Menschheit weitaussehend sein dürfen. Die Verschiedenheit der Charaktere unter den Kindern, die ebenso groß ist als jene der Gesichtsbildungen; der Unterschied an Talenten, die von der Natur ebenso mannigfaltig als weislich verteilt sind; die Stärke der besonderen Lieblingsneigungen, die den einen an Gegenstände anheften, vor denen ein anderer zurückschaudert; das Verhältnis der körperlichen Geschicklichkeit, die Sphäre der Fähigkeiten, bald eingeschränkt, bald erweitert: sind sie nicht laute Beweise für die verschiedenen Arten der künftigen Versorgung? Ist es nicht eine himmelschreiende Sünde wider die Menschheit, den Plan der Versorgung nicht nach den Neigungen und nach den Fähigkeiten der Kinder entwerfen, sondern die Fähigkeiten nach der einmal genommenen Aussicht der Versorgung umarbeiten (zu wollen)? Heißt das nicht, die Einrichtungen der Natur umstoßen, um willkürliche zu machen, und in die Gesetze der Menschheit einbrechen, um seinen Eigendünkel zu befolgen? Nein, Eltern! ihr seid keine Oberherren, die mit dem Berufe der Kinder, als einem Eigentum, nach bloßer Willkür schalten können! Ihr seid aber dennoch Sachwalter des Allerhöchsten, denen es obliegt, ihre Kinder auf jene Wege zu führen, die ihnen von der Vorsehung vorgezeichnet sind. Die natürlichen Spuren dieses Weges liegen in ihren Fähigkeiten. Ihr seid also grausam gegen eure Kinder, wenn ihr diese Spuren nicht studieret und zu Ratgeberinnen im Geschäfte der Versorgung machet; aufrührerisch gegen Gott, dessen unveränderlichen Willen ihr dem eurigen unterordnen wollt; unempfindlich gegen die ganze Menschheit, die ihr als Führerin verehren sollt und die euch als widerspenstige Entehrer anklagen und verdammen wird. — Bis hierher haben wir die Erziehung als ein Bedürfnis der Menschheit angesehen, jetzt wollen wir sie als eine Staatsangelegenheit betrachten.

Zweiter Teil [1].

Der Staat gleicht einem Gebäude, dessen Güte aus der Brauchbarkeit aller Teile zum gemeinschaftlichen Endzwecke des Baues entsteht; einer ungeheuern Maschine, zu deren Bewegung verschiedene Triebräder nach dem Verhältnisse des Ortes, an dem sie angebracht sind, und nach den Stufen ihrer Größe und Stärke die nötigen Beiträge liefern. Bleiben wir bei diesem Gesichtspunkte stehen. So wie man die Steine, die dem Gebäude Dauer, Feste, Brauchbarkeit verschaffen, nach den Vorschriften des Baumeisters schon vorher, ehe sie zusammengefügt werden, schneiden, hauen, bearbeiten muß, um ihnen die Tauglichkeit zum allgemeinen Endzwecke zu geben; so wie die Räder schon vor ihrer Zusammensetzung nach den Absichten des Künstlers einen gewissen Grad von Härte, Größe, Feinheit erhalten, um an dem Orte, der ihnen angewiesen wird, gute Dienste zu thun: ebenso müssen die Eltern die Fähigkeiten ihrer Kinder, als werdender Bestandteile des Staates, als künftiger Stücke dieses großen Gebäudes, als Räder an dieser ungeheuern Maschine, sorgfältig bearbeiten. Es ist wahr: nicht alles kommt auf die Sorge der Eltern an, vieles hängt von den Kindern selbst ab, ob sie ihrer ersten Bildung getreu bleiben oder den Mangel derselben durch sich selbst ersetzen; vieles von dem Regenten des Staates, ob er seinen Unterthanen einen angemessenen Posten anweise. Oft ersetzt der Jüngling den Mangel der Erziehung durch doppelte Mühe, wird sein eigener Führer, ersteigt durch sich eine Höhe, die Tausende durch die Hülfe der besten Erziehung nicht erreichen. Oft mißbraucht das Mädchen die Wohlthat der schicklichsten Erziehung und stürzt sich in einen Abgrund von Ausschweifungen, dem Tausende auch bei der schlechtesten Erziehung entgangen sind. Oft fehlt es dem Beherrscher an Einsicht, oft an Großmut in Besetzung der wichtigsten Ämter, und der brave Mann

[1] Vorstehender Schlußsatz bildet einen natürlichen Übergang zum zweiten Teile der Abhandlung, welcher den jungen, nunmehr reifern Erdenbürger als Mitglied der großen staatlichen Gemeinschaft auffaßt. Wir heben hier vor allem die nicht genug zu beherzigende Wahrheit hervor, daß aller Gehorsam, alle Unterthanentreue, alle Ehrfurcht vor der Obrigkeit und dem Regenten insbesondere auch in der Erziehung des Hauses beruhe, und daß alle Tugenden, welche man mit dem hohen Worte „Patriotismus“ zusammenzufassen pflegt, im elterlichen Hause, im Beispiele des Vaters und der Mutter ihre ersten Wurzeln haben, daß aber auch, wo diese Wurzeln fehlen, ein Rückschlag auf die Kindespflichten gegen die Eltern nicht auszubleiben pflegt. — Mit besonderem Ernste weilt Sailer in diesem Teile auch bei der Erwägung, daß zu einer künftigen glücklichen Ehe gleichfalls der Grund schon im elterlichen Hause und in der vierten Lebensepoche gelegt werden muß. Seine diesbezüglichen Bemerkungen sind aus dem Leben gegriffen und atmen eine Wärme, welche deutlich Zeugnis davon giebt, daß Redner in der glücklichen, tugendhaften Ehe einen Grundpfeiler aller gesellschaftlichen Ordnung und aller Staaten erblickt.

bleibt im Staube liegen, während sich der Taugenichts bis zum Ruder emporschwingt. Allein dies beweist gar nichts wider die Wichtigkeit der Erziehung für den Staat; sie muß dadurch nur desto auffallender werden. Denn artet auch der gut Erzogene in einen Bösewicht aus, so stelle man sich vor, wie schnell er ein Bösewicht geworden wäre und wie weit er es in dieser elenden Wissenschaft gebracht hätte, wenn ihn nicht die gute Erziehung auf dem Wege des Lasters gehindert hätte! Reißt sich der schlecht Erzogene aus dem Unheile einer nachlässigen Erziehung heraus und ergreift großmütig die Partei der Tugend: so überlege man die Heldenschritte, die er im Guten hätte machen können, wenn ihm eine bessere Erziehung zu Hülfe gekommen wäre! Ist der Beherrscher unglücklich genug, einen seiner Untergebenen an den unrechten Posten zu stellen: so bedenke man, daß der schlecht Erzogene an keinem Posten gut stehe und in einem jeden dem Staate zur Bürde sei. Gehen wir also auf unsere vorige Betrachtung zurück und erwägen die wohlthätigen Einflüsse, die eine gute Erziehung auf die Glückseligkeit der Staaten hat, da sie:

1. dem Fürsten rechtschaffene Unterthanen und diesen die besten Beherrscher,
2. den Bürgern gesellschaftliche (gute) Mitbürger,
3. den Eltern selbst Trost und Stütze,
4. den Ehegatten gute Gehülfinnen, diesen treue Ehegatten, und
5. der Nachwelt würdige Eltern verschafft.

Glücklicher Staat, wenn dem Fürsten der Gehorsam seiner Untergebenen die Last der Regierung erleichtert, dem Bürger die Redlichkeit seiner Mitbürger das Joch der Abhängigkeit erträglich macht, den Eltern die Dankbarkeit ihrer Kinder die Bürde des grauen Alters verringert, dem Gemahl die Treue seiner beständigen Freundin die Beschwerden des Ehestandes versüßt, den Kindern die Sorgfalt der Eltern die Unzulänglichkeit ihres Zustandes ersetzt! Aber auch ein glücklicher Staat, in dem die gute Erziehung alle Anstalten zu diesem blühenden Wohlstande macht, alle Mittel dazu verwendet und alle Hindernisse dagegen überwindet! Die Erziehung verschafft dem Fürsten rechtschaffene Unterthanen und den Unterthanen rechtschaffene Regenten. Gehorsam und Emsigkeit sind die Seele des guten Unterthanen, Weisheit und Güte der Charakter des guten Regenten. Gehorsam und Emsigkeit auf der einen, Güte und Weisheit auf der andern Seite machen die Grundpfeiler einer glückseligen Nation aus. Beides hängt zum Teil von der Erziehung ab. Von der Bildung des Fürsten nur ein Wort zu sagen: lernt man etwa die Kunst zu regieren nachdrücklicher auf irgend eine Weise, als durch die Kunst zu gehorsamen? Ist nicht vielmehr der vernünftige Gehorsam des Prinzen in der Jugend das teuerste Unterpfand einer vernünftigen Regierung? Wie soll er ein Vater seines Volkes werden, wenn man ihm die Empfindungen der Menschenliebe nicht früh einprägt? Wie wird er die

Rechte der Religion verfechten, wenn man ihm nicht früh genug Kenntnis und Hochschätzung davon beibringt? Wie wird er das Heiligtum des Friedens bewahren, wenn er die Nachteile eines blutigen Krieges nicht kennen, die Zähren des Vaterlandes nicht schätzen gelernt? Wie wird er in der Wahl seiner Ratgeber glücklich sein, wenn er das Verdienst vom Ordensbande und die Einsicht von ihrem Gepränge nicht unterscheiden kann?

Gehen wir von dem Regenten auf den Unterthan! Ist der Sohn hartnäckig genug, die Erinnerungen seines Vaters durch stolze Unachtsamkeit zu entkräften; unmenschlich genug, gegen das sanfte Beispiel seiner Mutter kaltsinnig zu sein; wild genug, der Zucht mit Hohn zu begegnen: was werden die Befehle des Regenten auf ihn für einen Eindruck machen? — auf ihn, der schon gewohnt ist, der Eigenliebe auch sein Gewissen aufzuopfern und seinem Vergnügen allein nachzuhängen? Wie kraftlos, wie unbrauchbar muß für ihn die Grundregel der politischen Verfassung, das gemeine Beste sein, sobald sein verneinendes Privatinteresse mit dem allgemeinen streitet und die Befolgung der Staatsgesetze eine Verleugnung seiner Lüste, seines einzigen Gesetzes, fordert! Außen sich mit der Larve des Gehorsams, wenigstens anfangs, wider die Ahndungen des Staates schützen, im geheimen ungescheut seine Rechte kränken, das ist der natürliche Gang eines widerspenstigen Sohnes, der selten ein gehorsamer Unterthan wird. Wenn er in der Familie, noch unter der Rute, in den engen Grenzen seines Hauses, an keine Ordnung in seinen Handlungen gewöhnt, mehr den Hausbedienten befohlen, als den Eltern gehorcht hat: wie wird er in der großen Familie, im Staate, unter so vielen Gelegenheiten, bei so mannigfaltigen Freiheiten, bei dem so mächtigen Reize der Verführung, seiner Pflicht getreu bleiben, er, schon geübt, auch ohne besondern Reiz zu sündigen? Mutig genug, die Bande der Natur, mit denen Vater und Sohn zusammengeknüpft sind, ohne Scheu zu brechen, lernt er allmählich, sich auch an das Band zu wagen, das durch menschliche Zusammenstimmung den Unterthan mit dem Fürsten verbindet. Wenn er in seinem Vater, dessen Teil er ist, dessen Züge er trägt, das Bild des Ewigen mißkennt, wie leicht wird er es in dem Regenten verkennen, an dessen Güte er niemals denkt, als wenn er verdient, seine Schärfe zu erfahren? Schrecklicher Gedanke! *Die Widersetzlichkeit des Kindes gegen den Vater wird Empörung gegen den Fürsten.*

Dem Gehorsam soll *Emsigkeit* zur Seite gehen, als seine Gefährtin und als eine Wirkung von ihm. Ich kenne kein Amt im Staate, das nicht, um recht versehen zu werden, Arbeitsamkeit fordert und, wenn es recht versehen wird, nicht einigen Einfluß aufs gemeine Beste hat. Allein, so viel dem Staate an der Emsigkeit gelegen ist, so wenig kann er einen zuversichtlichen Anspruch darauf machen, wenn nicht die Jugend schon zur Arbeitsamkeit gewöhnt wird. Der sorgfältige Gebrauch der

Zeit läßt sich nimmer auf einmal lernen, besonders wenn man vorher mit ihr verschwenderisch umgegangen. Man kann wohl jemand mit Gewalt zur Emsigkeit anstrengen, aber das hieße die Arbeit auf einen Augenblick notwendig und fürs ganze Leben ekelhaft machen. Man wird nie arbeitsam, wenn man nicht mit Lust arbeiten lernt, wenn man nicht von den ersten Jahren an in der Arbeit seinen Beruf und in diesem Berufe sein Vergnügen zu finden gelernt hat. Wahrhaftig, es ist eine große Beleidigung des Staates, daß man besonders den vornehmen Kindern die Kunst nicht beibringt, sich stets nützlich und doch nicht zur Unzeit zu beschäftigen. Warum überlassen oft so viele Große in ihrem Leben die Besorgung der wichtigsten Geschäfte, die ihnen amteshalber obliegen, dem Fleiße und dem Gewissen anderer? Weil man in ihrer Jugend jede Kleinigkeit für sie durch andere thun ließ, die sie selbst durch sich hätten thun sollen; weil man sie zu Sklaven der Bequemlichkeit, zu Opfern des trägen Müßiggangs heranwachsen ließ. Der Müßiggang macht die Kinder notwendig für den Staat schädlich, weil sie die Mühe nicht ertragen können, für ihn nützlich zu werden. Noch nie zum Fleiß angehalten, wenn sie hernach einen Stand antreten, von dem die körperlichen Beschwerden unzertrennlich sind (und von welchem Stande wären sie es nicht?); dann stutzen sie bei jeder dringenden Arbeit gleich widerspenstigen Pferden, die, alles Antriebes ungeachtet, dennoch nicht von der Stelle weichen; dann verschlafen sie ihren Beruf in träger Unthätigkeit und werden dem Staate doppelt schädlich, einmal weil sie selbst die Pflichten ihres Amtes nicht erfüllen und zugleich die arbeitsamsten Männer von eben diesem Amte ausschließen, bis endlich der Tod die Stelle leer macht und den faulen Knecht aus dem Schlummer, den arbeitsamen Mann zu einem schicklichen Amte bringt. Ein schlechter Unterthan ist allemal auch ein schlechter Mitbürger!

Aufrichtigkeit, Dienstfertigkeit und Verträglichkeit gestalten den guten Mitbürger, weil sie ihn zum Freunde der Wahrheit und der Bürgerschaft machen. Die Aufrichtigkeit, das Band der menschlichen Gesellschaft, der Beweis eines guten Herzens und der Keim des gegenseitigen Vertrauens, muß, um einst in dem Mitbürger zu blühen, schon dem Knaben eingepflanzt werden. Wenn der Knabe im neunten Jahre mit frecher Stirne eine wohlüberlegte Lüge hervorbringt und zur Bestätigung mit kaltem Blute noch einen Fluch hinzusetzt, so wird er als Bürger nimmer viel Überwindung brauchen, um die öffentlichen Verträge, das Heiligtum der Staaten, durch Betrug zu verfälschen, und den Eid, das göttliche Siegel der Wahrheit, zum Werkzeuge der Lüge, zur Decke der Bosheit und zum Unglücke seiner Mitbürger zu machen. Wo liegt die Quelle dieser Verderbnis? In der Nachsicht der Eltern, in der unechten Art, die Fehler zu ahnden, wodurch die Kinder vor geringen Fehlern erschrecken, aber bei dem wahren Bösen gleichgültig zu sein lernen. Ein Fehler des äußerlichen Wohlanstandes wird mit der größten Schärfe ge-

straft; eine feine Unwahrheit erhält den Beifall, welcher nur für die Wahrheit gehört, und wird ihnen als Witz angerechnet.

Die Dienstfertigkeit, der edelste Zweig der Menschenliebe, gleich notwendig für den Reichen, der seine Bedürfnisse durch andere befriedigen will, sowie für den Dürftigen, der die seinen durch sich selbst nicht stillen kann, die wahre Dienstfertigkeit, die weder der Reiche durch Geld erkaufen kann, noch erst der Dürftige durch sein Elend erzwingen muß, die Dienstfertigkeit, der innerliche Antrieb, allen alles zu werden — möchte er doch früh genug, tief genug in die Seele des werdenden Bürgers geprägt werden! — Durch die Dienstfertigkeit wird der Reichtum des einen die Hülfe des andern, der Verstand eines Klugen das Licht für Tausende — durch sie wird ein guter Rat oft mehr Dienst, als Geld; Mitleid mehr Trost, als Glück; die Güte, mit der man eine Bitte aus Unvermögen abschlägt, angenehmer, als ihre Erfüllung. — Hängt nicht das Wohl der Bürger von Gesinnungen ab, die der Menschheit Ehre machen? Und wenn sie der Jugend nicht beigebracht werden, wie viel verliert die allgemeine Glückseligkeit! Man läßt die Kinder mit den Tieren, die sie in ihrer Gewalt haben, unbarmherzig verfahren: werden sie nicht dadurch unempfindlich gegen die Dürftigen? Noch mehr, die Mutter flucht den Armen in Gegenwart ihrer Kinder: sollen sie nicht eine natürliche Abneigung gegen den Gegenstand des mütterlichen Fluches erhalten? Die Witwe erwartet von dem Advokaten schleunige Hülfe; allein er hat es seinem Vater abgelernt, die Stöße der Akten zu vervielfältigen, den Prozeß zu verteuern und seine Sporteln zu erhöhen. Der Kranke seufzt nach einer baldigen Genesung; allein der junge Arzt sieht nach dem Beispiele seines Vaters die Krankheit als sein Glück und ihre Dauer als seine Ernte an.

Die Verträglichkeit, der schönste Zug in dem Charakter des Gesellschafters, besteht nicht so sehr in einer wohlthätigen Neigung, als in einer steten Sorgfalt, niemand Verdruß zu machen und sich selbst nicht jede Kleinigkeit verdrießen zu lassen. Man hat nicht allemal Gelegenheit, anderen Gutes zu thun; aber von der Bemühung, anderen und sich selbst alle Arten des Verdrusses zu ersparen, spricht uns kein Augenblick in dem bürgerlichen Leben los. Wenn also die Verträglichkeit ein notwendiges Mittel ist, die Ruhe unserer Mitbürger zu befestigen, so gehört es mit zu dem wichtigsten Teile der bürgerlichen Erziehung, die Kinder danach zu bilden, und wenn die grenzenlose Ehrbegierde besonders wider die Verträglichkeit streitet, so kann man ihr niemals früh genug widerstehen. Es ist wahr, die Ehrbegierde wird manchmal das Werkzeug zu den schönsten Thaten, die in den Archiven der Menschheit und der Staaten unvergeßlich aufbewahrt werden; allein in den Händen der Eltern wird sie oft der gefährlichste Feind aller gesellschaftlichen Tugenden. Der Beifall, den der Vater über das Wohlverhalten des Sohnes bezeigt, darf diesen zwar zu ähnlichen Handlungen anfeuern; aber, wenn er der einzige

Trieb zum Handeln wird, so muß das Herz mit einer Eitelkeit angesteckt werden, die alle reinen Absichten vergiftet und das Gefühl der bürgerlichen Verträglichkeit tötet. Voll von sich selbst; Lügner, die sich für das ausgeben, was sie nicht sind; Heuchler, die ihre Schwäche künstlich verbergen und mit einer Stärke prangen, die ihnen fehlt; Betrüger, welche sich und andere mit der Stellung des Menschenfreundes blenden und die Miene der Dienstfertigkeit mit ihr selbst verwechseln; Stolze, die mit Verachtung auf ihre Mitbürger herabsehen; Theaterhelden, welche die Tugend üben, wenn sie Beifall verspricht, und sich vor dem Laster nicht scheuen, wenn es Hochachtung gewährt; Niederträchtige, die allen alles werden, um das Händeklatschen der Zuschauer zu erbeuten; Unachtsame, die zehn Vernünftige durch ihren Witz beleidigen, um das Lob des Unvernünftigen zu erbetteln; Neider, die kein Gut an anderen dulden können, ohne sich zu bereden, daß sie ein größeres besitzen; kleine Seelen, welche die Größe anderer nicht ertragen können — dies werden solche Knaben, denen man eine unglückliche Ehrbegierde ins Herz gelegt. Und sind nicht alle diese Fehler eben diejenigen, wider die sich die Gesellschaft empört? Trägt nicht der Stolz, die Mutter aller dieser Abenteuer (Verirrungen), so gemein er auch ist, die äußerste Verachtung? Ist es nicht die erste Grundregel der Verträglichkeit, den Gaben, die man besitzt, durch Eingezogenheit das Blendende zu rauben, jene, die anderen eigen sind, getreu zu bemerken, und es nicht empfinden zu lassen, daß sie etwa geringere haben? Mit einem Worte: alle Zerrüttungen in Gesellschaften, die aus Kleinigkeiten entstehen (und entstehen nicht die meisten daraus?), sind eine Frucht der Eitelkeit, ein Mangel der Verträglichkeit, sind Fehler der Erziehung.

Allein das menschenfeindliche Betragen gegen die Mitbürger ist noch lange nicht die ganze Wirkung einer unseligen Erziehung; den Eltern selbst geben die Kinder meistenteils die traurigsten Früchte ihrer Erziehung zu empfinden. Trost über ihr Wohlverhalten, Hülfe im Elende, Stütze im Alter sind seltene Erscheinungen, die den Eltern von seiten ihrer Kinder begegnen; aber sie sind es nur darum, weil ihnen die vernachlässigte Erziehung entweder kein Recht dazu oder keine Hoffnung in die Hände giebt. „Mir blutet das Herz," sagt die Mutter, „weil ich alle Tage neue Ausschweifungen zum Ärgernisse der Gutgesinnten an meinem Sohne erleben muß. Scham über seinen Unsinn drückt meine Seele, und der Tod, den mir sein Betragen beschleunigt, ist mir nur in diesem Gesichtspunkte angenehm, weil er mir das Auge, den Zeugen seiner Schandthaten, auf ewig zuschließt." Doch wenn die Mutter auf die Quelle aller dieser Ausschweifungen zurückginge und Überwindung genug hätte, der Wahrheit wider ihr eigenes Herz ein aufrichtiges Geständnis zu machen, so müßte sie eine ganz andere Sprache führen. „Mir blutet mein Herz", müßte sie sagen, „über die schlechte Erziehung, die ich meinem Sohne gegeben. Scham über meine Nachlässigkeit deckt meine Seele,

und der Tod, den das Bewußtsein der verletzten Pflicht anspornt (beschleunigt), wird mir noch einmal so bitter, weil ich an meinem Blute der Welt eine unnütze Last, eine schädliche Seuche zurückgelassen. Die blinde Nachsicht, mit der ich seine Fehler ernährt, die thörichte Liebe, mit der ich seiner Leidenschaft geschmeichelt, liegt wie ein Berg auf mir, und ich empfinde, daß ich mein Kind mit dem grausamsten Hasse verfolgt habe, weil ich zu schwach gewesen, den künftigen Bösewicht in dem mutwilligen Knaben zu verhindern." Das graue Alter wird manchmal eine zweite Kindheit, und die Eltern bedürfen in diesem Zustande die Hülfe ihrer Kinder ebenso sehr, als diese in der Kindheit die Pflege der Eltern. Die Schwäche macht den Körper zur Zerstörung reif und die Seele, in einer unbrauchbaren Maschine eingekerkert, zu jeder Verrichtung ungeschickt. Die echten Begriffe, welche bisher in dem Gedächtnisse aufbehalten worden, lassen sich durch die einförmigen schmerzlichen Eindrücke des kränklichen Körpers nach und nach auslöschen; die Erfahrungen, durch viele Jahre gesammelt, die Quelle der wahren Klugheit, das Vorrecht des männlichen Alters, verlieren sich, durch neuere verdrängt, aus der Seele. Es wird also Pflicht, daß der Sohn, schon zum Manne gewachsen, dem schwachen und in seiner Art unmündigen Vater seine Stärke und seine Einsicht leihe, eine Pflicht, die den Eltern die Wichtigkeit der ihrigen beweist, den Kindern alle Pflege um desto mehr angedeihen zu lassen, weil sie vielleicht eine gegenseitige nötig haben und — vielleicht nicht erhalten. O, wie oft muß der Vater als Greis darben, weil er in seinem Sohne einen Verschwender gebildet hat! Wie oft muß die Mutter, gedrückt von der Last der Jahre, hülflos im Elende schmachten, weil sie der frühe Tod ihres Gemahls zur Witwe, aber erst die Gefühllosigkeit ihres Sohnes zur dürftigen Witwe machte! Wie oft erhält die Mutter von ihrem Sohne nicht einmal das Notwendige, ihr Leben wider tötenden Hunger zu bewahren, weil sie ihn an Überfluß, an Unmäßigkeit gewöhnt hat! Empfindliche, aber gerechte Strafe! Schreckliche Zulassung der göttlichen Vorsehung! Der Sohn rächt schon in diesem Leben die Sünde einer schlechten Erziehung an seiner eigenen Mutter! Möchte doch die Selbstliebe, der mächtigste Trieb aller wichtigen Unternehmungen, besonders in den Eltern erwachen und ihre Thätigkeit anstrengen, um nicht ihr eigenes Elend, einen marternden Kummer für das ganze Leben zu bereiten! Also geht aus der Kinderstube, an der Hand einer schlechten Erziehung, ein ungehorsamer Unterthan gegen den Fürsten, ein unartiger Mitbürger gegen einzelne Glieder des Staates, ein gefühlloser Sohn gegen seine Eltern hervor — noch nicht genug! Auch:

Ein unglücklicher Ehemann! Die Erziehung steht mit dem Glücke oder Unglücke der künftigen Ehe in einem engern Verhältnisse, als man sich gemeiniglich vorstellt. Durch die Ehe werden zwei Personen aus dem Umkreise des ganzen Staates ausgehoben, um einen Staat im kleinen auszumachen. Durch die Ehe erhalten beide Teile einen Beruf zu jenen

Pflichten, aus deren Beobachtung das häusliche Glück entsteht und wieder zurück in das Beste des Staates einfließt. Eine beglückte Ehe fordert zum voraus eine sorgfältige Bearbeitung aller Fähigkeiten, durch welche jeder Teil sich selbst und einer den andern glückselig machen kann; eine ganz besondere Klugheit in der Wahl einer anständigen Person und eine vernünftige Liebe in dem fortdauernden Bande. Und diese Vorbereitung zum Ehestande, diese Klugheit in dem wichtigsten Geschäfte, diese dauerhafte Liebe, wie können sie mit einer schlechten Erziehung bestehen? Der Mensch ohne Geschäfte, in dem Schoße der Weichlichkeit erzogen, ein Freund der Unthätigkeit, muß auch dem besten Weibe zur Last werden, kann kein Vergnügen mit ihm teilen, das sein Verdienst und ein Beweis seiner Sorgfalt wäre. Ein Mädchen, welches von der Mutter keine andere Geschicklichkeit erlernte, als über die Moden entscheidend zu sprechen, das nicht mehr Verstand besitzt, als der Putz erfordert, und keine Tugend kennt, als mit seiner Schönheit spröde zu thun; ein Mädchen, niemals im Ernste unterrichtet, warum es die Vorsehung auf diese Welt gesetzt, unerfahren in weiblichen Künsten, roh in der Hauswirtschaft, eine Sklavin der Eitelkeit, wie soll ein solches Mädchen als Weib den Mann glücklich, die Liebe dauerhaft, das Haus ruhig machen? Bei der Wahl darf das Auge zwar ermuntern, aber niemals entscheiden. Man darf für sein Herz wählen, aber zugleich nicht vergessen, den Verstand um Rat zu fragen. Man darf einige Achtung auf den Reichtum und das äußerliche Glück haben, aber anstatt der Ehe keinen Kontrakt des Eigennutzes schließen. Man darf auf das Vergnügen der Ehe in der Wahl der Person einige Rechnung machen, aber die Ehe niemals als eine Freistatt der Wollust ansehen. Man darf als Mensch nach natürlichen Gründen wählen, aber in der wichtigsten Sache nicht als ein Kind handeln, das wählt, ohne zu kennen; nicht den Thoren machen, der zwar erkennt, daß einer Person die nötigen Eigenschaften fehlen, und sie dennoch wählt.

Diese Grundsätze beweisen nicht so sehr die Wichtigkeit der Wahl, als die Gewißheit, daß sie einem Jünglinge ohne Erziehung unbekannt oder wenigstens für ihn unbrauchbar sein müssen. Er soll seinen Verstand zu Rate ziehen; allein gewohnt, sich vom Auge gebieten zu lassen, erwartet er den Befehl der Vernunft und die Stimme des Gewissens nicht. Leute, die nur einmal nötig haben, gesehen zu werden, um zu gefallen, sollen eben darum recht oft gesehen werden, um der Gegenstand einer klugen Wahl werden zu können. Man soll allemal zwei Blicke auf Tugend und Weisheit thun, ehe man einen auf den Reichtum richtet; allein man kennt kein sichereres Mittel hierzu, als das Geld. Man sollte die Neigungen, die Geschicklichkeiten der Person mit scharfen Blicken ausspähen; allein die Freiheit der Lebensart, das Erbteil der Erziehung, läßt keine Zeit übrig, sich selbst zu studieren, viel weniger das Ebenmaß der Neigungen mit jenen anderer Leute ausfindig zu machen. Der Jüngling sollte alle Umstände abwägen, ob sie für eine Freundschaft günstig

sind, die nur der Tod trennen darf; allein er hat alle Zeitpunkte der Jugend durchgelebt, ohne nachzudenken; er wird also auch Ehemann, ohne daran zu denken, was er wird. Berauscht von dem dunkeln, aber lebhaften Gefühle der Wollust, läßt er sich mit eben derjenigen Unbesonnenheit in ein ewiges Bündnis ein, mit welcher er eine Partie im Spiele mitmacht, und anstatt daß er die Liebe des Geschlechtes mit einer vernünftigen Zuneigung gegen die Person vereinigen sollte, folgt er dem Triebe, ohne ihn durch Absicht zu reinigen und mit Gründen zu befestigen. Unvorsichtig in der Wahl — fast allemal unzufrieden in der Ehe! Wie wird der Jüngling, den die Hand des Vaters nicht auf die Wege der Weisheit geführt, der unter seiner Aufsicht die große Kunst nicht gelernt, sich selbst zu leiten, später als Ehemann die Liebe in der angefangenen Ehe durch Klugheit regieren, mit einem steten Augenmerke auf ihre ehrwürdige Absicht beseelen, durch fortdauernde Hochachtung ergänzen, durch treue Dienstleistungen unterstützen, durch Nachsicht und Verträglichkeit von den gefährlichen Feinden der Eintracht befreien, durch Verbesserung eigener und durch Duldung fremder Temperamentsfehler vor Ekel und Überdruß bewahren?

Zwei Personen sollten für einander sorgen, weil sie einander lieben; die Liebe soll ihnen die Pflicht erleichtern und die Ausübung ihrer Pflicht die Liebe erhalten. Wie, wenn sie schon in ihrer Jugend falsche Begriffe von der Liebe durch den Unterricht und eine schädliche Abneigung gegen die Pflichten durch das Beispiel der Eltern bekommen hätten? Könnte man nicht mit Zuversicht vorhersagen, daß sich ihre Liebe in Kaltsinn, ihr Umgang in Ekel und beides in eine wilde Feindschaft und stets neu auflebende Unzufriedenheit verwandeln würde? Die Ehe soll die Liebe von vielen Gegenständen zurückziehen und auf einen für beständig einschränken. Die gegenseitige Treue soll der Schutzgeist ihrer Liebe sein, dem feindseligen Verdachte und der tötenden Eifersucht wehren. Wie, wenn dieses neue Ehepaar durch eine grausame Nachsicht seiner Eltern schon vor dem Ehestande die Unschuld zum Opfer der verführerischen Reize gemacht hätte? Wenn junge Leute schon mit geteiltem Herzen dem Scheine nach eines werden: ist es wahrscheinlich, daß sie eines bleiben? Werden sie nicht in kurzer Zeit die Einförmigkeit der Ehe als eine unerträgliche Last ansehen, ihre engen Fesseln als einen Raub ihrer Ungebundenheit verfluchen und sich dafür durch Verletzungen des heiligsten Bandes, durch Sünden der äußersten Wollust und eine der größten Ungerechtigkeiten schadlos halten? Schreckliche Folgen! fähig, das Glück der Familien, die allgemeine Ruhe umzustürzen und alle Ordnung des gemeinen Wesens umzukehren! — Der Mut des männlichen Geschlechtes soll die Schüchternheit des weiblichen in Thätigkeit setzen. Die Leutseligkeit des Weibes soll den mutigen Sinn des Mannes dämpfen und die Lebhaftigkeit des einen den Ernst des andern aufheitern. Wie, wenn der Charakter des männlichen Geschlechtes durch das Verderben einer schlechten

Erziehung in Verwegenheit, des weiblichen in Leichtsinn, des einen in mürrischen Trotz und des andern in Herrschsucht ausgeartet wäre? Der Mann soll erwerben, das Weib das Erworbene mit Sorgfalt bewahren und mit Sparsamkeit vermehren. Wie, wenn der Mann zur Unthätigkeit, das Weib zur Nachlässigkeit herangezogen, beide zum Erwerben und zum Bewahren gleich ungeschickt wären? Der Mann soll das Weib versorgen und das Weib ihm die Sorgen erleichtern. Wie, wenn ein Teil durch Verschwendung alle Güter vertilgen, der andere durch Sparsamkeit alle zusammenraffen wollte? Der größere Verstand des Mannes soll ihn zu wichtigen Unternehmungen in öffentlichen Ämtern, der feine Verstand des weiblichen Geschlechtes soll es zur Ordnung im Hauswesen geschickt machen. Wie vieles liegt also daran, daß die männliche Kenntnis von Jugend auf erweitert, die weibliche verfeinert werde! Kurz, das Band der Ehe soll gutgesinnte Herzen zu einer Freundschaft, die solange als das Leben dauert, und zu einer bereitwilligen Ausübung der gesellschaftlichen Pflichten vereinigen, ihnen die Unfälle des Lebens durch eine vernünftige Zärtlichkeit erleichtern, ihr Glück einander durch Freundschaft versüßen helfen; also bleibt es eine Sache der größten Wichtigkeit, dem werdenden Ehepaare vom frühen Alter schon gute Gesinnungen einzupflanzen, das Gefühl der Freundschaft anzubauen, die Empfindungen des Vergnügens in gemäßigter Ordnung zu erhalten, die körperlichen Geschicklichkeiten zu erweitern und den fühlenden Teil zur Duldung der Übel abzuhärten.

Allein nicht nur die Zufriedenheit, die Ruhe der verehelichten Personen, nicht nur ihre Privatglückseligkeit hängt von der Erziehung ab, sondern auch vorzüglich das Interesse der Nachkommenschaft, dies ehrwürdigste Ziel des Ehestandes. Zwei Blicke in die Zukunft! Der Vater, leer an Verstand und an Tugend, macht sich eine Schande daraus, eine Schande für die Familie, seinem Sohne einen gesunderen Unterricht zu verschaffen, als er selbst in diesen Jahren erhalten hat. Das Bewußtsein, daß er ohne vorzügliche Einsicht zum Amte gekommen und ohne besondere Anstrengung seine Renten gezogen, gewährt ihm die sichere Hoffnung, eben diese Verfügungen mit seinem Sohne treffen zu können. Die Mutter, nach den falschen Grundsätzen der Kinderstube gebildet, führt die Tochter eben denjenigen Weg, der ihr zum Vergnügen, zum Brote, zur Heirat behülflich war. Schon alt, will sie nochmals in ihrer Tochter jung, eitel werden, den Weihrauch des schmeichelhaften Beifalls wenigstens in fremder Person einernten und durch ihre Verordnungen Anbeter erhalten, die sie durch ihre Miene nimmer erzwingen kann. Vater und Mutter sollen einander ihre Einsichten leihen, den Verstand der Kinder zu bilden; allein diese Eintracht läßt sich von einer uneinigen Ehe nicht versprechen und diese Einsicht fehlt ihnen von Jugend auf. Sie sollten ihre Sorgen dem Geschäfte der Erziehung aus Pflicht heiligen (widmen) und aus Liebe teilen; allein sie stellen die ganze Erziehung den

Wirkungen der Natur, dem Zufalle, dem Eigendünkel, der Amme und den Bemühungen des schlecht belohnten Informators anheim und ahmen in diesem Stücke das preiswürdige Beispiel ihrer Eltern nach! — Ändern wir die Scene: Zwei gesittete Personen, denen man die Wohlthat der Erziehung ohne Mühe ansieht, die unter Billigung der Klugheit, auf den weisen Rat ihrer Eltern das heilige Bündnis schlossen, überzeugt, daß sie das Geschenk einer edeln Erziehung auch darum als Kinder empfingen, um es auf die ihrigen fortzupflanzen, scheuen keine Mühe, keine Herablassung, aus ihren Kindern rechtschaffene Bürger zu bilden; werden durch die Liebe zu ihrem Blute da scharfsinnig, wo andere nichts sehen, durch die Liebe zum Staate da unermüdet, wo andere sorglos sind; lehren sehr beredt durch die Kraft des Beispiels; überreden durch das ehrwürdige Ansehen, das stillschweigend unterrichtet; haben der Befehle selten nötig, weil die Liebe der Kinder gegen sie, die beste Triebfeder zum Gehorsame, die Wirkung der Strenge thut; unterstützen einander in ihrer gemeinschaftlichen Absicht durch Rat, Beistand, Klugheit, Erfahrung, Liebe; ermuntern sich zur Vollziehung ihrer Pflicht durch den Segen der Vorsehung, die ihre Emsigkeit in der Erziehung mit dem Wohlverhalten der Kinder und durch die getreue Hülfeleistung des Staates belohnt, der mit Sehnsucht diesen jungen Pflanzen entgegensieht, als den künftigen Stützen der allgemeinen Glückseligkeit. — Doch wie schnell verfinstern sich diese schönen Aussichten! — Wie mannigfaltig leuchten die Spuren einer Erziehung, welche der ganzen Verfassung der Staaten geradezu widerspricht! Wahrhaftig, eine Art von Erbsünde, die eine ganze Nachkommenschaft mit der schädlichsten Seuche ansteckt, sich von dem Vater auf den Sohn, von dem Sohne auf den Enkel, von einer Familie in die andere verbreitet, alle Säfte, die das gemeine Wesen in blühendem Wohlstande erhalten, vergiftet, und alle Bande, welche die Unterthanen unter sich und mit dem Fürsten vereinigen, auf ewig zerstört!

Rührt uns das Glück der Staaten nicht, bleiben wir bei unserer zeitlichen Zufriedenheit kaltsinnig, so bleibt uns nichts mehr übrig, als den letzten Versuch zu machen, ob wir es auch für die ewige sein können.

Die Erziehung das würdigste Geschäft der Religion.

Dritter Teil [1].

Und wenn die bürgerliche Erziehung noch so beträchtliche Folgen für die Glieder der menschlichen Gesellschaft haben sollte, so muß sie dennoch der ausgebreitete Einfluß der christlichen Erziehung auf das Wohl

[1] Mit gleichem Ernste und in schwunghafter Rede wendet sich Sailer in diesem dritten Teile von der Erziehung für die menschliche (staatliche) Gesellschaft wieder auf die christliche Erziehung in ihrem Einflusse auf Religion und Kirche. Auch hier knüpft er an die Ehe an und erörtert dabei in eingehender Weise die



der Kirche und auf die Ehre der Religion im ausnehmenden Verstande (Maße) überwiegen. Um dem Beweise mehr Leben und Licht zu geben, muß ich zum voraus ein Vorurteil bestreiten, das ebenso gemein als erdichtet ist und mit ziemlichem Scheine der Wahrheit blendet. Man giebt gemeiniglich dem ehelosen Stande, dem sogen. Stande der Jungfrauschaft, einen Vorrang über jenen der Ehe. Diese Meinung, wenn sie eine gehörige Einschränkung erhält, stimmt mit der Wahrheit ganz genau überein. Der Apostel selbst und die Kirche, nach dem Geiste des Apostels, schildern den ledigen Stand mit den lebhaftesten Farben als eine Vollkommenheit, die unsere Hochachtung vorzüglich verdient. Allein man darf diese Hochachtung nicht über den Wert der Dinge erheben und jene Umstände niemals aus den Augen lassen, auf die sich die Wahrheit notwendig einschränken muß. Es ist wahr, die Jungfrauschaft kann für eine einzelne Person, für das Wohl eines Partikularen in gehörigen Umständen, die diesen Beruf begünstigen, vollkommener als die Ehe selbst sein, weil jene tausend Hindernisse in dem Dienste Gottes hebt, tausend Sorgen zuvorkommt, die uns in dem Geschäfte des Heiles zerstreuen, tausend Gelegenheiten zum Falle abschneidet und dem Ewigen ein Opfer bringt, das seines Wohlgefallens desto würdiger ist, je mehr es uns Überwindung kostet, je schwerer der Kampf mit uns selbst und je herrlicher der Sieg über die Anfälle der Natur ist. Allein in Absicht auf das ganze menschliche Geschlecht, in Absicht auf die allgemeine, auch ewige Glückseligkeit, müssen wir, selbst nach den Gesinnungen der Kirche, dem Ehestande den Vorzug über die Jungfrauschaft eingestehen, als einem Werkzeuge, den Himmel zu bevölkern, Auserwählte zu dem Genusse des Allerhöchsten heranzuziehen, Erben Gottes, Miterben Jesu Christi ebenso gut als Erben der Familien zu erzielen. Wer sieht aber nicht zu gleicher Zeit, daß sich dieser Vorzug zum Teil auf das Verdienst der Erziehung, als einer wesentlichen Pflicht des Ehestandes, gründe? Denn erst durch die Hilfe der Erziehung wird der Erbe der Familie ein Erbe des Himmels.

Verdienste und die Würde des ehelosen Standes (der Virginität) gegenüber dem Leben in der Ehe. Wenn er auch die Jungfrauschaft als eine Vollkommenheit anerkennt und hochschätzt und unter Umständen ausdrücklich für vollkommener als die Ehe selbst erklärt, so scheut er sich doch nicht, im Hinblicke auf die gesamte Menschheit und die weisen Absichten des Schöpfers dem Ehestande den Vorzug vor der Jungfrauschaft mit dem Hinweis darauf einzuräumen, daß der Stifter unserer Kirche die Ehe auch zu einem großen Sakramente (Geheimnisse) erhoben hat. Ohne uns hierüber auf weitere Erörterungen einzulassen, weisen wir unsere Leser auf 1 Kor. 7, 7—9 sowie auf Matth. 19, 11 und 12 hin. Aber dieses große Geheimnis findet seinen Anfang und Endpunkt in der christlichen Kindererziehung, welche gleich der heiligen Taufe ein göttliches Gesetz ist. Wehe den Eltern, welche zwar durch die Taufe ihre Kinder Gott opfern, sie aber durch die Erziehung dem Satan überliefern! Sailer wendet bei dieser Gelegenheit das heroische Beispiel der makkabäischen Mutter in erschütternder Weise an.

Dieser Gedanke führt uns auf einen andern, der groß genug ist, unsere ganze Aufmerksamkeit zu beschäftigen. Der Stifter der christlichen Kirche hat in dem neuen Gesetze die Ehe zur Würde eines Sakramentes erhoben. Eine doppelte Absicht hat ihn, nach dem Zeugnisse der Kirchenväter, dazu bewogen: einmal, um die Gläubigen durch eine öffentliche Ceremonie zu überzeugen, daß die Ehe nunmehr im engsten Verbande mit seiner heiligsten Religion stehe, ein ganz besonderes Verhältnis mit den Absichten seiner Kirche, die er mit seinem Blute geheiligt hat, durch ihn erhalten habe, nicht nur dem Staate Bürger, auch seiner Gesellschaft Glieder, würdige Glieder beischaffen müsse, und hernach, um seinen Gläubigen an diesem Sakramente eine eigene Quelle aller jener Gnaden zu eröffnen, die ihnen das Geschäft der Erziehung erleichtern und zugleich ihre Wichtigkeit in Hinsicht auf diese ganz neue Gesellschaft beweisen sollten. Voll von diesen Gesinnungen, ruft der Apostel aus: „Wahrhaftig ein großes Geheimnis, groß in Christo und seiner Kirche!“ (Ephes. 5, 32.) Bis hierher war die Ehe vielbedeutend für die Menschheit, ein großes Geheimnis; vielbedeutend für die Staaten: aber jetzt ist sie es auch vorzüglich für die Kirche; ein großes Geheimnis in Christo und seiner Kirche. O daß diese heiligen Absichten alle Tage in denjenigen neu auflebten, die sich vor dem Altare in dem Angesichte der Kirche anheischig gemacht, ihre Kinder nach den Vorschriften dieser göttlichen Religion zu erziehen! — O daß sie von allen nachdrücklichst zu Herzen gefaßt würden, die sich in Zukunft zu eben dieser Verbindlichkeit bekennen werden! Wichtige Verbindlichkeit! Wichtig wegen des Endzweckes der Religion, wichtig wegen der besonderen Mittel, die sie uns an die Hand giebt.

Der Geist unserer Religion erlaubt uns, ohne ihre Heiligkeit zu beleidigen, keine andere Absicht von ihrem Dasein zu denken, als das große Vorhaben, die vernünftigen Geschöpfe durch das gemeinschaftliche Band der Kirche mit vereinter Macht zur ewigen Glückseligkeit zu befördern und ihnen zum Genusse der Gottheit brüderlich behülflich zu sein. Die Schöpfung, die Ankunft des Erlösers, die Stiftung der Kirche, diese drei merkwürdigsten Begebenheiten in der Welt, vereinigen sich alle in der gotteswürdigen Absicht, uns glückselig zu machen, als ihrem Mittelpunkte. Es kommt also in der christlichen Erziehung auf nichts Geringeres, als auf eine ewig dauernde Glückseligkeit an, welche die Eltern durch die Wohlthat der Erziehung sich selbst, den Kindern und so vielen Mitchristen erwerben müssen: sich selbst als den Lohn ihrer Mühe, den Kindern als eine heilsame Frucht der Erziehung und den übrigen als eine entfernte Folge von dem Verhalten der Kinder. Selbstliebe, Kinderliebe, allgemeine Menschenliebe, drei mächtige Gründe, welche die Eltern zur Befolgung des Endzweckes ihrer Religion, zu dem großen Geschäfte der christlichen Erziehung anfeuern sollen. Ich traue nicht leicht dem Christen eine solche Unempfindlichkeit zu, daß er gleichgültig bleiben könnte,

wenn durch seine Nachlässigkeit ein neugeborenes Kind, ohne zur Taufe zu gelangen, dahinstürbe. Allein ich weiß nicht, welches von beiden Verbrechen schrecklicher wäre, dem Neugeborenen die Taufe oder dem Getauften die Wohlthat der Erziehung zu versagen. Ist denn die Erziehung nicht ebenso notwendig, die heiligmachende Gnade fruchtbar zu machen, als die Taufe, selbe zu erhalten? Ist das Gesetz der Erziehung nicht ebenfalls ein göttliches Gesetz, wie jenes der Taufe? Man schenkt dem Heilande die Kinder durch die Taufe, aber bald darauf reißt man sie ihm durch eine schlechte Erziehung mit Gewalt aus dem Schoße. Man macht die feierlich eingesetzten Erben des Himmels zu traurigen Schlachtopfern der Hölle, die Freunde Gottes zu Sklaven des Lasters. Man läßt die Unmündigen auf die Fahne Christi schwören und die Erwachsenen die Partei des Teufels durch Schandthaten verfechten. Man einverleibt die Kleinen den Gliedern der Kirche und läßt sie als Heiden verwildern. Man verschafft ihnen die Versicherung, sich ewig vor dem Angesichte Gottes zu erfreuen, und raubt ihnen zu gleicher Zeit die Mittel, dieser Versicherung teilhaftig zu werden. Die Christen sind gesittet genug, den grausamen Aberglauben der Barbaren zu verfluchen, die ihre Kinder den Götzen geschlachtet haben; sie sind aber auch unbehutsam genug, in ihrer Person eine ärgere That zu begehen, als sie an den Barbaren verflucht haben. Sie opfern ihre Kinder durch die Taufe dem wahren Gott und durch die Erziehung — dem Satan selbst. Wäre es nicht besser — erlaubet mir, einmal mit dem Eifer eines Chrysostomus zu sprechen, — wäre es nicht besser, sie in der Wiege erwürgt zu haben, als sie für ein Leben lasterhaft, ja für mehr als eines unglückselig, unglückselig für eine Ewigkeit zu machen? Man beeifert sich, den Knaben, der mit harter Mühe die Sprache versteht, schon mit dem Geiste der Welt bekannt zu machen. Man richtet seine Miene, seinen Gang, seinen Accent, seine Kleidung, seine Wendungen sorgfältig nach den Regeln des herrschenden Geschmackes ein. Man erkauft ihm mächtige Freunde und erbettelt durch sie prächtige Ehrenstellen für ihn. Man hält keine Sorge für überflüssig, wenn es auf die Versorgung ankommt, und die schlaflosen Nächte werden in der einzigen Absicht durchwacht, um mit der Zeit eine günstige Aussicht für ihn zu erleben. Ich mißbillige diese Sorgfalt nicht; aber das mißbillige ich, daß man, unermüdet für das zeitliche Wohl der Kinder, dem ewigen niemals mit Ernst nachdenkt; das mißbillige ich, daß man sich um irdische Wohnungen für sie so ängstlich bestrebt und mit kaltem Blute die Bestimmungen der himmlischen, die Christus in dem Reiche seines Vaters für die Rechtschaffenen zubereitet, dem Zufalle und der Ungewißheit anheimstellt; das mißbillige ich, daß sich die Eltern sogar alle Mühe geben, ihre Kinder von ihrem letzten Ziele zu entfernen und ihnen das Geschäft des Heils, das einzig notwendige nach dem Zeugnisse der ewigen Wahrheit, immer schwerer und beinahe unmöglich zu machen.

Wahrhaftig, die Kinder der Finsternisse sind klüger, als die Kinder des Lichtes. Jene trachten mit allem Eifer nach den zeitlichen Gütern, weil sie keine von höherer Ordnung kennen; diese kennen unsterbliche Güter und bleiben kaltsinnig dabei, rauben selbe ihren eigenen Kindern und schließen sich selbst von ihrem Genusse aus. Alle Ausschweifungen, die der Sohn begeht, die aus einer schlechten Erziehung fließen, die der Vater vorgesehen, die er in der Quelle hätte ersticken sollen, die er bis zur Ungebundenheit um sich greifen ließ, alle diese Ausschweifungen werden dem Vater aufgerechnet. Schreckliche Rechnung an dem Tage des Gerichtes! Ein Mensch, der als Bürger, als Unterthan, als Gemahl, als Freund genug zu verantworten hat, muß noch als Vater für seine Kinder einstehen. Der Heilige Geist nennt den ungezogenen Sohn eine Schande seines Vaters (Sir. 22, 3); Schande im Leben, Schande im Tode; aber vorzüglich Schande am Tage des Gerichtes; Schande vor den Augen der ganzen Welt, die bisher eine Zuschauerin des ungezogenen Sohnes war und jetzt eine Zuschauerin des beschämten Vaters wird. Oft rechnet sich der Sohn ohne Verdienst die schönen Unternehmungen seines Vaters fälschlich an; allein er beweist dadurch nichts als seine Trägheit und seinen Stolz. Ganz anders geht es mit dem Vater: auf ihn fällt das Verderben des Sohnes, eine Wirkung der Erziehung, zurück. Der ungezogene Sohn — die Schande seines Vaters!

Jedermann muß im Umgange eine gewisse Art von Ehrfurcht gegen die Kinder bezeigen, um in ihnen das zarte Gefühl der blühenden Tugend nicht zu ersticken. Daher gab uns der Heiland eine Warnung, deren Inhalt und Ausdruck gleich vielbedeutend ist: „Wer eines“, sagt er (Matth. 18, 6), „aus diesen Kleinen, die an mich glauben, ärgert, dem wäre es besser, daß er, mit einem Mühlsteine beschwert, in die Tiefen des Meeres versenkt würde.“ Wenn diese Drohung auf jedes Ärgernis, das man den Kleinen giebt, ohne Ausnahme paßt, was soll man erst von Eltern sagen, die ihren eigenen Kindern zum Ärgernisse werden, die, nach ihrem Berufe und gemäß dem Ausdrucke eines Augustinus, Apostel ihrer Familien, Bischöfe ihrer Kinder sein sollten und, durch ihr schändliches Betragen den Wölfen ähnlicher als den Hirten, die unsterblichen Seelen, das Edelste an ihren Kindern, dem Schafstalle Christi auf ewig entführen? Verlieren sie nicht zu gleicher Zeit auch für sich den Anspruch auf ewige Glückseligkeit, da sie selben ihren Kindern streitig machen? Blut für Blut, Seele für Seele fordert die göttliche Gerechtigkeit! Der Herr züchtigt den Ungehorsam der Kinder gegen ihre Eltern, seine Geschöpfe, in beträchtlichen Fällen auch mit ewigen Strafen. Können die Eltern einen andern Lohn erwarten, wenn sie sich gegen die Befehle des Allerhöchsten widerspenstig bezeigen und ihre Kinder, die sie zu frühen Verehrern einer unendlichen Majestät heranziehen sollen, zum Ungehorsam gegen diese verleiten?

Wenn dagegen die Eltern sich alle Mühe geben, ihre Kinder in der Versicherung (Erwartung) des ewigen Lebens zu befestigen: o! so erwartet sie jenseits der Sterblichkeit eine doppelte Glückseligkeit, die sie in ihrer Person und in der Person ihrer Kinder einernten werden. Oder glauben wir nicht, daß die Mutter der sieben Makkabäer sich nunmehr in allen sieben Kindern erfreue, ewig erfreue, weil sie alle sieben zum letzten Kampfe der Tugend großmütig aufmunterte? Dieses Beispiel ist zu rührend, als daß ich mich überwinden könnte, selbes zu verschweigen. „Würdig," sagt der heilige Text (2 Makk. 7), „durch das Andenken aller Menschen verewigt zu werden, sah die Mutter alle sieben Kinder an Einem Tage sterben, ermahnte jedes insbesondere mit mütterlicher Stimme, stark, voll Weisheit, und verband mit weiblicher Gesinnung einen männlichen Mut. Ich weiß nicht," sagte sie, „wie ihr in meinem Leibe zu Menschen geworden seid; ich habe euch das Leben nicht gegeben; ich habe euch den unsterblichen Geist nicht eingegossen; ich habe nicht einmal eure Glieder zusammengefügt. Der Schöpfer der Welt, der die Geburt des Menschen veranstaltet, der Ursprung des Entstehens aller Dinge ist, wird euch das Leben barmherzig zurückgeben, das ihr jetzt großmütig für ihn verachtet." Als aber die Reihe den jüngsten Sohn traf, neigte sie sich zu ihm nieder, warf mit bitterem Lächeln einen verachtenden Blick auf den Tyrannen und sprach: „Mein Sohn, erbarme dich meiner, die ich dich neun Monate in meinem Leibe getragen, drei Jahre mit der mütterlichen Milch ernährt und zu diesem Alter gebracht habe. Ich begehre von dir, als Mutter, betrachte den Himmel und die Erde und alles, was in ihnen ist; bedenke, daß der Herr alles und das ganze Menschengeschlecht aus nichts gemacht: und dieser Gedanke wird dich stark machen, daß du den Henker nicht scheuest, sondern dich der Ehre deiner Brüder teilhaftig machest. Eile dem Tode entgegen, daß ich dich mit deinen Brüdern dort, in dem Lande der Belohnung, wiederfinden könne." Der kleine Held, durch die Ermahnungen seiner Mutter begeistert, tritt hurtig in die blutigen Fußstapfen seiner Brüder; — ihm folgt die Mutter mit Riesenschritten nach, und nachdem sie als Mutter siebenmal in ihren Kindern die Wut des Tyrannen empfunden hat, nachdem sie alle sieben durch ihr großmütiges Zusprechen zur Verachtung des Lebens angefeuert, wird sie als die unvergleichlichste Blutzeugin des jüdischen Gesetzes das achte Schlachtopfer der Grausamkeit. Acht Lorbeerzweige warten auf sie in der Ewigkeit und blühen nunmehr, ohne Gefahr, zu verwelken, zur Ehre ihrer Großmut die ganze Ewigkeit durch.

O daß diese schöne That in den Herzen aller Eltern unvergeßlich eingeschrieben wäre, jener besonders, welche sich um die Wette beeifern,

durch eine barbarische Zärtlichkeit die Seelen ihrer Kinder und die ihrigen selbst dem ewigen Verderben zuzuführen! Solch eine Heldenthat liefert uns das Gesetz der Furcht; ebenso herrliche Beispiele liefert uns das Gesetz der Gnade in den ersten Zeiten: sollen wir allein es an der Nachahmung fehlen lassen? Ist niemand mehr unter uns, der das Vergnügen empfindet, der Retter einer Seele zu sein, der Retter seiner Seele, der Retter seiner Kinder, — der Retter so vieler tausend Seelen, deren Heil mit der Kinderzucht verbunden ist? So wie das Verhalten eurer Kinder eine unmittelbare Folge der Erziehung, so ist das Betragen vieler Mitmenschen, die eine Beziehung auf eure Kinder haben, eine entfernte davon. In diesem Gesichtspunkte erscheint die schlechte Erziehung als ein öffentlicher Feind der allgemeinen, ewigen Glückseligkeit, als ein gefährlicher Feind, der im stande ist, die heiligsten Absichten unserer Religion zu Schanden zu machen. Man verwundert sich über den Eifer apostolischer Männer, die ihr ganzes Leben auf die rühmlichste Art verwendet zu haben glauben, wenn sie eine einzige Seele dem Himmel gewinnen; ich aber verwundere mich über den boshaften Kaltsinn so vieler Eltern, die in ihren Kindern eine öffentliche Schule der Verderbnis errichten, die in dem frechen Putze ihrer Tochter der unbehutsamen Unschuld eine Falle legen, die durch die ärgerlichen Reden ihres Sohnes der wankenden Tugend den letzten Stoß geben und in ihrem Blute viele tausend Seelen dem Himmel entführen. — Und dieses Vergehen ist die Ursache einer Drohung, die, in der Schrift aufgezeichnet, einen heiligen Schauer von einer Familie auf die andere bis ans Ende der Welt fortpflanzen soll. „Ich," sagt der Herr (2 Mos. 20, 5), „ich bin der Herr, dein Gott, der Eiferer, der die Sünde der Väter in den Kindern bis in das dritte und vierte Geschlecht aller jener, die mich hassen, verfolgt," und darum verfolgt, weil die Väter durch ihre Abkömmlinge, als gleichsam neue Kriegsheere der Hölle, der Tugend und der allgemeinen Glückseligkeit mit einem unsterblichen Hasse widerstehen.

Gehen wir von dem Endzwecke der Religion zu ihren Mitteln als zu einem neuen Beweise, daß die Erziehung das würdigste Geschäft der Religion ausmache[1]. Unter den Mitteln, die der christlichen Re-

---

[1] Mit edler Begeisterung und mit treffenden Zügen schildert Sailer noch einmal die Erziehung als das edelste Geschäft der Religion und weist zu diesem Zwecke nach, wie das Christentum segnend und fördernd, stärkend und tröstend das ganze menschliche Leben und Gemeinwesen durchdringt, deshalb aber auch nur eine wahrhaft christliche Erziehung gute Bürger und Patrioten bilden könne. Mit Recht tadelt er jene Aufgeklärten, welche nur immer vom Katechismus des Staates, immer von Grenzlinien zwischen der christlichen und bürgerlichen Erziehung reden und diejenigen, welche nach weiser Vereinigung streben, mit Frechheit als Pfaffen bezeichnen. Wer denkt da nicht an unsere jetzigen Zeiten und Tage? — Wenn Sailer hieran, gewissermaßen abwehrend, eine Würdigung des Priesterstandes knüpft, so unterläßt er schließlich auch nicht, jene elende Erziehung zu verurteilen, welche

ligion eigen sind, erscheint im ersten Range ihre **Lehre**. Man sah in der vorchristlichen Zeit den Dienst der Religion als ein einzelnes Geschäft an, das, von den übrigen Geschäften des Lebens getrennt, nur auf etliche Stunden in einem Monate, nur auf etliche Gebräuche in öffentlichen Andachtsübungen, nur auf gewisse Opfer, die dem Ewigen entrichtet wurden, nur auf etliche Orte, die Tempel hießen, eingeschränkt wurde. Allein das ewige Wort des Vaters brachte uns aus dem Schoße seines Vaters eine Lehre, die, in alle unsere Verrichtungen eingewirkt, die Seele aller Gesinnungen, die Triebfeder aller Unternehmungen und das Leben aller Empfindungen sein sollte; eine Lehre, die uns auf allen Stufen des Alters, als Knabe, Jüngling, Mann und Greis, in allen Verhältnissen des menschlichen Lebens, als Beherrscher und als Unterthan, in der Stille und im Geräusche, in den Stunden der Arbeit und der Erholung, in trüben und heiteren Tagen, unter den Schmerzen der Krankheit und bei dem Vergnügen der Gesundheit, nahe am Grabe und ferne vom Tode, erleuchten, begeistern, beleben sollte; eine Lehre, die uns zur Rechtschaffenheit ohne Zeugen, ohne irdische Belohnungen des Ruhmes und des Eigennutzes, aus dem ehrwürdigen Beweggrunde des göttlichen Wohlgefallens, auch mit Aufopferung der herrschenden Neigung, auch mit Verleugnung der süßesten Empfindungen, auch mit Verachtung des Lebens selbst aufmuntern sollte; eine Lehre, die uns Einsicht und Stärke mitteilt, durch Liebe gegen den Allerhöchsten, durch Mäßigung unserer Begierden, durch Wahrheitsliebe in Beurteilung unserer Vollkommenheit, durch Arbeitsamkeit in unserem Berufe, durch männliche Unerschrockenheit bei den Unfällen dieses Lebens, durch eine stille Ergebung in die väterlichen Veranstaltungen der Vorsehung, durch Güte gegen die Menschen, unsere Brüder, ohne Unterlaß unser Herz mit der reinsten Quelle aller Vollkommenheiten zu vereinigen und das zu werden, was wir alle sein sollten, — Nachahmer der göttlichen Güte, lebendige Abdrücke einer unendlichen Weisheit; eine Lehre, die uns durch Hoffnung auf Unsterblichkeit über die Schwachheiten erheben, durch stete Lauterkeit unserer Absichten vor dem falschen Glanze des Scheinheiligen bewahren, durch eine christliche Großmut von den Fallstricken der stoischen Unempfindlichkeit befreien und endlich, von der Blindheit des Aberglaubens sowie von dem Stolze des Unglaubens gleich weit entfernt, in dem Besitze der Wahrheit befestigen und von dem dämmernden Lichte der Offenbarung zum hellen Schimmer der göttlichen Anschauung hinüberführen sollte.

Wenn wir dieses Gemälde der christlichen Lehre, das ich getreu nach den Urkunden des **Evangeliums** entworfen habe, mit Aufmerk-

---

Kinder zu diesem erhabenen Berufe zu bestimmen wagt, nur damit sie Brot finden, und ohne auf Neigung und Charakter zu achten, nur dem Eigennutze und der Selbstsucht folgt. — Mit einem herzlichen Blicke auf die reinen und unvergänglichen Freuden, welche einem Elternpaare aus der guten Erziehung ihrer Kinder erblühen und selbst des Todes Schrecken versüßen, schließt die Abhandlung.

samkeit Zug für Zug betrachten, so muß uns die Bemühung, diese Lehre nicht sowohl in das Gedächtnis, als in den Verstand der Kinder einzuprägen, auf allen Seiten wichtig vorkommen. Ist die Lehre Jesu Christi ein Licht, das unsern Geist seine Hoheit kennen und seine Rechte zur Unsterblichkeit behaupten lehrt: warum soll man es nicht frühzeitig in dem Verstande der Kinder anzünden? Ist die Lehre Jesu Christi ein Feuer, das den Samen guter Neigungen erwärmt und die Früchte der Tugend zur Zeitigung bringt: warum soll man es in den jungen Herzen nicht mit allem Fleiße anfachen? Ist die Lehre Jesu Christi ein sanfter Bach, der die Empfindungen des Guten tränkt, daß sie Wurzel schlagen: warum soll man ihn nicht in die rohen Gefilde der Jugend hineinleiten, um sie desto glücklicher anzubauen? Ist die Lehre Jesu Christi das einzige Werkzeug, alle unsere Handlungen, sie mögen in ihrer Natur, in ihrer Dauer, in ihrem Gegenstande noch so verschieden sein, unter eine einzige gemeinschaftliche Absicht zurückzuführen, und alle durch das Band der Religion mit dem Geschäfte des Heils in eine fortdauernde Verbindung zu setzen: warum soll man der Jugend nicht eine reife Kenntnis dieses edlen Werkzeuges beibringen, von Zeit zu Zeit alle Lücken, die sich in dieser Kenntnis äußern, mit Erneuerung des Unterrichtes ausfüllen und nach den Stufen der erwachenden Vernunft mit Gründen und Erfahrungen stärken? Ist die Lehre Jesu Christi das tauglichste Mittel, die Grundtriebe der Menschheit teils zu sichern, teils vor Unordnung zu bewahren: warum soll man nicht vorzüglich an der Bildung des Christen arbeiten, um jene des Menschen zu erleichtern und zu vervollkommnen? Ist die Lehre Jesu Christi ein neues und aus einem andern Leben hergeholtes Band, das den Bürger mit dem Bürger und diesen mit dem Fürsten unauflöslich zusammenknüpft; ein neues Band, das dem Befehle einen besondern Nachdruck und dem Gehorsam eine dauerhafte Emsigkeit verschafft; ein neues Band, das durch die sanfte Regierung der Vorsehung die Regierung der Menschen untereinander mildert und durch die Hoffnung einer ewigen auch die zeitliche Glückseligkeit gründet: warum sollen sich die bürgerliche und christliche Erziehung nicht freundschaftlich die Hände geben und mit brüderlicher Eintracht an der Bildung des christlichen Bürgers, des besten Bürgers, arbeiten? Ja, des besten Bürgers! — Ärgert euch an diesem Ausdrucke nicht, ihr besonders, die ihr, auf eure Einsicht in die Tiefen des bürgerlichen Wohles stolz, immer mit warmem Patriotismus umherwerfet, immer die Bildung des Bürgers im Munde habet, immer von einem Katechismus des Staates schwätzet und jenen der Religion eurer Achtung nicht würdiget, immer von Grenzlinien zwischen der bürgerlichen und christlichen Erziehung sprechet und denjenigen, die nach den Vorschriften der Weisheit die christliche und bürgerliche Erziehung glücklich vereinigen, mit einer ahndungswürdigen Frechheit ins Gesicht saget, daß sie nichts als müßige Pfaffen (nach eurem Tone zu reden) und keinen Bürger heranziehen! — Ihr sollt von mir eine Wahrheit vernehmen, die

zu sagen ich der Heiligkeit meines Berufes, der Göttlichkeit unserer Religion und der Wichtigkeit ihres Inhaltes schuldig bin: „Ein rechtschaffener, vernünftiger Christ ist allemal ein guter Bürger; ein schlechter Christ ist allemal ein nichtswerter Bürger, wenigstens im Ernste niemals gut."

Fordert ihr den Beweis dieses Satzes, so gehet mit mir auf jene kritischen Augenblicke zurück, die euch durch die reizende Gelegenheit und durch die Sicherheit, verborgen zu bleiben, in Versuchung gebracht haben, das allgemeine Beste eurem Privatinteresse aufzuopfern; kam eurer schwachen Seite der Gedanke nicht zu Hülfe: „Das Auge Gottes wacht über mir, wenngleich ich jenem des Fürsten entgehe; die empfindlichste Strafe droht mir von der Ewigkeit herüber, wenn mir gleich in dem Staate die Larve des ehrlichen Mannes bleibt." Hat euch dieser Gedanke nicht wider den Anfall des Eigennutzes beschützt: o! so habt ihr gewiß in ebendemselben Augenblicke bewiesen, daß ihr so wenig nach der Vorschrift des guten Bürgers, als nach jener des Christen gehandelt habt. Ist also die Lehre Jesu Christi eine brauchbare, gemeinnützige und mit dem Gefühle der Menschheit wie mit der Verfassung der Staaten übereinstimmende Lehre, kein Traum des menschlichen Witzes, sondern das größte Geschenk einer unendlichen Güte, das wir nur in der Absicht erhalten haben, um uns in diesem Leben dauerhafte Glückseligkeit und in dem andern ewige Seligkeit zu gründen: so muß die christliche Erziehung das würdigste Geschäft der Religion ausmachen, weil selbe das trefflichste Mittel ist, ihre heiligsten Absichten in Erfüllung zu bringen.

Von der Lehre, die sich in der Kirche Jesu Christi auszeichnet, kommen wir auf den verehrungswürdigen Charakter der geistlichen Ämter und Stände, welche nach ihrer Bestimmung der Weisheit des Stifters so viele Ehre machen, wegen ihres ausgebreiteten Einflusses auf den Endzweck der Religion so nachdrücklich empfohlen werden und dadurch die Pflicht der christlichen Erziehung noch einmal so wichtig machen. In der Kirche sind nicht alle Glieder Lehrer, Richter, Hirten; es giebt auch Schüler und Untergebene. Die Züge des Lehrers, Hirten und Richters gestalten das liebevolle Bild des geistlichen Vaters, das in dem Betragen (Leben) unseres Heilandes, in dem Beispiel der Apostel leuchtet und den Geist des Seelsorgers ausdrückt. Das Wohl der Kirche hängt von der Liebe der Hirten gegen ihre Untergebenen und von der Liebe dieser gegen ihre Hirten ab. Die sanften Fesseln dieser Liebe machen die Befehle dem Untergebenen angenehmer und dem Hirten das Befehlen leichter, da sie der Herrschsucht auf der einen und der Widerspenstigkeit auf der andern Seite wehren. Daher vergleicht der Apostel (1 Kor. 12) die Kirche Christi einem menschlichen Körper, der viele Glieder, aber für jedes Glied eine bestimmte Beschäftigung hat, und fordert zum Wohlstande der Kirche, daß das Auge nicht Ohr, der Fuß nicht Hand und der Körper nicht ganz Auge, nicht ganz Ohr sei. Indessen weil allemal das

Beispiel der Nachfolge vorleuchten und der Befehl dem Gehorsam vorgehen muß, so kommt es hauptsächlich darauf an, daß die Lehr- und Richterstühle mit tauglichen Subjekten versehen werden. Die christliche Erziehung erhält also einen neuen Standpunkt, aus dem sie betrachtet werden muß, um in ihrer ganzen Wichtigkeit zu erscheinen. Es kann unmöglich für das Interesse der Kirche gleichgültig sein, daß man diesem Kinde eine Abneigung, einem andern aber eine Zuneigung zum geistlichen Stande mit Gewalt einpflanzen oder wenigstens der von selbst entstehenden Neigung bloß willkürliche Richtungen gebe, die oft mit den Talenten der Kinder ebenso als mit dem Amte streiten und mehr mit den Neigungen der Eltern als mit dem Hange der Kinder übereinstimmen. Ein Stand, der keine andere Absicht hat, als das Volk durch die reinste Lehre zu unterweisen, durch das rührendste Beispiel aufzuerbauen, durch richterliche Aussprüche zu heiligen, durch Geheimnisse zu nähren; ein Stand, der praktische Weisheit fordert, um fremde Seelen zu führen, und Geduld, die seine zu besitzen (leiten?), eine ganz englische Reinigkeit, um in das Heiligtum mit Würde einzugehen, und eine mehr als englische, um inmitten der Unreinigkeit der um sich greifenden Flamme zu entgehen; ein Stand, der in denen, die nach ihm trachten, einen göttlichen Beruf, und in denen, die ihn antreten, einen unermüdeten Eifer voraussetzt; ein Stand, dessen Pflichten man beinahe nicht erfüllen kann, ohne selbst heilig zu werden und viele Tausende heilig zu machen, aber auch nicht vernachlässigen kann, ohne der schändlichste Verräter seiner und fremder Seelen zu werden; ein Stand, der unmittelbar zur Ehre des Allerhöchsten und zum Vortheile der Sterblichen eingesetzt ist, jenem das Opfer der Versöhnung und des Dankes in seinem Sohne zu bringen, und diesen nicht nur durch Unterricht den Weg gen Himmel zu zeigen, sondern auch selben mit eigener Hand zu öffnen oder aber im Falle des Ungehorsams auf ewig zu verschließen; ein solcher Stand, sage ich, der nach seinen Absichten, nach seiner Würde und nach seinen Pflichten gleich groß ist — soll bald das Spiel des mütterlichen Dünkels, bald das Gewerbe des väterlichen Eigennutzes, soll das Opfer bloß irdischer Absichten sein?

Daher fließen so zahlreiche, so allgemeine, so anhaltende Ärgernisse, die vom Hirten ausgehen, doch nein — ich habe gefehlt! die sich von den Eltern auf den Sohn, von dem Sohne auf eine ganze Herde verbreiten; Ärgernisse, über die der Gottlose jauchzt, weil sie seine Ausschweifungen begünstigen, der Gerechte weint, weil sie den Weinberg des Herrn verwüsten, und der Büßer zurückfällt, weil er von jenem Arme, der seine Schwachheit unterstützen soll, den Stoß und das Übergewicht erhält; Ärgernisse, die den ehrwürdigsten Stand zum Ziele der äußersten Verachtung machen, weil man die Sünden des Menschen dem Priester anrechnet; Ärgernisse, die dem Worte Gottes allen Nachdruck benehmen, weil die Bosheit eher einen Eingang in das Herz durch das Auge als

die Wahrheit durch das Ohr findet; Ärgernisse, — doch wer wird alle bösen Wirkungen einer Erziehung beschreiben, die Gott und des Altares nicht schont, um ihre Kinder an einen Posten zu bringen, der sie und mit ihnen ganze Gemeinden auf ewig unglückselig macht! Elende Kinder, die in der Wiege schon den Beruf zu einem Amt erhalten, das ihnen zur Last und zur Schande gereichen kann! Elende Erziehung, die sich in das Heiligtum wagt, um Brot zu finden, das ihre Kinder nicht verdienen können, weil sie keine Einsicht haben, und nicht genießen können, ohne die Kirche verächtlich zu machen! Elende Eltern, in deren Händen das würdigste Geschäft der Religion das traurigste Werkzeug wird, ihre (der Religion) Absichten zu vereiteln und ihre Mittel zu unüberwindlichen Hindernissen eben dieser Absichten zu machen! Aber auch glückselige Eltern, denen ihr Gewissen das Zeugnis giebt, in ihren Kindern der Kirche Jesu Christi junge Helden geliefert zu haben, die seine Lehre in ihren Handlungen predigen und die Absichten seiner Religion verherrlichen!

Beschluß.

Ja, meine Christen, die Freude, welche Eltern über ihre wohlerzogenen Kinder empfinden, ist ohne Widerrede die lebhafteste in dem Umkreise irdischer Vergnügungen, und wenn man sie vorher empfinden könnte, ehe man sie verdient, so würden sich die meisten Eltern beeifern, selbe nach allen Kräften zu verdienen. Sich in wohlerzogenen Kindern leben sehen, in ihrem Wohlverhalten die Erfüllung seiner Wünsche und die Vergeltung seiner Arbeit, in ihrer Freude seine Freude und in ihrem Ruhme den seinigen erblicken, welche Wollust muß dieses sein! Eine Wollust, die dem Erzieher das Amt bis in die letzten Augenblicke des Lebens belohnt — und in dem letzten Augenblicke erst recht belohnt. Die Zufriedenheit, mit der ein Vater das neugeborene Kind das erste Mal von dem Arme der Mutter empfängt, mag noch so groß sein, so ist sie dennoch gegen jene Zufriedenheit, mit der er ein wohlgeratenes Kind das letzte Mal, auf dem Todbette, segnet, nichts als ein Schatten. — Mit fröhlichen Blicken sieht er (der Vater) der Ewigkeit entgegen, weil er der Erde rechtschaffene Bürger zurückläßt, die ihm ganz gewiß als selige Bewohner des Himmels nachfolgen werden. Freue dich! ruft ihm die Menschheit zu, du hast mir in deinem Sohne Ehre gemacht; verachte den Tod, du lebst in deinem Sohne. Dank dir! ruft ihm der blühende Staat zu, von deiner Hand habe ich einen guten Bürger erhalten. Heil dir! ruft ihm die Religion zu, in deinem Blute habe ich einen neuen Verteidiger. — Unter diesen Glückwünschen, die alle mit dem Beifalle seines Gewissens bestätigt werden, wirft er auf seinen Sohn den letzten Vaterblick, der ihm die natürlichen Schrecken des Todes versüßt und einen Zeitpunkt, in dem auch Helden zittern, angenehm macht; angenehm, weil

er in der Person seines Sohnes noch ferner zum Wohl des Staates und zur Ehre der Religion arbeiten kann und in seiner eigenen (Person) den ewigen Lohn seiner Arbeit empfangen wird. „Wer einen Weisen gezeugt hat, ist fröhlich darüber!“ [1]

---

[1] Wir aber schließen mit folgenden bedeutsamen Worten aus des Verfassers „Erziehungslehre“: „Daß Gott den Menschen einfältig und gerade erschaffen, der Mensch aber, das Viele der Einheit vorziehend, in vielerlei Künsten sich selber auf vielerlei Weise verkrüppelt habe und selbst durch die vielerlei Künste des Geradmachens immer noch krümmer werde, zeigt sich an der ganzen Geschichte der Erziehung. Und wenn im obigen, d. h. in meiner Schrift, Wahrheit ist, die in allen Menschenherzen lebendig werden soll, so besteht das Wahre darin, daß sie zurückweist die sich selber entlaufene Menschheit von der Vielheit auf die Einheit, von der Künstelei zur Liebe, von dem Egoismus des Stolzes zur Demut, von den Meinungen zur Gottesfurcht, von dem Raisonnement zur Innigkeit, von den Büchern zur Natur, von den Verirrungen zur Wahrheit, die die Eine ist und die höchste und die ewige. — Zwischen Weisheit und Thorheit läßt sich kein Drittes erkünsteln. Entweder in dem Strome seines Zeitalters mit den vielen Thoren abwärts schwimmen und heute oder morgen vom Abgrunde verschlungen werden, wie die anderen vor uns und nach uns — oder sich von der großen Gesellschaft der abwärts Schwimmenden losreißen und mit den wenigen Weisen wider den Strom des Verderbens angehen (kämpfen) und nach der verlassenen Heimat der Wahrheit mit Heldenmut und Riesenmühe zurücksteuern! Ein Drittes giebt es nicht.“ Wer Ohren hat, zu hören, der höre!

Skelett

der ganzen Abhandlung, wie es vom Verfasser selbst entworfen und dem Schlusse angefügt wurde.

Eingang.

a. Es ist ein großes Vergnügen, einen Weisen zu zeugen!
b. So groß aber dieses Vergnügen ist, ebenso wichtig ist die Pflicht, an der Bildung eines Weisen zu arbeiten;
c. wichtig:
1. wegen des Bundes der Menschheit, 2. der Staaten, 3. der Religion.

Erster Teil.

Die Erziehung ist wichtig als ein Bedürfnis der Menschheit.

I. Grundriß des ganzen Beweises. Die Eltern vertreten:
a. die Stelle der Natur,
b. die Stelle des Urhebers der Natur,
c. und müssen diese so vertreten, daß sie den Kindern alles das angedeihen lassen, was diese als Erwachsene notwendig haben, um den Zweck ihres Daseins zu erreichen, dennoch aber nicht mit auf die Welt bringen.

II. Zergliederung des ganzen Beweises nach den Bestandteilen der Pflicht und den Zeitpunkten des jugendlichen Alters.

1. Wichtigkeit der Gesundheitspflege in der ersten Epoche,
a. in ihrem Anfange,
b. in ihrem Einflusse aufs Zukünftige,
c. wegen Einrichtung der Natur.

2. Wichtigkeit der anfänglichen Bildung der Seele in der zweiten Epoche — erhellt
A. aus der Natur der Seele,
B. aus der Art des schicklichsten Unterrichtes.
a. Wache, daß keine irrigen Begriffe der Seele beigebracht werden.
b. Sorge, die anfänglichen Gründe der Tugend und Weisheit einzupflanzen (nach allen ihren Bestandteilen).

3. Wichtigkeit der fortgesetzten Bildung der Seele in der dritten Epoche.

A. Der Unterricht muß entwickelt (entwickelnd) werden. Die Wichtigkeit dieser Entwicklung erhellt aus den Vorteilen, die damit verbunden sind und

a. von der Natur, b. von der Kunst, c. von der Geschichte,
d. von der Glaubenslehre in Fragen und Antworten (denn auch die Glaubenslehre gehört zur Bildung des sittlichen Menschen als Bürger)
e. und von der allmählichen Einsicht in die Folgen der Handlungen — dargeboten werden.

B. Dem Unterricht muß die Züchtigung zur Seite gehen. Die Wichtigkeit

a. einer weisen, b. gemilderten, c. frühzeitigen Züchtigung.

4. Wichtigkeit der besondern Aufsicht und Vorbereitung zur Versorgung in der letzten Epoche.

A. Aufsicht. Ihre Wichtigkeit wegen

a. der Begierde, zu gefallen, b. der bösen Gesellschaft,
c. des erwachenden Geschlechtstriebes.

B. Vorbereitung zur Versorgung.

Zweiter Teil.

Die gute Erziehung ist wichtig wegen ihres Einflusses auf den Staat.

Sie verschafft:

A. dem Fürsten gute Unterthanen durch
a. Gehorsam, b. Emsigkeit;

B. dem Bürger gute Mitbürger durch
a. Aufrichtigkeit, b. Dienstfertigkeit, c. Vertragsamkeit (Verträglichkeit);

C. den Eltern selbst
a. Trost, b. Hülfe, c. Stütze;

D. dem Ehegemahl eine gute Gehülfin und der Ehegattin einen guten Gehülfen;

E. der Nachwelt würdige Eltern.

Dritter Teil.

Die Erziehung ist wichtig als das würdigste Geschäft der Religion.

A. Wegen des Endzweckes der Religion,

B. wegen ihrer Mittel,
a. der Lehre, b. der Ämter.

Franz von Fürstenberg.

Einleitung.

Wir betreten den Boden der alten Hauptstadt des Westfalenlandes. Die zahlreichen Gotteshäuser und kirchlichen Institute des ehrwürdigen Bischofssitzes lassen keinen Zweifel über den Charakter der Stadt. Mancher „adlige Hof" erzählt von der Herrlichkeit alter Geschlechter und einer Zeit, in welcher es anders war als heute. Altersgraue Häuser mit ihren himmelanstrebenden Giebeln und ihren Arkaden versetzen uns in das Mittelalter, und noch vor einigen Jahren wies der Turm der Lambertikirche auf eine der traurigsten Episoden der Münsterschen Geschichte, auf das tolle Treiben der Wiedertäufer zurück. Im Rathause finden wir den Saal, in welchem der längste und verhängnisvollste Krieg, den Deutschland je erlebt, endlich zum Abschlusse kam. Doch wir suchen eine spätere Zeit, das vorige Jahrhundert, und auch dieses stellt uns einen vornehmen Repräsentanten in dem nach französischem Geschmacke angelegten, nicht unbedeutenden Schlosse. Es sollte die Residenz der letzten Fürstbischöfe Münsters sein, wenn sie von Köln oder Bonn herüberkamen, eben noch erbaut, ehe die Folgen der französischen Revolution und der Beginn des 19. Jahrhunderts der Herrlichkeit der zahllosen reichsunmittelbaren Fürsten, auch der geistlichen, ein Ende machten. Maximilian Friedrich und Maximilian Franz, die letzten geistlichen Beherrscher des Münsterlandes, Regenten und Kirchenfürsten vom gewöhnlichen Schlage der damaligen Zeit, würden an sich unsere Aufmerksamkeit kaum fesseln können, wenn Münster während ihrer Herrschaft nicht eine Stätte des regsten wissenschaftlichen Lebens und zugleich ein Hort des Glaubens gewesen wäre, Zeuge der allseitigen, fast wunderbaren Thätigkeit eines Mannes, welchem auch die Geschichte der Pädagogik dankbare Erinnerung schuldet. Unter schmucklosem Steine ruhen seine irdischen Überreste auf dem Kirchhofe „von Überwasser" zu Münster, während ein stattliches, ehernes Denkmal des bedeutenden Mannes sich auf dem Domhofe erhebt und sein Bild unter denjenigen, welche den durch den Westfälischen Frieden berühmt gewordenen Rathaussaal zieren, nicht vergebens gesucht wird.

Franz von Fürstenberg, schon von der Mitwelt ein zweiter Perikles genannt, der Armen Freund, wie ihn sein Grabstein nennt, pater patriae im vollsten Sinne des Wortes, ist eine der beachtenswertesten

Erscheinungen aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Wunderbar! Seinen berühmten Zeitgenossen ebenbürtig und dennoch verschieden von ihnen, wie es Gegensätze nur sein können, ein Sohn seiner Zeit, in ihrem Geiste wirkend und doch wieder ein Feind desselben, einsichtsvoller Staatsmann, hervorragender Gelehrter und Philosoph, gläubiger Katholik, dabei einfach und schlicht und von bezaubernder Herzensreinigkeit, weiß er die Geschicke des Ländchens, dem er als Minister vorstand, so zu leiten, daß die erleuchtetsten Geister der Nation ihm ihre Anerkennung und Huldigung nicht versagen können. Aber für den Lehrer und Erzieher hat er das besondere Verdienst, daß er sich der Schulen seines Landes mit starker Hand annahm und ihnen neue Bahnen vorzeichnete. Die Reform des gesamten Schulwesens, des höhern wie des niedern, war die Aufgabe seines Lebens, zu deren Lösung er alle Kräfte einsetzte. Mittelpunkt eines Kreises auserwählter Menschen, die seine Mitarbeiter waren, gewann er zur Hülfe bei dem erhabenen Werke der Volksbildung und Jugenderziehung namentlich einen Mann, dessen Name für immer in die Geschichte der Pädagogik geschrieben ist und dessen Andenken so lange bleiben wird, als unausgesetztes, selbstloses Wirken im Dienste der Menschheit und ihres wichtigsten Teiles, der Jugend, Anerkennung findet. Overberg und Fürstenberg sind nicht voneinander zu trennen. Den verschiedensten Lebenskreisen entstammend und von verschiedenstem Bildungsgange, greifen sie dennoch einmütig ans Werk. Overberg nimmt in Fürstenbergs System eine sehr bestimmte Stelle ein; er steht auf Fürstenbergs Schultern, und ohne diesen hätte er zweifellos nicht eine Thätigkeit entfalten können, die ihm einen Platz unter den bedeutendsten praktischen Pädagogen jener Zeit verschafft hat.

Beider Männer Einfluß auf das Schulwesen blieb nicht auf das Münsterland und ihre Zeit beschränkt; er äußerte sich im ganzen nordwestlichen Deutschland und ist heute noch in seinen Folgen sichtbar.

Overbergs Bedeutung ist hinreichend gewürdigt worden; jeder katholische Lehrer kennt den verehrungswürdigen Mann und seine Schriften, und auch die nichtkatholische pädagogische Litteratur versagt ihm nicht die gebührende Anerkennung. Anders Fürstenberg! Zu seiner Zeit war alles, auch was nicht in seinem Lager stand, voll Bewunderung des Mannes, und sein Lob erscholl von den Staatsmännern, Philosophen, Dichtern, Pädagogen; seine Schriften wurden gelesen, seine Schulverordnungen studiert und nachgeahmt. Dann aber blieb die Erinnerung an ihn, zumal außerhalb des Münsterlandes, mehr in gelehrten Kreisen. Es gilt deshalb, ihn hier namentlich der Lehrerwelt wieder vorzuführen in seinem Lebensgange, in seiner Bedeutung für das Schulwesen, in seinen eigenen Schriften [1].

[1] Schmids Pädagogische Encyklopädie erwähnt Fürstenberg, freilich mit aller Anerkennung, nur vorübergehend in dem Artikel „Overberg". — In dem sehr verbreiteten Lehrbuche der Pädagogik von Schumann, in welchem der Wirksamkeit Overbergs gedacht wird, geschieht Fürstenbergs keine Erwähnung, und unter den



Es giebt eine ziemlich umfassende Litteratur über Fürstenberg. Raßmann nennt in seinen „Nachrichten von dem Leben und den Schriften Münsterländischer Schriftsteller" (Münster 1866) die Schriften von und über Fürstenberg bis zu dem genannten Jahre, doch nicht vollständig. Sökeland, Schüler und später Lehrer an dem von Fürstenberg reformierten Gymnasium zu Münster, dann Gymnasialdirektor zu Koesfeld, behandelte im Programm des Münsterschen Gymnasiums von 1827—1828 die „Umgestaltung des Münsterschen Gymnasiums durch den Minister Franz Freiherrn von Fürstenberg". In dieser Schrift stellt er Fürstenbergs Thätigkeit dar, bespricht das damalige Schulwesen, namentlich — in nicht gerade anerkennender Weise — die Jesuitenschulen, behandelt Fürstenbergs Reformen und bringt zum Schlusse dessen „Verordnung, die Lehrart in den unteren Schulen des Hochstiftes Münster betreffend". Esser, Professor der Philosophie zu Münster, gab unter Benutzung der ihm zugänglichen Akten und der Sökelandschen Schrift heraus: „Franz von Fürstenberg, dessen Leben und Wirken nebst seinen Schriften über Erziehung und Unterricht" (Münster 1842). Außer Sökeland behandelten „Die Schulordnung des Hochstiftes Münster vom Jahre 1776" Vogel, Docent an der Universität zu Leipzig (Leipzig 1837), und Gymnasialdirektor Dr. Frey in der Beilage zum Jahresberichte des Gymnasiums zu Münster von Ostern 1889. Schätzenswerte Aufsätze über die Schulreformen Fürstenbergs, die Fürstin Gallitzin und ihren Kreis brachte Ludwig Giesebrecht in der Zeitschrift „Damaris" (Stettin 1860, 1861, 1862, 1864, 1865). Fürstenbergs Leben und Bedeutung behandelt ferner Nordhoff, Professor an der Akademie zu Münster, in dem Artikel „Fürstenberg" in „Allgemeine deutsche Biographien" (Leipzig 1878, Bd. VIII). Um die quellenmäßige Erforschung und Darstellung der Münsterschen Geschichte zur Zeit Fürstenbergs bemühte sich Dr. Joseph Galland in Münster. Er brachte nach ungedruckten und gedruckten Quellen, namentlich auch unter Benutzung des gräflich Droste zu Vischeringschen Familienarchivs zu Darfeld in Westfalen, „Zeit- und Lebensbilder aus der neuern Geschichte des Münsterlandes" in den Historisch-politischen Blättern (Bd. LXXXII, LXXXIII,

dort angeführten Schulverordnungen haben die Fürstenbergschen keinen Platz gefunden. — W. Menzel erzählt in seiner „Allgemeinen Weltgeschichte" Bd. IX, S. 306, und in „Die letzten 120 Jahre der Weltgeschichte" Bd. I, S. 403, daß bessere Ausnahmen (nämlich von der damaligen Üppigkeit des höhern Klerus) gemacht haben der Bischof von Würzburg und der Bischof von Paderborn, von Fürstenberg, ein gelehrter Herr, der die Universität Münster gründete. In demselben Bande seiner „Allgemeinen Weltgeschichte", S. 208, läßt er die Fürstin Gallitzin ihre Kinder nach Münster bringen, „wo der Bischof (!) von Fürstenberg viel für die Erziehung that". Also zweimal ein Irrtum in der Person! — Galland berichtet in einem Aufsatze über Fürstenberg in den Historisch-politischen Blättern (Bd. LXXXIII, S. 419), daß der Litterarhistoriker Kurz da, wo er von den Bestrebungen zur Hebung des Volksschulwesens spricht, den Namen eines Fürstenberg und Overberg mit keiner Silbe erwähnt.

LXXXV, LXXXVI) und schrieb „Die Fürstin Amalie von Gallitzin und ihre Freunde" (Köln 1880). Wertvoll für die Geschichte Fürstenbergs und seines Kreises sind ferner: Katerkamp, Leben der Fürstin Gallitzin (Münster, 2. Aufl., 1839); Krabbe, Leben Bernard Overbergs (Münster, 3. Aufl., 1864); Krabbe, Pädagogische Erinnerungen (Münster 1883), aus dem handschriftlichen Nachlasse dieses verdienten Schulmannes von Th. Hüsing herausgegeben; Reinermann, Bernard Overberg in seinem Leben und Wirken (Münster 1829); Professor Ch. Schlüter, Briefwechsel und Tagebücher der Fürstin Gallitzin (Münster 1874 u. 1876); Johannes Janssen, Friedrich Leopold Graf zu Stolberg (Freiburg, 3. Aufl., 1882).

Zu der vorliegenden Arbeit wurden die genannten Schriften benutzt, hie und da auch Schlossers und W. Menzels Geschichtswerke, Schmids Pädagogische Encyklopädie, Bona Meyers „Friedrichs des Großen pädagogische Schriften" und andere gelegentlich namhaft gemachte Werke. Denselben Gegenstand behandelten Aufsätze des Herausgebers in Brandis „Mitteilungen aus dem Gebiete des Volksschulwesens" (Osnabrück, Band IX u. X) und in Kellners „Schulfreund" (Trier 1885, 2. Heft).

Der Herausgeber bringt Fürstenbergs Schriften nach Esser (siehe S. 61), nachdem jedoch der officielle Abdruck der Schulverordnungen von 1776, 1782, 1788 und 1801 und der Verordnung von 1778, „was und wie die Mönche studieren sollen", in den Edicta Maximiliani Friderici und Maximiliani Francisci in der kgl. Paulinischen Bibliothek zu Münster verglichen worden. Esser hat indessen nicht alle pädagogischen Schriften Fürstenbergs. Es fehlt der wichtige Aufsatz: „Gedanken, wie man den Schülern das Gefühl des Wahren von Anfang an beibringe", und ein anderer, in welchem Fürstenberg darlegt, wie den moralischen und religiösen Irrtümern bei der Erziehung entgegengearbeitet werden könne. Dieselben wurden hier abgedruckt aus: Deutsches Museum, Leipzig 1780, S. 541 ff., und: Bonner Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie, Köln 1834, 9. Heft, S. 212 ff.

Von einigen anderen, noch ungedruckten Schriften Fürstenbergs, welche Galland im Darfelder Archiv fand, konnten hier nur Auszüge nach Gallands Aufsätzen in den obengenannten Bänden der Historisch-politischen Blätter gebracht werden. Es gelang dem Herausgeber nicht, sie für die vorliegende Arbeit zu erhalten. Die betreffenden Auszüge dürften jedoch den Inhalt dieser Schriften im wesentlichen geben. — Von den Provisionalverordnungen von 1782 und 1788 kam nach dem officiellen Abdrucke in den genannten Edicta nur das zur Wiedergabe und Besprechung, was entweder in der spätern Verordnung von 1801 nicht enthalten ist oder als bedeutsam für die allmähliche Entwicklung des Münsterschen Volksschulwesens bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts hervorgehoben werden mußte[1].

[1] Die Anmerkungen zu einzelnen Stellen in den Schriften Fürstenbergs sind vom Herausgeber.

Fürstenbergs Zeit.

I.

Die Geschichte der Erziehung und des Unterrichts läßt sich ohne Berücksichtigung der politischen und der Kulturgeschichte nicht darstellen. Nun giebt für den thatsächlichen Einfluß der letztern auf die erstere und die Wechselwirkung derselben aufeinander kaum eine Zeit zutreffendere und schlagendere Beweise als diejenige, welche man mit dem Namen „das Jahrhundert der Aufklärung" zu bezeichnen pflegt. War sie ja auch das Zeitalter des Despotismus und das pädagogische Jahrhundert!

Um Fürstenbergs Bedeutung und Wirksamkeit zur vollen Würdigung zu bringen, kann uns ein Blick auf das Welttheater jener Zeit nicht erlassen bleiben.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist ein tief einschneidender Zersetzungprozeß fast aller menschlichen Verhältnisse in unausgesetzter Thätigkeit. Die politischen und sittlichen Ordnungen der menschlichen Gesellschaft werden in ihren Grundlagen mächtig erschüttert, Wissenschaft und Litteratur bahnen sich neue Wege. Eine Zeit voll geistiger Bewegung und Entwicklung! Die großen Fragen der Humanität, der Bildung, des Fortschritts finden ungeahntes Interesse; auf den Thronen und in den Kabinetten, auf den Kathedern und in den Salons beschäftigt man sich mit ihnen. Die Politik jener Tage wird von dem aufgeklärten Despotismus beherrscht, welchen das Frankreich Ludwigs XIV. und Ludwigs XV. schuf und in fast alle Staaten Europas verpflanzte mit allen seinen Auswüchsen und Schäden, an welchen er schließlich zu Grunde ging. Despotismus und Aufklärung gingen eine leider nur zu fruchtbare Verbindung miteinander ein; jener suchte und fand scheinbar willkommene Hülfe bei dieser, und vor dem despotischen Throne neigte sich eine Philosophie, welche von Voltaire, der Incarnation des verneinenden Geistes, inauguriert war. In diesem Manne konzentriert sich der Haß aller Jahrhunderte gegen das Christentum und den Glauben. Diderot und die Encyklopädisten arbeiten mit Aufbietung aller Kräfte daran, die atheistische Philosophie in den höheren Ständen zu verbreiten. In England zeigt sich ein Stiefbruder des Unglaubens, der Deismus, welcher noch nicht wagte, den Schöpfer und Erhalter der Welt und des Menschen abzusetzen. Aus beiden ent=

wickelt sich endlich in Deutschland der Rationalismus, welcher den Offenbarungsglauben abthut und nach Kants Vorgang die Vernunft als einzige Quelle jeder Erkenntnis, der eigenen wie derjenigen der Welt, hinstellt. Er dringt auch in die Kirchen ein und macht sich auf den Kanzeln und in den theologischen Hörsälen breit, ja, er sucht sich auch der Schule zu bemächtigen. Die Principien dieser Philosophie kommen in die Pädagogik und zu den bedeutendsten Vertretern derselben, in die Hochschule wie in die Dorfschule, und bleiben dort nicht ohne Einfluß. Die Philosophie gerät ferner aus den Händen der Zunftgelehrten, wo sie bislang gewesen, in die gebildeten Kreise. Alles vernünftelt, „räsonniert", wird zum Überfluß sentimental, empfindsam, und selbst die Besten schwimmen in diesem Strome, so daß wir mit Verwunderung sehen, wie ein Diderot so großen Einfluß auf Fürstenbergs und Overbergs edle Freundin, die Fürstin Gallitzin, gewinnen konnte. Doch wie diese Frau einmal ein Kind ihrer Zeit war, so mußte sie erst durch Diderots Schule gehen und dann noch von einem ernstern Philosophen geleitet werden, ehe sie an der Seite ihrer Münsterschen Freunde gläubig die Hände zum Himmel emporheben konnte.

Und diese Philosophie verstand es, sich Macht zu verschaffen! Sie trat neben die despotischen Throne. Aber während der Despotismus in Wohlleben und Üppigkeit versank und an dem Weihrauch fast erstickte, der ihm sklavisch geopfert wurde, fing er an abzustehen, und Willkür und Sittenlosigkeit bereiteten ihm das Grab. Frankreich und der gute Ludwig XVI. waren nicht mehr für einander da. Die Revolution stand vor der Thür. Rousseau, selbst hervorragender Mitarbeiter an derselben, hatte sie bereits geweissagt. „Ihr verlaßt euch", so rief er aus, „auf die gegenwärtige gesellige Ordnung, ohne daran zu denken, daß diese Ordnung unvermeidlichen Veränderungen unterworfen und es euch unmöglich ist, die Revolution vorauszusehen und zu verhindern, welche eure Kinder treffen kann. Der Große wird klein, der Reiche arm, der Monarch Unterthan. Wir nähern uns einer Krisis, dem Jahrhundert der Revolution." In den Ländern des Nordens wie des Südens von Europa, in den katholischen wie den protestantischen wirkt der Geist der Aufklärung. In den katholischen handelt es sich vornehmlich um die Vernichtung der hierarchischen Gewalt; dort sind Kampf gegen die Kirche und Aufklärung ein und dasselbe.

Mit der Herrlichkeit des Deutschen Reiches war es vorbei. Die zahlreichen kleinen Höfe Deutschlands hatten sich nach dem Muster von Versailles gebildet, und die zunehmende Aufklärung war nicht im stande, die politische Lage des Vaterlandes zu bessern. Dieses bot einen kläglichen Anblick dar. Freilich war „das Reich" noch da; noch hatte es seine von Maximilian I. geschaffene Einteilung und Organisation, noch konnte Goethe an einem Reichskammergerichte arbeiten, noch gab es eine Reichsarmee; aber wo war innerer Zusammenhang, Einheit, Leben? Mißregierung und der auswärtige Einfluß, dem bereits ein Teil der

deutschen Staaten verfallen war, hausten im Reiche und führten es seiner gänzlichen Auflösung immer näher.

Fürstenbergs Stellung und Wirksamkeit als Minister eines geistlichen Kleinstaates — fast wäre er ja Herrscher desselben geworden, wenn die große Politik es gestattet hätte — nötigen uns, noch einen Blick auf die geistlichen Höfe jener Zeit zu werfen. Was Wunder, daß auch sie ein trauriges Bild darboten! Die Domkapitel, die Abteien, die Bistümer waren nur dem alten Adel zugänglich; wer um sie werben wollte, mußte eine tadellose Reihe adeliger Ahnen aufzuweisen haben. Als Fürstenberg, kaum 20 Jahre alt, eine Präbende in dem hochstiftlichen Münsterschen Domkapitel erhalten sollte, mußte erst die Aufschwörung und Prüfung seines Stammbaumes erfolgen, und unter den Eigenschaften des Kandidaten hebt die betreffende römische Kollation auch die nobilitas generis desselben hervor[1]. Nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian Franz im Jahre 1801 wollte das Münstersche Domkapitel namentlich auf Fürstenbergs und seiner Freunde Betreiben den österreichischen Erzherzog Anton Viktor zum Bischof wählen. Sein Stammbaum wurde im Kapitel aufgehängt; aber die Gegner dieser Wahl glaubten selbst dem habsburgischen Stammbaum einen Makel nachweisen zu können![2] Als Maximilian Franz, Maria Theresias Sohn, zum Koadjutor des Hochstifts Münster gewählt war — Fürstenberg war freiwillig zu seinen Gunsten von der Kandidatur zurückgetreten —, bewies die Mutter des Erwählten ihre Dankbarkeit dadurch, daß sie von den Domkapitularen, welche zur österreichischen Partei gehört hatten, jedem 8000, von den Prälaten jedem 10000, dem Domdechanten 12000 Thaler nebst anderen Geschenken an goldenen Uhren, Dosen u. dgl. zukommen ließ[3]. Im Domkapitel zu Münster finden wir um jene Zeit die bekannten Namen der alten westfälischen Geschlechter, der Droste, Ascheberg, Galen, Hoensbroich, Ketteler, Korff, Schaesberg, Bocholtz, Plettenberg, Merveld u. s. w. Auch die Wahlgeschichte dieses Kurfürsten selbst ist interessant genug, um mit einigen Worten berührt zu werden[4]. Als im Jahre 1769 von Köln aus an Maria Theresia die Frage gelangte, ob sie nicht dort ihren Sohn, den Erzherzog Maximilian Franz, zum Koadjutor gewählt zu sehen wünsche, schrieb die fromme Kaiserin eigenhändig auf den Bericht des Fürsten Kaunitz: „Schöne zu bedankhen, khlar erklären, das niemals zulassen wurde, das ein sohnn von mir geistlich werde, wann er mönch werden will, so ist es was anderst, kein Fürst aber nicht." Später aber wünschte sie doch für den genannten Sohn eine angemessene Stellung, und da ihr Auge auf das Kurfürstentum Köln fiel, dessen damaliger Inhaber bereits in hohem Alter stand, so war sie, um ganz sicher zu gehen, bemüht, ihrem Sohne schon

---

[1] Esser, Franz von Fürstenberg S. 6. [2] Esser a. a. O. S. 131.
[3] Esser a. a. O. S. 136.
[4] Galland in den Histor.-polit. Blättern Bd. LXXXII, S. 742.

jetzt die Koadjutorie in Köln zu verschaffen. Joseph II. und sein Minister Kaunitz schlossen sich diesen mütterlichen Wünschen an, doch aus rein politischen Gründen; ja, der erstere ging so weit, in einem Briefe an seine Mutter von der etwaigen Verkäuflichkeit des Heiligen Geistes bei den Domherren zu sprechen. — Die geistlichen Herrscher wurden zum Teil das Ebenbild ihrer weltlichen Kollegen; auch sie umgaben sich mit einem zahlreichen, glänzenden Hofstaat, bauten sich Paläste und residierten in Lustschlössern. In französischen Ideen und Grundsätzen aufgewachsen und erzogen, war auch mancher von ihnen von der Bewegung der Zeit ergriffen worden. Die Führer standen nicht auf der Warte, die Hirten kümmerten sich wenig um die Herden, es fehlte an jeder oberhirtlichen Thätigkeit; kaum wurden von ihnen noch die Sakramente gespendet, die Sprengel besucht. Es war eine Zeit, in welcher „Serenissimus“ nach dem Ausdrucke eines Chronisten „geruhte, die heilige Messe zu lesen“. Wenn es anders gewesen wäre, dürften wir uns billig wundern; denn der geistliche Stand solcher Herren war nicht Beruf, er war nur unvermeidliches Anhängsel der Versorgung, welche durch den Besitz eines Bischofsstuhles oder einer Pfründe erstrebt wurde. Die zerstörende Philosophie des Jahrhunderts übte deshalb ihren Einfluß leider auch da aus, wo sie naturgemäß den härtesten Widerstand hätte finden müssen. Die geistlichen Kurfürsten jener Zeit ließen sich nur allzu bereit finden, dem religiösen und kirchlichen Indifferentismus in die Hände zu arbeiten, und ihr Wirken war von dem Geiste des alles verflachenden Rationalismus angesteckt. Die Theologie ging bei einer schalen, verwässerten Philosophie in die Lehre. An die vom Mainzer Erzbischof Joseph von Erthal gegründete Universität wurden aufgeklärte Professoren berufen, und diejenige zu Bonn, welche der Kölner Erzbischof gründete, erhielt gleichen Zuschnitt, während Fürstenberg unter den Auspicien desselben Kurfürsten die Münstersche Universität nach entgegengesetztem Muster schuf. Kardinal Pacca, damals päpstlicher Nuntius in Köln, sagt in seinen „Historischen Denkwürdigkeiten“ (Bd. IV, S. 41): „Gleich in den ersten Monaten meines Aufenthalts in Köln wollte ich mir eine allgemeine Kenntnis des Zustandes der Religion in den katholischen und protestantischen Ländern Deutschlands verschaffen, und da stellte sich mir ein schreckliches und schaudererregendes Schauspiel dar. In den katholischen Schulen neigte man sich zum Protestantismus durch Herabsetzung der Autorität der Kirche und hauptsächlich ihres Oberhauptes. Bei den Protestanten hingegen strengten Feinde der Religion, nicht damit zufrieden, den Baum des Christentums — man erlaube mir diesen Ausdruck — seiner Blätter zu berauben, alle Kräfte an, ihn in seiner Wurzel zu zerstören und den Stamm zu vernichten; so daß ich versichern kann, ohne Furcht, von jemand widerlegt zu werden, der den damaligen Zustand Deutschlands gekannt hat, daß die neumodische vorgebliche Philosophie oder der Unglaube damals in den protestantischen Ländern des Nordens größere Fortschritte gemacht hatte als selbst in

Frankreich." Als später die Säkularisation mit dem Besitze der Kirche aufgeräumt hatte, hielt derselbe Kardinal dieses kaum für ein Unglück, und seine prophetischen Worte: „Man darf nun hoffen, in Zukunft zwar einen weniger reichen, aber einen desto erleuchtetern und frommern Klerus zu besitzen", sind in Erfüllung gegangen.

Wir würden jedoch ungerecht sein, wenn wir annehmen wollten, daß das aufgeklärte Jahrhundert alles ernste Leben getötet hätte. Noch immer finden wir zu jener Zeit, namentlich in der breitern Grundlage des deutschen Volkes, Glauben und Sittlichkeit, den alten Fleiß, die ererbte Tapferkeit. Auch nicht alle Höfe bieten das gezeichnete Bild dar. Der Fürstbischof Ferdinand Fürstenberg von Paderborn, voll Eifer für Religion und Wissenschaft, entfaltete eine äußerst segensreiche Wirksamkeit, und der Bischof Franz Ludwig von Erthal von Würzburg ließ das Recht in seinem Ländchen walten, sparte, wo er sparen konnte, und hielt auf Zucht und Ordnung. Und in Münster treffen wir eine Reform auf fast allen Gebieten des Lebens, ohne Überstürzung und Revolution, im ruhigen Fortschritte, ohne Verwerfung des Bewährten; Wissenschaft und Bildung für alle Abstufungen der Gesellschaft, ohne das Irrlicht der vermeintlichen Aufklärung; um Fürstenberg, die Fürstin Gallitzin und Overberg einen „Kreis der Guten", der die Aufmerksamkeit und Bewunderung der größten Geister der Nation auf sich zu lenken wußte, eine der Oasen in den politischen und gesellschaftlichen Stürmen des Jahrhunderts.

II.

Um diese Zeit entsteht der deutschen Litteratur eine zweite klassische Periode. Klopstock und Lessing weisen neue Bahnen, welche von denjenigen der frühern Zeit so verschieden sind, wie die politischen Begriffe des aufleuchtenden 19. Jahrhunderts von den Anschauungen des 18. Bald wird Weimar der Sammelplatz der Dichterheroen, und Wieland, Herder, Schiller, Goethe erscheinen als Sterne ersten Ranges am litterarischen Himmel. Deutschland emancipiert seine Litteratur immer mehr von dem fremden, namentlich dem französischen Einflusse.

Aber gerade in dieser Zeit und bei diesen Bestrebungen sehen wir unser Vaterland in dem Kultus desjenigen Mannes befangen, ohne welchen es, wie Napoleon I. einmal sagte, keine französische Revolution gegeben hätte, und welchem der Korse in der That die Kaiserkrone zu verdanken hatte. Die Franzosen gingen den staatlichen und gesellschaftlichen Grundsätzen dieses ihres Landsmannes nach; den Deutschen blieb es vorbehalten, Rousseaus pädagogischen Grundsätzen zu folgen, und unser Vaterland wurde in jenen Tagen das dankbare Versuchsfeld Rousseauscher Erziehungsideen. Nun treten die Fragen der Erziehung und des Unterrichts so in den Vordergrund und nehmen in dem geistigen Leben der Nation eine so hervorragende Stelle ein, daß man mit vollstem Rechte

das Jahrhundert nicht bloß als das **philosophische**, sondern auch als das **pädagogische** bezeichnen darf.

Indem Rousseau die Fehler und Mängel der Erziehung und des Unterrichts seiner Zeit aufdeckt, besticht er namentlich dadurch, daß er ein System ohne alle Mühe und Arbeit verspricht. Alles ist nach ihm gut, wie es aus den Händen des Schöpfers hervorgeht, alles artet unter den Händen der Menschen aus. Die Erbsünde ein Wahn! Mit Rücksicht auf die Erziehungsweise seiner Zeit läßt er sein System in dem Grundsatze gipfeln: Thut gerade das Gegenteil von dem, was gebräuchlich ist, und ihr werdet für alle Zeit wohl thun! Auf theoretischer Grundlage, ohne praktischen Sinn und ohne Rücksicht auf den Entwicklungsgang der menschlichen Gesellschaft geht er einem unerreichbaren Ideale nach und will aus der Welt, wie sie damals war, eine neue konstruieren; aber indem er die menschliche Natur verkannte, verlor er das Fundament, ohne welches die richtige Erziehung sich nicht bewerkstelligen läßt. Obgleich er so von einer falschen Grundanschauung ausging, hat er dennoch der Pädagogik in mehr als einer Beziehung richtige Wege gewiesen, wenn er auch nicht als der erste anzusehen ist, der sie einschlug. Dafür hat die Erziehungskunst ihm jedenfalls zu danken, daß er der Verweichlichung und Entartung seiner Zeit, namentlich derjenigen der höheren Stände, die Notwendigkeit der Naturgemäßheit bei Erziehung und Unterricht entgegenstellte und die Entwicklung der natürlichen Anlagen durch eigene Geistesthätigkeit des Lernenden im Gegensatze zu einer nur äußeren Abrichtung forderte.

Der **deutsche** Rousseau wurde **Basedow**. Haben wir bei jenem den Naturalismus, so predigt dieser den Philanthropismus. In der That nur ein kleiner Schritt von dem einen zu dem andern, nur ein geringer Unterschied zwischen dem System, ja einige Ähnlichkeit zwischen den Trägern desselben! Hier wie dort ein Mann, den die eigene Persönlichkeit zu nichts weniger als zum Jugendbildner und Erzieher machte. Hier wie dort: keine Offenbarung, die Religion nur Sittenlehre und Pflichterfüllung; keine Strafe, das Lernen leicht gemacht; Spiel und Leibesübung gepflegt; der Gedächtniskram verworfen. Naturalismus und Philanthropismus bekämpfen den einseitigen Humanismus und verlangen, daß dieser endlich einmal den Realien das Feld erweitere. Was war natürlicher, als daß alle Welt für Basedow und seine Sache schwärmte! Als der Mann aber in Dessau selbst zeigen wollte, daß in seiner Methode das Heil des heranwachsenden Geschlechtes gegeben sei, da war es bald mit ihm vorüber. Der pomphaft angekündigte Versuch schlug fehl, und die Tage seines Philanthropins waren gezählt. Und es konnte kaum anders kommen! Es fehlte an Ernst, an Gründlichkeit, an wirklicher, eindringlicher Bildung des Geistes, es fehlte vor allem an einem Manne, der fast in jeder Beziehung das Gegenteil von Basedows Persönlichkeit sein mußte, wenn aus der Sache etwas Bleibendes werden sollte. Aber trotz seines Fiaskos hat Basedow große Verdienste um die Pädagogik. Zu diesen gehört in

erster Linie die gewaltige Anregung, welche er seinen Zeitgenossen und den Späteren gab. Indem er als Grundsatz für den Unterricht die Anschaulichkeit desselben hinstellte, indem er dem toten Mechanismus den Krieg erklärte und mit den schärfsten Waffen die Pedanterie des Schulwesens seiner Zeit bekämpfte, auch die Ausbildung und Entwicklung der Körperkräfte nicht hintangestellt wissen wollte, gab er der Erziehungskunst wahre Grundlagen, die sich von nun an nicht mehr ignorieren ließen. In diesem Sinne wirkten seine Mitarbeiter und Nachfolger, vor allen der ruhige und besonnene Salzmann, der, dem Meister in seiner ganzen Persönlichkeit ungleich, dessen Fehler zu vermeiden suchte und als Vorsteher eines blühenden Erziehungsinstituts — Schnepfenthal bei Gotha — wie als pädagogischer Schriftsteller segensreich wirkte. Campe schrieb im philanthropischen Sinne und Geschmacke ungeheuer viel für die Jugend — ein Vorbild der litterarischen Fruchtbarkeit unserer Tage. Er suchte zu belehren und Sittlichkeit in die Herzen zu pflanzen, sein weltbekannter „Robinson" wurde der Typus der Menschen, die er in seinen Büchern zeichnete. Wie dieser ist alles bei ihm voll Vernunft, alles auf das Materielle gerichtet, rationalistisch gefärbt, ohne Poesie, ganz wie Basedow. Sagte doch Campe selbst: „Wer Phantasie hat, ist unzuverlässig."

So herrschte die Bewegung, welche Basedow hervorgerufen, trotz des Bankerotts ihres Urhebers und trotz der mißlungenen Probe, welche mit seinem Systeme gemacht war, noch eine Zeit lang fort. Die Dessauer Pädagogen zerstreuten sich nach allen Gegenden, und jeder brachte die Ideen des Meisters auf seine Weise zur Ausführung.

Für die Volksschule jener Zeit war der Philanthrop Freiherr von Rochow von großer Bedeutung. Woran Basedow gar nicht dachte, das faßte dieser als das Wichtigste ins Auge, das wurde ihm Lebensaufgabe: die Sorge für die Bildung und Erziehung des niedern Volkes. Er ruhte und rastete nicht, bis er seine menschenfreundlichen Pläne zur Ausführung gebracht hatte. Die Erziehung des Landvolkes schien ihm vernachlässigt, der Verstand desselben nicht gebildet, daher dessen traurige Lage. Das Kind muß aufmerken, verstehen, denken. Und in methodischer Beziehung stellt er das katechetische Verfahren als das geeignetste Mittel hin, durch welches der Verstand entwickelt und der Schüler mit nützlichen Kenntnissen versehen werde. Rochows Religionslehre ist leider nur Sittenlehre; eine Art Gefühlsreligion genügt ihm. Bei ihm ging Overberg in die Schule, ohne seinen Irrtümern zu folgen. Beide Männer zeigen in der werkthätigen Liebe zum Volke und in ihrer Begeisterung für dessen Bildung manche Ähnlichkeit; beide, der eine im katholischen, der andere im protestantischen Lager, wirken unendlich viel Gutes. Ähnlich und als fruchtbarer pädagogischer Schriftsteller wie als hervorragender Organisator wirkend, der tüchtige Felbiger in Schlesien und Österreich, welcher, wie Hecker in Berlin für die evangelischen Schulen, ein Schulreglement für die katholischen ausarbeitet. Auch von ihm lernte das Münstersche Schulwesen. Im

Süden Deutschlands dieselbe rege Thätigkeit auf dem pädagogischen Gebiete! Namen wie Braun, Sailer, Wittmann, Graser, Stephani erinnern an dieselbe. Sachsen, Bayern, Kurmainz, Fulda u. s. w. erhalten „Schulordnungen". Das Ende des Jahrhunderts sieht noch einen neuen Stern am pädagogischen Horizont aufleuchten; doch des Schweizers Ruhm als bahnbrechender Pädagoge fällt hauptsächlich in das laufende Säkulum. Pestalozzi bringt Licht und gleich Rochow und Overberg Wärme für die schwierige Arbeit der Erziehung in seinem Mitleide mit dem Elende des Volkes. Wir bedauern von Herzen, einen solchen Mann nicht auf den Wegen zu finden, welche nach unserer Überzeugung die christliche Pädagogik einschlagen muß. Es berührt uns schmerzlich, wenn wir ihn gleich Rousseau von der Reinheit und Unschuld sprechen hören, mit welcher das Kind in die Welt kommt, und wenn wir sehen, wie seine Erziehung dem Gnadenleben der Erlösung und der Kirche fern bleibt. Aber auch der offenbarungsgläubige Lehrer blickt mit Bewunderung und Liebe auf das Bild eines Mannes, der, wie er den Unterricht in neue Bahnen gelenkt, so auch durch seine gesamte Wirksamkeit den wärmsten Dank der Zeitgenossen und der kommenden Generationen sich verdient hat.

III.

Zur vollen Würdigung der Reformen Fürstenbergs auf dem Gebiete der Schule sind wir genötigt, nun einen Blick auf den Stand und die Entwicklung des höhern Schulwesens jener Zeit zu werfen. Denn wie in dem Bereiche der eigentlichen, allgemeinen Volksbildung zeigte sich auch in diesem Teile des Unterrichts eine lebhafte Bewegung. Hier richtet sich der Kampf nicht mit Unrecht gegen die Bevorzugung der lateinischen Sprache, gegen die bisherige Art und Weise, sie zu erlernen, gegen die Vernachlässigung der deutschen Sprache und Litteratur, gegen die geringe Berücksichtigung der sogenannten exakten Wissenschaften, auch gegen die damaligen Allerweltsfeinde, die Jesuiten, ihre Schulen und ihre Methode in denselben. Dennoch rühmte Friedrich der Große in einem Briefe an Voltaire von diesen[1]: „Man findet in unserem Lande keinen wissenschaftlich gebildeten Katholiken außer unter den Jesuiten." Nach den Worten desselben Königs mußten die Jesuiten als Lehrer beibehalten werden, wenn nicht alle Schulen zu Grunde gehen sollten. Sehen wir sie doch wie in Münster so in Schlesien und allenthalben an der Umgestaltung und Reform der höheren Schulen mit aller Hingebung und Einsicht wirken. Fürstenberg suchte und fand bei ihnen seine ersten Gehülfen bei bahnbrechender Arbeit[2].

---

[1] Bei Meyer, Friedrichs des Großen pädagogische Schriften, Langensalza 1885, S. 40.

[2] Interessant ist eine Äußerung Overbergs über seine Beziehungen zu den Jesuiten. Rensing in seiner „Apologie der Schriften des Herrn B. Overberg"

Es bildet sich der Begriff der Realschule. Die in Berlin von Hecker gegründete ist die erste Anstalt dieser Art von Bedeutung. Daneben der Kampf zwischen der encyklopädischen Schule[1] mit ihrer mittelalterlich-christlichen Trichotomie — Gott, Mensch, Natur —, ihrem Quadrivium und Trivium, und der grammatischen Schule mit ihrem Studium der Alten, mit ihrer unbegrenzten Verehrung der äußern und innern Schönheit und Wahrheit der Werke der klassischen Schriftsteller, ihrem Dogma, daß gewissermaßen nur die Sprache und die Schöpfungen in ihr als Wissenschaft anzusehen seien! Es kommen die „Philologen" zum Wort: Heyne in Göttingen, F. A. Wolf in Halle, auch Gesner in Leipzig, später in Göttingen, mit seiner Polymathie, Ernesti, Gesners Nachfolger an der Thomasschule zu Leipzig, welcher in der Philosophie Alkuins Trichotomie wieder fand[2]. Auch Basedows Einfluß äußerte sich in der höhern Schule; die pädagogischen Pläne des Mannes, so umstürzend sie waren, konnten in Berlin nicht unbeachtet bleiben. Dort gab Friedrich der Große[3] durch eine Kabinettsordre an den Minister Zedlitz (1776) dem Studium der Griechen und Römer einen neuen Impuls. In der Hauptstadt Preußens sollten auch die reformatorischen Pläne und Erfolge im Schulwesen des entlegenen Münsterlandes nicht unbekannt bleiben. Fürstenberg gab 1776 seinem Gymnasium eine Verfassung, welche als mustergültig die Bewunderung aller Zeitgenossen erregte. Er fand den niedrigen Stand der protestantischen Universitäten und den geringen Fortschritt der echten und nützlichen Aufklärung in der Vernachlässigung der Gymnasien begründet, in der Polymathie, dem Mangel an Beschränkung des zu Lernenden, dem Überflüssigen, dem philosophischen Allerlei. Der größte Teil auch der besten Köpfe, wenn er bis in sein 17. oder 18. Jahr keine Richtung oder, was viel ärger, falsche Richtung und Geschmack erhalten, habe demnächst den Mut nicht, diesen Abgang bei den in solchem Falle sehr mühsamen Universitätsstudien zu ersetzen, und insgemein in der Folge noch weniger. Indem Fürstenberg zu dieser Einsicht kam, gab er seiner Anstalt vor allem den Fels des Christentums; dann ließ er sie eine harmonische Ausbildung aller Geisteskräfte nach Maßgabe ihrer Bedeutung erzielen. Er schuf bei aller Berücksichtigung der klassischen und philosophischen Studien, gleich den älteren Humanisten, den christlichen Lehrbegriff, welchen er mit dem nationalen durch die Pflege der deutschen Sprache eng zu verbinden wußte.

(Dorsten 1808) hatte die Jesuiten nicht als Overbergs Freunde gelten lassen. Der Herausgeber fand nun in einem Exemplare des Rensingschen Buches, welches offenbar in Overbergs Besitz gewesen, eine handschriftliche Notiz des berühmten Schulmannes vom 9. Januar 1817, welche dahin lautet, daß diese von Rensing gerügten Männer bis auf einen sich nicht wider, sondern, soviel ihm bekannt geworden, für den Verfasser der Schulschriften (Overberg) erklärt hätten.

[1] Vgl. Galland, Die Fürstin von Gallitzin S. 174 ff.

[2] Giesebrecht in „Damaris" 1861, S. 23.

[3] K. von Raumer, Geschichte der Pädagogik, Gütersloh 1879 (5. Aufl.), Bd. II, S. 283.

Es war nötig, schon hier ein Wort von der Umgestaltung des Münsterschen Gymnasiums und Fürstenbergs Reformen zu sprechen, um den Zusammenhang der letzteren mit anderen, namentlich denjenigen Friedrichs des Großen, zu würdigen. Den Staatsmann Fürstenberg würdigt der König in einem Aufsatze „Über die deutsche Litteratur" also[1]: „Reisen Sie jetzt in Deutschland, durchkreuzen Sie es von einem Ende zum andern, Sie werden überall kleine Marktflecken in blühende Städte umgewandelt finden: hier Münster, weiterhin Kassel" u. s. w. Bei der beabsichtigten Verbesserung der Jesuitenschulen in Schlesien gedachte man sich nach den neueren Einrichtungen des Schulwesens im Münsterschen und Mainzischen zu richten, wie aus einem Schriftwechsel zwischen Felbiger und dem Minister Carmer hervorgeht[2]. An der Reform des Gymnasiums in Münster hatte selbst ein Berliner Akademiker, Lambert, insofern Anteil, als das für die Anstalt von dem Jesuiten Havichorst herausgegebene Lehrbuch der Logik sich so genau als möglich an dessen „Neues Organon" hielt[3]. In den unteren Klassen des Münsterschen Gymnasiums wurde eine kleine Sprachlehre für Trivialschulen gebraucht, welche nichts weiter war als ein kurzer Auszug aus der von Adelung auf Anregung des preußischen Ministers von Zedlitz verfaßten, im Jahre 1781 erschienenen deutschen Sprachlehre; in den oberen Klassen war Adelungs Sprachlehre als Lehrbuch eingeführt[4]. Seine Pläne mit den höheren Schulen suchte Friedrich erst durch seine beachtenswerte Kabinettsordre vom 5. September 1779, also drei Jahre nach Erlaß der Fürstenbergschen Schulordnung für das Gymnasium, zu verwirklichen. Besserung der Verhältnisse war dringend geboten. Die höhere Schule zeigte damals im Innern kein erfreuliches Bild, nicht einmal in der Hauptstadt des Landes; dazu dürftige äußere Verhältnisse und Zügellosigkeit und Verwilderung der Schüler. Der König fordert nun in der genannten Kabinettsordre[5], daß die Schüler vor allem denken lernen und zur Selbstarbeit angehalten werden sollen. Das erste Fundament bei der Erziehung der jungen Leute sollen Rhetorik und Logik sein; die Unterweisung in ihnen sei eine vorzügliche und notwendige Sache, die ein jeder Mensch in jedem Stande erhalten müsse. „Lateinisch müssen die jungen Leute auch absolut lernen, davon gehe ich nicht ab, es muß nur darauf raffiniret werden, auf die leichteste und beste Methode, wie es den jungen Leuten am besten beizubringen ... Die Lehrer müssen sich auch mehr Mühe geben mit dem Unterrichte, und wenn sie das nicht gebührend thun und die jungen Leute negligiren, muß man ihnen auf die Finger klopfen, daß sie besser attent werden." Mit der Schulverbesserung sei in

---

[1] Meyer a. a. O. S. 268. [2] Meyer a. a. O. S. 33.
[3] Giesebrecht a. a. O. 1861, S. 24 und 349.
[4] Frey, Beilage zum Jahresberichte des Gymnasiums zu Münster, 1889, S. 21.
[5] Abgedruckt bei Meyer a. a. O. S. 167 ff.

den großen Städten, als: Königsberg, Stettin, Berlin, Breslau, Magdeburg u. s. w., zuerst anzufangen. Es sei eine gute deutsche Grammatik zu gebrauchen, die Gottschedsche oder eine andere. Die auctores classici seien ins Deutsche zu übersetzen, die griechischen wie die lateinischen. Im Französischen seien auch excellente Sachen, die müßten ebenfalls übersetzt werden. Die „Historia“ sei gleich beim Anfange zu lehren. Anfänglich müsse man kurz unterrichten und bei den alten Zeiten nicht zu lange sich aufhalten, doch so, daß die Schüler eine Kenntnis von der alten Geschichte kriegen; aber in den neueren Zeiten, da müsse man schon etwas genauer damit umgehen. In Ansehung der Geometrie seien schon andere Mittel, um ihnen solche zu lehren. Die Philosophie müsse von keinem Geistlichen gelehrt werden, sonst sei es, als wenn ein Jurist einem Offizier die Kriegskunst lehren sollte. Alle „Systems“ seien durchzugehen, auch von der Metaphysik etwas.

Mit Interesse lesen wir, was der König über den religiösen Unterricht sagt: „Daß die Schulmeister auf dem Lande die Religion und die Moral den jungen Leuten lehren, ist recht gut, und müssen sie nicht davon abgehen, damit die Leute bei ihrer Religion bleiben und nicht zur katholischen übergehen; denn die evangelische Religion ist die beste und weit besser wie die katholische. Darum müssen die Schulmeister sich Mühe geben, daß die Leute Attachement zur Religion behalten, und sie so weit bringen, daß sie nicht stehlen und morden.“ Friedrichs persönlicher Standpunkt der Religion und dem Christentume gegenüber erklärt wohl diese in den letztgenannten Worten fast naiv erscheinende Auffassung eines Unterrichtsgegenstandes, welcher doch, als der wichtigste von allen, den Mittelpunkt der Erziehung bildet. Dennoch war der König sich bewußt, daß es ohne Religion nicht gehe und daß ein ungläubiges Volk nicht regiert werden könne[1]. Andererseits übte und verlangte er bei seiner subjektiven religiösen Anschauung Duldung der religiösen Überzeugung des Nebenmenschen. In einem Briefe an d'Alembert (1770) sagt er[2]: „Das Volk hält die Dogmen aus Gewohnheit fest und ebenso die äußeren Gebräuche; wer diese Dinge angreift, empört dasselbe. Was ist also zu thun? Die Sittenlehre muß erhalten und, wo es nötig ist, reformiert werden; man kläre die Leute im Amte, welche auf die Regierung Einfluß haben, auf; mache den Aberglauben durchaus lächerlich, lache über die Dogmen, erdrücke den falschen Eifer und gewöhne die Leute an Duldung. . . . Was liegt denn daran, welcher Religion ein Volk zugethan sei?“

Schon in einem Ministerialerlasse vom Jahre 1743 hatte Friedrich sich über den schlechten Stand der höhern Bildung geäußert. Wir werden lebhaft an Fürstenbergs abfälliges Urteil über die damaligen Gym-

[1] Vgl. Raumer a. a. O. Bd. IV, S. 291.
[2] Meyer a. a. O. S. 39.



nasien erinnert, wenn wir den König klagen hören [1], daß die meisten jungen Leute nach einer zehn- bis zwölfjährigen Besuchung der Schulen aus denselben außer ein wenig Latein nichts, was dem Publiko nützlich sein könnte, zurückbrächten, ja nicht einmal einen vernünftigen deutschen Brief zu schreiben vermöchten. Auch was in dem Schulreglement für die Universität zu Breslau und die katholischen Gymnasien in Schlesien über den Unterricht in der Geschichte und dessen Methodik gesagt wird, entspricht Fürstenbergs Anschauungen. Dort und allenthalben die Klage, daß die Kultur der Muttersprache versäumt und vernachlässigt werde!

Drei Jahre vor der Fürstenbergschen, im Jahre 1773, war die „Erneuerte Schulordnung für die Chursächsischen drei Fürsten- und Landschulen" erlassen; Ernesti, der Latinist, hatte sie entworfen. Auch diese Verordnung [2] weist der Übung im Deutschen einen hervorragenden Platz an. „Je unentbehrlicher die Fähigkeit, sich in der Sprache unseres Vaterlandes wohl auszudrücken, zu den der menschlichen Gesellschaft zu leistenden Diensten ist, desto sorgfältiger müssen die Schüler frühzeitig angeführt werden, in ihrer Muttersprache richtig und angenehm zu reden und zu schreiben." Der dritte, das niedere Schulwesen umfassende Teil dieser Schulordnung, von einem sächsischen Superintendenten entworfen, läßt, was wir hervorheben müssen, den eigentlichen Beruf der „Volksschule" und ihren Zusammenhang mit der Familie nicht außer acht. „Alle christlichen Eltern sind schuldig, sobald ein von Gott geschenktes und anvertrautes Kind seinen Verstand einigermaßen zu gebrauchen und die Muttersprache zu verstehen anfängt, zu dessen Unterweisung in der Erkenntnis Gottes den Grund zu legen, auf den in der Schule künftig soll gebaut werden. Auch sind die Eltern und deren Vertreter dafür zu sorgen verbunden, daß das getaufte Kind, was zur Seligkeit zu wissen und zu glauben vonnöten ist, gelehrt werde." [3]

Für die braunschweig-lüneburgischen Gebiete war schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine sehr ausführliche Schulordnung veröffentlicht, welche Fürstenberg gleichfalls Dienste leistete [4]. Sie handelt von den Pflichten des Lehrers, von allen Unterrichtsgegenständen, von der Zucht. Die Weisungen für die einzelnen Fächer des Unterrichts verleugnen ihre Zeit nicht; aber es zeigt sich in ihnen gesunder Blick und richtiges Urteil [5]. Als die Hauptaufgabe der Schule wird dargestellt, die Lernenden fromm und zu ihren künftigen Verrichtungen geschickt zu machen. Die Frömmigkeit erscheint als der Weg zur Glückseligkeit, wie es auch der christlichen Religion zur Empfehlung diene, daß sie zur Glück-

[1] Lehmann, Preußen und die katholische Kirche, Urk.-Bd. II, S. 241. Meyer a. a. O. S. 27.

[2] Raumer a. a. O. Bd. III, S. 167. 168.

[3] Schmid, Pädagogische Encyklopädie Bd. VIII, S. 156.

[4] Historisch-politische Blätter Bd. LXXXIII, S. 410.

[5] Schmid a. a. O. Bd. III, S. 206.



seligkeit führt. Die Realien werden betont, die Geometrie wird wegen ihrer bildenden Kraft empfohlen, Erkenntnis der Werke der Natur und Kunst gefordert, sogar „allerhand Bürgersachen, Vormundschaften, Prozesse, Kriegs- und Friedensgeschäfte". Doch das Lateinische bleibt der Mittelpunkt des Unterrichts (frühe Leseübungen, Vorrat von lateinischen Wörtern, dann Flexion, Sprechübungen, Lektüre, Erklärung der Schriftsteller nach Form und Inhalt). Das Deutsche wird nur mit Rücksicht auf die sprachliche Darstellung behandelt. In der Geschichte: Erzählung der Begebenheiten, Einprägung der Folge der Regenten u. s. w. Der Philosophie wird nicht die Bedeutung gegeben, welche die Sprachen haben. Bei aller Verwandtschaft dieser Schulordnung mit der Fürstenbergschen von 1776 bleibt sie dennoch weit hinter der letztern zurück.

Fürstenberg benutzte auch die sächsische Agenda scholastica, die Methode der Berliner Realschule, Rochows Schriften, namentlich die Schulordnung Felbigers für die katholischen Schulen Schlesiens, wie der Einfluß dieses schlesischen Pädagogen auch auf Overbergs Schriften und Wirken unverkennbar ist. Neben Overbergs Katechismus wurde auch der Felbigersche den Schülern des Münsterschen Gymnasiums „zum Privatgebrauche überlassen".

IV.

Die reformatorischen Bestrebungen Fürstenbergs wie der übrigen Pädagogen des 18. Jahrhunderts werden erst in die richtige Beleuchtung gebracht, wenn wir erwägen, in welch trauriger Lage sich das Volksschulwesen jener Zeit befand. Neben dem Lichte der Schatten; hier Dämmerung, fast Tag, dort noch dunkle Nacht! Selbst zu Ende des Jahrhunderts entsprach der Volksunterricht noch lange nicht dem Ideal seiner Verbesserer. Ja, als dem bekannten Berliner Pädagogen Otto Schulz die Aufsicht über die Volksschulen der Hauptstadt des preußischen Staates im Jahre 1826 übertragen wurde, fand er dieselben in einem sehr dürftigen Zustande [1]. Der gesamte Elementarunterricht lag Privatschulen ob, öffentliche Volksschulen gab es nicht, die Parochialschulen waren in die Reihe der Privatschulen herabgesunken, und erst durch Schulz wurde der Grund zu der Reorganisation des Berliner Volksschulwesens gelegt.

Schulen gab es freilich, im Münsterlande deren gar zu viele [2]. Aber was für Lehrer, was für Erzieher! Tagelöhner, Handwerker, verkommene Studenten, Invaliden, „deren durch Tapferkeit erworbenes Ansehen kein schlechter Ersatz für andere Vorzüge war" [3]. Menschen, zum Teil ohne Kenntnisse, zum Teil ohne sittlichen Wert, zum Teil ohne

[1] Schmid a. a. O. Bd. VIII, S. 239.
[2] Krabbe, Leben Overbergs, 3. Aufl., S. 35.
[3] Schleiermacher in einer akademischen Rede, bei Meyer a. a. O. S. 25.

beides, führten allenthalben das Schulscepter, welches identisch war mit dem Stocke, dem Glockenseil, dem Ochsenziemer, dem Wiegenesel und anderen Marterwerkzeugen, welche die Zucht zu besorgen hatten. Schlez sagt in seinem „Gregorius Schlaghart“ [1]: „Ein mürrisches Gesicht, eine donnernde Stimme, eine Litanei von Scheltworten, eine derbe Faust und ein zäher Haselstock — das ist das Fundament der Schuldisciplin.“ Und bessere, pädagogisch gebildete Lehrer konnte man kaum haben! Sahen doch die Eltern die Schule als einen lästigen Zwang an und sträubten sich, die Lehrer anständig zu bezahlen, so daß diese auf allerlei Nebenerwerb angewiesen waren. Der Sommer fand die Schule leer; erst nach Allerheiligen begann die Dressur und schleppte sich unter Heulen und Zähneknirschen bis Ostern durch. In diesen Schulen würden wir vergebens nach einer Methode geforscht haben. Jedes Kind wurde einzeln vorgenommen, alle Kinder zusammen lernten laut ihre Lektion; dabei keine Erklärung, keine Übung der Denkfähigkeit, nur Mechanismus, tägliche Einpaukerei, Hersagen unverstandener Gebete, eintöniges Lesen ohne Verständnis des Gelesenen, Abschreiben aus dem Katechismus, keine Spur von stilistischen Übungen, hie und da, wenn's hoch kam, ein wenig mechanisches Rechnen. Die Eltern verlangten von den Kindern oft nicht mehr, als daß sie das Gebet des Herrn, den Englischen Gruß, den christlichen Glauben, die zehn Gebote und die fünf Gebote der Kirche auswendig lernten und einige Kenntnis von den Sakramenten der Buße und des Altars besaßen. Als Overberg sein ABC-Buch herausgab, mißfiel es manchem, daß er in demselben nicht, wie es bislang geschah, den kleinen Kindern das Vaterunser, den Englischen Gruß u. s. w. zu buchstabieren gab, sondern statt dessen Sätze brachte, wie: Ich sehe mit den Augen, ich höre mit den Ohren u. s. w. In dem Fürstentum Nassau-Weilburg kam es gar zu einem ABC-Krieg. Dort sollte im Jahre 1777 ein neues ABC-Buch eingeführt werden. Da das Vaterunser und die zehn Gebote in demselben fehlten, widersetzten sich einige protestantische Gemeinden seiner Einführung. Es mußten kurpfälzische Truppen gegen die widerspenstigen Eltern geschickt werden, und dieser ABC-Krieg kostete die betreffenden Gemeinden über 60 000 Gulden. Felbiger gesteht im Jahre 1768, daß er allenthalben auf Schwierigkeiten gestoßen sei. Die Macht des Vorurteils habe sich auch hier wieder in voller Größe gezeigt. Man fürchtete, daß die Kinder zu viel lernen würden. Der gemeine Mann halte das Lernen für unnütz; er sei gegen das Schulgeld, gegen die Beschaffung von Lernmitteln und gegen die Schulpflicht. Und nicht bloß das Landvolk wehrte sich gegen die Besserung der Schulverhältnisse. Als infolge der Aufklärungslehren ein allgemeines Bildungsfieber, namentlich in Frankreich, sich zeigte, da klagte ein französischer Generalprokurator, daß alles studieren wolle, und daß schließlich noch die

[1] München 1803, S. 122.

Ignorantenbrüder (Schulbrüder) dazu gekommen seien, um alles zu verderben; sie lehrten solche Kinder lesen und schreiben, die nichts hätten lernen dürfen als zeichnen und Hobel und Feile handhaben. Voltaire selbst schreibt an diesen Mann: „Ich danke Ihnen, daß Sie das Studium unter den arbeitenden Klassen verwarfen. Ich, der ich nur ein Landgut bewirtschafte, brauche Tagelöhner, nicht aber tonsurierte Schreiber. Schicken Sie mir lieber Ignorantenbrüder, um meine Karren zu führen."

Schulstuben waren an wenigen Orten vorhanden, und die vorhandenen waren häufig so schlecht, daß sie weder eine Bedielung noch eine Decke hatten; aber selbst in den besseren waren meistens keine Schreibtische, in vielen auch kein Ofen. In den meisten Bauerschaften und kleinen Dörfern des Münsterlandes wurde in einem Backhause, auch wohl unter dem Turme der Kirche oder Kapelle Schule gehalten [1]. Und anderswo finden wir Schulkinder und Lehrer mit Ehefrau und Nachkommenschaft des letztern, auch mit der Wiege, friedlich im Familienzimmer vereint.

Es läßt sich begreifen, mit welcher Mühe und wie langsam sich aus solchen inneren und äußeren Verhältnissen die spätere Volksschule entwickeln konnte.

V.

Die Zeit, von welcher wir sprachen, zeigte sich uns voll Kampf und Bewegung, voll Leben und Fortschritt und Zerstörung auf den Gebieten des Geistes wie in den Ordnungen und Verhältnissen des Lebens. Wahrheit und Irrtum brachte das aufgeklärte Jahrhundert der Schule. Was wahr und ersprießlich erschien, ging in sie ein und trug und trägt noch seine Früchte. Das Falsche verschwand zumeist nach vereitelten Versuchen. Und vor allem der Irrtum, der schlimmste und verderblichste von allen, daß ohne Religion, ohne Glauben mit Erfolg in Schule und Haus gearbeitet werden könne — er mußte verschwinden, sollte an eine gedeihliche Erziehung des deutschen Volkes gedacht werden. Wie gewaltig auch die Anregung war, welche die außerhalb des Christentums stehende Philosophie gab, so lieferte doch auch jene Zeit wieder den Beweis, daß nur, was im Anschlusse an die Religion, an das positive christliche Bekenntnis für die Schule ins Leben gerufen wurde, als dem wahren Volkswohle entsprechend, Bestand hatte, gedieh, blühte. Franckes Schüler waren in den preußischen Schulen noch thätig, als man von Basedow und seinen Schöpfungen nur noch sprach. Gläubige Männer, wie Sailer, Felbiger, Kindermann, Fürstenberg, Overberg und manche andere ihnen geistig verwandte, welche alle auf der Höhe der Zeit standen und von den großen

---

[1] Krabbe a. a. O. S. 37.

Geistern ihres Jahrhunderts gelernt hatten, legten unter rastloser Arbeit in ihren Kreisen den Grund zu einem Schulwesen, das sich, von der staatlichen Gewalt unterstützt und gehoben, von da ab stetig entwickelte. Männer wie sie lieferten den Beweis, daß Natur und Offenbarung, Bildung und Christentum, Fortschritt und Glaube sehr wohl neben- und miteinander bestehen können, und gerade ihnen haben nicht wenige Gegenden unseres Vaterlandes zu verdanken, daß die erbärmliche Volksschule jener Zeit allmählich ihr Ende kommen sah.

Die Erinnerung an die gesegnete Wirksamkeit dieser Pädagogen führt uns nun zurück in das Land der Westfalen, zu den Epigonen der alten Sachsen, die, knorrig wie ihre Eichen, zähe, ja eigensinnig an dem Erbe der Vorfahren festhalten. Auch hier, in einem stillen, dem Weltverkehre ferne liegenden Winkel, treffen wir damals die „Aufklärung“ in ihrer vollen Thätigkeit, auf ihrer ganzen Höhe. Dennoch ist das Licht, das uns hier entgegenstrahlt, immerhin ein anderes als das, welches dem Jahrhundert leuchtet. Die Saat wurde auch hier dem Boden anvertraut, auch hier ging sie üppig auf; aber es war anderes Erdreich, andere Luft, es waren andere Gärtner, und so kam es, daß auch andere Früchte reiften.

Franz von Fürstenberg.

I.

Ein glücklicher Tag für die Volksbildung des Westfalenlandes und des ganzen katholischen Nordwestdeutschlands war ein Sonntag im Juni des Jahres 1782. Damals ließ jemand in Münster anspannen, um sich nach dem Dorfe Everswinkel bringen zu lassen[1]. Punkt 2 Uhr nachmittags wollte er an der Kirchthüre dort anlangen. Es war 2 Uhr. Soeben hatte ein junger Priester in der Kirche sich unter die Schar der Kinder gestellt und die Christenlehre begonnen. Wer war dieser Katechet? Seine bisherige Laufbahn war die der meisten seinesgleichen. Von armen Eltern abstammend und unter Entbehrungen groß geworden, hatte er sich, dem innern Rufe folgend, mit den Sparpfennigen der Dürftigkeit und unter rastlosem Eifer den Weg zur Wissenschaft und zum Altare gebahnt. Voll Feuereifer für das Heil der Seelen hatte er nach Empfang der heiligen Weihen eine einträglichere Stelle ausgeschlagen, um für freie Kost und Wohnung und dreißig Thaler Gehalt Gehülfe des Pfarrers jenes Ortes zu werden. Und diese Stelle und dieses Einkommen genügten dem einfachen, anspruchslosen Manne, dem der Ehrgeiz fern lag, der keine Bedürfnisse kannte, und der nur *eine* Leidenschaft besaß, eine Leidenschaft, die ihn später hoch auf den Leuchter erheben und zum Vorbild und Lehrer seiner Zeitgenossen und späterer Geschlechter machen sollte. Es war die Liebe zur Jugend und der unersättliche, nimmer rastende Trieb, an ihrer Erziehung und Bildung zu arbeiten. Ungefähr zwei Jahre lang hatte er unter seinen Bauern gewirkt, war ihnen Seelenhirt und Wohlthäter gewesen und hatte ihnen Predigten gehalten, wie sie solche wohl nie in Everswinkel gehört hatten; er stand zwischen den Kleinen wie Johannes, der Jünger der Liebe, und erzählte ihnen von Gott und seinen Eigenschaften und von dem Erlösungswerke, von den Engeln und all den überirdischen Dingen so schön, und er konnte alles so deutlich erklären und die Kinder so geschickt fragen, daß diese selbst nicht wußten, wie die Antworten aus ihren kleinen, dummen Köpfen herauskamen. Ja, jetzt verstanden sie, was sie lernten, jetzt wußten sie, was sie beteten; und

[1] *Krabbe* a. a. O. S. 23.

wenn er mit ihnen die Hände faltete, dann ergoß sich das ganze Herz des Mannes und die ganze Kindlichkeit der Kleinen in das Gebet, das zum Throne des Höchsten emporstieg. Aber nicht die Bauern allein hatten es gefühlt, welchen Schatz sie an ihrem Kaplan Overberg hatten; denn was wollte jener Herr aus Münster anderes in ihrem Dörfchen, als sich überzeugen, ob denn der junge Priester, von dessen pädagogischem Geschicke er so viel gehört, in der That seinen Ruf verdiene. Und wenn — dann sollte Overberg an jenem großen Werke helfen, das er sich zur Aufgabe seines Lebens gemacht hatte. Die Erwartungen des Fremden wurden übertroffen, und das Geschick des jungen Priesters war entschieden. Kaum ein Jahr später, und Overberg ist in der Hauptstadt des Ländchens, das jener Mann regierte, einer seiner bedeutendsten Mitarbeiter an der Hebung des Volkswohles geworden, und die Pädagogik konnte einen Triumph feiern, als Gottes Vorsehung beide Männer zusammengeführt hatte.

Und wer war jener Gast in Everswinkel? Sproß einer alten, begüterten Adelsfamilie Westfalens, war ihm, gleich zahlreichen Standesgenossen, das Ziel, das er erreichen sollte, fast schon in der Wiege gesteckt. Franz Friedrich Wilhelm Maria Freiherr von Fürstenberg wurde am 7. August 1729 auf Herdringen, dem Stammgute der Familie, geboren. Schon der zwölfjährige Knabe erhielt die Tonsur. Neunzehn Jahre alt wurde Fürstenberg — den dazu nötigen Stammbaum von 16 Ahnen konnte er ja aufweisen — Dompräbendar zu Münster, bald darauf auch in Paderborn. Achtundzwanzig Jahre alt ließ er sich, um doch wenigstens einige innere Beziehungen zu der Würde zu haben, die er bekleidete, die niederen Weihen und von den höheren die Subdiakonatsweihe erteilen. So war es ja Gebrauch und Sitte der Zeit. Aber der junge Freiherr war den Weg zu diesem Ziele in durchaus rühmlicher Weise gegangen. Die Jesuitenschule zu Köln, die dortige Universität, diejenige zu Salzburg und die berühmte Sapientia zu Rom wie längere Reisen hatten den begabten, wißbegierigen Jüngling mit tüchtigen Kenntnissen ausgestattet. Inzwischen war die Kriegsfackel angezündet, Friedrich II. von Preußen stand im Kampfe fast ganz Europa gegenüber, und der längste seiner Kriege, der siebenjährige, war im Gange. Das Münsterland mußte gezwungen an den Geschicken großer Heere teilnehmen, deren Gegenwart, selbst wenn sie sich befreunden, immer teuer zu stehen kommt [1]. Kurfürst Klemens August, Bischof von Münster, hatte als Reichsstand zu Österreich gegen Friedrich den Großen gestanden, und das Land wurde der Kampfplatz der Franzosen und der hannoverisch-preußischen Truppen. Freund und Feind kamen und gingen und brandschatzten nach Kriegsgebrauch; die Hauptstadt mußte harte Belagerungen aushalten, ein großer Teil derselben lag in Asche. Nun zeigte sich die staatsmännische Befähigung des jungen Domherrn.

---

[1] Janssen, Graf Stolberg, 1877, Bd. II, S. 242.

Seine Vertrautheit mit der englischen und französischen Sprache eignete ihn zum Vermittler zwischen den feindlichen Lagern, und es gelang ihm durch sein Ansehen, manche Last und Bedrückung von dem Ländchen abzuwenden. Durch diese Thätigkeit kam er in Beziehungen zu ausgezeichneten Männern in dem hannoverisch-preußischen Heere, welches unter dem Oberbefehl des Herzogs Ferdinand von Braunschweig stand. Dauernde Freundschaft schloß er mit dem Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe, einem auch durch schriftstellerische Thätigkeit hervorragenden Kriegshelden. Im Umgange mit diesen Männern bereicherte sich Fürstenberg mit kriegs- und staatswissenschaftlichen Kenntnissen, sein Gesichtskreis erweiterte sich, er fühlte sich im Glauben an seine eigenen Ideen und im Vertrauen auf die in ihm wohnende Kraft befestigt [1]. Auch die wieder erwachende deutsche Litteratur, namentlich Klopstock, ließ ihn nicht kalt, und dem philosophischen Jahrhundert blieb er nicht fremd. „Schon," so sagt sein Zeitgenosse und Freund Graf Stolberg von ihm [2], „schon lebte, schon waltete mit segnendem Einflusse Franz von Fürstenberg. Wer einen herrschenden Gedanken verfolgt, der verfehlt selten seinen Zweck. Verfolgt er ihn mit so hellem Haupt, als warm sein Herz ist, und ist dieser Zweck edel, so wird er von der allwaltenden Vorsehung zu ihrem Diener gesalbt. Als die Last der Versorgung mehr als eines Heeres auf dem Lande lag, da trat der junge Mann auf, im 28. Jahre weise wie ein Greis. Er trat auf, ordnete, versah, sänftigte, schlichtete, wehrte ab, allen unentbehrlich, denen redliche Beförderung ihrer Sache am Herzen lag, allen Guten willkommen, aller Augenmerk, weil das Ganze nur sein Augenmerk war und an ihn nur er nicht dachte. Jedem Dienste des Vaterlandes widmete, erbot er sich, unermüdet, unverzagt. Ohne nach der Gunst des Volkes zu streben, dessen Wohl ihm so heilig war, ohne Ehrsucht, riß er durch Weisheit, Thätigkeit und Tugend den Willen der Menschen seinen Maßregeln nach, mächtig im Rate des Landes und in Verhandlungen mit Fremden glücklich durch selbstgelenkten Erfolg, insoweit einem Sterblichen die Lenkung des Erfolges vergönnt wird."

Schon ging der Krieg seinem Ende zu, als Kurfürst Klemens August das Zeitliche segnete (1761). Zu seinem Nachfolger wählte das Domkapitel zu Köln den Domdechanten Grafen Maximilian Friedrich von Königseck-Rottenfels, während das Münstersche Kapitel, durch die Kriegswirren an der Wahl gehindert, eine Zeit lang die Regierung selbst führte und erst im Jahre 1762 den Kölner Kurfürsten zum Bischof von Münster erkor. Maximilian Friedrich trat trotz seines vorgerückteren Alters bald in die Fußstapfen seines leichtlebigen Vorgängers [3]. Lockere Sitten, religiöser Indifferentismus, seichter Rationalismus herrschten auch

[1] Sökeland, Umgestaltung des Münsterschen Gymnasiums, S. 14 ff.
[2] Janssen, Stolberg II, S. 242.
[3] Historisch-politische Blätter Bd. LXXXII, S. 532.

an dem Hofe des neuen Kurfürsten, der sich und seine Umgebung nach dem Muster der Zeit- und Standesgenossen einzurichten wohl für notwendig erachtete. Mit Münster und dem Westfalenlande hatte die Vorsehung jedoch andere Pläne. Derselbe Kurfürst — wußte er, wen er vor sich hatte, oder war es Zufall? — berief an die Spitze der Geschäfte seines Münsterschen Bistums unsern Franz von Fürstenberg. Er machte ihn erst zum Konferenzrat, dann zum Minister, endlich auch zum Generalvikar, so daß die Leitung aller weltlichen und geistlichen Angelegenheiten in dessen Hand vereinigt war. Und wahrlich zum Wohle des Landes! Der Kurfürst, so verschieden er auch von seinem Minister war und so verschieden auch die Männer waren, die in Köln und Bonn für ihn regierten, ließ Fürstenberg ruhig schalten und walten. „Alles befindet sich wohl unter Ihren Händen," schrieb er einst an ihn[1], „fahren Sie in diesem Eifer und in dieser Treue fort, und Sie werden keinen Undankbaren sich verpflichten." Nunmehr hatte das staatsmännische Genie Fürstenbergs sattsam Gelegenheit, sich zu entfalten und zu erproben. Der Friedensschluß fand das Land geplündert, ausgesogen, verschuldet[2]. Handel und Gewerbe lagen danieder, und das Geld war aus dem Verkehre geschwunden. Aber einige Jahre später, und das Bild ist ein anderes geworden. Fürstenberg hatte mit schöpferischem Geiste und starker Hand eingegriffen. Alles, was dem Lande wieder aufhelfen und von Nutzen sein konnte, lag ihm am Herzen und war der Gegenstand seiner beständigen Sorge; sein weiter Blick überschaute die Gegenwart und war auf die künftigen Tage gerichtet, und mit gleicher Einsicht und gleichem Eifer erfaßte und befriedigte er die geistigen wie die materiellen Bedürfnisse des Volkes. Zur Tilgung der Schulden wurde eine mäßige, nicht lästige Kopfsteuer ausgeschrieben, die Marken wurden geteilt und angebaut, Sümpfe und Moräste entwässert, die Wege verbessert; die Leibeigenschaft wurde so gestaltet, daß der Münstersche Bauernstand beim Ausschlusse aller Willkür und bei mäßigen gutsherrlichen Abgaben, die durch Herkommen und Gesetz bestimmt wurden, schließlich nur noch dem Namen nach leibeigen war und von diesem Verhältnisse nur noch die wohlthätigen Folgen empfand. Bald gestaltete sich auch die Finanzlage des Landes günstiger. Gleich dem modernen Finanzmanne wußte Fürstenberg, daß der Reichtum nicht so sehr auf der Masse des vorhandenen Geldes als auf der Schnelligkeit des Umlaufes desselben beruhe. Er munterte zum Bauen auf, setzte Prämien darauf, verschaffte dem Handwerker Arbeit und lohnenden Verdienst, ließ eine Feuerversicherung ins Leben treten, verschönerte die Hauptstadt, verwandelte ihre Wälle in schöne Alleen, die noch heute der Stolz des Münsteraners und die Zierde der Stadt sind, und begann mit dem Baue des stattlichen Schlosses für den Kurfürsten. Auch

[1] Historisch-politische Blätter Bd. LXXXII, S. 545.
[2] Sökeland a. a. O. S. 25 ff. Esser, Fürstenbergs Leben, S. 19 ff.

des Justiz-, des Medizinal- und des Militärwesens nahm er sich kräftig und sachkundig an. Aber das alles ging nicht auf einmal und nicht ohne Widerspruch und Schwierigkeiten seitens kleiner Geister, welche seine guten Absichten mißverstanden oder beschränkt am Alten festhielten, sich für zurückgesetzt erachteten oder sich durch die neuen Einrichtungen für geschädigt hielten. Es war eine mächtige Opposition, welcher Fürstenberg allenthalben begegnete; seine Feinde saßen im Domkapitel, unter dem Landadel, im Klerus. Die niedere Geistlichkeit reichte sogar beim Reichsgericht zu Wetzlar eine Klage gegen ihn ein, weil auch sie zu der neuen Kopfsteuer im Interesse der Deckung der Landesschulden herangezogen war. Allmählich schwanden jedoch die Vorurteile, und die Verkennung der edlen Absichten des jungen Ministers stand der Ausführung derselben nicht mehr im Wege.

Fürstenberg sah in dem Staate ein Gemeinwesen, dessen Angehörige Anspruch und Recht auf Förderung ihres leiblichen und geistigen Wohles haben. Nicht der Herrscher war ihm der Staat, und das Ludwig XIV. in den Mund gelegte, stolze Wort: „L'état c'est moi!" konnte in ihm keinen Wiederhall finden. Er erstrebte gleich seinen berühmten Zeitgenossen die Aufklärung. Was der Fortschritt des Jahrhunderts auf dem Gebiete des Geistes und der Kultur gezeitigt hatte, wollte er seinem Lande und dessen Bewohnern nicht vorenthalten; aber er wollte sie vor den umstürzenden Neuerungen und irreführenden Ideen desselben Jahrhunderts bewahren. Als Generalvikar sorgte er dafür, daß öffentliche Gebete angeordnet wurden „gegen den ganz auffällig neu erstandenen, höchst verderblichen Geist", zu der Zeit, als die Revolution in Frankreich mit der Vergangenheit brach und im Freiheitsdrange unsägliche Greuel verübt wurden. Dort Aufruhr, Unzufriedenheit, hier ein glückliches Land mit einer zufriedenen Bevölkerung. Der preußische Geheimrat Dohm, den die politischen Umgestaltungen später nach Münster führten und der die Verhältnisse des Hochstifts durch eigene Anschauung kennen lernte, überzeugte sich von dem günstigen Zustande des Landes, so daß er schreiben konnte[1]: „Unter den gebildeteren Klassen der Einwohner des Hochstifts Münster herrschte große Anhänglichkeit an die Verfassung und die bestehenden Einrichtungen ihres Vaterlandes. Sie fühlten sich vor anderen deutschen Landen frei und glücklich fortgeschritten in nützlichen Kenntnissen und deren mannigfacher Anwendung auf das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft. Wirklich ragte das Münsterland hierin weit vor über benachbarte, vorzüglich über geistliche Lande. Seine Einwohner empfanden mit Stolz diesen Vorzug und wünschten mit warmer Anhänglichkeit den dauerhaften Bestand desselben." Nach Dohms weiterem Urteil war es gerade

[1] von Dohm, Denkwürdigkeiten meiner Zeit, Lemgo 1814, Bd. I, S. 318. Vgl. Esser a. a. O. S. 285 ff. und Histor.-polit. Blätter Bd. LXXXII, S. 295.



Fürstenberg, der diese vortrefflichen Einrichtungen geschaffen hatte, und dem die Erhaltung des Bestehenden in aufgeregter Zeit zu verdanken war. Der spätere preußische Oberpräsident der Provinz Westfalen, Freiherr von Vincke, bezeichnete die Periode als eine vorzügliche, da der verdienstvolle Minister von Fürstenberg an der Spitze der Geschäfte stand. „Man konnte", so sagte er [1], „während derselben die Münstersche Regierung als Muster aufstellen." Fürstenberg reformierte nicht in das Volk hinein, wie Joseph II. von Österreich, sondern aus ihm heraus; er kannte sein Volk, dessen Charakter, Eigenart und Bedürfnisse, und auf dieser Grundlage und von diesem Punkte aus griff er das Werk an. Die Fürstin Gallitzin konnte von ihm sagen [2]: „Wie ich glaube, ist Herr von Fürstenberg besser an seinem Platze hier in Münster, als er auf irgend einem Throne in Europa sein würde, um das Gute zu verbreiten. Er bedurfte der Münsteraner mit allen ihren Verhältnissen, damit aus seiner Regierung das größte Gute hervorging. Aber ich schmeichle mir, daß diese glücklichen Resultate, weit entfernt, sich auf diesen Winkel Europas zu beschränken, sich nach und nach wenigstens über ganz Deutschland ausbreiten werden." Der Philosoph Jacobi schrieb nach einem Besuche bei Fürstenberg in Münster an Nicolovius [3]: „Fürstenberg ist ein Mann wie kein anderer; ein anderer neben jedem, unnachahmbar und keiner Nachahmung fähig."

II.

Doch nicht die staatsmännische Wirksamkeit des Mannes allein oder auch nur vorzüglich diese war es, welche ihm das wohlverdiente Lob seiner Zeitgenossen eintrug. Wir hören den Freiherrn von Stein, den ersten preußischen Oberpräsidenten von Westfalen, sich gegen eine Freundin äußern [4]: „Fürstenberg hat eine große Masse nützlicher, gemeinnütziger Kenntnisse unter den hiesigen Menschen verbreitet; er hat beträchtliche Einnahmequellen den Erziehungsanstalten zu verschaffen gewußt, die noch einer größern Ergiebigkeit fähig und zur Vervollkommnung des Zweckes, zu dem sie bestimmt, verwandt werden müssen ... Man findet hier mehr äußere Achtung vor Religion, mehr Menschen von frommen, andächtigen Gefühlen, als ich anderwärts gefunden, und er erhält seinen Mitbürgern den Besitz eines gewiß unschätzbaren Kleinods, dessen Verlust alle unsere Philosophismen nicht ersetzen." In diesem Urteile des hervorragenden preußischen Staatsmannes ist das enthalten,

---

[1] E. von Bodelschwingh, Vinckes Leben, Bd. I, S. 259. Histor.-polit. Blätter Bd. LXXXII, S. 301.

[2] Schlüter, Briefwechsel der Fürstin Gallitzin, Münster 1876, S. 83.

[3] Sökeland, Umgestaltung des Münsterschen Gymnasiums, Münster 1828, S. 80.

[4] Giesebrecht in „Damaris" 1865, S. 24. Pertz, Leben Steins, Berlin 1849—1855, Bd. I, S. 241.



was uns noch wichtiger erscheint als Fürstenbergs politische Wirksamkeit: seine Bedeutung als christlicher Erzieher seines Volkes.

Wie auf dem politischen, so auch auf diesem Gebiete in Münster der Gegensatz zur Revolution! Während jenseits des Rheines[1] die Kirche und das Christentum durch äußere Gewalt zu Boden geworfen werden, ist hier das Streben darauf gerichtet, christliche Bildung in allen Schichten des Volkes zu fördern. Wahres Volksglück ohne Religion, ohne Bildung auf der Grundlage der Religion erscheint Fürstenberg nicht möglich. Es sollen gläubige, tugendhafte Menschen, Menschen mit denjenigen Kenntnissen erzogen werden, welche ihre Lebensstellung erfordert. Die Erziehung und Bildung der Jugend stellt er als eine der wichtigsten Staatsangelegenheiten hin; ihrer nimmt er sich aus reiner, christlicher Liebe, aus wahrer Achtung vor der Würde des Menschen, mit Überzeugung an, und die hohe Stufe der geistigen Bildung, auf welcher er selbst stand, wie seine äußeren Lebensverhältnisse befähigten ihn in besonderem Grade, die Volkserziehung in ihrer allgemeinen Bedeutung aufzufassen und durchzuführen. „Ebenso sehr wie in der Kunst, die Menschen zu leiten und zu regieren," schrieb die Fürstin Gallitzin an den Philosophen Hemsterhuis[2], „ist Fürstenberg bewandert in der Anatomie, Medizin, Physik, der Veterinärkunst, der Mineralogie." Seine Zeitgenossen rühmten seine Kenntnisse in den Staats- und Kriegswissenschaften, im Rechtswesen, in der Geschichte, den Sprachen und deren Litteratur, in der Theologie, der neu aufblühenden Nationallitteratur; er war ein leidenschaftlicher Verehrer der Mathematik, Logik und Psychologie. Bei einem Besuche Fürstenbergs und der Fürstin Gallitzin bei dem Pädagogen Niemeyer in Halle „kam", wie der letztere mitteilt[3], „Philosophie, Mathematik, Pädagogik, alles zur Sprache. In dem Minister Fürstenberg hörte man, so gehalten und gemäßigt alles war, was er sprach, doch den Mann von großen Geistesfähigkeiten, verbunden mit dem reinsten Interesse an allem, was das Heil und die Fortschritte der Menschheit betraf." Als Sohn seiner Zeit konnte er nicht umhin, Philosoph zu sein, wenn nicht schon sein idealer Sinn und sein forschender Geist ihn zu dieser Wissenschaft geführt hätten. Die Psychologie stellt er in seiner Schulordnung für das Gymnasium als Grundwissenschaft für den wichtigsten Teil menschlicher Kenntnisse hin; sie enthalte die Gründe des Schönen und des Guten, und selbst die Regeln, welche die Logik dem Verstande als Bedingungen der Wahrheit vorschreibt, würden erst durch sie wahre Gesetze. Gleichen Wert mißt er dem Studium der Mathematik bei; der Vorteil, den sie außer ihrem praktischen Nutzen dem menschlichen Verstande überhaupt leiste, empfehle dem Lehrer ihre früheste Bearbeitung. Nur in einem sieht er sich mit so manchem bedeutenden

[1] Vgl. Giesebrecht a. a. O. 1864, S. 147.
[2] Schlüter a. a. O. S. 107.
[3] Niemeyer, Beobachtungen auf einer Reise durch Holland und Westfalen, S. 270 ff. Sökeland a. a. O. S. 77.

Zeitgenossen nicht einig. Bei aller Bildung des Verstandes will er diejenige des Herzens unter keiner Bedingung vernachlässigen, und diese erfolgt hauptsächlich durch die Pflege der Religion. Der Endzweck der Erziehung[1] gipfelt ihm darin, „einen Menschen zu bilden, welcher die unzertrennlichen Wahrheiten der Religions- und Sittenlehre in ihrem ganzen Umfange gründlich erkennt, bei dem sie so tief Wurzel gefaßt haben, um bei erwachsenen Jahren die Wahrheit der Mode nicht aufzuopfern, einen thätigen Menschenfreund, einen wahren Schüler Jesu Christi, welcher für seine Nebenmenschen wie für sich denkt, fühlt und handelt, seine Gesinnungen darin nach Gott bildet. Eine so geartete Gesellschaft müßte glücklich sein; wenigstens würde sie jenen Übeln entgehen, welche aus den Lastern der Menschen entspringen, und diese sind ohne Vergleich die meisten und bittersten." — Und nun diese thätige, unausgesetzte Beteiligung Fürstenbergs an dem Bildungswerke! Er wird der Lehrer der Lehrer; er pflegt persönlichen Umgang mit ihnen, sucht sie bei ihrer Arbeit auf, spornt sie an, giebt Fingerzeige, nimmt an den Prüfungen teil, greift in dieselben so ein, daß er zuweilen ganz allein das Wort führt und sich mit Wärme und Lebhaftigkeit über die sich darbietenden Gegenstände verbreitet[2].

III.

Fürstenbergs Plan war die allgemeine Volkserziehung; die Durchführung desselben machte er sich namentlich nach Niederlegung seines Amtes als Minister zur Lebensaufgabe. Die Reformen, die er in diesem Sinne beabsichtigte, durften deshalb sich nicht auf irgend einen Teil des Schulwesens beschränken; sie mußten auf den gesamten Unterricht, den höhern wie den niedern, gerichtet sein. Es entsprach ganz seinem Geiste und seiner Berechnung, wenn er nun bei dem Gymnasium ansetzte. In der Vernachlässigung der höhern Schule sah er ja den Grund des Rückganges der Universitäten und das Hemmnis der wahren Aufklärung; andererseits sollte gerade das Gymnasium die Geistlichen bilden, die er als die vorzüglichsten Lehrer des Volkes ansah, zumal in einer Zeit, da ein eigentlicher Volkslehrerstand nicht vorhanden war, und die Seelsorger an der Ausbildung eines solchen und an der Beaufsichtigung der Schulen in erster Linie mitzuwirken berufen waren. Das Gymnasium zu Münster war in den Händen der Jesuiten. Wie es war, durfte es nicht bleiben. Die Jesuiten gingen auf Fürstenbergs Reformpläne bereitwilligst ein; Pater Zumkley, von dem Minister selbst in der Mathematik unterrichtet, wurde Lehrer der höhern Mathematik, Pater Havichorst

[1] Histor.-polit. Blätter Bd. LXXXII, S. 538. Aus einem von Galland im Darfelder Archiv gefundenen handschriftlichen Aufsatze, „der, wenn auch nicht aus Fürstenbergs Feder, so doch ganz aus seinem Geiste geflossen ist".

[2] Sökeland, Umgestaltung des Münsterschen Gymnasiums, Münster 1828, S. 78. 79.



und andere leisteten Dienste in der Philosophie; der Orden stellte geeignete Kräfte zur Verfügung. Das Werk wuchs langsam aus sich heraus, ohne Übereilung, ohne Einseitigkeit; was anderswo Gutes geschaffen, wurde berücksichtigt, der Rat kenntnisreicher Männer allenthalben eingeholt. Im Oktober 1770 vollendete Fürstenberg den freilich noch mangelhaften Entwurf einer Schulordnung für das Gymnasium[1], welchem 1776 die „Verordnung, die Lehrart in den unteren Schulen des Hochstifts Münster betreffend", folgte. Diese war von Fürstenberg in Gemeinschaft mit den Professoren der Anstalt entworfen und von dem Regierungsassessor Sprickmann konzipiert[2]. Giesebrecht nennt sie ein treffliches pädonomisches Werk[3], das damals nirgends in Deutschland seinesgleichen hatte. Sökeland[4] berichtet, daß sie sogleich bei ihrem Erscheinen beinahe als der Inbegriff aller Schulweisheit anerkannt und mit dem lautesten Beifall begrüßt wurde. Niemeyer in Halle, einer der berufensten Beurteiler, erkannte sie als ein Meisterstück für ihre Zeit in ihrem ganzen Werte an[5]. Selbst Wieland überhäufte in einem Briefe an einen Freund Fürstenbergs diese Schulordnung mit Lob und gesellt ihren Verfasser jenen Männern bei, die vor der Mitwelt erglänzten und der Nachwelt teuer und verehrungswürdig sein würden[6]. Auch Nicolais „Allgemeine deutsche Bibliothek", deren Wege von denjenigen Fürstenbergs doch so verschieden waren, wie Gegensätze es nur sein können, schrieb damals[7]: „Unterdessen, daß unter den Protestanten hie und da ein einsichtsvoller Mann über die Mängel und Gebrechen der Erziehung und der öffentlichen Schulen stille oder laute Klagen führet, ein Menschenfreund Vorschläge zu Verbesserungen thut und selbst eifrigst Hand anlegt, das gute Werk zu fördern, ohne von den Herren der Erde so unterstützet zu werden, als es die Wichtigkeit der Sache erfordert: erscheint in einem katholischen Lande zu unserer Beschämung, die wir uns für so viel klüger halten, eine der besten Schulordnungen ... Wahrlich ein ganz anderer Geist, als gewöhnlich in den Schulordnungen herrscht! ... Hier spricht ein Mann, der das ganze weitläufige Gebiet der Wissenschaften kennet, den Wert einer jeden und ihr Verhältnis zu der allgemeinen Glückseligkeit sowohl als zu den übrigen Wissenschaften erforschet hat, der die neueren und besten Erziehungsschriften und Vorschläge zur Verbesserung des gesamten Unterrichts muß gelesen und durchdacht haben: der immer den großen Zweck im Auge hat, vernünftige Menschen und Christen zu bilden, und der daher keine Mikrologie und keine gelehrten Tändeleien und Schulfuchsereien gelehrt wissen will."

Die Verordnung vom Jahre 1776 war nicht unvermittelt, nicht wie aus einem Gusse entstanden; ihr erstes Entstehen fällt ungefähr

---

[1] Sökeland a. a. O. S. 41. [2] Sökeland a. a. O. S. 58.
[3] „Damaris" 1862, S. 130. [4] A. a. O. S. 60. [5] Esser a. a. O. S. 158.
[6] Galland, Die Fürstin Gallitzin, S. 162.
[7] Bd. XXIX, Stück 2, S. 330 ff. Sökeland a. a. O. S. 61

mit Fürstenbergs Übernahme der Verwaltung des Hochstifts im Jahre 1762 zusammen. Damals begann die Reform des Münsterschen Gymnasiums, sie wurde von Schritt zu Schritt auf Grund der Erfahrungen, die man machte, fortgesetzt, indem auch der Rat bedeutender Männer, waren es Jesuiten oder Philosophen oder andere Gelehrte, eingeholt und berücksichtigt und die pädagogische Litteratur der Zeit benützt wurde. Vor allem galt es, der von Fürstenberg so hoch geschätzten Mathematik in dem Lehrplan des Gymnasiums einen Platz anzuweisen [1]. Bald finden wir von den Realien Geographie in den oberen, Geschichte in allen Klassen. Der im Jahre 1770 vollendete Entwurf einer bessern Schulordnung für die Gymnasien, in welchem Fürstenberg mit einigen großen Strichen den Grundriß des Gebäudes zeichnet, das er aufrichten wollte, möge hier folgen:

Was alle, keinen ausgenommen, in den fünf unteren Schulen lernen sollen.

Ein Lehrer muß allen seinen Zuhörern eine gemeinnützige Erziehung zukommen lassen.

Die Erziehung wird gemeinnützig sein, wenn allen Untergebenen, wie sie immer ihren inneren und äußeren Umständen nach beschaffen sind, allgemeine Maximen beigebracht werden, ihre Glückseligkeit zu befördern.

Diese Glückseligkeit besteht in der Bestrebung, sich vollkommener zu machen.

Der Schüler muß sich also zuvörderst selbst kennen lernen; das ist: man muß ihm die allgemeinen Kenntnisse seines körperlichen Baues und der empirischen Psychologie beizubringen suchen.

Die Bestrebung, dasjenige, was an ihm körperlich ist, vollkommener zu machen, besteht darin, daß er sein Leben und seine Gesundheit aufrecht zu erhalten und alles Widrige zu entfernen suche.

Hieraus fließt die Obliegenheit des Lehrers, die Gründe einer empirischen Diätetik den Schülern begreiflich zu machen.

Die Bestrebung, die Seele vollkommener zu machen, erstreckt sich auf die Besserung des Verstandes und Willens.

Der Verstand wird verbessert, wenn der Mensch im richtigen und schönen Denken und einer schicklichen Art, sich auszudrücken, geübt wird.

Zum richtigen Denken bietet die Mathematik die auserlesensten Muster dar: man wird also die Elementargeometrie und Algebra in den unteren Schulen mitnehmen, um zu schweigen von den wichtigen Vorteilen, die überdies von diesen Wissenschaften abhangen.

Inwiefern das schöne Denken für alle gemeinnützig ist, ist wohl schwer zu bestimmen. So viel ist wohl gewiß, daß von einem Studierenden ein sicherer Grad des Scharfsinnes, des Witzes, der Auswahl der

---

[1] Frey, Jahresbericht des Gymnasiums zu Münster, 1889, S. 4.

Gedanken u. s. w. mit Recht gefordert werde. Hierzu würde zuträglich sein, die Hauptgründe von der Schönheit, Ordnung, Ähnlichkeit, Mannigfaltigkeit u. s. w. der Dinge vorzutragen.

Zum schicklichen Ausdrucke gehört die Kenntnis unserer Muttersprache, und da ohnehin das Latein von ausgedehntem Gebrauche und mit den besten Mustern des Denkens versehen ist, so darf der Unterricht in dieser Sprache nicht versäumt werden.

Der Wille wird gebessert, wenn er zur Durchforschung der Obliegenheiten des Menschen und zur Erfüllung derselben gelenkt wird.

Hier zeigt sich offenbar die Notwendigkeit der praktischen Philosophie von den Pflichten gegen Gott, sich selbst und den Nächsten, und da uns daneben als Christen die Wohlthat der Offenbarung zu teil geworden, so ergiebt sich von selbst die große Schuldigkeit des Lehrers, die Seinigen im theoretischen und praktischen Christentume sorgfältigst zu unterrichten.

Es wäre also in den unteren Klassen vorzutragen:

1. Empirische Kenntnis des Menschen und desgleichen Diätetik;
2. Katechismus und Sittenlehre;
3. Elementargeometrie und Algebra;
4. Grundsätze des schönen Denkens;
5. Anweisung zur lateinischen und deutschen Sprache.

Nunmehr entsteht die Frage, auf welche Art alles dieses vorgetragen werden soll. Das mathematische Fach ist schon berichtigt, man hat also über die übrigen vier Stücke Betrachtungen anzustellen.

Sassenberg, im Oktober 1770.

Nach wiederholten Änderungen treten im Jahre 1776 [1] als Lehrgegenstände des Gymnasiums auf für alle fünf Klassen: Religions- und Sittenlehre, Mathematik, Stilübungen im Deutschen und Lateinischen (für die unteren Klassen Übersetzungen, für die drei oberen freiere deutsche und lateinische Arbeiten), Geschichte, Schreibkunst im Deutschen und Lateinischen. Das Griechische erscheint, nachdem es einige Jahre verschwunden war, als „Übersetzungen aus dem Griechischen“ in der fünften Klasse, erst später in allen Klassen. In den drei oberen Klassen wird empirische Psychologie und „Kritik“ (Beurteilung der lateinischen Schriftsteller) getrieben, während die „Zeichnungskunst“ nur in den beiden oberen Klassen vertreten ist und erst nach mehreren Jahren auch in der dritten Klasse eingeführt wird. Es ist dabei zu beachten, daß in die unterste Klasse nur solche Schüler aufgenommen wurden, welche die nötigen Vorkenntnisse im Deutschen und Lateinischen bereits in den Trivialschulen der Stadt erhalten hatten. In der Schulordnung von 1776 wurde bestimmt, daß vor dem vollendeten zehnten Lebensjahre keiner „zur ersten Schule“ zugelassen werden solle.

---

[1] Frey a. a. O. S. 4. 5.



IV.

Indem die „Verordnung, die Lehrart in den unteren Schulen des Hochstifts Münster betreffend“ [1], vom 22. Januar 1776 sich über Zweck und Ziel des Gymnasialunterrichts, über die Lehrgegenstände und die Methode, nach welcher in diesen unterrichtet werden müsse, verbreitet, läßt sie die äußere Einrichtung der Schule unbeachtet. Sie giebt keine Vorschriften über die Verteilung des Unterrichtsstoffes auf die einzelnen Klassen, über das Lehrziel derselben in den verschiedenen Fächern, die Zahl der Unterrichtsstunden, welche jedem Gegenstande wöchentlich zu widmen sind u. s. w. [2] Sicher ist, daß auch diese Einrichtungen am Gymnasium zu Münster unter Fürstenbergs beständigem Mitwirken und Eingreifen und in seinem ununterbrochenen Verkehre mit den Lehrern der Anstalt aus der täglichen Erfahrung herauswuchsen. „Der Gesetzgeber stand“, wie Giesebrecht treffend bemerkt [3], „unter den Lehrern des Gymnasiums zugleich wie der geehrte und geliebte Meister unter Jüngern, die großenteils unter seiner Leitung sich gebildet hatten, für die er sorgte, mit denen er fortwährend lehrte und lernte.“ So entstanden auch die Lehrbücher.

Fürstenbergs Worte in der Einleitung zu der Verordnung von 1776: „Die Erziehung soll den Verstand mit reellen Kenntnissen bereichern, diese sollen den ganzen Umfang der Pflichten des Menschen umfassen und dessen Herz fühlen lehren, daß nur ihre Erfüllung wahre Glückseligkeit ist, damit ihm Pflicht zur Neigung und Tugend zur Gewohnheit werde“, sollen uns nun zur Betrachtung dieses bedeutsamen pädagogischen Werkes hinführen, welches eine Fülle tiefer, für Unterricht und Erziehung auch heute noch geltender Gedanken enthält.

Nach Fürstenberg gehört der ganze Mensch, Körper und Seele, der Erziehung. Verstand und Herz sind gleichzeitig und gleichmäßig zu entwickeln, zu bilden. Die Bildung des Herzens ist die des Willens, ist Erziehung. Deshalb kein Unterricht ohne Erziehung. Beide aber sind in erster Linie darauf zu richten, dem Schüler Begriffe und Kenntnisse von Gott, von sich und seinen Pflichten, von den Wesen um ihn her und von den Schicksalen der Menschheit zu verschaffen. Gott und die geoffenbarte Religion, das Christentum, bilden die Grundlage der Arbeit des Lehrers. „Die Liebe zur Religion und zur Tugend muß in dem

---

[1] Fürstenbergs Schriften, unten Nr. I. — In den Edicta Max. Friderici Stück CXXXXIV. Auch bei Vogel, Esser und Sökeland.

[2] Es ist das Verdienst des Gymnasialdirektors Dr. Frey zu Münster, die Verfassung des Münsterschen Gymnasiums nach dieser Richtung, soweit es die zu Gebote stehenden Quellen gestatteten, festgestellt zu haben. Es genügt hier, auf seine Arbeit zu verweisen, um so mehr, da die eingehende Darstellung dieser Verhältnisse über den Rahmen der vorliegenden Schrift hinausgeht.

[3] „Damaris“ 1862, S. 131.

Herzen des Schülers selbst Leidenschaft werden, wenn sie seinen übrigen Leidenschaften das Gleichgewicht halten soll. Durch Vernunft und Offenbarung werde er bis zur Anbetung des höchsten Wesens erhoben." Feind des mechanischen, nur das Gedächtnis beschäftigenden Unterrichts, will Fürstenberg vor allem denjenigen in der Religion so betrieben wissen, daß er auf Verstand und Herz einwirkt. Er selbst sagt darüber in einem Aufsatze „Von den Landschulen" [1] (was sich auf die religiöse Unterweisung wie der Volksschule, so auch auf diejenige der höhern Schule beziehen läßt): „Erstens leistet der Christ den Pflichten seines Glaubens kein Genüge, wenn er seine Glaubensartikel nur wie ein Papagei herunterzusagen weiß, ohne mit den Wörtern auch Begriffe zu verbinden. Das Wie und Warum der Möglichkeit geht bei Glaubensgeheimnissen über den Verstand der Menschen hinaus; von dem aber, was er glauben soll, muß ohne Unterschied ein jeder Mensch Begriffe haben und Begriffe mit den Wörtern seines Glaubensbekenntnisses verbinden . . . Zweitens aber muß auch ein jeder Mensch einen Grund haben, die Wahrheiten des Glaubens, als von Gott geoffenbart, anzunehmen; hier kommt es auf Thatsachen an; die motiva credibilitatis [2] müssen auch dem gemeinen Manne vorgelegt werden; denn ohne diese innere völlige Überzeugung beruht der Glaube nur in den Wörtern, ist schwankend und tot. Und wenn man nun mit dieser dringenden Notwendigkeit des Unterrichts, den er über diesen Gegenstand erhalten müßte, den kläglichen Unterricht vergleicht, den er oft wirklich darüber erhält, so fühlt man sich gezwungen, zu bekennen, daß es wohl der erleuchtenden Gnade Gottes allein zu verdanken ist, wenn der gemeine Mann über seinen Glauben mehr Licht hat, als er aus diesem Unterrichte schöpfen konnte. Soll die Unterweisung hier leisten, was ihre Pflicht ist, so muß sie ihn wenigstens zu einem gewissen Grade der Übung, zu denken und sich selbst zu beobachten, anführen; es muß ihm Gewohnheit werden, sich oft, sich bei allem, was ihm die Natur darbietet, des Allmächtigen zu erinnern; und ist er einmal in diesen Weg geleitet worden, so darf man hoffen, daß so, wie er mehr in der freien Natur lebt und webt, wie seine Lebensart mehr Unschuld und Einfalt hat, auch die Religionsgefühle und Gott ihm gegenwärtiger bleiben werden als denen, die ihr Leben im gelehrten Grübeln oder im Wirbel der Geschäfte zubringen müssen. . . . Nebst dem Verstande muß aber auch das Herz des Kindes zur Mitempfindung gebildet werden, muß gewöhnt werden, nichts sich fremd sein zu lassen, was einem Menschen widerfährt. Dies ist der einzige Weg, das Herz zur Menschen-

[1] Von Galland als Teil einer längern, ungedruckten Abhandlung im Darfelder Archiv gefunden. Histor.-polit. Blätter Bd. LXXXIII, S. 649 ff.

[2] Indem die Vernunft die Beweise, durch welche die Offenbarungsthatsache als solche sich begründet (Weissagungen, Wunder u. s. w.), erkennt, werden dieselben für sie Beweggründe des Glaubens (motiva credibilitatis) an die Offenbarung. Vgl. Stöckl, Lehrbuch der Philosophie, Mainz 1872, 3. Aufl., Bd. I, S. 383.

liebe zu bilden, und Menschenliebe ist die beste Leitung zur Gottesliebe; denn welcher seinen Bruder nicht liebt, den er sieht, wie kann er Gott lieben, welchen er nicht sieht?[1] Ein so gebildeter Mensch ist in jedem Stande ein guter Bürger, der den Segen einer guten Regierung mit Dankbarkeit und Treue zu erkennen weiß."

Die Religion ist Fürstenberg der erste und wichtigste Gegenstand des Unterrichts, der in allen Klassen seines Gymnasiums, auch in den mit demselben verbundenen „philosophischen Klassen", behandelt werden muß. Doch der Unterricht soll, wie er in der Einleitung zu unserer Verordnung sagt, Begriffe und Kenntnisse nicht nur von Gott dem Schüler beibringen, sondern auch von sich und seinen Pflichten, von den Wesen um ihn her und von den Schicksalen der Menschheit. Damit setzt Fürstenberg bei der mittelalterlichen Trichotomie (Dreiteilung) des Unterrichts ein: Gott, der Mensch, die Natur, wie sie sich im Trivium (Grammatik, Rhetorik, Dialektik — Mensch), im Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Musik — Natur) und der Katechese (Gott) der alten Schule, in Alkuins Ethik, Physik, Theologie zeigte. Und so ergeben sich ihm die Gegenstände des Unterrichts: Religion, Sittenlehre, Psychologie, Logik, Sprachkunde, Redekunst, Dichtkunst, Mathematik, Geschichte, Naturkunde. Auch die „Grammatik" und das Studium der Alten weiß er zu würdigen; er nimmt von der grammatisch-philologischen Schule seiner Zeit, was ihm für die harmonische Ausbildung aller Geisteskräfte notwendig erscheint, ohne in den Fehler der maßlosen Überschätzung des klassischen Altertums zu fallen und in diesem das einzige Bildungselement zu sehen.

Der von Fürstenberg so angelegte Lehrbegriff kam, was ferner hervorgehoben werden muß, der auch heute energisch geforderten Konzentration des Unterrichts zu gute. Alle Unterrichtsgegenstände will er in genaue Verbindung miteinander gebracht wissen; eine Wissenschaft soll der andern die Hand bieten und der Unterricht des einen Jahres denjenigen des folgenden vorbereiten, „damit die Erkenntnis des Schülers von ihren ersten Gründen an durch eine allmähliche Entwicklung bis zur Vollständigkeit und Anwendung fortschreite". Auch darin, daß Fürstenberg dem öden Mechanismus den Krieg erklärte und die Anschauung, die Begriffsbildung, die Entwicklung des Denkvermögens wie der Sprachfertigkeit verlangte, erhob er sich zu Grundsätzen, von welchen auch der Unterricht unserer Tage sich leiten läßt.

Neben dem christlich-encyklopädischen Lehrbegriffe kommt auch der nationale zum Ausdruck. Der Unterricht in der Muttersprache erhält die ihm gebührende Stellung, derjenige in der Geschichte hat sich am ausführlichsten mit dem Vaterlande zu beschäftigen, „damit in den Herzen der Schüler die Liebe zum Vaterlande angefacht und genährt werde".

---

[1] 1 Joh. 4, 20.

In besonderer Weise wird die Schulordnung endlich dadurch charakterisiert, daß Fürstenberg der Psychologie einen ganz hervorragenden Platz in seinem Lehrplane anweist. Er sieht sie als Grundwissenschaft für den wichtigsten Teil menschlicher Kenntnisse an und will sie schon frühzeitig als empirische, auf der Erfahrung beruhende Seelenlehre betrieben wissen. Bei seiner Begeisterung für diesen Teil der Philosophie wußte er es zu erreichen, daß am Gymnasium zu Münster auch noch später, nach seinem Tode, keine andere Wissenschaft mit solcher Wärme und Hingebung behandelt wurde wie diese[1]. Sie stand übrigens mit den Stilübungen in der deutschen und lateinischen Sprache in enger Verbindung. Es verlohnt sich zu sehen, wie der Unterrichtsplan in dieser Wissenschaft eingerichtet war. Das Programm des Münsterschen Gymnasiums vom Jahre 1805 für die Ehrenprüfungen in der Psychologie zerfällt in drei Abteilungen[2]: „Niederes Erkenntnisvermögen (1. äußere Sinne, 2. Einbildungsvermögen, 3. Erinnerungsvermögen, 4. sinnliches Dichtungsvermögen, 5. Mitgefühl), niederes und höheres Erkenntnisvermögen in Verbindung betrachtet (6. Aufmerksamkeit, 7. Bewußtsein, 8. Reflexion, 9. Abstraktions- und Vergleichungsvermögen, 10. Begriff, 11. Erkenntnis des Wahren), Empfindnisse, Begehren, Wollen (12. Empfindnisse, 13. Begehren, Verabscheuen, 14. Wollen, Nichtwollen)." Der erste Abschnitt wird in folgender Weise weiter ausgeführt: „Äußerer Sinn: Erklärungen. — Die Werkzeuge der Sinne und ihre Einrichtung. — Requisite (Erfordernisse) äußerer Empfindungen und Empfindungsvorstellungen. — Bemerkungen über das, was wir durch jeden Sinn nur wahrnehmen können. — Verschiedenheit der Empfindungen und Empfindungsvorstellungen überhaupt und insbesondere. — Die nächsten Wirkungen der Empfindungen: Nachempfindung, Rückwirkung, dadurch veranlaßt Täuschungen der Sinne. — Verbesserung des äußern Sinnes." — Der Psychologie aber lag die Logik zu Grunde. Die Regeln, welche diese dem Verstande als Bedingungen vorschreibt, werden erst durch die Psychologie wahre Gesetze, und die Logik soll vorzüglich die ersten Begriffe aus psychologischen Gründen entwickeln. Und in den „Anfangsgründen einer praktischen Logik" verlangt Fürstenberg vom Lehrer, daß er den Schüler empfinden und denken lehre. An dieser Wechselwirkung nimmt auch die Mathematik teil, in deren Fesseln nach Giesebrechts Ausdruck[3] damals die Logik ging. Den Unterricht in der Mathematik und vielfache mathematische Übungen hielt Fürstenberg für höchst nötig, um von den unteren Klassen an die Köpfe für ein gründliches Denken zu üben und vorzubereiten[4]. In seinen Verfügungen aus den achtziger Jahren dringt er auf ein immer ernstlicheres und umfassenderes Studium dieser Wissenschaft. Auch den Studierenden

---

[1] Sökeland a. a. O. S. 106. 107.
[2] Frey a. a. O. S. 19. [3] „Damaris" 1861, S. 25.
[4] Sökeland a. a. O. S. 39. 77.

der Theologie wird dasselbe von einem halben Jahre zum andern von neuem eingeschärft. In der Verordnung: „Was und wie die Mönche studieren sollen", bezeichnet Fürstenberg die Mathematik als den kürzesten, leichtesten und sichersten Weg, zu einem feinen Gefühl des Wahren und zum richtigen Denken zu gelangen. Es darf hier daran erinnert werden, was er in seinem Aufsatze „Über den Volksunterricht" von einem jungen Seelsorger von vortrefflichem Charakter, guter Fähigkeit und vielem Eifer erzählt. Der junge Mann hatte in den letzten Jahren seines Studiums die Mathematik vernachlässigt. Als Priester wurde er der Nachfolger eines Seelsorgers, welcher diese Wissenschaft mit Erfolg geübt hatte. Fürstenberg besuchte die von dem neuen Seelsorger verwaltete Schule und fand sie zurückgegangen. An Eifer und Sorge hatte es nicht gefehlt; aber der Zusammenhang, die Gründlichkeit und Anschaulichkeit des Unterrichts fehlten. „Fortgesetzte mathematische Übung giebt eine ganz besondere Leichtigkeit und Geschmeidigkeit, eine Wahrheit auf mannigfache Art vorzutragen, auch wenn man sich dazu nicht vorbereitet hat."

Man ist nicht einig [1], ob Fürstenberg zu einer Zeit, welche mehr als eine andere sich mit den Fragen der Erziehung und des Unterrichts beschäftigte, in seiner Schulordnung von 1776 nur zusammengefaßt und ausgesprochen habe, was sich als sicheres und festes Resultat der pädagogischen Bestrebungen für Lehrziel und Methode des höhern Unterrichts ergeben hatte, oder ob diese Schulordnung gewissermaßen als eine Schöpfung des Fürstenbergschen Genius anzusehen sei. Die Frage läßt sich wohl nicht schwer beantworten: Fürstenberg, wie jeder Mensch ein Kind seiner Zeit, lernt von dieser Zeit, ja er steht auf dem Gipfel ihrer geistigen Höhe; dennoch trennen ihn Grundanschauungen von ihr oder vielmehr von denjenigen, welche damals die Wissenschaft und Litteratur, zum Teil auch die Schule beherrschten. Goethe sagte von der Fürstin Gallitzin [2], sie sei eines der Individuen, von denen man sich keinen Begriff machen könne, wenn man sie nicht gesehen hätte, und die man nicht richtig beurteile, wenn man eben diese Individualität nicht in Verbindung, sowie im Konflikt mit ihrer Zeitumgebung betrachtete. Es liegt nahe, diese Worte in gewissem Sinne auch von Fürstenberg gelten zu lassen. Gelehrter, Philosoph, Staatsmann, bewundert und gesucht von den Geistesgrößen seiner Zeit und in lebhaftem Verkehr mit ihnen, hat er dennoch, indem er die positive Religion als Mittelpunkt der Erziehung hinstellte, im Grunde genommen wenig mit Rousseau und Basedow und den ungläubigen Philosophen zu thun und muß selbst einen Rochow verlassen, wo seine Überzeugung es ihm gebietet. Der Geist, aus welchem die Schulordnung hervorging, ist ein besonderer, ist der durch das Christen-

---

[1] Histor.-polit. Blätter Bd. LXXXII, S. 487. Sökeland a. a. O. S. 59. 60. Esser a. a. O. S. 229.

[2] Bei Katerkamp, Leben der Fürstin Gallitzin, S. 101.

tum veredelte und gekräftigte philosophische Geist Fürstenbergs [1]. Zweifellos hieße es des bedeutenden Mannes Verdienst herabsetzen, wollte man seine Schulordnung nur als eine bündige und geschickte Kompilation dessen betrachten, was andere als zweckmäßig und richtig herausgefunden hatten. Gegen eine solche Annahme sprechen schon die gesamte Entwicklung des Schulwesens im Münsterlande unter Fürstenbergs Verwaltung, die fortwährende Berücksichtigung der Bedürfnisse des Ländchens, die Eigenart der Verhältnisse, die er vorfand und die er auf seine Weise verbesserte. Dagegen spricht auch die Aufmerksamkeit, welche die Schulordnung allenthalben fand, angefangen von dem Philosophen Hemsterhuis, welcher versicherte [2], daß ihm bisher noch nichts dieser Art zu Gesichte gekommen sei, was jener Verordnung nahe käme oder eine so vollkommene Menschenkenntnis und so wahrhaft philosophische Ansichten an den Tag lege, bis zu Nicolais „Allgemeiner deutscher Bibliothek“ und bis zu Friedrich dem Großen. Auch ihr Einfluß und die Nachahmung, die sie fand, stehen einer solchen Annahme entgegen. Fürstenbergs Schulordnung ist sicherlich in ihrer Art genial. Katerkamp, der Biograph der Fürstin Gallitzin, Fürstenbergs Mitarbeiter, läßt denjenigen richtig urteilen, welcher den schöpferischen Geist des Mannes danach ermißt, daß er eine Schulordnung entwarf, mit welcher er seine Zeit um ein halbes Jahrhundert überflügelte [3]. Und gewiß hat Kellner recht, wenn er sagt, daß Fürstenberg durch sie die Geister angeregt und mächtig befruchtet habe [4]. Dieses Verdienst bleibt dem Münsterschen Staatsmanne und Pädagogen auch dann noch, wenn man mit Nordhoff sein Wollen und Handeln nicht mehr so meteorartig auffaßt, wie es bei seinen bisherigen Biographen geschehen sei [5]. Auch dieser westfälische Gelehrte läßt Fürstenberg im Vordergrunde der Kulturpioniere jener Zeit stehen; er habe mit geringen Mitteln Großes geleistet. Zur Erhärtung des Gesagten und um den Gegensatz des Erfolges ähnlicher Bestrebungen zu demjenigen Fürstenbergs auf dem Gebiete des höhern Schulwesens hervorzuheben, erwähnen wir einen Ausspruch des bekannten Humanisten Heyne aus dem Jahre 1780. Vier Jahre nach Erlaß unserer Verordnung und mehr als 30 Jahre nach dem Erlasse der braunschweig-lüneburgischen Schulordnung schreibt derselbe [6]: „Es giebt wenige große Schulen, welche sowohl von der seit 30 Jahren verbesserten Behandlung und Erklärung der alten Klassiker als auch von aufgeklärten Begriffen in der Pädagogik einen merklichen Vorteil gezogen hätten. Von den sogenannten lateinischen Schulen, Stadtschulen und Gymnasien weiß ich wenigstens unter der großen Menge noch wenige, wo eine verhältnismäßige Verschmelzung und Verbesserung der Einrichtung

[1] Esser a. a. O. S. 232. [2] Galland, Die Fürstin Gallitzin, S. 32.
[3] A. a. O. S. 150. 151.
[4] Kellner, Erziehungsgeschichte, Essen 1870, Bd. II, S. 311.
[5] Allgemeine deutsche Biographien, Bd. VIII: „Fürstenberg“.
[6] Schmid, Pädagogische Encyklopädie, Bd. III, S. 211.

des Unterrichts erfolgt wäre." Die Ursache findet Heyne in den neuen Pädagogen selbst, die von ihren Projekten alles erwarten und die alte Verfassung ganz über den Haufen werfen, ohne das, was sie an die Stelle setzen wollen, genugsam überlegt zu haben, sodann in der Menge der lateinischen Schulen ohne hinreichende Geldmittel und Lehrkräfte. „Aufgeklärte Begriffe vom Schulwesen", fährt er fort, „lassen sich in einem Lande nur von sehr wenigen Männern erwarten; es gehören gar viele Studien und Kenntnisse, eine bestimmte Richtung der Geisteskräfte, lange, aufmerksamste Beobachtung und Erfahrung dazu." Fürstenberg kann nicht besser gezeichnet werden, als es in diesen Worten geschehen ist.

V.

Die Mängel der Fürstenbergschen Schulordnung für das Gymnasium sind nicht verborgen geblieben[1]. Wir nennen sie, jedoch ohne zu vergessen, daß an ein vor mehr als hundert Jahren geschaffenes Werk nicht der Maßstab der nach mancher Richtung umgewandelten heutigen Schule gelegt werden darf, und mit dem Hinweise darauf, daß es damals Neues, Zweckmäßigeres an die Stelle des Veralteten zu setzen galt, neben dem Bestreben, die christliche Schule zu erhalten. Als innerer Fehler haftet dieser Schulordnung vor allem der an, daß sie, entsprechend dem idealen Geiste ihres Schöpfers, an Lehrer und Schüler Anforderungen stellt, welche nur Musterschüler und vollkommene Lehrer befriedigen können, Lehrer, welche, von der Wichtigkeit ihres Berufes, von der Bedeutung der Wissenschaften ganz durchdrungen, mit allen Gaben des Geistes, des Gemütes, der Beredsamkeit versehen sind. Welch Ideal eines Religionslehrers, wie ihn Fürstenberg zeichnet! „Keinen dieser Endzwecke", so schließt der Abschnitt über Religion und Sittenlehre, „darf der Lehrer zu erreichen hoffen, wenn nicht sein eigenes Herz ganz Gefühl für die erhabenste seiner Pflichten ist. Hier sei es mit Nachdruck empfohlen, daß er über jede Wahrheit, die er vortragen will, mit Anstrengung und Reife nachdenke. Sein Herz sei von der Würde seines Endzweckes und von der erhabenen Größe seiner Lehren durchdrungen, und dieses Herz glühe ihm auf der Zunge, daß er den Schüler unwiderstehlich mit der ganzen Macht der Mitempfindung fortreiße." — Die niederen Seelenkräfte werden von Fürstenberg auf Kosten der höheren vernachlässigt, obwohl gerade diese, vor allem das Gedächtnis, in der Jugend besonders thätig und empfänglich sind. Es ist nicht abzusehen, warum nicht eine gewisse Auswahl positiver Kenntnisse eingeprägt werden soll, die zum Fortschreiten in der Erkenntnis als unentbehrliche Grundlage dienen, die für das Leben notwendig sind und im vorgerücktern Alter nicht mehr oder nur schwer erworben werden können.

---

[1] Sökeland a. a. O. S. 65 ff. Esser a. a. O. S. 235. 236. Histor.-polit. Blätter Bd. LXXXII, S. 437. 438.



Aber es war die Zeit, in welcher man gegen die Überlastung des Gedächtnisses und die Vernachlässigung des Verstandes zu kämpfen hatte. Was Wunder, daß man nun hie und da zu weit ging! Mußte doch Friedrich der Große schon in einem Edikte vom Jahre 1742 gegenüber der Neigung, die Pflege des Gedächtnisses für etwas Geringes zu halten, daran erinnern, daß es verkehrt sei, zu meinen, die Jugend sei mit dem Auswendiglernen soviel wie möglich zu verschonen. Freilich wurde dabei auch eingeschärft, daß von dem, was gelernt werde, auch der notdürftige „Verstand" der Worte und der darin enthaltenen Lehren nach und nach erklärt werden müsse[1]. — Mit diesem hängt jener andere Fehler zusammen, daß Fürstenberg der Erwerbung positiver, für das Leben brauchbarer und notwendiger Kenntnisse einen zu geringen Wert beilegte. Auch die alten Sprachen wurden zu wenig berücksichtigt. Hinsichtlich des Umfanges des in ihnen zu Lernenden wie der Methode stellte sich Fürstenberg in Gegensatz zu den Jesuiten, ohne andererseits den „Philologen" überallhin zu folgen. So blieb er bei dieser Beschränkung wohl unter dem richtigen Maß. Es war eben das philosophische Jahrhundert, in welchem er lebte, und er selbst war vorzugsweise den spekulativen Wissenschaften ergeben. Daher seine Überschätzung der Philosophie und des Wertes derselben für die Ausbildung des Geistes und das praktische Leben; daher auch die Betonung der natürlichen Theologie, der Begründung des Glaubens auch durch die Vernunft. Sökeland erzählt[2], daß in den oberen Klassen des Gymnasiums die Beweise für das Dasein Gottes, für die Unsterblichkeit der Seele, die Grundsätze der Pflichtenlehre aus der natürlichen Theologie und Moralphilosophie, dann die Beweise für die äußere und innere Wahrheit des Christentums mit vollendeter Wissenschaftlichkeit der Form vorgetragen wurden.

Einer spätern Zeit, die freilich andere Bedürfnisse hatte, war es namentlich bei der fast ungeheuern Entwicklung der Naturwissenschaft vorbehalten, andere Wege einzuschlagen, wenngleich auch heute die Verhandlungen über die zweckmäßigste Einrichtung der höhern Schule noch keineswegs zum Abschlusse gekommen sind.

VI.

Es erübrigt noch, die Verordnung von 1776 in ihren Anweisungen über die einzelnen Unterrichtsgegenstände des Gymnasiums mit einigen Erläuterungen und Bemerkungen zu begleiten.

Die Religion soll nach Vorschrift des katechetischen Unterrichts gelehrt werden, das heißt: der Lehrer hat die im Katechismus enthaltenen Glaubens- und Sittenlehren zu behandeln. Daß Fürstenberg hier nicht

---

[1] Bei Meyer a. a. O. S. 10. [2] A. a. O. S. 107.

von der katechetischen Lehrform spricht [1], geht aus seiner weitern Bemerkung über den bei dem Religionsunterrichte anzuwendenden Vortrag hervor. Deutliche, vollständige Erkenntnis der Wahrheit; das Erkannte muß befolgt, geübt werden! Deshalb auf diesem Gebiete nicht bloß Lehre, sondern auch Erziehung! Die Religion zeigt den Weg zur Glückseligkeit; die Liebe zu ihr und zur Tugend muß im Herzen selbst Leidenschaft werden, um den übrigen Leidenschaften das Gleichgewicht zu halten. — Einen solchen Religionsunterricht muß Fürstenberg selbst erteilt haben. „Kam er", so erzählt Sökeland [2], „in den Prüfungen auf religiöse und sittliche Gegenstände, so verbreitete er sich darüber mit solcher Wärme und wurde selbst so ergriffen, daß Lehrer und Schüler an seinem Munde hingen und oft selbst rohere Gemüter bis zu Thränen gerührt wurden."

In der Psychologie ist nach Fürstenberg mit theoretischen Sätzen und Formelkram nichts gethan. Jeder Begriff muß selbst empfunden, jede Wahrheit auf Grund eigener Erfahrung gewonnen werden. So hängen Psychologie und Logik zusammen; danach ist auch die letztere zu behandeln.

In der Naturkunde verlangt Fürstenberg gleich den neueren preußischen „Allgemeinen Bestimmungen" vom 15. Oktober 1872 die „sinnige Betrachtung der Natur", indem der Schüler seiner sorglosen Unachtsamkeit entwöhnt werden müsse. Vor allem ferner — nach richtigem Grundsatze — zuerst Anschauung, sei es der Natur selbst, sei es des Bildes, und, wie auch die genannten „Allgemeinen Bestimmungen" es vorschreiben, erst das Nähere, dann das ferner Liegende, zuerst die einheimischen Produkte, ihre Verwertung, ihre Bearbeitung. Aber auch hier sind es nicht die Kenntnisse allein, welche dem Gegenstande Wert verleihen; dieser dient auch höheren Absichten, er führt zum Schöpfer der Natur. Und indem der Unterricht zeigt, wie die Menschen die Naturprodukte verwerten und bearbeiten, leistet er einem fernern, auch für die heutige Zeit mit ihren socialen Wirren beachtenswerten Zwecke Dienste: der Einsicht, daß der eine Mensch der Hülfe des andern nicht entbehren kann.

Mathematische Kenntnisse sind im bürgerlichen Leben von großem Nutzen; aber mehr als das: die Mathematik dient in hervorragender Weise der formalen Bildung des Geistes, sie ist gewissermaßen selbst Denklehre. Auch hier zuerst die Anschauung, die sinnliche Darstellung, dann der Beweis, der allmählich entstehende, nicht der fertige.

In der Geschichte kommen nicht sowohl die Vorteile, welche diese Wissenschaft der Staats- und Rechtswissenschaft gewährt, als vielmehr der Nutzen in Betracht, den sie der Religion, der Moral und dem Patriotismus leistet. Deshalb vor allem nicht nur Namen und Zahlen, mit welchen der Endzweck dieses Unterrichts sich nicht erreichen läßt; die Geschichte ist nicht bloß Chronologie. Ganz in demselben Sinne äußert

[1] Wie Vogel (Die Schulordnung von 1776 S. 7) annimmt. Vgl. Frey a. a. O. S. 18. [2] A. a. O. S. 79.

sich Friedrich der Große in seinem Aufsatze „Über die deutsche Litteratur", zum Teil auch in der Kabinettsordre vom Jahre 1779 über das Studium der Geschichte [1]. Die Geographie ist mit der Geschichte zu verbinden; wie diese hat auch sie zuerst einem patriotischen Zwecke zu dienen: der Kenntnis des Vaterlandes, um dann in weiteren Grenzen sich zu bewegen. Globus und Karten sind nicht zu entbehren.

Unter den im Gymnasium zu behandelnden Sprachen (Deutsch, Lateinisch, Griechisch) ist es die deutsche, welche „den höchsten Grad der Bearbeitung erfordert". Die Muttersprache, sonst hintangesetzt, vernachlässigt, nunmehr dem Lateinischen gleichwertig, ja wegen ihrer doppelten Bedeutung einerseits für das Leben und den Beruf, andererseits für die Litteratur noch wichtiger als dieses, soll sich einer eingehenden, methodischen Behandlung erfreuen. Eine solche Forderung kann bei einem Manne nicht überraschen, welcher das damals zur Geltung kommende Studium der deutschen Sprache und die aufblühende deutsche Litteratur seiner Zeit mit Interesse verfolgte; die Dichter und Schriftsteller des klassischen Zeitalters gehörten zur Lektüre des Fürstenbergschen Freundeskreises. Reinheit der Aussprache und Wohlklang sind zu bilden, die Gesetze der Grammatik klarzulegen, die Korrektheit des Ausdrucks ist durch Belehrung und Übung zu erreichen. Rede und Schrift müssen von echt deutschem Geiste durchdrungen sein. „Es liegt", sagt Stolberg, Fürstenbergs Freund, „ein Schatz von Gesinnung in unserer Sprache; dieser sei uns heilig! Wir verloren vieles, aber alles, dessen Besitz wahren Wert hat, hat diesen in der Gesinnung", und: „Die Muttersprache in ihrer ganzen Kraft, Fülle und Schönheit sich eigen zu machen, ist das wichtigste Erfordernis zur Bildung des Geistes; dem Deutschen desto mehr, da er sich einer so herrlichen Muttersprache zu erfreuen hat." [2]

Mit dem Unterrichte in der deutschen Sprache hängt derjenige in der Rede- und Dichtkunst zusammen. Nur keine fertigen Regeln, kein System von Lehren über Ausdruck und Stil, sondern Bildung nach Mustern, nach Musterschriftstellern; aus diesen erst die Regel und die Abstraktion! Die Schule hat an den Werken der Dichter den Geschmack zu bilden, aber nicht „dichten" zu lassen, weder in der lateinischen — wie es in der alten Schule geschah — noch in der deutschen Sprache; denn „der Dichter darf nicht mittelmäßig sein", er wird geboren, nicht gemacht. Tonmaß und den Mechanismus der Versifikation muß der Schüler kennen lernen; aber die Poetik macht keinen Poeten und die Grammatik keinen Redner. Die Anweisungen über die Behandlung der Redekunst finden Ergänzung und Erläuterung in Fürstenbergs Aufsatz „Über die Stilübungen" in den drei oberen Klassen des Gymnasiums, der hier folgen möge [3]:

---

[1] Meyer a. a. O. S. 169. 272.

[2] Janssen, Fr. L. Graf zu Stolberg II. S. 291 u. 434.

[3] Bei Sökeland a. a. O. S. 47 ff.

„Der Zweck dieser Übungen ist dahin gerichtet, daß der Jüngling sich deutlich, bestimmt und mit Anstand ausdrücken lerne, nicht allein in den besonderen Geschäften seines Berufes, die ihn dereinst erwarten, sondern auch in den täglichen Vorfällen des gewöhnlichen Lebens; daß sich sein Geschmack allgemach zur Fertigkeit bilde, sowohl eigene Aufsätze auszuführen, als fremden ihren gehörigen Wert beizulegen; daß endlich auch bei dieser Gelegenheit immer Rücksicht auf die Besserung des Herzens genommen werde.

„Die nützlichsten Übungen scheinen Beschreibungen, Erzählungen und Ausführung moralischer Wahrheiten zu sein.

„Alle diese Gegenstände müssen der stufenweise fortschreitenden Fähigkeit der Lehrlinge angemessen sein, und der Übergang vom Leichtern zum Schweren muß allmählich gemacht werden.

„Was also zuerst die Beschreibung anbetrifft, so wären zu Anfange Sachen, demnächst Handlungen vorzunehmen, besonders jene Gattung der menschlichen Handlungen, die durch stärkere Leidenschaften entstehen. In der dritten Schule, wo man mit den eigentlichen Stilübungen den Anfang zu machen pflegt, befinden sich Knaben von 13—14 Jahren, denen die geometrischen Begriffe von Flächen und zum Teil von Körpern geläufig sein müssen. Man gebe ihnen also auf, leblose Gegenstände, besonders in Absicht auf die Form, zu beschreiben, z. B. Stühle, Bänke, Tische, Fußboden, Oberdecke der Zimmer, derselben inwendigen Raum, demnächst ganze Häuser u. s. w. Bei Berichtigung dergleichen Arbeiten hat der Lehrer vorzüglich darauf zu sehen, daß nichts Wesentliches wegbleibe, alles Überflüssige abgesondert werde. In eben dieser dritten Klasse wird der Schüler mit der Naturgeschichte bekannt gemacht; Maschinen werden ihm auch vorgezeigt. Es wird ihm also ein hinlänglicher Stoff an die Hand gegeben, um das Jahr darauf Versuche in dergleichen Beschreibungen zu machen; und weil ihm diese Zeit hindurch die Zeichnungsschule offen steht, so könnte er den beschriebenen Maschinen ihre Zeichnung beilegen. Es versteht sich von selbst, daß von einfachen Maschinen die Rede ist. Hierauf können Beschreibungen mehr zusammengesetzter Gegenstände folgen, reizender Aussichten, angenehmer ländlicher Gegenden, verschiedene Beschreibungen derselben Gegenstände zu verschiedenen Zwecken, z. B. mit Rücksicht auf den Nutzen und den Gebrauch, die Bequemlichkeit u. s. w. Endlich würden die Beschreibungen menschlicher Handlungen und hervorstechender Leidenschaften der fünften Klasse besonders vorbehalten, weil man alsdann voraussetzen darf, der Schüler sei mit der hierzu erforderlichen Kenntnis der empirischen Psychologie ausgerüstet. Es könnten sich auch die mehr geübten und geschickten Schüler in die Person eines von einer starken Leidenschaft beherrschten Menschen versetzen und sodann den innern Zustand ihrer Seele nicht wie Zuschauer erzählen, sondern durch die wahre Sprache der Leidenschaften unmittelbar erklären. Die Übung in kleinen Reden fände hier hauptsächlich ihre Stelle.

„Die Erzählungen werden auf ähnliche Weise in den drei genannten Schulen behandelt. Zuerst können leichtere von solchen Gelegenheitsumständen gewählt werden, die auf die Aufmerksamkeit der Schüler besondern Eindruck machen. Es können solche auch zuweilen in kleinere Briefe eingekleidet werden. Wichtige Relationen und Nachrichten würden hierauf vorgenommen; den Schluß würden die rednerischen Erzählungen ausmachen. Hier ist wiederum überhaupt auf Deutlichkeit und Präcision und bei den rednerischen Erzählungen besonders darauf zu sehen, daß sie nicht mit zu vielem Putze überladen werden. Zu nützlicher Mannigfaltigkeit könnte man einerlei Begebenheiten auf verschiedene Arten erzählen lassen, mit Rücksicht wiederum auf die Umstände, durch deren Veranlassung die Erzählung geschieht.

„Moralische Wahrheiten würden erstlich von dem Lehrer in kurze logische Sätze zusammengezogen, die Materie zur Ausarbeitung aber anfangs schriftlich, hierauf mündlich aufgegeben. Zuletzt müssen die Erfindung, Auswahl, Ordnung und Bearbeitung dem Schüler überlassen werden. Ein rührender Vortrag dieser Wahrheiten, eine ausführliche Darstellung derselben in Schilderung individueller Charaktere würden den Schluß der Stilübungen in dieser Gattung machen.

„Alle diese erwähnten Übungen werden meistenteils in deutscher, selten aber in lateinischer Sprache vorgenommen, wo allzeit aus einem bewährten Skribenten des klassischen Altertums der Aufsatz entlehnt und nach diesem Muster berichtigt werden muß.

„Man sieht von selbst ein, was von dergleichen dreijährigen Übungen zu erwarten ist in Absicht einer Jugend, die in der Moral, Mathematik und empirischen Psychologie sorgsam unterwiesen sein wird.

„Vorzüglich wohlgeratene Aufsätze der Schüler in allen diesen Gattungen der Stilübungen werden künftighin beigelegt, wenn die schriftlichen Kommentare über die Chrestomathie hinübergeschickt[1] werden. Man steht in keinem Zweifel, es werde allmählich der Mühe wert sein, dieselben zu mehrerer Aufmunterung der Jugend dem gelehrten Publikum in öffentlichem Drucke mitzuteilen."

Der Unterricht im Lateinischen, als der Sprache der Wissenschaft, soll andere Wege gehen, als ihm bislang gewiesen waren. Das Lateinsprechen hört im allgemeinen auf. Wie die Übungen in der Redekunst, so sollen auch diejenigen im Ausdruck und Stil zumeist in der Muttersprache geschehen; deshalb auch Beschränkung des Lateinschreibens. Der lateinische Unterricht sollte[2] den Schüler durch die Vorlegung und Zergliederung einer fremden Sprache mit ihren Gesetzen und Regeln die Gesetze des menschlichen Denkens gleichsam verkörpert erblicken lassen, ihn durch die Übungen in der Anwendung dieser Regeln, in der Vergleichung und Beurteilung vorkommender Fälle zur Gewandtheit im

---

[1] Vgl. S. 104. [2] Sökeland a. a. O. S. 45.



Gebrauche aller Seelenkräfte bilden; der fortgeschrittene Schüler sollte überdies in den gelungenen Werken lateinischer Schriftsteller die ausgezeichnetsten Muster der Dichtkunst und Beredsamkeit erkennen und studieren. Die Vergleichung der fremden Sprache mit der deutschen soll den Schüler tiefer in den Geist der Muttersprache einführen, auf die Eigentümlichkeit beider hinweisen. Grammatische Kenntnisse sind zu diesem Zwecke nicht entbehrlich. Die Übersetzung soll nicht ein Austausch der Wörter beider Sprachen sein, sondern Übertragung des Sinnes und Tones der einen in denjenigen der andern. So sollen Geschmack und Urteil gebildet werden. Wie Friedrich der Große in seiner Kabinettsordre von 1779 [1] will auch Fürstenberg die Übersetzungen der Schüler mit den vorhandenen „klassischen" Übertragungen verglichen wissen, damit jene nach diesen verbessert werden können. — In die griechische Sprache soll nach Fürstenbergs Absicht das Gymnasium nur einführen, sie verstehen lehren; der Schüler soll nur bis zum Lesen leichterer Schriftsteller gebracht werden. Das eingehendere Studium dieser Sprache bleibt dem Liebhaber und demjenigen überlassen, dessen Beruf die gründliche Kenntnis derselben erfordert. Im Gymnasium zu Münster wurde der Unterricht im Griechischen erst allmählich auf alle Klassen ausgedehnt [2]. Daß Fürstenberg aber der griechischen Litteratur hohe Bedeutung beilegte, geht daraus hervor, daß die deutschen Chrestomathien für die oberen Klassen des Gymnasiums Übersetzungen aus dem Griechischen in großem Umfange enthielten, wie daraus, daß er den Schülern der philosophischen Klassen das fortgesetzte Studium der griechischen Sprache empfahl.

Wir kommen zu den „Allgemeinen Anmerkungen" der Schulordnung.

Es darf nicht befremden, daß bei der Forderung einer harmonischen Ausbildung des Geistes die Stoffe, welche der Erlernung der Sprachen dienten, nicht nur formal bilden, sondern auch auf Herz und Willen einwirken, Religion und Tugend fördern sollten. Nach diesem Grundsatze sind die Themata und Übungsstücke wie auch die in der Schule zu behandelnden Auszüge aus den Schriftstellern zu wählen. Die statarische Lektüre beschränkt sich demnach auf Chrestomathien. „Hat der Schüler selbst lesen gelernt, so mag er lesen, was nicht erklärt wird." Die Urteile über die Zweckmäßigkeit und die bildende Kraft der Chrestomathien gehen ja auseinander. Das heutige Gymnasium hat sie im ganzen aus seinem Lehrplane verbannt, indem es die Schriftsteller nicht mehr in abgerissenen Stücken lesen läßt. Wenn aber das „Lesebuch" der Volksschule nach den preußischen „Allgemeinen Bestimmungen" in seinen geschichtlichen und sonstigen realistischen Teilen Proben aus den besten populären Darstellungen der Meister auf diesem Gebiete geben soll, so hat wenigstens dieses Lernmittel in gewisser Beziehung den Charakter einer Chresto-

[1] Bei Meyer a. a. O. S. 169. [2] Frey a. a. O. S. 24.



mathie behalten. Auch das Gymnasium zu Münster beschränkte später den Inhalt der Chrestomathien hinsichtlich einiger Schriftsteller, deren Werke selbst in der Schule gelesen werden sollten. Daß Fürstenberg selbst eine ausgedehntere Lektüre der Klassiker anstrebte, geht daraus hervor, daß er durch Chrestomathien „die Lust zum Lesen angefacht und genährt" wissen wollte. Kistemaker, Lehrer am Münsterschen Gymnasium, schreibt einige Jahre nach dem Erlasse der Schulordnung an einen Freund [1]: „Fürstenberg will, daß man beim Latein die kursorische Lection einführe, d. h. jeder Knabe solle für sich lateinische Klassiker lesen, und daß die Schüler durch alle Mittel dazu ermuntert und angehalten werden." Fürstenberg selbst äußert sich in einem Promemoria [2] zur Sache: „Man hat durch Hülfe der herausgegebenen Chrestomathien anfangs nur das Beste auszuwählen; nächstdem bleibt nichts übrig, als die Jugend durch Anmerkungen gegen die üblen eingestreuten Maximen zu warnen und ihr die schlüpfrigen Schriftsteller gar nicht in die Hände zu geben. Aber wie wird man sie vor den beliebtesten und so sehr gefährlichen Schriftstellern unserer Nation hüten?"

Wie die Lektüre einzurichten sei, stellt er in folgender Verfügung vom 18. November 1773 dar [3]:

„Die Chrestomathien fassen verschiedene Stellen neuerer deutschen und alter lateinischen Autoren in sich, deren Schönheit nicht allsogleich in die Augen fällt, dennoch dem Schüler genau auseinandergesetzt zu werden verdient.

„Es wird also zuträglich sein, wenn die Lehrer nicht allein diese Muster sorgfältig zu Hause studieren, sondern auch ihre Bemerkungen einem Buche einzuverleiben anfangen. Diese Art des Kommentars wird, auch zum Besten der Nachfolger, in der Privatbibliothek aufbehalten, und aus verschiedenen könnte endlich ein Hauptkommentar zusammengesetzt werden und zum Gebrauch aller Lehrer dieses Hochstifts dienen.

„Die innere Beschaffenheit der Kommentare muß sich dadurch von den gewöhnlichen Notenmachereien unterscheiden, daß man sich keineswegs darauf beschränke, den wahren Sinn etwa dunkler Stellen herauszubringen. Auf die richtige Stellung der Gedanken, auf die Wendungen des Stiles, auf das Schöne, das Erhabene, das Rührende, das Naive wird besonders Rücksicht genommen; dergleichen Vorzüglichkeiten werden nicht allein stückweise dargelegt, sondern auch die Vortrefflichkeit des Ganzen im gehörigen Lichte dargestellt. So werden auch nicht selten Gegenstände von selbst auffallen, die auf die Moral und psychologische Kenntnis des Menschen mit größtem Nutzen anwendbar sein mögen.

---

[1] Esser a. a. O. S. 237.

[2] „Die Antwort der Anmerkungen über die Münsterische Schulordnung" im Darfelder Archiv von Galland vorgefunden. Histor.-polit. Blätter Bd. LXXXII, S. 540.

[3] Bei Sökeland a. a. O. S. 46. 47.

„Nichts wird weniger als eine Beschleunigung der Arbeit verlangt; es werden inzwischen diese Privatkommentare dem Direktor des hiesigen Gymnasiums für eine bestimmte Zeit hinübergeschickt, damit man allgemach den nötigen Vorrat zur Verfertigung des Hauptkommentars sammele.

„Die Chrestomathien, an sich selber betrachtet, sind außer Zweifel verschiedener Verbesserungen fähig. Bei einer neuen Auflage derselben würden mehrere auserlesene Stücke hineingesetzt, auch könnten besseren Aufsätzen die nicht so gut gelungenen Platz machen. Wenn also die Lehrer bei Durchlesung neuerer deutschen und alter lateinischen Schriftsteller auf dergleichen vorzügliche Stellen stoßen, so können sie die Anzeige derselben der Übersendung der Kommentare beifügen. Auf diese Art werden ihre Einsichten und ihr Geschmack dem Publikum desto gemeinnütziger sein."

Die Forderung, daß die Lehrer selbst Kommentare zu den Chrestomathien monatlich einliefern sollten, erklärt sich daraus, daß damals alle Verhältnisse am Gymnasium, auch die Schulbücher, noch im Werden begriffen waren und erst auf Grund der Erfahrungen geordnet und festgestellt werden sollten.

Fürstenberg entlastet zu Gunsten des Begriffsvermögens das Gedächtnis; er kommt ihm in besonderer Weise noch durch die „tabellarische Methode" zu Hülfe. Hähn, Lehrer an der Heckerschen Realschule in Berlin, war deren Begründer; von ihm lernte sie Felbiger, um sie weiteren Kreisen bekannt zu machen. Ihr Erfinder war von dem Grundsatze ausgegangen, daß man alles, was Kinder lernen sollen, vom Schwersten bis zum Leichtesten, in wissenschaftlicher Weise vortragen müsse[1]. Die Tabellen waren nichts anderes als schematische Anordnungen, Dispositionen des Lehrstoffes in gedrängter Kürze, mit Hervorhebung des Wichtigern, in übersichtlicher Darstellung, gleichzeitig unter Anwendung der „Buchstabenmethode" durch Bezeichnung der Anfangsbuchstaben der Wörter. Die Anordnung nach Rubriken, die Wörter, ja deren Anfangsbuchstaben wurden demnach sinnliche Merkmale, welche die Sache selbst in die Erinnerung zurückrufen sollten. Die heutige Schule kennt diese sogenannte Methode nicht mehr; längst ist über sie das verwerfende Urteil gesprochen, und schon bald nach ihrem Entstehen hatte sie sich überlebt. Fürstenberg sah wohl selbst ein, daß das Tabellarisieren unmöglich das Denkvermögen entwickeln könne. Mit der Einschränkung und unter der Bedingung jedoch, nach welcher er es im Unterrichte angewandt wissen will, mag es an geeigneter Stelle auftreten, nämlich: der Schüler lernt nicht aus fertigen Tabellen, sondern sichtet und ordnet das Gelernte, nachdem er es begriffen hat, selbst zu Tabellen.

Die öffentlichen Disputationen der Schüler über vorher bestimmte „Thesen", ein Prunkstück früherer Schulen, führt Fürstenberg auf ihr

---

[1] Kellner, Erziehungsgeschichte Bd. II, S. 50 ff. Vgl. auch Volkmer, Felbiger und seine Schulreform, Habelschwerdt 1890, S. 82. 83. 89 ff.



richtiges Maß zurück, indem er gleichzeitig von ihnen das Rühmen mit nur scheinbarer Gelehrsamkeit entfernt.

Nur Fleiß und gute Sitten verdienen Belohnung, nicht das Talent. Die Anerkennung soll ermuntern, anfeuern, nicht der Ehrgeiz den Schüler leiten. Gott will die Erfüllung der Pflicht und damit unsere Glückseligkeit: das ist Fürstenbergs idealer Gesichtspunkt für alle Schularbeit.

Und endlich: Mens sana in corpore sano. Körperliche Übungen sind der leiblichen und geistigen Gesundheit förderlich.

Der zweite Abschnitt der Schulordnung enthält den Schulplan für die philosophischen (höheren) Klassen. Die Universität war noch nicht zu stande gekommen. Diese beiden Klassen sollten den Übergang zu ihr bilden; später wurden sie der philosophischen Fakultät der Münsterschen Akademie eingegliedert.

Der philosophische Unterricht dieser Klassen steht in genauem Zusammenhange mit demjenigen des Gymnasiums. Hier wie dort die Grundsätze: Die Philosophie Grundwissenschaft! Keine leere Spekulation, keine philosophischen Spitzfindigkeiten! Alles Denken-Lernen erstens auf das Leben gerichtet mit den Pflichten, die es dem einzelnen zu erfüllen giebt, und mit der Glückseligkeit, die aus ihrer Erfüllung hervorgeht; zweitens auf die Hülfe, welche die übrigen Wissenschaften von der Philosophie erhalten. Daher die Betonung der Vollständigkeit, der Gründlichkeit und namentlich der Anwendbarkeit der Methode. Auch hier kein philosophisches Allerlei! Gegenstände des Unterrichts in der Philosophie sind: die Logik als die Lehre von den ursprünglichen, formalen Gesetzen des Denkens, die Metaphysik als die Wissenschaft vom Seienden, insoweit es nicht in die Erscheinung tritt und mit den Sinnen nicht wahrgenommen wird, und zwar im allgemeinen als Ontologie, die Lehre vom Sein, dessen Gesetzen, dessen Ursachen, und im besondern, soweit das Seiende nach der oben behandelten Trichotomie die Welt, den Menschen, Gott betrifft: als Kosmologie, Psychologie (Ethik, praktische Philosophie), natürliche Theologie. Letztere hat hauptsächlich das Dasein Gottes zu beweisen, nicht demonstrativ im Sinne eines mathematischen Beweises behufs Herleitung einer neuen Wahrheit, sondern deduktiv, von der Wirkung auf die Ursache schließend, soweit es auf dem Wege des vernünftigen Denkens möglich ist. Fürstenberg bestimmt ihr selbst die Grenze: „Als Teil der Philosophie nimmt sie nur das auf, was die sich überlassene Vernunft erreichen kann.“

Für die Behandlung der Physik und der ihr verwandten Fächer (auch die Gesundheitslehre ist nicht vergessen!) giebt Fürstenberg methodische Anweisungen, welche auch heute noch gelten: der Lehrer zergliedere, vergleiche, messe, stelle die Naturgesetze durch Versuche dar u. s. w. Daß er der Mathematik eine weite Grenze zieht, über welche selbst das heutige Gymnasium nicht hinausgeht, indem er das

Studium der höhern reinen und angewandten Mathematik verlangt, ist bei seiner Vorliebe für den Gegenstand erklärlich.

In den nun folgenden „Allgemeinen Bemerkungen“ wird die ganze Philosophie als obligatorisches Studium für den zukünftigen Geistlichen, Richter und höhern Verwaltungsbeamten hingestellt. Der Unterricht in der Religion wird auch in den philosophischen Klassen fortgesetzt, dem Alter und der Reife der Studierenden entsprechend als vollständige Sittenlehre und Dogmatik. Überaus beachtenswert sind die Weisungen, welche Fürstenberg im fünften Absatze giebt, um den durch das trockenere Studium angestrengten und gewissermaßen verfinsterten Geist zu erholen und zu erheitern. Auch hier zeigt sich seine Sorge für allseitige Ausbildung: der Verkehr mit der Natur, die Pflege der schönen Wissenschaften (bildende Lektüre) und Künste (Musik, Zeichnen) wird vor der Einseitigkeit des Brotstudiums bewahren und eine freiere Bewegung des Geistes, sogar gefälliges Auftreten im geselligen Umgange verleihen.

Die in unserer Schulordnung niedergelegten Anschauungen über Geist und Methode des Unterrichts und der Erziehung finden auch Ausdruck in zwei pädagogischen Aufsätzen Fürstenbergs. Der eine[1] zeigt, wie der Schüler mit Überzeugung denken lernt, wie ihm das „Gefühl des Wahren“ beizubringen ist; in dem andern[2] legt Fürstenberg dar, „wie den moralischen und religiösen Irrtümern“ bei der Erziehung vorgebeugt und entgegengearbeitet werden könne. Während es sich in dem erstern um die ihm so wichtig erscheinende Denkübung und Begriffsbildung handelt, kommt es ihm in dem zweiten auf die Gemütsbildung an. Er schildert die Verwüstungen, welche Gesellschaft und Lektüre in der Seele des jungen Menschen anrichten können, und lenkt die Aufmerksamkeit und Sorge des Erziehers auf den in die Irre geführten Jüngling.

Unsere Betrachtung über die Schulordnung von 1776 schließe mit dem Hinweise auf ein späteres Promemoria Fürstenbergs über das Gymnasium zu Münster[3], welches in einem längern Briefe an den Kurfürsten Maximilian Franz enthalten ist. Wir erfahren aus demselben, mit welchem Erfolge an dieser Lehranstalt nach der Schulordnung unterrichtet wurde. Indem der Minister seinem Fürsten in einigen großen Zügen die Lehreinrichtung des Gymnasiums zeichnet und die Gründe der steten Vervollkommnung desselben darstellt, vergißt er auch nicht der materiellen Lage der Lehrer, welchen er schließlich alles, Lehrer, Freund, Versorger und Vater sein mußte. Denn die ökonomische Ausstattung der Anstalt hatte ihm nicht geringe Schwierigkeiten bereitet, und die Durchführung seines Planes erscheint um so bewunderungswürdiger, wenn man bedenkt, mit wie spärlichen Mitteln er im Anfange zu rechnen hatte. Im Jahre 1773 wurde der Jesuitenorden aufgehoben. Von den Einkünften des auf-

[1] S. unten Fürstenbergs Schriften Nr. III. [2] S. unten Nr. IV.
[3] S. unten Nr. II.



gelösten Kollegiums des Ordens zu Münster blieb Fürstenberg für seine Absichten mit den gelehrten Schulen nicht viel übrig. Das schreckte ihn jedoch nicht ab, und er setzte es durch, daß die Lehrer bei gemeinschaftlichem Haushalte ein etwa ausreichendes Einkommen hatten. Wie bescheiden jedoch dieses war, geht aus folgenden Punkten des Statuts der Anstalt hervor[1]: Die Kosten der gemeinschaftlichen Haushaltung (die Lehrer, in der Regel Priester, wohnten nebst den geistlichen Professoren der Universität in dem ehemaligen Jesuitenkollegium) werden aus den Gütern der ehemaligen Jesuiten bestritten. Die Kosten der Haushaltung werden für die Person zu 85 Thaler an Kostgeld und zu 10 Thaler für Holz und Licht angeschlagen. Für Wein und Kleidung werden jedem Lehrer 60 Thaler jährlich ausgezahlt. Überdies erhält jeder Lehrer eine Zulage von 40 Thalern, die jedoch mit der Zeit durch jährliche Erhöhungen vermehrt werden soll.

VII.

Auf das Gymnasium baute Fürstenberg die **Universität**. Eine solche für Münster zu erlangen, war schon zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges das Streben der Landstände[2]. Der damalige Kurfürst von Köln und Bischof von Münster hatte vom Papste die Privilegien für eine Akademie mit zwei Fakultäten, der theologischen und philosophischen, nachgesucht und erhalten. Kaiser Ferdinand II. hatte 1631 die Fundationsurkunde für eine vollständige Universität zu Münster bestätigt. Schon einmal war die Hauptstadt des Westfalenlandes Mittelpunkt eines regen wissenschaftlichen Strebens, zur Zeit, als Humanisten, wie Rudolf von Langen, Hermann von Busch, Murmellius, dort ihren Lehrstuhl aufschlugen. Zu Ende des 16. Jahrhunderts übernahmen die Jesuiten das „Paulinische“ Gymnasium und fügten ihren üblichen fünf Klassen (Infima, Sekunda, Syntaxis, Poetika, Rhetorika) noch drei höhere hinzu. Sie hielten humanistische und philosophische Vorlesungen und lehrten die Theologie. Demnach wäre die Einrichtung einer Universität nicht mit allzu großen Schwierigkeiten verbunden gewesen. Dennoch kam die Anstalt nicht zu stande; die traurigen Zeiten in Deutschland, wohl auch der Mangel an Mitteln stellten sich hindernd in den Weg. Nunmehr greift Fürstenberg mit bereitwilliger Unterstützung des Kurfürsten Maximilian Friedrich die Sache wieder an. Nachdem durch Säkularisation des adeligen Frauenklosters Überwasser zu Münster, dessen Mitglieder im Laufe der Zeit verweltlicht waren, im Überfluß lebten und nicht mehr an ihre Aufgabe, die Erziehung der Jugend, dachten, die nötigen Mittel beschafft waren, erfolgte im Jahre 1773 die päpstliche und die kaiserliche Bestätigung der Universität mit allen Rechten und Privilegien. Doch

---

[1] Sökeland a. a. O. S. 57. 58. [2] Esser a. a. O. S. 244 ff.

erst sieben Jahre später konnte Fürstenberg die Lehranstalt feierlich einweihen und die Professoren derselben vereidigen. Hatte doch der Kurfürst recht, als er nach der Bestätigung der Anstalt an Fürstenberg schrieb [1]: „Nun giebt's noch Arbeit für Sie. Die Wahl guter Subjekte wird Sie in nicht geringe Verlegenheit setzen, die sind selten und teuer.“ Fürstenberg blieb indessen dem Grundsatze treu, dem er bei der Wahl der Lehrer des Gymnasiums gefolgt war; er nahm, was auch Dohm an ihm rühmt [2], die Professoren der Akademie nicht aus fremden Landen, sondern bildete sie aus seinen eigenen Landsleuten. „Fand er einen vorzüglich fähigen Jüngling, so ermunterte er ihn zur Ausbildung seiner Kräfte, gab ihm oft selbst Anleitung und ersten Unterricht und versah ihn mit den Mitteln, hohe Schulen des Auslandes zu besuchen. So wurde er der Lehrer der Lehrer seiner Landsleute. Die Bildung, die aus den Eingebornen hervorging, wurzelte desto tiefer; sie schritt gleichförmig in den verschiedenen Klassen der Gesellschaft fort, nichts Fremdes und Aufgedrungenes war in ihr.“

Nun entwickelte sich die junge Anstalt so, daß sie die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich lenkte und zu den schönsten Erwartungen berechtigte. Gatterer, der Göttinger Gelehrte, nennt sie neben den Universitäten und Lehranstalten (Oxford, Edinburg, Schulpforta), die so lange unübertroffen bleiben würden, als sich in ihnen die echte Religiosität erhalten würde. „Fürstenberg,“ so sagt er [3], „der Minister des kleinen Landes, ist mir so ehrwürdig, weil er allein mit mächtiger Kraft gegen den Zeitgeist im Kampfe ist, in welchem er sicher nicht unterliegen wird, da er nicht für sich, sondern für Gottes Sache streitet. Zuverlässig aber ist in dem katholischen Deutschland keine Universität so gut organisiert, keine zweckmäßiger mit dem Normal- und Gymnasialunterricht verbunden als das kleine, benachbarte Münster.“ Der namhafte Göttinger Professor Kästner sagte, daß er seine Vorlesungen über höhere Mathematik meistens für solche hielte, welche früher in Münster studiert hätten.

Über die Einrichtung der Universität handelt Fürstenberg in einem ausführlichen Berichte an den Kurfürsten [4]. Was die theologische Fakultät betrifft, so beschränkt er sich im ganzen darauf, die Anforderungen auszusprechen, welche nach seiner Ansicht an die Lehrer der Dogmatik, Moral, Exegese und Kirchengeschichte zu stellen sind. Eingehender spricht er von dem Seelsorger und dessen Ausbildung in einem Aufsatze „Über den Volksunterricht“ [5], welcher uns in den hierher

---

[1] Histor.-polit. Blätter Bd. LXXXII, S. 446 (Darfelder Archiv).

[2] Esser a. a. O. S. 288. Aus Dohms „Denkwürdigkeiten meiner Zeit“ Bd. I, S. 319 ff.

[3] Esser a. a. O. S. 263. Aus: Deutsche Staatsanzeigen, Jahrgang 1818, Januar und Februar, S. 196.

[4] S. unten Nr. V. [5] S. unten Nr. IX.

gehörenden Abschnitten (§ 100—113) später beschäftigen wird. Das philosophische Studium war bereits bei dem zweiten Teile der Schulordnung von 1776, in dem Schulplane für die philosophischen Klassen des Gymnasiums, Gegenstand unserer Erörterung (S. 105 und 106); Fürstenberg berührt hier nur diejenigen Fächer, welche neben demselben und außerhalb der eigentlichen Philosophie liegen. Seine philosophische Fakultät ist selbstverständlich aus äußeren und inneren Gründen weit entfernt von dem Zuschnitte wie von dem Umfange und, man möchte sagen, der Universalität der heutigen. Das Studium der Philosophie und der Mathematik tritt in ihr in den Vordergrund; Physik, Chemie, Naturgeschichte (die letzteren bei dem Studium der Medizin) werden berücksichtigt, an Ökonomie, Landwirtschaft, Forstwesen und Kameralia, sogar an die „Militärwissenschaft“ wird gedacht; auch die Künste (Architektur, Maler- und Bildhauerkunst) werden in Betracht gezogen, und es fehlen nicht einmal jene unentbehrlichen Requisite auch der heutigen Universität: der Tanz- und Fecht- und Reitlehrer. Aber die eigentliche Philologie, das Studium der alten und modernen Sprachen, welches heute der philosophischen Fakultät so zahlreiche Jünger stellt, bleibt vorderhand unberücksichtigt. Erst im Jahre 1786 wird ein Lehrstuhl für Philologie an der Münsterschen Akademie errichtet.

Was das Rechtsstudium anbelangt, so bedarf es zu einem sichern Urteile über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Vorschläge Fürstenbergs der Kenntnis der Lage, in welcher sich dieses Studium zur Zeit des Fürstenbergschen Berichts an den Kurfürsten und bei denjenigen befand, welche das Richteramt in dem Kleinstaate auszuüben berufen waren. Ohne Rücksicht darauf betrachtet, lassen die Vorschläge Fürstenbergs zunächst wieder eine durch die allgemeine Richtung jener Zeit und die Eigenart des Mannes erklärliche, wohl übertriebene Wertschätzung der philosophischen Betrachtung und Behandlung des Rechts erkennen. Dem heutigen Rechtskundigen dürfte z. B. für die in Fürstenbergs Aufsatz „Über die Universität“ [1] erwähnten Arbeiten des Richters im Prozesse nicht so sehr philosophische Durchbildung als vielmehr praktische Anlage und Übung nötig wie richtig erscheinen. Mit dieser Einschränkung sind indessen die Pläne Fürstenbergs als wohl durchdacht und zweckmäßig anzuerkennen; sie enthalten manches auch gerade für die heutige Zeit Beherzigenswerte. Der Mangel philosophischer Vorbildung der Rechtsbeflissenen und die damit zusammenhängende Richtung der Methode, die es wohl unterläßt, die Rechtssätze und Rechtsinstitute in Zusammenhang zu bringen mit den politischen, religiösen und gesellschaftlichen Zuständen und Anschauungen der Zeit, welcher sie ihre Entstehung verdanken und auf deren Grund sie doch allein verstanden werden können, dürfte auch heute wieder zu beklagen sein. Daß es daran zur Zeit

[1] S. unten Nr. V, 2.

Fürstenbergs fehlte, beweisen mehrere bezügliche Auslassungen in seinen Schriften [1].

Dieselbe Schärfe und Richtigkeit des Urteils offenbart Fürstenberg in dem Abschnitte „Von dem medizinischen Fache“. Sehr zutreffend ist die Beurteilung der Landleute, die, wie damals so auch heute noch, mehr Vertrauen in die oft ganz wunderlichen Mittel alter Weiber und Quacksalber setzen als in die Kunst des wissenschaftlich gebildeten Arztes. Der Vorschlag, die Chirurgen in der Hülfeleistung bei inneren Krankheiten auszubilden, erscheint, wenn auch mit Beschränkung ausgeführt, heute wohl gefährlich. Ein Verständnis für einzelne Krankheiten beizubringen, ist ohne allgemeine Ausbildung in der innern Medizin nach heutigem Standpunkte unmöglich. Dagegen hat das Verlangen, daß auch die niederen Chirurgen, die nur zu kleineren Operationen zugelassen werden, Unterweisung in den Anfangsgründen der Anatomie erhalten, seine volle Berechtigung. Aus den Äußerungen Fürstenbergs über die Pathologie spricht die Resignation, mit welcher man sich in jener Zeit über die geringe Einsicht in das innere Wesen der Krankheiten trösten mußte. Heute ist das, wenn auch noch vieles dunkel liegt, doch anders geworden; aber es wurde besser, indem man den Weg in der Wissenschaft ausbaute, den auch Fürstenberg bei der Betonung des Studiums der Chemie, der pathologischen Anatomie u. s. w. zeigte. Freilich konnte Fürstenberg nicht ahnen, zu welchen Errungenschaften das verbesserte und verfeinerte Mikroskop auf dem Gebiete der Pathologie führen würde! An anderen Orten giebt er der Diätetik einen Platz unter den Unterrichtsgegenständen; hier vermißt man einen Hinweis auf die Hygieine. Heute sieht ja die Heilwissenschaft ihre Hauptaufgabe in der Prophylaxis, der Vermeidung und Verhütung der Krankheiten.

Schon vier Jahre vor der Eröffnung der Akademie hatte Fürstenberg die Freude, die jungen Priesteramtskandidaten in das Stift Überwasser zu Münster einziehen zu sehen. Die Pflanzstätte für den Klerus war gefunden, die Gründung des Priesterseminars gelungen. Unter den Zöglingen desselben sieht Fürstenberg bald den jungen Overberg, der später als Regens derselben Anstalt eine so segensreiche Wirksamkeit ausüben sollte.

In diese Zeit (1778) fällt auch der Erlaß einer Verfügung, welche besondere Beachtung verdient: „Was und wie die Mönche studieren sollen.“ [2] Dem Philosophen Jacobi, welcher sich ungünstig über die Ordensleute geäußert hatte, schrieb Fürstenberg [3], daß er der antimonarchischen Zeit zum Trotz die Mönche nicht austilgen würde, auch wenn er die Macht dazu hätte. Und bei einer spätern Gelegenheit wiederholte er dem protestantischen Freunde, daß er bei seiner Überzeugung von der Nützlichkeit

---

[1] S. unten Nr. V, 2 und Nr. IX, § 53. [2] S. unten Nr. VI.

[3] Galland, Die Fürstin Gallitzin S. 84. Jacobis Auserl. Briefwechsel Bd. I, S. 389 ff.

des Ordensstandes verbleiben werde. Die Einleitung dieser Verordnung giebt die Absicht kund, welche Fürstenberg mit ihr hatte. Nachdem durch glückliche Verbesserung des Schulwesens und durch Einrichtung eines Seminars der weltgeistliche Stand einer bessern Ausbildung teilhaftig geworden, sei nunmehr die Achtsamkeit auf die Ordensgeistlichen zu wenden, damit sie in den Stand gesetzt würden, der Kirche und dem Staate nützlicher zu werden.

VIII.

Siebzehn Jahre lang war Fürstenberg seinem Lande ein Vater gewesen. An den Kurfürsten Maximilian Friedrich waren inzwischen Alter und Kränklichkeit herangetreten. Wer sollte den Kurhut nach ihm tragen und den bischöflichen Stuhl zu Münster einnehmen? Der Kurfürst selbst hatte wiederholt versichert, daß er im Fürstentum Münster keinen andern Nachfolger wünsche als Fürstenberg, und wenn er sich bei zunehmender Schwäche des Alters bewogen finden sollte, einen Koadjutor zu begehren, so würde er dies nur thun, wenn er zum voraus überzeugt sein könnte, daß die Wahl des Domkapitels auf Fürstenberg fallen würde. Der größte Teil des Kapitels und der Ritterschaft kannte nur einen, der gleich Pipin mit der Gewalt auch den Namen des Herrschers führen sollte, so daß Fürstenberg die begründete Hoffnung hegen konnte, sein Namen werde aus der Wahlurne hervorgehen. Aber es kam anders; die Wahl des Koadjutors sollte Gegenstand der höhern Politik werden[1]. Die Mächte mischten sich in die Angelegenheit, als ein österreichischer Erzherzog, Maximilian Franz, Maria Theresias jüngster Sohn, wie in Köln so auch in Münster zum Koadjutor des Kurfürsten gewählt werden und damit die Anwartschaft auf die Nachfolge desselben gewinnen wollte. Preußen und die meisten Mächte waren nicht geneigt, durch die Wahl des Erzherzogs den österreichischen Einfluß im nördlichen Deutschland sich verstärken zu lassen; sie waren vielmehr Fürstenberg günstig, der gleichfalls als Bewerber auftrat. Politische Erwägungen und Gründe, namentlich auch die Rücksicht auf Preußen, hatten auch diesen zum Gegner des österreichischen Planes gemacht. Zudem fürchtete er wohl, daß bei der Wahl eines Gliedes des Habsburgischen Hauses und bei der Häufung geistlicher Herrschaften unter einem Scepter das Interesse des Münsterlandes in den Hintergrund treten würde. Der preußische Gesandte in Holland schrieb damals an die Fürstin Gallitzin: „Wir nähern uns der Krisis, welche entscheiden muß, ob Münster dem Despotismus des kaiserlichen Hofes unterworfen sein wird oder der milden und wohlthätigen Regierung eines erleuchteten Prälaten." Österreich siegte. Die Stimmenmehrheit des Dom-

[1] Nach Sökeland a. a. O. S. 69 ff.; Esser a. a. O. S. 97 ff.; Histor.-polit. Blätter Bd. LXXXII, S. 741 ff.



kapitels, welche Fürstenberg anfänglich besaß, ging ihm durch den Abfall einiger Domherren verloren. Man sah den Minister in dieser Sache wieder einig mit Preußen, dem Lande, von dessen Einrichtungen er so manches gelernt und nachgeahmt hatte; von Preußen aber fürchtete man wohl kriegerische Verwicklungen für das Ländchen, während man in der Verbindung mit dem mächtigen Österreich dasselbe vor feindlichen Anfällen sichergestellt glaubte.

Maximilian Franz wurde im Jahre 1780 zum Koadjutor des Kurfürsten für Köln und Münster gewählt, um im Jahre 1784 den bischöflichen Stuhl selbst zu besteigen. Von seiner frommen Mutter streng erzogen und mit guten Kenntnissen ausgerüstet, von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, das Wohl seiner Unterthanen zu fördern, aber ohne Beruf für den geistlichen Stand, machte er bald die Hoffnungen zu Schanden, die man auf ihn gesetzt hatte. Bald marschierte auch er mit an der Spitze der Aufklärung. Er begünstigte die rationalistischen Anschauungen und den religiösen Indifferentismus in dem Grade, daß er an seiner Universität Bonn Professoren wirken ließ, welche den Primat des Papstes angriffen und die Auflöslichkeit der Ehe lehrten, und das zu einer Zeit, in welcher unter demselben Kurfürsten in Münster durch Fürstenberg das Schulwesen nach christlichen Principien reformiert und an der dortigen Universität zwischen Glauben und Wissenschaft die glücklichste Harmonie hergestellt wurde. In den Schulen des Kurfürstentums wurde bis zum Jahre 1791 — fast ist man versucht, es nicht zu glauben — mit Genehmigung der Censurbehörde ein „Katechetischer Unterricht in den allgemeinen Grundsätzen des praktischen Christentums" gebraucht, in welchem der Gottheit Christi und seines Erlösungswerkes mit keiner Silbe gedacht war. Wir vervollständigen das Bild dieses geistlichen Herrschers, wenn wir erwähnen, daß er auf einem Schimmel vor den Kirchenfenstern zu Kessenich bei Bonn oder auf einem Wagen, dessen Pferde er selbst leitete, vor der Kirchthür zu Godesberg hielt, um die heilige Messe zu hören [1].

Fürstenberg war als Bewerber um den bischöflichen Stuhl aufgetreten, nicht aus Ehrgeiz, sondern aus uneigennütziger Liebe zum Volke und in der Hoffnung, noch recht lange und in einflußreichster, weil höchster Stellung für dasselbe wirken zu können. „Ich suchte einst das Bistum," schrieb er an den neuen Landesherrn [2], um ihn von der Redlichkeit seiner Absichten zu überzeugen und jeden Argwohn ihm zu nehmen, „und suchte es, weil ich glaubte, es suchen zu müssen. Ich sah es als Pflicht an. Mir war niemand bekannt, von dessen Eifer für den Endzweck und zugleich Kenntnis der Mittel ich so überzeugt sein konnte, als ich von mir es mir selbst bewußt war." Als nun seine Hoffnungen sich nicht erfüllt hatten, und ein anderer den Platz einnahm, der ihm wohl zukam, da zog er sich nicht

---

[1] Histor.-polit. Blätter Bd. LXXXIII, S. 251. 253.
[2] Aus Fürstenbergs Nachlaß, bei Galland, Die Fürstin Gallitzin S. 49.

schmollend zurück; er fügte sich den neuen Verhältnissen und wollte, wo er nicht der erste sein sollte, nach wie vor, wenn auch nicht in dem Umfange wie bisher, zum Wohle des Landes wirken. Anders dachte der Kurfürst. Er konnte dem frühern Gegner nicht verzeihen, fürchtete auch, daß dieser ihm trotz äußerer Unterwerfung stets Widersacher bleiben würde, und veranlaßte ihn im September 1780, seine Entlassung von dem Ministerium einzureichen. Fürstenberg befand sich gerade bei einer öffentlichen Prüfung, als ihm das Schreiben des Kurfürsten überreicht wurde[1]. Er las es, ohne eine Miene zu verziehen, und fuhr mit größter Ruhe im Examen fort. Und noch einen fernern Triumph sollten die Demut und Selbstverleugnung des Mannes feiern. Zu Hause angelangt, setzte er einen Brief an den Kurfürsten auf, in welchem er um die Entlassung von seinem Ministerposten einkam, zugleich aber den Wunsch äußerte, das Generalvikariat und die Direktion des Schulwesens behalten zu dürfen. Seine Bitte wurde huldreichst gewährt, und zum zweitenmale war er dem Münsterlande und dessen Schulwesen geschenkt. Welch glückliche Wendung der Dinge, möchten wir fast ausrufen, welche dem wichtigen Geschäfte der Erziehung und des Unterrichts nunmehr den Mann ganz, mit allen seinen Kräften schenkte! „Ich fühle mich ganz zufrieden,“ schrieb er damals an einen Freund, „und es waren nur die ersten Stunden der Muße, die mir verhältnismäßig etwas schwer wurden. Ich fühlte so etwas, wie wenn plötzlich die Thätigkeit einer Maschine zum Stillstand gebracht wird. Aber schon ein paar Stunden nachher hatte ich mir einen neuen Arbeitsplan zurechtgelegt ... Ich bin kein ehrgeiziger, eitler Streber gewesen und bin es auch jetzt nicht.“[2] Und nun beginnt eine unermüdliche, anstrengende Arbeit für die Schule, die höhere wie die niedere, eine schöpferische Thätigkeit in umfassendster Weise.

IX.

Es ist Zeit, daß wir eines Ereignisses gedenken, welches sich ein Jahr vor der Koadjutorwahl zutrug. Wir treten damit einer Persönlichkeit näher, die von da ab einen hervorragenden, ja vielfach bestimmenden Einfluß auf Fürstenberg ausübte und der entlegenen Bischofsstadt einen von den bedeutendsten Geistern der Zeit gewürdigten Glanz verlieh.

Es war im Spätsommer des Jahres 1779, als eine junge Frau aus Holland nach Münster kam. Fremd und unbekannt in der kleinen Stadt mit ihren engen Verhältnissen, sollte sie, die Weltdame, den ersten gesellschaftlichen Kreisen angehörend, an das Hofleben gewöhnt, eine Freundin der Philosophen, hier ihren bleibenden Wohnsitz nehmen. Tochter eines preußischen Generals, in Preußens Hauptstadt geboren, katholisch

[1] Galland a. a. O. S. 47: „So berichten übereinstimmend die Fürstin Gallitzin und F. H. Jacobi.“ [2] Galland a. a. O.



erzogen, doch ohne daß die religiösen Übungen Einfluß auf ihre Herzensbildung gehabt hätten, kalt dem Glauben gegenüber, aber stets sittenrein und voller Verachtung des Gemeinen und Lasterhaften, wurde sie, zwanzig Jahre alt, die Gattin eines russischen Fürsten, welcher, auf der Höhe des Jahrhunderts stehend, mit Voltaire und den Encyklopädisten persönliche Freundschaft eingegangen war. Selbst Philosoph in der Richtung jener Franzosen, heiratete er eine Philosophin, die, unbefriedigt von dem Leben der Welt, nach „Wahrheit" strebte und unablässig an ihrer geistigen Ausbildung arbeitete. Nicht anders als so viele! Gehörte doch damals die Beschäftigung mit philosophischen Gegenständen so sehr zum guten Tone der höheren Kreise und zu den Gewohnheiten erleuchteter Geister, daß keiner sich derselben entziehen konnte, der auf den Namen eines Gebildeten Anspruch machte. Paris lieferte den gebildeten Kreisen wie die Kleider so auch die Sitten und die Formen des Umgangs, so die Sprache und die geistige Nahrung; französische Eleganz des Ausdrucks, französische Rhetorik und Sophistik waren bewundert, geliebt, nachgeahmt — Barbar, wer sie nicht kannte! Katharina II. von Rußland und der Duodezstaat Gotha hielten in Paris sogar einen besondern Agenten, welcher die Aufgabe hatte, jedes neue litterarische Erzeugnis von Bedeutung seinen Auftraggebern alsbald zuzusenden [1]. Der philosophische Ton beherrschte die ganze Ausdrucksweise, den Stil, die Korrespondenz; das „Vernünfteln" war Mode geworden. Von Männern und Frauen, denen der Glaube eine abgethane Sache war, wurde nach der „Wahrheit" geforscht. Ein Heer von Schöngeistern! Was Wunder, daß wir auch die junge Fürstin Gallitzin auf diesem Wege finden. Zuerst steht sie unter Diderots Einfluß, jenes bekannten Philosophen, dessen Buch „Philosophische Gedanken" der Henker verbrannte, der das Christentum zuerst verdeckt, dann offen angriff und vom Deismus zur Leugnung eines persönlichen Gottes fortschritt. Doch schon begann die Gnade in der jungen Fürstin zu wirken. Bald wurde der einfache, gelehrte, ernste Hemsterhuis ihr Führer und Lehrer und der ihrer Kinder, ihr Vertrauter und Ratgeber. Der holländische Philosoph war freilich Feind der positiven Religion, die er für eine Verirrung des menschlichen Geistes ansah; aber religiöse und moralische Grundsätze erforderte, wie er lehrte, die Vernunft und der Naturtrieb des Menschen. Seine Beredsamkeit befruchtete die Seele der Fürstin und leitete sie von frivoler, ungläubiger Weisheit zu einer ernstern Philosophie, in welcher Platos Geist die Wege zeigte. Hemsterhuis war der Sokrates, sie die Diotima. Er führte sie zur sokratischen Selbstprüfung und moralischen Selbsterkenntnis [2]. Aber auch diese Schule sollte nur eine Übergangsperiode in dem geistigen Leben der hochbeanlagten jungen Frau bilden; bald sollte ihr Lehrer und Freund sie in die Hände eines

---

[1] Schlosser, Weltgeschichte (Ausgabe 1876), Bd. XIV, S. 501.
[2] Schlüter, Briefwechsel, Neue Folge, S. VII.

andern liefern, der sie der göttlichen Wahrheit entgegenführte. Das war Fürstenberg. Es war ihre Absicht, von ihrem Wohnsitze bei dem Haag eine Reise nach der Schweiz zu machen, wo sie unter milderem Klima in schöner Natur von ihren anstrengenden Studien sich erholen und dann der Erziehung und dem Unterrichte ihrer Kinder ganz sich widmen wollte. Doch Gott hatte es anders beschlossen. Fürstenbergs Ruf war zu ihr gedrungen, seine „Schulordnung" (1776) ihr bekannt geworden. Sie hatte von seinen Reformen auf dem Gebiete des Schulwesens die anerkennendsten Urteile gehört und wollte im Vorübergehen den großen Mann persönlich kennen lernen, seinen Rat einholen, seine vorzüglichen Schuleinrichtungen kennen lernen. Sie kam nach Münster; sie ging wieder, aber nur, um einige Monate später zurückzukehren und — zu bleiben. „Zu lange", schrieb sie an Hemsterhuis[1], „habe ich mein Los unterwürfig gemacht; jetzt verlange ich, es allein zu bestimmen. Genug und zu lange habe ich meine Zeit, meine Talente und mein Glück unseren traurigen Spielereien geopfert; jetzt verlange ich, sie edler anzuwenden, der Arbeit und ernsten Pflichten mit freiem Kopfe mich hinzugeben und von der Freundschaft alles auszustreichen, was diesen Zweck nicht befördert, alles, was nicht gegenseitig uns glücklicher und besser macht; und fortan will ich nur noch mir allein die Sorge anvertrauen, mein Los diesem Ziele gemäß zu gestalten." Deshalb bat sie auch damals noch von Fürstenberg sich aus, er möge sie nicht bekehren wollen; denn in Beziehung auf Gott könne sie nichts in sich leiden, was dieser nicht selber in ihr schuf; Gott bitte sie um das Licht, dem sei ihr Herz offen. Vorläufig verband beide Menschen nur das gemeinsame Interesse an der Wissenschaft und der Kindererziehung. Aber ihr stolzer Geist kämpfte vergeblich gegen die Gnade. Sie begann die Heilige Schrift zu lesen, um ihren Kindern einen „historischen Religionsunterricht" geben zu können. Es kam eine schwere Krankheit, die sie an den Rand des Grabes brachte, es kamen Prüfungen, dann drei Jahre noch des Ringens und Strebens; aber sie betete, sie näherte sich dem Heilande in Glauben und Liebe, und am 28. August des Jahres 1786 kniet sie neben Overberg nieder, um in Demut und Reue die Sünden ihres Lebens zu bekennen und in Gottes Kindschaft wieder aufgenommen zu werden. Was die Philosophen nicht vermocht hatten, ihr Ruhe und Seelenfrieden zu geben — dem einfachen, kindlichen Overberg gelingt es. Hatte sie doch wiederholt seinen „christlichen Unterricht" besucht, namentlich wenn er die Mädchen seiner Schule auf den Empfang der heiligen Sakramente vorbereitete. Diese schlichte Lehre vom Kreuze hatte den Sieg über die stolze Weltweisheit davongetragen. Und wunderbar, derselbe einfache, bescheidene Overberg wird jetzt der Führer und Berater einer Frau, die ihren bedeutendsten Zeitgenossen an die Seite gesetzt werden durfte.

[1] Schlüter a. a. O. S. XIV ff.

Nun werden das Haus der Fürstin Gallitzin zu Münster und ihr Landsitz zu Angelmodde bei Münster Sammelpunkte des regsten geistigen Lebens. Um die durch Geist und Seele gleich hervorragende Frau scharen sich große Seelen, um unter der Fahne „Gott und die Wissenschaft" mit den Waffen des aufgeklärten Jahrhunderts den Kampf gegen dasselbe aufzunehmen. Die Universität war durch Fürstenberg gegründet, ein Priesterseminar eingerichtet, das Gymnasium von Grund auf reorganisiert und die Arbeit an der Hebung des Volksunterrichts im besten Gange. In der Philosophie, in Kunst und Geschichte, in der Naturforschung, im Recht und der sozialen Wissenschaft die christlichen Prinzipien zu vertreten, dem Volke die Religion, dem Staate und der Gesellschaft Fortschritt, Ordnung und Glück zu sichern, das war das ernste Streben der Männer, die Fürstenberg an sich gezogen, die er zum Teil sich gebildet hatte, und die nun mit ihm in dem Hause der Fürstin Gallitzin die geistige Heimat fanden. Die Gesellschaft bedeutender Männer, die wir hier finden, sehen wir mitten in den Bestrebungen des Jahrhunderts, und das gesamte Fühlen, Wollen und Wirken dieses kleinen Kreises wurzelt tief in ihrer Zeit. Die großen Fragen der Humanität, der Bildung, des Fortschritts finden auch hier das lebhafteste Interesse; aber vor allem das Überirdische, die ewige Wahrheit, und fort mit der Aufklärung, die den christlichen Gott nicht kennt und die menschliche Gesellschaft ohne Christentum, ohne Glauben konstruieren will! Das war das Ziel, welches die Fürstenberg, Gallitzin, Overberg, Katerkamp, Kistemaker, Kellermann, die Gebrüder Droste-Vischering, Graf Stolberg im Auge hatten.

Der Ruf von Fürstenbergs Leistungen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens und der Staatsverwaltung, die seltene Erscheinung einer ebenso hochgestellten wie geistreichen und liebenswürdigen Frau, das rege wissenschaftliche Streben des Münsterschen Kreises lenkten mehr und mehr die Aufmerksamkeit auf die „heilige Familie" und riefen neue Freunde aus der Ferne herbei. Schon im Jahre 1780 erschien der Philosoph Jacobi in Münster, um Beziehungen zur Fürstin Gallitzin anzuknüpfen, die so nahe und lebhaft wurden, daß er ihr seinen Sohn Georg zu ihren zwei Kindern als dritten Zögling übergab. Aber Overbergs Schülerin konnte des Philosophen Freundin nicht bleiben. Sie hatte gesucht, gesucht an seiner Seite, und gefunden; er, wie sie, ideal angelegt, nach dem Höchsten strebend, suchte und fand nicht; es gelang ihm nicht, „sein gebrechliches philosophisches Christentum gegen ein positives, historisches zu vertauschen" [1]. Er klagt: „Wie ich dazu gelangen könne, diese historisch-gediegene, einmütige Religion der Väter so zu wollen, daß sie mir auch wirklich und wahr werde, das weiß ich nicht." Wir finden in persönlichem oder brieflichem Verkehre mit Münster: Dohm, der es vom Basedowschen Philanthropen zum Staatsmann und Gesandten gebracht hatte;

---

[1] Galland a. a. O. S. 98.

Justus Möser aus Osnabrück, Forscher der vaterländischen Geschichte, doch nicht sowohl Historiker als Philosoph in der Geschichte, bemüht, durch Hinweisung auf die volkstümlichen Sitten und Rechte der Vorfahren den Patriotismus rege zu machen; den berühmten Historiker Johannes von Müller, den Verfasser der „Reisen der Päpste" und der „Schweizergeschichte", der für den ersten Geschichtsforscher der Zeit galt; Lavater, den bekannten Verfasser der „Physiognomischen Fragmente"; den Pädagogen und Bischof Sailer, die Göttinger Professoren Gatterer und Kästner, den Kieler Gelehrten Kleuker u. a. Im Jahre 1787 erscheint Hamann in Münster, der „Magus des Nordens", der Originalphilosoph, scharfsinnig, von selbständigem Urteil, unbefriedigt von der schalen Vernünftelei. Er findet im Münsterschen Kreise Aufnahme und Ruhe, bald auch die des Grabes. Einige Jahre später sehen wir die Fürstin mit ihren Kindern und Overberg im fernen Norden bei Matthias Claudius, dem gemütvollen Dichter, dem Herausgeber des „Wandsbecker Bote". Dort, in einer christlichen, gläubigen Familie, verbrachte sie einige genußreiche Tage; sie fühlte sich so eins mit Claudius und seinem Hause, daß sie zwei Jahre später den Besuch wiederholte. Das geschah auf einer Reise nach Eutin, dem Sitze des Grafen Friedrich Leopold Stolberg, welcher im Sommer 1791 in Münster erschienen war, um die seltene Frau kennen zu lernen. Ihr Besuch erfüllte die gräfliche Familie mit hoher Freude. „Seit drei Tagen", schrieb Stolberg an einen Freund[1], „haben wir unsere liebe Fürstin, deren freundlicher Besuch mir heilig und teuer ist wie eine Erscheinung aus jener Welt. Denn Kräfte jener Welt leben und weben in ihr und gehen wohlthätig von ihr aus." „Ach," fügte die Gräfin diesem Briefe hinzu, „wer mit der Fürstin leben und sterben könnte!" Nunmehr hörte der Verkehr zwischen Stolberg und der Fürstin nicht mehr auf. Einige Jahre später, 1800, giebt er seine Ämter in Eutin auf und siedelt mit seiner Familie nach Münster über. Dort legten nach langem Prüfen und Ringen er und seine Gemahlin in der Hauskapelle der Fürstin Gallitzin das katholische Glaubensbekenntnis ab. „Der Übertritt Stolbergs", schrieb Friedrich von Schlegel lange vor seinem eigenen Übertritte[2], „war für ganz Deutschland wie ein öffentliches Ereignis, das jeden berührte, der an den höheren Fragen in Kirche und Staat irgend einen Anteil nahm." Das Aufsehen, welches er erregte, ist um so erklärlicher, wenn man die Zeit berücksichtigt, in welcher er erfolgte, und an die Persönlichkeit desjenigen denkt, der ihn vollzog. Eine Zeit fast völliger kirchlicher Öde und Leblosigkeit! Das Kirchentum schien ausgestorben, die freien Ideen herrschten. „Die Kirche Roms", sagte Herder damals[3], „gleicht nur noch einer alten Ruine, in die kein neues Leben mehr einziehen kann." Auch Goethe meinte, daß die Zeit der Er-

---

[1] Janssen, Stolberg, Bd. I, S. 320. [2] Janssen a. a. O. Bd. II, S. 2.
[3] Janssen a. a. O. Bd. II, S. 1.

oberungen für die katholische Kirche für immer vorüber sei. Und nun beugt vor den Glaubenssätzen dieser Kirche ein Mann das Haupt, der neben dem Adel der Geburt denjenigen der eigenen Persönlichkeit im höchsten Grade besitzt, als Dichter und Schriftsteller in ganz Deutschland bewundert. „Stolberg bleibt mir“, erklärte Freiherr von Stein [1], „immer achtungswert wegen seiner reinen Liebe zur Wahrheit und wegen der Resignation, mit der er ihr so viel aufopfert. Er glaubt, in der katholischen Kirche Ruhe und Bestimmtheit zu finden; warum ihn mit Wut und Schimpfen verfolgen?“

Wie Stolberg trat auch Goethe, der Heros der deutschen Litteratur, dem Münsterschen Kreise näher, nur in anderer Weise und mit anderem Ausgange. Im Jahre 1785 unternahm die Fürstin Gallitzin eine Badereise nach Hofgeismar. In ihrer Begleitung waren ihre Kinder, Sprickmann, Hemsterhuis und Fürstenberg. Nach Beendigung der Kur wurde ein Ausflug nach Thüringen und Sachsen unternommen. Es galt, Weimar und Jena, die Mittelpunkte der Bildung jener Zeit, aufzusuchen und die dortigen Geistesgrößen kennen zu lernen. Auch war der Reisegesellschaft, vor allem Fürstenberg, daran gelegen, durch eigene Anschauung Einsicht in das protestantische Schulwesen zu gewinnen. So führte sie der Weg auch nach Halle in das Pädagogium, dem Niemeyer damals vorstand. „Als einer der Schüler“, erzählt Niemeyer [2], „den pythagoreischen Lehrsatz mit vieler Fertigkeit bewiesen hatte, begleitete die Fürstin den Ausdruck ihrer Zufriedenheit mit einigen Fragen über andere Methoden der Beweisführung. Da diese dem Lehrer selbst fremd waren, so trat sie an die Tafel und führte sie mit großer Klarheit und Sicherheit. Man vergaß das Ungewöhnliche der Erscheinung, eine Prinzessin, die Kreide in der Hand, an der Schultafel zu sehen, und hing nur desto aufmerksamer an ihren Lippen.“ „In dem Minister Fürstenberg hörte man, so gehalten und gemäßigt alles war, was er sprach, doch den Mann von großen Geistesfähigkeiten, verbunden mit dem reinsten Interesse an allem, was das Heil und die Fortschritte der Menschheit betraf. Dabei war er ohne alle drückenden Formen, einfach und schlicht, wie es dem wahren Weisen geziemt.“ Auf dem Rückwege berührte die Gesellschaft noch einmal Weimar und blieb dort einige Tage. Goethe berichtet von der Fürstin [3]: „Diese herrliche Seele hat uns durch ihre Gegenwart zu mancherlei Gutem geweckt und gestärkt. Es ist eine kostbare Seele, und es giebt mich nicht wunder, daß sie die Menschen so anzieht.“ Und noch während der Anwesenheit der Gäste schrieb er an eine Freundin: „Es sind interessante

[1] Janssen a. a. O. Bd. II, S. 2.

[2] „Beobachtungen auf einer Reise durch Holland und Westfalen“ bei Sökeland a. a. O. S. 75. 77; Esser a. a. O. S. 159. 160.

[3] Briefwechsel zwischen Goethe und F. H. Jacobi S. 63. 64. 89—94. Goethes sämtl. Werke Bd. XXV, S. 187. Bei Galland a. a. O. S. 164 und Giesebrecht, Damaris, 1864, S. 172.

Menschen, wunderbar, sie miteinander zu sehen." Sieben Jahre später, 1792, klopft der Dichterfürst selbst in Münster an und wird liebevoll dort aufgenommen. Das Haus der Fürstin wird für einige Tage seine Herberge. „Ich wußte," sagt Goethe, „daß ich in einen frommen, sittlichen Kreis hereintrat und betrug mich danach." Innerhalb dieses Kreises — Fürstenberg, „Geistlicher, Staatsmann, so nahe, den Fürstenthron zu besteigen", die Fürstin Gallitzin, „geistliche Männer von Sinn und Verstand" (Overberg, Katerkamp, Kistemaker, Brockmann, Wiggermann), „heranstrebende Jünglinge, wohlgestaltet und wohlerzogen, an Geist und Gesinnung viel versprechend" (die jungen Freiherren von Droste) —, innerhalb dieses Kreises pflegte und genoß Goethe einige Tage lang „die geistreichste, herzlichste Unterhaltung, ernsthaft, durch Philosophie vermittelt, heiter durch Kunst" [1]. Die Fürstin begleitete ihn zum Abschiede bis zu der nächsten Station. „Die bedeutenden Punkte des Lebens und der Lehre kamen abermals zur Sprache; ich wiederholte mild und ruhig mein gewöhnliches Credo, und sie verharrte bei dem ihrigen. Jeder zog nun seines Wegs nach Hause; sie mit dem nachgelassenen Wunsche, mich, wo nicht hier, doch dort wiederzusehen." [2] Sie sahen sich hier nicht wieder, doch ihre Freundschaft dauerte fort. Aber Münster und Weimar blieben, wie sie waren, trotz des Einflusses, den die Münstersche Gesellschaft zweifellos auf Goethes Ansichten über christliches und katholisches Glauben und Leben ausgeübt hatte.

Wir schulden der Fürstin als der „Schulmeisterin aus Westfalen", unter welchem Namen sie sich einst bei Matthias Claudius einführte, noch einige Worte.

Das Interesse an den Fragen der Menschenbildung hatte sie nach Münster geführt; dasselbe hielt sie dort. Der Hauptzweck ihres Aufenthaltes in der westfälischen Stadt war die Erziehung ihrer beiden Kinder; aber indem sie ihn verfolgte, gewann sie durch Teilnahme und Arbeit an Fürstenbergs und Overbergs Bestrebungen eine weit über diese engere Grenze ihrer pädagogischen Thätigkeit hinausgehende Bedeutung. Wir sehen sie von einem ganz ungewöhnlichen Triebe nach Wissen erfüllt, so daß sie ausgebreitetere Kenntnisse erwarb, als sie bei einer Frau gefunden zu werden pflegen [3]. Sie trieb philosophische Studien, lernte Mathematik, Astronomie, war im klassischen Altertum nicht weniger bewandert als in der schönen Litteratur ihrer Tage; selbst juristische, finanz- und kriegswissenschaftliche Fragen beschäftigten sie. Der Anatom Sömmering in Kassel schickte ihr seine Schriften und Präparate. Vor ihrer Sinneswandlung machte ihr die religiöse Unterweisung ihrer Kinder

---

[1] Bei Katerkamp a. a. O. S. 101 ff.; bei Galland a. a. O. S. 166. 167.

[2] Briefwechsel zwischen Goethe und F. H. Jacobi S. 141. 143. Bei Giesebrecht a. a. O. 1864, S. 177.

[3] Janssen a. a. O. Bd. I, S. 268. 269. Galland a. a. O. S. 40.

Schwierigkeiten [1]. Selbst ohne Glauben konnte sie füglich ihre Zöglinge nicht dazu anleiten und ihnen denselben übermitteln, während das Gewissen ihr andererseits nicht gestattete, sie davon abzuhalten. Sie half sich mit einer „objektiven" Darstellung der Geschichte des Christentums. Dies führte sie zum Lesen der Heiligen Schrift und dann in mächtiger, unwiderstehlicher Anregung zum Gebete. Nun war die Wendung in ihrem Innern angebahnt, und die Religion wurde der Ausgangs- und Mittelpunkt ihres Lebens wie ihrer erziehlichen Thätigkeit. . . . Sie glaubt, den Unterricht ihrer Kinder fast gänzlich selbst übernehmen zu müssen; das natürliche Band der Liebe zwischen Eltern und Kindern ist nach ihrer Ansicht mehr als ein anderes Mittel, mehr als Eitelkeit, Ehrgeiz, Strafe, geeignet, den Schüler zum Gehorsam und zum Lernen anzuspornen. Mit seltener Gewissenhaftigkeit und Hingebung bereitet sie sich auf den Unterricht vor, bringt den Schlaf zum Opfer, giebt täglich sechs Stunden Unterricht, führt Tagebücher über jeden ihrer Zöglinge. Die körperlichen Übungen werden keineswegs vernachlässigt, gemeinschaftliche Spaziergänge und Ausflüge unternommen, Festlichkeiten zur Erholung der Kinder veranstaltet, an welchen auch die Kinder der Nachbarschaft, oft auch diejenigen der Schule Overbergs, teilnehmen. In traulicher Unterhaltung wird der Unterricht fortgesetzt und ergänzt. Die Fürstin besucht mit ihren Kindern Overbergs Christenlehre in der Klosterkirche der Lothringischen Nonnen und erscheint in den Prüfungen am Gymnasium, um von dem Erfolge der neuen Einrichtungen Kenntnis zu nehmen. Sie liest die besten Erziehungsschriften jener Zeit. Mitten in Fürstenbergs und Overbergs Streben stehend, nimmt sie thätigen Anteil an demselben; sie wird zu Rate gezogen, sie hilft, fördert. An dem „Schulmeisterbuche" (Overbergs Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht) hat sie nach ihrem eigenen Zeugnisse viel gearbeitet [2]. Auch die Schulordnung von 1801 ist nicht ohne ihre Mitwirkung entstanden [3]. Ihr Haus wurde der Sammelpunkt der Freunde, eine pädagogische Werkstatt; dort wurden die Ideen ausgetauscht, die Pläne besprochen, begutachtet.

Vor allem besaß diese seltene Frau jene Tugenden, welche von demjenigen, der Menschen erziehen und glücklich machen will, nicht zu trennen sind: Liebe, Selbstlosigkeit. Ihr Leben füllte sich mit Wohlthun und Religionsübungen. Der hülflose Emigrant, den die Wogen der Revolution über die Grenzen Frankreichs geworfen hatten, wie die hungernde Lehrerfamilie, der Verlassene, der Kranke, sie alle klopften nicht vergeblich bei ihr an. An dunklen Abenden brachte sie selbst Unterstützungen in die Hütten der Notleidenden, und ihren Freunden und Hausgenossen blieben diese Werke ihrer Barmherzigkeit verborgen [4]. Als ihre Ver-

[1] Giesebrecht a. a. O. 1862, S. 153. Katerkamp a. a. O. S. 131.
[2] Schlüter, Briefwechsel ꝛc., Neue Folge, S. 454.
[3] Galland a. a. O. S. 131. [4] Katerkamp a. a. O. S. 304.



mögensangelegenheiten einen bedenklichen Lauf nahmen, hörte Katerkamp, ihr Biograph, aus dem Munde der selbstlosen Frau die erhabenen Worte: „Ich fürchte nicht, arm zu werden." Die Gräfin Stolberg schreibt von ihr [1]: „Diese Frau, die sich durch ihre Gelehrsamkeit so auszeichnet, die mit eiserner Festigkeit tausend Hindernisse überwand, um ihrem Erziehungs- und Lebensplane treu zu bleiben, näht selbst die Wäsche ihrer Kinder, ist äußerst einfach, sanft und so innig liebend." Und der Graf Stolberg bekennt, daß sie vor allem durch ihr Beispiel äußerster Demut und Selbstverleugnung und werkthätigster Liebe ihn stets nach oben zog. Leiden des Körpers, die ihr in reichem Maße zuteil wurden, konnten, wie derselbe Zeuge bekundet, ihren schönen Himmel des Geistes und der Liebe nicht trüben. Sie starb am 27. April 1806. „Ich will zu Angelmodde auf dem Kirchhofe begraben sein, an dem Platze, wo man die Armen begräbt." [2] Diesen Wunsch hatte sie einige Tage vor ihrem Tode geäußert. Die Freunde machten ihr das Grab dort neben der Kirche des stillen Dörfleins und gaben dem Kreuze auf ihrer Ruhestätte die biblische Inschrift: „Ich achte alles für Schaden gegen die alles übertreffende Erkenntnis Christi und halte es für Kot, damit ich Christum gewinne."

X.

Nachdem Fürstenberg das Ministerium niedergelegt und als Generalvikar nur die Leitung der kirchlichen und Schulangelegenheiten behalten hatte, ging er daran, das begonnene Bildungsgeschäft zu erweitern. Für den höhern Unterricht war gesorgt; nun mußte der sogenannte Elementarunterricht, als der wichtigste und umfassendste Teil der Volksbildung, ins Auge gefaßt werden.

Wir warfen schon einen Blick auf die Volksschule jener Tage; er mußte uns überzeugen, daß auf diesem Gebiete völlig grundlegend und schöpferisch verfahren werden mußte. Die Lehrgegenstände, die Methode des Unterrichts, die äußeren Verhältnisse, der Schulbesuch, vor allem die Lehrer selbst, kurz alles mußte anders werden, sollte die Schule den Absichten ihres Verbesserers entsprechen und damit das leibliche und geistige Wohl des Volkes fördern. Was Fürstenberg für die **Volksschulen** gethan hat, erscheint unter den verdienstvollen Werken des Mannes als das wichtigste und folgenreichste.

Schon am 7. August 1782 erließ Fürstenberg im Namen des Kurfürsten eine ausführliche Schulordnung, die sogen. **Provisionalverordnung**. Seinem Grundsatze getreu, nichts zu überstürzen, alles reiflich zu erwägen und zu erproben, beschränkte er sich einstweilen auf die Verbesserung des Schulwesens nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und

---

[1] **Janssen** a. a. O. B. I, S. 269. 333. 383.
[2] **Galland** a. a. O. S. 221.

Kräfte. Es mußte ein Anfang gemacht werden, und für diesen schien ihm eine Provisionalordnung unentbehrlich. Hier ist die bedeutsame Einleitung derselben nach ihrem Wortlaute, auch in ihrer Rechtschreibung [1]:

„Von Gottes Gnaden Wir Maximilian Friedrich, Erzbischof zu Köln . . ., Bischof zu Münster . . .,

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, da Wir von Anfang Unserer Regierung die Unterweisung und gute Erziehung der Jugend als einen Gegenstand, welcher in die Wohlfahrt der Kirchen und des Staats den größten Einfluß hat, betrachtet, und dahero ein vorzügliches Augenmerk darauf gerichtet haben; So ist in Ansicht der Gymnasien schon seit dem Jahre 1770 zur Verbesserung des Schulwesens in Unserem Hochstifte Münster geschritten, und demselben durch die Schulordnung vom 22. Jenner 1776 eine nähere Bestimmung und fortdauernde Richtschnur gegeben worden; Es blieb noch übrig, auch auf die ebenfalls sehr wichtige Verbesserung der Landschulen Unsere Sorgfalt zu erstrecken, indem die an den mehresten Oerteren gar zu geringe Besoldung der Landschulmeisteren es schier ohnmöglich machte, zu diesem Amte solche Subjekten zu erhalten, welche zu einer besseren Unterweisung die gehörige Fähigkeiten hätten, oder noch erwerben könnten, so haben treugehorsamste Landesstände Unseres Hochstifts Münster nach ihrem rühmlichen Eifer für die zum gemeinen Besten abzweckende Veranstaltungen dahin angetragen, und es ist von Uns mit gnädigstem Beyfall vergenehmiget worden, daß den Schulmeisteren aus gemeinen Kirchspielsmitteln ex extraordinariis ein sicheres stabiles Gehalt oder Zulage ausgeworfen, dann zu diesem löblichen Ende ein und anderes verordnet werden mögte; Obschon nun die vollständige Einrichtung zu derjenigen Verbesserung, welcher das Landesschulwesen fähig ist, dermalen noch nicht ausgeführet werden kann, weilen es noch an einigen dazu nöthigen Vorbereitungen fehlet, so haben Wir dennoch in dem Betracht, daß in einigen Landschulen so wohl durch Fähigkeit und Fleiß der Schulmeister, als auch durch mitwirkenden Eifer derjenigen Personen, die durch einen rühmlichen Trieb an diesem gemeinnützlichen Werke Theil genommen haben, ein großer Fortschritt schon gemachet worden, dann in der Erwägung, daß die Vervollkommnung dieses Werkes nicht auf einmal, sondern nur mit der Zeit und stuffenweise geschehen kann, dienlich erachtet, dazu durch gegenwärtige Provisionalverordnung den Grund zu legen, damit der Erfüllung sowohl Unserer Landesväterlichen Absicht, als auch der patriotischen Bitte treugehorsamster Landesständen näher geschritten werde; aus diesem Grunde und in solcher Absicht verordnen und befehlen Wir vorläufig gnädigst wie folget. . . .“

Nun behandelt die Verordnung in 25 Abschnitten die Verhältnisse der Schule, wie sie sich nach ihr zu gestalten haben. Es ist Pflicht der

---

[1] Edicta Maximiliani Friderici, CI—CLXXXVI, Stück CLXXX.



Eltern, ihre Kinder zur Schule zu schicken und ihnen solchen Unterricht und solche Erziehung zu verschaffen, wodurch sie zu gottesfürchtigen, tugendhaften, der Kirche und dem Staate nützlichen Gliedern gebildet werden. Die Kinder haben ohne Unterschied des Geschlechts von dem fünften oder sechsten Jahre ihres Alters bis zum vollendeten 14. Jahre die Schule zu besuchen. Späterer Eintritt in die Schule und vorzeitige Entlassung hangen von dem Ermessen des Ortspfarrers ab. Letzterer hat sich schriftlich darüber zu äußern; er darf ein solches Attest nur „aus höchst wichtigen Ursachen" erteilen. In den Monaten, in welchen „überhäufte Land- und Feldgeschäfte vorfallen", kann nach Erfordernis der Eltern durch den Pfarrer vom Schulbesuche dispensiert werden. Dieser Dispens kann auch bei strengen Wintern wegen weiter Entfernung von den Schulen, wegen zarten Alters oder schwacher Leibesbeschaffenheit für eine von dem Pfarrer zu bestimmende Zeit erfolgen. Zu dem Katechismusunterricht an Sonn- und Feiertagen aber sollen die Kinder das ganze Jahr hindurch geschickt werden. Die Abschnitte 5 und 6 lassen den damaligen Stand des Volksschulunterrichts erkennen:

„§ 5. Obzwarn wir gnädigst gesinnet sind, zum Behuf der Landschulen, die nöthige Schulbücher verfertigen, daneben auch den Schulmeistern eine vollständige Vorschrift zustellen zu lassen, was sie den Kinderen lehren, und nach welcher Methode sie solches bewirken sollen, so haben wir dennoch vorläufig Unsere gnädigste Willensmeinung dahin eröfnen wollen, daß die Landschulmeister

A. nach einer guten Art den Schulkindern das Buchstabiren beibringen,
B. ihnen das Lesen deutlich, und nach den Interpunktionen lehren,
C. sie in den Zügen der Buchstabenschreibung, dann in einer guten Handschrift in teutsch- und lateinischen Buchstaben wohl unterrichten,
D. in dem katholischen Kathechismus und in der Sittenlehre gut und faßlich unterweisen,
E. von der Rechenkunst die vier Species nebst der Regel de tri lehren, und
F. sie in Abfassung eines teutschen Briefes, einer Rechnung und Quittung, obsonsten dienlichen Aufsatzes unterweisen müssen.

Um dieses nach Unterschied der Jahren und Fähigkeiten, den Kindern beizubringen, müssen dieselbe nothwendig mit Rath und Beyhülfe der Pfarrer in gewisse Klassen abgetheilet werden."

„§ 6. In Zukunft werden wir nebst demjenigen, was in vorstehendem Absatze verordnet ist, annoch foderen, daß die Landschulmeister auch in den Regeln der Recht- und Schönschreibekunst erfahren seyn, selbst recht und schön schreiben, die Religions- und Sittenlehre gründlich besitzen, die Elementar-Geometrie und das nöthigste aus der Mechanik und Natur-

lehre verstehen, auch einige ökonomische Kenntnisse von Ackerbau und Landwirthschaft haben: Wir werden dieses durch die, obbesagtermaßen, zu erlassende Vorschrift, und herauszugebende Schulbücher näher bestimmen, und haben es hier vorläufig hauptsächlich zu dem Ende nur berühren wollen, damit die wirkliche Schulmeister oder auf ein Schulamt in Zukunft Absicht habende, sich bestreben, mit besagten Gegenständen und Kenntnissen sich bekannt zu machen."

Die Schulmeister — diesen Namen giebt die Verordnung den Lehrern durchgängig — sollen auch auf das sittliche Betragen der Kinder acht haben, sie an Reinlichkeit, Höflichkeit u. s. w. gewöhnen, gelegentlich auch die Eltern belehren, wie sie die sittlichen Fehler ihrer Kinder bessern können. Sie selbst aber sollen durch ihr eigenes sittliches Betragen mit einem guten Beispiele vorangehen, Zanksucht, „Vollsofferey" und alle anderen Fehler und Laster vermeiden; ihr Beruf sei ja, gute Christen und Bürger zu bilden. Deshalb solle bei Anstellung und Prüfung der Lehrer nicht allein auf ihre Fähigkeit zur Unterweisung, sondern auch auf ihren eigenen Charakter und ihre moralische Aufführung gesehen und auf beide in der Folge durch den Ortspfarrer beständig ein wachsames Auge gehalten werden. Die Lehrer sollen keine Nebengewerbe, namentlich keine Schankwirtschaften treiben, „noch auch Notariatbedienungen versehen". In Zukunft solle niemand zum Landschulmeister angenommen werden, welcher nicht vorher über seine Fähigkeit bei der „von Uns gnädigst angeordneten Schulcommission" geprüft sei. Die geprüften und für fähig erachteten Lehrer sollen eine Zulage erhalten. Für die Kinder ist ein Schulgeld zu zahlen, welches der Lehrer erhält. Arme Kinder sind von demselben befreit; von zahlungsfähigen Eltern ist es nötigenfalls exekutivisch beizutreiben. „Mit dem Generalexamen aller übrigen Schulmeister", so Abschnitt 16, „und Verweisung der Unfähigen, jedoch noch Qualifikabelen zur Normalschule ist zwar einsweilig, und bis die oberwehnte Schulbücher und Instruktionen verfertiget, auch zu einer Normalschule das nöthige veranstaltet seyn wird, annoch anzustehen, inzwischen sind Wir darüber, wie solches nützliche Vorhaben zu bewerkstelligen seye, des Berichts mehr gemeldter Schulcommission gewärtig, welcher Wir darauf die fernere Anweisung zugehen lassen werden." Die Prüfung der „wirklichen Schulmeister" soll nach Maßgabe des fünften Abschnitts A—F erfolgen. Der 19. Abschnitt wendet sich an die Pfarrer. Ihr großer und heiliger Beruf mache es ihnen zur Pflicht, mit ihrer Sorgfalt das ganze Seelenheil der ihnen anvertrauten Gemeinde zu umfassen, und da dieses zum großen Teile auf der Erziehung und Unterweisung der Jugend beruhe, so müßten sie auch diese mit allem Eifer bewirken helfen, die Lehrer im Auge behalten, ihnen mit Rat und That Beistand leisten, jede Woche am Sonnabend die Schule visitieren, die Kinder prüfen, den Lehrer in ihrer Gegenwart katechisieren und die Kinder unterweisen lassen, die Lehrart und den Fortgang untersuchen und das Mangelhafte ausbessern. Zwei-

mal jährlich, zu Mittfasten und anfangs August, sollen sie eine solche Schulvisitation öffentlich in der Kirche abhalten und über diese wie über die wöchentlichen Visitationen der Schulkommission berichten. Nicht weniger sollen sie auf die Eltern einwirken, daß sie ihre Kinder regelmäßig in die Schule schicken, überhaupt mit allem Eifer auf die Befolgung dieser Verordnung hinwirken. So sollen auch die Civilbeamten, die Schulpatrone, die Gutsherren, die Kirchspiels-Eingesessenen von Einsicht nach Kräften zur Verbesserung des Schulwesens beitragen, Mängel von Wichtigkeit und Mittel zur Beseitigung derselben der Schulkommission mitteilen. Die erste heilige Kommunion der Kinder soll am fünften Sonntag der Fastenzeit in der Pfarrkirche nach gebührender Vorbereitung der Kinder mit aller schicklichen Zucht, Ordnung und Ehrfurcht stattfinden. Es wird strengstens verboten, daß die Eltern ihre Kinder außerhalb der Pfarrkirche irgendwo anders zur ersten Kommunion führen oder dahin führen zu lassen gestatten. Auch die Trivialschulen in den Städten sollen auf Anordnung der Schulkommission visitiert werden. Letztere soll bestehen aus dem Generalvikar, dem Generalvikariatsverwalter, dem Archidiakonus des betreffenden Schulortes und dessen Kommissarius, dem director scholarum des Gymnasiums zu Münster und einigen vom Generalvikariate in Vorschlag zu bringenden Beisitzenden als Kommissarien. Ihr wird im 25. Abschnitt der Auftrag gegeben:

„a) gegenwärtige Provisionalverordnung zur Vollziehung zu bringen, und befehlen Wir dahero allen und jeden, welche es betrift, gnädigst, sich darnach zu achten, dann jeder competenter geist- und weltlicher Obrigkeit, besagter Kommission hilfreiche Hand zu bieten;

b) die Verfertigung der hieroben im fünften Absatze erwehnten Schulbücheren und vollständigen Instruction für die Landschulmeister zu beeiferen, und solche zu seiner Zeit einzuschicken;

c) einen Entwurf zu machen, wie die obgemeldte Normalschule eingerichtet, und zu Stande gebracht werden könne."

XI.

Zwei Monate vor dem Erlaß der „Provisionalverordnung" sahen wir Fürstenberg in Everswinkel bei jenem jungen Priester, der ihm wie keiner zur Mitarbeit an dem großen Werke der Volkserziehung befähigt schien. Zweifellos hatte die Vorsehung beide zusammengeführt.

Overbergs Wirken und Werke sind von solcher Bedeutung, daß sie sicherlich in einem besonderen Bande unserer „pädag. Bibliothek" zur Darstellung kommen werden. Dennoch steht seine Thätigkeit in so engem Zusammenhange mit Fürstenbergs Reform des Schulwesens und dessen pädagogischen Einrichtungen, daß wir diese ohne ein gedrängtes Bild des um die katholische Volksschule des nördlichen Deutschlands so verdienten Mannes nicht in ihrem ganzen Umfange würdigen und schildern könnten.

Fürstenberg hatte nach seinen eigenen Worten Overberg gekannt und ausgezeichnet von seinem 18. Lebensjahre an, wo er das Gymnasium besuchte, demnächst das Seminar, und ihn später nicht mehr aus den Augen verloren[1]. Dann hatte er ihm die Stelle eines Erziehers im Hause des Regierungspräsidenten zu Köln angeboten. Overberg schlug sie aus, indem er sagte, er habe sich innerlich dem so sehr vernachlässigten Volksunterricht geweiht und werde diesen seinen Beruf gegen keinen noch so großen irdischen Vorteil aufgeben. Als es sich nun um die Ausführung dessen handelte, was die Provinzialverordnung noch unerledigt gelassen, aber in Aussicht gestellt hatte: die fachliche und allgemeine Ausbildung der Lehrer, die Normalschule, die Anfertigung von Lehrbüchern, da mußte Fürstenberg wieder an ihn denken. Ein Mann von solcher Tiefe des Gemüts, solchem Feuereifer für das Wohl des Volkes und das Heil der Seelen, solcher Selbstlosigkeit und Liebe zu den Kindern, so hoher pädagogischer Begabung durfte nicht länger in seiner Wirksamkeit auf die engen Grenzen des kleinen Dorfes beschränkt bleiben. Fürstenberg trug ihm die Leitung der Normalschule an. Overberg wies auf seine eingeschränkten Fähigkeiten, seine eigene Beschaffenheit und seine Vorliebe für die praktische Seelsorge hin und schlug das Anerbieten aus[2]. Aber Fürstenberg mußte ihn haben, und als der Antrag in dringlicherer Form wiederholt wurde, konnte der Untergebene des Generalvikars nicht umhin, ihn anzunehmen. Selbstlos wie er war, forderte er nur Wohnung und Kost im Priesterseminar und ein jährliches Bargehalt von zweihundert Thalern. Ein Jahr nach Fürstenbergs Besuche in Everswinkel (1783) trat er seine Stelle in Münster an, und die Normalschule wurde eröffnet.

Overberg entledigt sich nun seiner Aufgabe nach Fürstenbergs Zeugnis[3] in einer Art und Weise, welche alle in Erstauen setzt.

Die Normalschule sollte, wie Fürstenberg in seinem Aufsatze „Über den Volksunterricht" auseinandersetzt, auf eine „ordentliche Schullehrerschule", ein Lehrerseminar, hinleiten. Ohne eine solche sei es schwer, gute Schullehrer zu erhalten. Er erkennt an, daß die „provisionelle Unterrichtsart", welche für den ersten Anfang unentbehrlich war, in Overbergs Normalschule manches ausgezeichnete Subjekt so weit gebracht habe, daß es ein brauchbarer Lehrer geworden, namentlich wenn es durch eigenen Fleiß unter der Leitung eines geschickten Seelsorgers sich weiter zu vervollkommnen bestrebte. Aber diese Fälle seien nicht häufig, und ein für die Erziehung ganz tauglicher Schulmeister eigentlich bestimmtes Institut sei unentbehrlich. Mehr noch als Fürstenberg konnte Overberg sich in seiner täglichen Erfahrung davon überzeugen, wie unvollkommen die Bildung der Lehrer bei der kurzen Dauer des Unterrichts in der Normal-

---

[1] Schlüter a. a. O. (1874) S. 236.
[2] Darfelder Archiv. Histor.-polit. Blätter, Bd. LXXXIII, S. 569.
[3] Schlüter a. a. O. (1874) S. 236.

schule bleiben mußte, und auch er sehnte sich nach einem Seminar. Am 24. Februar 1790 schrieb er in sein Tagebuch: „Gott, ich danke Dir, daß Du heute die Landstände zu der einhelligen Entschließung gebracht hast, den Grund zu einem Schullehrerseminar zu legen. Segne die, welche dazu mitgewirkt haben, und laß das angefangene Werk zu Deiner Ehre gereichen durch Jesum Christum. Amen." Allein das Seminar kam nicht zustande [1]; der Verwirklichung des Planes standen wohl die ungünstigen politischen Zeitverhältnisse im Wege, und Overberg mußte bis zu seinem Tode in der Normalschule aushalten. Am 7. November 1826 schloß er den Cursus des Jahres und nahm von seinen Schülern Abschied mit den Worten: „Nun laßt uns alles dem lieben Gott anvertrauen." Am zweiten Tage darauf war seine reine Seele mit dem allwaltenden Erzieher der Menschheit vereinigt. Die Errichtung eines Seminars für die Provinz Westfalen in Büren, welche im Mai 1825 geschehen war, hatte ihm noch große Freude bereitet.

Als Lehrer der Normalschule mußte Overberg alljährlich in den Herbstferien einen zwei- bis dreimonatlichen Kursus abhalten, in welchem er den Lehrern Anleitung zum Schulunterrichte zu geben, ihnen die nötigen Kenntnisse beizubringen und sie mit der Methode in den einzelnen Unterrichtsgegenständen bekannt zu machen hatte [2]. In der ersten Zeit erteilte er diesen Unterricht allein; Religion, Biblische Geschichte, Lesen, Schreiben, Rechnen, Methodik waren die Gegenstände desselben. Denjenigen seiner Schüler, welche am wenigsten unterrichtet waren, half er noch außerhalb der Unterrichtszeit in seinem Zimmer nach. Für die Vorbereitung auf den Unterricht, die er nie unterließ, blieb ihm nur die Nacht übrig, während welcher er sich nur fünf Stunden Schlaf gönnte. Und dieses außerordentliche Maß von Arbeit wurde noch durch ihre Art in hohem Grade erschwert. Um ihn saßen Männer, meistens schon in vorgerückterem Alter, ohne Kenntnisse und Geschicklichkeit, häufig auch ohne Anlage und Bildungsfähigkeit, ja ohne Lust und innern Beruf, und sie sollten in einigen Monaten zu „Lehrern" gebildet werden! Seine Aufgabe wurde dadurch einigermaßen erleichtert, daß im Laufe der Zeit jüngere Leute an den Kursen teilnahmen. Auch erhielt er einen Hülfslehrer, Wiggermann, den spätern Normallehrer zu Recklinghausen. Die Zahl der Zöglinge stieg von zwanzig und dreißig bis zu mehr als hundert.

Ein so dürftiger Unterricht konnte gewissermaßen nur ein Samenkorn sein, das später aufgehen und Früchte bringen sollte. Dennoch faßte ihn Overberg nie als eine Art von Abrichtung auf; trotz aller Schwierigkeiten war es ihm um eine gründliche Bildung von innen heraus zu thun. Wohl selten war ein Lehrer so wie er geradezu genötigt, sich an das multum, non multa zu halten, und wohl selten einer so in der

---

[1] Esser a. a. O. S. 203.

[2] Krabbe, Leben Overbergs, 3. Aufl., S. 33 ff.

Lage, die Wahrheit jenes andern Wortes: „In der Beschränkung zeigt sich der Meister“, zu bekräftigen. Vor allem galt es, die Zöglinge für die Würde des Lehramtes zu begeistern und von dessen erhabenen Pflichten zu überzeugen. Das gelang ihm in einem solchen Grade, daß bereits angestellte Lehrer aus eigenem Antriebe die Ferien opferten, um wiederholt bei ihm neue Anregung, neue Wärme für die tägliche Berufsarbeit zu holen. Das Interesse der Lernenden steigerte er durch die sokratische Methode, deren er sich, soweit es anging, bediente. Er katechisierte mit seltener Gewandtheit, sein Vortrag war ein Muster von Deutlichkeit und Volkstümlichkeit. Wie Fürstenberg sah er den Zweck des Unterrichts in der harmonischen Ausbildung und Entwicklung der Seelenvermögen, je nach ihrer Bedeutung. Wie dieser will auch er eine Erziehung, die den Verstand mit Kenntnissen bereichert und das Herz veredelt; er arbeitet in Fürstenbergs Geist. Anhänger und Verehrer Rochows, mußte er sich dennoch vor der Vernachlässigung des Gedächtnisses zu hüten; er fragt nicht Kenntnisse ab, die in dem Kinde nicht sein können. Freilich mußte er wie Rochow sich gegen die damalige Überlastung der Gedächtniskraft wenden und fordern, daß der bisher allzu sehr vernachlässigte Verstand an Aufmerken und Nachdenken gewöhnt und mit richtigen, klaren Begriffen ausgerüstet werde; aber anzunehmen, daß er, der ganz Gemüt, ganz Hingebung und voll Opfergeist war, nicht auch auf das Herz und die Willenskraft seiner Schüler einzuwirken stets bemüht war, hieße sich an ihm versündigen. Wie Fürstenberg so betrachtete auch er den Religionsunterricht als den wichtigsten Teil aller Unterweisung [1]. Seine Katechese ist kein Spiel mit Worten und Formeln; sie knüpft an die Erfahrung und Anschauung des Kindes an und baut darauf die ersten Kenntnisse von der Religion. „Wie schön er fragend und erzählend die aufmerksamen kleinen Dinger, von Blumen und Ähren beginnend, zu Gott, zur Offenbarung, zur Geschichte und Glaubenslehre der Bibel führt!“ rühmt die Gräfin Stolberg von ihm [2]. Und wie bei diesem Unterrichtsgegenstande so geht er auch in den übrigen von der Anschauung zum Begriffe, vom Einzelnen zum Allgemeinen, von der Sache zum Namen. Mit Fürstenberg teilt er die übermäßige Wertschätzung der Psychologie und Logik. Dennoch will er nicht nur beweisen, wo der Glaube sprechen soll. Einst sagte er zu der Gräfin Stolberg [3], sie möchte den Kindern bei dem Unterrichte doch ja die Religionswahrheiten nicht immer beweisen wollen, sondern sie darauf verweisen: „Gott hat es gesagt, also haben wir nur zu glauben und zu thun.“

Der Unterricht in der Normalschule war dem unermüdlichen Manne nicht genug; er dehnte seine Thätigkeit als Lehrer auch auf die Mädchenschule der Lothringischen Chorfrauen aus. Dieser sein Unterricht erfreute

---

[1] Krabbe a. a. O. S. 26 ff. [2] Janssen a. a. O. Bd. I, S. 270.
[3] Janssen a. a. O. Bd. II, S. 490.



sich zahlreicher Teilnahme von allen Ständen, vorzüglich wohnten ihm die Studiosen der Theologie bei. Auch die Lehrer zog Overberg während der Dauer des Kursus in der Normalschule zu demselben, und so wurde er für diese eine Art Übungsschule.

Overberg war Fürstenbergs Werkzeug in der Normalschule geworden. Aber die Provisionalverordnung von 1782 hatte auf ein ferneres Mittel zur Hebung der Volks- und der Lehrerbildung hingewiesen: auf die Beschaffung geeigneter Schulbücher und einer Instruktion für die Landschullehrer. Es bedurfte, namentlich bei dem Mangel eines Seminars, eines Buches, welches die aus der Normalschule Entlassenen an früher Gehörtes erinnern, an die Amtspflicht mahnen und zu weiterem Nachdenken anleiten sollte[1]. Auch diesen Plan Fürstenbergs sollte Overberg verwirklichen. Der Generalvikar hatte ihm schon, als er noch Kaplan in Everswinkel war, den Plan zu einem neuen „Schulbuche" gegeben[2]. Im Jahre 1793 war seine „Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht" fertig. Sie war „für die Schullehrer des Hochstifts Münster" bestimmt; aber diese Begrenzung schützte das vortreffliche Buch nicht vor der weitesten Verbreitung und allseitiger Anerkennung. Die bedeutendsten Pädagogen, Geistliche und Schulmänner, Protestanten wie Katholiken, wußten nur Gutes über dasselbe zu schreiben. Schon im Jahre 1788 hatte Overberg ein neues ABC-Buch herausgegeben und so den Anfang mit der von Fürstenberg beabsichtigten Beschaffung geeigneter Schulbücher gemacht. Im Jahre 1799 erschien seine Biblische Geschichte des Alten und Neuen Testaments, im Jahre 1804 sein Religionshandbuch und der große und kleine Katechismus — Bücher, die bis auf unsere Tage ihren Weg durch zahllose Schulen gemacht haben.

Entsprach Overberg demnach durch seine methodische Beanlagung, durch seine praktische Lehrthätigkeit wie durch seine litterarische Wirksamkeit den Erwartungen, die Fürstenberg in ihn gesetzt hatte, so liegt seine Bedeutung doch noch auf einer andern Seite. Es wäre unrecht, wenn wir seinem Bilde nicht die letzten notwendigen Striche geben wollten. Über dem Methodiker stand die Persönlichkeit des Mannes! Sie war es vor allem, welche die Zeitgenossen bewunderten, verehrten, liebten. Er hatte die pädagogische Litteratur seiner Tage, so reich sie war, gelesen und wieder gelesen und das Gute genommen, wo es sich fand. Aber diese Lektüre und dieses Studium waren es nicht, die ihm den Weg zum Lehrerberufe wiesen. Er war ein geborener Pädagoge; seine Nächstenliebe, sein Mitleid mit dem Volke hatte ihn zu dessen Lehrer gemacht. Deshalb blieb er auch nicht bloß Lehrer der Lehrer, er wurde ihnen

[1] Giesebrecht a. a. O. 1864, S. 155.

[2] Histor.-polit. Blätter Bd. LXXXIII, S. 570. Overberg schreibt unter dem 24. April 1783 an Fürstenberg: „Ew. Hochwürden Excellenz schicke ich den Plan zum neuen Schulbuche mit unterthänigstem Danke zurück."

Freund, Ratgeber, Tröster, Vater[1]. Er glaubte, ihnen alles schuldig zu sein, was in seinen Kräften stand. Niemand konnte ihn auch nur sehen, ohne erbaut zu werden. Zeuge dafür ist sein Biograph Krabbe, der mit der Wirksamkeit Overbergs während eines fünfjährigen Aufenthalts in dem Priesterseminar zu Münster vollkommen bekannt wurde und ihm in seiner Stelle als Schulrat bei der kgl. preußischen Regierung daselbst folgte[2]. Overberg galt dem Volke als Heiliger; sein Gesicht schien der Stolbergschen Familie „eines Raphaelischen Apostels" wert. Er lebte nur mit Gott und in der Thätigkeit seines Berufes. Der bescheidene, anspruchslose Mann wird einer Fürstin Beichtvater, Führer, Vertrauter ihres ganzen Seelenlebens. Aber in diesem Verhältnisse beider ist er nicht allein der Gebende, auch er empfängt. Mit seltenen Kenntnissen ausgerüstet, begeistert für die großen Fragen der Erziehung, weiß die hohe Frau Overberg im fortgesetzten, täglichen Verkehre bei allen seinen pädagogischen Bestrebungen zu unterstützen und zu fördern, seinen Gesichtskreis zu erweitern[3]. Und diese Einwirkung übte sie auf ihn nicht bloß auf dem pädagogischen Gebiete aus, so daß Overberg unmittelbar nach dem Tode der Fürstin sagen konnte[4]: „Sie war mir Tochter und Mutter und Schwester und Freundin."

Ehe wir zu Fürstenberg zurückkehren, hören wir noch, wie dieser selbst über seinen Mitarbeiter urteilte. Er schrieb an den Generallieutenant Grafen von Schmettau, Bruder der Fürstin Gallitzin[5]: „Ernst, aber milde, geduldig, ohne Ehrgeiz, ohne Selbstsucht, ohne irgendwelche Arglist, unermüdlich hat er das Gebäude der Volkserziehung mit einer vor nichts zurückschreckenden Beharrlichkeit aufgerichtet; ich hatte gewissermaßen die ersten Umrisse dazu entworfen ... Auch die aufgeklärtesten Protestanten, Jacobi, Voß, Claudius, Stolberg — ehe er sich mit der katholischen Religion befaßte —, Henning, ließen sowohl seinem Charakter als auch seiner großen Einsicht dieselbe Gerechtigkeit widerfahren: ohne Fanatismus, ohne Bitterkeit, ohne Bigotterie, ist er der toleranteste, der liebevollste der Menschen. Ich bitte Sie, sich für versichert zu halten, daß nichts Übertriebenes in der Charakterschilderung liegt. Ich kenne Overberg seit fast dreißig Jahren."

XII.

Die Provisionalverordnung vom Jahre 1782 mußte sich nach Lage der Verhältnisse damit begnügen, einerseits das Interesse für die Bildung im Volke zu wecken und einen geregelten Schulbesuch herbeizuführen, andererseits einen eigentlichen Lehrerstand durch Regelung der ökonomischen Lage wie durch Anbahnung einer planmäßigen Ausbildung desselben zu

[1] Krabbe a. a. O. S. 52. [2] Esser a. a. O. S. 175.
[3] Esser a. a. O. S. 199. [4] Katerkamp a. a. O. S. 176.
[5] Schlüter a. a. O. 1874, S. 236. 237.

schaffen. Nachdem nun Overberg einige Jahre lang in der Normalschule gearbeitet und die Schulen des Landes auf wiederholten Reisen kennen gelernt hatte, konnte Fürstenberg „zu mehrerer Erreichung des Endzwecks der Jugendbildung" abermals eine „Verordnung für die Land- und deutschen Schulen" erlassen[1]. Es geschah am 10. März 1788 unter der Regierung des Kurfürsten Maximilian Franz. Diese Verordnung ist umfangreicher als ihre Vorgängerin; sie ergänzt und erweitert deren Bestimmungen in mehrfacher Beziehung und regelt den Schul- und Unterrichtsbetrieb, namentlich auch das Schulaufsichtswesen durch genaue Vorschriften. Dennoch sollte auch sie nur provisionellen Charakter haben.

Die Schulpflicht beginnt nach ihr nicht mehr mit dem 5. oder 6., sondern mit dem 6. und dauert bis zum 14. Lebensjahre. Da aber der sicherste Maßstab der Zeit, wie lange die Eltern ihre Kinder zur Schule schicken müßten, die Fähigkeit der Kinder sei, welche sie sich in der Schule erworben haben, so können diejenigen Kinder, welche in einer auf Verlangen der Eltern zu Ende des Schulkursus mit ihnen abgehaltenen Prüfung für hinreichend unterrichtet erachtet werden, ohne Rücksicht auf das Alter zu Hause behalten werden. Die Verordnung wünscht, daß während derjenigen Sommer- und Herbstmonate, in welchen die Schule wenig besucht werde, wenigstens ein Tag in der Woche zur Wiederholung der wichtigsten Lehrgegenstände bestimmt werde, damit die Kinder „bei so langer Ausstellung der Schule nicht zu viel vergessen". Es wird ferner eine Art Bestrafung der unentschuldigten Schulversäumnisse festgesetzt. Eltern, welche ihre Kinder nicht verordnungsmäßig zur Schule schicken, sollen auch für die Zeit der Versäumnisse das volle Schulgeld zahlen. Sind sie arm und deshalb nicht verbunden, ein Schulgeld zu zahlen, so soll ihnen das Almosen zurückgehalten werden. Eltern aber, welche „steifsinnig" darauf beharren, ihre Kinder nicht zur Schule zu schicken, sind von der Obrigkeit durch schärfere Zwangsmittel dazu anzuhalten. Die Verordnung von 1782 bestimmte, daß den Kindern das Buchstabieren „nach einer guten Art" beizubringen sei; diejenige von 1788 will diesen Unterrichtsgegenstand „nach einer in der Normalschule zu erlernenden Lehrart" behandelt wissen. Einige Kenntnis von den ersten theoretischen Grundsätzen des Ackerbaues und der Landwirtschaft wird für dienlich erachtet; ein kurzgefaßtes Lesebuch für die Schulen, welches diesem Zwecke dienen soll, werde demnächst herausgegeben werden. Es sei ferner, um die Kinder von Jugend auf zur Handarbeit und zum Fleiße zu gewöhnen, darauf Bedacht zu nehmen, ob nicht „einige Industrie und Handarbeit" mit der Schule ohne Benachteiligung des übrigen Unterrichts verbunden werden könne. Durch eine solche Einrichtung könnte ein etwa in der Gegend unbekannter, aber nützlicher Zweig in der „Industrie und Nah-

[1] In Edicta Maximiliani Francisci, Stück XXXVI (Paulinische Bibliothek zu Münster).



rung" eingeführt werden. Von jedem zu approbierenden Lehrer wird der Besuch der Normalschule oder wenigstens die Unterweisung in der Lehrmethode durch einen andern guten Schulmeister gefordert. Die in der Verordnung von 1782 berührte Zulage soll jedesmal nur für drei Jahre bewilligt, ihr Fortbezug von einer Wiederholungsprüfung vor der Schulkommission abhängig gemacht werden. Die Pfarrer sollen, um in ihren Seelsorgsgeschäften nicht behindert zu werden, die wöchentliche Visitation der Schule nicht mehr am Sonnabend, sondern am Dienstag oder Mittwoch vornehmen. Die Nebenschulen, d. h. die nicht im Pfarrorte befindlichen Schulen, sind monatlich wenigstens einmal zu revidieren. Die Visitation erstreckt sich auch auf die Mädchenschulen und die „deutschen Trivial- und Realschulen" in den Städten; doch bleibt es der Schulkommission vorbehalten, für die eine oder andere dieser städtischen Schulen einen besondern Visitator zu ernennen ... Der Katechismus ist nicht bloß dem Gedächtnisse, sondern auch dem Verstande der Kinder beizubringen; er ist in Verbindung mit der Biblischen Geschichte und der Sittenlehre zu behandeln. Außer diesem schulplanmäßigen Religionsunterrichte soll von den Pfarrern an Sonn- und Feiertagen regelmäßig Christenlehre gehalten werden; bei derselben müssen auch die Lehrer und Lehrerinnen erscheinen. Das deutsche Kirchenlied ist in den Schulen zu üben.

Der übrige Teil dieser Verordnung ist in der spätern Verordnung vom Jahre 1801 nicht enthalten. Er spricht ausführlich von den Visitationen der Schulen durch die Pfarrer, von den halbjährlichen Schulberichten derselben und dem Berichte der Schulkommission an den Bischof. Er ist bedeutsam und belehrend genug, um unten[1] seinem Wortlaute nach wiedergegeben zu werden. Der Verordnung beigefügt sind die nötigen Formulare und Tabellen: 1. Die vom Lehrer aufzustellende monatliche Tabelle über Fleiß und Unfleiß und Schulbesuch aller seiner Schulkinder; in ihr wird auch das Datum der von dem Pfarrer vorgenommenen Visitationen vermerkt; 2. das monatliche Verzeichnis der Kinder, welche die Schule gar nicht besucht haben; 3. ein Formular für den Stundenplan, welcher die Zeit der vor- und nachmittägigen Lehrstunden und die Unterrichtsgegenstände für die einzelnen Klassen bezw. Abteilungen anzugeben hat; 4. die Tabelle, welche die Schulkommission als Auszug der von den Pfarrern eingesandten Semesterberichte ihrem „Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht" zu erstattenden halbjährlichen Berichte beizulegen hat. Dieselbe giebt an den Namen des Schulorts, des Archidiakonats, zu welchem er gehört, des Pfarrers, des Lehrers bezw. der Lehrerin, Alter, Fleiß und Fähigkeit der Lehrpersonen, den Charakter der Schule (ob Kirchspiels- oder Nebenschule), die Schuleinkünfte und die Zahl der Schulkinder.

Ungefähr gleichzeitig mit dieser Verordnung war Overbergs neues ABC-Buch erschienen. Am 13. Juni 1789 erging eine kurfürstliche Ver-

---

[1] S. Nr. VII.

ordnung[1] dahin, daß in denjenigen Kirchspielen, wo die Schulmeister nach vorgegangener Approbation entweder aus der Schatzung oder aus Zuschlägen eine außerordentliche Zulage genießen, alle diejenigen, welche von der Schatzung frei seien, für jedes Schulkind jährlich ein Sechstel Reichsthaler mehr als das gewöhnliche Schulgeld zu zahlen hätten, daß jedoch jene Befreiten, welche sich besonderer, von der Schulkommission approbierter Hausinformatoren bedienten, dieses erhöhte Schulgeld nicht zu zahlen hätten. Im Jahre 1790 gab der Exjesuit Anton Bruchausen zum Gebrauche der Lehrer eine „Anweisung zur Verbesserung des Ackerbaues und der Landwirtschaft des Münsterlandes“ heraus, 1793 erschien Overbergs „Anweisung“, 1799 dessen Biblische Geschichte. Inzwischen hatte auch das Gymnasium seine Blüte erreicht.

XIII.

Während Fürstenberg also auch im letzten Decennium des Jahrhunderts in seinem Eifer für das Volkswohl nicht nachließ, hatte sich die politische Lage Europas von Grund auf geändert. Fast alle Staaten standen im Kampfe gegen die französische Republik. Preußen mußte im Frieden zu Basel, 1795, das linke Rheinufer in den Händen der Franzosen lassen. Österreich zog nach dem Frieden von Campo Formio wieder gegen Frankreich. Die unglücklichen Schlachten bei Marengo und Hohenlinden führten zum Frieden von Lüneville, am 9. Februar 1801, und nun besaßen die Franzosen das ganze linke Rheinufer. Die erblichen Reichsfürsten sollten für ihre Verluste durch Besitzungen innerhalb des nunmehrigen Reichsgebietes entschädigt werden. Wie konnte das anders als durch die Säkularisation der geistlichen Besitzungen geschehen! Da, in diesem für das Hochstift so kritischen Augenblicke, segnete der Kurfürst, scheinbar sehr zur Unzeit, das Zeitliche am 27. Juli 1801. Das Domkapitel hoffte, durch schleunige Wahl eines Nachfolgers aus mächtigem Hause das drohende Verhängnis abwenden und die Selbständigkeit des Ländchens erhalten zu können. Es erkor den Erzherzog Anton Viktor von Österreich. Preußen billigte dessen Wahl jedoch ebenso wenig wie früher diejenige seines Vorgängers. Diesmal sehen wir Fürstenberg nicht auf preußischer Seite. Die wichtigen politischen Ereignisse hatten inzwischen die Staaten Europas erschüttert, verändert, zum Teil verschwinden lassen. Die socialen Verhältnisse waren nicht mehr die früheren. Allenthalben Ruinen, die alte Verfassung der menschlichen Dinge aufgehoben, eine neue nicht geschaffen. Was ist deshalb erklärlicher, als daß Fürstenberg in einem Ländchen, das ihm seine Blüte verdankte, das sich der weisesten Verwaltung erfreute, dessen Verhältnisse geordnet waren, dessen

---

[1] In Edicta Maximiliani Francisci, Stück XLII (Paulinische Bibliothek zu Münster).



Bevölkerung auf nichts weniger als Neuerungen und Umsturz sann, auf Erhaltung dieser Zustände, auf Rettung des Bestehenden bedacht war! Konnte doch Graf Stolberg um diese Zeit schreiben[1]: „Ich kenne Deutschland ziemlich genau und kann wohl mit Wahrheit sagen, daß kein Land im Deutschen Reiche so rein an Sitten, daß in keinem die Religion so lauter gelehrt und so treu befolgt werde als im Hochstift Münster. Die Regierung des verstorbenen Fürstbischofs, welcher, selbst sehr thätig und weise, die Einsichten und den erleuchteten Eifer des Freiherrn von Fürstenberg benutzte, hat zum Wohlstande, zur wahren Aufklärung, zu ehrwürdiger Sittlichkeit und Religiösität unglaublich viel beigetragen." Sein Urteil über das Land und seine Bewohner war kein anderes als dasjenige der Männer, welche später von Preußen dahin gesandt wurden. Mit Stolberg fürchtete Fürstenberg wohl, „daß nicht nur der äußere Wohlstand der Einwohner dieses glücklichen Landes gefährdet werden würde, wenn es statt eines unabhängigen Staates die Zahl zerstreuter Provinzen einer großen Monarchie vermehren sollte; auch die Sitten, welche vergleichungsweise rein und auf erleuchteter Religiösität gegründet sind, würden mit abnehmender Religiösität einer so schnellen als gewissen Entartung unterworfen sein". In einem Schreiben an eine hochgestellte Persönlichkeit in Wien[2] spricht Fürstenberg seine Freude darüber aus, daß im Münsterlande die Wahrheit, die Sittlichkeit, die Religion über die Illusionen triumphiert haben. „Aber wenn", so fährt er fort, „bei dem Entschädigungsplan unser kleiner Staat in irgend welche große Monarchie sich verliert oder gar mit einer Republik zusammengeworfen wird, die noch selbst mit ihrer Organisation unfertig dasteht, so werden wir nicht allein unsere politische Existenz, sondern obendrein auch noch jene Hoffnung verlieren, die uns so sehr am Herzen liegt, diejenige nämlich, immer voranzuschreiten auf dem Wege der sittlichen Vollkommenheit — dieses Princip alles Wohlergehens wird dann im Keime vernichtet sein. Wohl wird ein solcher Wechsel auch den Verlust der uns so teuern gegenwärtigen Verfassung schmerzlich empfinden lassen; aber was hier bei weitem mehr ins Gewicht fällt, das ist der voraussichtlich böse Einfluß der neuen Ordnung auf die Reinheit der Religion. Mutlosigkeit, böses Beispiel, Lauheit in der Ausübung der Religion würde die Grundlage der Sittlichkeit und des ganzen Glückes der Menschen untergraben." Kurz vor der Wahl, im August 1801, erklärte er, daß er dem Erzherzoge seine Stimme geben werde. Anton Viktor wurde trotz des preußischen Einspruches gewählt. Doch der Sitz des Fürstbischofs blieb leer; der Erzherzog erschien nicht — was Preußen nicht gelungen war, brachte die eigene Politik Österreichs zustande. Die Regierung ging in die Hände des Domkapitels über, an dessen Spitze der Dombechant Freiherr von Spiegel stand.

---

[1] Janssen a. a. O. Bd. II, S. 235. [2] Hist.-polit. Bl. Bd. LXXXV, S. 516.

Aber die unsicheren Zeitverhältnisse hatten die pädagogische Arbeit nicht aufhalten und unterdrücken können. Mitten in sie fällt als reife Frucht, als Vollendung und Krönung der Bestrebungen Fürstenbergs um die Volksbildung der Erlaß der „Verordnung für die deutschen und Trivialschulen des Hochstifts Münster". Sie wurde am 2. September 1801 sede vacante von dem Domkapitel veröffentlicht [1]. Man hatte, wie Fürstenberg selbst später an die Königlich Preußische Regierung berichtet, bei Abfassung der Provisionalordnung wohl vorhergesehen, daß sich in der Ausführung verwickelte Hindernisse und Anstöße ereignen würden. Das neue Werk sollte das unvollkommene frühere ergänzen und berichtigen. Im Jahre 1794 wurde eine Specialschulkommission eingesetzt, welche aus Deputierten des Fürsten und der Landstände zusammengesetzt war [2]. Sie arbeitete rastlos an ihrer Aufgabe; in den Jahren 1799 und 1800 hielt sie 33 Konferenzen. Vorzüglichen Eifer zeigte der Hofrat von Tenspolde. Ein ungemein reichhaltiges Material lag vor: Bittschriften der Gemeinden hinsichtlich ihres Schulwesens, Berichte und Tabellen der Pfarrer und Beamten. Auch Overbergs Eifer, Einsicht und Schul- und Lokalkenntnis trugen viel zum Gelingen des Werkes bei. Im Hause der Fürstin Gallitzin wurden die einzelnen Bestimmungen der neuen Verordnung besprochen und aufgesetzt [3].

So kam das Schulgesetz vom Jahre 1801 zustande, welches nach Fürstenbergs Zeugnis in seinem spätern Berichte an die Kgl. Preußische Regierung „den großen Gegenstand vollkommen erschöpfte" und nicht sowohl die Verbesserung bestehender Verhältnisse anbahnte, als vielmehr feste Grundlage einer neuen Gestaltung der Dinge wurde. Der Umstand, daß vor und gleichzeitig mit den Fürstenbergschen Verordnungen, wie wir sahen, ähnliche in anderen deutschen Gebieten erlassen wurden, gestattet freilich nicht, den Münsterschen Volksschulordnungen den Charakter gänzlicher Originalität beizulegen. Dennoch war Fürstenberg weit davon entfernt, nach der Schablone zu arbeiten. Hier ist nichts Gezwungenes, nichts tritt unvermittelt auf. Wenn irgend ein Werk, so war dieses aus sich selbst herausgewachsen. In zwanzig Jahren planmäßiger, praktischer Schulthätigkeit hatte man Zeit gehabt, Erfahrungen zu sammeln; das eine hatte sich bewährt, das andere sich als unzweckmäßig oder undurchführbar erwiesen. Nichts war im Sturm und Drang geschehen. Ein kleiner Anfang, allmähliche Erweiterung und Fortbau, Berücksichtigung aller Verhältnisse, der örtlichen wie der persönlichen, der staatlichen wie der kirchlichen und kommunalen und derjenigen der Familie; Zwang, wenn er nötig erschien, aber vor allem moralische Hebel, zur Erreichung

---

[1] S. unten Nr. VIII. Officieller Abdruck in Edicta Maximiliani, unter den Erlassen des Domkapitels — sede vacante —, Stück VII (Paulinische Bibliothek zu Münster).

[2] Krabbe a. a. O. S. 205. [3] Galland a. a. O. S. 151.

des großen Zieles in Bewegung gesetzt! Der Gemeinde und dem Lehrer, dem Seelsorger und dem Beamten und der Aufsichtsbehörde, jedem wurde sein bestimmter Platz angewiesen, so daß alle zu harmonischer Arbeit sich vereinigen konnten. Das ist der eine große Vorzug der Fürstenbergschen Schulverordnung; der andere besteht darin, daß Fürstenberg bei allem Streben, das Volk aufzuklären, nichts von diesem wollte, was es nicht leisten konnte, und nichts in dasselbe hineinzutragen sich bemühte, was ihm nicht zuträglich war. Die unterrichtliche Thätigkeit der Volksschule sollte sich in den Grenzen bewegen, welche die materielle Lage, die geistige Begabung und die Lebensbestimmung des gewöhnlichen Mannes von vornherein stecken. Erscheinen uns Späteren diese Grenzen gar zu eng, so dürfen wir nicht der Zeit und der Verhältnisse vergessen, in welchen sie gezogen wurden. Der erziehlichen Thätigkeit aber wie der unterrichtlichen konnte nur eine Grundlage gegeben werden: die Religion.

Der erste und umfangreichste Teil der Verordnung enthält die Vorschriften für die Verbesserung des Schulwesens im allgemeinen. In ihm finden wir im ganzen die Bestimmungen der Provisionalverordnungen wieder. Es ist Pflicht der Eltern, ihre Kinder in die Schule zu schicken, wo sie zu gottesfürchtigen, tugendhaften, nützlichen Gliedern des Staates und der Kirche gebildet werden. Die Schulpflicht dauert vom 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre. Die allzu unbestimmte Vorschrift der Verordnung von 1788, daß Kinder ohne Rücksicht auf ihr Alter nach Maßgabe ihrer Fähigkeit vom Schulbesuche entbunden werden können, ist verschwunden. Dagegen machte die nicht seltene Verdingung armer Kinder zum Viehhüten u. dgl. besondere Vorschriften in Bezug auf deren Schulbesuch nötig; die Dienstherren werden für denselben verantwortlich gemacht und für den Fall des Ungehorsams mit scharfen Strafen bedroht. Auch im Sommer soll, wenn die Verhältnisse es irgendwie gestatten, Schule gehalten werden. Kinder, welche zum Viehhüten u. dgl. verdingt sind, sollen wenigstens einige Male in der Woche die Schule besuchen. Unter den Lehrgegenständen erscheint das „Buchstabieren“ nicht mehr als besonderer, vom Lesen getrennter Unterricht. Nachdem der Kanonikus Bruchausen eine Anleitung für den Unterricht im Ackerbau herausgegeben, soll der letztere nunmehr in allen Landschulen erteilt werden. Unter den schon früher empfohlenen Handarbeiten wird jetzt das Stricken als eine nützliche und einträgliche Beschäftigung ausdrücklich genannt; es soll in allen Landschulen so viel möglich als Unterrichtsgegenstand eingeführt werden [1]. Die Lehrer sollen sich bei ihrem Unterrichte auf die in der

[1] Vgl. § 5 der Motive zu dem „Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die öffentliche Volksschule“, für Preußen, vom 12. Novbr. 1890. Danach haben die Lehrgegenstände der heutigen Volksschule mit Ausnahme vielleicht des Turnens und der weiblichen Handarbeiten schon seit Anfang des Jahrhunderts eine Stelle in dem Lehrplan der Volksschule gehabt. Die Schulreglemente Friedrichs des Großen



Verordnung bezeichneten Lehrgegenstände beschränken, werden jedoch — was in dieser Verordnung zum ersten Male bestimmt wird — angehalten, fähigere Schüler in der fernern Anwendung des Rechnens, in den Anfangsgründen der Geometrie und Mechanik, „wie auch vorzüglich in der Seelenlehre“ zu unterrichten, doch so, daß die übrigen, allen Kindern nötigen und nützlichen Lehrgegenstände dadurch nicht beeinträchtigt werden. Alle Lehrer und Lehrerinnen — die Verordnung spricht nicht mehr, wie ihre Vorgängerinnen, von „Schulmeistern“ und „Schulmeisterinnen“ — haben die im Hochstifte eingeführte, also die ihnen im Normalkursus und durch die Overbergsche „Anweisung“ bekannt gewordene Lehrmethode zu befolgen. Nur wer sie befolgt, hat Anspruch auf die „Zulage“. Nachdem Overberg nunmehr für eine Fibel und eine Biblische Geschichte gesorgt hat, sind diese Schulbücher in allen Schulen zu gebrauchen; alle Kinder derselben Lernabteilung sollen, was damals also noch einer Vorschrift bedurfte, dasselbe Buch haben. Lehrern, welche trotz ihrer Fähigkeit die neue Lehrmethode nicht anwenden oder die genannten Bücher nicht gebrauchen, werden Strafen, sogar die Entsetzung vom Amte in Aussicht gestellt. Hinsichtlich des sittlichen Betragens der Lehrer hält die Verordnung noch ein besonderes Verbot der Teilnahme an Trinkgelagen in Wirtshäusern unter Androhung der Entziehnng der Zulage und der Entfernung vom Amte für nötig. Unter den dem Lehrer untersagten Nebengewerben werden außer den schon in den Provisionalverordnungen genannten jetzt noch aufgeführt: Das Pachten der Musik, das Spielen für Geld auf Hochzeiten und Bierabenden, das Gastbitten und Aufwarten bei Hochzeiten und anderen öffentlichen Gastereien.

Ohne Prüfung vor der Schulkommission und ohne Besuch der Normalschule oder Unterweisung in der Lehrmethode soll nach wie vor kein Lehrer approbiert werden; auch die Wiederholungsprüfung und die Abhängigkeit des Fortbezugs der Zulage von derselben bleiben bestehen. In der Verordnung von 1788 war es der Schulkommission anheimgegeben, Lehrer, welche sich nach ihrer Ansicht noch zur neuen Lehrart qualifizierten, zur Normalschule und zur Prüfung nach Münster zu berufen; nunmehr sollen alle Lehrer, also auch diejenigen, welche mangels Prüfung die Zulage nicht genießen, alle drei Jahre geprüft und dem Befunde nach zur Normalschule verwiesen werden.

Die Pfarrer haben die örtliche Schulaufsicht. Sie sind Lehrer der ganzen Gemeinde, also auch der Jugend; sie haben sich beim Unterrichte selbst thätig zu zeigen und dem Lehrer mit Rat und That zur Seite zu stehen. Ihnen wird die Sorge für das Schulwesen eindringlichst ans Herz gelegt. Sie sollen vor allem durch Einwirkung auf die Eltern für

---

erwähnen den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten noch nicht, während er in dem Reglement für die katholischen Schulen Schlesiens von 1801 auftritt. Fürstenberg war also einer der ersten, welche diesen Unterricht in die Schule einführten.

regelmäßigen Schulbesuch sorgen, die Arbeit des Lehrers überwachen, seine dienstliche und außerdienstliche Führung im Auge behalten. Die wöchentliche Visitation der Schulen wird in dieser Verordnung nicht mehr an einen bestimmten Tag gebunden. Bei der halbjährlichen öffentlichen Prüfung behält es sein Bewenden.

Die Verordnung von 1788 wollte den Katechismus nicht nur dem Gedächtnis, sondern auch dem Verstande der Kinder beigebracht wissen. Jetzt soll dieser Unterricht richtiger — wir erkennen wohl Overbergs, vielleicht auch der Fürstin Gallitzin Einfluß — an „Verstand und Herz" der Kinder gerichtet werden.

Großen Wert legt die Verordnung von 1801 auf die Errichtung von Mädchenschulen. Auch hier ist Overbergs Einfluß unverkennbar. Ihm schien die Trennung der Geschlechter in den Schulen, namentlich im Interesse der Erziehung, ratsam. Er zog einklassige Schulen je für Knaben und Mädchen solchen mit aufsteigenden Klassen für beide Geschlechter vor. Overberg hatte als einer der ersten einen wirklichen Stand weltlicher Lehrerinnen gebildet; sein Unterricht in der Normalschule war auch für diese bestimmt. Er mit seinem reichen Gemüte und seiner tiefen Religiösität war der geborene Lehrer von Lehrerinnen. Seine Gründe für die Zulassung und Befähigung weiblicher Personen zum Lehramte waren [1]: „Lehrerinnen haben von Natur größere Geschicklichkeit, Mädchen zu leiten, zu unterrichten und — woran bei dem weiblichen Geschlechte mehr als an dem Unterrichte gelegen ist — zu erziehen, ihnen weibliche Gesinnung einzuflößen und sie an weibliche Sitte zu gewöhnen. Gefahren in moralischer Hinsicht werden mehr entfernt, wenn die Mädchen abgesondert durch eine Lehrerin unterrichtet werden. Die so nötige Unterweisung in weiblichen Handarbeiten kann nur eine Lehrerin erteilen. Lehrerinnen widmen sich, durch keine Nebengeschäfte gehindert, ungeteilt ihrem Amte, wenn ihnen der erforderliche Ernst der Gesinnung nicht fehlt. Eine Lehrerin kann von einer geringern Besoldung leben und fällt, wenn sie unvermögend wird, der Gemeinde nicht so sehr wie ein Lehrer zur Last."

Zum ersten Male tritt in dieser Verordnung auch die Einrichtung von Nähschulen auf. Sie sollen eine Art Fortbildungsschule sein für Mädchen, die schon aus der Schule entlassen sind.

Die nicht mehr schulpflichtigen Kinder müssen noch zwei Jahre oder doch wenigstens ein Jahr dem Kommunionunterrichte des Pfarrers beiwohnen und die Christenlehre besuchen. Haben sie vergessen, was sie im Religionsunterrichte gelernt haben, so sind sie nicht eher wieder zur heiligen Kommunion zuzulassen, bis sie das Vergessene wieder erworben haben.

Für den fernern Unterricht der aus der Schule entlassenen jungen Leute haben auch die Sonn- und Feiertagsschulen zu sorgen, welche im ganzen Hochstifte einzurichten sind.

---

[1] Krabbe a. a. O. S. 68.



Die Verordnung widmet auch dem Privatschulwesen ihre Aufmerksamkeit insofern, als sie Bestimmungen für Hauslehrer und Familienschulen bringt.

Der Küsterdienst darf den Schuldienst nicht beeinträchtigen. Das Amt des Küsters ist, wenn möglich, von dem des Lehrers zu trennen; doch nicht aus inneren Gründen, sondern weil die Obliegenheiten beider Ämter füglich nicht „von einem Subjekte" erfüllt werden können und der Unterricht durch den Kirchendienst gestört werden und leiden könnte.

Geistliche, welche durch die Fundation ihrer Stelle zum Schulhalten verpflichtet sind, müssen gleichfalls ihre Befähigung bei der Schulkommission durch eine Prüfung nachweisen.

Endlich gedenkt der erste Teil der Verordnung auch zweckmäßiger Schulzimmer und Subsellien und empfiehlt die Beschaffung von Dienstwohnungen für Lehrer und Lehrerinnen.

Der zweite Teil beschäftigt sich mit der Verbesserung der „Nebenschulen". Deren hatte das Münsterland nicht wenige. Nach altsächsischer Sitte giebt es dort neben den geschlossenen Ortschaften zahlreiche sogen. Bauerschaften, welche aus einzeln und zerstreut liegenden Gehöften gebildet sind. Sie sind in Kirchdörfern eingepfarrt, welche nicht selten eine, ja zwei Stunden entfernt liegen. So kam es, daß neben der Haupt- oder Kirchspielsschule an den Pfarrorten sich in ihnen Nebenschulen bildeten, die oft von einer geringen Zahl von Kindern besucht waren, dem Lehrer kaum den nötigen Lebensunterhalt boten und sich in einem kläglichen Zustande befanden. Nach der Verordnung sind sie nunmehr nur da zu gestatten, wo die weite Entfernung des Kirchortes sie geradezu unentbehrlich macht. Auch ihre Lehrer müssen geprüft, das Auskommen derselben muß gesichert werden.

Der dritte Teil der Verordnung betrifft die Verbesserung der ökonomischen Lage der Lehrer. Diese soll erfolgen teils durch Zulagen und Prämien, teils durch Sicherung des Schulgeldes, teils durch Erleichterung der Lehrer und Lehrerinnen betreffs der öffentlichen Lasten. Die Lehrer werden nach ihren Kenntnissen und ihrer methodischen Fähigkeit in drei Klassen geteilt. Die „genügenden" müssen sich mit dem festgesetzten Einkommen begnügen; die „guten" und „vorzüglichen" erhalten bestimmte Zulagen. Es wird festgesetzt, aus welchen Fonds diese Zulagen zu zahlen sind. Das Schulgeld, dessen Höhe bestimmt wird, erhält der Lehrer; aber er zieht es von den Kindern oder deren Eltern nicht selbst ein, sondern bekommt es durch die öffentliche Kasse. Aus der Verordnung sehen wir, daß früher für die Kinder, welche Unterricht im Schreiben und Rechnen erhielten, ein besonderes Schulgeld zu zahlen war.

Endlich wird die frühere Bestimmung wiederholt und bestätigt, daß die Lehrer von allen „bürgerlichen Beschwerungen und Lasten", Wachtdiensten u. s. w. befreit sein sollen.

Die vergleichende Betrachtung der drei Fürstenbergschen Verordnungen für das Volksschulwesen läßt erkennen, wie aus primitiven Bestimmungen und Vorschriften zunächst nur über Schulpflicht und Schulbesuch, über die Lehrgegenstände, die Beaufsichtigung der Schule, die Ausbildung und die materielle Lage der Lehrer allmählich sich ein vollständiges, alle inneren und äußeren Verhältnisse der Schule umfassendes Gesetz entwickelte. Der Schuldienst ist nicht mehr Nebengeschäft eines Handwerkers, die ungeprüften Lehrer sind verschwunden, der Lehrer hat eine seines hohen und wichtigen Berufes würdige sociale Stellung erhalten. Die Methode ist festgestellt, zweckmäßige Schulbücher sind im Gebrauche. Ein ununterbrochener Schulbesuch ist eingerichtet, die Dispense von demselben werden immer mehr eingeschränkt. Die Geschlechter werden möglichst getrennt, Mädchenschulen werden eingerichtet, ein neuer Lehrerinnenstand ist gebildet. Aber bei allem blieb die Einfachheit, die den wirklichen Bedürfnissen des „gemeinen" Volkes entsprechende Beschränkung des Unterrichts. Nur anerkannt Nützliches ist hinzugekommen: für die Knaben Belehrungen über den Ackerbau u. dgl., für die Mädchen das Stricken. Mit der Vollendung des schulpflichtigen Alters hört die Sorge für Bildung und Erziehung nicht auf; sie wird in der obligatorischen Christenlehre und in der Fortbildungsschule fortgesetzt. Die künftigen Hausfrauen lernen in der letztern nähen, die Jünglinge werden in den Geschäften ihres Standes unterrichtet. — Die Pflichten der Lehrer und Schulaufseher sind allseitig und bis ins kleinste festgesetzt und geregelt.

Die gleichzeitigen Schulverordnungen anderer Länder waren von Fürstenberg nicht unbeachtet geblieben. Friedrich der Große hatte schon im Jahre 1754 eine Landschulordnung für das Fürstentum Minden und die Grafschaft Ravensberg, die Nachbargebiete des Münsterlandes, erlassen. Im Jahre 1763 folgte sein Generallandschulreglement; im Jahre 1765, nach dem siebenjährigen Kriege, das Reglement „für die Römisch-katholischen in Städten und Dörfern des souveränen Herzogtums Schlesien und der Grafschaft Glatz", beide die gesetzliche Grundlage des spätern preußischen Volksschulwesens. Endlich erhielten unter Friedrich im Jahre 1782 auch die deutsch-reformierten Schulen des Herzogtums Kleve und der Grafschaft Mark eine besondere Schulordnung. In Sachsen wurde das gesamte Unterrichtswesen durch die Schulordnung von 1773 geregelt. Für die kurfürstlich Braunschweigisch-lüneburgischen Gebiete war schon 1737 eine ausführliche Schulordnung erlassen. Bayern bekam seine Ordnungen für die deutschen Schulen 1770, 1778, 1802, 1808[1]. Für Österreich sorgte der schlesische Pädagog Felbiger durch die allgemeine Schulordnung von 1774. Nach Felbigers Muster wurde auf Anregung des Kurfürsten Emmerich Joseph in den Mainzischen Landen und vornehmlich in deren Hauptstadt die Schulverbesserung durchgeführt. In

[1] Schmid, Encyklopädie Bd. VIII, S. 156 ff.

Fulda richtete Fürstabt Bischof Heinrich von Bibra sein Augenmerk auf das Schulwesen. Ähnlich wie in Münster erwuchs dort nach Einrichtung einer Normalschule aus einzelnen provisionalen Erlassen die „Allgemeine Ordnung für die niederen Schulen des Bistums und Fürstentums Fulda" vom Jahre 1781 [1].

Ein Mangel an „Reglements" ist also nicht zu beklagen; aber das wirkliche Leben vermochte dem Gesetze nicht immer, keinesfalls schnell zu folgen. In Schlesien z. B. stieß die Beachtung der Schulpflicht auf Widerstand; obrigkeitliche Reskripte heben die mangelhafte Befolgung der Schulgesetze und den dürftigen Zustand des Schulwesens in den Jahren 1767 und 1768 hervor [2]. Die guten Absichten scheiterten namentlich an der Qualität der Lehrer. In dem Generallandschulreglement für Schlesien von 1765 mußte den Lehrern in Notfällen noch gestattet bleiben, zur Aufbesserung ihres Einkommens ein Handwerk nebenbei zu betreiben, und Invaliden sehen wir noch in den achtziger Jahren in Preußen das Schulscepter schwingen. Noch im zweiten Decennium des laufenden Jahrhunderts bedurfte das Volksschulwesen der Stadt Berlin, wie wir sahen, einer vollständigen Reorganisation.

Es ist nicht zu verkennen, daß die erwähnten Schulverordnungen dieselben Ziele nach denselben Grundsätzen verfolgen. Wie die Münstersche so legen auch sie auf die religiöse Erziehung und Bildung der Kinder den größten Nachdruck; der Lehrer selbst muß ein Mann von christlicher Gesinnung und Führung sein. Freilich enthält die Felbigersche Schulordnung für Schlesien, welche doch gerade katholischen Schulen galt, nichts über den religiösen Unterricht; aber sie verweist in dieser Beziehung auf die Anordnung, welche die geistliche Behörde treffen würde. Auch hier, unter protestantischem Regiment, ist, wie unter dem katholischen in Münster, der Pfarrer der geborne Ortsschulinspektor, und die weitere Schulaufsicht liegt in den Händen der Erzpriester (Archidiakonen, Dechanten). Die Aufsicht wird geführt im Auftrage des Staates, hier des weltlichen, dort des geistlichen. Wie Fürstenberg so bestimmt auch Friedrich der Große, daß der Pfarrer kein Kind zur „Konfirmation" (Kommunion) zulassen solle, das nicht zu seiner Gemeinde gehört. Gleicherweise wird diese Zulassung von der Erwerbung der nötigsten Kenntnisse, namentlich auch in den Grundwahrheiten der Religion, abhängig gemacht. Die Kinder sollen denken lernen, der Verstand soll aufgeklärt und geübt werden. Die übermäßige Pflege des Gedächtnisses wird verworfen; aber wie Overberg weiß der König, daß das Gedächtnis neben den übrigen Seelenvermögen seine Berechtigung hat und keineswegs vernachlässigt werden darf. Geradezu an Fürstenbergs Vorliebe für die Psychologie erinnert die Bestimmung

[1] Flügel, Das niedere Schulwesen und die Lehrerbildung im vormaligen Hochstift Fulda, Fulda 1886, S. 17 ff.

[2] Meyer a. a. O. S. 21.



der Schulordnung für das Herzogtum Kleve und die Grafschaft Mark: „Keine Wissenschaft ist Schuldienern nötiger als die Kenntnis des menschlichen Herzens, damit sie ihren Unterricht glücklich treiben, den Hang der Jugend scharfsinnig bemerken, ihre Neigungen gehörig lenken und sie für die reiferen Jahre mit gutem Erfolge bilden lernen.“ — Im übrigen weist die freilich spätere Fürstenbergsche Verordnung von 1801 einen in mancher Beziehung höheren Stand des Schulwesens im Münsterlande nach. Was anderswo noch erstrebt wurde, war hier schon in die Wege geleitet, zum Teil erreicht.

Wir treten nunmehr in die von Fürstenberg geschaffene Schule; sein „umständlicher“ Aufsatz „über den Volksunterricht“ [1] führt uns in dieselbe.

Diese Abhandlung umfaßt den Unterricht, wie Fürstenberg selbst sagt, nach allen seinen Teilen und Erfordernissen sowie nach seiner Methode; sie handelt ferner von dem Lehrer, dem Seelsorger und dessen Bildung. Was muß in der Schule gelehrt werden? Wie muß dieses gelehrt werden? Wie werden die Fähigkeiten des Kindes entwickelt und zum Guten geführt? Wie muß derjenige beschaffen sein, welcher so unterrichtet und erzieht?

Der Volksunterricht kann nach Fürstenbergs Aufsatz nur zwei Teile umfassen: die religiös-sittliche und die bürgerliche Unterweisung. Beide wenden sich zuerst und stets an den Verstand, dann an Gemüt und Willen des Kindes. Es müssen vor allem Begriffe gewonnen werden. Was die Kinder sagen und thun, muß ihnen zum Bewußtsein kommen. Klarheit — Wahrheit! Erkennt das Kind, ob es mit Überzeugung denkt, so ist dies ihm das Gefühl der Wahrheit. Denken, sich selbst kennen lernen — so wird der Mensch gebildet und erzogen. Wie der Lehrer eine gründliche Menschenkenntnis haben und die allgemeinen Gesetze des Denkens beherrschen muß, so sind Psychologie und Logik (Mathematik, Rechnen) auch bei dem Unterrichte der Kinder nicht zu entbehren. In dem gymnasialen Lehrplan gab Fürstenberg beiden Wissenschaften einen hervorragenden Platz, auch bei der elementaren Bildung sollen sie zur Geltung kommen. Was Fürstenberg nach dieser Richtung in dem Aufsatze „über den Volksunterricht“ und in dem andern „über das Gefühl der Wahrheit“ in der Sprache des Philosophen ausführt, finden wir in populärerer Darstellung in Overbergs Anweisungen „über die Methode“ [2]. Zum bessern Verständnisse der Fürstenbergschen Ideen sei der Kern der Overbergschen Gedanken hier wiedergegeben: Aufmerksam sein und nachdenken, das ist das Nötigste und Nützlichste, was der Schüler lernen kann; zur Übung darin muß aller Unterricht führen. Die Kinder nennen zuerst die Dinge, geben ihre Merkmale an, werden auf den Nutzen und Gebrauch derselben aufmerksam

[1] S. unten Nr. IX.

[2] Overberg, Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht, 9. Aufl. (1861), S. 177—350.

gemacht, im Vergleichen geübt (Ähnlichkeit, Unähnlichkeit, Gleichheit, Unterschied), müssen das Bild von dem Gegenstande, den es darstellt, die Sache von dem Scheine, auch auf dem moralischen Gebiete, unterscheiden lernen. Deshalb sollen sie von den Dingen, die recht zu erkennen nötig oder besonders nützlich sind, richtige und deutliche Kenntnis erlangen. Sie müssen Ursache und Wirkung, Mittel und Absicht unterscheiden, ihren Gemütszustand, ihr eigenes Thun und Lassen, die Beweggründe ihrer Handlungen und deren Folgen im Auge behalten. Achtsam werden sie in der Schule durch eine gute Schulzucht, durch anziehenden, sie unterhaltenden und ergötzenden Unterricht. Der sinnliche Begriff wird gewonnen durch Anschauung der Sache selbst, durch deren Bild, durch Beschreibung; der geistige, psychologische, durch Aufmerken auf das eigene Gefühl, durch Erinnerung an frühere, ähnliche Gemütszustände, durch Erregung des Begriffs in der Seele des Kindes (Liebe, Reue), durch Beispiele, Gleichnisse, durch die Darstellung des Gegensatzes, durch Zergliederung des Zusammengesetzten, durch guten Vortrag und zweckmäßige Fragen des Lehrers, durch Katechisieren und Examinieren. Der Verstand wird überzeugt durch eigene Empfindung und Erfahrung, durch Zeugnisse (Gottes, der Menschen) und durch die Vernunft.

Unter den Dingen, die recht zu erkennen nötig sind, weist Fürstenberg nun den religiösen den ersten Platz an. Hier muß deshalb vor allem für richtige und deutliche Begriffe gesorgt werden. Die Erkenntnis des Daseins Gottes, seiner schöpferischen Thätigkeit und seiner Eigenschaften knüpft sich vorläufig an die Begriffe: Dasein, Kraft, Ursache, Schöpfung u. s. w. Diese müssen erst zur Erkenntnis kommen, und ihre Erkenntnis gewinnt das Kind aus dem Wissen von sich, der Dinge um sich, aus seiner Erfahrung. Auch die Natur wird betrachtet, in ihrer Zweckmäßigkeit, in ihrer Bestimmung für das Wohl des Menschen, der Mensch selbst und sein Zweck, seine Bestimmung für Gott. So wird der Begriff vom Dasein Gottes gewonnen, der Begriff der Liebe Gottes zu den Menschen zur Anschaulichkeit gebracht, und damit ist der erste „natürliche" Grund zur Liebe des Kindes zu Gott, zum Vertrauen auf ihn, zum Gebete, zum Gehorsam gegen ihn gelegt (§ 1—16). So verfährt auch Overberg, wenn er in seinem Katechismus zur Beantwortung der Frage: „Wer ist es, und wie ist der beschaffen, der mir das Leben gab?" zuerst von der natürlichen Offenbarung Gottes, der Kenntnis von Gott aus seinen Werken spricht. In den folgenden Paragraphen (17—28) zeigt Fürstenberg, wie die in den Geheimnissen der geoffenbarten Religion enthaltenen Begriffe: Dreifaltigkeit, Erlösung, Gnade, Sakrament, Gegenwart Christi im allerheiligsten Sakrament des Altars u. s. w., gewonnen werden. Hierbei darf nicht außer Acht gelassen werden, daß vielfach der Begriff nicht vollständig, nur annähernd, ahnend vermittelt, durch Analogie versinnlicht werden kann, und daß (§ 28) die Erkenntnis der Wahrheit der geoffenbarten Sätze schließlich auf dem Glauben beruhe.

Das Geheimnis der heiligsten Dreieinigkeit zu ergründen, ist uns nicht möglich, das „wie" geht über unsere Erkenntnis hinaus; aber wir müssen einen Begriff von dem haben, was wir glauben. So auch das Geheimnis von der Menschwerdung, von der Vereinigung des göttlichen Wortes mit dem Menschen. Ihr Begriff wird dem Kinde näher gerückt, wenn es an andere Vereinigungen denkt, namentlich an diejenige der Seele mit dem Körper, welche sich gleichfalls nicht begreifen läßt. So wird der Begriff gewonnen; aber der Glaube ersetzt, was dem Erkennen fehlt. Mit Recht warnt Overberg[1] davor, alles durch die Vernunft klar machen zu wollen. Gott hat uns, die Wahrheit seiner Lehre einzusehen, zwei Augen gegeben, das der Vernunft und das des Glaubens. Auch bei den Lehren, die sich zum Teil durch die Vernunft einsehen lassen, müsse die göttliche Offenbarung der Hauptgrund sein, welchen man den Kindern von der Wahrheit dieser Lehren angebe. Das, was Gott gesagt hat, nicht eher fest glauben wollen, als bis man es durch die Vernunft einsehe, hieße, dem allwissenden und wahrhaften Gott eine Schmach anthun. Je kleiner die Kinder sind, desto weniger müsse man ihnen andere Gründe als die Offenbarung von der Wahrheit der Religionslehren angeben. Die Glaubensfähigkeit sei früher da als die Entwicklung der Vernunft und bedürfe einer frühen und anhaltenden Übung. Und wenn Fürstenberg die Ausbildung des Verstandes so stark betont, so dürfen wir nicht vergessen, daß er gerade mit dieser Waffe die Zweifelsucht und den Unglauben seiner philosophierenden Zeitgenossen bekämpfen wollte. Auch ihm ging das gläubige Gemüt über den klügelnden Verstand.

Der Begriff von Gott ist gewonnen: Gott ist Vater des Menschen, er liebt ihn. Das Kind liebt seine Eltern, liebt also auch Gott, seinen Vater, und die Liebe Gottes zu allen Menschen führt zur Nächstenliebe. Daraus resultiert die Pflichtenlehre. Die Begriffe, welche die Pflichten gegen uns selbst und den Nächsten enthalten, werden mit Hülfe der Kenntnis des menschlichen Herzens gewonnen. Worin besteht die Glückseligkeit, welche durch Befolgung der Gebote, durch Erfüllung der Pflichten erlangt wird? Was ist Gebot, was Strafe, was Belohnung? (§ 22—35.)

Zur Achtsamkeit auf die äußeren Empfindungen und Begriffe muß das Nachdenken, die Reflexion über die inneren kommen. Doch auch das Nachdenken über die Thätigkeit der Seele hat beim Äußern, beim Sehen, beim Hören u. s. w. anzusetzen. Die Reflexion führt zum Wollen. Der Sinn für das Schöne ist zu entwickeln, auch für das moralisch Schöne. Mit letzterem hängt das Mitgefühl zusammen, welches in Mitleiden, Gutherzigkeit, Mitfreude, Achtung, Liebe, Billigkeit zum Ausdrucke kommt. Auf seine Willenskraft wird das Kind von seiner körperlichen Kraft, die sich im Spielen, Laufen u. s. w. offenbart, durch Reflexion geführt.

[1] Religions-Handbuch, 8. Aufl, 1868, Bd. I, S. 14. 15.



Achtsamkeit, Mitgefühl, Willenskraft sind deshalb die Fähigkeiten, welche zu entwickeln sind (§ 36—44).

Nunmehr die Beantwortung der Frage: Auf welchem Wege werden diese nötigen Erkenntnisse und Fähigkeiten ausgebildet? Mit anderen Worten: Welche Methode fordert dieser Unterricht? Das Kind soll in der Erkenntnis Gottes, seiner selbst und seiner Pflichten wie seiner Umgebung durch Achtsamkeit und Reflexion geübt werden. Anschauung, daraus Begriff und Wort! Vor allem, wie auch Overberg will, dem Kinde Lust zum Lernen gemacht! Man knüpft an die ihm bekannten, es umgebenden Dinge an, betrachtet sie mit ihm, spricht und läßt es von ihnen sprechen — der Lehrer ist freundlich, giebt seine Zufriedenheit kund, gewinnt die Liebe, durch Ernst auch die Achtung und den Gehorsam der Kinder, ihre Ruhe und Stille. Die Langeweile der Kinder beim Stillsitzen erregt und nährt den Thätigkeitstrieb, die Lust zur Beschäftigung. Das Wort „Gieb acht!" führt von der Achtsamkeit auf äußere Dinge zu derjenigen auf die innere Empfindung, der Begriff von der äußeren, körperlichen Kraft auf die innere, das Wollen. Das Wollen leitet zum „Warum", zum Grunde des Wollens, zu seinem Zwecke, zur Pflicht. Die Betrachtung der Natur, ihrer Erscheinungen und ihrer Zweckmäßigkeit muß die Einbildungskraft und den Verstand nähren, ihn im Unterscheiden üben, Ursache und Wirkung, Mittel und Zweck klarlegen. Sie führt vor allem zu dem Schöpfer des Weltalls, der in seiner Liebe die Geschöpfe zum Unterhalte und zur Glückseligkeit des Menschen gebildet hat. Die wahre Glückseligkeit des Menschen aber liegt in der Vereinigung mit diesem liebenden Gott, in seiner ewigen Bestimmung; neben dem sterblichen Körper hat er eine unsterbliche Seele. Den Begriff dieser unendlichen Glückseligkeit gewinnt das Kind durch Analogie, durch Anknüpfung an das, was es seinem kindlichen Begriffe nach für Freude und Glück hält. Die Liebe Gottes zu den Menschen führt zur Liebe Gottes, zur Menschenliebe, zum Gehorsam, zum Vertrauen und Gebet (der biblische Schöpfungsbericht, die biblische Geschichte, historische Erkenntnis Gottes). Das Evangelium giebt die echte Quelle, aus welcher die ganze Pflichtenlehre abgeleitet werden muß. Gebet des Lehrers mit den Kindern vor jeder Religionsstunde! (§ 45—64.)

Die folgenden Abschnitte (§ 65—75) handeln von dem Vortrage des Lehrers, dem Lehrverfahren (das heuristische nur bei Wahrheiten und Folgen, welche man durch Fragen aus den Kindern herausbringen kann!), von Frage und Antwort, in der Weise, wie auch Overberg diese Gegenstände darstellt [1].

Dann die Bildung des Herzens und Willens. Veranschaulichung der religiösen und moralischen Begriffe durch Beispiele. In der Pflichten-

[1] Vgl. auch Kehrein, Handbuch der Erziehung und des Unterrichts, in den bez. Abschnitten.

lehre vor allem Übung, Gewöhnung! Liebe, Freundlichkeit, Friedensliebe, Wahrheitsliebe, Genügsamkeit, Besonnenheit, Selbstbeherrschung, Anführung zum Guten, Abschreckung vom Bösen — alles auf Grundlage religiöser Motive und die Unterweisung darin nach der Kenntnis des menschlichen Herzens, der Psychologie (§ 75—86). Dann der Begriff von Recht und der bürgerlichen Gesellschaft und die daraus entspringenden Pflichten. Aus Erfahrung weiß das Kind, daß in der Schule Ordnung und Gehorsam nicht entbehrt werden können. In der Gesellschaft der Menschen kann es nicht anders sein. Jedes Gebot, jedes Gesetz ist eine Notwendigkeit, ja eine Wohlthat und als solche zu lieben und zu wünschen. Schlimme Folgen des Ungehorsams, der den Gesetzen zuwiderlaufenden Handlungen! „Aufruhr gedeiht nicht besser, als wenn ein unruhiger oder ein schwärmerischer Kopf eine ganz rohe Gemeinde ohne alle Grundsätze findet.“ (§ 87.)

Das Kind, das nun Gott, seine Pflichten und sich selbst kennt, wird zur Untersuchung und Ausrottung seiner Fehler und Schwächen angeleitet und angehalten. Diese Anleitung hat sich namentlich mit den Fehlern zu beschäftigen, welche gegen das Wahrheitsgefühl verstoßen [Schamgefühl!] (§ 89, 90).

Schulzucht: „Frohheit und Munterkeit muß der herrschende Ton der Schule sein.“ Diese entsteht nur bei einem lebendigen, anschaulichen, interessanten, zu geistiger Thätigkeit zwingenden Unterrichte. Aber bei aller Heiterkeit — Ruhe und Gehorsam! Diese sind nicht sowohl Sache der Strafen oder Belohnungen, als vielmehr der Gewohnheit. Ein wenig befehlender, aber den Ungehorsam nie duldender Lehrer erreicht sie. Die Strafen sollen den Fehlern entsprechen; der Eitle hat zu schweigen, der Unwahre darf eine Zeit lang nichts mehr versichern, dem sich überhebenden Schüler wird keine Gelegenheit gegeben, sich auszuzeichnen und zu glänzen. Körperliche Strafen sind nicht immer zu vermeiden. Selten angewendet, müssen sie jedoch, wenn sie notwendig werden, scharf gegeben werden (§ 91—95).

Die drei folgenden Abschnitte handeln von dem L e h r e r. Er muß ein religiöser Mann sein, eine gründliche Kenntnis der Religions- und Sittenlehre besitzen, Menschenkenner, also in der Psychologie bewandert, auch logisch gebildet sein, die nötigen Fachkenntnisse haben, die allgemeine Kindesnatur und die individuellen Eigenschaften des einzelnen Schülers kennen, methodische Fertigkeit besitzen und mit den besonderen Tugenden ausgerüstet sein, welche von dem Berufe des Lehrers nicht zu trennen sind, mit Ernst, Liebe, Geduld . . ., Eifer, ja Begeisterung für sein Amt. Ein solcher Lehrer kann aber nur durch längern, regelmäßigen und andauernden Unterricht in einem dazu bestimmten Institute, im Seminar, gebildet werden.

§ 99: Den Lehrer aber muß der S e e l s o r g e r unterstützen, ergänzen, beaufsichtigen, leiten. Von diesem und seiner Bildung handeln die noch übrigen Abschnitte des Fürstenbergschen Aufsatzes. Auch hier



die Forderung: Der Seelsorger muß vor allem philosophisch gebildet sein; die Kenntnis der Psychologie und Logik (Mathematik) ist ihm geradezu unentbehrlich. Wir begreifen Fürstenbergs Forderung und deren fortwährende Wiederholung, wenn wir einerseits der Verhältnisse seiner Zeit, andererseits des damaligen Standes des theologischen Studiums gedenken. Es handelte sich ihm wie um die Erhaltung und Belebung der Religion, des Glaubens, der Kirchlichkeit, so um die Aufklärung und Bildung des Volkes. Hatte er die letztere mit vielen seiner Zeitgenossen im Auge, so ging er, was die erstere betrifft, seine eigenen Wege. Er, der gläubige Philosoph, der keinem an Bildung des Geistes nachstand, mußte den Kampf gegen eine glaubenslose Weltweisheit unternehmen; er wollte den Gott, den altväterlichen, den diese aus ihren Systemen gestrichen, in dem seinigen wieder zur Geltung bringen. Mit ihren eigenen Waffen, dem Rüstzeuge des Geistes, unternahm er den Kampf. Die Seelsorger aber, ihm die geborenen Lehrer des Volkes, sollten in jeder Beziehung den Feinden des Christentums gewachsen sein und auf einer geistigen Höhe stehen, die sie befähigte, die Wahrheit des Glaubens darzuthun und das Volk zum klaren Denken, zur Überzeugung von der erkannten Wahrheit und zum Leben nach derselben emporzuheben. Das Christentum wird aus dem Arsenal der Wissenschaft angegriffen, aus ihm muß es sich auch seine Waffen holen, wenn es den Kampf erfolgreich bestehen soll. Daher die Betonung der natürlichen Religion, das Studium und die Bearbeitung derselben vor der geoffenbarten, vor dem eigentlichen Dogma, die Bedeutung des philosophischen Beweises, der deutlichen und klaren Erkenntnis namentlich dem Zweifler und Irrenden gegenüber. Dogmatik und Moral sind die Hauptgegenstände des theologischen Studiums und Wissens. Das Studium der Kirchengeschichte, der Heiligen Schrift, der Kirchenväter ist nicht zu entbehren; die Psychologie erleichtert die pragmatische Behandlung und Auffassung des Historischen. Höhere Anforderungen sind noch an den Lehrer der Gottesgelehrtheit zu stellen: Sprachenkenntnis (die griechische, die orientalischen), soweit das Studium der Heiligen Schrift und anderer Quellenwerke sie nötig macht, Kirchenrecht, Profangeschichte, Philosophie der Geschichte, Politik. Dann die Unterweisung des Seelsorgers in der eigentlichen Praxis, im Ritus, in der geistlichen Beredsamkeit, in der Katechese, in der Verwaltung des Bußsakramentes. Die Predigt ist von größter Bedeutung; im klassischen Zeitalter der Litteratur und der Philosophie waren erhöhte Ansprüche an sie zu stellen. „Je mehr sich in einem Staate Lektüre und Geschmack ausbreiten," sagt Fürstenberg, „desto weniger darf die Beredsamkeit auf der Kanzel oder in Schriften zurückbleiben." Daß die Katechese ihren Teil fand, war, wie Fürstenberg den Beruf eines Seelsorgers auffaßte, selbstverständlich.

So beschaffene Seelsorger und Lehrer der Seelsorger heranzubilden, bedarf es nicht der Berufung auswärtiger Gelehrten. Fürstenberg will sie in seinen wohleingerichteten Anstalten selbst bilden, sie sollen in sein

ganzes System passen, aus demselben hervorgehen, ein harmonisches Glied desselben bilden. Vor allem soll das Gymnasium, das von ihm neu eingerichtete, an ihrer ersten und wichtigsten Bildung arbeiten, es soll der Grundstein für die gesamte Erziehung des Klerus sein.

Die grundsätzlichen Forderungen, welche Fürstenberg in der hier beleuchteten Abhandlung „Über den Volksunterricht“ an den Seelsorger und dessen Ausbildung stellt, finden in seinem Aufsatze „Über die Universität“ [1] weitere Ausführung. Wie erhaben erscheint ihm der Beruf eines Lehrers der Geistlichen! Hier handelt es sich nicht um einen bedeutenden Gelehrten, der nur Gelehrter ist, nicht um trockene Spekulation und Spitzfindigkeit, nicht um den Verstand allein. In der Dogmatik gilt es nicht, neue Wahrheiten zu finden; eigene Überzeugung auf gründlichem Nachdenken genügt. Wichtig sei, daß der Lehrer dieses Faches in der praktischen Seelsorge, in den Werken christlicher Liebe, im Beichtstuhle, im Katechisieren gebildet und genährt worden sei. Der Lehrer der Moral baut seinen Unterricht auf die Kenntnisse, die er von Jugend auf in der Religion und Sittenlehre, dann in der Psychologie und Mathematik erhalten hat. Die Exegese der Heiligen Schrift soll nicht in philosophischen Kleinkram, in pedantische Wortklauberei ausarten, obwohl dieser Lehrstuhl ausgedehnte Kenntnisse, auch in den orientalischen Sprachen, verlangt. Dieser Unterricht soll zumeist der Erbauung dienen, auch, soweit möglich, der geistlichen Beredsamkeit. Die Geschichte der christlichen Kirche soll pragmatisch behandelt werden, als Geschichte des Dogmas Gründlichkeit und Zusammenhang in diesen Zweig des theologischen Wissens bringen, die Kirchenzucht praktisch erläutern und das Wissenswerte vom Kirchenrecht lehren, dann aber mit philosophischem Blicke in das ganze System der Kirche eindringen, „die geistliche Politik“, d. h. die Wissenschaft von den Maßregeln darstellen, welche die Kirche im Laufe der Zeit traf, um den Zweck zu erreichen, den der Heiland bei ihrer Einsetzung im Auge hatte. Es schien Fürstenberg nicht leicht, einen Mann zu finden, welcher die Kirchengeschichte von diesem einheitlichen, umfassenden Standpunkte aufzufassen und darzustellen vermochte. Graf Stolberg war es, der später in seiner berühmten „Geschichte der Religion Jesu Christi“ die Idee verwirklichte, welche ihm der damalige Domherr Klemens August Droste zu Vischering in einem Briefe gezeichnet hatte, nämlich: Dasjenige, was allen Zeitabschnitten und Teilen der Geschichte so gemeinschaftlich zu Grunde liegt, daß die übrigen leicht daran angeknüpft und daraus hergeleitet werden können, ist: die wahre Religion, d. h. Gottes Offenbarung an die Menschheit, seine leitende Vorsehung zur Erhaltung und Förderung der wahren Religion. Die Grundlage und der Stützpunkt der letztern ist aber zu allen Zeiten der Glaube an Jesus Christus, den Versöhner, und zwar in der alten Zeit an den sehnlich erwarteten, und sodann an den gekommenen [2].

---

[1] S. unten Nr. V. [2] Katerkamp a. a. O. S. 252. 253.



Die vorstehenden Ausführungen über das theologische Studium im Sinne Fürstenbergs lassen ein weiteres Eingehen auf seine Verordnung: „Was und wie die Mönche studieren sollen", unnötig erscheinen. Was Fürstenberg in derselben von den Ordensgeistlichen verlangt, ist im Grunde nichts anderes als dasjenige, was er dem Weltklerus vorschreibt. Er will reformieren, ohne niederzureißen; er war von der Nützlichkeit dieses Standes überzeugt, und sein Streben ging dahin, denselben so zu gestalten, daß er seinen Platz voll und würdig ausfüllte.

XIV.

Wir nehmen den geschichtlichen Verlauf der Dinge wieder auf. Es ist jene traurige Zeit, in welcher Deutschland so erniedrigt war, daß Napoleon Bonaparte, schon damals Europas Diktator, in Verbindung mit dem in seine Politik gezogenen Rußland über deutsche Länder verfügte und sie nach Willkür vergab [1]. Auch Preußen sollte seinen Teil erhalten. Es hatte die Wahl eines neuen Kurfürsten für Köln zu verhindern gesucht, indem es in Gemäßheit des Lüneviller Friedens an eine Entschädigung für die verlorenen linksrheinischen Besitzungen dachte. Als solche mußte auch das Münsterland dienen, seine Lage neben den übrigen preußischen Landesteilen in Westfalen eignete es in besonderer Weise dazu. Infolge besonderer Abmachungen mit Frankreich und Rußland nahm Preußen nun Besitz von dem größten Teile des Hochstifts. Am 3. August 1802 rückte Blücher in Münster ein, am 27. September desselben Jahres wurde der Freiherr von Stein mit der Einrichtung und Verwaltung des Landes betraut, am 1. Dezember unter Steins Vorsitz die Kriegs- und Domänenkammer gebildet, welcher auch alle Schul- und Erziehungsanstalten unterstellt wurden. Inmitten der Aufregung über diese Vorgänge riet Fürstenberg zur Ruhe und Besonnenheit. Er verschweigt sich die Veränderungen nicht, welche die Einverleibung in die preußische Monarchie dem Ländchen bringen wird; einige werden unumgänglich sein, aber eines muß unveränderlich bleiben: Religion, Moralität, richtiger, zweckmäßiger Unterricht und folglich alle dazu angeordneten Mittel. Schutz und Begünstigung dieser höchsten Güter seitens der Regierung, zumal wenn diese von einer andern Religion sei, würden Zufriedenheit, Dankbarkeit und Anhänglichkeit hervorbringen [2]. Freiherr vom Stein wußte das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen. Er näherte sich dem Fürstenbergschen Kreise und war voll Anerkennung und Lob über den Münsterschen Staatsmann und dessen Verwaltung. „Man bemerkt", so schrieb er bald nach seiner Ankunft in Münster, „mehr Niedergeschlagenheit, trübes Hin-

[1] Schlosser, Weltgeschichte (1876), Bd. XV, S. 340 ff. Vgl. ferner Giesebrecht in „Damaris", 1865, S. 23. 24. Esser a. a. O. S. 278 ff.

[2] Histor.-polit. Blätter Bd. LXXXV, S. 519.



blicken in die Zukunft als Unwillen und Widersetzlichkeit. Der Adel fürchtet den Verlust seines politischen Daseins, seines Ansehens, seiner Stellen, die Geistlichkeit sieht ihrer gänzlichen Auflösung entgegen, der große Haufe ist beunruhigt über Abgaben, Accise, Konskription und fürchtet auch mitunter für seine Religion. Solche rohen Begriffe über die preußische Verwaltung werden sich aber gewiß bei diesem ernsthaften, nachdenkenden und redlichen Volk mit der Zeit verlieren, wenn man ihm Zutrauen und Achtung zeigt, besonders die letztere, da der Münsterländer vielen Nationalstolz hat." Stein sollte indessen nicht lange in Münster wirken. Nachdem er im November 1804 zum Minister ernannt worden, folgte ihm als Präsident der Kriegs- und Domänenkammer der Freiherr von Vincke. Schon unter Stein, mehr noch unter diesem gestalteten sich die Beziehungen der neuen Regierung zur alten nicht so günstig, wie Stein gehofft hatte. Fürstenberg war noch Generalvikar, noch bestand das Domkapitel; aber die großen politischen Ereignisse und Umgestaltungen waren mächtiger als sie, und die Politik des Großstaates, dem das Ländchen nun angehörte, war eine andere als diejenige des geistlichen Kleinstaates. Andere Männer, andere Gesichtspunkte. Zudem nirgends Stabilität der Verhältnisse inmitten des unaufhörlichen Schlachtengewühls, in fast ganz Europa ein ewiges Wanken und Schwanken auch der innern Ordnung in den Staaten. Davon sollte auch Münster nicht verschont bleiben, und Fürstenbergs Lebensabend fiel mitten in diese Unruhe, durch welche die Entwicklung der von ihm geschaffenen und geleiteten Einrichtungen gestört wurde. Ihn beunruhigten namentlich wohl die Maßnahmen der neuen Regierung auf dem Gebiete des Schulwesens, so daß er sich veranlaßt sah, derselben in einem ausführlichen Berichte[1] die äußere und innere Einrichtung des Münsterschen Schulwesens so wie die Grundsätze darzulegen, nach welchen er dasselbe geordnet und geleitet hatte. Dieser Bericht verdient das höchste Interesse. Fürstenberg, ein Greis von mehr als siebzig Jahren, wirft in ihm einen Blick zurück auf die Arbeit seines Lebens, auf das, was er für die gesamte Volksbildung gethan hat. Er giebt in zusammenhängender Darstellung seinen Erziehungs- und Bildungsplan wieder und zeigt, „daß die Institute der Nationalerziehung im Münsterlande ein einziges, systematisch geordnetes Ganze ausmachen, wovon alle Teile ineinandergreifen und sich wechselseitig voraussetzen". Wir haben in dem Berichte gewissermaßen die Rechnungsablage des scheidenden Mannes, das Testament, welches er seinen Nachfolgern aushändigt. Es handelt sich, so führt er aus, bei der Erziehung um den Unterricht des gemeinen Mannes und um die wissenschaftliche Ausbildung der höheren Stände, also: Landschulen, Universität. Beide sollen ein Ganzes bilden. Die Landschule bedarf neben dem Lehrer des Seelsorgers, welcher, wie der zukünftige Rechtsgelehrte und Arzt, eine zweck-

[1] S. unten Nr. X.

mäßige Ausbildung genießen muß. Diese soll das Gymnasium geben, welches also der Mittelpunkt des gesamten Unterrichtswesens ist. Das Gymnasium seiner Bestimmung gemäß einzurichten, war die erste Sorge. Erst nachdem es seine gesegnete Wirksamkeit begonnen, wurde an den Ausbau der theologischen Fakultät, dann der übrigen Fakultäten der Universität gedacht. Für die Ausbildung der Volkslehrer und Seelsorger war eine einheimische Anstalt unersetzlich; die Rechtsgelehrten und Ärzte hätten den Verhältnissen entsprechend zur Not auf auswärtigen Universitäten gebildet werden können.

Darauf spricht Fürstenberg vom Volksunterricht. Er setzt hier wie in seinem oben beleuchteten „umständlichen" Aufsatze über denselben auseinander, was der gemeine Mann wissen müsse, wie dem Kinde diese Kenntnisse beizubringen und wie die ersten guten Gewohnheiten durch Schulunterricht zu erzeugen seien (Unterricht, erziehlicher Unterricht, Methode). Er stellt fest, was von dem Volkslehrer, was von dem Seelsorger verlangt werden muß, und verweist auf seine Provisionalverordnungen von 1782 und 1788 wie auf die Verordnung für das Volksschulwesen von 1801, durch welch letztere der Gegenstand erschöpft worden sei. Die Einrichtung des Gymnasiums habe die Schulordnung von 1776 gegeben. Der Zweck der gymnasialen Bildung sei: Bildung des Verstandes zum richtigen und gründlichen Denken, Bildung des Herzens zur Gottseligkeit und Tugend, endlich zweckmäßige Beredsamkeit. Letztere betonte Fürstenberg vor allem mit Rücksicht auf die zukünftigen Lehrer des Volkes. Demnach hat der Unterricht zu umfassen die vollständige Erkenntnis Gottes, des Menschen und der Natur, dann die Befähigung, erkannte Wahrheiten deutlich und beredt anderen mitzuteilen und nützlich zu machen. Der Bildung des Verstandes dienen die Mathematik (Elementargeometrie, Algebra, Logik), derjenigen des Herzens die Psychologie, erst die empirische, dann die wissenschaftliche. Selbstkenntnis läßt die Wahrheiten der Religion und der Moral als Grundlage und Bedingung des menschlichen Wohles erkennen, der mathematisch geschulte Geist fragt nach Gründen auch für das menschliche Thun und Lassen — hier findet er sie. Das Studium der mit Psychologie verbundenen Geschichte zeigt den Einfluß und die Bedeutung der nationalen Erziehung und Verfassung auf Thätigkeit und Tugend der einzelnen und des Volkes und damit auf das öffentliche Wohl und dasjenige des Bürgers. Die Pflege der Naturwissenschaft führt zur Kenntnis Gottes und erweitert die Begriffe über das ganze Gebiet der Schöpfung. Endlich: die Fähigkeit, die Gedanken zweckdienlich mitzuteilen, wird durch Studium der Sprachen erworben, vor allem der deutschen als derjenigen des geselligen Umganges und des mündlichen und schriftlichen Vortrages. Das Studium der lateinischen Sprache dient hauptsächlich dem Verständnis der Schriftsteller, welche in ihr geschrieben haben; es legt gleichsam den Grund zu einem reinen lateinischen Stil und bildet, wie das Studium der griechischen Sprache und

die Lektüre der besten Muster der Alten, den Geschmack. „Dichter werden studiert, aber Dichtkunst wird nicht gelehrt. Dichterlinge zu ziehen, verlohnt sich nicht der Mühe. Große Dichter bringt nur die Natur hervor, aber selten.“ Die so nach Verstand und Herz gebildete Jugend muß auf der Universität für das praktische Leben brauchbar gemacht werden. — Fürstenberg wendet sich nun zu der theoretischen und praktischen Ausbildung des zukünftigen Seelsorgers in der theologischen Fakultät und im Seminar, um endlich zu der Einrichtung und den Lehrgegenständen der juristischen und medizinischen Fakultät überzugehen. Was er über die letzteren sagt, verdient nicht weniger Beachtung, zumal wenn die Bedürfnisse des Kleinstaates, die beschränkten Mittel und der damalige Stand der Wissenschaft in Betracht gezogen werden.

Als die neue Regierung die Anstellung und Bestätigung der Volksschullehrer für sich in Anspruch nahm, legte Fürstenberg Verwahrung ein [1]. Ferner erhob er Einspruch, als der Gymnasialgottesdienst in der Peterskirche aufhören, das Gymnasium allen Konfessionen dienen und Religionsunterricht von den Geistlichen jeder Konfession erteilt werden sollte. Er hielt daran fest, daß das Gymnasium zu Münster stiftungsmäßig ein katholisches bleiben müsse. Die preußische Regierung ging mit dem Plane um, die katholische Universität zu Münster mit der protestantischen zu Duisburg, der gemischten zu Erfurt und der katholischen zu Paderborn zu einer einzigen „Westfälischen Universität“ zu vereinigen; die Rücksicht auf die wissenschaftlichen Interessen der protestantischen Bevölkerung der nun mit dem katholischen Münsterlande verbundenen Gebiete mag den Plan erzeugt haben [2]. Die tüchtigsten Professoren der aufzuhebenden Anstalten, sowie Gelehrte des Auslandes von Ruf sollten ohne Unterschied der Konfession an die neue Universität herübergenommen werden [3]. Als Fürstenberg nun die amtliche Anzeige erhielt, daß der Konsistorialrat Möller, Professor der protestantischen Theologie an der Universität zu Duisburg, nach Münster berufen und die Vereinigung beider Universitäten beschlossen sei, schrieb er unter dem 1. Mai 1805 zurück [4]: „Ich werde die Erfüllung dieser Allerhöchsten Befehle beeifern, und es bleibt mir dermalen nichts zu wünschen übrig, als daß diese von Sr. Königlichen Majestät allergnädigst beschlossene Vereinigung den von Allerhöchstderselben bezielten erhabenen Zwecken völlig entsprechen möge. Allerhöchstdieselben werden mir zu erlauben geruhen, meiner Pflicht gemäß hierbei allerunterthänigst anzumerken, daß gegenwärtiger Schulfonds der katholischen Religion gehöre, und daß insonderheit hier niemalen anders als katholische Lehrer die Theologie gelehrt haben.“ Zwei Monate später hatte Fürstenberg seinen Einfluß auf die Universität verloren; ein Mi-

[1] Histor.-polit. Blätter Bd. LXXXVI, S. 100.
[2] Giesebrecht a. a. O. 1865, S. 45.
[3] Histor.-polit. Blätter Bd. LXXXVI, S. 109.
[4] Esser a. a. O. S. 265.

nisterialerlaß vom 29. Juni 1805 entband ihn wegen seines hohen Alters und seiner ihm als Generalvikar obliegenden Pflichten von dem Kuratorium der Universität, unter Bezeigung der höchsten Zufriedenheit[1]. Er teilte selbst den Dekanen der Universität seine Enthebung mit und nahm von der Anstalt mit folgenden Worten Abschied: „Unabänderlich bleiben meine Wünsche für die beständige Aufnahme dieser Universität, für allgemeine Glückseligkeit, Sittlichkeit, Religion und Wahrheit, welche jederzeit ihr Endzweck war, sowie meine vollkommene Hochschätzung und Anhänglichkeit für meine bisherigen Mitarbeiter, deren Gewogenheit und Freundschaft ich die Ehre habe, mich zu empfehlen."

Doch noch einmal sollte Fürstenberg sich mit den Angelegenheiten der Universität amtlich beschäftigen. Als ein rationalistisch gesinnter Professor der Theologie aus Bayern an die Anstalt berufen wurde, glaubte er es seinem Amte als Generalvikar schuldig zu sein, den Studierenden der Theologie den Besuch der Vorlesungen dieses Mannes zu verbieten.

Plötzlich wurde die Lage der Dinge von Grund aus geändert. Die Schlachten bei Jena und Auerstädt waren im Oktober 1806 geschlagen, Preußen war fast vernichtet, die Tage der äußersten Erniedrigung für den Staat Friedrichs des Großen waren gekommen. Die Franzosen erschienen in Münster und nahmen von Stadt und Land Besitz. Der Frieden von Tilsit, 1807, brachte das frühere Hochstift an das neu geschaffene Königreich Westfalen. Ein Jahr später wird es dem Großherzogtum Berg zugeteilt, um 1810 dem Kaiserreich Frankreich einverleibt zu werden. So mußte Fürstenberg, patriotischen Sinnes und Feind des Franzosentums wie einer, seinen Lebensabend unter den glänzendsten Erfolgen des fremden Eroberers verleben. Im Jahre 1803 hatte Stolberg noch geschrieben[2]: „Weit schlimmer wäre für das Land die Unterjochung durch irgend einen Fronknecht Bonapartes, wie ich eine solche für die Zukunft befürchte." Dennoch sucht Fürstenberg auch jetzt noch zu retten, was ihm zu retten möglich schien, und wieder ist es die Sache der Erziehung und des Unterrichts, deren er sich annimmt. Er entwirft eine Vorstellung, welche er dem französischen Generalgouveneur bald nach dem Einrücken der Franzosen eingereicht zu haben scheint[3], stellt in derselben die Rechtsverhältnisse der Universität, des Priesterseminars und des Gymnasiums dar und bittet in seiner Eigenschaft als Generalvikar, die alte Ordnung der Dinge wiederherzustellen.

In demselben Jahre (1806) segnete die Fürstin Gallitzin das Zeitliche; der Tod löste die engste und reinste Verbindung zweier gleich strebenden Menschen. Fürstenberg verlor gewissermaßen einen Teil seiner selbst. Um sich ganz dem innern Leben in Gott widmen zu können, legte er im folgenden Jahre das Generalvikariat nieder. So von allen äußeren

[1] Esser a. a. O. S. 266. [2] Janssen a. a. O. Bd. II, S. 244.
[3] Histor.-polit. Blätter Bd. LXXXVI, S. 175.

Sorgen befreit, lebte er in stiller Zurückgezogenheit, den Blick auf das nahe Jenseits gerichtet. Am 25. Dezember 1807 schreibt Stolberg[1]: „Der liebe, edle Fürstenberg wird mit jedem Tage schwächer und ist so, wie Klopstock den „sterbenden Weisen“ schildert, dem das Todesgefühl jede Nerve beschleicht, dem die festlichen Augenblicke teurer werden und der das Leben an dessen Ende mit Thaten der Seele krönt. Ruhig, heiter, den Blick abgewandt von alle dem, wofür ein ganzes Land ihn segnet, wirft er sich mit Vertrauen in die Arme der göttlichen Barmherzigkeit. Er sprach mir noch heute von Erwartung des nahen Todes. Als ich ihn verließ, strahlte mir gerade der schöne Morgenstern bei hellem Sonnenschein.“ „Unglaublich schnell“, schreibt Stolberg im folgenden Jahre, „erholt sich der edle Geist Fürstenbergs von seiner apoplektisch lethargischen Todeskrankheit. Diesen Augenblick verließ er uns; mit mehr Seele, als die meisten haben, spielt seine Seele mit Erinnerungen aus dieser Zeit, indes sein Geist in der Ewigkeit haftet.“[2] Am 15. September 1810 hauchte Fürstenberg seine edle Seele aus, „zur Trauer“, wie Stolberg sagt, „der ganzen Stadt und des ganzen Münsterlandes, dem er so viel Gutes erwiesen, für das er sich so selbstlos aufgeopfert hatte, wie wohl kein deutsches Land in unserer Zeit einen ähnlichen Wohlthäter besessen.“ Man begrub seinen sterblichen Teil auf dem Gottesacker „von Überwasser“ zu Münster, vor dem Kreuze. Ein einfacher Stein deckt seine Ruhestätte, und die Inschrift auf demselben nennt ihn „des Vaterlandes Vater und der Armen Freund“.

Fürstenbergs Tod war nicht das Ende seines Werkes. Der Geist des bedeutenden Mannes lebte fort, und auch die welterschütternden Ereignisse der nächsten Zeit und die fernere politische Umgestaltung des Landes sollten auf die Dauer das Gedeihen der von ihm ausgestreuten Saat nicht hindern. Die Franzosen verließen Münster im November 1813, die Russen und Preußen kamen, und was in dem Ländchen Waffen tragen konnte, schloß sich der einmütigen, begeisterten Erhebung gegen den fremden Eroberer an. Das Jahr 1815 brachte das Münsterland unter das Scepter der Hohenzollern. Overberg wird Mitglied der neuen Regierung und wirkt unter ihr und mit wiederholter, rühmlicher Anerkennung seitens derselben noch manches Jahr im Sinne seines verewigten Freundes. Die neue Herrschaft hatte Fürstenbergs Erbschaft übernommen, und das Schulwesen entwickelte sich fort auf den gegebenen Grundlagen, wenn auch die veränderten staatlichen Verhältnisse das eine und andere neu gestalteten.

[1] Janssen a. a. O. Bd. II, S. 133. 134.
[2] Janssen a. a. O. Bd. II, S. 143. [3] Janssen a. a. O. Bd. II, S. 180.

Fürstenbergs pädagogische Schriften.

I. Die Schulordnung des Hochstifts Münster vom Jahre 1776.

Publikationspatent.

Von Gottes Gnaden Wir Maximilian Friedrich, Erzbischof zu Köln, des Heiligen Römischen Reichs durch Italien Erzkanzler und Kurfürst, Legatus natus des Heiligen Apostolischen Stuhles zu Rom, Bischof zu Münster in Westfalen, und zu Engeren Herzog, Burggraf zum Stromberg, Graf zu Königsegg-Rottenfels, Herr zu Odenkirchen, Borkelohe, Werth, Aulendorf und Stauffen 2c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen: Nachdem Wir seit dem Anfange Unserer Regierung auf die Verbesserung des Schulwesens bedacht gewesen, auch von Unserem würdigen Domkapitel und treugehorsamsten Landständen mit rühmlichstem Eifer um eine vorteilhaftere Einrichtung desselben unterthänigst ersucht worden: So haben Wir schon seit dem Jahre 1770 die in folgender Verordnung enthaltene Lehrart in die Schulen einführen lassen. Da nun die Erfahrung erwiesen, daß die Vorschrift dieser Verordnung durch geschickte und eifrige Lehrer in den Schulen bewirkt worden und bei der öffentlichen Erziehung der Jugend den besten Erfolg gehabt habe, so befehlen Wir hiermit gnädigst, daß dieselbe als ein beständiges Gesetz für die Schulen Unseres Hochstifts Münster gelten und öffentlich bekannt gemacht werden solle.

Urkund Unseres gnädigsten Handzeichens und beigedruckten geheimen Kanzlei-Insiegels.

Bonn, den 22. Jenner 1776.

Maximilian Friedrich, Kurfürst.

(L. S.)

Vt. F. F. von Fürstenberg.

A. F. Wenner.

Verordnung, die Lehrart in den unteren Schulen betreffend.

Einleitung.

Die Erfahrung, welchen Einfluß die Begriffe und Gewohnheiten, die der Mensch in der frühern Jugend zu Triebfedern seiner künftigen Handlungen sammelt, auf die Glückseligkeit seines Lebens und auf das Wohl der Menschheit haben, veranlaßte Erziehungsanstalten. Und wenn man auch bei dem Entwurfe derselben an einigen Orten glücklich genug gewesen wäre, ihren Endzweck völlig zu erreichen, so bleiben doch die näheren Bestimmungen, die Zeit und Ort hier den allgemeinen Bedürfnissen geben, immer noch wichtig genug, nach den mancherlei Verordnungen dieser Art auch noch die gegenwärtige nötig zu machen.

Die allgemeine Wohlthat, die der Mensch seiner Erziehung soll zu danken haben, ist, daß ihm die Sphäre seiner Thätigkeit erweitert und die Art, sich zu beschäftigen, nach ihrem Werte bestimmt werde. Sie soll seinen Verstand mit reellen Kenntnissen bereichern; diese sollen den ganzen Umfang der Pflichten des Menschen umfassen und sein Herz fühlen lehren, daß nur ihre Erfüllung wahre Glückseligkeit ist, damit ihm Pflicht zur Neigung und Tugend zur Gewohnheit werde.

Aber die Natur macht der Erziehung dieses Gesetz schwer, da sie ihr Wesen mit so verschiedenen Graden von Fähigkeiten liefert, Wesen, in Bezug auf die selbst ihre Absichten so äußerst verschieden sind. Die erste Vorsorge bei der Unterweisung sei also diese, daß keiner Art von Schülern das Nötige zu ihrem Berufe entgehe, daß mit dem Überflüssigen keine Zeit verdorben werde und daß, ohne das bessere Talent im Fortgange aufzuhalten, auch das mittelmäßige den Unterricht vollständig genieße.

Der öffentliche Unterricht soll dem Schüler Begriffe und Kenntnisse von Gott, von sich und seinen Pflichten, von den Wesen um ihn her und von den Schicksalen der Menschheit verschaffen; er soll ihn seine Begriffe prüfen, vergleichen und bezeichnen lehren. Der Gegenstand desselben sind also: Religion, Sittenlehre, Psychologie, Naturkunde, Mathematik, Geschichte, Logik, Sprachkunde, Redekunst und Dichtkunst.

Alle diese Wissenschaften sollen in einer genauen Verbindung bearbeitet werden, so daß von dem ersten Schuljahre an bis zu dem letzten der Unterricht eines jeden Jahres die Lehren des folgenden vorbereite und unter sich selbst eine jede Wissenschaft der andern die Hand biete, damit die Erkenntnis des Schülers von ihren ersten Gründen an durch eine allmähliche Entwicklung bis zur Vollständigkeit und Anwendung fortschreite.

Erster Abschnitt.

Schulplan für die niederen Klassen.

I. Religion und Sittenlehre.

Die Pflichten der Religion und Sittenlehre muß der Schüler in ihrem ganzen Umfange kennen. Der Lehrer bemühe sich also, in diesem Teile des Unterrichts so deutlich, so faßlich und vollständig zu sein als möglich. Er arbeite mit der Überzeugung, daß nirgends im ganzen Gebiete menschlicher Kenntnisse eine Lücke, ein schwankender Begriff oder Mangel an Gründen von schädlicheren Folgen ist.

Die Religion soll nach Vorschrift des katechetischen Unterrichts gelehrt werden, und mit den Beweisen ihrer Wahrheiten rücke der Lehrer in gleichem Maße mit der Fähigkeit der Schüler vor.

Vorzüglich hier vermeide er das Kalte, das Trockene des abstrakten Vortrags, der dem Schüler nichts zu denken, noch zu empfinden giebt. Er belebe ihn mit Schilderungen aus der Geschichte und mit Anwendung auf individuelle Handlungen aus den Vorfällen des gemeinen Lebens, wobei er jedoch zu verhüten hat, daß seine Schüler in ihren Urteilen nicht übereilt, nicht unbillig und nicht satirisch werden; er stelle Sätze in Bildern dar und führe umgekehrt diese auf jene zurück, damit er das moralische Gefühl des Schülers übe und verfeinere und ihm die Fähigkeit gebe, in jeder seiner eigenen Handlungen das Sittliche und Unsittliche zu erkennen; aber er beruhige sich nicht damit, seinen Verstand unterrichtet zu haben, er suche von seinem Herzen die Gewißheit zu gewinnen, daß er seinen Lehren so strenge folgen werde, als er sie deutlich erkannte.

Er wache also über das Herz des Schülers mit der ganzen Sorgfalt seines Berufes. Es sei seine ernstliche Sorge, jede Verführung, die den Unerfahrenen umschleicht, zurückzuschrecken, alle inneren Hindernisse der Tugend zu ersticken oder auszurotten, daß ihn weder die Weichlichkeit, welche die Seele erschlafft, noch jener elende Geist modischer Kleinigkeiten fortreiße, der in Herzen, die er entnervt, Niederträchtigkeit, Selbstsucht, Unthätigkeit und die Keime der niedrigsten Laster ausbrütet. Er sei hier desto eifriger, je mehr dieser Geist der Kleinigkeit zum herrschenden Ton wird, und je gewisser er hoffen darf, schon dadurch größtenteils dem Unheil der Lesung schädlicher Bücher vorzubeugen, welche nur ein kleiner Modegeist, der darin zu herrschen pflegt, empfiehlt, und deren Grundsätze fast nur in verwahrloste Herzen durch Albernheit und Leichtsinn einschleichen. Er entlarve das Laster und zeige es in seiner schwärzesten Gestalt; aber kein leerer Schwall von Worten, keine künstlich gedrehten Sentenzen! Mit der ganzen hinreißenden Macht der intuitivsten [1] Dar-

---

[1] anschaulichsten.



stellung zeige er ihm die Abgründe, wo Geschöpfe ähnlichen Gefühls mit dem seinigen unter den schrecklichen Folgen des Lasters sich winden und krümmen, daß der Jüngling, in jeder Nerve erschüttert, zurückbebe und verabscheue!

Und auch dann denke er immer noch, wenig gethan zu haben, wenn er ihn vom Bösen abzog. Die Liebe zur Religion und zur Tugend muß in seinem Herzen selbst Leidenschaft werden, wenn sie seinen übrigen Leidenschaften das Gleichgewicht halten soll. Durch Vernunft und Offenbarung erhebe er ihn also bis zur Anbetung des höchsten Wesens, daß er seine Niedrigkeit, aber auch seine Würde fühlen lerne, und die Hoffnung der Gnade ihn zwar innigen, heiligen Schauer, aber mehr Liebe des Kindes als Furcht des Sklaven lehre. Er enthülle ihm seine Zukunft und zeige ihm seinen Standort in der Schöpfung, daß er jedes Wesen um sich her als Mitteil des nämlichen großen Ganzen lieben und schätzen lerne und sein Wohl in dem Wohl der ganzen fühlenden Natur verschlungen fühle. Er zeige ihm, wie die Religion ihm den Weg zur ewigen Glückseligkeit abzeichnet, und suche sein ganzes Herz für sie einzunehmen; aber er vergesse hierbei auch nicht, ihn zu lehren, daß der wahre Eifer der Religion ein Geist der Liebe ist, von Haß, Abneigung und Verfolgung weit entfernt.

Dann führe er ihn in sich selbst zurück, daß er seinen Zustand und in diesem den Zustand anderer erkenne, daß Schmerz und Vergnügen ihn tiefer und lebhafter rühren, und so bringe er ihn zu Scenen des Elends und der Freude. Er lasse ihn selbst sehen und hören, wo er kann; und wo er nicht kann, keine Beschreibung, sondern warme, lebendige Darstellung! So werde die Empfindsamkeit des Jünglings erhöht und ohne blöde Weichlichkeit zum schnellern, innigern Gefühl seiner selbst im Nebengeschöpfe veredelt.

Diese Empfindsamkeit und jener große Gedanke seiner Bestimmung werden seiner Seele das Mark und die Festigkeit geben, daß ihr würdige Beschäftigungen zum Bedürfnis werden und sie mit brennender Sehnsucht Thaten der Größe entgegenstrebe, aber zugleich auch die glückliche Biegsamkeit und Nachsicht der sich selbst fühlenden Menschenliebe. Nur vergesse der Lehrer nicht, auch die Wahrheit zu predigen, daß die wahre Größe nicht an einen glänzenden Standort gebunden ist, und daß auch die niedrigen Sphären des Lebens Stoff für sie zur Thätigkeit haben.

Aber keinen dieser Endzwecke darf der Lehrer zu erreichen hoffen, wenn nicht sein eigenes Herz ganz Gefühl für die erhabenste seiner Pflichten ist. Hier sei es mit Nachdruck empfohlen, daß er über jede Wahrheit, die er vortragen will, mit Anstrengung und Reife nachdenke. Sein Herz sei von der Würde seines Endzwecks und von der erhabenen Größe seiner Lehren durchdrungen, und dieses Herz glühe ihm auf der Zunge, daß er den Schüler unwiderstehlich mit der ganzen Macht der Mitempfindung fortreiße.

II. Psychologie.

Die Absicht, daß der Schüler jede Wahrheit als Wahrheit lernen soll, fordert die früheste Bearbeitung der Psychologie, die für den wichtigsten Teil menschlicher Kenntnisse als Grundwissenschaft anzusehen ist. Sie enthält die Gründe des Schönen und des Guten, und selbst die Regeln, welche die Logik dem Verstande als Bedingungen der Wahrheit vorschreibt, werden erst durch sie wahre Gesetze.

Aber mehr als jeder andere Teil des Unterrichts fordert dieser die ganze Aufmerksamkeit des Lehrers auf seine Lehrart selbst. Alles, was er hier den Schüler durch Terminologie, bei der er sich nichts vorstellte, nichts empfand, lehren wollte, das hat er ihn gar nicht oder zu seinem Nachteil gelehrt. Jeden Begriff muß dieser selbst empfinden, jede Wahrheit, jedes Gesetz muß hier Erfahrung sein. Statt einer Menge theoretischer Sätze führe der Lehrer ihn zu Erscheinungen, bei denen er beobachten und erfahren und von denen er die Gründe finden und angeben kann, damit hier das Beschwerliche des abstrakten Vortrags wegfalle. Er wird den Vorteil nicht verkennen, den er sich hier von der Geschichte versprechen darf, wenn er dem Schüler Aufgaben aus der Geschichte giebt, um darin das Psychologische zu zeigen. Den Anfang mache der Lehrer mit den Erscheinungen, welche die geringste Anstrengung der Aufmerksamkeit fordern. Mit dem, was die Sinne angeht, muß er ihn hinlänglich bekannt gemacht haben, ehe er ihn zur Einbildungskraft fortführt, und so muß er erst das ganze sinnliche Erkenntnisvermögen zergliedert haben, ehe er ihn auch das abstrahierende kennen lehrt.

Hier wird der Lehrer zugleich die vorteilhafteste Gelegenheit finden, natürliche Logik [1] zu bearbeiten. Er zeige dem Schüler, so oft er kann, und mit dem ganzen Nachdruck der eigenen Erfahrung, wie sehr der Schein trügt, wie leicht Herz und Einbildungskraft täuschen, und wie gefährlich jede Übereilung für die Richtigkeit der Begriffe, der Beobachtung und der Schlüsse ist. Auf das eigene dunkle Gefühl des Wahren und des Irrigen mache er ihn aufmerksam, ohne Furcht, die Grenzen seiner Fähigkeiten zu überschreiten, aber mit der Gewißheit, daß er ihm dadurch den Vorteil einer gesunden und festen Beurteilungskraft verschaffen wird.

Die Grade der Gleichartigkeit der verschiedenen Modifikationen der Vorstellungskraft und des Begehrungsvermögens machen in der Psychologie Tabellen [2] nötig.

---

[1] Die Fähigkeit des Menschen, in bestimmten Formen und nach bestimmten Gesetzen zu denken, ohne das Bewußtsein von diesen Gesetzen und Formen. Ihr Gegensatz ist die wissenschaftliche Logik, welche die Gesetze des Denkens erforscht und zum wissenschaftlichen Verständnis bringt (vgl. Stöckl, Lehrbuch der Philosophie, 3. Aufl., Bd. I, S. 229).

[2] Vgl. S. 104.



III. Naturgeschichte.

Dem Schüler die Gegenstände bekannt zu machen, mit denen die Natur ihn umgab, sei eine der ersten Pflichten des Lehrers, damit er ihn früh jener sorglosen Unachtsamkeit auf das, was um ihn her vorgeht, entwöhne.

Aber kein Schritt gehe hier über das Sinnliche hinaus, alles sei Natur oder Bild. Er zeige ihm jedes ihrer merkwürdigern Produkte und lehre ihn die Absichten ihres Daseins und die Veränderungen, durch welche die Natur oder die Kunst diese Absicht erreichen. Auf die gemeineren einheimischen Gegenstände, die ihm täglich vorkommen, mache er seine Aufmerksamkeit zuerst rege und führe ihn dann durch die drei Reiche der Natur. Er nenne ihm ein jedes Produkt und lehre ihn unterscheiden, wo die nähere Verwandtschaft Verwirrung veranlassen könnte. Dann zeige er ihm, wie das Bedürfnis diese Produkte benutzt, oder wie die Kunst sie bearbeitet. Er zeige ihm beide in der Arbeit und lehre ihn die Kunstgriffe und Maschinen kennen, die sie zu ihrem Endzweck erfanden.

Und wenn der Lehrer so die Kenntnisse des Schülers erweitert, so vernachlässige er die Vorteile nicht, die er zugleich auch seinem Herzen dabei geben kann; er führe ihn durch den Weg der Schöpfung zum Schöpfer selbst und lehre ihn zugleich fühlen, wie notwendig der Mensch dem Menschen ist.

IV. Mathematik.

Auch ohne den besondern praktischen Nutzen, den die Mathematik im gemeinen Leben und in anderen Wissenschaften gewährt, würde schon jener allgemeine Vorteil, den sie dem menschlichen Verstande überhaupt leistet, sie dem Lehrer zur frühesten Bearbeitung empfehlen.

Durch die genaueste Verbindung, die ihr eigen ist, durch die Evidenz [1], mit der sie jede ihrer Wahrheiten dem Verstande darbietet, soll der Lehrer das Gefühl des Wahren bei dem Schüler schärfen, daß er auch bei anderen Wahrheiten sich nicht mehr mit dem Ungewissen beruhige, daß er in den Gang seines Nachdenkens und in die Entwicklung seiner Begriffe Deutlichkeit und Zusammenhang bringe und in seinen Schlüssen und Beweisen von sich selbst Strenge und Gründlichkeit zu fordern lerne.

Dieser allgemeine Vorteil sei der Hauptendzweck des mathematischen Studiums, das in den fünf unteren Schulen durch die ganze Elementarmathematik fortrücken soll, und diesem Endzwecke entspreche die Lehrart desselben, die auch hier denen, die das Studieren nicht bis zu den philo-

[1] augenscheinliche Gewißheit.

sophischen Klassen fortsetzen, den Vorteil verschaffen soll, aus den unteren Schulen zu den Geschäften des gemeinen Lebens brauchbare Kenntnisse mitzubringen.

Es kommt also hauptsächlich darauf an, daß man dem Schüler die Arbeit leicht und angenehm mache, ohne dabei von seiten der Gründlichkeit nachzugeben.

Die Regeln der Rechenkunst soll der Lehrer anfangs noch ohne Beweise vortragen und dabei durch den Reiz einer mannigfaltigen Anwendung auf verschiedene Vorfälle im gemeinen Leben der Wißbegierde des Schülers zu schmeicheln suchen.

Auch in der Geometrie soll er im Anfang sich bemühen, Begriffe und Beweise so viel als möglich sinnlich zu machen. Er lege dem Schüler Flächen und Körper vor Augen und erkläre ihm so die vorkommenden Kunstwörter. Und wenn der Verstand des Schülers für die wahre strengere Demonstration Stärke genug hat, sollen die weitläufigen Beweise anfangs auf der Tafel hingeschrieben werden. Dann lasse der Lehrer im Vortrage des Beweises zuweilen eine Lücke und fordere den Schüler auf, den Beweis zu beurteilen und zu ergänzen. Überhaupt vermeide er mit der äußersten Sorgfalt das Mechanische, damit nicht bloß das Gedächtnis plaudern lerne, wo der Verstand denken lernen soll.

Die Lehrsätze selbst trage der Lehrer nicht allemal als ausgemachte Wahrheiten vor. Der Gang seines Vortrages sei, so oft es ohne zu vielen Zeitverlust geschehen kann, der Gang der Erfindung, daß der Schüler jede neue Wahrheit als das Resultat seines Nachdenkens über das schon Bekannte mit zu erfinden glaube. Aber diese Lehrart fordert, daß der Schüler überall jedes Vorhergehende an sich und in seinem ganzen Einfluß auf das Folgende fasse, und zu diesem Endzweck gehe der Lehrer oft von einem neuen Lehrsatze durch alle Mittelsätze bis auf die Grenzen fort, an die seine Kenntnis nun schon vorgerückt war.

So wird es auch in der Anwendung der Algebra ein bequemes Mittel sein, dem Schüler Scharfsinn zu geben, wenn man ihn oft darin übt, gegebene Data selbst in Äquationen [1] zu stellen. Und wenn auf diese Art ein Element oder ein ganzer Teil dieser Wissenschaft vorgetragen ist, dann sei dem Lehrer auch hier die tabellarische Methode empfohlen [2], die dem Schüler den Vorteil verschaffen wird, daß er sich an die Untersuchung gewöhne, ob die Materie ganz und vollständig abgehandelt sei.

Selbst den verschiedenen Graden der Fähigkeit sei die Lehrart auch in diesem Teile des Schulunterrichts angemessen. Dem schwächern Kopfe soll der Lehrer die schwereren, nicht unumgänglich notwendigen Sätze nicht aufdringen. Er begnüge sich damit, diesem die Theorie vollständig, aber mit Auslassung der im Lehrbuche mit zwei Sternchen bezeichneten Theoreme [3] vorzutragen. Auch mit den Objekten der angewandten Ma-

[1] Gleichungen. [2] Vgl. S. 104. [3] Lehrsätze.

thematik, z. B. Hebel, Winden u. s. w., soll er den Schüler im großen oder im Modell bekannt machen, um ihm dadurch zu der weitern gründlichen Erlernung derselben Lust zu machen.

Die Figuren sollen die Schüler sich selbst zeichnen, und diejenigen, die Lust zeigen, Kenntnisse und Fertigkeit im Zeichnen zu erweitern, sollen dazu aufgemuntert werden. Schon dadurch wird der Schüler auf gewisse Art seine Theorie näher in Anwendung sehen; denn auch hier soll der Lehrer es nicht versäumen, dem Schüler zu zeigen, was er für seine Arbeit bei einer jeden neuen Arbeit gewann, wie sie ihm brauchbar und im gemeinen Leben nützlich werden könne. In der Geometrie zeige er ihm das Praktische ihrer Anwendung und lehre ihn Ausmessungen untersuchen und selbst anstellen.

V. Geschichte.

Sehr verschieden kann der Endzweck der Geschichte sein, und da die Lehrart derselben diesem Endzweck entsprechen muß, so kommt hier alles darauf an, daß der Lehrer den wahren Gesichtspunkt fasse, aus dem er diesen Teil des Lehramtes zu betrachten hat.

Die Geschichte zeigt den Menschen in Handlung und die verborgensten seiner Triebfedern in Thätigkeit. Sie zeigt, durch welche Schicksale die Menschheit in verschiedenen Gegenden im Fortgang der Entwicklung aufgehalten oder fortgeholfen, was sie unter dem Drucke des Lasters oder dem mildern Einflusse der Tugend ward; sie lehrt den Geist der Staats- und Privatgesetze kennen und enthält die einzelnen Fälle, von denen die Politik ihre tiefsten Grundsätze abzog, und ohne sie ist die Anwendung derselben wenig sicher. Aber diese Vorteile, die sie der Jurisprudenz und der Politik gewährt, möchten wohl noch über die Fähigkeiten des Lehrers und des Schülers hinausgehen. Jener wird in dieser Absicht genug gethan haben, wenn er hier nur das allgemein Wahre anmerkt; aber sorgfältig hüte er sich, überhaupt durch übereilte Entscheidungen und besonders in der vaterländischen Geschichte durch Anwendungen aufs Staatsrecht dem Schüler Unwahrheiten aufzubringen, die nicht ohne schädliche Folgen für ihn sein können.

Allgemeiner ist der Nutzen, den die Geschichte der Religion und der Moral leistet, und dieser sei der Endzweck in diesem Teile des Schulunterrichtes. Das System der Geschichte sei also kein chronologisches Gerippe, keine Galerie von Feldschlachten und ähnlichen Details; es kommt nicht darauf an, daß der Schüler die Erbfolge der Könige von Mycenä und Argos oder alle kleinen Aufstände und Scharmützel der Griechen auswendig lerne. Die Ordnung soll nicht nach dem Leben der Regenten, sondern nach den wichtigsten Revolutionen der merkwürdigsten Völker bestimmt, und die erheblichsten Begebenheiten anderer Völker, die auf jene Einfluß haben, als Episoden behandelt, die Chronologie aber, deren Ver-

hältnisse sich auf die christliche Ära beziehen, soll nicht als ein epinöses[1] Studium bearbeitet werden.

Hingegen müssen die Staatsverfassungen nach ihren vornehmsten Teilen im großen auseinandergesetzt, die Charaktere, in denen der wahre Grund der glücklichen oder unglücklichen Begebenheiten liegt, nicht nur so, wie sie waren, als sie handelten, sondern auch so, wie sie das wurden, was sie waren, gezeichnet, und ebenso jedesmal der Nationalcharakter mit allen seinen Abänderungen und Gründen entwickelt werden.

Aber hier vergesse es der Lehrer nie, wie gefährlich für die Jugend der falsche Reiz sein kann, den die Größe und die Stärke des handelnden Genies in seinen Ausschweifungen auch dem Laster giebt, damit er nicht die Geschichte zur Lehrerin praktischer Irrtümer erniedrige, da sie dem Jünglinge die Pfade zum Verdienst und zur öffentlichen und Privatglückseligkeit und den ganzen Wert der Tugend und der Vaterlandsliebe zeigen sollte, um ihn zum guten Menschen und zum guten Bürger zu bilden. Wo also das Laster eine große Seele verunstaltete, da zeige der Lehrer diese Verunstaltung von der schwärzesten Seite und in ihren schrecklichen Folgen.

Insbesondere müssen in der Biblischen Geschichte die Strafen, welche der Herr über die Laster der Staaten und einzelnen Menschen auch schon in dieser Welt verhängt hat, bemerkt und die Begebenheiten, die in die Religionsbeweise einschlagen, besonders mitgenommen werden.

Die Kirchengeschichte soll dem Schüler im großen nach ihren vornehmsten Epochen mit äußerster Richtigkeit vorgetragen und als ein Grundriß, den ein jeder einst nach seinem verschiedenen Berufe brauchen kann, bearbeitet werden.

Die griechische und römische Geschichte muß ausführlich und am ausführlichsten die deutsche gelehrt werden, damit in dem Herzen der Schüler die Liebe des Vaterlandes angefacht und ernährt werde.

Diese Teile der allgemeinen Geschichtskunde soll der Lehrer als die hervorragenden Hauptgruppen in dem großen Gemälde des Vergangenen ansehen, ohne doch zu vergessen, daß er dem Schüler dieses Gemälde ganz zeigen soll.

Die Geschichte der übrigen Völker betrachte er also als minder wichtige Partien, die aber doch, obschon nur im Schatten, zur Vollständigkeit und Einheit des Ganzen unentbehrlich sind.

Auch die Geschichte der Künste und Wissenschaften soll, so weit die Fähigkeit des Schülers ohne gründliche Festigkeit in der Philosophie es noch zuläßt, nach den merkwürdigsten Revolutionen im Reiche der Gelehrsamkeit vorgetragen werden.

Sehr nützlich wird es zu diesem Endzwecke sein, dem Schüler bei der Geschichte sowie bei den übrigen Schulwissenschaften überall die Quellen und die besten Schriftsteller bekannt zu machen.

[1] beschwerliches.

VI. Geographie.

Die Geographie bearbeite der Lehrer zugleich mit der Geschichte. Der erste Schritt sei hier, daß er sich bemühe, den Schüler auch von dieser Seite mit seinem Vaterlande näher bekannt zu machen. Die Erklärung der Karte wird ihm zugleich Gelegenheit geben, dem Schüler manches Merkwürdige aus der vaterländischen Historie, Natur- und Kunstgeschichte beizubringen.

Sonst erkläre er dem Schüler zuerst den Globus, damit er das Ganze und die vornehmsten Einteilungen mit ihren Grenzen übersehe. Die Geschichte wird ihn alsdann von selbst auf die Specialkarten führen. Mit dieser soll die Geographie in gleichen Schritten fortgehen.

Das Technische der mathematischen Geographie nehme der Lehrer mit, sobald er mit dem Unterrichte in der Mathematik weit genug vorgerückt ist, dem Schüler verständlich zu werden.

VII. Anfangsgründe einer praktischen Logik.

Der Lehrer vergesse es nie beim ersten Unterrichte, daß Richtigkeit in Begriffen und Schlüssen die erste wesentliche Bedingung zur Brauchbarkeit menschlicher Kenntnisse ist; daß er aber auch diesen Vorteil in früherer Jugend nur umsonst durch die schwereren Regeln der gelehrten Logik zu erhalten suchen würde, daß hier vielmehr alles nur auf seine Lehrart ankommt, durch die er unvermerkt das Gefühl des Wahren bei dem Schüler ausbilden und stärken kann.

Er bringe ihm also keine Wörter auf, die ihm bloß Wörter bleiben müssen, er soll ihn empfinden und denken lehren.

Die Begriffe, die der Mensch durch die äußeren Sinne erhalten muß, soll er dem Schüler durch Vorzeigung der Sache selbst oder im Bilde, und jene, die für den innern Sinn gehören, durch Aufmerksamkeit auf das, was in seiner Seele vorgeht, verschaffen und bei abstrakten Begriffen dem Gange des Verstandes nachfolgen, wie er sie von den sinnlichen abzog und, da er sie in der innern Empfindung radiziert [1] fand, allgemein und transcendent machte [2].

Hier überzeuge er sich selbst, daß es einem endlichen Verstande nicht vergönnt ist, eine große Menge bildlicher Begriffe auf einmal zu fassen und zu bearbeiten, daß seine Schwäche ihm die Verkürzung seiner Operationen durch Abstraktion nötig machte, um Verwirrung zu vermeiden,

---

[1] gewurzelt, begründet.

[2] Vom sinnlichen zum abstrakten Begriffe, vom Einzelnen zum Allgemeinen, über den Gattungsbegriff hinaus (daher transcendent, von transcendere = über etwas hinausgehen, es übersteigen). Der transcendente Begriff kann von allem Möglichen und Wirklichen ausgesagt werden. Nach Kant sind transcendent die Begriffe von Gott, Seele u. s. w., als gänzlich über die Erfahrungen hinausgehend.

in den Wissenschaften fortzurücken und bei der Anwendung mit Leichtigkeit und Ordnung zu handeln; daß aber auch die Abstraktion nie ihren Ursprung verleugnen darf, damit sie nicht in leeres Wortspiel ausarte, dem in der Seele nichts Reelles mehr entspricht; daß das Bildliche, das Anschauende der Erkenntnis zur Wirksamkeit Leben und Kraft geben muß; daß es unter die schädlichsten Mißverständnisse des Erziehers gehört, ein herrschendes Seelenvermögen zu unterdrücken oder zu schwächen, und daß man selbst von der feurigsten Einbildungskraft nichts zu fürchten hat, wenn man ihr nur Nahrung genug zu geben weiß, damit nicht einst in den Tagen der Leidenschaften eine einzige die Seele des Jünglings so völlig frei, so von allen moralischen Empfindungen leer finde, daß sie sich ihrer ganz bemächtigen und ihn mit allen seinen Kräften auf den einzigen Punkt ihres Gegenstandes hinreißen könne. So vermeide der Lehrer die beiden Abwege, wo von der einen Seite die Empfindung und der andern die Abstraktion alles allein sein soll.

Zur Richtigkeit im Schließen führe er ihn dadurch an, daß er ihn selbst Wahrheiten aus Erfahrungen folgern lehre. Die Übungen in der Mathematik werden ihn hier unvermerkt weiter bringen, als sich von den abstrakten Regeln der höhern Logik hoffen ließ.

Er lehre ihn Anordnungen gleichartiger Begriffe durch Tabellen[1], damit er sich an Deutlichkeit und Zusammenhang gewöhne und die Verwandtschaft seiner Begriffe übersehen lerne.

VIII. Sprachen.

1. Überhaupt.

Die Sprachen, die in den Schulen gelehrt werden, sind die deutsche, die lateinische und die griechische. Die Lehrer sollen mit Reife nachdenken, was schon dem menschlichen Verstande überhaupt und was insbesondere dem Geschmacke und dem Genie die Sprache ist[2], und mit dieser Betrachtung eine andere über den verschiedenen Endzweck der drei eingeführten Sprachen verbinden, damit ihnen weder die Wichtigkeit von diesem Teile des öffentlichen Unterrichts überhaupt, noch der verschiedene Grad der Kultur bei jeder Schulsprache insbesondere entgehe.

Alle bei der Erlernung der Sprachen nötigen Themata und Übungsstücke sollen der Bildung des Schülers zur Religion und Tugend mittelbar entsprechen, und Lust zum Lesen soll durch Chrestomathien und andere nützliche Bücher bei ihm angefacht und genährt werden.

---

[1] Vgl. S. 104.

[2] D. h.: die Sprache einerseits als unmittelbare Offenbarung, als Ausdruck des Gedankens, andererseits als Werkzeug der Wissenschaft (Litteratur).



2. Insbesondere.

A. Deutsche Sprache.

Diese Sprache ist es, in der ein jeder Schüler denken und reden, ein jeder beim künftigen Berufe arbeiten und insbesondere das künftige Genie sich zeigen soll. Sie vereinigt hiermit die Endzwecke der beiden anderen Sprachen und fordert also den höchsten Grad der Bearbeitung.

Schon die Aussprache soll der Lehrer zur Reinigung und Wahrheit zu bilden suchen. Sie sei frei von Provinzialfehlern und deutlich, daß der Schüler auch das Harte und Starke, nicht bloß das Sanfte unserer Sprache schon bei der ersten Zusammensetzung der Töne in Silben und Wörter fühlen lerne.

Er lehre ihn richtig lesen mit der Tonbildung nach Zeit und Empfindung, daß er sein Ohr schon früh an Tonmaß, Wohlklang und Ausdruck gewöhne. Zu diesem Endzwecke wähle er auch schon gleich anfangs leichtere Lieder.

Die orthographische Richtigkeit sei seine andere Sorgfalt. Mit der Theorie derselben nach den besten Mustern verbinde er die Übung durch Diktieren und Nachsehen und durch Verbesserung fehlerhafter Muster. Nach eben dieser Art lehre er ihn richtige Anwendung der Umendungen und Abwandlungen und verbinde damit eine genaue Aufmerksamkeit auf den Gebrauch, den der Schüler auch im Reden davon macht.

Der Schüler hat schon vor den Schuljahren eine Menge von Wörtern für eine Menge von Begriffen gesammelt und sammelt täglich neue; aber die Art, wie er dazu kommt, läßt wohl nicht zu, daß das Verhältnis zwischen beiden immer seine Richtigkeit habe. Der Lehrer sei also selbst bei gewöhnlichen Unterredungen aufmerksam darauf, was der Schüler sagen wollte und wie er es sagte, und berichtige seinen Wortgebrauch nach dem Sprachgebrauche, und zu diesem Endzwecke mache er ihn auf die Etymologie aufmerksam.

Die Bezeichnung seiner Gedanken sei im einzelnen richtig, aber auch in der Zusammensetzung deutsch, damit er früh den Vorteil erhalte, daß einst in seinen Reden und Schriften echt deutscher Geist herrsche.

Er lehre ihn deutsche Wortfügung in Theorie und Ausübung. Hier arbeite er mit doppeltem Eifer, daß der Schüler die Festigkeit in seiner Muttersprache erlange, die ihn bei dem bald nötigen Übersetzen aus dem Lateinischen gegen Verwirrung und Latinismus schütze. Er lehre ihn den Wert der Wortfügung nach dem Ausdruck, nicht etwa nach der nähern oder weitern Entfernung von dem Lateinischen schätzen.

B. Lateinische Sprache.

Die lateinische Sprache soll die Sprache der Wissenschaft bleiben. Und zudem soll der Schüler auch durch Vergleichung den Geist der

deutschen Sprache tiefer kennen lernen, damit er sich früh versichere, daß jede Sprache ihr Eigentümliches hat, und damit er auch bei anderen Sprachen, die ihm vielleicht einst sein Beruf nötig macht, Gewohnheit und Muster habe, deren Charakter von dem Charakter der seinigen zu unterscheiden.

Beide Betrachtungen und die Dienste, die das Lateinische durch den ansehnlichen Vorrat von vortrefflichen Werken der Alten und Neueren dem Verstande und dem Geschmacke leistet, werden für den Lehrer den Grad des Fleißes bestimmen, den er auf diese Sprache verwenden soll.

Er soll den Schüler in der natürlichen Ordnung vom Leichtern zum Schwerern mit der lateinischen Orthographie, Grammatik und Wortfügung bekannt machen, und dann lehre er ihn diese bei den Übersetzungen mit der deutschen vergleichen, damit er das Eigene einer jeden fasse und unterscheide.

Zu diesem Endzwecke soll er klassische Schriftsteller, von denen man klassische Übersetzungen hat, wählen, damit die Übersetzung des Schülers nach jenen verbessert werde. So lerne der Schüler, daß Übersetzen nicht Worte zweier Sprachen austauschen, sondern Sinn und Ton übertragen heiße.

Ebenso, aber sparsam, lasse er den Schüler aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzen, und ebenso verbessere er seine Arbeit. So fallen Nachahmen und Correcta, Diktieren und mit ihnen hoffentlich eine reiche Quelle der Verderbnis in diesem Teile des Geschmackes weg.

Auch das lateinisch Reden in den Schulen sei hiermit abgestellt, nur mit der Einschränkung, daß in den drei höheren Schulen alle öffentlichen und mehrenteils auch die Privatprüfungen in der Mathematik lateinisch bleiben, damit diese Sprache, als wissenschaftlich betrachtet, dem Schüler desto geläufiger werde.

C. Griechische Sprache.

Diese Sprache, in der sich der menschliche Verstand so sehr zu seinem Vorteil und das Genie in seinem höchsten Glanze gezeigt hat, ist dem schönen Geiste unentbehrlich, aber durchgehends dem brauchbaren Manne im gemeinen Leben nur nützlich. Die Betrachtung und die Absicht des öffentlichen Unterrichts werden dem Lehrer den Grad der Kultur für dieselbe angeben.

Von dem untersten Grade, dem Lesen und Schreiben in der ersten Schule, schreite sie durch eine abgemessene Verteilung der Mittelgrade auf die Mittelschulen bis zum Übersetzen auserlesener Stellen aus dem Neuen Testamente und leichterer Stücke aus dem Isokrates, Lucian, Xenophon und anderer in der fünften fort. Der Schüler soll sie verstehen lernen; aber die genauere Kenntnis ihrer Schönheiten und ihres innern Wesens bleiben, wenn Lust oder Beruf ihn auffordern, die Frucht seiner eigenen Mühe.

IX. Redekunst.

Regeln und Übung zusammen, aber keines einzeln genommen, bilden den Redner. Diese Bildung soll der Lehrer in den unteren Schulen zwar nicht vollenden, aber doch dem Punkte der Vollendung nahe bringen.

Regeln soll er so vortragen, wie sie Regeln wurden; er soll zur Erkenntnis entwickeln, was das Genie aus Gefühl that. Wenn er also den Schüler mit Mustern bekannt gemacht hat, die ihren Endzweck auf den Verstand oder auf das Herz erreichten, und wenn er ihn dieses hat fühlen lernen, dann untersuche er mit ihm oder ihm vor, wie sie ihn erreichten; er ziehe dann allgemeine Bemerkungen ab und suche endlich Gründe dafür in der Seele auf, daß er Bemerkungen zu Regeln erhebe. Aber Regeln, die er nicht als Regeln vortragen kann, soll er gar nicht vortragen, also weder einseitige oder unvollständige Abstraktionen, noch wirkliche Regeln, deren Gründe für den Schüler zu tief liegen, weder Pedantereien noch Machtsprüche.

Statt der weitläufigen Vorschriften von Übergängen und Verbindungen, welche die Natur durch Empfindung sicherer als die Kunst durch Regeln lehrt, statt einer steifen Periodologie und einer ängstlichen Abzählung der Glieder, statt des ewigen Gedrehes in Figuren und Tropen führe er den Schüler an die wahren Quellen des Schönen und lehre ihn den Wert der Natur und ihrer edlen Einfalt in den besten Werken der Alten und Neueren kennen; er lehre ihn Größe, Stärke und Schönheit in den Gedanken und dann die Wirkung der Einkleidung und die Verschiedenheit des Stils unterscheiden und so die nötigsten Regeln von Wahl und Stellung der Wörter zur Harmonie, von Verbindung der Glieder, vom Gebrauche der Wendungen der Figuren und Tropen, ihrer Wirkung und Anwendung nach ihrem Einfluß auf den verschiedenen Endzweck der Elokution [1].

Aber gleich mit dem Vortrage der Regeln soll der Lehrer die Übung verbinden. Die Vorübungen sind von dreierlei Art: Beschreibung, Vortrag der Wahrheit, Sprache der Leidenschaften. Im allgemeinen sei es ihm hier anbefohlen, daß er den Schüler gleich daran gewöhne, sich ganz in seinen Gegenstand hineinzudenken, damit er ihn aus seinem wahren Gesichtspunkte betrachte und, ohne auf Nebenwegen einem falschen Schimmer nachzulaufen, gerade auf sein Ziel fortgehe und sich gleich weit von Geschwätzigkeit und falschem Witze entferne. Aber sorgfältig unterscheide er Ausschweifungen dieser Art von jenen einer reichen Einbildungskraft in ihrem jugendlichen Feuer, daß er diese nicht durch Trockenheit entkräfte oder unterdrücke.

Bei der Wahl der Gegenstände selbst sehe der Lehrer auf den doppelten Endzweck, zu lehren und zu unterhalten, damit bei der Bildung des Verstandes auch zugleich das Herz gewinne.

---

[1] Der Vortrag, der rednerische Ausdruck.

Den Stoff zur Ausarbeitung soll er dem Schüler erst schriftlich, dann mündlich aufgeben und zuletzt ihm Erfindung, Auswahl und Anordnung selbst überlassen. Die Ausführungen selbst, die mehrenteils deutsch sind, vergleiche er bald untereinander, bald mit Mustern von entschiedenem Werte; aber bei der ersten Methode sei es seine äußerste Sorgfalt, daß er nicht an dem Herzen der Schüler verderbe, was er an ihrem Verstande verbesserte, und in jenes von der einen Seite Stolz, von der andern Verstockung und von beiden Eifersucht sich einschleiche.

Insbesondere führe der Lehrer bei Beschreibungen den Schüler von leblosen, einfachen Gegenständen zu den zusammengesetzten und dann zu Empfindungen, Leidenschaften, Handlungen, Charakteren fort.

Gegenstände der ersten Art giebt ihm teils die Natur, teils auch die Geometrie, durch welche der Schüler schon früh Begriffe von Linien und Flächen und zum Teil von Körpern erhält. Wenn er mit der Naturgeschichte bekannt ist und ihm die Maschinen vorgezeigt worden, so hat er einen neuen Stoff zu Beschreibungen, denen er alsdann, da ihm diese Zeit über die Zeichenschule offen steht, das Bild der erklärten Maschine beilegen könnte.

Dann folgen zusammengesetzte Gegenstände: reizende Aussichten, ländliche Gegenden, Scenen des Elends und der Freude, und endlich, wenn allgemach auch die Psychologie den Schüler der Kenntnis des Menschen näher gebracht hat, Schilderungen individueller Handlungen, Empfindungen, Leidenschaften und Zeichnungen ganzer Charaktere.

Überhaupt aber muß bei den Beschreibungen der Lehrer darauf achthaben, daß bei sinnlichen Objekten die Merkmale allezeit sinnlich, nie abstrakt oder negativ und bei inneren Empfindungen aus dem Innern hergenommen werden; doch ist bei diesen die Vergleichung mit dem äußerlich Sinnlichen nötig und der figürliche Ausdruck unentbehrlich.

Bei den Übungen im Vortrage der Wahrheit soll der Lehrer mit der äußersten Sorgfalt vermeiden, Gegenstände bearbeiten zu lassen, die dem Schüler nicht völlig bekannt sind, damit er ihn nicht gewöhne, von Sachen zu plaudern, die er nicht versteht.

Dann lehre er ihn den verschiedenen Ton nach dem verschiedenen Endzweck, den die Wahrheit auf den Verstand oder auf das Herz hat, die Sprache der Moral und des wissenschaftlichen Vortrags; er gewöhne ihn an Ordnung, Simplicität und Präcision [1].

Die letzte Übung, weil sie die schwerste ist, sei die Sprache der Leidenschaften.

Hat der Lehrer den Schüler früh mit sich selbst bekannt gemacht, hat er sein Herz zur schnellen Mitempfindung ausgebildet, so wird er ihn hier bald den Unterschied der Sprache und der Beschreibung der Leidenschaften fühlen lehren.

---

[1] Schlichtheit — Bestimmtheit, Schärfe.



Er zeige ihm diesen noch näher in den Mustern der besten griechischen, deutschen und englischen Schauspieldichter.

Und ist der Schüler endlich in der Psychologie so weit vorgerückt, daß er den Zustand der Seele in dem Moment der Empfindung deutlicher kennt, so wird er die Gründe jener Wärme und jedes andern Zuges, der der Sprache des Herzens eigen ist, von selbst einsehen.

Es ist sonst ein sehr gewöhnlicher Fehler nicht bloß eines Anfängers, oft selbst unserer besten Schriftsteller, daß sie eine Empfindung auszudrücken glauben, wo im Grunde doch bloß ihre Einbildungskraft spielt. Ein Schwall von Worten, die der wahren Empfindung fremd sind, verrät es deutlich, daß sie, anstatt zu empfinden oder eine Empfindung gegenwärtig zu haben, bloß mit Einbildungskraft und Gedächtnis arbeiteten.

Wenn die Lehrer diese Vorübungen recht nutzen und Gegenstände von unmittelbarem Einflusse ins moralische Gefühl wählen, so ist dieses die wirksamste Art, dieses Gefühl zu bilden und der ganzen Denkungsart des Jünglings ihre wahre Richtung zu geben.

Der Form nach geben diese drei Arten Stilübungen Gelegenheit zu Briefen, Erzählungen und kleineren Reden.

Bei den Briefen soll eine gewisse Urbanität [1] und selbst das Mechanische des Ceremoniells und der Titulatur nicht vernachlässigt werden; doch so, daß der Schüler das letztere nicht nach dem Werte der Höflichkeit schätze, sondern sich nur einer durch Allgemeinheit und Verjährung notwendigen Gewohnheit unterwerfen lerne. Der Stoff der Briefe kann sich über die gewöhnlichen Vorfälle des Lebens auch auf moralische und andere Wahrheiten ausdehnen.

Bei den Erzählungen schreite der Lehrer von den einfachsten Gelegenheiten zu den rednerischen fort. Er sehe darauf, daß der Schüler, anstatt aus dem Gedächtnisse zu deklamieren, was er gesehen und gehört hat, so erzähle, wie er's sah und hörte; daß er auch die individuellsten Züge fasse und die Darstellung nicht verfehle. Kleinere Reden sollen mehrenteils moralischen und zuweilen scientifischen [2] Inhaltes sein. Die Regeln der höheren Redekunst sollen hier nur als Vorbereitungen angegeben werden.

Insofern das gemeine Leben einen Redner erfordert, werden die bisher angegebenen Übungen dem Schüler von Anlage die gehörige Richtung gegeben haben, und die fernere Vollendung, deren Notwendigkeit sich großenteils auf die Kanzel einschränkt, fordert mehr Philosophie, als der Schüler noch lernen, und mehr Zeit, als er gemeinnützigeren Kenntnissen entziehen kann.

Für künftige Prediger hat man also zu diesem Endzweck einen eigenen Lehrer angeordnet, der ihnen nach den beiden Jahren der Philosophie [3] die Gründe der geistlichen Beredsamkeit vortragen soll.

---

[1] Feinheit im Ausdruck. [2] wissenschaftlichen.
[3] des Studiums in den beiden philosophischen (höheren) Klassen.



X. Dichtkunst.

Die doppelte Wahrheit, daß es einem Dichter nicht erlaubt ist, mittelmäßig zu sein, daß aber jede Verfeinerung des Geschmacks an den Werken des Genies die Empfindsamkeit erhöht und veredelt, sei die Richtschnur bei diesem Teile des öffentlichen Unterrichts. Die erste schließt alle Übung der Schüler in diesem Fache in der lateinischen Sprache aus, und selbst in der deutschen, wenn sich nicht ein besonderes Talent zur Dichtkunst hervorthun sollte. Desto nachdrücklicher wird die zweite jener Wahrheiten es dem Lehrer empfehlen, daß er auch hier den Geschmack der Schüler mit der äußersten Sorgfalt zu bilden suche.

Er soll ihn mit den besten Produkten des dichterischen Genies in den vorzüglichsten Arten der Dichtkunst bekannt machen und ihn den Wert derselben, das Erhabene und das Schöne in den Gedanken und in der Einkleidung fühlen lehren.

Dann lege er ihm auch mittelmäßige und schlechte Stücke zur Beurteilung vor, damit er seinem Geschmacke Schärfe und Festigkeit gebe.

Poetische Aufsätze in beiden Sprachen lasse er ihn oft in eine reine und richtige deutsche Prosa umgießen und hernach mit dem Gedichte vergleichen, damit er das Eigene des poetischen und prosaischen Stils, und wie viel Gedanken und wie viel Ausdruck dazu beitragen, unterscheiden lerne und sich durch keinen poetischen Nonsens verführen lasse.

Er lehre ihn Tonmaß und das Mechanische der Versifikation und trage ihm die vornehmsten Regeln der Dichtkunst überhaupt und jeder ihrer Arten insbesondere sowie die Regeln der Redekunst vor.

XI. Ästhetik.

Hat der Lehrer durch vorzügliche Muster in der Redekunst und Dichtkunst die innere Empfindung des Schönen bei dem Schüler genährt und mit ihm in jenen die Eigenschaften aufgesucht, die dieser Empfindung schmeichelten, so zeige er ihm die letzten Gründe dieses Wohlgefallens in dem, was ihn die Psychologie von der Seele und von den Quellen der angenehmen Empfindungen überhaupt gelehrt hat.

Dieses sei der Gang der Lehrart in der Ästhetik. Also keine zweideutigen Grundsätze aus willkürlichen Definitionen, die den Geschmack verführen und das Genie einschränken. Der Lehrer soll die Empfindung des Schülers entwickeln, aber nicht wegphilosophieren.

Jede Regel des Schönen behalte das Gepräge ihres Ursprungs; jede sei das Resultat einer sorgfältigen Vergleichung verschiedener Muster von klassischem Werte, das also durch eine Art von Induktion allgemein wurde.

Allgemeine Bemerkungen.

1. Die Schulbücher.

In den Schulen des hiesigen Hochstifts werden zum Unterrichte keine anderen Bücher gebraucht als jene, die zu diesem Endzweck ausdrücklich verfertigt oder angewiesen sind.

Die theoretischen Schulbücher sind so eingerichtet, daß die Sätze, die jedem, auch dem mittelmäßigen Verstande angemessen sind, schon für sich ein jedesmal hinreichendes Ganze ausmachen, die beschwerlichen Sätze hingegen mit einem besonderen Zeichen bemerkt sind. Die Lehrer werden die Absicht dieser Einrichtung einsehen, dieser gemäß die Sätze der ersten Art anfangs allein erklären und die anderen nachher allenfalls bei den Wiederholungen mitnehmen.

Die Chrestomathien liefern dem Schulunterrichte ausgesuchte Stücke aus den bewährtesten griechischen, lateinischen und deutschen Schriftstellern; nicht etwa bloß als Muster zur Bildung des Stils, auch ihrem inneren Werte nach sollen die Lehrer diese Stücke für den Verstand und das Herz des Schülers benutzen.

Mit Auslegungen soll der Lehrer den Schüler weder übereilen noch überhäufen; hat er selbst lesen gelernt, so mag er lesen, was nicht erklärt wird.

Auch könnte dieses als der Stoff zu den sogen. Kompositionen pro magistratu benutzt werden.

Den Lehrern selbst wird ein fleißiges Studium dieser Chrestomathien empfohlen und das Resultat dieses Studiums, ihre Bemerkungen über die verdeckteren Schönheiten oder den minder auffallenden Nutzen einzelner Stücke sollen sie dem Direktor des hiesigen Gymnasiums schriftlich mitteilen, damit aus diesen Privatkommentaren mit der Zeit ein Hauptkommentar zum Gebrauch der Lehrer aller Gymnasien zusammengesetzt werden könne.

Zu diesem Endzwecke wird ihnen monatlich ein Stück aus den Chrestomathien zu kommentieren aufgegeben werden. Nur daß es mit diesen Kommentaren nicht auf die gewöhnliche Notenmacherei hinauslaufe.

Zuerst untersuche man den Endzweck des Schriftstellers im ganzen und den Ton im Verhältnisse zu diesem Endzweck; dann den Plan, die Mittel und ihre Anordnung, die Gedanken und ihre Stellung, die einzelnen Schönheiten des Details, die Wendungen des Stils, das Schöne, das Erhabene, das Naive, das Rührende, ihre Gründe in den Gedanken und in dem Ausdruck, und endlich den Nutzen, den das Stück der Moral oder der Kenntnis des Menschen leisten kann.

Und wo den Lehrern selbst bei ihrer eigenen Lektüre Stellen auffallen, die dem Endzwecke der Chrestomathien vorzüglich entsprechen, da sollen sie diese zur Verbesserung der Chrestomathien jenen Kommentaren beilegen.

2. Auswendiglernen.

Mit Auswendiglernen soll der Lehrer den Schüler nicht überhäufen. Es muß ihm kein leerer, unbedeutender Ton sein, er muß es begriffen haben, was er lernen soll.

Unter den Mitteln, dem Gedächtnis zu helfen, sei dem Lehrer vorzüglich die tabellarische Methode empfohlen, die dem Schüler auch künftig im geschäftigen Leben die wesentlichsten Vorteile gewähren wird[1]. Zur Übung lasse er ihn bald die Data selbst auslesen und zur Tabelle bringen und bald umgekehrt aus Tabellen Aufsätze ableiten; nur vergesse es der Lehrer nicht, daß der Schüler begreifen muß, was er in Tabellen ordnen, und daß er nicht aus Tabellen lernen, sondern das Gelernte in Tabellen eintragen soll.

3. Unterredungen.

Der Schüler soll nicht allein reden, er soll auch hören lernen. In den Schulen wenigstens soll jene Unart nicht mehr genährt werden, die nicht nur in scholastischen Hörsälen, selbst im gesellschaftlichen Leben die verdrießlichen Auftritte so gewöhnlich macht, wo Leute, die sich nicht verstehen oder nicht verstehen wollen, über Sachen zanken, über die sie im Grunde einerlei oder gar nicht denken. Um diesen Fehler, er liege im Verstande oder im Herzen, zu verbessern, sei es dem Lehrer eine ernsthafte Sorge, daß die Schüler den Gegenstand ganz fassen, von dem die Rede ist, daß sie ihn und sich selbst untereinander zu verstehen suchen. Der Lehrer selbst höre den Schüler gerne an, damit er ihn durch sein eigenes Beispiel daran gewöhne, selbst verständlich zu sein und nur über das Verstandene zu reden.

4. Öffentliche Übungen[2].

So werden die öffentlichen Auftritte, die dazu bestimmt sind, dem Schüler Gelegenheit zu einem unverdächtigen Beweise seiner Geschicklichkeit zu geben, nicht mehr zu lächerlichen Auftritten einer schreienden Rechthaberei herabgewürdigt werden. Aber auch jene Charlatanerie, die der Unwissenheit durch mechanische Kunstgriffe einen Anteil an dem öffentlichen Beifalle zu verschaffen weiß, sei daraus verbannt. Eine vorläufige Prüfung bestimme die Wahl der Schüler zu diesen Auftritten, aber keine vorläufige Austeilung der Sätze vereitle ihre Absicht. Ein jeder sei auf alle gefaßt. Auch sollen ihrer nicht zu viele sein, damit ihnen die Gelegenheit, sich zu zeigen, nicht entzogen werde.

---

[1] Vgl. S. 104.

[2] Auch „öffentliche Defensionen" oder „Ehrenprüfungen" genannt. Sie fanden am Gymnasium zum Schlusse des Schuljahres statt. Zu denselben wurden aus jeder Klasse die besten Schüler bestimmt und nach ihrer Rangordnung als praemiferi oder certantes auch im Jahresbericht der Anstalt namentlich aufgeführt (Frey a. a. O. S. 17).

Auch gegen jenes schüchterne Wesen, jene kindische Blödigkeit, die oft in dem Äußern der Jugend zu herrschen pflegt, können und sollen diese öffentlichen Auftritte als Gegenmittel angesehen werden. Und in dieser Absicht sei es den Proponenten empfohlen, durch keine Übereilung, durch keine überraschende Spitzfindigkeit den Schüler aus der Fassung oder zur Schamröte zu bringen, aber auch ebensosehr, ihm nie die geringste Frechheit zu erlauben.

5. Belohnungen und Strafen.

Strafen und Belohnungen sind vom Lehramte unzertrennlich; aber je gefährlicher von beiden der Mißbrauch wird, desto nachdrücklicher werden es sich die Lehrer empfohlen sein lassen, nie den wahren Endzweck derselben aus den Augen zu verlieren.

Belohnungen sind nur für Sitten und Fleiß, nicht für Talente. Sie sollen nur die Seele des Jünglings ermuntern und stärken, daß sie nicht im Arbeiten erschlaffe. Nie gebe der Lehrer ihm Anlaß, diese Absicht zu verkennen, daß er nicht anfange, das für den Endzweck seiner Bemühungen zu halten, was nur Mittel zu seiner Aufmunterung sein sollte.

Überhaupt muß man den Schüler gewöhnen, den Willen des Allerhöchsten, der seine Glückseligkeit an die Bildung seiner Seele band, als den größten Bewegungsgrund zur Anstrengung anzusehen, damit auch selbst die Aussicht auf künftige Beförderung ihm nie Hauptzweck werde.

Ebenso behutsam sei der Lehrer, wo ihn Fehler oder Laster zum Strafen auffordern. Die Strafe selbst sei dem Grade der Sittlichkeit angemessen und womöglich von der Art, daß der Fehlende in der Strafe selbst seinen Fehler fühle. So sei zum Beispiel die Strafe der Lüge der Verlust des Zutrauens.

Mit körperlichen Strafen sollen die Lehrer so sparsam sein als möglich, und wo sich ein Schüler nur durch diese will leiten lassen, da werde er, ohne alle Rücksicht auf Stand und Herkommen, aus den Schulen gewiesen.

6. Leibesübungen.

Die Ergötzlichkeiten des Schülers sollen Leibesübungen sein, Spiele oder Arbeiten, die seinen Körper biegsam und stark machen.

An den bestimmten Spieltagen also soll jeder Lehrer seine Schüler ins Freie hinaus führen und keinem ohne hinlängliche Entschuldigung erlauben, den Spielplatz zu versäumen.

Eine Nebenabsicht dieser Versammlungen, aber doch wichtig genug, daß der Lehrer sie nicht vernachlässige, ist die Gelegenheit, die er hier finden wird, seinen Schüler näher kennen zu lernen, ihn zu gesellschaftlichen Tugenden, zur Höflichkeit und zur Freundschaft zu gewöhnen und unbemerkt durch mancherlei Beobachtungen mit der Natur bekannt zu machen.

Zweiter Abschnitt.

Schulplan für die philosophischen (höheren) Klassen.

Einleitung.

Das Studium der Philosophie soll nicht dazu mißbraucht werden, den Verstand der Jugend mit leeren Spekulationen zu beschäftigen. Die abstrakteren Teile derselben sollen die praktischen vorbereiten, und diese nach ihrem unmittelbaren Einflusse auf Pflicht und Glückseligkeit bearbeitet werden.

Man behandle also die Philosophie als die Grundwissenschaft aller übrigen. Die Lehrart habe hier die doppelte Eigenschaft, daß sie dem Jüngling Fähigkeit und Mut gebe, zu dem höchsten Grade der Vollkommenheit hinanzustreben, und daß sie ihm zugleich die Anwendung ihrer Wahrheiten auf die übrigen Kenntnisse bekannt gebe. Sie sei also vollständig, gründlich und anwendbar.

Vollständig, aber nicht überladen mit Hypothesen und unnützen Spitzfindigkeiten! Sie mache dem Schüler die nützlichen Wahrheiten nach dem Maße ihrer Wichtigkeit bekannt.

Gründlich, daß der Schüler die Lehrsätze und ihre Beweise deutlich einsehe. Wo also die Hauptbegriffe der Sätze ihm nicht von selbst geläufig sind, da müssen sie bis in die ersten Begriffe aufgelöst, sowie die Beweise bis auf die ersten Grundwahrheiten zurückgeführt werden.

Vorzüglich vermeide der Lehrer jene gefährliche Prahlerei, die oft einen Satz mit einem Grade von Gewißheit ankündigt, den er nicht hat oder noch nicht hat. Er nehme da bloße Wahrscheinlichkeit an, wo der Mangel bestätigter Erfahrungen keine Gewißheit zuläßt.

Bei den Regeln beruhige er sich nicht damit, sie in ihrer Allgemeinheit vorgetragen und ihre Begriffe deutlich entwickelt zu haben: er gebe ihnen auch alle nötigen Bestimmungen zur wirklichen Anwendung. Wo also eine Regel in den besonderen Arten ihrer Fälle besondere Bestimmungen fordert, da soll er sie durch alle diese Arten durchführen, damit bei der individuellen Anwendung keine Schwierigkeit übrig bleibe.

Anwendbar! Der Lehrer überzeuge sich, daß Anwenden-können dem Wissen seinen wahren Wert geben muß. Er vergleiche den Wert der griechischen Philosophie mit dem Werte der unsrigen, und wenn er sich überzeugt hat, daß diese über jene in der Theorie kaum so viel gewonnen als umgekehrt an praktischem Einflusse verloren hat, dann vergleiche er die Lehrart ihrer Philosophen mit jener der neueren: wie jene, z. B. Sokrates in seinen Unterredungen in den Schriften seiner Schüler, jede abstrakte Wahrheit einer minder entwickelten Theorie fast überall mit Anwendung aufs Individuelle verbanden, diese eine weit abstraktere Theorie,

die also auch in der Anwendung um ebenso vieles schwerer ist, ohne Zurückführung aufs einzelne vortragen; und er wird finden, daß wenigstens ein großer Teil der Schuld auf die Lehrart fällt, wenn wir in unseren Tagen, bei aller Erweiterung der Theorie, jenen allgemeinen philosophischen Geist der Griechen in Wissenschaften und Geschäften und den Einfluß ihrer Kenntnisse in das ganze System ihrer Handlungen vermissen.

Der mündliche Vortrag ersetzt diesen Fehler nicht allemal. Und die Folgen davon! Der Jüngling, unbekannt mit den Vorteilen seiner Mühe, erkaltet, die Philosophie wird als ein Studium ohne Nutzen verachtet und trägt also die Last eines Vorwurfs, den nur eine übel verstandene Lehrart derselben verdienen konnte.

Anwendbar wird die Lehrart sein, wenn sie dem Schüler erstens eine Fertigkeit, die gründlich erlernten Grundsätze und Regeln anzuwenden, zweitens die Überzeugung, die Erfahrung, daß diese Fertigkeit von wirklichem Nutzen ist, und drittens einige Bekanntschaft mit Gegenständen verschafft, die nicht mehr innerhalb der Grenzen der philosophischen Disciplinen liegen, aber doch Anwendung derselben leiden oder fordern.

Fertigkeit zur Anwendung erhält der Jüngling nicht ohne raisonnierende Übung[1]. Der Lehrer behandle also die wesentlichsten Teile der Philosophie sokratisch; Lehrsätze betrachte er, wo er kann, als Aufgaben und finde sie mit dem Schüler. Auch von seiten der Gründlichkeit wird er dadurch ungemein gewinnen; nur das wird er selbst einsehen, daß er nicht die Zeit damit verlieren soll, alle Corrollaria[2] so zu behandeln. Die wahre sokratische Lehrart sei sein ernstliches Studium, damit die seinige weder in eine unfruchtbare Fragenmethode noch in eine zeitverderbende Geschwätzigkeit ausarte.

Die Lehrbücher der philosophischen Wissenschaften werden selbst so ausgearbeitet, daß sie dem Schüler überall Beispiele der Methode vorlegen, wie man aus bekannten Wahrheiten die unbekannten gefunden. Diese Einrichtung wird ihm Fertigkeit zur Anwendung und zugleich den Vorteil geben, daß er sich die Lehrsätze des Elementarwerks besser einpräge.

Bei allen diesen Übungen denke der Lehrer stets daran, daß die Fähigkeit, das Verhältnis zwischen Datis und Quaesitis[3] zu fassen, die erste Grundlage des Erfindungsgeistes ist. Er führe den Schüler also vorzüglich dazu an, daß er Anlässe zu nutzen lerne, um Data zu finden, und einsehe, welche Verhältnisse in den Datis liegen, und was sich daraus weiter folgern läßt; auch zeige er ihm, auf welche Art Männer, denen viele Data bekannt waren, oder welche zuverlässige Anlässe zu benutzen

---

[1] Die Übung, Schlüsse zu ziehen, Folgerungen zu machen, zu kritisieren.

[2] Sätze, die aus einem vorhergehenden unmittelbar folgen und des Beweises nicht bedürfen.

[3] Das Gegebene, Thatsächliche; das Gesuchte.



wußten, durch die synthetische Methode zu Entdeckungen gelangt sind; wie diese Methode sie oft auf die ersten Spuren und dann die analytische zu höheren Entdeckungen geführt hat, und daß wir dieser Art zu erfinden mehr Entdeckungen als der analytischen zu danken haben. Doch soll er ihn mit der analytischen Methode, als der sichersten, um zu dem Gesuchten zu gelangen, vorzüglich bekannt machen. Von dieser ist man selbst Meister, an jener hat der Zufall sehr vielen Anteil.

Behandelt der Lehrer auf diese Art mit dem Schüler die Geschichte der Erfindung, zeigt er ihm, wie die einfachsten, anfangs wenig bedeutend scheinenden Wahrheiten, besonders in der Mathematik, Physik und Psychologie, unter der Bearbeitung eines philosophischen Geistes an neuen Wahrheiten so fruchtbar geworden; macht er ihm so die Vorteile der Methode und die Harmonie der Wahrheiten bekannt, so wird ihn die Schönheit dieser Entdeckung selbst einnehmen. Das Beispiel und der Ruhm jener großen Männer, die sich dadurch zu Wohlthätern des menschlichen Geschlechts erhoben, wird ihn aufmuntern, Übung wird ihm Fertigkeit geben, die Kräfte seines Geistes stärken und ihn gegen den Verdruß und gegen jede Beschwerlichkeit langwieriger und tiefsinniger Untersuchungen abhärten. Und so wird der Lehrer dem zweiten Erfordernis einer anwendbaren Lehrart genugthun.

Die Bekanntschaft mit den verknüpften Wissenschaften ist vorzüglich aus dem Grunde nötig, weil in diesen oft zu sehr die Verbindung mit der Philosophie vernachlässigt wird. Der Schaden, den in den Wissenschaften zuweilen philosophische Theorien, die nur auf Hypothesen gegründet waren, angerichtet haben, hat die Folge gehabt, daß man sich jetzt fast durchgehends zu viel von den Theorien entfernt, auf die sogenannte Praxis sich verläßt, auf Erfahrungen einschränkt und eben dadurch den wahren Nutzen der Erfahrungen vermindert.

Der Lehrer suche also den Schüler mit den ersten Begriffen der unten folgenden Disciplinen, insofern sie mit der philosophischen unmittelbar verbunden sind, bekannt zu machen. Er kann sogar hierin weiter vorrücken, um diejenigen, die ihre künftige Bestimmung einst zu diesen Wissenschaften rufen wird, zu einem gründlichen Studium geschickt zu machen.

Auch mittelmäßigen Talenten wird ein Unterricht von dieser Art anpassend sein, nur daß der Lehrer diese mit verschiedenen, zu beschwerlichen Sätzen und Beweisen verschone und ihnen die leichteren, die doch ohnehin in der Anwendung am meisten vorkommen, geläufig zu machen und den Beobachtungs- und Untersuchungsgeist nach dem Grade ihrer Fähigkeit beizubringen suche.

Mit dem Geschenke eines wahren philosophischen Genies ist die Natur sehr sparsam. Dieses fordert das Talent, Erscheinungen, die ein anderer kaum bemerkt, Anlässe und glückliche Einfälle auch in abstrakten Wissenschaften, die oft von keiner Wichtigkeit scheinen, zu nutzen. Aber wiederum fordert auch dieses einen großen Vorrat philosophischer Begriffe und

unter demselben eine glückliche Verbindung zur Erinnerung und Anwendung, eine weitläufige Erkenntnis der Wahrheiten, die noch aufzusuchen wären, und der Wege, die ungefähr dahin führen könnten, und dann eine sehr ausgedehnte Fähigkeit, **abstracta in concreto** und **concreta in abstracto**[1] zu sehen. Genies von dieser Art haben ihren eigenen Gang, der mit ihrem ganzen Gedankensystem im Verhältnisse steht. Sollte inzwischen dem Lehrer das Glück beschieden sein, ein aufkeimendes Genie unter seinen Zuhörern zu entdecken, so wäre dieses auf alle Art zu ermuntern; die Mühe, dasselbe nach seiner Art zu pflegen, seine eigentümlichen Wege auszuspähen, auf diesen Wegen mit ihm herumzuwandeln, auch sogar mit ihm herumzuirren, würde der entscheidendste Vorteil ersetzen. Auch ein einziges kann Epoche machen und durch seinen Einfluß in dem ganzen System der Wissenschaften eine Revolution hervorbringen, die sich für das Wohl des menschlichen Geschlechtes bis auf die späteste Nachwelt verbreitet.

Anmerkungen zur praktischen Lehrart.

Dem Schüler auch hier Arbeit und Fortgang zu erleichtern und seine Aufmerksamkeit zu vermehren, sei dem Lehrer auch noch folgendes empfohlen:

1. Er muß den Schüler und der Schüler ihn verstehen lernen.
2. Auch diesen Endzweck wird die sokratische Methode befördern.
3. Lange Beweise soll der Lehrer in zwei oder mehrere Absätze abteilen, dann die Schlüsse von diesen wieder zusammennehmen und daraus den Lehrsatz folgern und so bei Aufgaben dem Schüler auf diejenigen Stücke helfen, die erst gefunden werden müssen und von denen die Auflösung der Frage abhängt.
4. Er soll oft den Schüler aufrufen, um die Demonstrationen selbst hinzuschreiben, ihre Mängel zu ergänzen und ihre Fehler zu verbessern. Geschicktere Schüler lasse er zuweilen Stellen, die im Lehrbuche noch nicht erklärt sind, für sich selbst durchstudieren und dann unter seinem Vorsitze öffentlich erläutern, zuweilen die schon erläuterten anstatt seiner wiederholen und die übrigen alsdann ihre Zweifel vortragen.
5. Wo die Erklärung eines Satzes zum Teil den Gebrauch der Sinne zuläßt, da hüte der Lehrer sich, die Einbildungskraft der Zuhörer ohne Not zu martern. Er wird dadurch den Eindruck verstärken und ihre Aufmerksamkeit an den Gegenstand fester heften.

1. Logik.

Dem Unterrichte in der Logik seine Vollständigkeit zu geben, trage der Lehrer allen die Theorie der Erklärungen, der Einteilungen, der

[1] Das Besondere im Allgemeinen und das Allgemeine im Besonderen.

Tabellenmethode, die Beweise oder Aufgaben nebst der Lehre von Erfahrung und Schein vor. Köpfen von einem höhern Grade von Fähigkeit suche er auch die combinatorischen Tabellen, die Abänderung analytischer Beweise in synthetische, den Übergang von partikularen Sätzen zu universellen, die Reduktion vorkommender Aufgaben in die logische Sprache und die Untersuchung der Verhältnisse der Quaesitorum zu den Datis genauer bekannt und geläufig zu machen.

Der Unterricht sei gründlich und dieses vorzüglich bei den ersten Begriffen, die der Lehrer aus psychologischen Gründen entwickeln soll.

Er sei anwendbar, damit der Schüler aus der Logik Scharfsinn und Fertigkeit im Abstrahieren und Beweisen, Richtigkeit im Beobachten und Versuchen und Ordnung im ganzen Systeme seiner Gedanken zu den höheren Wissenschaften und selbst zu den Geschäften des gemeinen Lebens mitbringe. Die deutlichsten und passendsten Beispiele beim Vortrage der Regeln wird dem Lehrer durchgehends die Mathematik geben; nicht nur, wo es auf Schärfe im Beweisen und Richtigkeit im Auflösen der Aufgaben ankommt, sondern auch da, wo er mit ihm den Weg der Erfindung ausspähen und ihrem Gang nachgehen will. Doch soll er in diesem Punkte auch die Moral und andere Wissenschaften und selbst die Behandlung vorkommender Geschäfte im gemeinen Leben nicht ganz vernachlässigen, wo diese auch richtige Beispiele liefern können.

In den Beispielen selbst soll er den Schüler üben, die gegebenen Regeln zu kennen und umgekehrt nach diesen Regeln selbst zu operieren. Wöchentlich wenigstens gebe er ihnen in dieser Absicht eine Aufgabe schriftlich aufzulösen. Der Plan des Lehrbuches sei ein Beispiel, das er mit dem Schüler oft und genau durchgehe und untersuche.

2. Ontologie.

Vollständig ist bis jetzt die Ontologie an sich selbst noch nicht; in der Abzählung der einfachen Begriffe, aus denen sie die Grundwahrheiten für das ganze System menschlicher Erkenntnisse zusammensetzt, bleiben immer noch Lücken. Die Pflicht des Lehrers in diesem Teile des philosophischen Unterrichts wird also sein, von jenen allgemeinen Sätzen, die bis jetzt bekannt sind, alle die Vorteile zu ziehen, die sie gewähren können. Er bemühe sich daher vorzüglich, die Theorie von den Verhältnissen und jene von Kraft und Ursachen auseinanderzusetzen; die Theorie hingegen, die das Allgemeine der Größen zum Gegenstande hat, könnte er dem Privatfleiße fähiger Köpfe überlassen, die es in der Mathematik sehr weit zu bringen suchen. Gründlich und anwendbar wird hier die Lehrart sein, wenn der Lehrer die ontologischen Wahrheiten immer auf die Gegenstände anderer Wissenschaften anwendet und diese wiederum in die ontologische Sprache zu übertragen lehrt.

In die Logik besonders gehe er oft zurück und zeige dem Schüler, wie er ihren Gesetzen in seinen Erklärungen und Einteilungen, in den Beweisen und bei Auflösung der Aufgaben gefolgt ist; er übertrage ontologische Sätze in die logische Sprache und zeige die Anwendung und den Vorteil der Tabellarmethode[1], wo er einen Begriff in seine Arten abteilt und dann durch die Kombination ihm alle Bestimmungen giebt, die, es sei notwendig oder zufällig, damit verbunden sind.

Er führe ihn auf das Ganze der Ontologie, zeige ihm die Gründe der Ordnung unter ihren Begriffen und Aussichten in mehrere Verhältnisse. Eine Lehrart von dieser Art wird dem Schüler eine Wissenschaft wirklich brauchbar machen, die eine übertriebene Demonstriersucht nur zu oft mißbraucht hat, durch willkürliche Erklärungen und erschlichene Beweise alles für Wahrheit zu verkaufen, was einer Lieblingshypothese oder einem angenommenen System anpaßte.

3. Kosmologie.

Auch in der Kosmologie verfahre der Lehrer auf die nämliche Art und schränke sie auf das ein, was für die übrigen Wissenschaften eine entschiedene Brauchbarkeit hat. Bloß historisch kann er dem Schüler die merkwürdigsten Hypothesen vortragen und, gleichsam in einem Nachtrage zur Geschichte der Philosophie, die Irrtümer anderer wenigstens als Beispiele zu benutzen suchen, wie leicht sich der menschliche Verstand auf diesen öden Klippen versteigt und wie behutsam der Forscher der Wahrheit zu verfahren hat.

4. Psychologie.

Die Vollständigkeit in der Psychologie fordert einen Zusammenhang praktischer Wahrheiten, welche die gemeinnützigsten sind. Zwar für den Kopf von Fähigkeit ist hier alles wichtig; aber doch verdienen die Theorie des Schönen und jene der Leidenschaften, Theorien, von denen in der Moral und in den schönen Wissenschaften alles abhängt, vorzügliche Aufmerksamkeit.

Noch hat die Psychologie ihre Lücken, und diese mache der Lehrer so viel als möglich dem Schüler als den wichtigsten Stoff zur Beschäftigung für den Geist der Erfindung bekannt; er wird selbst einsehen, wie nötig schon diese Absicht ihm die Tabellarmethode machen wird, und mit dieser versuche er, Aussichten zu verbinden, wie weit Beobachtung, Analyse und Kombination noch stattfinden könnten. In Wissenschaften, wo selbst die höheren Schlüsse, die man keiner unmittelbaren Erfahrung mehr zu danken hat, auf Sätzen beruhen, die man durch den Weg der Induktion fand, kommt alles auf die Richtigkeit der Erfahrung selbst an. In der Psychologie sei jede Erfahrung die eigene des Schülers und bei der In-

[1] Vgl. S. 104.

duktion selbst seine Aufmerksamkeit immer auf die Regeln derselben gerichtet, damit weder in dem Begriffe noch in den Schlüssen sich eine Unrichtigkeit einschleiche. Der Gang in der Folge der Begriffe sei der Gang ihrer natürlichen Entstehung; er gehe von den Sinnen zur Einbildungskraft u. s. w., zu den verschiedenen Arten von Begriffen, Urteilen und Schlüssen und wiederum zum Vergnügen und Mißvergnügen, zu den Gemütsbewegungen und den übrigen Bestimmungen des Begehrungsvermögens über.

Die Ordnung wird auch hier dem Lehrer empfohlen, die Verwandtschaft und den Unterschied der Seelenvermögen und der Gemütszustände dem Schüler in Tabellen und so die Regeln, die ihm schon die Logik bekannt machte, in Anwendung zu zeigen.

Zur Anwendung der psychologischen Wahrheiten werden die schönen Wissenschaften und die Moral, die Geschichte und das gemeine Leben dem Lehrer Stoff und Gelegenheit genug geben; nur daß er bei dieser Anwendung nie vergesse, zugleich deutlich und gründlich zu sein und das Talent der intuitiven[1] Darstellung auszubilden. Man empfiehlt ihm dieses mit wiederholtem Nachdruck, und hier vorzüglich, damit der Schüler nicht anstatt brauchbarer Kenntnisse bloß mit Worten, die er nicht versteht, den Philosophen zu spielen lerne.

Im ganzen wird der Lehrer einsehen, daß hier die Lehrart nicht durchaus und überall die nämliche sein kann. Sie sei anfangs empirisch; die Kombination gefundener Gesetze wird sie alsdann synthetisch und die Untersuchung der Gemütszustände analytisch machen.

Die Erfindungsgeschichte, die dem Schüler Leibnitz und die folgenden Philosophen seines Vaterlandes, denen man hierin am meisten zu verdanken hat, verehrungswürdig machen wird, beschäftige sich meistens mit Angaben über die Entdeckung der Gesetze, nach welchen die Seele handelt.

5. Natürliche Theologie.

Die Hauptbeschäftigung der natürlichen Theologie ist der Beweis vom Dasein Gottes. Als Teil der Philosophie nimmt sie nur das auf, was die sich überlassene Vernunft erreichen kann. Alles Unbedeutende entfernt schon die Würde ihres Gegenstandes von selbst.

6. Physik.

Zu wünschen, aber nicht zu erwarten, wäre eine Physik, die nach allen ihren Teilen vollständig wäre. Auch von den gemeinsten Wirkungen hat die Natur die Ursachen zu tief für menschlichen Sinn und Verstand gelegt, und so kann ein einziger kleiner Umstand ein ganzes Gebäude von

[1] anschaulichen.

Meinungen umwerfen, das einem System ähnlich sah. Die Vollständigkeit fordert also in diesem Teile des Unterrichts nicht, daß der Lehrer, um alles zu erklären, sich von einer lächerlichen Expliziersucht zu schwankenden Hypothesen hinreißen lasse; er zergliedere die Wirkungen, vergleiche, messe. Und wo er keine Ursache findet, die völlig befriedigte, da denke er, daß ein offenherziges Geständnis einem eingeschränkten Verstande besser als eine leere Prahlerei ansteht. Er suche vielmehr dadurch auf eine bessere Art vollständig zu sein, daß er das Gemeinnützige von dem Minderwichtigen genau unterscheide und den Grad der Bearbeitung bei den verschiedenen Teilen dieser Wissenschaft dem Grade ihrer Wichtigkeit anmesse, besonders seine Schüler auf diejenigen Teile der Physik aufmerksam mache, bei denen die Gesetze der Natur mittelst Anwendung derselben auf verschiedene Körper durch nähere Versuche noch genauer bestimmt werden können, wie bei der Theorie der Auflösungen, des Feuers u. dgl. m.

Die Lehre von Bewegung und Gleichgewicht fällt größtenteils der Mathematik anheim. Von der Teilbarkeit, Porosität u. s. w. werde das Nützliche mitgenommen; ausführlich behandle er die Lehre von Attraktion, Festigkeit, Flüssigkeit, Auflösung, Luft, Feuer und Elektrizität. Die Theorie vom Lichte, Schalle, Meteoren und dem Weltgebäude ziehe er in die Kürze und überlasse das übrige dem eigenen Fleiße der Wißbegierde.

Überhaupt wende er auf die Partikularphysik einen besondern Fleiß. Der chemische Teil, der sich mit den verschiedenen Auflösungsmitteln, Salzen u. s. w. beschäftigt, würde, wenn die Versuche selbst gezeigt werden sollten, zu viel Unkosten und Zeit fordern. Ein historischer Vortrag wird also hier hinreichen, der das Wichtigste so viel als möglich erörtert und mit Beispielen erklärt.

Die verwandten Wissenschaften, die vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen, sind die Ökonomie, Arzneiwissenschaft, Chemie u. s. w.

Es sei also dem Lehrer nachdrücklich empfohlen, den Einfluß der Physik auf diese Wissenschaften durch passende Anwendung zu zeigen. Zum Anhange könnten die Anfangsgründe der Diätetik beigefügt werden.

Die Logik, die Erfindungskunst, vorzüglich die Regeln der Beschreibungen und der Induktion und die Lehre von Benutzung der Anlässe, von Beobachtung und Anstellung der Versuche hat der Lehrer hier bei jedem Schritte Gelegenheit, in Anwendung zu zeigen; sowie fast jeder vorkommende Gegenstand ihm Anlaß geben kann, dem Schüler die Erfindungsgeschichte bekannt zu machen und ihm zu zeigen, wie oft ein unwichtig scheinender Zufall an den wichtigsten Entdeckungen den größten Anteil gehabt hat, und wie aber auch der philosophische Geist in einem Zufalle von dieser Art die Fülle der Anlässe faßt, für die der minder denkende Kopf keinen Sinn hat.

7. Praktische Philosophie.

Was der Lehrer den Schüler in den unteren Schulen von seinen Pflichten nach Anleitung der Verordnung gelehrt hat, das soll die praktische Weltweisheit zu einer wissenschaftlichen Erkenntnis erheben. Hier soll also der Lehrer die Pflichten des Menschen aus ihren ersten Gründen herleiten. Zur Anwendung sei ihm die Darstellung individueller Fälle empfohlen, worin die Moralität der Handlungen nicht gleich auffällt; vorzüglich bemühe er sich auch, die Sophistereien der Alten und Neueren, die hier mehr als in irgend einem Fache menschlicher Kenntnisse gefährlich sind, in ihrer Blöße zu zeigen und zu widerlegen.

8. Mathematik.

Mit der höhern reinen und angewandten Mathematik wird in den philosophischen Klassen angefangen. Diese ist an sich von einem weitläufigen Umfange, und noch läßt sich derselbe durch Gegenstände ausdehnen, die man jetzt nur noch physisch behandelt: durch alles, was sich durch Größen, die eine bestimmte Einheit voraussetzen, ausdrücken läßt und wovon Beobachtungen und Versuche hinlängliche Data geben, um sie ordentlich vergleichen zu können. Aber auch so wie dieser Umfang bis jetzt gewöhnlich bestimmt wird, ist er schon für den Endzweck des Schulunterrichts so ausgedehnt, daß der Lehrer sich auf dasjenige einschränken muß, was dem größten Teile der Schüler zu ihrer künftigen Bestimmung wahrscheinlicherweise am meisten brauchbar sein wird.

Zuerst lasse der Lehrer die Elementarmathematik durch geschicktere Schüler in einem kürzern Auszuge wiederholen. Er bemerke vorzüglich Sätze von näherm Einfluß auf die höhere Mathematik, zeige die Veranlassung zu ihrer Erfindung und führe dann den Schüler zu den erhabenen Wahrheiten dieser Wissenschaften fort.

Die höhere reine Mathematik fängt mit dem binomischen Lehrsatze an und geht dann die Rechnung des Unendlichen durch.

Die Mechanik und Hydrodynamik, insofern sie durch die Elementarmathematik begreiflich sind, werden vor der Rechnung des Unendlichen gelehrt, und wenn diese vorgetragen ist, führt der Lehrer dadurch den Schüler zur höhern angewandten fort.

Von der Civilbaukunst werden die Anfangsgründe gelehrt und dabei die nötigen Lemmata [1] aus der Physik und Ästhetik hergenommen. Für den Privatfleiß werden noch allgemeine optische Formeln beigefügt.

Die Tabellenmethode findet bei den vornehmsten Zweigen dieser Wissenschaft statt, sowie der Lehrer hier überhaupt die vorteilhafteste Ge-

[1] Lehrsätze, welche eine Wissenschaft einer andern als in dieser bewiesen entlehnt, ohne sie noch zu beweisen.



legenheit hat, die logischen Sätze von Erklärungen, Konversionen [1] und Beweisen in Anwendung zu zeigen.

Insbesondere ist dieses das wahre Feld der Erfindungskunst, sowohl durch Auflösung der Aufgaben, Findung der Beweise wie durch Generalisierung derselben und durch Abwechslung der synthetischen und analytischen Form.

Allgemeine Anmerkungen.

1. Von den öffentlichen Übungen gilt auch hier, was von den unteren Schulen verordnet worden.

2. Keinem aus dieser philosophischen Klasse wird der Eingang zur Theologie oder zu den Collegiis Juris verstattet, ohne die ganze Philosophie gehört zu haben.

3. Auch denen, die sich einst Kameralgegenständen oder der Rechtspflege, es sei auf dem Lande oder bei höheren Dikasterien [2], widmen wollen, wird die gründliche Erlernung der ganzen Philosophie und besonders der Physik empfohlen.

4. Der Unterricht in der Religions- und Sittenlehre wird das ganze Biennium hindurch nach Angabe der Verordnung für die unteren Schulen fortgesetzt. Der moralische Unterricht sei durchaus vollständig und der katechetische mehr dogmatisch.

5. Die Philosophie soll den Schüler nicht völlig von den schönen Wissenschaften und Künsten entfernen. Zu lange anhaltende Abstraktionen geben oft dem äußerlichen und selbst dem innerlichen Charakter ein finsteres, saures Wesen, das besonders an einem Jüngling unschicklich ist; auch hat die Seele bei Arbeiten von dieser Art Erholung nötig. Angenehme Gegenstände fürs Gesicht und fürs Gehör, diese reizenden Mitteldinge zwischen den roheren und den feinsten Gattungen des Vergnügens, Beobachtungen der schönen Natur, Übungen im Zeichnen, in der Musik, fortgesetztes Studium der griechischen Sprache, Lesung schöner Schriften, historischer Werke, philosophischer Abhandlungen von Alten und Neueren werden dem Lieblinge der Musen eine angenehme Erholung, seinem Umgange Gefälligkeit geben, und auf diese Art werden selbst seine Abmüßigungsstunden ihren wahren und entschiedenen Nutzen hervorbringen.

6. Da dem gemeinen Wesen daran gelegen ist, daß die, welche zu den Studien untauglich sind, anderen Beschäftigungen nicht entzogen und als unnütze Glieder dem Staate nicht zur Last werden, andernteils aber der Fortgang der Guten durch diese Untauglichen auf vielerlei Art gehemmt wird, so sind die Untauglichen, wie solches auch von Unserm würdigen Domkapitel und von den Ständen gebeten worden, aus den

[1] Vertauschung des Subjekts- und Prädikatsbegriffes in einem Urteile oder Satze.
[2] Gerichtshöfen.



Modell

zur Konduitenliste, wie solche jährlich von dem Direktor sowohl von den unteren als auch unter gehörigen Abänderungen von den philosophischen Klassen der Gymnasien des hiesigen Hochstifts einzuschicken ist.

Namen der Schüler.	Alter.	Dessen Geburtsort.	Stand.	Talente.	Fleiß.	Sitten.	Fortgang						Anmerkungen.
							Religions- und Sittenlehre.	Sprachen.	Mathematik.	Psychologie.	Geschichte.	ob er seine Zeichnungsinstrumente habe und im Zeichnen Fortgang mache.	

Schulen abzuweisen. Vorzüglich aber ist dieses von denen zu verstehen, die sich durch ihre Studien Aussichten auf ihr künftiges Auskommen verschaffen müssen; doch so, daß auch vornehmerer und reicher Leute Kinder, wenn sie den Sitten oder dem Fortschritte durch Verführung, Ungezogenheit oder Bosheit schädlich werden, ebenso strenge und ohne alle Rücksicht sollen abgewiesen werden. Bei diesem Artikel wird den Professoren mit Ernst und Nachdruck anbefohlen, ohne Absicht, ohne Parteilichkeit und unzeitige Weichlichkeit zu Werke zu gehen.

In den unteren Schulen muß der Schüler, wenn er zu diesem Endzweck examiniert wird, das ganze System der notwendigen Sätze aus der Moral und der Mathematik wissen, die im Lehrbuch besonders bezeichnet sind, und die lateinische Sprache nach dem Maße der Klasse, in der er ist, in grammatikalisch richtiges Deutsch übersetzen können. In der philosophischen Klasse muß er die nötigen Sätze der Elementar- und angewandten Mathematik und die vorgetragenen philosophischen Disciplinen wissen. Sonst wird er nach dem Ausspruche der Professoren zurückgesetzt oder abgewiesen. Überhaupt aber soll einer nur einmal zurückgesetzt und, hat er sich alsdann nicht gebessert, abgewiesen werden.

Unter dem vollendeten zehnten Jahre wird keiner zur ersten Schule zugelassen.

7. Alle Vierteljahre, oder so oft der Direktor es nötig finden wird, soll von den Professoren Konzilium gehalten werden, worin über die Verbesserung des Schulwesens oder was sonst immer Lehrer oder Schüler betreffen kann, gemeinschaftlich beratschlagt und über die Abweisung der Untauglichen aus den Schulen entscheidend ausgesprochen werden soll.

8. Die Gegenstände der Schulberichte, die der Direktor an Uns einschicken soll, sind:

1. Die Doktion der Lehrer.

Zu diesem Endzweck muß der Direktor von Zeit zu Zeit die Schulen examinieren, der Doktion mit beiwohnen und untersuchen, ob der Vortrag der Lehrer der Verordnung entspreche. Die Lehrer sollen ihm monatlich eine Liste der Themata übergeben, und alle drei Monate soll dieser einige der besten nach Hofe einschicken.

2. Die Aufführung und der Fortschritt der Schüler.

In dieser Absicht soll er eine Konduitenliste nach beigefügtem Modelle[1] jährlich einschicken und dabei anmerken, wie viele aus den Schulen abgewiesen sind.

3. Das Zeichnen. Ob alle die Instrumente dazu haben, und welche darin Fortgang machen.

4. Die Naturgeschichte. Ob die Anweisung zu derselben und zum Maschinenwesen fortschreite; ob die Instrumente vorhanden sind. Vorschläge über den Abgang derselben.

II. Promemoria des Herrn von Fürstenberg über das Gymnasium zu Münster,

aus einem Briefe an den Kurfürsten Maximilian Franz.

1. Das Gymnasium hat sich von verschiedenen Seiten bisher noch vervollkommnet. Dazu trägt viel bei 1. die Verbesserung des Schulgebäudes; die jetzige Bequemlichkeit der Hörsäle ist eine sehr wesentliche Erleichterung. Dazu kommt 2., daß die auswärtigen Gymnasien angewiesen sind, ihre Lehrer zum hiesigen Gymnasium zu schicken, um sich mit der Lehrart desselben bekannt zu machen, und ich habe bei der Prüfung der hierher gekommenen Studenten gefunden, daß diese Schulen, ohne den unsrigen gleich zu kommen, sich jährlich und insbesondere in der letzten Zeit sehr verbessert haben. Auch hat 3. die Einrichtung, daß die Predigten in der Kirche des Gymnasiums den Lehrern übertragen worden sind, sehr viel Gutes, nicht nur in Absicht auf die Zweckmäßigkeit der Predigten, sondern auch weil der Geist der Lehrer in Absicht auf den Religionsunterricht in den Schulen genährt und bereichert wird. Selbst in Absicht auf ihre Litteraturkenntnisse ist ihnen diese praktische Übung in der Beredsamkeit sehr nützlich. Endlich sind 4. die den Lehrern zugestandenen Verbesserungen ihrer äußern Lage nicht allein für die gegen-

---

[1] auf der vorhergehenden Seite.



wärtigen Lehrer eine große Aufmunterung, sondern werden auch die Besetzung der etwa noch zu errichtenden Lehrstühle erleichtern.

2. Es ist einmal unser Los von Anfang gewesen, daß neben den Schülern auch die Lehrer sich selbst haben heranbilden müssen. Bisher hat auch mit etwas Geduld Gott seinen Segen dazu gegeben.

3. Als Supernumerarius, welcher einem so zahlreichen Gymnasium unentbehrlich ist, könnte vielleicht ein Repetitor Seminarii angestellt werden oder auch ein Kandidat, welchen man nach vollendetem theologischen Studium zur Fortsetzung desselben in Absicht auf künftige Erlangung einer Professur unterstützte. Da es in den gewöhnlichen Jahren nicht oft und nur auf kurze Zeit vorgekommen ist, daß die Lehrer ihre Lehrstühle nicht haben versehen können, so ist die Pflicht eines Supernumerarius nicht beschwerlich. Da von jedem Lehrer der unteren Schulen die Fähigkeit gefordert wird, jedes Fach der unteren Schulen lehren zu können, so müßte keiner zum Supernumerarius angenommen werden, welcher nicht diese Fähigkeit hätte, und dieses wird nach aller Wahrscheinlichkeit keine Schwierigkeit haben.

Die Schulordnung des Gymnasiums scheint bis hierhin die den hiesigen Umständen angemessenste Lehrart zu enthalten, und man muß dem Eifer und dem Fleiße der Lehrer die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß man in diesem Stücke jedes Jahr nicht allein nicht nachgelassen, sondern neue Schritte zur Besserung gethan habe. Die Bildung im Gymnasium, so wie sie der Zweck der hiesigen Schulordnung ist, bereitet wirklich die Schüler weit über das Gewöhnliche zu den höheren Wissenschaften und zu der Seelsorge vor.

Der Unterricht in der Religions- und Sittenlehre wird von den ersten Jahren an so methodisch fortgesetzt, daß nicht allein ein Christ, welcher die Theologie zu hören den Beruf nicht hat, ein völliges, gründliches System der Religions- und Sittenlehre erhält, sondern auch derjenige, welcher die Theologie ex professo studieren will, eine sehr gründliche und ausführliche, ascetische und zur Erfüllung seiner Pflichten praktische Übersicht der Dogmatik und Moraltheologie zur Universität mitbringt.

Der Schüler erhält im Gymnasium ein sehr gutes System der alten Geschichte, und insonderheit lernt er Geschichte mit philosophischer Reflexion lesen.

Die größte Sorgfalt wird von der dritten Schule an auf Erlernung der Psychologie als Grundwissenschaft für die sittliche Bildung und für die schönen Wissenschaften verwendet. Die Elementar-Mathematik, da nicht allein die Synthesis, sondern auch die Analysis getrieben wird, giebt den Schülern eine bei ihren Jahren nicht zu erwartende Fähigkeit und Geschwindigkeit im Raisonnement. Dieses alles samt der Sorge, welche auf die deutsche und lateinische Sprache, insonder-

heit aber auf die lateinische klassische, und bei denjenigen, welche eigenen Trieb dazu haben, auch auf die griechische Litteratur verwendet wird, bereitet sie insbesondere zum katechetischen Vortrage und zur Kanzelberedsamkeit vor.

Die Art, nach welcher der Schüler unterwiesen worden ist, drückt sich demselben ein und dient ihm zur Vorbereitung, um heute oder morgen auf die nämliche Art zu unterweisen. Den wichtigen Einfluß, welchen unsere Lehrart in dem mathematischen und philosophischen Fache auf Juristen und Mediziner hat, beweiset die Erfahrung gar zu deutlich, ohne daß davon weitläufig etwas erwähnt zu werden braucht.

Das Gymnasium scheint jetzt eine gewisse Selbständigkeit erhalten zu haben. Es bilden sich darin junge fähige Lehrer; in den nötigen Kenntnissen, sowohl philosophischen als litteralischen, werden alle Jahre mehrere junge Leute gebildet. Die Lehrart, in welcher sie gebildet sind, trägt schon viel zu ihren pädagogischen Kenntnissen bei, und in der Folge bestreben sich die meisten von ihnen, mit gutem Erfolge die Methode noch durch eigenes Nachdenken zu verbessern.

Ich sehe mit Vergnügen fast alle Jahre, daß die Lehrer sich in ihrer Lehrart eigene Kunstgriffe erdenken, um den Zweck derselben vollständiger zu erreichen.

Die Silentien, welche unter der Leitung der Lehrer von jungen Theologen gehalten werden, tragen äußerst viel zur Bildung zum Lehramt und der Seelsorge bei. Hierzu werden vorzüglich Seminaristen gewählt, obgleich man sich bei dem gegenwärtigen Zustande des Seminars in der Wahl auf Seminaristen nicht einschränken kann. Wenn die jungen Theologen aufgemuntert würden, ihre in den unteren und in den philosophischen Schulen erworbenen Kenntnisse nicht ganz beiseite zu setzen, da sie zu diesem Zwecke Muße genug haben, so würde dieses zur Bildung der zukünftigen Gymnasiallehrer sehr viel beitragen.

Da Seine Kurfürstliche Durchlaucht die gnädigste Weisung gegeben haben, daß, wenn Lehrer nach wohlvollbrachten zehn Lehrjahren um Pfarreien konkurrieren, auf das Verdienst des wohlverwalteten Lehramts Rücksicht genommen werden solle, so ist jetzt alle Hoffnung da, daß gute Subjekte zu den Professorstellen sich hinlänglich melden werden und man in Zukunft keine als nur Theologos emeritos dazu anzunehmen brauche.

Die Lehrer der unteren Schulen sind hinlänglich versorgt, und durch die eben angemerkte Aussicht und die jährliche Erhöhung des Gehaltes werden dieselben mit Zufriedenheit zehn und manche derselben auf mehrere Jahre bei ihren Lehrstühlen verbleiben. Ehe sie durch Alter oder durch Überdruß dieser nämlichen Doktion verdrießlich oder mürrisch werden, können dieselben zu Pfarreien oder höheren Lehrstühlen befördert werden. Der zweite Lehrer der Mathematik verdiente aber doch eine Erhöhung; denn den übrigen Lehrern in den unteren Schulen werden

von reicheren Eltern gewöhnlich Geschenke gemacht[1], nicht aber dem Lehrer der Mathematik und Geschichte, weil dieser nicht so direkt die Aufsicht über die Schüler hat, und so leidet derjenige, welcher zu diesem Lehrstuhle befördert wird, einen für seine Umstände ansehnlichen Verlust. Der Mann für diesen Lehrstuhl ist insonderheit wegen der alten Geschichtskunde, welche pragmatisch behandelt wird, so leicht nicht zu finden. Man trachtet bei der Geschichtskunde nicht allein, die Schüler zu der Rechtslehre und der geistlichen Geschichte vorzubereiten, ihnen praktisch zu zeigen, wie Geschichte studiert werden müsse, sondern daß sie auch Menschen, die Folgen der Tugend und moralischen Verderbnis und so in den vergangenen Zeiten den Geist der jetzigen kennen lernen. Dieser Lehrer trägt viel bei, um den gesunden Menschenverstand der Schüler gegen die jetzt herrschende Schwärmerei zu verwahren. Derjenige, welcher dazu geschickt wäre, nimmt aus obengesagtem Grunde den Lehrstuhl oft nicht gerne an. Und so bestreben die jüngeren sich auch nicht, zu diesem wichtigen Lehrstuhle sich fähig zu machen. Aus eben diesem Grunde verdienen die Lehrer der philosophischen Klasse eine Erhöhung ihres Gehaltes, was um desto wichtiger ist, damit diese Lehrer, welche einem Fache vorstehen, wo der Lehrer sogar in Beziehung auf sein Lehramt niemals auslernt, weniger Ursache haben, ihr Lehramt irgendwo mit einem andern Amte zu verwechseln. Diese alten Lehrer, diese Veteranen tragen durch ihr Ansehen viel dazu bei, Ordnung und einen guten Geist im Gymnasium zu erhalten.

III. Gedanken, wie man den Schülern das Gefühl des Wahren von Anfang an beibringe.

Es ist so selten, Menschen zu finden, welche sich dessen, was sie sagen oder thun, bewußt sind und erkennen, ob sie wahr oder nicht wahr reden und denken, daß man allerdings die Notwendigkeit einsieht, das innere Bewußtsein, das Gefühl der Wahrheit, von den ersten Jahren an zu bearbeiten.

Es muß hierin die Achtsamkeit des Lehrers davon anfangen, daß der Schüler mit den Worten richtige Begriffe verbinde und demnächst in den Sätzen, sowie auch in den Schlüssen die Wahrheit erkennen lerne.

Wir beobachten in unseren Schulen, um diesen Endzweck zu erreichen, folgendes:

Anfangs werden bei den Worten, welche sinnliche Begriffe ausdrücken, so viel wie möglich die Sachen selbst oder das Bild vorgezeigt, um den sinnlichen Begriff richtig zu bilden. Zu diesen sinnlichen Objekten wird

[1] Auf ein solches Einkommen ist der Lehrer von heute glücklicherweise nicht mehr angewiesen.

auch alles Geometrische gerechnet, was sinnlich vorgestellt werden kann. Die Schüler werden in den ersten Jahren mit nichts als mit den Figuren, ihren Benennungen und erfahrungsweise vorgetragenen Lehrsätzen bekannt gemacht. Hierdurch erhalten sie richtige Begriffe der sinnlichen Objekte, und demnächst wird es ihnen nicht schwer, von diesen zu den scharfen geometrischen Definitionen fortzuschreiten.

Die psychologischen Begriffe haben schon mehr Schwierigkeit. Die Lehrer halten, um diese Begriffe beizubringen, die Ordnung im Vortrag, nach welcher die Begriffe ihrer Entstehungsart nach aufeinanderfolgen. Um den verlangten Begriff beizubringen, geht man den Weg der Experimentalphysik, betrachtet ihn als ein Phänomenon [1] und erregt ihn durch Darstellung der Gegenstände, von welchen er die Wirkung ist; und wenn der Zuhörer auf diese Weise den Begriff erhalten hat, so wird mit ihm das Wort verbunden. Es hat aber die Anstellung solcher Erfahrungen in der Psychologie mehr Beschwerlichkeit als in der Physik, wo man von Werkzeugen und äußeren Sinnen mehr Herr ist. Wenn aber diese Methode sich nicht vollständig anbringen läßt, wie z. B. bei verschiedenen Gemütsbewegungen, so sucht man dem Schüler durch Erinnerung an wirklich gehabte Bewegungen und durch Analogie den richtigen Begriff beizubringen. Bis hierhin geht es noch ziemlich leicht.

Bei den ontologischen [2] wird diese Schwierigkeit noch größer. Die einfachen Begriffe sucht man mit dem Schüler selbst zu finden und abzuziehen [3], indem man vom Sinnlichen anfängt und sie demnächst durch die Anwendung auf immaterielle Gegenstände transcendent macht. So viel Schwierigkeit diese Operation aber auch im Anfange hat, so ist sie doch wegen der vielen metaphysischen Begriffe nötig, womit auch die gewöhnlichsten Reden des gemeinen Mannes durchflochten sind, wenn man anders nicht den Psittazismus [4] nähren will. Um dieselbe gleichwohl in etwas zu vermindern, so wird über die wenigen ontologischen Hauptbegriffe eine kleine Abhandlung verfertigt, worin die Entstehungsart dieser Begriffe dadurch aufgeklärt wird, daß man den Schülern verschiedene konkrete Vorstellungen beibringt, in welchen die abstrakten notwendig auffallen. Demnächst werden die Erklärungen und Beschreibungen dieser Begriffe beigefügt. Wenn hierin von den Lehrern langsam und geduldig fortgeschritten und wiederholt wird, so läßt sich auch dieser so nötige Grund ganz gut und fest legen.

Nächst diesem müssen die notwendigsten zusammengesetzten Begriffe, wenn sie nicht sinnlich vorgestellt werden können, auf vorbeschriebene Weise aufgelöst werden. Hier vermehrt sich nun die Schwierigkeit wieder, in-

[1] als Erscheinung. Phänomenon ist die sinnlich wahrnehmbare Erscheinung eines Dinges im Gegensatze zu dem Begriffe, den wir von ihm in uns tragen.

[2] Die Ontologie beschäftigt sich mit der begrifflichen Entwicklung dessen, was den äußeren Erscheinungen zu Grunde liegt.

[3] zu abstrahieren. [4] Papageigeschwätz, gedankenloses Nachschwätzen.

sonderheit bei den moralischen; und wegen dieser letztern wird sich dieselbe nicht eher heben lassen, als bis das moralische Lehrbuch, woran man jetzt arbeitet, verfertigt ist.

Wenn man auf diese Art dem Schüler die Begriffe beigebracht und ihn an die Methode gewöhnt hat, die Begriffe bis auf die ersten Eindrücke, wodurch sie entstanden sind, zu verfolgen, so macht man ihn begreifen, wie nur das Mögliche denkbar ist.

Hat nun der Schüler die Begriffe eines Satzes bestimmt und richtig gefaßt, so macht ihn der Lehrer auf die Wahrheit desselben achtsam. Wenn dieselbe ohne Beweis sinnlich erkannt werden kann, macht man sie ihn durch Vorstellung der Sache selbst oder, wo dieses nicht möglich ist, durch deutliche Zeichnungen und Vorstellungen empfinden. Bei psychologischen Erfahrungssätzen macht man ihn auf eben diese Art auf seine inneren Empfindungen aufmerksam, damit er die Wahrheit des Satzes fühle. Wenn aber abstrakte Begriffe darin vorkommen, so vermehrt dieses zwar die Schwierigkeit; dennoch wird man sie überwinden, wenn man die Begriffe auflöst und durch die Konversion[1] derselben das Verhältnis des Prädikats und Subjekts den Schülern bekannt macht. Gleichwie es aber nur die Frage ist, das Gefühl des Wahren zu bilden, so würde es ganz zweckwidrig sein, hierbei viel logische Theorie und Terminologie anzubringen. Anstatt dessen läßt man die Schüler den abstrakten Satz exemplifizieren oder mit anderen Worten vortragen. Wenn es eine leichte algebraische Formel ist, läßt man ihn geometrisch konstruieren, die wissenschaftliche Art des Satzes benennen, ob es ein axioma, postulatum[2] u. s. w. sei, welche Kunstwörter ihnen aus der Elementarmathematik geläufig sind.

Wenn nun auf diese Art die Wahrheiten richtig beigebracht sind, demnächst aber selbige in anderen Beweisen wieder vorkommen, so wird der Schüler bei den wichtigsten gefragt, ob und warum er sich dieses Satzes als wahr erinnere. Man läßt ihn auch exemplifizieren oder beweisen. Trägt der Schüler einen Satz ganz oder zum Teil unrichtig vor, so sagt man ihm nicht sogleich, daß er irrt, sondern fordert ihm die Exemplifizierung oder den Beweis ab. Dieses ist ein bequemes Mittel, ihn dahin zu bringen, daß er es selbst fühlen lerne, ob sein Satz unrichtig ist. Man läßt ihn zappeln, wenn man vermutet, daß er sich selbst helfen wird; sonst ruft man einen Schüler nach dem andern auf.

Es ist bekannt, daß die Übung der natürlichen Logik hinreicht, die Verbindlichkeit einfacher Schlüsse zu empfinden. Es wird deswegen nichts

---

[1] Vgl. S. 184.

[2] Axiom ein Satz, in welchem eine zweifellose Wahrheit liegt, der keines Beweises bedarf; Postulat ein Satz, dessen Wahrheit als unmittelbar gewiß vorausgesetzt wird.

von der Syllogistik[1] erwiesen, nur daß man etwa den einen oder andern Schluß mit dem Schüler auf das principium contradictionis[2] reduziert, eine Sache, welche ihm durch die in der Elementarmathematik vorkommenden apagogischen[3] Beweise geläufig zu sein pflegt. Man verschont ihn mit langen Beweisen; und wenn die Beweise kurz sind, so sind die Schlüsse in der Geometrie so einfach, daß sie das Gefühl des Wahren notwendig bilden. Wo ein Lehrsatz sich nicht füglich anders als durch eine lange Kette beweisen läßt, wird die Kette in verschiedene Teile gebrochen, und deren Schlußsätze werden resumiert, um den Lehrsatz herauszubringen. Wo man kann, läßt man den Lehrling die Hauptsätze selbst suchen und finden; hierdurch wird er an das Wahrheitsgefühl stärker gewöhnt.

Demnächst wird der gefundene Lehrsatz wieder synthetisch vorgetragen. Es wird in dieser Lehrart auf einen Hauptsatz sehr viel Zeit verwandt; aber es ist viel besser, wenige wissen und ein sicheres Gefühl der Wahrheit haben, als mehrere Sätze wie Papageien hersagen können. Wenn man die Mathematik mit dem Anfange der Schuljahre anfängt, so kann sie dennoch vollständig abgehandelt werden, und vielleicht in ebenso langer Zeit als nach einer weniger gründlichen Methode, indem man bei dieser Lehrart die Zeit in der Folge wieder erspart und bei schnellerem Fortgange das gewinnt, was man zur Legung der ersten Gründe mehr an Zeit verwendet.

Um den Schülern auf diese Art das Gefühl des Wahren beizubringen, nutzt man vorzüglich die Elementargeometrie, weil in dieser die Begriffe der Sätze sinnlich sind, folglich die ganze Aufmerksamkeit nicht an sich ziehen, so daß der größere Teil derselben auf die Verhältnisse der Sätze angewandt werden kann. Wenn aber die Begriffe selbst abstrakt sind, so erfordert dieses bei Anfängern eine Anstrengung, nebst welcher sie nicht mächtig sind, die Konsequenz so vollständig zu fühlen. Es wird demnächst die geometrische Methode mit der algebraischen verglichen und gezeigt, wie durch die erwiesenen Regeln des calculi die Wahrheit gefunden wird, ohne daß man sich allemal in der Operation der durch die Zeichen vorgestellten Begriffe bewußt ist. Auf diese Weise wird durch Anwendung auf die Psychologie und die übrigen Kenntnisse die Fähigkeit, richtig zu denken, erweitert.

So bereiten die Lehrer der unteren Klassen die Schüler den Lehrern der Logik und der höhern Mathematik zu. Der Professor der Logik zeigt dem Lernenden die Theorie derjenigen Operationen, welche ihm durch den praktischen Unterricht schon geläufig geworden sind, und behandelt die Psychologie wissenschaftlich.

---

[1] Lehre von den Schlüssen, die Kunst zu schließen.

[2] auf den Widerspruch, wie in dem indirekten mathematischen Beweise.

[3] indirekte, mittelbare Beweise, bei welchen man aus der Unwahrheit des Gegenteils die Wahrheit der Behauptung zeigt (deductio ad absurdum).

Der Professor der Mathematik verbindet und vergleicht die Analysis der Alten mit der neuern und zeigt in der angewandten die Kunstgriffe, durch welche man für die intensen Größen den Maßstab gefunden und die Mathematik darauf angewandt hat.

Der Professor der Logik gründet seinen Vortrag über die Theorie der Methode auf diese Beispiele der Mathematik, erweitert demnächst seine Lehrsätze, zeigt ihre Anwendung auf andere Wissenschaften und macht sie auf diese Weise allgemein.

Doch hiervon ist schon ausführlich in der Schulordnung selbst gehandelt. Man verläßt sich mehr darauf, daß die Lehrlinge die Lehrsätze und Beweise in den Wiederholungen vortragen und anwenden müssen, als auf den wiederholten Vortrag des Professors.

Auf diese Weise geschieht der Forderung, welche der einsichtige Recensent in der „Allgemeinen deutschen Bibliothek“ gemacht hat, „auf was Weise man den besseren Genies die gehörige Übung gäbe“, einigermaßen ein Genügen, indem dem weitläufigsten und besten Genie ein weites Feld gegeben wird, welches seine ganze Thätigkeit beschäftigen kann, ohne daß die mittelmäßigen Köpfe den gehörigen Unterricht vermissen.

IV. Gedanken, wie den moralischen und den religiösen Irrtümern junger Leute vorgebeugt und entgegengearbeitet werden könne.

Seit verschiedenen Jahren habe ich darüber nachgedacht, wie man den hier bei den jungen Leuten nach und nach sich einschleichenden moralischen und religiösen Irrtümern vorbeugen und entgegenarbeiten könne. Wenn ich auf den ersten Grund zurückgehe, so hat diese Stadt einen eigenen Geist von Wohlleben und Gemächlichkeit. Einerseits mag die Schlaffheit des Klimas eine gewisse Gutmütigkeit, eine gewisse plauderhafte und zeitvertreibende Geselligkeit und Unthätigkeit befördern, andererseits mag auch dazu beitragen, daß der größte Teil der Einwohner ein hinlängliches Auskommen hat, um das Leben zu genießen. Die übrigen thun es diesen nach, ohne gerade sich ängstlich darum zu bekümmern, wer am Ende zahlen solle, und daher denn so viele Bankerotte kommen.

Dieser Ton bringt schon in die erste Erziehung eine unglückliche Richtung, indem das Kind von seinen ersten Jahren an im Sinnlichen, Leckerhaften und in der Gemächlichkeit seinen Genuß sucht. Die so gestimmte junge Seele erhält durch frühen Zutritt in die Gesellschaft, durch die Reden unvorsichtiger Leute, durch Ball, Komödien und Putz vor der Zeit den ersten Reiz zur Liebelei, Unreinigkeit und Schwärmerei in der so unrichtig und falsch erkannten Liebe.

Diese Keime entwickelt die Lektüre einer unzähligen Menge von erotischen, schwärmerischen und unzüchtigen Schriften. Die üppigen Dar-

stellungen, die Sprache der Leidenschaft in denselben sind ein direktes Verderbnis der Einbildungskraft; diese findet hierin den Stoff zu ihren Unterhaltungen, in ihren Selbstgesprächen. Aber auch selbst das ist bei dieser Lektüre das Schlimmste nicht, sondern weit schlimmer ist, daß Menschen, welche mit diesen Fehlern behaftet sind, von der andern Seite dennoch als vortreffliche Männer, als Helden, als wohlmeinende, von allen ehrgeizigen und selbstsüchtigen Absichten entfernte Philosophen vorgestellt werden. So sieht der Nichtkenner in Rousseau einen philosophischen Heiligen, während eine unbefangene, gründliche Analyse erfordert wird, um diesen Charakter in seiner wahren Häßlichkeit sehen zu können. Vor allem aber muß erst die gefärbte Brille des fremden Vorurteils und der Begierde, sich unter Rousseaus Namen seine eigenen Fehler und Täuschungen zu verhehlen, weggeräumt werden.

Nun sind die Sinne des Knaben aufgeregt, die Einbildungskraft verdorben; durch Trägheit, Schwärmerei und Verfälschung des Wahrheitsgefühles ist die Untersuchung der Wahrheit sehr erschwert. Er überläßt sich größeren und kleineren Unordnungen ohne vollständiges Bewußtsein ihrer Unsittlichkeit und zugleich ohne große Sorge, ob seine Sinnlichkeit unsittlich ist oder nicht. Dennoch erregen die beständig erneuerten Lehren der Lehrer und anderer vernünftigen Leute Gewissensvorwürfe; innerer Widerspruch stört Ruhe und Genuß.

Rauschende Betäubung ist das unglücklichste Mittel, dessen viele junge Leute sich bedienen, um sich dagegen gefühllos zu machen.

Bei vielen aber ist dieses Mittel nicht hinlänglich. In besseren Stunden erwacht das Gewissen, mißkannte Wahrheiten drängen sich wenigstens insoweit an, daß sie Zwischenräume von Reflexionen veranlassen. In diesem Augenblick entsteht das geheime Bedürfnis, sich von dem Gefühle dieser Wahrheiten zu befreien. Es war in vorigen Zeiten, als ich hier zu Lande gekommen bin, ganz gewöhnlich, daß die Menschen ohne Sorge für ihr Heil waren und sich durch Zerstreuung von dem Gefühle dieser Wahrheiten befreiten; aber es war seltener, daß man sich durch einen theoretischen Skeptizismus davon losmachte, und diejenigen, welche in dieses Unglück verfielen, haben es eigener oder fremder Verführung auf Universitäten zu verdanken. Dieses aber hat sich in den letzten Jahren sehr geändert. Die Zahl derjenigen, welche irregeführt worden sind, hat sich vermehrt, und so, daß sie auf ihren Irrtum einen Stolz setzen. Die Werke, welche über diese Gegenstände geschrieben worden, haben eine Richtung genommen, daß wirklich ein Kopf, der nicht Helle, Stärkung und Übung hat, sie nicht lesen kann, ohne über die einfachsten Wahrheiten verwirrt zu werden. Bald sind sie in den ersten Grundsätzen auch so unbestimmt und vieldeutig gehalten, daß diese in der Folge leicht eingeschoben werden können; bald trägt man an sich klare Axiome des Selbstgefühls so vor, als ob sie einen Beweis erforderten. So fordert man den Beweis des innern Gefühls der Freiheit, der Ein-

heit des denkenden Wollens und Empfindens u. s. w., und findet man einen, der in der Metaphysik unerfahren genug ist, um sein unwidersprechliches Selbstgefühl zu verleugnen, sich durch Terminologien verwirren zu lassen, so fordert man ihm den Beweis seiner eigenen Existenz ab. Mit dieser Vorbereitung bringt man Skeptizismus in die natürliche Theologie, und dieses desto leichter, weil verschiedene Teile derselben den größten Tiefsinn der Kontemplation erfordern. Es ist also sehr leicht, denjenigen, welchem es um seine Beruhigung zu thun ist, oder aber den, welcher aus Eitelkeit oder Schwachheit gegen seine Freunde gern die nämliche Sprache führen möchte, in diesen Skeptizismus zu versetzen, der ihm sehr willkommen ist. Er sagt sich jetzt auf den Kopf zu, daß seine vorhin erkannten Wahrheiten Täuschungen waren; er will nicht, er mag nicht ihren Grund untersuchen. Interesse und Trägheit hindern ihn daran, und er hat schon einmal das unglückliche Vermögen erhalten, sein Wahrheitsgefühl unthätig zu machen und sich auf den Kopf zuzusagen, was er will. Er sucht Menschen, welche gleiche Meinungen haben, und jetzt reagiert das Vorurteil des einen auf den andern; sie bestärken, betäuben, bewundern sich wechselseitig, und wenn es weiter kommt, so werden sie ganz intolerant, verachtend und verwerfend gegen diejenigen, die anders denken. Wenn dieser Skeptizismus zu Grunde gelegt ist, so hat es mit der geoffenbarten Religion von selbst ein Ende. In dem Zustande aber bleiben dennoch Widersprüche, so lange der Mensch noch nicht aller Wahrheit entsagt hat. Seine Irrtümer widersprechen dem Begriffe eines aus seiner Wesenheit an allem Guten sich gefallenden Urgeistes; dieses notwendige Gefallen an der Realität hat der Denker aus dem innern Gefühle seines eingeschränkten Geistes, und so läßt sich ein solcher unendlicher Geist ohne Liebe, ohne Vorsehung, Weltregierung gar nicht denken. Und jetzt fällt er notwendig auf den Zweifel, ob dieser Urgeist existiere, wird skeptischer Atheist. Diese Progression habe ich mehrmals bemerkt, und in der ersten Zeit habe ich die Menschen in diesem gräßlichen Skeptizismus ohne Trost, ohne Freude und ohne Hoffnung, äußerst unglücklich bemerkt, und da Hoffnung der einzige Balsam unseres Lebens ist (in spe gaudentes), so war nur Hoffnung auf Vernichtung der letzte Zweck ihrer skeptischen Untersuchung. In dem Zustande verschloß sich ihre Seele, konzentrierte sich, zog sich zusammen, um alle Gefühle, alle Untersuchungen auszuschließen, verhärtete sich wie ein gefühlloser Stein und bestrebte sich, sozusagen in eine anfangende Vernichtung überzugehen. — Aus diesem Zustande ist noch Hülfe. Es giebt Beispiele, welche demselben nahe waren und sehr gut zurückgekommen sind. Aber hierauf folgt noch eine Stufe, wo der Mensch auf diesen Widerspruch über seinen skeptischen Atheismus sich selbst unter die Füße bringt, sich über alles Verhältnis gegen ein höchstes Wesen durch alle Arten von Zerstreuung betäubt, das schreckliche Vermögen erhält, diesen Gedanken beim ersten Aufkeimen zu unterdrücken, die Gnade Gottes ganz von sich verstößt und sich in den

Zustand hineinstürzt, den der Theologe für die größte Strafe in diesem Leben hält — **insensibilitas finalis**[1]. Ich glaube, zwei Menschen gekannt zu haben, welche auf diesem Wege wandelten, und wie ich sie von der Seite kannte, so ergriff mich ein Grausen, wenn ich mit ihnen umgehen mußte.

Ich wünsche, daß diese Schilderung von denjenigen, welche junge Leute im Gymnasio oder Seminario dirigieren, wohl durchdacht, besser ausgeführt und der Jugend bei Gelegenheit vorgetragen werde. Die ersten Anlässe hangen von Umständen ab, welche wir nicht ändern können, wogegen wir aber desto eifriger ankämpfen müssen. Die Folge entsteht großenteils dadurch, weil der junge Mensch nicht genug unterrichtet ist, weil in demselben Durst nach Wahrheit, Untersuchungsgeist, Ausharrung nicht hinlänglich gebildet worden sind, und diese Fehler können wir zum größten Teil verbessern, und muß darauf eine vorzügliche Achtsamkeit gerichtet werden.

V. Über die Universität.

Handschriftlicher Aufsatz des Herrn von Fürstenberg, als Gutachten und Bericht an Se. Kurfürstliche Durchlaucht.

1. Von dem theologischen Fache.

Über Bildung junger Lehrer zu den Lehrstühlen der Gottesgelehrtheit.

1. Euer Kurfürstlichen Durchlaucht erhabene Ansicht, Subjekte anzuziehen, welche zu ihrer Zeit die Lehrstühle der Dogmatik, Skriptur und Moral und den der pragmatischen Kirchengeschichte füllen könnten, kann, wie es scheint, auf dem von Euer Kurfürstlichen Durchlaucht angezeigten Wege vollständig erreicht werden.

Wenn man auf diese Art junge Leute, bei welchen man zu solchen Lehrstühlen Anlage und Beruf fände, als Repetitoren im Seminarium ansetzte, auch sonst unterstützte, so würde die Lust zum Lehramt sich bei mehreren entwickeln; man würde dadurch instand gesetzt, nicht allein dieselben von seiten der Wissenschaft zu bilden, sondern auch vorzüglich ihre Denkungsart und ihren Charakter zu kennen.

Lehrstuhl der Dogmatik.

2. Und ich darf zu dem Ende die Anmerkung machen, daß man auf diejenigen vorzüglich würde Rücksicht nehmen müssen, welche theologische Wissenschaft nicht als pure Spekulation betrachten, sondern einsehen, daß jede

---

[1] Die sich schließlich einstellende Unempfindlichkeit dem Gewissen u. s. w. gegenüber.



derselben Auferbauung zum Zweck hat. Denn so ungereimt der Gedanke ist, daß die Gottheit dem menschlichen Verstand irgend etwas offenbart hätte nur zur Bildung des Herzens, so giebt's dennoch manche Theologen, welche die Spekulation als Zweck der Dogmatik ansehen. Diese gefühllosen Gottesgelehrten, für welche Spekulation fast der einzige Zweck ihrer Wissenschaft ist, sind meistenteils Pedanten, eitel, stolz, künsteln Paradoxen aus, sind der erste Anlaß zu Spaltungen und Unruhen, weil sie andere Köpfe in Gärung bringen und dieselben auch unmittelbar selbst durch ihren Übermut und Hartnäckigkeit erregen.

3. Es würde des Endes sehr gut sein, wenn Kandidaten zu theologischen Lehrstühlen in den Jahren ihres Unterrichts und insonderheit als Repetitoren im Seminarium ihren Geist durch Werke der Liebe, Beichtstuhl, Katechisieren und andere freiwillig übernommene Seelsorge bildeten und nährten. Freilich könnten sie sich hiermit nicht so sehr abgeben, daß ihnen die nötige Zeit zum Studieren genommen würde.

4. Wenn sie aber auch einige Zeit von ihrem Studieren verlieren, so ist dennoch dieser Zeitverlust nicht so schädlich, als es wichtig ist, dem Lehrer der Gottesgelehrtheit eine praktisch religiöse Bildung zu geben. Die nicht ganz religiösen Gottesgelehrten sind gar zu gefährlich und unruhig, und der Zeitverlust selbst, welcher hieraus zu entstehen scheint, ist auch wohl kein Zeitverlust; sie bilden sich dadurch praktisch zur Lehrmethode und erhalten das dem Moraltheologen auch in seiner Theorie so nötige Judicium practicum durch eigene Erfahrung; der Abgang dieses Judicii practici hat manche häßliche kasuistische Fehde veranlaßt. Nebenbei bleibt ihnen zum gründlichen Durchdenken ihrer theologischen Theorie Zeit und Übung genug, insonderheit wenn sie als Repetitoren im Seminarium oder als sonst unterstützte Kandidaten sich mit Ernst darauf legen. Zu einem gründlich brauchbaren dogmatischen Lehrer ist auch eine solche erstaunliche Erudition nicht erforderlich; denn in dieser Wissenschaft lassen sich keine neue Wahrheiten erfinden, und ich möchte fast sagen, keine neue Einwürfe. Es kommt hier mehr darauf an, daß der Lehrer zu eigener Überzeugung und Beruhigung seiner selbst gründlich durchgedacht hat, als daß er sich mit üppiger Vielwisserei ziert.

Lehrstuhl der Moral.

5. Bei dem Lehrer der Moral kommt ungefähr der nämliche Fall, nur daß es hier von der einen Seite zwar mehr Belesenheit, von der andern aber weit mehr philosophischen Scharfsinn erfordert. Wenn der Schüler von Jugend auf in Religion und Sittenlehre unterrichtet, durch Mathematik und Psychologie ihm Richtigkeit im Denken und Menschenkenntnis geläufig ist, so fehlt ihm nicht sehr viel, um Theologe zu sein, ehe er noch in den theologischen Hörsaal eintritt. Es kann leicht ein Lehrer aus ihm gebildet werden. Der ungewisse und seltene Fortgang

in den höheren Wissenschaften liegt durchgehends daran, daß in den meisten Gymnasien der Schüler die nötigen Vorkenntnisse und die Übung im Denken nicht erhalten kann. Es scheint mir also, Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht erhabene und heilsame Absicht, ausgezeichnet fähige Professoren zu diesem Fache der Gottesgelehrtheit zu bilden, nicht verfehlt werden zu können.

Lehrstuhl der Heiligen Schrift.

6. Der Lehrer der Skriptur muß ebenfalls ein praktisch denkender Mann sein; er muß über Gottes Wort zweckmäßig lesen, um einen Seelsorger in Absicht auf soliden Unterricht, auf Erbauung seiner Herde und sogar auf Wohlredenheit zu bilden, wenn der Lehrer die zu diesem letzten Fache gehörigen litterarischen Kenntnisse besitzt. Aber auch auf diesem Lehrstuhl wird nur gar zu oft gelehrte Üppigkeit der Hauptzweck. Dieser Mißbrauch verdirbt viel Zeit, bringt wenig Nutzen, viel Schaden; denn er reizt die jungen Schüler zur Nachahmung dieser zwecklosen Pedanterie und oft zu sophistischer Eitelkeit. Dennoch erfordert dieser Lehrstuhl sehr ausgedehnte Kenntnis; diesem Lehrer könnte, da unsere Bibliotheken noch so unvollständig und die morgenländische Sprachkunde zurück ist, eine Reise sehr nützlich sein.

Lehrstuhl der pragmatischen Kirchengeschichte.

7. Einen Lehrer der pragmatischen Kirchengeschichte kann man unter zwei Gesichtspunkten betrachten:

1. insoweit Geschichtskunde auf den großen praktischen Endzweck der Bildung des Seelsorgers und der ganzen Geistlichkeit gerichtet ist, demselben in der Dogmatik vollständige Gründlichkeit und Zusammenhang giebt, den Geist vom Zusammenhang der Kirchenzucht praktisch lehrt und dasjenige vom öffentlichen Kirchenrechte, welches einem Seelsorger nötig sein kann.

Dieser Katheder kann von einem Manne, welcher Beckers Kollegia gut gehört und seine Studien fortgesetzt hat, guten, gesunden Verstand, rechtschaffenen Charakter und Menschenkenntnis besitzt, sehr nützlich gefüllt werden, wenn derselbe auch in dem ganzen öffentlichen Kirchenrecht nicht alles weiß, was zum vollständigen Publizisten und zur geistlichen Politik gehört. Denn so weit kann und muß der Seelsorger nicht geführt werden. Er muß nur die Richtung seines Gehorsams gründlich kennen. Juristerei, mehr als der Seelsorger bedarf, ist für denselben die gefährlichste Distraktion[1].

2. kann die pragmatische Kirchengeschichte betrachtet werden, insoweit dieselbe den großen philosophischen Blick in das ganze Kirchensystem giebt,

---

[1] Zerstreuung.

die Geschichte für das ganze öffentliche Recht und der verschiedenen Revolutionen giebt und dadurch die Bestimmungsgründe der Jurisprudentia legislativa und, um mich dieses Wortes zu bedienen, die geistliche Politik enthält; nämlich die Wissenschaft, die klügsten Maßregeln zu ergreifen, um den Zweck Jesu Christi bei Einsetzung seiner Kirche zu erhalten.

Von dieser Seite ist die Kirchengeschichte gegen die Profangeschichte bis jetzt noch zurück. Es ist aber so viel darin geschehen, und man hat durch Berichtigung der Thatsachen insonderheit schon so viele Data, daß ein Mann von Genie die Bearbeitung der Geschichte unter diesem Gesichtspunkte unternehmen kann; es muß aber auch dieser ein rechtschaffener Wahrheitsforscher und bei hinlänglichen Vorkenntnissen noch in seinen besten Jahren in völliger Stärke des Geistes sein. Ich halte es für möglich, daß ein von Euer Kurfürstlichen Durchlaucht bei hiesiger Universität anzustellender Lehrer sich an dieses Unternehmen wagt.

8. Dieser Mann ist nicht leicht zu finden, und diesem würde neben der frühen und gründlichen hier erlangten Ausbildung eine Reise auf fremde Universitäten, um des Umgangs mit anderen Gelehrten und der großen Büchersammlungen willen, äußerst nützlich sein; insonderheit würde ihm nötig sein, Rom als philosophischer und unparteiischer Beobachter zu kennen.

2. Von dem juristischen Fache.

Die Rechtslehre, in ihrer Beziehung auf das innere Wohl des Landes betrachtet, hat zum Zwecke, Advokaten und Richter und unter den Rechtsgelehrten auch weise Männer zu bilden, welchen man die Entwerfung oder Veränderung einer Verordnung zutrauen kann. In den Anmerkungen über das Gymnasium [1] ist die Vorbereitung berührt worden, welche die Schüler daraus zum juristischen Studium mitbringen.

Wenn man betrachtet, wie notwendig die Erkenntnis der natürlichen Gesetze, des Rechts und der Billigkeit zur Auslegung der positiven sind, wie vieles auch die positiven Gesetze dem auf natürliches Recht und Billigkeit gegründeten Urteile des Richters überlassen müssen, und wie die meisten Vergleiche zwischen den Parteien durch Vorstellung der Billigkeit vorzüglich bewirkt werden, so zeigt sich die Notwendigkeit, das Naturrecht so ausführlich und gründlich zu bearbeiten, als es vom Herrn Professor Hüffer geschieht. Und da in demselben die Geschichte der Menschheit philosophisch so weit mitgenommen wird, daß die Entstehung und Notwendigkeit der verschiedenen Arten des positiven öffentlichen und Privatrechts sich daraus ergiebt, so ist diese Lehrart zugleich Einleitung in das ganze positive Recht, und der Kandidat wird durch die Übersicht der Zwecke des positiven Rechts, welche er in dieser Vorbereitung zusammengefaßt und verbunden gesehen hat, gewöhnt, die Ursachen

[1] Seite 184.



der positiven Gesetze aufzusuchen und dieselben in ihrem Verhältnisse zur allgemeinen Glückseligkeit zu betrachten.

Demselben Lehrer wird der Vortrag der Institutionen aus diesem Grunde am schicklichsten übertragen, damit er die Anfangsgründe des römischen Rechts mit seinem allgemeinen Naturrecht verbindet. Das römische Recht ist aus einer Folge von Gesetzen und Interpretationen der Gesetze von vielen Jahrhunderten her erwachsen, die ganz verschiedenen Gesetzgebern, Zeitpunkten und Revolutionen ihre Entstehung zu verdanken haben. Manches kann daher zwar in den Institutionen[1], welche dazu eigens von Justinian abgefaßt sind, dem Schüler eine Elementarkenntnis des römischen Rechts und dessen vornehmster Zwecke beizubringen, vorkommen; aber zu der einem gründlichen Rechtsgelehrten nötigen Kenntnis der Pandekten wird erfordert, daß der Schüler mit der Verfassung und dem Geiste dieses Volks und mit den Meinungen der verschiedenen philosophischen Sekten in den verschiedenen Zeitaltern bekannt sei. Diese Lehre muß in einer Folge und ganz zusammenhängend vorgetragen werden, und sie kann folglich in dem nämlichen Kollegium mit den Pandekten nicht gegeben werden. Sie erfordert einen besondern Lehrstuhl. Im Jahre 1785 hatten Eure Kurfürstliche Durchlaucht zu diesem Lehrstuhl den Professor Krebs angeordnet. Er bekleidete denselben ein Jahr lang mit Beifall und Nutzen. Er würde in der Folge noch mehr geleistet haben, aber er mußte ihn wegen seiner Gesundheitsumstände verlassen.

Dieses Kollegium umfaßt ungleich mehr als die römischen Altertümer oder Rechtsgeschichte; der es liest, muß zur Erklärung der Gesetze die verschiedenen Veränderungen der Verfassung des römischen Staates, des Geistes und der herrschenden Meinungen gründlich studieren und diese Veränderungen, in welchen der Grund fast aller römischen Gesetze liegt, im Zusammenhange darstellen. Auf diese Art wird der Rechtsgelehrte in den Stand gesetzt, den Sinn der Pandekten aufzufinden, und hierdurch werden ihm die Kommentare der gründlichen Pandektisten nützlich, leicht und angenehm und zum Teil überflüssig; hier sieht er ganz deutlich, welche römische Gesetze in Deutschland ganz unbrauchbar geworden sind. Theorie der Pandekten läßt sich ohne ganz gründliche Kenntnis des Geistes der römischen Gesetze nicht denken. Es erfordert dieser Lehrstuhl keinen besondern Lehrer; er wird am nützlichsten demjenigen zugleich mitübertragen, welcher die Pandekten theoretisch liest. Letzterer Lehrstuhl ist auf hiesiger Universität ohnedem nötig, wenn man gründliche Rechtsgelehrte bilden will. — Von dem Herrn Hofrat Nacke kann man wohl nicht mehr

[1] Die auf Befehl des Kaisers Justinian im Jahre 533 zusammengestellten wichtigsten Rechtswahrheiten, welche die Einleitung bilden in das Studium des eigentlichen Gesetzbuches der Pandekten und des Konstitutionen-Codex. Die Pandekten oder Digesten waren eine auf Veranlassung desselben Kaisers veranstaltete Sammlung aus den Werken der alten Juristen, welche alle noch brauchbar scheinenden Rechtssätze enthielt.



fordern, daß derselbe die Pandekten theoretisch zu lesen anfange. Er liest seine Digesten so praktisch fort, und wenn auch auf diese Art kein recht gründlicher Jurist gebildet werden kann, es sei dann, daß derselbe den Abgang an Theorie durch eigenes Nachdenken und Studieren ganz ersetze, so werden doch die Kandidaten so zugeschnitten, daß sie in secundis subselliis[1], wenn sie unter einem guten Rechtsgelehrten praktizieren, ziemlich brauchbare Rechtsgelehrte werden.

Da es aber sehr schwer hält, ein Subjekt zu diesem Lehrstuhle zu finden, so ermunterte ich den jungen Juristen Meyer, welcher damals in seinen Rechtsstudien die Leitung des Herrn Hofrats Sprickmann genossen, sich vorzüglich auf dieses Fach zu verlegen, wodurch er zur nämlichen Zeit eine tiefe Kenntnis der Pandekten erhalten würde. Ich hoffte, ihn Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht zu diesem Lehrstuhl vorschlagen zu können. Er hat den Ruf eines rechtschaffenen Mannes, einen außerordentlich guten Kopf, echte philosophische Kenntnisse, viel lateinische, etwas griechische Sprachkunde, Litteratur, eine außerordentliche Arbeitsamkeit und große, in dieser Absicht ausgebildete Kenntnisse des römischen Rechts und hat ein Repetitorium Pandectarum sehr gut gelesen.

Die Kriminal-Jurisprudenz erfordert so viel Philosophie und Kenntnis des Naturrechts, daß Eure Kurfürstliche Durchlaucht dadurch sind bewogen worden, den Lehrstuhl dem Lehrer des Naturrechts zu übertragen, und nicht allein die Lehrart, sondern auch verschiedene gerichtliche Arbeiten zeugen von der Fähigkeit dieses Lehrers. Wenn des Herrn Professors Hüffer etwas geschwächte Gesundheit es zuläßt, so würde es äußerst nützlich sein, demselben die Lehrstühle der Institutionen und des Kriminalrechts oder wenigstens, wenn seine Gesundheit es nicht anders zuließe, den Lehrstuhl des Kriminalrechts neben dem Naturrechte wie bisher zu übertragen. Im letzten Falle müßte der Lizentiat Meyer neben den Pandekten auch die Institutionen übernehmen, wie ich vorher schon bemerkt habe.

Das deutsche Staatsrecht und die Reichsgeschichte werden vom Herrn Hofrat Sprickmann mit einer ganz ausgezeichneten Gründlichkeit und mit philosophischem Geiste bearbeitet. Er macht seine Kandidaten mit den Revolutionen der Verfassung und allen ihren Zwecken so bekannt, daß auch diejenigen, welchen diese Wissenschaft etwa nicht praktisch nutzen wird, eine vollständigere Kenntnis ihres Vaterlandes erhalten. Um den Kandidaten die praktische Kenntnis dergleichen Geschäfte beizubringen, haben Professoren einiger anderen Universitäten, z. B. Pütter, Frank[2], Hülfsmittel, welche dem Herrn Hofrat Sprickmann fehlen, und können also deswegen darin etwas mehr leisten. Dieser Abgang aber trifft nur diejenigen, welche in diesem Fache unmittelbar zur Praxis sich begeben wollen, und diese, da sie ohnedem meistens noch andere Univer-

[1] an untergeordneter Stelle. [2] Berühmte Göttinger Staatsrechtslehrer.



sitäten besuchen, können bei einer guten Theorie dieses Praktische leicht auf denselben nachholen, wo sie sonst bei der puren Moserschen Lehrart[1] in der gründlichen ältern Reichsgeschichte und den Verfassungsrevolutionen übereilt werden müssen, indem unser Staatsrecht zu weitläufig ist, um die Theorie und das Praktische davon auf diese Art in halbjährigen Kollegien gründlich zu erlernen. Noch ein großer Nutzen, welchen unsere Kandidaten durch die gründliche und prüfende Lehrart des Herrn Hofrat Sprickmann erhalten, ist der, daß sie auf anderen Universitäten die Meinungen der Lehrer besser prüfen, der wahren deutschen Verfassung treu und von Sektiererei freier bleiben werden.

Des Lehnsrechts erster Ursprung liegt in dem tiefsten Altertum der deutschen Nation, in ihrer ältesten Verfassung; und da die Veränderungen desselben mit den Staatsveränderungen fortgerückt sind, so steht es in einer so nahen Verbindung mit der Reichsgeschichte und dem Staatsrecht desselben, daß, gleichwie Eure Kurfürstliche Durchlaucht die Verfügung schon getroffen haben, diese drei Lehrstühle demselben Lehrer füglich aufgetragen bleiben.

Das deutsche Recht und das Jus Statutarium[2] sind, um einen praktischen Rechtsgelehrten zu bilden, nötig. Bis jetzt hat man das erste auf auswärtigen Universitäten nachholen und das andere durch Hülfe erfahrener Rechtsgelehrten und eigene Bestrebungen studieren müssen.

Über diesen Artikel hat der Herr Amtsverwalter mir die hier beigefügte Anmerkung gemacht, welcher ich völlig beistimme. Aber den Lehrer zu diesem Lehrstuhle hat weder derselbe noch ich hier ausfindig machen können. Derjenige, welchen man in Vorschlag bringen könnte, wäre der Hofrat Sprickmann; aber neben seinen drei Kollegien kann man demselben das vierte und insonderheit ein so schweres nicht wohl auftragen.

Anmerkung des Herrn Amtsverwalters[3].

Das meiste, was uns fehlt, ist ein Kollegium des deutschen Rechts, und dieses Recht, so wie wir es brauchen, können wir von keiner Universität holen. Die alte Verfassung Westfalens, unsere Freigrafschaften, Freigüter, Freischöffen, Amtshöfe und deren Gerichtsbarkeit, Hofhörige, Leibeigene, Gedinge u. s. w. sind an anderen Orten fast unbekannt; deren Natur und Eigenschaft muß noch meist aus ungedruckten Urkunden aufgeklärt werden. Denn außer dem, was Möser und Kindlinger geliefert haben, und was in den Scriptoribus medii Aevi zerstreut zu

---

[1] Moser war gleichfalls ein berühmter Rechtsgelehrter und Publizist, württembergischer Landschaftskonsulent.

[2] Statutar-Rechte sind die besonderen Rechte einzelner Länder oder kleinerer Kreise innerhalb derselben (Provinzial- bezw. Lokalrecht im Gegensatz zum gemeinen Recht).

[3] Wohl ein höherer, praktischer Jurist.

finden ist, weiß ich nichts, und doch beruht die Entscheidung unserer verwickeltsten Prozesse auf dieser Aufklärung. Der Recksche Prozeß mit dem von Landsberg und von Böselager und die Merodsche Sache, welche das Hochstift mit interessiert, können zum Beispiel dienen, und mehr als ein Dutzend wegen der hofhörigen Rechte sind bei meiner Zeit beim Hofgerichte schon rechtshängig gewesen resp. noch unentschieden. Selbst Runde[1] zu Göttingen gesteht den Abgang der Grundkenntnisse in diesen Materien und hat auch in mehreren anderen Teilen des deutschen Rechts meines Erachtens irrige Begriffe.

Genug, die meisten verwickelten Prozesse müssen aus deutschem Rechte entschieden werden, und hiervon ist kein Corpus juris, welches allgemein angenommen, welches allgemeine Gesetzkraft hat. Wenn wegen Familien-Fideikommissen, Erbverträgen, Rentkäufen, Gemeinschaft der Güter und der Wirkungen derselben, Leibeigenschaft u. s. w. keine Prozesse existierten oder nur mehr gründliche Kenntnis unter den Advokaten wäre, wie sehr würde die Zahl der verwickelten Prozesse vermindert sein!

Es ist also darüber ein besonderer Lehrer nötig, zumal da dieser auch selbst noch immer mehr lernen kann. Dieser Lehrer könnte und müßte zugleich das statutarische Privatrecht des Münsterlandes vortragen und dabei die übereinstimmenden oder widersprechenden Statuten unserer Nachbarn mitnehmen, weil auch diese nur gar zu oft in Entscheidung dahier rechtshängiger Prozesse nötig sind; und damit hätte auch dieser genug, wenn er nicht etwa noch ein Praktikum, welches eben dieser am besten müßte lesen können, dabei geben könnte; oder noch besser eine Münstersche Geschichte, welche doch auch dahier auf die Dauer gelesen werden muß, weil dadurch nicht nur das deutsche Recht für Westfalen, sondern auch für ganz Deutschland aufgeklärt werden kann und muß.

Noch nötiger ist ein Collegium juris canonici von einem Manne, der zugleich praktische Kenntnisse hat, der nicht nur das Canonicum publicum, welches in diesem Hochstifte nicht so viel praktische Ausübung findet als in terris mixtae religionis[2], sondern auch das Canonicum privatum theoretisch und praktisch vortragen kann. Hieraus müssen alle Prozesse in Benefizialsachen, Matrimonal-Zehntsachen und anderen dergleichen entschieden werden, und es ist die Grundlage unseres Civilprozesses. Der Mann muß also auch praktisch gearbeitet haben und kann, falls er sonst die Fähigkeit hat, füglich zugleich den Reichsprozeß lesen.

Ein noch größerer Abgang ist der eines Collegii practici. Dieser Lehrstuhl ist äußerst wichtig und schwer zu besetzen. Meistenteils läuft auf Universitäten dieses Kollegium dahin heraus, daß den Kandidaten der Schlendrian gezeigt, vom Famulus des Professors einige Sprachfehler korrigiert und über Relation und Deduktion ein ziemlich mechanischer

---

[1] Lehrer des deutschen Privatrechts.

[2] Länder, deren Einwohner verschiedenen Konfessionen angehören.

Unterricht gegeben wird. Hier auf dieser Universität kann man aber billig mehr fordern, weil die Kandidaten durch Philosophie und Mathematik mehr vorbereitet sind. Hier muß den Kandidaten die wahre juristische Methode in allen Arten von Arbeiten gezeigt werden. Die Arbeiten des Juristen sind z. B.: aus einem verworrenen Chaos von Thatsachen und Urkunden eine Speciem facti zu verfertigen, die Grade der Gewißheit durch Zeugnis, Urkunden, praesumtiones juris und Mutmaßungen zu bestimmen, dieselben zum fundamento actionis vel exceptionis zu ordnen, nun das Recht auf das Factum recht anzuwenden, das Faktum einleuchtend, ausführlich, nicht weitläufig darzustellen und eben die applicationem juris in der hellsten, dem Richter faßlichsten Methode zu deduzieren; durch Verfertigung eines richtigen Plans, das periculum litis [1] und die in den gerichtlichen Handlungen vorkommenden Schwierigkeiten, Zeitverlust, Kosten wenigstens nach vernünftiger Mutmaßung vorzusehen und zu beurteilen. (Dieses ist in wichtigen Sachen sehr nötig, nicht allein um den Prozeß selbst am sichersten und geschwindesten zu Ende zu bringen, sondern auch insonderheit um die Billigkeit der Vergleichsvorschläge beurteilen zu können.)

Da bis jetzt ein großer Teil der Advokaten so ordentlich die Sachen zu verhandeln nicht aufgelegt ist, so muß der Richter die Fertigkeit haben, aus solchen verworrenen Akten sich einen ordentlichen Extrakt zu verfertigen, wo er dann einesteils die ekelhafte Mühe auf sich nehmen muß, eine Menge unnützes, schiefes Zeug, womit man die Akten verschmiert, wegfallen zu lassen, und wo es den Advokaten oft an Raisonnements fehlt, um den datis, alles was zum facto und jure gehört, herauszuziehen, so muß er dieses ersetzen und den vorhabenden Verfänglichkeiten und Umschweifen durch angemessene Dekrete vorbeugen. Es erfordert gewiß eine wahre theoretische, durch richtige Übung zur Fertigkeit gebrachte Methode, um auf diese Art zu arbeiten, und äußerst groß ist der Unterschied nicht allein in der Arbeit selbst, welche gemacht wird, sondern auch in der Ersparung von Zeit und unnötiger Bemühung zwischen einem philosophischen Kopfe und einem mechanischen Praktikus. Daß zu diesem methodischen Gange die philosophische Vorbereitung äußerst beitrage, dieses beweist die Erfahrung, wenn man Rücksicht nimmt auf die große Verbesserung der juristischen Aufsätze, seitdem Mathematik und Philosophie im Gymnasium gründlich gelehrt worden ist; wie bald sich unsere jungen Rechtsgelehrten im Praktischen, auch verschiedene derselben in wichtigen, sehr verworrenen Rechtshändeln frühe hervorgethan haben; und es würde die philosophische Vorbereitung noch mehr Nutzen geschafft haben, wenn sie demnächst ein Collegium practicum zu hören Gelegenheit gehabt hätten, welches der Vorbereitung und der mitgebrachten Fähigkeit ent-

[1] periculum oder libellus litis — der schriftliche Entwurf (Konzept) des Urteils, aus welchem dieses nach römischem Recht verkündet (vorgelesen) werden sollte.



sprochen hätte. Und dann hat der Rechtsgelehrte Kontrakte, Testamente und andere Urkunden zu machen; es ist bekannt, welche Vorsichtigkeit in Sätzen und Ausdrücken in diesen Arbeiten erforderlich ist.

Es würde zu weitläufig sein, den Einfluß der theoretischen Methode des Mathematikers und Philosophen, wenn sie einmal zur Fertigkeit geworden ist, auf alle juristischen Arbeiten zu zeigen. Bei demjenigen, welcher sie besitzt, liegen viele abstrakte Formen des Raisonnements im Verstande, wie die algebraischen Auflösungen bei den geübten Algebristen. Die Aufgaben erwecken von selbst die Vorstellungen der zu ihrer Auflösung schicklichen Formen. So sieht der geübte Denker, wenn demselben Methode durch eigene Praxis geläufig geworden ist, fast mit einem Blicke, in welche Form er das Geschäft bringen muß.

Verbaque praevisam rem non invita sequentur [1].

Er muß aber sowohl mit der analytischen Methode, um Mittel zum Zwecke und Auflösung der Frage zu finden, als mit der Synthesis, um aus dem Wirklichen und Bewiesenen richtig zu deduzieren, bekannt sein.

Durch eine solche Bildung der Rechtsgelehrten werden die Rechtshändel mehr abgekürzt und vermieden werden, als durch irgend eine Verordnung geschehen kann. Und obschon auch vorzusehen ist, daß dem größten Teil der Juristen dieses Kollegium sowie andere Kollegien nur unvollkommen nutzen wird, so ist schon sehr viel gewonnen, wenn auch nur zwei Juristen jedes Jahr auf diese Art gebildet werden. Dieses wäre zureichend, den Abgang in der Zahl von 80 bis 90 Rechtsgelehrten zu ersetzen, und da Se. Kurfürstliche Durchlaucht durch Höchstihre weise Veranstaltung die Gerichtsstellen nur nach sorgfältiger Prüfung und Höchsteigener Beurteilung mit fähigen Männern besetzen, so würde neben den Personen in den Gerichtsstellen eine Zahl von gründlich fähigen Advokaten beständig erzogen werden. Daß es das juristische Studium etwas erschwert, ist keine Inkonvenienz. Es würden so fähige Juristen in hinlänglicher Zahl hervorkommen, und eben dadurch, daß sie sich deutlicher von den Unfähigen auszeichnen, würden mehrere zur Bildung aufgemuntert. In der Folge wird die Menge Rabulisten und Pfuscher noch nicht verdrängt werden; diejenigen, welche bei einem solchen Studium Anlage und Fleiß zeigten, aber zu wenig Vermögen hätten, um ihre Studien in der Vollkommenheit fortzusetzen, verdienten sodann zu ihrer und anderer Aufmunterung eine Unterstützung. Und auch bei diesen Anstalten werden die mittelmäßigen und schlechten Juristen sich doch noch über das Bedürfnis bis zum Nachteil des gemeinen Wesens vermehren.

Es erfordert also dieses Collegium practicum einen theoretisch und praktisch sehr fähigen Mann, um so mehr, da eine solche praktische Ausbildung der jungen Rechtsgelehrten den an ihre Unordnungen gewöhnten

[1] Dem Sinne nach: Wer die Sache kennt, wird leicht Worte für sie finden.

zahlreichen Praktikanten unangenehm auffallen, sie zu Tadel und Widerspruch reizen wird. Bis jetzt kann ich mit Zuversicht zu diesem Fache keinen vorschlagen, ausgenommen, wenn etwa Eure Kurfürstliche Durchlaucht, nach geendigter Visitation des Hofgerichts und zuerkannter Erhöhung des Salairs an die Assessoren dieses Gerichts, solchen Lehrstuhl dem Herrn Hofgerichtsassessor Olfers übertragen wollten. Dieser kann wegen seiner Fähigkeit, offenen Kopfes und ungewöhnlicher Arbeitsamkeit diesen Lehrstuhl wohl übernehmen, wenn er alle seine Prozesse abgiebt, und er würde für diesen Lehrstuhl sein, was man nur wünschen kann. Ich habe demselben aber darüber noch keinen Vorschlag gemacht.

Den Lehrern der juristischen Fakultät dürfte ich unterthänigst vorschlagen, jedem 500 Reichsthaler zuzulegen, ihr jetziges Gehalt mit eingeschlossen. Professor Nacke kann ich zu dem nämlichen Gehalte nicht vorschlagen, indem desselben Kollegium für ihn nur Nebensache ist, noch auch den Herrn Professor Cordes. — Wenn Eure Kurfürstliche Durchlaucht, um Höchstihre Zufriedenheit dem Herrn Hofrat Sprickmann und Rat Hüffer über ihre so viele Jahre eher zu ihrem Schaden als zu ihrem Vorteil bekleideten Lehrämter zu bezeigen, die Gehaltserhöhung schon für dieses verflossene Jahr nachzahlen zu lassen geruhen wollten, so würde dieses eine sehr gute Wirkung thun.

3. Von dem medizinischen Fache.

Man wird in diesem Lande der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn man die Bevölkerung desselben ungefähr auf 400 000 Seelen rechnet. Wenn man die Proportion der Sterbenden zu den Lebenden zu Grunde legt und voraussetzt, daß natürlicherweise zehn- und mehrmal mehr krank werden als sterben, so kann man zum geringsten annehmen, daß jährlich über 40 000 Menschen hier im Lande von einer Krankheit befallen werden, wo Arzneimittel und einige wissenschaftliche Behandlung, insonderheit wegen der aus den verschiedenen Fiebern oft zurückbleibenden Folgen, weniger oder mehr nötig sind. Hiermit wird jeder erfahrene Arzt oder wer sonst mit den Umständen bekannt ist, einverstanden sein. So viel gute Ärzte, als die Besorgung dieser Kranken erforderte, kann man nicht hoffen. Und wenn sie da wären, so würden sie nicht leben können; denn der kranke Landmann wagt es allezeit lieber, als daß er dem Arzte seine wenn auch billigen, doch für den gemeinen Mann meistens zu hoch laufenden Gebühren bezahlen wollte. Wenn gar wenige Ärzte sind und er den Kranken weit zu ihnen bringen oder dieselben zu den Kranken abholen soll, so laufen die Kosten noch viel höher. Er braucht also den Arzt selten oder zu spät.

Es ist nun die Frage, ob man den gemeinen Mann dem Zufall und der Natur überlassen oder die Landchirurgen zur Behandlung der meist vorkommenden Krankheiten gebrauchen und allezeit brauchbarer

machen könne. Wenn das erste geschieht, so zeigt leider die Erfahrung, daß eine Menge derselben stirbt oder durch die Folgen der Krankheit lange kränkelt, wo sie durch die niedrigsten Arzneikenntnisse hätten gerettet werden können; sie behandeln sich bei Abgang dieser Hülfe nach ihrem eigenen und ihrer Nachbaren Vorurteil und richten sich zu Grunde. Die Folgen davon, wenn man den Kranken der Natur und dem Zufall überläßt, sind mithin sehr unglücklich. Es ist also die Frage, ob weniger zu befürchten sei, wenn man die Behandlung der gewöhnlichen, oft schleunige Hülfe und dennoch keinen großen Grad von Erkenntnis fordernden Krankheiten den Landchirurgen überläßt.

Erstens wendet man ein, daß im allgemeinen die Zeichen der Krankheiten so schwer zu beurteilen sind, daß man zu erwarten habe, daß durch die ersten Arzneien mehr Schaden angerichtet, als Hülfe geleistet werde. Man weiß aber, daß dieses bei Katarrhal-Intermittent und Brustfieber, Kinderblattern und Ruhren, welche am meisten auf dem Lande vorkommen, höchstselten der Fall ist, auch daß die Zeichen, wenn diese Krankheiten anfangen gefährlich zu werden, meistens sehr bestimmt sind. Von diesen Kranken würden also weit mehr gerettet werden als jetzt. Einen Teil würde der Chirurgus selbst retten; die anderen zum Teil durch Hülfe eines geschickten Arztes, welchen er um Rat fragen müßte. Sogar in Fiebern, wo Bösartigkeit zu befürchten ist, können von Anfang Arzneien gegeben werden, welche nicht schaden, meistens etwas nutzen und zur Erkennung der Krankheit dienen. Man wendet dagegen

Zweitens ein, diese Chirurgen würden ihre Praxis über die ihnen gesetzten Schranken ausdehnen. Aber der beschwerlichen Fälle sind weniger als der gewöhnlichen; bei Abgang aller Hülfe endigen erstere doch insgemein unglücklich. Folglich, wenn auch angenommen würde, daß der Chirurg hierin seine Erlaubnis bisweilen überschritte, so würde die Gefahr dennoch geringer sein, als wenn die Hülfe in den gewöhnlichen Fällen abginge. Dem kommt noch hinzu, daß durch strikte Verordnung diese Landchirurgen in ihren Schranken gehalten würden, was von den Amtschirurgen füglich geschehen kann und wird. Nebendem würden viele dadurch erhalten, daß die Chirurgen in beschwerlichen Fällen die Gegenwart und den Rat des Arztes befördern, und dabei würden auch durch den Umgang und die Behandlung vernünftiger Landchirurgen viele der Gesundheit schädliche Vorurteile beim gemeinen Mann getilgt werden. Es scheint also dieser Vorschlag zur Erhaltung der Gesundheit des gemeinen Mannes sehr nützlich; von der Ausführung desselben werde ich in der Folge reden. Man wendet dagegen weiter ein,

daß hierdurch die Praxis und das Einkommen der Ärzte geschmälert werden würde. Diese Betrachtung mag an mehreren Orten vieles dazu beigetragen haben, warum dieser von vielen einsichtigen Ärzten, unter anderen von Tissot, Gregori ꝛc. sehr angelegentlich geäußerte Wunsch so vielen Widerspruch gefunden hat. Aber auch diese Schwierigkeit scheint

wegzufallen; denn einesteils kommen dennoch die wenigsten dieser Kranken zu den Ärzten, sie nehmen nichts oder insgeheim etwas von Pfuschern oder alten Weibern, und anderenteils sind Ärzte um der Kranken willen da, und nicht die Kranken der Ärzte wegen, und drittens behält der fähige Arzt meistens mehr zu thun, als er versehen mag.

Andere machen noch den Einwurf: Wenn so viele Menschen mit den allgemeinen Gründen der Arzneiwissenschaft bekannt würden, so möchte diese Kenntnis zu gemein werden, die heilige Hülle und mit ihr die tiefe Ehrfurcht und der blinde Glaube wegfallen, welchen die Ärzte durch ihre dunkeln Orakelsprüche sich mehr als eine andere Art von Gelehrten zuziehen. Aber auch dieses ist nicht zu fürchten. Gutes Auskommen und Konsideration gebühren würdigen Ärzten. Die Wissenschaft erfordert viel Fähigkeit, Fleiß und Kosten. Für das Wohl derselben kann nur dadurch gesorgt werden, wenn man den Arzt durch Ehre und Zahlung aufmuntert und die Unfähigen ausschließt. Letztere nehmen insgemein ihre Zuflucht zur Charlatanerie, zur Heuchelei, Verleumdung und zu allen bösen Künsten. Unser hiesiges Arzneifach hat einen gewissen Schwung genommen und zeichnet sich durch eine rühmliche Beeiferung von Rechtschaffenheit und Geschicklichkeit aus.

Was ich oben von der Behandlung der meist vorkommenden Krankheiten erwähnt habe, ist auch von chirurgischen Fällen wahr. Nur daß hier diese Gründe so offenbar in die Augen fallen, daß man in allen bekannten Ländern den Chirurgen von geringerer Fähigkeit nur gar zu viel Freiheit in ihrer Praxis gegeben hat. Hier werden dieselben zwar geprüft, ihre Praxis wird nach ihrer Fähigkeit eingeschränkt; aber für den jetzigen Zeitpunkt werden die Examina wohl schärfer sein können und müssen, als sie es in den ersten Jahren sein mußten. Hätte man damals so scharf geprüft, als man jetzt kann und soll, so hätte man alle Landchirurgen wegschaffen müssen. Jetzt aber ist die Frage von Chirurgen, welche erst in den Ortschaften angestellt zu werden verlangen. Von diesen kann man nicht allein fordern, daß dieselben über die von den Chirurgen bisher geforderten acht Hauptstücke ein schärferes Examen als das bisherige aushalten, sondern auch, daß sie Anatomie gehört haben. Eben das nämliche läßt sich von der Geburtshülfe sagen; nur daß im ganzen genommen die Geburtshelferinnen besser vorgerückt sind als die Chirurgen der letzten Klasse. Es ist kaum zu begreifen, wie der selige Medizinalrat Friese diesen oft schon ziemlich alten Geschöpfen so viel Kenntnis in ihrem Fache hat beibringen können.

Der Zweck der medizinischen Fakultät ist: nicht allein geschickte, diesen Namen verdienende Wundärzte und Ärzte, sondern auch eine hinreichende Anzahl Chirurgen für die leichteren und öfter bei dem gemeinen Mann vorkommenden Zufälle zu liefern. Die Bildung von diesen erfordert eine geschickte Lehrart in der Anatomie. Der Lehrer muß nicht ein pur Anatomizans sein, welcher das Nützliche und das Unnütze gleich

behandelt und vielleicht bei dem letzten noch mehr Zeit verdirbt, weil er seinem ehemaligen Professor mechanisch nacharbeitet. Es ist sehr vieles, was in der Anatomie als bisher in praxi ganz unnütz wegbleiben kann; diese Unterscheidung fordert aber vom Anatomen viele Kenntnisse. Manches kann, auch wenn man das Hauptsächliche einmal im gehörigen Zusammenhange weiß, vom Kandidaten aus Büchern und Kupfern nachgeholt werden. Die fähigsten praktischen und theoretischen Ärzte haben gewiß nicht alles, worauf sie ihre Wissenschaft gebaut haben, mit eigenen Augen gesehen, sondern sie haben zum Teil fremden Erfahrungen und Beschreibungen vertrauen müssen. Ein solcher Cursus anatomicus, wo das Wichtigste ausführlich und mit Herablassung zu den noch rohen chirurgischen Anfängern behandelt wird, wird sogar als erster Kursus für den zukünftigen Mediziner des höhern Ranges der nützlichste sein. Wenn er nicht mit Überflüssigem überhäuft, sondern ihm die Teile des Körpers ihrer Lage und Funktion nach gezeigt werden, so wird er einen vollständigen Begriff zur Physiologie mitbringen. Er kann neben dem, was vorgetragen wird, noch verschiedenes aus den anatomischen Werken selbst suchen, und wenn er Eifer und Geschicklichkeit dazu hat, noch mehreres erlernen, wenn er sich mit der Präparation abgiebt oder wenigstens derselben zusieht. Der Lehrer wird aber wohlthun, wenn er zum Nutzen derer, welche in diese Wissenschaft sich tiefer einlassen wollen, über einzelne wichtige Materien ein specielles Kollegium liest, z. B. über einige Nervenpaare, über die lymphatischen Gefäße. Ausführliche Physiologie muß aber ja mit der Anatomie nicht verbunden werden. Diese Ausschweifungen würden gar zu weitläufig werden. Chirurgie erfordert neben dem Anatomischen auch einige physiologische Kenntnisse. Hierdurch wird der Vortrag derselben nicht erschwert; er wird einfacher und doch gründlicher. Etwas Pathologie ist unentbehrlich. Wenn der Chirurg das weiß, was er als Chirurg der untern Klasse hiervon wissen muß, so kann man ihn auch zur Behandlung der gewöhnlichen, auf dem Lande vorkommenden Krankheiten bald fähig machen. Und etwas von der Heilkunde. Das Beschwerliche ist, die Handgriffe bei Verband und Operationen zu zeigen; zu ersterem könnte man sich noch einigermaßen durch hölzerne Modelle helfen oder durch Anlegung einer Bandage am gesunden Körper, indem die beschwerlichen Operationen den Chirurgen der unteren Klassen doch nicht erlaubt sind. Aber um einen geschickten Chirurgen in den Operationen zu unterrichten, werden Körper erfordert, ein erfahrener Operateur, welcher die Operationen vormacht, und demnächst Gelegenheit, den Operationen an lebendigen Körpern beizuwohnen. — Münster ist zu klein, um einen solchen Chirurgen zu vollenden. Es liefert dazu nicht chirurgische Fälle genug. Er kann hier eine vollständige Theorie haben, aber demnächst muß er in großen Städten, in Spitälern, unter geschickter Anweisung Fertigkeit und Erfahrung zu erhalten suchen.

Physiologie ist unentbehrlich; aber bei der Lehre derselben muß bei dem Überflüssigen, insonderheit bei verkehrten, ungegründeten Hypothesen keine Zeit verloren werden. Dadurch verliert man allemal Zeit für die Lehre des Wichtigen und zieht oft auch die Achtsamkeit der Kandidaten davon ab.

Pathologie und alles, was zur wirklichen Praxis medica gehört, erfordert die meiste Fähigkeit bei einem Lehrer, auch wenn man auf die Unterweisung der Landchirurgen Rücksicht nimmt, indem er hier wissen muß, wie viel Theorie ihnen nötig ist und wie er solchen Leuten diese praktisch beizubringen hat. Ein gewisser Grad von Theorie ist denselben sehr nützlich und leicht beizubringen, wenn sie nur einigen Begriff der Teile des menschlichen Körpers und der Funktionen derselben und einige physische Kenntnis haben.

In der Pathologie für gründliche Ärzte ist der allgemeine Wunsch der größten Männer, welche über dieses Fach geschrieben haben, daß echte Theorie gelehrt und Hypothesen vermieden werden sollen. — Wenn man von Erscheinungen und Erfahrungen im hippokratischen Beobachtungswesen den Grund nicht einsieht, muß man solche nicht in hypothetische Systeme hineinzuzwingen suchen, sondern wenn die Erfahrung da ist, so gilt hier das Philosophicum nescio [1], bis man eine befriedigende Ursache entdeckt. Noch gefährlicher aber ist Leichtgläubigkeit an ungewisse, auch unbestimmte Beobachtungen, Modesucht und Paradoxien. Der Lehrer muß insonderheit wohl zeigen, was zur Untersuchung und Beobachtung eines Kranken erfordert wird. Achtsamkeit und Übung schärft sogar unsere Sinne; oft, ganz oft sind zwei Ärzte bei dem nämlichen Kranken, und der eine sieht und hört, was der andere, auch physisch zu reden, nicht sieht und nicht hört. Es giebt hier sichere Nuancen, zu deren Beobachtung nicht allein das Bewußtsein, sondern auch die Verfeinerung der Sinne mit beiträgt. Es muß dem Pathologen wohl bekannt sein, was die empirische Psychologie hierüber lehrt. Am Krankenbette muß er die Kandidaten lehren, aus den datis die so äußerst schwere pathologische Beurteilung zu ziehen.

Ungeachtet über die hiesige Pharmacie im ganzen genommen eben nicht zu klagen ist, so ist doch wahr, daß dieses Fach gegen die übrigen zurück ist. Chemie und Kenntnis der Simplicium sind nicht so weit vorgerückt als die übrigen, und ebendaher hat man für jetzt noch keine Hoffnung, eine Apothekertaxe zu erhalten, welche ohnedem äußerst schwer zu verfertigen ist.

Eine gründliche materia medica und Pharmacie sind ohne Chemie unmöglich. Chemie ist in diesem Betracht in Beziehung auf Pharmacie, medizinische Polizei und praktische Heilkunde unentbehrlich; nicht allein wegen Verfertigung und Kenntnis der chemischen Produkte, sondern weil

---

[1] Das philosophische „ich weiß es nicht".



es doch äußerst nützlich ist, die jetzt täglich weiter verfolgten Zersetzungen zu kennen. Diese Theorie giebt dem Arzte oft ein neues Licht über die Verderbung der Säfte und Wirkung der Arzneien, und auf diesem Wege wird das Gebiet der Arzneiwissenschaft beständig erweitert werden, vorzüglich wenn praktische Ärzte mit ihren Erfahrungen und Beobachtungen die Theorie verbinden. Denn ohne dieses entgeht vieles ihrer Achtsamkeit; ohne Chemie ist es nicht möglich, daß dieses Fach einige Vollkommenheit erhalte.

Neben diesen Fächern würde es sehr nützlich sein, wenn Anthropologie gelesen würde. Dieses Kollegium verbindet Physiologie, Psychologie und Pathologie. Es wird auf verschiedenen Universitäten mit großem Nutzen gelesen, und derjenige, welchem wir hierin, so viel ich weiß, am meisten zu danken haben, ist der berühmte Professor Plattner zu Leipzig. Für den Arzt ist dieses Kollegium der wahre Grundriß seiner Wissenschaft, wo er alle Teile im Zusammenhange sieht, und insonderheit in einer ausführlichen Verbindung mit Psychologie eine äußerst wichtige Kenntnis für den praktischen Arzt, welche in den Pathologien nur kurz und trocken berührt wird, weil man annimmt, daß sie diese Vorbereitung schon zur Pathologie mitbringen. Sie fehlt aber den meisten, und diesen Abgang fühlt demnächst der praktische Arzt bei Erkennung der Krankheit. Mit diesem Kollegium läßt sich die medizinische Encyklopädie als Anfang in wenig Stunden verbinden.

Dieses Kollegium hat ebenfalls ein sehr großes Verdienst für die Nichtärzte. Eine reiche Kenntnis des Universums und des Mikrokosmus [1] insbesondere ist allen Menschen zur Kenntnis des Schöpfers, um ihre Seele zum Schöpfer zu erheben, sehr nützlich. Sie erweitert den Verstand und das Herz. Ein Geistlicher scheint einen besondern Beruf zu haben, sich darauf zu verlegen. Dem Seelsorger aber ist diese Kenntnis vorzüglich nützlich. Wenn dieser einige medizinische Kenntnis hat, so ist dieses das beste Mittel, die der Gesundheit schädlichen Vorurteile zu vertilgen. Es kommt ihm diese Kenntnis beim Krankenbette oft zu gute und trägt viel bei, ihm die Gewogenheit und das Vertrauen seiner Pfarrkinder zu erwerben. Allen übrigen leistet sie ebenfalls große Dienste, nicht allein zur Erhaltung ihrer Gesundheit, sondern auch zur Menschenkenntnis, zur praktischen Klugheit.

Man macht auch hier den Einwurf, daß diese Bekanntmachung der medizinischen Mysterien Gott weiß was für böse Folgen haben würde. Doch hierüber darf ich mich auf die Meinung des berühmten Edinburger Professors Gregory beziehen, welcher in einer eigenen Abhandlung diese Verbreitung der medizinischen Kenntnisse angelegentlich anrät und den britischen Ärzten das Kompliment macht, daß dieselben wünschen, unter denjenigen, welche eine gelehrte Erziehung genossen haben, mehr Kenner dieser Wissenschaft zu finden.

---

[1] Der Mensch als eine Welt im Kleinen.

Es ist zu wünschen, daß die, welche dem medizinischen Fache sich widmen, die philosophischen Kollegien zuvor ganz mitnehmen. Da sie hier die Gelegenheit haben, in diesem Fache gründlich unterwiesen zu werden, so müssen sie billig angehalten werden, diese Kenntnisse, so wie Boerhave[1] und alle großen Männer in ihren Schriften es angeraten haben, recht gründlich mitzunehmen. Diejenigen, die diese Kenntnisse durch eigenen Fleiß nachholen, sind sehr selten. Durch Universitätsarbeiten, später durch eine emsige Praxis, wird denselben dazu Lust und Zeit genommen; denn, wenn man diese Kenntnisse nicht schon tiefer im Zusammenhange erworben hat, ist es fast unmöglich, sie sich später stückweise gründlich zu erwerben, und um sie im Zusammenhange zu studieren, fehlt, wie gesagt, Lust und Muße. Kennt man sie aber einmal im Zusammenhange, so ist es leicht, dasjenige, was neu entdeckt wird, nachzuholen.

Wir haben gar keine Ursache, das medizinische Studium auf Kosten der Gründlichkeit zu erleichtern. Die Zahl der Ärzte vermehrt sich überflüssig; man muß nur sorgen, daß die ganze Lehrart und Vorbereitung der jungen Ärzte mit Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht übrigen Maßregeln zur Vervollkommnung jedes Faches zusammenstimmen.

Das anatomische und chirurgische Fach könnte dem Herrn Lüders übertragen bleiben; und obschon es nicht möglich ist, daß derselbe schon die Erfahrung und den populären Vortrag des seligen Medizinalrats Friese habe, so läßt sich doch von dessen Fähigkeit und Eifer sehr viel erwarten.

Die Lehrstühle der Physiologie und Anthropologie könnten füglich von dem nämlichen Lehrer versehen werden. Hierzu könnte ich ohne alle Parteilichkeit und Vorliebe keinen fähigern vorschlagen als meinen Sekretär Chavet. Es kommt bei diesem noch der Umstand hinzu, daß er mit der Praxis nicht unbekannt ist, dennoch nicht gestimmt ist, sich mit einer weitläufigen Praxis abzugeben; seine Vorliebe geht auf gründliche Theorie der Wissenschaften. Es ist dagegen einzuwenden, daß derselbe mit einigen Gliedern des Kollegiums in Fehde steht; dieses hat seine gute und böse Seite. Einesteils wird er auch von dieser Seite sich nichts zur Last kommen lassen, was seiner Lehrpflicht zuwider wäre, und dann bringt diese Rivalität oft Fleiß und Sorgfalt hervor, um keine Blößen zu geben. Sollten Eure Kurfürstliche Durchlaucht diesen Vorschlag nicht genehmigen, so dürfte ich den Herrn Rave in unterthänigsten Vorschlag bringen.

Pathologie mit allen den damit verwandten Teilen würde man am besten dem Herrn Medizinalrat Druffel übertragen; dieser kann und wird sich hervorthun. Das Zuchthaus könnte in dem Falle zum klinischen Spitale benutzt werden, und es würde sich auch noch wohl eine

[1] Bekanntlich einer der berühmtesten Ärzte des vorigen Jahrhunderts.



ähnliche Einrichtung bei dem Spitale der Barmherzigen treffen lassen, und so auch bei dem Weiberspitale, auf dessen Errichtung Eure Kurfürstliche Durchlaucht schon seit verschiedenen Jahren Höchstdero gnädigste Absicht gerichtet hatten.

Zum chemischen Kollegium könnte ich Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht in diesem Augenblicke keinen, aber vermutlich in einem Jahre oder sechs Monaten einen sehr fähigen Lehrer vorschlagen.

Der Herr Bodde hat im vorigen Jahre seinen Lehrstuhl beim hiesigen Gymnasium verlassen, welchen er bis dahin bekleidet hatte. Die Ursache war, daß seine Leidenschaft auf Naturwissenschaft in ihrem ganzen Umfange ging. Zu dem Ende ist er mit dem jungen Herrn von Lilien auf Reisen gegangen, hat dieses Jahr Chemie und andere zur Natur- und Arzneiwissenschaft gehörige Kenntnisse getrieben, hat einen sehr guten Kopf, viel Trieb, gründliche Vorbereitungskenntnisse und Litteratur.

Vorzüglich aber muß ich Eure Kurfürstliche Durchlaucht unterthänigst bitten, den Lehrstuhl der Chemie zu besetzen. Dieses wird den größten Einfluß nicht allein in Medizin und Pharmaceutik, sondern in allen Arten von Ackerbau und Gewerbewissenschaften haben und auf alles, was mit der Naturwissenschaft auf einige Art in Verbindung steht; denn letztere ist soweit vorgerückt, daß man Chemie dabei unmöglich entbehren kann. Aber um diesen Nutzen zu stiften, muß sie zweckmäßig gelesen werden, und hierzu scheint mir der Plan des Herrn Bodde vollkommen eingerichtet.

Erstens: Anstatt des gewöhnlichen Lehrsystems, wo Chemie nach der Abteilung in den drei Naturreichen (welche mit den chemischen Veränderungen keine unmittelbare Verbindung noch Analogie hat) gelesen wird, folgt er dem Leitfaden der chemischen Veränderungen selbst, wie in neueren Zeiten Barrenstet und Hagen gethan haben. Dieser Weg ist einleuchtender, hat anstatt des Willkürlichen einen natürlichen Zusammenhang und führt dadurch viel näher zum Praktischen.

Zweitens ist es in seinem Plan, bei dem Vortrag der Chemie beständig vom puren Theoretischen zu praktischen Anwendungen in Medizin, Pharmaceutik, Ackerbau und anderen Künsten überzugehen.

Drittens wird er sein Kollegium so einrichten, daß bei den im jetzigen Zustand der Naturwissenschaft unentbehrlichen Versuchen die Physiker demselben beiwohnen können. Die Ausführung eines solchen Planes erfordert nebst der Geschicklichkeit und Biegsamkeit des Genies Liebe und Enthusiasmus nicht allein für die Wissenschaft, sondern auch für die Bildung der Schüler zum besten des Staats. Und nach den Beweisen, welche Bodde in den Jahren gegeben hat, wo er als Lehrer beim Gymnasium gestanden, und nach seinem mir bekannten Eifer für das hiesige Institut darf ich für denselben als Gewährsmann eintreten. Dabei ist er in den Hülfswissenschaften sehr bewandert, ist in seinen besten Jahren, hat Mut und Thätigkeit und wird es dadurch vermutlich in seiner Wissenschaft sehr weit bringen.

Ich füge den Anschlag eines chemischen Hörsaals an einem bequemen Orte im Gymnasium hierbei. Sollten Eure Kurfürstliche Durchlaucht, wie ich unterthänigst darum bitte, dessen baldige Einrichtung gnädigst befehlen, so könnte noch vor Ostern zum größten Nutzen der Mediziner und Physiker dies Kollegium angefangen werden.

Naturgeschichte in ihrem ganzen Umfange ist nicht von dem nämlichen praktischen Nutzen, und in ihrem ganzen Umfange erfordert sie so viel, daß sie von demjenigen, welcher aus der Chemie sein Hauptwerk macht, nicht wohl übernommen werden kann. So weit sie praktischen Nutzen haben kann, wird sie dennoch Bodde in den folgenden Jahren wohl übernehmen können, weil er in diesem Falle die Klassen beschränken und dann diese Wissenschaft mit Chemie und der ganzen Theorie der organischen Kräfte in nähere Verbindung setzen kann, und mit letzterem Fache ist er hinlänglich bekannt.

4. Von dem philosophischen Fache[1].

Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht gnädigste Absichten sind nun noch darauf gerichtet, daß aus dem Gardefonds die übrigen, zu einem vollständigen Institut erforderlichen Leibesübungen und Lehrstühle bestritten werden sollen.

1. Geschichte.

Allgemeine Geschichte erfordert einen tüchtigen und gut denkenden Lehrer. Ich habe einem Geschichtskollegium von einem berühmten Manne beigewohnt; ich fand seinen Vortrag so geflissentlich unwahr (wenigstens mußte ich so urteilen, da mir die große Wissenschaft des Mannes wohl bekannt war) und so verderblich, daß ich mich wunderte, wie der Staat die Ausstreuung eines solchen Samens zugeben konnte. Daher kommt es, daß der Geist der meisten jungen Leute von gewissen Universitäten mit einer Überspannung, Paradoxie und Neuerungssucht zurückkommt, welche bei verschiedenen ihr übriges Leben hindurch bleibt, Einfluß und Folgen hat. Da in diesem Fache so viel vorgearbeitet ist, so werde ich mich imstande finden, wenn Eure Kurfürstliche Durchlaucht in diesem Jahre einen Lehrer dazu benennen zu wollen sich entschließen, einen Mann dazu

[1] Vgl. hierüber in der Schulordnung den zweiten Abschnitt: Schulplan für die philosophischen (höheren) Klassen, S. 175 ff., was hierher gehört. Über Chemie und Naturgeschichte ist oben unter dem Artikel Medizin die Rede gewesen. Auch ein Lehrstuhl für Philologie wurde als notwendig anerkannt und derselbe zuerst von dem aus dem Gymnasium an die philosophische Fakultät versetzten Prof. Kistemaker, zugleich Direktor des Gymnasiums und später Professor der Exegese bei der theologischen Fakultät, versehen. (Esser, Schriften Fürstenbergs, S. 130.)



vorzuschlagen, welcher im künftigen Jahre diesen Lehrstuhl mit Nutzen bekleiden und demnächst alle Jahre zu größerer Vollkommenheit kommen wird.

2. Schöne Wissenschaften.

Einen Lehrer der schönen Wissenschaften dürfte ich unterthänigst mißraten. Klassische Litteratur wird so gut getrieben, daß bei einem jungen Menschen, welcher in sich den Schwung und den Drang fühlt, ein großer Dichter zu werden, der Keim durch die klassische Litteratur genug entwickelt wird und er durch eigenes Bestreben sich nun genug vervollkommnen kann. Ein solcher ist ohnedem niemals von einem Lehrer der schönen Wissenschaften gebildet worden. Dieser Lehrstuhl vermehrt die Zahl von Dichterlingen, Romanschreibern und dergleichen Belletristereien, womit der Welt nicht gedient ist. Modephilosophie und poetische Schwärmerei haben am Unheil unserer Zeit den größten Anteil. Prediger müssen im Gymnasium vorbereitet und demnächst durch Lehrer der geistlichen Beredsamkeit gebildet werden. Geschäftsstil wird durch Philosophie, Mathematik und klassische Litteratur vorbereitet. Demnächst muß ihn in etwa das praktische Kollegium, meistens aber der eigene Fleiß bilden. Hier leisten die Lehrer der schönen Wissenschaften wenig; und sollten sie etwa den Geschäftsmann lehren, in seine Arbeit litterarische Floskeln einzustreuen, so würden sie ihm viel schaden.

3. Ökonomie.

Zum Lehrstuhl der Ökonomie hat neben seinem Anerbieten der Professor Bruchausen beiliegenden Plan mir zugestellt. Sein Werk über Ökonomie hat, ungeachtet es noch mancher Verbesserung bedarf, Nutzen gestiftet, manchem praktischen Ackerverständigen Nachdenken gemacht. Ungeachtet sein Kopf eben nicht den Gang hat, welchen eine so praktische und solide Wissenschaft erfordert, so weiß ich doch für jetzt keinen andern, und so scheint mir, daß die Erlaubnis, mit dem Professorstitel lesen zu dürfen, unbedenklich und nützlich sein möchte. Nur müßte das Kollegium nicht befohlen, sondern empfohlen und für einige Pistolen[1] Modelle angeschafft werden.

4. Baukunst.

Zur Baukunst wüßte ich keinen nützlicheren Mann vorzuschlagen als den Herrn Kanonikus Lipper. Wenn er die Woche nur zwei oder auch nur eine Stunde lehren will und es ihm ernst ist, so kann er seine Schüler, so wie dieselben im Gymnasium vorbereitet werden, sehr weit bringen. Es bringen dieselben Elementarmathematik mit und so viel von

[1] Goldmünze (Louisd'or, Friedrichsd'or).



der höheren, daß sie im schwersten Teil der Architektur, der Theorie, der Festigkeit sowohl im Land- als im Wasserbau sich helfen können. Demselben ist auch eine Pension vom Lande mit dieser Obliegenheit bewilligt; wenn aber dieser das Kollegium nicht übernehnen will, so dürfte ich den Herrn Vagedes, jetzigen Landbaumeister in Bückeburg, in Vorschlag bringen. Er hat Kopf, Leidenschaft für diese Wissenschaft, hat einige ansehnliche Gebäude zu Münster entworfen und ausgeführt, weit glücklicher als man von seiner damaligen Unerfahrenheit erwarten konnte; er ist jetzt reifer, hat zu Bückeburg vieles erfahren. Von diesem könnte man wegen seiner Thätigkeit, insonderheit wenn ihm die Kosten zu einer Reise auf ein Jahr gegeben würden, sehr viel erwarten.

5. Maler- und Bildhauer-Akademie.

Die Errichtung einer Maler- und Bildhauer-Akademie hält so schwer, bei dem Mittelmäßigen kommt so wenig heraus, daß ich diesen Lehrstuhl nicht anraten kann. Dennoch kann der jetzige Zeichenmeister Wolf so viel leisten, daß bei sonst versteckt bleibenden Talenten sich der erste Keim, die Lust zur Kunst entwickeln und man urteilen könne, ob ein Genie da sei, welches verdiene, zu einer guten Akademie geschickt zu werden.

6. Kameralwissenschaft.

In der Kameralwissenschaft läßt sich der Teil, welcher Komptabilität [1], Buchhalterei betrifft, sehr leicht anweisen, sobald man mit einem Rechner zu thun hat, und dies muß der Kandidat aus dem Gymnasium mitbringen. Die Schwierigkeit liegt darin, daß das Materiale der Kameralwissenschaft so viel Kenntnisse erfordert. Über Ackerbau, Forstwesen, Verwaltung der Bauerngüter, Land- und Wasserbau und noch mehrere Handwerke muß er Kenntnis haben. Wenn ein Lehrer der Landwirtschaft und des Forstwesens angestellt würde und einer der Baukunst, so könnte der Kandidat in den wichtigsten Materialien gut und gründlich gebildet werden, und dann lernten gute Rechner das Formale sehr leicht und bald.

7. Landwirtschaft und Forstwesen.

Als Lehrer der Landwirtschaft und des Forstwesens würde am nützlichsten ein Mann gewählt werden, welcher mit einem guten natürlichen Kopfe und erforderlichen physischen Kenntnissen Erfahrung verbände und für dieses Fach Leidenschaft hätte. Zu tiefer gründlicher Kenntnis kann ihm zu seiner Zeit das Collegium chemicum und botanicum dienen.

[1] Die Lehre vom Rechnungswesen.



8. Französischer Sprachmeister.

An soliden, guten französischen Sprachmeistern hoffe ich einen unter den vielen Emigrierten [1], wenn's einmal Ruhe giebt und dieselben nicht mehr gefährlich sind, auszufinden. Einen deutsch-französischen darf ich unterthänigst nicht vorschlagen; wenn dem Lehrer die Sprache nicht natürlich ist, so lehrt er sie selten, wie sie soll gelehrt werden. Und ist der Platz einmal gefüllt, so kann man bessere, sich anbietende Subjekte nicht annehmen.

9. Englischer Sprachmeister.

Englische Sprachmeister sind zwei hier, man rühmt sie beide; einer ein Deutscher, der andere ein Engländer. Letzteren kenne ich. Er hat eine gute Aussprache, spricht gut französisch, wenig deutsch, sein Name ist Gardiner.

10. Tanzschule.

Einen guten Tanzmeister und zugleich soliden Mann habe ich in aller der Zeit nicht ausfinden können. Einmal hatte ich Euer Kurfürstlichen Durchlaucht Hoftanzmeister de Brosse darum ersucht; dieser gab sich Mühe, aber auch der, welchen er schickte, der beste, welchen wir gehabt haben, war ein Hasenfuß.

11. Reitschule.

Die Reitschule ist meiner Meinung nach auf einem sehr guten Fuß, noch für mehrere Jahre mit gerichteten oder jungen Hauptpferden versehen; insonderheit wenn diese den Schülern nicht zu früh zu reiten gegeben werden. Wenn der Schüler nicht schon sehr weit ist, so ist es ihm viel nützlicher, geradeauf zu reiten, als auf zwei Hufschlägen. Bei den Scholarenpferden kommt es darauf an, tüchtige und feste Pferde zu haben. Könnte man es einrichten, kleine schwarze Engländer oder Mecklenburger oder Hof- (aber nicht Marsch-) Holsteiner zu haben, so würde man mit 30 oder 40 Pistolen alle zehn, wohl alle fünfzehn Jahre zur Remontierung der Scholarenpferde auslangen; denn der Sitz, welchen der Herr von Weyrother anweist, erhält die Pferde sehr. Nur wäre wohl nötig, einen zweiten Bereiter zu bestimmen, einen Offizier aus dem Kavallerieregiment, welcher beim Regiment abwesend eingeführt würde, ausgenommen in der Exerzierzeit etwa auf 14 Tage; denn der Herr Major von Weyrother kränkelt oft.

---

[1] Unter den Franzosen, welche die Revolution nach Münster führte.



12. Fechtschule.

Bei der Fechtschule wäre ebenfalls ein Vorfechter sehr nützlich, um auch wieder für die Zukunft einen Fechtmeister zu bilden. Es kommt hier außerordentlich auf einen soliden und rechtschaffenen Charakter an. Der jetzige hat einen solchen im hohen Grade, und deswegen wäre sehr zu wünschen, daß er sich ein Subjekt wählen und bilden könnte.

13. Militärwissenschaft.

Durch Ansetzung verschiedener Lehrer für Militärwissenschaft, nach Euer Kurfürstlichen Durchlaucht weisen Absicht, würde gewiß nicht allein das Korps der Offiziere seine vorhin erworbenen Kenntnisse wieder hervorsuchen und vermehren, und ebenso würden die Neueintretenden gebildet werden, sondern es würden auch diejenigen, welche sich dem Militär nicht widmen, diejenige Art von theoretischer Einsicht erlangen, welche dem Politiker fast unentbehrlich ist und jeden wohlerzogenen Mann ziert. Man hat dieses auf den protestantischen Universitäten schon lange eingesehen. Schon der berühmte Rimpler[1] hatte den ersten tiefen Grund seiner großen Wissenschaft der Bildung des Professors Weygel zu Jena zu verdanken. So hielt auch in Göttingen der Professor Beckmann Vorlesungen über Taktik u. s. w. Hierin könnte Euer Kurfürstlichen Durchlaucht höchste Absicht sehr leicht erfüllt werden. Der Artilleriehauptmann Colson würde über Artillerie und Genie ganz gut lesen und hat daneben schon viele gute Zeichner gebildet; er könnte also diese Schule daneben übernehmen. Über die ganze Kriegswissenschaft würde der Hauptmann Flensberg so gut lesen, als man es von einem Militär, der sein Handwerk mit Applikation getrieben, viel gedacht, viel gelesen, aber noch keinen Feldzug mitgemacht, erwarten kann.

14. Bibliothek.

Wegen Errichtung der Bibliothek dürfte ich Euer Kurfürstlichen Durchlaucht unterthänigst vorschlagen, auf einmal eine ansehnliche Summe zu bewilligen. Denn in diesem Falle kann der Ankauf mit weit größerer Ökonomie geschehen. Zur Ergänzung der fehlenden Fächer, scheint mir, würde die zweckmäßigste und wohlfeilste Art sein, welche der selige Herr von Münchhausen zur Errichtung der Göttinger Bibliothek beobachtet hat, nämlich, wenn den verschiedenen Lehrern aufgegeben würde, die Liste der in ihrem Fache abgehenden Werke zu übergeben. In dem Falle würden die Listen miteinander verglichen und es würde nach Maßgabe der Notwendigkeit für jedes Fach angekauft. Hierdurch würde vermieden, daß

[1] Namhafter Fortifikations-Ingenieur.



nicht etwa ein Bibliothekarius den Ankauf für sein Fach bis zur Üppigkeit triebe und die anderen Fächer darben ließe. Der Ankauf könnte meistens in den in Holland und Deutschland vorkommenden Auktionen zum halben Preise geschehen; und da derselben so viele vorkommen, so würde vielleicht die Bibliothek demnach in einem Jahre ziemlich komplet sein. Hierzu würde aber zu Anfang ein Fonds von 15 000 oder 20 000 Rthlr. erfordert werden. Demnächst könnte dieselbe fast mit ihren gewöhnlichen Fonds unterhalten werden, wenn man mehr auf Nutzen als auf Sonderbarkeit sieht. Sie würde höchstens einen mittelmäßigen Zuschuß bedürfen. Diese Ergänzung der Bibliothek ist wohl die erste Notwendigkeit.

Über die Möglichkeit der Kombination der Domkapitels- und Universitätsbibliothek und der dabei zu machenden Einrichtung habe ich die Ankunft des Kanonikus Lipper erwarten müssen und werde darüber meinen unterthänigsten Bericht nachstellen.

Reisen zur Bildung junger Subjekte, Ärzte und Chirurgen.

Daß Eure Kurfürstliche Durchlaucht durch Reisen angehende Gelehrte zu tüchtigen Männern heranzubilden geruhen wollen, würde eine große Wohlthat sein. Bei schon gründlich gebildeten Ärzten und Chirurgen sind Reisen vom allergrößten Nutzen, bei letzteren unentbehrlich, und in diesem Fache haben wir an ausgezeichneten Männern zu schweren Operationen Abgang.

Nebst dem Chirurgen Friese dürfte ich zu diesem Ende den jetzt noch zu Göttingen stehenden Kandidaten Boner in unterthänigsten Vorschlag bringen.

Lehrern der Physik und Chemie und einem zukünftigen Lehrer der Naturgeschichte sind auch kurze Exkursionen wichtig. Diesen kämen hinzu Lehrer über die Heilige Schrift, Lehrer der allgemeinen, profanen und Kirchengeschichte und des Kirchenrechts, und wenn einmal Rücksicht darauf genommen würde, einen Lehrer des deutschen Staatsrechts in Vorrat zu haben.

Der Lehrer der ökonomischen Wissenschaften, welche nebst der Komptabilität den Grund der ganzen Kameralwissenschaft enthalten, kann nicht ohne Reisen gebildet werden. Er muß mit eigenen Augen sehen und mit Kennern sich unterhalten.

Die Unterstützungen auf Reisen oder zur Fortsetzung ihrer Studien auf hiesiger Universität für mehrere Subjekte muß ich Euer Kurfürstlichen Durchlaucht höchst eigener Beurteilung und Gnade unterthänigst anheimstellen.

Dieses sind die Gedanken, welche ich Euer Kurfürstlichen Durchlaucht gnädigstem Befehl gemäß Höchstdero Urteil habe unterwerfen sollen. Der ich mit unterthänigstem Respekt, Diensteifer und Devotion bin u. s. w.

VI. Verordnung, was und wie die Mönche studieren sollen.

Von Gottes Gnaden Wir Maximilian Friedrich &c.

Würdig- und Hochgelehrter, Lieber, Andächtiger! Da das weltliche und vorzüglich das geistliche Wohl Unserer Unterthanen von der Denkart, Fähigkeit und Frömmigkeit der Geistlichkeit und von dem Ansehen großenteils abhängt, worin dieselbe bei dem Volke steht, so haben Wir vom Anfange Unserer Regierung auf diesen Gegenstand Unsere landesfürstliche und bischöfliche Sorgfalt besonders gerichtet und es eine Unserer vornehmsten Sorgen sein lassen, in dem Maße, wie die Erkenntnisse sich verbesserten und ausbreiteten, die nach den Umständen angemessenen Maßregeln zu nehmen, um die Geistlichkeit Unseres Hochstifts so auszubilden, daß sie die zu ihrem erhabenen Berufe erforderlichen Wissenschaften und Fähigkeiten erhielte und bei dem Volke den Grad von Hochachtung erlangte, ohne welchen sie die Pflichten ihres Berufes mit ganzem Erfolg nicht erfüllen kann.

Da nun die Vorsicht hierin Unsere Bemühungen so weit gesegnet hat, daß bei dem weltgeistlichen Stande Unsere Wünsche durch glückliche Verbesserung des Schulwesens und durch Einrichtung eines Seminariums sich ihrer Erfüllung nähern, so finden Wir es desto nötiger, Unsere Achtsamkeit auf die Ordensgeistlichen zu wenden und dieselben in die Verfassung zu setzen, daß sie der Kirche und dem Staate nützlicher werden und sich diejenigen Vorwürfe nicht mehr zuziehen, welche ihnen bisher gemacht worden.

Dieser Endzweck fordert aber hauptsächlich, daß Wir die Kenntnisse deutlich und genau bestimmen, die den Ordensgeistlichen unentbehrlich sind, wenn sie in Erbauung und Aufklärung ihre Pflichten erfüllen wollen. Gründliche Kenntnis der Dogmatik, der theologischen Moral und der Kirchengeschichte müssen der Hauptgegenstand ihrer Studien sein.

Die Dogmatik war vormals in ihren Schulen bis zu einem Inbegriffe von Terminologien, Spitzfindigkeiten und Sophismen erniedrigt. Man sträubte sich mit diesem Wörterkram, und aus seinen Schulsentenzen machte ein jeder mit Erbitterung und Parteigeist seine Hauptsache. Diese Mißbräuche sollen aus der Dogmatik völlig verbannt werden; die Ordensgeistlichen sollen sich wenigstens besser als vormals mit den Quellen bekannt machen, sich vorzüglich auf das Studium der Heiligen Schrift legen. Und ob es gleich nicht erfordert wird, daß der größte Teil die kritische Dogmatik in ihrem ganzen Umfange befasse, so soll doch mit allem Ernst darauf gehalten werden, daß sie alles dasjenige, was zum Beweise der christlichen und katholischen Religion erfordert wird, als: die Lehre von der Offenbarung, vom Geheimnisse der heiligen Dreifaltigkeit, von der Gottheit Christi, von der Menschwerdung und unserer Erlösung, von der Notwendigkeit der Gnade, von der Genug-

thuung, von der Unsterblichkeit der Seele u. s. w., vollständig und gründlich wissen.

In der Sittenlehre hatte man eine öde Schulterminologie, Zänkereien, Distinktionen, wobei man sich untereinander nicht mehr verstand, und eine trockene Abzählung der Scholastiker und Casuisten pro und contra zur Hauptsache gemacht, und so brachte man in die Seelsorge unvollständige Begriffe und jeder seine Vorurteile und übertriebene Schärfe oder Laxität. Anstatt dieses unnützen Zeitverderbes, welcher der christlichen Sittenlehre so viel geschadet hat, sollen sie die natürlichen und geoffenbarten Wahrheiten im Zusammenhange studieren und von allen Sätzen der Sittenlehre sich deutliche und bestimmte Begriffe zu erwerben suchen und insonderheit den Menschen kennen lernen; indem ohne dessen gründliche Erkenntnis die moralischen Wahrheiten weder vollständig studiert, noch richtig angewandt werden können.

Das Studium der Kirchengeschichte ist dem Gottesgelehrten ganz und zumal unentbehrlich. Ohne diese kann er in der Dogmatik fast gar nichts leisten, und auch in der christlichen Sittenlehre ist sie ihm von dem wesentlichsten Nutzen. Und dennoch, wie wenig ist bis hierhin daran gedacht worden!

Ein Gottesgelehrter dieser Art kann aber ohne Vorbereitung nicht gebildet werden. Eine Theorie und Gewohnheit, richtig zu denken und zu schließen, sind dazu unumgänglich nötig; diese können aber ohne eine hinreichende Kenntnis der Elementarmathematik, der Logik, der Psychologie und des Wesentlichsten der Naturkunde nicht erwartet werden.

Die Mathematik, und vorzüglich der Methodus Veterum, ist der kürzeste, leichteste und sicherste Weg, zu einem feinen Gefühl des Wahren und zum richtigen Denken zu gelangen. Es ist bekannt, wie viel seit der Wiederauffindung der Elemente des Euklides diese Richtigkeit im Denken zugenommen, und wie die untrüglichsten Regeln der Methode in der Logik fast alle aus der Mathematik abgezogen sind. — Man kann also aus diesem Grunde sowohl als aus anderen, welche weiter unten die Notwendigkeit dieser Wissenschaft beweisen, dem Vorurteile derjenigen nicht nachgeben, welche die Mathematik nicht kennen und sie deswegen als unnütz verschreien [1].

Demnächst ist ein gründliches Studium der Logik und Psychologie als das unentbehrlichste, wesentlichste Vorbereitungsstück zu betrachten. — Der Nutzen der Logik schränkt sich auf die Prüfung eines Syllogismus nicht ein. Denjenigen, welche sich gewöhnt haben, ihre Untersuchungen und Bearbeitungen logisch mit Methode anzustellen, ist

---

[1] Man sehe, was der hl. Gregorius Thaumaturgus in seiner Lobschrift auf den Origenes von der Mathematik und anderen einem Gottesgelehrten nötigen und nützlichen Wissenschaften anführt, von den Worten: „Hinc Philosophum“ an, bis „beati ejus opera redderemur“. (Anmerkung Fürstenbergs.)



es bekannt, wie viel solches zur Beförderung ihrer Arbeit und noch mehr zum Vortrag der Wahrheit beitrage.

Die Psychologie weitläufig zu empfehlen, würde überflüssig sein, indem der Nutzen und die Notwendigkeit der Menschenkenntnis einem jeden von selbst bekannt ist. Auch aus diesem Grunde wird den Ordensgeistlichen das Studium der Geschichte, selbst der Profangeschichte, empfohlen. Sie können darin die menschlichen Handlungen mit Muße beobachten, ihre Triebfedern und Folgen untersuchen, und sie werden die Anwendung der psychologischen Wahrheiten dabei leichter lernen als bei vielen wirklichen Erscheinungen in der Welt, wo die Handlung dem ungeübten Beobachter zu schnell vorübergeht und mit zu vielen Nebenumständen umwunden ist.

Diesen Wissenschaften ist das Wesentlichste der Naturkunde noch beizusetzen, wie schon oben angemerkt worden ist. Schlechter noch als alle übrigen Teile der Philosophie ist von den Scholastikern die Naturkunde behandelt worden, da doch dieses Studium von einem Gottesgelehrten gar nicht vernachlässigt werden sollte. Denn erstens, wie der Mensch tiefer in die Naturgeschichte eindringt, die Gesetze vergleicht, da entwickelt sich mehr vor ihm die Herrlichkeit der Werke Gottes. Je weiter er denkt, desto weiter breitet sich vor ihm die Schöpfung mit allen ihren Verbindungen und Beziehungen aus. Er fühlt jederzeit stärker und gewisser, wie schön und groß Gottes Werk ist, wie wenig der Verstand des Menschen es umfassen kann. Dies Gefühl ist Bewunderung, Erstaunen, Anbetung und Vorbereitung zu den Geheimnissen der Offenbarung. Und zweitens kann nur eine gründliche Erkenntnis der Naturkunde, wo von natürlichen und übernatürlichen Ursachen die Rede ist, den Geistlichen zurechtweisen. Nebendem ist das Studium der Naturkunde bei den Ordensleuten noch aus einem besondern Grunde zu bearbeiten; denn es hat eine traurige Erfahrung fast allenthalben und auch in Unserm Hochstifte gelehrt, welche schädlichen Folgen für den Fortgang des Guten die Unwissenheit der Ordensgeistlichen in diesem Stücke gehabt hat. Oft haben Leute dieser Art die heilsamsten Verordnungen gehässig gemacht. Diesem unverantwortlichen Betragen haben Wir zwar bisher nachgesehen, weil Wir erkannten, daß es Unwissenheit war, die sie zu diesem Unfug verleitete und der Unwissenheit nicht durch Ahndung, sondern durch Unterweisung abgeholfen werden muß. Um desto ernstlicher ist es aber daher jetzt Unser gnädigster Wille, daß auch in diesem Stücke an der Aufklärung derselben gearbeitet werde; und da diese ohne Grund in der Naturlehre nicht zu hoffen ist, so wie in der Naturlehre keine gründliche Kenntnis ohne Mathematik, so werden die Ordensgeistlichen es selbst einsehen, daß auch die Erfüllung ihrer Pflichten für das zeitliche Wohl Unserer Unterthanen für Uns ein Bewegungsgrund ist, daß Wir sie zu diesen beiden Wissenschaften angehalten wissen wollen.

Da aber die Anwendung ihrer theoretischen Kenntnisse zur Auferbauung des Nebenmenschen eine der vornehmsten Pflichten und Verdienste der Ordensgeistlichen ist und diese eine Fähigkeit im schriftlichen sowohl als mündlichen Vortrage erfordert, so haben dieselben die Wohlredenheit und die dazu gehörigen Wissenschaften nicht zu vernachlässigen. Denn wenn wir betrachten, wie von einem großen Teile der Ordensgeistlichen das Wort Gottes der christkatholischen Gemeinde vorgetragen wird, wie seicht, wie unordentlich, durch Phraseologien und elende Ziererereien verdunkelt, ohne Stärke, ohne evangelische Einfalt, Würde und Geist, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Zuhörer, so zeigt sich deutlich, daß es zur christlichen Beredsamkeit einer ganz andern Vorbereitung brauche, als sich bei den meisten derselben findet. Die Kirchenväter, die großen französischen Bischöfe und andere Prediger[1] hätten ihnen hierin schon längst über ihre Vorurteile die Augen öffnen sollen. Je mehr sich in einem Staate Lektüre und Geschmack ausbreiten, desto weniger darf die Beredsamkeit auf der Kanzel oder in Schriften zurückbleiben. Der Freigeist, der Verderber der Sitten, verführt und triumphiert, weil Unsere Geistlichkeit demselben keine Werke entgegensetzt, welche diesem Übel Einhalt thun könnten. Ihre Werke sind fast durchgehends, sowohl was das Raisonnement, als den Stil angeht, zu schlecht geschrieben; es ist aber gewiß, daß die größten Wahrheiten nicht einleuchten, wenn die Beweise unordentlich und unschlüssig vorgetragen werden. Der kleinste Teil der Leser giebt sich die Mühe, die Beweise selbst zu ordnen, und so bleibt er zwischen Wahrheit und Blendwerk der gegenseitigen Sophismen schwanken. Eine unerträglich schlechte Schreibart schreckt ihn völlig ab, da man doch alle Mühe anwenden sollte, die Lernbegierigen zur Lösung heilsamer Werke anzulocken.

Möchten doch die Gottesgelehrten unserer Zeit dem hl. Basilius und hl. Gregorius von Nazianz nachfolgen und nach deren Beispiele die Notwendigkeit der schönen Wissenschaften zu ihrem Berufe einsehen lernen!

Gleichwie Wir nun zu Unserm besondern gnädigsten Wohlgefallen gesehen haben, wie unter den Ordensgeistlichen Unseres Hochstifts die Patres strictioris observantiae, die Konventualen und jetzt auch die Benediktiner Unserm Münsterschen Gymnasium rühmlich nachzustreben angefangen haben, so wollen Wir auch von den übrigen, deren Kenntnisse sich noch weniger ausgebreitet haben, nicht vermuten, daß Vorurteile und eine sträfliche, mit Unwissenheit durchgehends nur zu sehr verknüpfte Halsstarrigkeit sie veranlassen sollte, eine Verordnung als ein neues Joch anzusehen, die keinen andern Endzweck hat, als ihnen die Erfüllung ihrer Pflichten gegen Gott und den Staat möglich und leichter zu machen und sie aus einer Geringschätzung zu reißen, die einige Orden sich durch ihre große Unwissenheit zugezogen haben.

---

[1] Fenelon, Bossuet, Bourdaloue, Massillon.



Nebendem, daß Klagen dieser Art ihnen wenig Ehre machen würden, wären dieselben ein wahrer Widerspruch mit Grundsätzen, denen sie bisher selbst gefolgt sind. Sie selbst haben von jeher die Philosophie als eine notwendige Hülfswissenschaft der Theologie betrachtet. Die Absicht der ersten Scholastiker war hierin gut und richtig; nur der Mißbrauch ihrer Nachfolger brachte sie zu dem Unsinne herab, in dem Wir sie gefunden haben. Hätte es nur dem hl. Thomas nicht so sehr an Nachfolgern gefehlt, die seiner würdig gewesen wären, so hätte eine frühere Verbindung der mathematischen Wissenschaften mit der Philosophie in öffentlichen und in Ordensschulen gewiß den glücklichen Zeitpunkt einer verbesserten Philosophie auf einige Jahrhunderte eher hervorgebracht.

Wenn nun aber in den Schulen der Scholastiker diese Wissenschaft so tief herabgesunken ist, daß es keines Beweises mehr bedarf, wie wenig sie in dieser Gestalt zu dem Zweck ihrer Einführung, zur Vorbereitung auf das theologische Studium hinlänglich ist, so wird den Ordensgeistlichen eine Verordnung gewiß willkommen sein, die ihre eigenen Grundsätze zurechtweist, indem sie in ihre Schulen eine Philosophie einführt, die durch richtige Leitung ihres Verstandes zur Entdeckung und zum Beweis der Wahrheit und zur Erkenntnis des Menschen, der ganzen Natur und ihres Schöpfers den Endzweck allein erreichen kann, den sie sonst mit all dem unsäglichen Fleiße bei Erlernung eines unnützen Wörterkrams verfehlen mußten.

Es giebt Ordensgeistliche, die nicht unmittelbar zur Seelsorge verbunden sind; aber dieser Unterschied soll keinem zum Vorwande werden, sich dieser Verordnung zu entziehen. Wäre es auch nur um seiner eigenen Beschäftigung willen, so sollte schon keiner jene nützlichen Kenntnisse vernachlässigen, wenn sie auch nicht unmittelbar seines Faches sind. Und wenn man von einem jeden Priester eine richtige und ordentliche Art zu denken und eine gründliche Kenntnis der Religion und seiner Pflichten fordern soll, so ist jener Unterschied zwischen unmittelbarer Beschäftigung mit Seelsorge und Entfernung von derselben nicht erheblich genug, um dieselben von Unserer Verordnung auszunehmen; gewiß um so weniger, da Unser Wunsch und Unser ernstlicher Wille, dem ganzen geistlichen Stande bei Unseren Unterthanen die Achtung zu verschaffen, die man ihm schuldig und die zur Erfüllung seiner Pflichten eine so wesentliche Bedingung ist, ohne allgemeine Befolgung Unserer Verordnung nicht kann erhalten werden.

Leute, die ohne Fähigkeit, ohne Anführung und Eifer die Jahre ihrer Bildung in träger Müßigkeit verschwenden oder aber mit einem Mischmasch von leerem und sinnlosem Wörterkram, Spitzfindigkeiten und Pedanterien, Köpfe und Zeit verderben, dann ohne Einsicht und Kenntnis zur Priesterwürde gelangen und, wo sie sodann in weltliche Gesellschaften kommen, durch die Albernheit ihrer Reden, durch Unwissenheit und Vorurteil sich der Verachtung preisgeben und dieselbe ganzen Orden

zuziehen: solche Leute müssen notwendig das ungünstigste Vorurteil gegen alle Ordensgeistlichen erwecken und auch den bessern Teil derselben alles Vertrauens berauben.

Würdige Ordensmänner, welche ihre Jugendjahre in der klösterlichen Stille mit dem Wunsche und dem Bestreben verbracht haben, einst der Würde ihres Amtes wert zu sein und sich zu dem hohen Endzweck derselben fähig zu machen, werden, wenn sie nun so vorbereitet in die Welt treten, die Kränkung nicht mehr zu befürchten haben, alle ihre Mühe durch jenes allgemeine Vorurteil vereitelt zu sehen.

Diese Gründe, welche die Ordensoberen nach ihren Pflichten betrachten werden, müssen ihnen zeigen, wie sehr es ihre Schuldigkeit ist, sich die Beförderung Unserer heilsamen Absichten bestens angelegen sein zu lassen.

Um aber diese desto gewisser erfüllt zu sehen, ist es Unser gnädigster Wille, daß in Zukunft alle Ordensgeistlichen ohne Ausnahme, und nicht nur diejenigen, die sich pro suscipiendis sacris Ordinibus et Cura animarum [1] sistiert, sondern auch jene, die schon als Priester von auswärtigen Klöstern in die Klöster Unseres Hochstifts geschickt werden, sich den nämlichen Prüfungen unterwerfen sollen, welche infolge Unserer darüber gnädigst erlassenen Vorschrift die Ordinandi Titulo Mensae Episcopalis [2] bestehen müssen; dennoch, soviel die Ordensgeistlichen betrifft, welche ad curam animarum nicht zugelassen zu werden verlangen, mit der Erklärung, daß diese über die geistliche Beredsamkeit und die Art zu katechisieren nicht geprüft zu werden gebrauchen. Und wo in diesen Prüfungen ein Ordensgeistlicher nicht hinlänglich bestehen sollte, so soll er ohne alle Rücksicht zurückgewiesen und ad sacros Ordines *nicht eher zugelassen* oder auch *in die Klöster Unseres Hochstifts nicht aufgenommen werden*, bis er in einem wieder vorgenommenen Examen der Aufnahme würdig befunden ist, es sei denn, daß besondere Umstände Uns bewegen möchten, einen betagten Mann, der durch einen besonders gottesfürchtigen und erbaulichen Wandel einigen Abgang von Fähigkeit ersetzte, hiervon zu dispensieren, welche Dispensation Wir aber Uns Selbst unmittelbar vorbehalten.

Wir versehen Uns dabei zu den von Uns gnädigst angeordneten Synodal-Examinatoren und binden es ihnen ein auf Eid und Pflicht, daß sie auf die Erfüllung dieser Unserer gnädigsten Verordnung bestens halten und gegen die nicht hinlänglich unterrichteten Ordensgeistlichen keine Nachsicht hegen, sondern in ihren Attestatis und Votis die allenfalls befundene Unfähigkeit getreulich anzeigen werden.

Damit nun diese Unsere gnädigste Willensmeinung den Ordensgeistlichen bekannt gemacht werde, habt Ihr sämtlichen Ordensobern

---

[1] Zum Empfange der heiligen Weihen und der Seelsorge.

[2] Diejenigen, welchen der Bischof den „Tischtitel" giebt. Vgl. S. 304.

in Unserm Hochstift diese Unsere gnädigste Verordnung abschriftlich zu kommunizieren, ihnen die genaueste Befolgung derselben nachdrücklich einzuschärfen und darauf zu halten, daß sie in allen Punkten richtig befolgt werde. Wir verbleiben Euch übrigens mit Gnaden wohlgewogen.

Münster, den 24. Oktober 1778.

VII. Auszug aus der Provisional-Schulordnung vom 10. März 1788[1].

§ 16.

Damit die Schulkommission über das ganze Schulwesen eine deutliche Einsicht erhalte, hat der Pfarrer den halbjährigen Bericht

A. über die Schulen und das Personale des Schulmeisters

folgendermaßen zu erstatten:

a) Dessen Namen und Geburtsort.

b) Ob er Kirchspiels-Schulmeister, oder einer Nebenschule sei, und wie sich die Nebenschule nenne.

c) Wie alt er sei, verheiratheten oder ledigen Standes.

d) In welchem Dato und Jahre er zum Schulmeister angesetzet worden.

e) Wer die Schulmeisters-Stelle zu vergeben habe.

f) Ob er von der Schulcommission approbiret sei, und quo Dato die Approbation ausgefertiget.

g) Ob er eine extraordinäre Zulage, und wie viel, erhalten habe.

h) Da alle Approbationen und alle extraordinären Gehalts-Zulagen, und dazu ertheilte Anweisungen, nur auf drey Jahre gültig sind, ob der Schulmeister nach Umlauf solcher drei Jahre um Erneuerung der Approbation zu Münster sich zum Examen wieder gestellet, die Approbation und Anweisungs-Erneuerung erhalten habe.

i) Wie viel er nebst der Zulage an jährlichem Gehalt in fixo habe.

k) Wie viel ohngefähr jährlich an Schulgeld.

l) Wie viel jedes Kind an Schulgeld jährlich zahle.

m) Wie viel der Schulmeister überhaupt mit Accidentalien jährlich einzunehmen habe.

n) Ob die Schulmeisters-Stelle einem Beneficio annex oder

o) die Küsters-Stelle damit verbunden.

p) Ob der Beneficiatus selbst Schule halte, oder dazu einen Substituten, und auf welche Bedingnisse, halte.

q) Ob der Schulmeister fleißig, fähig und

---

[1] unter Beibehaltung der Rechtschreibung und Interpunktion des offiziellen Abdrucks.

r) von gutem sittlichen Betragen sey.

s) Ob er die hieroben § 4 benannte Lehrgegenstände[1] den Schulkindern beizubringen fähig sey, oder woran es ermangle.

t) Falls er sich nicht zum Examen sistiret hat, ob er nicht fähig sey, sich annoch in der Normalschule fähig zu machen, wohin ihn sodann der Pfarrer zu verweisen, und wie solches geschehen, zu berichten hat; sind es Nebenschulmeister, so kann sie auch der Pfarrer einsweilig an einen andern fähigen in der Nähe wohnenden Schullehrer zur Lehre anweisen.

u) Ob der Schulmeister auch Mädgen unterweise, und wie es mit derselben Unterweisung gehalten werde.

w) Ob der Schulmeister zu Unterweisungen in dem Katechismus fähig sey und

x) welche Tage und Stunden solches in der Schule geschehe.

y) Was und wie hierunter etwa zu verbessern sey.

§ 17.

B. Ueber die Einrichtung und den Zustand des Schulgebäudes.

a) Name der Schule und wo sie liegt.

b) Ob sie eine Kirchspiels- oder Nebenschule.

c) Ob die Nebenschule obrigkeitlich verstattet, und von wem.

d) Wie viel Kinder dahin zu gehen pflegen.

e) Ob die Knaben allein oder auch Mädgen zur Schule gehen.

f) Ob die Nebenschule unentbehrlich sey.

g) Ob die Schule für die Kinder geräumig genug sey.

h) Ob sie mit einem Ofen zum Heizen, auch nöthigen Fenstern und Bänken versehen.

i) Ob ein schwarzes Brett darin angeschaffet.

k) Wer das Schulgebäude unterhalten müsse.

l) Ob dazu gewisse Einkünfte, und worin sie bestehen.

m) Ob die Nebenschule ohne andere Inconvenienzen entbehret werden könne.

n) Was hierunter zu verbessern dienlich sey, mit gutachtlichem Vorschlag, wie solches einzurichten.

§ 18.

C. Ueber die Lehrart und Eintheilung der Schulkinder in Klassen.

a) Ob der Lehrer nach der in der Normalschule erlernten Methode zu lehren fortfahre.

b) Wie und nach welchen Grundsätzen er seine Schulkinder in Klassen eingetheilet habe.

[1] Seite 123.

c) Was in jeder Klasse gelehrt, und dazu für eine Methode gebraucht werde.

d) Welche Schulbücher für jede Klasse gebrauchet werden.

e) Hierüber hat der Schulmeister schriftlich dem Pfarrer bei der monatlichen Schulvisitation mit Anfügung der eingeschriebenen Tabelle nach dem diesem § beygelegten Formular zu berichten, dieser sodann ihm nach Vorschrift § 5 der Provisionalverordnung beyrätig zu seyn, und darüber wie solches geschehen, und was dabey etwa zu erinnern sey, mit Anfügung besagter Relation des Schulmeisters den halbjährigen Bericht zu diesem § zu erstatten.

f) Ob auch in der Schule und Kirche der deutsche Kirchengesang eingeführet sey.

g) Was für ein Gesangbuch dazu gebrauchet werde, oder

h) was dieser Einführung etwa für Hindernisse entgegen stehen.

Zu § 18.

Amt

Kirchspiel

Halbjähriges Schema über die Eintheilung der Klassen und Lehrstunden

von dem ...... Schulkurse des Jahres ......

In den Lehrstunden	wird gelehret				Anmerkung.
	in der ersten Klasse.	in der zweiten Klasse.	in der dritten Klasse.	in der vierten Klasse.	
Im Sommer-Schulkurse					
Vormittags					
von bis Uhr					
von bis Uhr					
von bis Uhr.					
Nachmittags					
von bis Uhr					
von bis Uhr					
von bis Uhr.					
Im Winterkurse					
Vormittags					
von bis Uhr					
von bis Uhr					
von bis Uhr.					
Nachmittags					
von bis Uhr					
von bis Uhr					
von bis Uhr.					

Monatliche Tabelle zu § 19. Lit. A.

Namen des Kindes	Alter.	Klasse.	Fähigkeit.	Fleiß.	Gewerb der Aeltern.	Nummer des Hauses.	An welchen Schultagen jedes Kind gegenwärtig oder abwesend gewesen, im Monat ...... Jahr																													Ausgang, wie viel Tage jedes Kind ohne rechtmäßige Ursache aus der Schule geblieben.	An welchem Dato die Visitation vom Pfarrer vorgenommen.
							1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.		
Johann Müller	6	1	g.	m.	Linnenweber	10	a	g	a		a	a	a		g	a																						2	
Anna Siebert	9	2	m.	f.	Mutter Wittib	3	g	a	a		g	a	g		g	a																							
Michael Schmitt	10	3	f.	g.	Bauer	20	g	g	g		a	a	a		a																							1	

§ 19.

D. Ueber den Fleiß oder Unfleiß der Schulkinder.

Um von dem Fleiße der Kinder zu urtheilen, hat der Schulmeister dem Pfarrer jedesmal bei der ersten Schulvisitation des Monats von dem vorhergehendem Monat nach anliegendem Muster (zu § 19) ein von ihm untergeschriebenes monatliches Schulverzeichniß in der Schule selbst zu behändigen, woraus die Namen aller Schulkinder, ihr Alter, Klasse, Fähigkeit, und das Gewerbe der Elteren, Nummer des Hauses, dann die Tage, an welchen jedes Schulkind gegenwärtig gewesen, oder nicht, Schule gehalten ist oder nicht (zu welchem Ende die Namen der Kinder auf jeden Schultag abzulesen, und die abwesende sofort in der Tabelle zu bemerken) zu ersehen sind. . . .

Nebst dieser Schul- und Fleißtabelle, Lit. A. bezeichnet, ist nach anliegendem Formular Lit. B. noch ein Verzeichniß derjenigen Kinder von dem Schulmeister zu machen, und dem Pfarrer bey der Schulvisitation zu übergeben, welche nach der Verordnung § 1 zur Schule geschicket werden müßten, aber gar nicht hingeschicket werden; der Pfarrer hat die Elteren dieser Kinder sofort persönlich zu sich berufen zu lassen, sie zu Hinschickung der Kinder zur Schule gütlich und ernstlich zu ermahnen, und ihnen (falls keine erhebliche Entschuldigungsursachen vorhanden zu seyn werden befunden werden) zu bedeuten, daß sie nicht nur das ganze

Schulgeld, wenn sie auch nur ihre Kinder auf einige Zeit zur Schule schicken, sondern auch sogar, wenn sie solche gar nicht hinschicken, das ganze Schulgeld, wie § 3 vorgeschrieben ist, bezahlen, und wenn dieses nicht fruchtete, sie von der Obrigkeit durch Execution dazu würden angehalten werden. Der Schulmeister präsentirt diese zwo Monattabellen, sammt dem halbjährigen Schema zu § 18 dem Pfarrer in der Schule bei der Schulvisitation, und der Pfarrer hat sofort darunter in der Schule selbst das Praesentatum mit seines Namens Unterschrift zu schreiben; dann sind diese drey Tabellen jedesmal dem halbjährigen Bericht, als eine Anlage, beyzulegen, und es ist das ferner etwa Nöthige in dem Bericht zu bemerken. Damit aber dem Schulmeister das Tabelliren erleichtert werde, sollen von anliegenden drey Tabellen genugsame Formularia zur Einschreibung (jedoch diese mit Auslassung dessen, was nur beyspielsweise darauf bemerket ist) auf Schreibpapier gedruckt, und den Schulmeistern und Schulmeisterinnen durch den Pfarrer ausgetheilet werden, um solche zum Einschreiben nach Vorschrift der Verordnung zu gebrauchen.

Zu § 19. Lit. B.

Amt

Kirchspiel

Monatliches Verzeichniß

derjenigen Kinder, welche der Provisional-Verordnung zuwider gar nicht zur Schule geschickt werden,

für den Monat . . . . . . Jahr . . . . . .

Namen der Kinder.	Alter.	Elteren oder Vorgesetzte.	Ihr Gewerbe.	Anmerkung, ob sie ermahnet seyen, ob sie das Schulgeld bezahlen, und dennoch etwa halsstärrig verbleiben.

§ 20.

In Betreff der Mädgenschulen, welche von den Knabenschulen abgesondert sind, ist auch der Bericht

A. über die Schule und dem Personale der Schulmeisterinn folgendergestalt zu erstatten:

a) Wie sich die Schulmeisterinn nenne, und wo sie gebohren.

b) Wie alt sie sey, auch ob sie ledigen Standes oder verheirathet sey.

c) In welchem Dato und Jahre sie zur Schulmeisterinn angesetzet worden.

d) Von wem, und wer die Schulmeisterinn-Stelle zu vergeben habe.

e) Wieviel sie an Fixen jährlichen Gehalt habe, und wieviel jedes Kind zahle.

f) Wieviel ohngefähr an Schulgeld.

g) Wieviel ohngefähr das jährliche Gehalt und Schulgeld ertrage.

h) Ob die Schulmeisterinn zu diesem Amt fähig sey, nämlich gut, mittelmäßig, oder schlecht.

i) Ob sie im Schulhalten fleißig, oder unfleißig.

k) Wie ihr sittliches Betragen und Aufführung sey.

l) Ob und was hierunter zu verbessern sey.

§ 21.

B. In Betreff der Einrichtung und des Zustandes des Schulgebäudes ist über die nämliche Punkten zu berichten, wie oben § 17 von den Schulen vorgeschrieben ist.

§ 22.

C. Ueber die Lehrart und Eintheilung der Schulkinder in Klassen in den Mädgenschulen:

a) Ob die Schulmeisterinn die Kinder nach der neuen Methode und Vorschrift unterweise, und unterweisen könne, namentlich

b) im Lesen,

c) im Schreiben,

d) im Rechnen und wie weit.

e) Ob sie ihnen von der Glaubenlehre,

f) von der biblischen Geschichte,

g) von der Sittenlehre etwas beyzubringen fähig sey und beybringe.

h) Ob sie die Schulkinder in Klassen, in wieviel und welche, eingetheilet habe, und wie weit es in jeder gebracht worden.

i) Welche Schulbücher in jeder Klasse gebraucht werden. Über diese Eintheilung hat die Schulmeisterinn nach Vorschrift der Tabelle zu § 18 die Anzeige zu thun, und der Pfarrer auf dieselbige Art zu verfahren, wie in besagtem Nummer wegen der Schulmeister vorgeschrieben ist.

k) Ob auch den Mädgen in der Schule stricken, nähen, obsonstige für das weibliche Geschlecht schickliche Handarbeit gelehrt werde, ob und welche, und wie diese einzuführen dienlich sey.

Da es nun in den Landschulen wenige Schulmeisterinnen geben dürfte, die nach der neuen Methode das Lesen, Schreiben, sodann das Rechnen zu lehren im Stande seyn werden; so haben die Pfarrer, wenn an demselben Ort ein von der Landschulcommission approbirter Schulmeister ist, demselben aufzugeben, die Schulmeisterin zu instruiren, wie sie das Lesen und Schreiben nach der neuen Methode, dann das Rechnen bis inclusive Regula de Tri die Schulkinder lehren müsse: zu welchem Ende dann auch in diesen Schulen ein schwarzes Brett anzuschaffen ist. Wie solches geschehen, und was dabei für ein Anstand sey, hat der Pfarrer hierauf zu berichten.

§ 23.

D. Ueber den Fleiß und die Fähigkeit der Kinder in den Mädgenschulen ist auf die nämliche Art und dieselben Punkte zu berichten, wie hieroben § 19 den Schulmeistern vorgeschrieben ist, und muß es im übrigen mit Einrichtung der Tabellen, der Schulvisitation, Hinschickung der Kinder zur Schule ebenso gehalten werden, als es in dieser Verordnung anderen Schulen vorgeschrieben ist.

§ 24.

Dieser halbjährige Bericht ist deutlich und bestimmt in Bezug auf die Numern der obstehenden Absätzen, und mit Buchstaben bezeichneten Unterabtheilungen, worüber der Bericht gefordert ist, nicht allein über die Knaben-, sondern auch über die Mädgenschulen, und sowohl über die Nebenschulen als Hauptschulen mit Beylegung der oben vorgeschriebenen Tabellen, unter folgender Rubric:

Vorschriftsmäßiger halbjähriger Schulbericht über die Schulen N. N. Kirchspiels N. N. Amts N. N. Archidiaconats N. N. vom unter-geschriebenen Pfarrer N. N. über die in der Verordnung vom .... vorgeschriebenen Fragen nach ihren Numern z. B.

auf Num. 16. A.

———————— a) b) } u. s. w.

auf Num. 17. A.

———————— a) b) } u. s. w.

abzustatten, und über den Winter-Schulcurs vier Wochen nach Ostern, und von dem Sommer-Curse vierzehn Tage nach Anfang der Vacanz, fürs erstemal, nach geendigtem bevorstehenden diesjährigen Sommer-Curse, des Orts Archidiaconen zu präsentiren, welche diesen Bericht vierzehn Tage nachher mit ihren etwaigen gutachtlichen Erinnerungen der gnädigst angeordneten Schulcommission einzuschicken haben.

§ 25.

Sechs Wochen nachher hat die gnädigst angeordnete Schulcommission, nach Anleitung des diesem Numer beigelegten Formulars, einen General-Auszug, nach den Archidiaconaten eingetheilt, zu verfertigen, nebst diesem aber und mit desselben Beylegung umständlich darüber zu berichten:

a) Welche Archidiaconi sich des Schulwesens vorzüglich annehmen.

b) Welche Pfarrer sich besonders um dessen Beförderung verdient machen.

c) Ob dieselbe vorschriftsmäßig visitiret und berichtet haben.

Tabelle,

Zu § 25.

welche die Schulcommission, als einen Auszug der von den Pfarrern eingeschickten halbjährigen Schulberichten, ihrem an Seine Kurfürstliche Durchlaucht zu erstattenden halbjährigen Schulbericht beyzulegen hat.

Von dem . . . . . . Schulcurse des Jahres . . . . . .

Namen				Dessen Alter. Jahr.	Schulmeisterinn.	Alter. Jahr.	Ob der Schulmeister approbirt oder nicht.	Kirchspielsschule zu N. N.	Nebenschule zu N. N.	Schuleinkünfte.		Eigenschaft des Schulmeisters.		Zahl der Schulkinder.		Notanda der Schulcommission, mit Bezug auf den ausführlichen Bericht derselben.
des Archidiaconats und Archidiaconi.	der Stadt des Wiegbolds Kirchspiels.	des Pfarrers.	des Schulmeisters.							Zulage Rthlr.	Total Rthlr.	Fleiß. m. g. s.	Fähigkeit. m. g. s.	männlich.	weiblich.	
Archidiaconat zu N. N.	Stadt N. N.	N. N.	N. N.	40	— —	—	approbirt.	Kirchspielsschule.	—	—	140	gut.	gut.	60	—	
					N. N.	28	—		—	—	50	gut.	schlecht.			
Archidiaconus N. N.					N. N.	30	—		—	—	60	mittelmäßig.	gut.			
	Wiegbolds N. N.	N. N.	N. N.	35	— —	—	approbirt.	—	—	—	100	mittelmäßig.	gut.	50	20	
					N. N.	40	—	—	—	—						
	Kirchspiels N. N.	N. N.	N. N.	30	— —	—	approbirt.	—	—	40	100	mittelmäßig.	gut.	40	—	
			N. N.	28	— —	—	nicht approbirt.	—	Nebenschule zu N. N.	—	40	schlecht.	schlecht.			
										—	50	gut.	gut.			
					N. N.	50		Kirchspielsschule.								

d) Welche Schulmeister und Schulmeisterinnen sich auszeichnen, oder im Gegentheil nach Unterschied zum Schulamt ganz unfähig, obsonsten ihrer Lebensart halber nicht brauchbar sind.

e) Was die Schulcommission zur Beförderung des Endzweckes verfüget habe; oder

f) Uns zur unmittelbaren Verfügung und Anordnung, es sei im Allgemeinen oder im Besondern, gutachtlich vorzuschlagen dienlich finde.

§ 26.

Uebrigens versehen Wir Uns zu Unseren Archidiakonen sowohl, als Pfarrern, Schulmeistern und Schulmeisterinnen gnädigst, daß sie für diesen Gegenstand der ihnen anvertrauten Pflichten, nach der Wichtigkeit des Nutzens, der daraus für den Nebenmenschen, für Kirche und Staat, entsteht, sorgen, und Unsere hierauf abzweckende Verordnung mit allem dem Pflichteifer, den Wir Uns von ihnen versprechen, aufs genaueste erfüllen werden.

Schließlich befehlen Wir hiemit gnädigst, daß von gegenwärtiger Verordnung dasigen Unseren Dicasterien und Schulcommissions-Mitgliedern die nöthige Exemplarien, sodann sämmtlichen Archidiaconen Unseres Hochstifts, sowie auch Beamten, Richtern, Pfarrern, Schulmeistern und Schulmeisterinnen ein Exemplar zugestellet, anbei den Pfarrern zur Austheilung an die Schulmeister und Schulmeisterinnen, von den, zu dem Ende auf Schreibpapier, mit Auslassung jedoch der, nur beyspielsweise, eingeschriebenen Namen und Zeichen, zu druckenden hier angehefteten drei Formularen, die vors erste zum Einschreiben, auf ein Jahr ohngefähr nöthige Zahl Exemplarien den Pfarrern zugeschicket, dann auch die von der Schulcommission zu verlangende Zahl der Tabellen, welche laut § 25 von der Schulcommission zu inscribiren, und ihrem halbjährigen Bericht beyzulegen sind, auf Schreibpapier gedruckt, derselben zugestellet; und weil hiebey auf mehrere folgende Jahre der Bedacht zu nehmen ist, eine zur Continuation nöthige Zahl sämtlicher besagter Formular-Tabellen in Vorrath gedruckt, und zur geheymen Kanzley abgeliefert, daneben noch ein Vorrath der Tabellen sowohl als auch der Verordnungen bey der Buchdruckerey in Vorrath gehalten werden sollen.

Das den Schulmeistern und Schulmeisterinnen zugestellte Exemplar der Verordnung soll immer bei der Schule verbleiben, und bei der monatlichen Schulvisitation dem Pfarrer vorgebracht werden; fehlte es daran, so hat der Pfarrer den Schulmeister oder die Schulmeisterinn anzuhalten, sich auf eigene Kosten ein Exemplar wieder anzuschaffen. Urkund Unseres gnädigsten Handzeichens und beygedruckten geheymen Kanzley-Insiegels.

Bonn, den 10ten März 1788.

Maximilian Franz, Kuhrfürst.



VIII. Verordnung für die deutschen und Trivial-Schulen des Hochstifts Münster vom 2. Sept. 1801.

Wir Dombechant, Senior, und sämtliche Kapitular-Herren der hiesigen Hohen Kathedralkirche zu Münster 2c., als beim erledigten bischöflichen Stuhl regierende Herren, thun hiemit kund und fügen zu wissen:

Im Hochstifte Münster haben die Fürsten sich die Erziehung der Jugend längst zu einem vorzüglichen Gegenstande ihrer landesväterlichen Sorgfalt gemacht. Große Zeugnisse hierüber liegen in ihren Landesverordnungen, in ihren Synodaledikten und in manchen Veranstaltungen, die sie zu diesem Endzwecke hinterlassen haben.

Weiland Seine Kurfürstliche Gnaden Maximilian Friedrich umfaßten diesen Gegenstand in seinem ganzen Umfange.

Dem allgemeinen Gange zufolge, welchen die Natur der Sache selbst einer totalen Verbesserung des Schulwesens vorschreibt, fingen Höchst-Sie mit der Verbesserung der höheren Schulen an und vollendeten sie, und gingen dann in der Provisionalverordnung vom 7. August 1782 zu den Landschulen über, wobei das Domkapitel und sämtliche Landesstände beharrlich ihre Bereitwilligkeit, Eifer und die wärmste Erkenntlichkeit durch verschiedene Anträge bezeigten.

Weiland Seine Kurfürstliche Durchlaucht Maximilian Franz folgten Höchst-Ihrem unmittelbaren Herrn Vorfahren auf diesem Wege und suchten schon in der Verordnung vom 10. März 1788 sich die Herannäherung zu diesem großen Ziele ihrer Vollendung vorzubereiten.

Allein diese Vollendung setzte eine genaue Kenntnis der mannigfaltigen, oft so weit voneinander abweichenden Lokalumstände, setzte eine sichere Übersicht der Mittel zum Aufwande für den Unterhalt der Lehrer und für manche andere, nicht minder wesentliche Einrichtungen, setzte vorzüglich die genaueste Erwägung der Hindernisse voraus, die der Ausführung nachteilig sein oder ihrer Dauer schaden könnten.

Viele dieser Kenntnisse, sowohl der Schwierigkeiten als der noch möglichen Verbesserungen, konnten nur das Werk der Erfahrung und mithin auch die Verordnung vom 10. März 1788 nur noch provisorisch sein; und nur nachdem diese durch die Erfahrung geprüft war, konnte sie zur Vollständigkeit gebracht und als eine definitive eingeführt werden.

Auch den Landständen des Hochstifts flößte die nämliche Überzeugung, wie sehr des Landes wahre Wohlfahrt von der Verbesserung des Schulwesens abhange, den standhaftesten Eifer für die Vollendung desselben ein. In wiederholten Anträgen bezeigten sie ihre unbeschränkte Bereitwilligkeit zu jeder Beförderung dieser landesväterlichen Absicht ihres Fürsten.

Diese Einstimmung des Fürsten und der Stände des Landes zu diesem Endzwecke erreichte dann auch endlich ihr hohes Ziel. Eine fürst-

liche Kommission trat mit einer landständischen Deputation zur vollständigen Bearbeitung des ganzen Geschäfts zusammen; das Resultat ihrer Arbeit war der Entwurf einer Schulverbesserung, der seinen Gegenstand erschöpft.

Dieser Entwurf, als er den Landständen durch ihre Deputation vorgelegt wurde, bewirkte einen wiederholten Antrag derselben, welcher ganz jeder Erwartung Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht von dem bekannten Eifer der Stände für das Wohl des Landes entsprach.

Auch der Geheime Rat und das Generalvikariat stimmten in ihren Gutachten für die Zweckmäßigkeit des Entwurfs.

So war denn das ganze Geschäft berichtigt. Seine Kurfürstliche Durchlaucht standen im Begriffe, sich in diesem Hochstifte auch dieses Denkmal Ihrer landesfürstlichen Weisheit zu stiften, als es der Vorsicht gefiel, Höchstdieselben aus diesem Leben abzuberufen.

In dieser Lage sehen Wir die gegenwärtige Verordnung als ein Vermächtnis an, welches ein väterlich gesinnter Landesfürst der großen Familie seiner geliebten Unterthanen hinterlassen hat. Wir wünschten, ihnen dieses Vermächtnis noch in diesen Tagen zu überliefern, wo sie seinen frühen Verlust beweinen, und in dieser Absicht drücken Wir nunmehr dieser Verordnung die gesetzliche Form auf, die Er Selbst ihr zu geben im Begriffe stand, als der übereilende Tod Ihn noch an der Unterschrift hinderte.

Die Verordnung selbst zerfällt in drei Teile. Die beiden ersten befassen die innere, der dritte die äußere Verbesserung des Schulwesens. Diesem Entwurfe zufolge enthält

der erste Teil Vorschriften, welche diese Verbesserung der Schulen im allgemeinen,

der zweite Teil solche, welche die Verbesserung der Nebenschulen insbesondere bezielen;

der dritte Teil bestimmt und versichert den Schullehrern ihre gebührende Einnahme und bietet ihrem Eifer Nahrung und Aufmunterung durch Belohnungen ausgezeichneter Verdienste dar.

Erster Teil.

Vorschriften über die Verbesserung des Schulwesens im allgemeinen.

§ 1. Die Eltern werden ohne Ausnahme gnädig erinnert und ermahnt zu betrachten, daß die zeitliche und ewige Wohlfahrt ihrer Kinder größtenteils von dem Unterrichte abhange, den diese in ihrer Jugend von Gott, von der Religion, von ihren Pflichten und von jenen unentbehrlichen Kenntnissen erhalten, die sie dereinstens in den Stand setzen können, sich selbst, ihren Eltern und dem Vaterlande nützlich zu werden; daß es

also Pflicht der Eltern sei, mit Eifer und Begierde die Gelegenheit zu ergreifen, die ihnen öffentliche Veranstaltungen darbieten, ihren Kindern solchen Unterricht und solche Erziehung zu verschaffen, wodurch diese zu gottesfürchtigen, tugendhaften, der Kirche und dem Staate nützlichen Gliedern gebildet werden.

Alter der zum Schulgehen verbundenen Kinder.

Um diese Pflicht zu erfüllen, werden die Eltern und die Vorgesetzten, welche Elternstelle vertreten, hierdurch ernstlich angewiesen, die Kinder ohne Unterschied des Geschlechts zur Schule zu schicken. Hierzu wird das sechste Jahr des Alters bis zum vollendeten vierzehnten Jahre bestimmt; dergestalt jedoch, daß, wenn erhebliche, dem Schullehrer und dem Pfarrer anzuzeigende Ursachen vorhanden sein möchten, warum das Kind entweder nicht so früh oder nicht so lange zur Schule geschickt werden könne, und der Pfarrer diese Ursachen für hinlänglich erachtete, derselbe ein schriftliches Attestat unentgeltlich zu erteilen habe, auf welches die Kinder nach Unterschied später zur Schule geschickt oder früher zu Hause gehalten werden mögen.

Es ist zwar Unsere gnädige Willensmeinung nicht, die Eltern darüber, daß sie ihre Kinder verordnungsmäßig nicht zur Schule schicken, mit fiskalischen Prozessen belasten zu lassen; da Wir aber dennoch ernstlich wollen, daß sie es hieran nicht ermangeln lassen, so sollen die Eltern oder nach Unterschied Vorgesetzten, wenn sie ohne erhebliche Ursachen und ohne darüber erhaltenes vorgemeldetes Attestat die Kinder zur Schule zu schicken gänzlich ermangeln oder sie in dem Schulkurse auch nur selten hinschicken, nichtsdestoweniger das ganze Schulgeld bezahlen. Die Eltern der Armen aber, welche die Kinder nicht gehörig zur Schule schicken, sind von dem Pfarrer und den sonstigen Almosenausteilern mittelst Zurückhaltung des Almosens dahin anzustrengen, daß sie die Kinder gehörig zur Schule schicken. Sollten aber dennoch die Eltern steiffsinnig darauf beharren, ihre Kinder nicht zur Schule schicken zu wollen, so sind sie dazu von der Obrigkeit durch schärfere Zwangsmittel anzuhalten.

Auch diejenigen Kinder, welche in Diensten eines andern stehen, sind vom Schulgehen nicht ausgeschlossen, und sollen die Brotherren, welche die in ihren Diensten stehenden Kinder nicht gehörig zur Schule gehen lassen, ebenfalls mit scharfen Strafen dazu angehalten werden.

Die Pfarrer haben darauf zu achten, daß auch diejenigen Kinder gehörig zur Schule geschickt werden, welche in einem andern Kirchspiele geboren und in dem zum Schulgehen bestimmten Alter in den Dienst eines ihrer Kirchspiels-Eingesessenen getreten sind. — Falls jedoch ein Pfarrer ein Kind, es sei aus seinem oder einem andern Kirchspiele, aus erheblichen Ursachen vom Schulgehen dispensieren würde, so hat er entweder durch eigenen Privatunterricht oder auf eine andere Art, wie sein

Seeleneifer es am dienlichsten finden wird, dafür zu sorgen, daß dasselbe dennoch den erforderlichen Religionsunterricht erhalte.

Damit alles dieses von den Pfarrern desto zuverlässiger befolgt werden könne, soll niemand ohne Vorwissen des Pfarrers ein Kind von dem zum Schulgehen bestimmten Alter in den Dienst eines außer dem Kirchspiele wohnenden Brotherrn geben. Auch hat der Pfarrer des Kirchspiels, aus welchem das Kind wegzieht, den Pfarrer des Kirchspiels, in welchem der Brotherr wohnt, zu benachrichtigen, daß jenes Kind in den Dienst dieses Brotherrn trete.

Lehrgegenstände.

§ 2. In Rücksicht der Lehrgegenstände ist Unser gnädiger Wille, daß die Schullehrer

a) das Lesen deutlich und nach den Interpunktionen lehren;

b) sie in den Zügen des Buchstabenschreibens wohl unterrichten und zu einer guten Handschrift die Anleitung geben;

c) in dem katholischen Katechismus und Sitten gut und faßlich unterrichten;

d) von der Rechenkunst die vier Species mit Einschluß der Regel de tri lehren; und

e) in Abfassung eines deutschen Briefes, einer Rechnung, Quittung oder sonst dienlichen Aufsatzes unterweisen und, um dieses nach Unterschied der Fähigkeiten und Jahre bewirken zu können, die Schuljugend mit zugezogenem Rate des Pfarrers in gewisse Klassen abteilen sollen. Auch soll in allen Landschulen von den ersten theoretischen ungezweifelten Grundsätzen des Ackerbaues und der Landwirtschaft Unterricht erteilt werden, in welcher Rücksicht die Anweisung des Kanonicus Bruchausen an die Landschulen ausgeteilt ist.

Industrie.

Ferner ist darauf Bedacht zu nehmen, ob nicht einige kleine Industrie- oder Handarbeit mit der Schule ohne Nachteil des übrigen Schulwesens verbunden und hierdurch der Endzweck erfüllt werden könne, die Kinder von Jugend auf zur Handarbeit und zum Fleiße zu gewöhnen, dann den einen oder andern in der Gegend etwa unbekannten, doch nützlichen Zweig der Industrie und Nahrung einzuführen. — So ist namentlich in allen Landschulen so viel möglich das Stricken einzuführen, weil dieses nicht bloß für die weiblichen, sondern auch für manche männlichen Eingesessenen des hiesigen Hochstiftes ein nicht unbeträchtlicher Nahrungserwerb und überhaupt in mehrfacher Rücksicht eine nützliche Beschäftigung ist, namentlich auch die so nötige Stille in den Schulen befördert [1].

[1] Die „Handarbeit" noch nicht Klassenunterricht.



Obwohl Wir nun von jedem einzelnen Lehrer in Rücksicht der Lehrgegenstände nichts mehr fordern, so erwartet man doch, daß diejenigen, welche sich einstens zu den für mehr fähige Lehrer bestimmten Prämien Hoffnung machen wollen, sich beeifern werden, denjenigen ihrer Schüler, die dazu Muße und Fähigkeit haben, auch einen zweckmäßigen Unterricht in der fernern Anwendung der Rechenkunst, in den Anfangsgründen der Geometrie und Mechanik, wie auch vorzüglich in der Seelenlehre zu geben; doch so, daß deswegen die Lehrgegenstände, welche allen Kindern ohne Unterschied nötig und nützlich sind, im geringsten nicht vernachlässigt werden, worauf den Pfarrern genau zu sehen hiermit besonders aufgetragen wird.

Lehrmethode.

Die sämtlichen Schullehrer und Schullehrerinnen sollen die in Unserm Hochstifte Münster eingeführte Lehrmethode genau befolgen. — Die Schullehrerzulagen werden auch nur unter der ausdrücklichen Bedingung dieser genauen Befolgung gegeben.

Bei allen Prüfungen der Schullehrer und Schullehrerinnen ist vorzüglich darauf mitzusehen, ob sie über diese Methode hinlänglich unterrichtet seien und dieselbe fertig anwenden können.

Diejenigen Schullehrer und Schullehrerinnen, welche etwa wegen Alters zu dieser Methode nicht vollkommen mehr gebildet werden können, werden ermahnt, sich jedoch desfalls, mit Beherzigung der vielen Vorzüge dieser Methode und der aus der Ungleichheit der Lehrart entstehenden sehr nachteiligen Folgen, alle mögliche Mühe zu geben.

Schulbücher.

Alle zu einer Klasse gehörenden Kinder sollen auch einerlei Schulbücher gebrauchen. — Die Pfarrer haben auf die Befolgung dieser Vorschrift besonders zu wachen und genau zu halten.

Um die so schädliche Ungleichheit der Bücher abzustellen, wird zugleich verordnet, daß bis auf anderweite Verfügung kein anderes ABC-Buch als das neue des Professors Overberg, dessen biblische Geschichte oder anstatt dieser, besonders für kleine Kinder, der bekannte „Kern der biblischen Geschichte" als Lesebuch in den Schulen gebraucht werden solle.

Diejenigen Schullehrer und Schullehrerinnen, welche ihrer desfallsigen Fähigkeit ungeachtet die neue Lehrmethode nicht befolgen oder welche dieselbe tadeln oder welche obiger Vorschrift wegen der Schulbücher widerleben, sollen scharf gestraft, und wenn nach von der Behörde erfolgter Ermahnung keine Besserung erfolgt, zur Abwendung des für das Publikum sonst entstehenden Schadens von ihrem Schullehreramte entsetzt werden. — Auch soll es den Archidiakonen oder Landdechanten angezeigt werden, wenn etwa Eltern der genauen Befolgung ein Hindernis sollten in den Weg legen wollen.

Damit Unsere Schulkommissionen sich davon, daß die Vorschriften dieses Paragraphen befolgt werden, desto besser versichern können, haben die Pfarrer in den Zeugnissen, welche sie den zum dreijährigen Examen kommenden Schullehrern mitgeben, immer zu bemerken, ob in den Schulen ihres Kirchspiels die neue Lehrart befolgt und die gemeldeten Bücher oder welche andere gebraucht werden.

Sittliches Betragen der Kinder und Schullehrer.

§ 3. Die Schullehrer müssen auf den Fleiß oder Unfleiß der Kinder genau merken und auf ihr sittliches Betragen viele Achtsamkeit haben, damit die Kinder zur anständigen Reinlichkeit und zu einem höflichen Umgange gewöhnt werden. Grobheit, Ausgelassenheit, Zank und Streit müssen nicht geduldet werden. Ordnung und Stille müssen in der Schule als notwendige Mittel, Aufmerksamkeit zu unterhalten, eingeführt werden. Sehr dienlich wird es auch sein, wenn die Schullehrer den Eltern merkliche sittliche Fehler der Kinder eröffnen, um dieselben auch bei dem häuslichen Umgange zu verbessern.

Die Schullehrer aber müssen auch selbst ihren Schülern mit einem guten sittlichen Betragen vorgehen, insbesondere Zank, Vollsäuferei und andere sittliche Fehler zu vermeiden suchen; weshalb auch bei Ansetzung der Schullehrer zu empfehlen ist, daß man sich nach ihrem sittlichen Betragen sorgfältig erkundige und darauf vorzügliche Rücksicht nehme.

Namentlich wird allen Schullehrern nachdrücklichst verboten, die Trinkgelage in den Bier- oder Branntweinsschenken zu besuchen, und sollen diejenigen Schullehrer, welche hierüber oder über die Gewohnheit, sich bisweilen so sehr, daß die Kinder es bemerken können, zu betrinken, einmal ohne Erfolg zur Besserung ermahnt sind, mit Entziehung der Zulage und diejenigen, welche sich nach der zweiten Ermahnung nicht bessern, mit Entsetzung von ihrem Lehramte bestraft werden.

Nebengewerbe, welche den Schullehrern verboten sind.

Die Schullehrer sollen keine Schenkwirtschaft treiben, keine Prokuratur- oder Notariatsstellen versehen, auch sich mit solchen anderen Gewerben nicht abgeben, welche sie an den Schulverrichtungen hindern können, und wird besonders den Pfarrern empfohlen, auf die Befolgung dieses Paragraphen zu achten.

Zu diesen einem Schullehrer verbotenen Nebengewerben gehören ferner namentlich das Pachten der Musik, das Spielen für Geld auf den Hochzeiten und Bierabenden, das Gastbitten und Aufwarten bei Hochzeiten und anderen öffentlichen Gastereien.

Diejenigen Schullehrer, welche eines der verbotenen Nebengewerbe ohne schriftliche, nur aus wichtigen Ursachen zu erteilende Erlaubnis der Schulkommissionen treiben werden, sollen von der Schulkommission durch

Vorenthaltung des zur Assignation der Zulage erforderlichen Zeugnisses oder, falls die Zulage bereits assigniert wäre, durch Einziehung derselben, in dem Falle aber, wenn sie keine Zulage genießen, vom Archidiakonus mit Schärfe bestraft werden.

Ohne Approbation soll keiner ein Schulamt erhalten.

§ 4. Keiner soll ein Kirchspiels- oder Nebenschullehreramt (wenn solches auch Patronatus laicalis wäre) [1] erhalten, wenn er nicht vorher bei der Schulkommission geprüft, dazu tauglich befunden und ihm darüber von derselben ein schriftliches Certifikat erteilt worden. Ein solches Attestat soll niemanden erteilt werden, wenn er nicht vorher einen Kurs durch die Normalschule frequentiert oder wenigstens bei einem andern guten Schullehrer in der Lehrmethode unterwiesen worden.

Normalschule.

Diese Normalschule wird in dem Seminario zu Münster von dem Examinator synodalis, Professor der Normalschule Overberg in den Herbstmonaten gehalten, wozu die Tage jedesmal durch das Intelligenzblatt näher bekannt gemacht werden sollen.

Die Approbation und Assignation einer Zulage sind nur auf drei Jahre gültig.

§ 5. Der Schein der Schulkommission, daß ein Lehrer geprüft und zu einer Zulage fähig erklärt sei, soll jedesmal nur auf drei Jahre gestellt werden, und der Schullehrer nach Umlauf der drei Jahre gehalten sein, sich alsdann abermals zur Erneuerung des Scheines bei der Schulkommission zur Prüfung wieder zu stellen. Damit aber die Schulkommission auch davon überzeugt werde, ob der sich zur Erhaltung der Zulage sistierende Schullehrer in Ansicht seines oben erwähnten sittlichen Betragens der Zulage würdig sei, hat solcher über diesen Punkt wie auch über die genaue Befolgung der vorgeschriebenen Lehrmethode einen verschlossenen Bericht des Pfarrers der Schulkommission vor der Prüfung zu präsentieren.

Übrigens bleibt es des Orts Archidiacono und Commissario Archidiaconali sowohl als auch dem Pfarrer anheimgestellt, ob sie der Prüfung des Schullehrers beiwohnen wollen.

Auch diejenigen Schullehrer, welche keine Zulage genießen, sollen alle drei Jahre geprüft werden.

§ 6. Damit die Zahl der nicht hinlänglich fähigen Schullehrer immer mehr und mehr vermindert werde, sollen auch diejenigen Kirch-

[1] Wenn der „Patron" der Schule ein Laie wäre, dieser also die betr. Schulstelle zu vergeben hätte.



spielsschullehrer, welche keine Zulage genießen, alle drei Jahre von der Schulkommission geprüft und dem Befinden nach zur Normalschule verwiesen werden.

Unterhaltsgelder für diejenigen Kirchspielsschullehrer und Schullehrerinnen, welche zum erstenmale nach erhaltenem Normalunterricht approbiert werden.

§ 7. Diejenigen Kirchspielsschullehrer und Kirchspielsschullehrerinnen, welche die Normalschule aus eigenem Antriebe frequentieren oder dazu angewiesen werden, erhalten auf Beibringung eines Certifikats der Schulkommission, daß sie die Normalschule frequentiert haben und fähig befunden seien, behufs ihres Unterhalts elf Reichsthaler aus dem allgemeinen Schulfonds. Jene Schullehrer und Schullehrerinnen aber, welche diese elf Reichsthaler einmal erhalten haben, nach Umlauf der drei Jahre aber wieder zur Normalschule verwiesen werden, müssen alsdann auf eigene Kosten sich den Unterhalt verschaffen und dieses ihrem eigenen bezeigten Unfleiße oder ihrer Unthätigkeit beimessen.

Pflichten der Pfarrer in Ansehung des Schulwesens.

§ 8. Da überhaupt der große und heilige Beruf der Pfarrer es ihnen zur Pflicht macht, mit ihrer Sorgfalt das ganze Seelenheil der ihnen anvertrauten Gemeinde zu umfassen, und dann dieses großenteils auf der Unterweisung und Erziehung der Jugend beruht, so müssen sie auch diese mit allem ihrem Amte anstehenden Eifer bewirken helfen, auf die Schullehrer beständig ein wachsames Auge halten, ihre Fähigkeit, ihren Fleiß und etwaige Mängel genau beobachten, sie in allen Teilen zurechtweisen und ihnen mit Rat und That Beistand leisten. Insbesondere ist hierbei Unsere gnädige Willensmeinung, daß sie alle Wochen die Schule visitieren, die Kinder examinieren, den Schullehrer in ihrer Gegenwart katechisieren und die Kinder unterweisen lassen, die Lehrart und den Fortgang untersuchen und das Mangelhafte ausbessern.

Am Ende jedes halbjährigen Schulkurses sollen die Kinder sowohl in Knaben- als Mädchenschulen und sowohl der Neben- als Kirchspielsschulen an einem vom Pfarrer zu bestimmenden, von der Kanzel vorher bekannt zu machenden Tage und Stunde von dem Schullehrer und nach Unterschied der Schullehrerin zur Pfarrkirche geführt und daselbst vor der dahin einzuladenden Gemeinde und Schulfreunden über die vorgeschriebenen Lehrgegenstände nach Unterschied der Klassen examiniert und dabei die Namen derjenigen, welche sich den Kurs hindurch durch Fleiß und Fähigkeit besonders ausgezeichnet haben, von dem Pfarrer öffentlich abgelesen und der Gemeinde bekannt gemacht, sodann zu Ende des Jahres, wo dazu Mittel vorhanden sind, Belohnungen ausgeteilt werden.

Der Katechismus ist nicht bloß dem Gedächtnisse, sondern in Verbindung mit der biblischen Geschichte und Sittenlehre dem Verstande und Herzen der Kinder einzuprägen. Derselbe muß in der Pfarrkirche alle Sonn- und Feiertage (nebstdem daß die Kinder auch in den Schulen darin unterwiesen werden müssen) gehalten werden, bei welchem die Schullehrer und Schullehrerinnen mit erscheinen müssen. Da auch dahin zu sehen ist, ob nicht für diejenigen Landleute, welche nachmittags zur Katechismuslehre zu kommen gehindert sind, vormittags, etwa nach der Frühmesse, Katechismus gehalten werden könne, und da es ferner dienlich sein würde, daß Primissarii, welche außerhalb der Pfarrkirche Sonn- und Feiertags in Kapellen Messe lesen, gleich nach der Messe christliche Lehre hielten, so ist auch dieses bestthunlichst einzurichten, und hat das Generalvikariat sich angelegen sein zu lassen, hierüber die nötigen Verfügungen zu treffen.

Da auch dienlich ist, die Schulkinder zum Gesange deutscher Kirchenlieder anzuführen, so ist hierauf, so viel thunlich, Bedacht zu nehmen.

Was die erste Kommunion der Schulkinder betrifft, haben die Pfarrer die Veranstaltung zu machen, daß sämtliche Kinder, welche hierzu zugelassen zu werden begehren und dazu Alters und hinlänglicher Fähigkeit halber zugelassen werden können, den fünften Sonntag in der Fasten oder an einem für die Gemeinde noch schicklichern Tage sämtlich und zugleich nach vorhergehender schuldigen Vorbereitung, dazu einzurichtender Predigt und Ermahnung, mit aller schicklichen Zucht, Ordnung und Ehrfurcht in die Pfarrkirche zur Kommunion geführt werden, wobei Wir schärfest verbieten, daß die Eltern ohne Vorwissen und Erlaubnis ihrer Pfarrherren ihre Kinder zur ersten Kommunion führen oder dahin führen lassen.

Nichts weniger ist es eine vorzügliche Obliegenheit der Pfarrer, darauf, daß die Eltern die Kinder nach Vorschrift gegenwärtiger Verordnung zur Schule schicken, zu achten, die Eltern dazu zu ermahnen und anzuweisen, sodann diejenigen, welche es daran ermangeln lassen, gehörigen Orts anzuzeigen.

Mädchenschulen sollen angelegt werden.

§ 9. An jedem Orte, wo es nur immer füglich geschehen kann, und wo die Anzahl der Kinder dazu hinlänglich groß ist, sollen besondere Mädchenschulen angelegt werden, indem diese in mehrfachem Betrachte, namentlich wegen der größern Tauglichkeit einer Lehrerin zur Bildung der Mädchen und zum Unterrichte in weiblichen Arbeiten sehr nützlich sind.

Näheklassen.

Bei jeder Mädchenschule ist, wo es irgend thunlich, eine gut eingerichtete Näheklasse anzulegen, wozu aber nur diejenigen Kinder, welche

bereits zur Kommunion zugelassen worden, anzunehmen sind, damit diese Klassen dazu dienen, bei den Kindern noch ein oder ein paar Jahre den für sie nützlichen Teil des Unterrichts fortzusetzen und sie in der Übung des Erlernten zu erhalten.

Auch im Sommer soll Schule gehalten werden.

§ 10. Da künftig allen Schullehrern und Schullehrerinnen auch für den Sommerkurs das Schulgeld gezahlt werden soll (§ 35), so wird es allen Schullehrern und Schullehrerinnen hierdurch zur Pflicht gemacht, auch in den Sommermonaten Schule zu halten. Falls sie hierzu wegen des Ausbleibens aller zum Schulgehen pflichtigen Kinder nicht im stande sein sollten, so sollen sie dennoch ohne Erlaubnis des Pfarrers sich nicht vom Orte entfernen.

In denjenigen Gegenden, wo viele Kinder von der Frequentierung der Sommerschulen durch Viehhüten oder sonstige Arbeiten abgehalten werden, haben die Pfarrer dafür zu sorgen, daß solche Kinder einige Male in der Woche zur Schule gehen, auch die Sommerschulen in derjenigen Tageszeit gehalten werden, in welcher jene Kinder sie am füglichsten besuchen können.

Sonn- und Feiertagsschulen für die kleinen Kinder.

An denjenigen Orten, wo wegen unüberwindlicher Hindernisse an den Werktagen gar keine Sommerschule gehalten werden kann, sollen auch die kleinen zum Schulgehen verbundenen Kinder zur Frequentierung der Sonn- und Feiertagsschulen (wovon im § 12 Lit. b gemeldet wird) nicht allein zugelassen werden, sondern auch verpflichtet sein, damit sie dasjenige, was sie im vorigen Schulkurse erlernt haben, nicht ganz wieder vergessen. In dem Falle ist der in den Sonn- und Feiertagsschulen zu gebende Unterricht so einzuteilen, daß sie während einer gewissen Tageszeit von den gemeldeten kleinen Kindern mitbesucht werden können, während einer andern Tageszeit aber bloß für die größeren zum Schulgehen pflichtigen Kinder und für die dazu nicht mehr verbundenen jungen Leute gelehrt werde.

Abendschulen und Silentien.

§ 11. Soviel die Abendschulen, die hin und wieder gehalten werden, betrifft, wird hierdurch gnädig verordnet, daß die Schullehrer eine eigentliche Abendschule, besonders eine solche, wo Knaben und Mädchen zusammenkommen, ohne Erlaubnis des Pfarrers nicht halten, auch dieselbe nicht über die vom Pfarrer bestimmte Zeit verlängern sollen. Die Schullehrer sollen ferner die gewöhnlichen Schulstunden (um etwa desto mehr Kinder in die Abendschule oder das Silentium wegen der desfallsigen be-

sondern Vergütung zu ziehen) weder abkürzen, noch in denselben den Unterricht, besonders jenen des Rechnens und Schreibens, vernachlässigen. Um diesen Unfug desto sicherer zu verhüten, sollen

a) die Schullehrer am 2. eines jeden Monats dem Pfarrer ein Verzeichnis der Kinder, welche im vorigen Monate die Abendschule oder das Silentium frequentiert haben, einreichen und

b) bei den gewöhnlichen Prüfungen nicht nur jene Kinder, welche die Abendschule oder das Silentium besuchen, sondern vorzüglich auch die übrigen Kinder examiniert werden.

Unterricht und Prüfung der Kinder, welche schon kommuniziert haben.

§ 12. Damit die Kinder, insonderheit die Erwachsenen, wie nur gar zu oft geschieht, das in der Schule Gelernte nicht so leicht vergessen, wird folgendes verordnet:

a) Die zur ersten heiligen Kommunion zugelassenen Kinder (ohne Unterschied, ob sie die Kirchspielsschule oder eine andere Schule frequentieren oder frequentiert haben; ohne Unterschied, ob sie in dem Kirchspiele, wo sie jetzt wohnen, oder in einem andern zur heiligen Kommunion zugelassen sind) sollen noch zwei Jahre oder doch wenigstens ein Jahr nachher dem Kommunionunterrichte des Pfarrers beiwohnen und sich diesem nicht nur ein Jahr, sondern zwei Jahre nach der ersten heiligen Kommunion um die österliche Zeit zum neuen Examen stellen. Während dieser zwei Jahre sollen die Kinder nicht allein verbunden sein, an den Sonn- und Feiertagen der christlichen Lehre beizuwohnen, sondern es sollen dieselben auch, wenn sie nicht etwa vom Pfarrer aus wichtigen Ursachen dispensiert sind, jedesmal namentlich abgelesen werden.

Falls sich bei dem gemeldeten Examen zeigen sollte, daß ein vor einem Jahre oder nach Unterschied von zwei Jahren zur ersten heiligen Kommunion zugelassenes Kind den Kommunionunterricht vergessen habe, so soll ein solches Kind vom Pfarrer so lange von der heiligen Kommunion zurückgesetzt werden, bis dasselbe sich die erforderlichen Kenntnisse durch Frequentierung der Schule oder auf eine andere Art wieder erworben hat und in einem neuen Examen für hinlänglich unterrichtet erkannt wird.

Damit die genannte Zurücksetzung eines Kindes von der heiligen Kommunion, welche öffentlich, ohne einiges Aufsehen zu machen, nicht geschehen kann, möglichst verhütet werde, haben die Pfarrherren diejenigen Kinder, von welchen sie vermuten, daß die Zurücksetzung in Ansehung derselben werde nötig sein können, zeitig zur fleißigern Frequentierung des sonntäglichen christlichen und des Kommunionunterrichts und zur größern Achtsamkeit bei dem Unterrichte zu ermahnen, zuweilen besonders zu prüfen und die definitive Prüfung so lange vor Ostern anzustellen, daß das Kind, wenn es gehörig zum Unterrichte geschickt wird, dennoch zur österlichen Kommunion zugelassen werden könnte.

Damit obige Vorschrift, welche zur Beförderung des Unterrichts und der moralischen Bildung von sehr großer Wichtigkeit ist, desto genauer befolgt werden möge, sollen die Pfarrer ein genaues Verzeichnis derjenigen Kinder halten, welche zur ersten heiligen Kommunion zugelassen sind. Dieses Verzeichnis (worin zugleich diejenigen Kinder, welche sich dem Unterrichte und dem Examen nach der heiligen Kommunion nicht gestellt haben, zu benennen sind) soll bei den Archidiakonal- oder Landdekanalvisitationen vorgezeigt werden, damit die Eltern oder Brotherren dieser Kinder dafür gebührend gestraft werden, daß sie dieselben nicht zu dem gemeldeten Unterrichte oder Examen geschickt haben. — Ferner soll den Kindern, welche sich zum zweiten Male nach der ersten heiligen Kommunion gestellt haben und gut unterrichtet befunden sind, vom Pfarrer eine Bescheinigung erteilt werden, daß sie sich im Jahre . . . . zum zweiten Male nach der ersten heiligen Kommunion vorschriftsmäßig dem Examen gestellt haben und hinlänglich unterrichtet gefunden seien. — Auf diese Bescheinigungen hin können die Pfarrer beim Examen derjenigen, welche heiraten wollen, einige Rücksicht nehmen, weil diejenigen, welche eine solche Bescheinigung nicht vorzeigen können, genauer geprüft werden müssen.

Die Pfarrer sollen durchaus kein Kind von der Pflicht, sich dem gemeldeten Examen zwei Jahre nach der ersten heiligen Kommunion jährlich zu stellen, dispensieren; jedoch wird es dem vernünftigen Ermessen und der Diskretion der Pfarrer überlassen, zu bestimmen, welche Kinder zwei Jahre, welche aber nur ein Jahr bei dem vorgemeldeten Kommunionunterrichte gegenwärtig sein sollen, auch welche Kinder wegen etwaiger unübersteiglichen Hindernisse von der Frequentierung dieses Unterrichtes für die ganze Zeit oder einen Teil derselben zu dispensieren seien.

Diejenigen Kinder, welche in diesen zwei Jahren in einem andern Kirchspiele in Dienst treten, sollen sich dem Pfarrherrn des Kirchspiels, wo sie dienen, zu dem gedachten Unterrichte und zweijährigen Examen stellen und von demselben die genannte Bescheinigung, wenn sie fähig sind, erhalten. Auch dasjenige, was § 1 zur Befolgung desselben verordnet ist (daß nämlich die Eltern nie ein Kind, welches noch in den zum Schulgehen bestimmten Jahren ist, ohne Vorwissen des Pfarrherrn in ein anderes Kirchspiel in Dienst geben, daß die Brotherren ebenso wie die Eltern verbunden sein sollen, die Kinder zur Schule zu schicken, und daß der Pfarrherr darüber zu berichten habe), soll auch in Rücksicht der Kinder, welche sich noch dem Unterrichte oder Examen nach der ersten heiligen Kommunion sistieren müssen, beobachtet werden.

Ferner sollen die Pfarrherren die Kinder, welche aus einem andern Kirchspiele in den zwei ersten Jahren nach der ersten heiligen Kommunion in das ihrige zu wohnen kommen, auch in das Verzeichnis derjenigen Kinder, welche noch verbunden sind, den Kommunionunterricht und die sonn- und feiertägliche christliche Lehre zu besuchen und sich zum gemeldeten Examen zu stellen, ebenso wie ihre übrigen Pfarrkinder eintragen.



Sonn- und Feiertagsschulen.

b) Die bereits in verschiedenen Kirchspielen eingeführten, so sehr nützlichen Sonn- und Feiertagsschulen sollen im ganzen Hochstifte gehalten werden, und werden die sämtlichen Pfarrgeistlichen hierdurch gnädig ermahnt und aufgefordert, den Schullehrern und Schullehrerinnen bei dem Halten dieser Schulen hülfreiche Hand zu leisten. — In diesen Schulen ist zugleich Unterricht über das Betragen in weltlichen Geschäften, welche den Landleuten vorkommen, zu erteilen, sowie in denselben auch schickliche Warnungen zu geben sind wegen der sich vergrößernden Gefahren in Hinsicht auf Religion und Keuschheit.

Diese Sonn- und Feiertagsschulen sind zwar eigentlich nur für diejenigen jungen Leute, welche nicht mehr verbunden sind, zur Schule zu gehen, bestimmt; jedoch sollen auch die größeren zur Frequentierung der Schule verbundenen Kinder zu diesen Schulen mit zugelassen werden. — Übrigens wird in Ansehung dieser Schulen Bezug auf den Schluß des zehnten Paragraphen genommen.

Prüfung der Brautleute.

Um die erwachsene Jugend zum fleißigen Besuchen dieser Sonn- und Feiertagsschulen, sowie auch der christlichen Lehre und Predigten und zum Lesen guter Bücher zu vermögen, werden die bereits im Edikte vom 11. Oktober 1739 und im Synodaledikte von 1768 enthaltenen Verordnungen:

> daß niemand kopuliert werden solle, welcher nicht vorher geprüft worden, ob er in Glaubenssachen und den Pflichten eines Christen hinlänglich unterrichtet sei, auch niemanden vor dieser Prüfung der Losschein, sich von einem andern Pfarrer kopulieren lassen zu dürfen, erteilt werde,

hierdurch ausdrücklich wiederholt und sämtliche Pfarrgeistliche bei schwerer Ahndung gnädig angewiesen, diese Verordnung genauest zu befolgen. In betreff der genannten, mit einiger Strenge vorzunehmenden Prüfung wird ferner festgesetzt und nach Unterschied verordnet, daß die zu Prüfenden wenigstens ebenso gut, als man es von einem Kinde fordern würde, um dasselbe zur ersten Kommunion zuzulassen, unterrichtet sein müssen, und diese Prüfung wenigstens 14 Tage vor der ersten Proklamation zu halten sei.

Diejenigen, welche bei dieser Prüfung nicht gut bestehen, sind anzuweisen, während einer gewissen, vom Pfarrer zu bestimmenden Zeit wieder die Schule zu frequentieren oder sich einen Privatunterricht in der christlichen Lehre erteilen zu lassen und darüber, daß solches geschehen sei, dem Pfarrer vor der zweiten Prüfung eine Bescheinigung beizubringen. — Übrigens wird den Pfarrern aufgegeben, bei jeder Archidiakonal- oder Dekanalvisitation anzuzeigen, welche seit der vorigen Visitation kopuliert und ob sie alle gleich bei der ersten Prüfung gut bestanden haben.

Von Privatlehrern oder Lehrerinnen bei einem Landmanne.

§ 13. Die Präceptoren oder Lehrerinnen, welche hin und wieder von den Schulzen oder Bauern gehalten werden, sollen nur mit Erlaubnis und unter der Aufsicht des Pfarrers gehalten werden dürfen. Diese Verfügung ist für die Fälle desto nötiger, wo mehrere Bauern einen gemeinschaftlichen Präceptor oder eine Lehrerin halten wollen und so eine Art von Winkelschulen beabsichtigt wird, welche ohne besondere Erlaubnis des Archidiaconi nie statthaben sollen.

Von den Schullehrern, welche zugleich Küster sind.

§ 14. Diejenigen Schullehrer, welche zugleich Küster sind, sollen wegen einer zur Küsterei gehörenden Verrichtung (außer in einem vom Pfarrer zu beurteilenden Notfalle) die Schulstunden nie auslassen, abkürzen oder unterbrechen, sondern zu einer solchen an der Erfüllung der Schullehrerpflichten hindernden Verrichtung einen andern stellen. — Wenn ein Schullehrer dieser Verordnung widerleben und nach erhaltener Ermahnung von seinem Pfarrer oder demjenigen, welchen es sonst betrifft, seine Widerlebung fortsetzen würde, so hat der Pfarrer dieses an die Behörde zu berichten, welche sodann zu befördern hat, daß dem Schullehrer ein Substitut zur Leistung der zum Küsterdienste gehörenden Verrichtungen auf dessen Kosten gestellt werde.

Trennung der Schullehrerstellen von den Küster- und Organistenstellen.

Da übrigens die Verbindung der Küster- oder Organistenstelle mit der Schullehrerstelle sehr nachteilig ist, indem die jeder Stelle aufliegenden Pflichten von einem Subjekte nicht füglich erfüllt werden können, folglich in einem oder andern Teile leicht etwas versäumt wird und vorzüglich der Unterricht der Jugend durch jene Verbindungen sehr leidet, so ist Unser gnädiger Wille, daß bei künftigen Erledigungsfällen überall, wo es nur immer thunlich ist, die Schullehrerstelle von den Küster- und Organistenstellen getrennt gehalten werde.

Von Substituten der Schullehrer.

§ 15. Jenen Schullehrern, welche nicht durch Alter oder Krankheiten an einer Verwaltung ihrer Stelle gehindert werden, soll der Regel nach das Halten eines Substituten nicht erlaubt sein, sondern dieselben sollen entweder selbst Schule halten oder ihr Amt niederlegen. Da es aber dennoch möglich ist, daß Schullehrer aus anderen guten Ursachen zu dem Wunsche, einen Substituten halten zu dürfen, veranlaßt werden, so mag in einem solchen seltenen Falle zwar die desfallsige Erlaubnis erteilt werden, jedoch nur dann, wenn Unser Generalvikariat



und der Ortsarchidiakonus einstimmig die Erteilung dieser Erlaubnis für angemessen halten.

Es sollen aber künftig durchaus keine andere Schullehrersubstitute gestattet werden als solche, welche von der Schulkommission approbiert sind.

Von Vikarienstellen, womit Schullehrerstellen verbunden sind.

§ 16. Wenn künftig Vikarien verfallen, welchen der Fundation zufolge die Pflicht, Schule zu halten, aufliegt, soll dem neuen Vikarius nicht eher die Investitur erteilt werden, als er von der Schulkommission geprüft und zum Schulhalten fähig erklärt ist. — Der Vikarius soll sodann selbst Schule halten; in dem Falle aber, wenn er wünscht, einen Substituten halten zu dürfen, dazu vorher vom Archidiakonus die Erlaubnis nachsuchen und erwarten, welcher sich hierüber mit der Schulkommission zu benehmen hat. — Wenn diese Erlaubnis sodann erteilt würde, soll der Vikarius, falls er selbst zum Schulhalten vermögend wäre, den Substituten das Schulgeld genießen lassen und ihm außerdem noch 30 Reichsthaler zahlen, sowie der Substitut natürlich auch die Zulage und die ihm etwa zuerkannten Prämien (§ 29) zu genießen hat. Falls der Vikarius aber nachher unvermögend geworden wäre, die Schullehrerstelle selbst zu verwalten, soll in Ansehung des Schulgeldes und der vorgemeldeten 30 Reichsthaler vom Archidiakonus eine den Einkünften und den Bedürfnissen des Vikarii angemessene, billige Einrichtung getroffen werden, die Zulage nebst den besagten Prämien aber ganz von dem Substituten genossen werden.

Diese Vorschrift in Betreff der Einkünfte, welche die Substituten der noch zu benennenden, zum Schulhalten verbundenen Vikarien zu genießen haben sollen, soll auch in Ansehung der Substituten derartiger, wirklich angestellter Vikarien befolgt werden, und zwar dergestalt, daß dasjenige, was auf den Fall, wenn jene noch anzustellenden Vikarien zum Schulhalten unvermögend werden, verordnet ist, in Betreff dieser schon angestellten Vikarien sowohl dann, wenn sie wirklich unvermögend sind, als wenn sie es werden, zu beobachten ist.

Verbesserung und gute Einrichtung der Schulzimmer.

§ 17. Die Schulzimmer sind dort, wo es daran noch ermangelt, in gehörigen Stand zu setzen, wobei hauptsächlich dafür zu sorgen ist, daß sie hinlänglich geräumig und hoch, hell, trocken, dicht, reinlich, auch mit einem Ofen, einem etwas erhöhten Sitze für den Lehrer, mit wohleingerichteten Sitz- und Schreibbänken und mit einer schwarzen Tafel versehen seien.

Die Archidiakonen und Amtsdechanten haben bei ihren Visitationen auf diesen Gegenstand vorzüglich zu achten und in betreff der vorgefundenen Mängel das Angemessene zu verordnen, welches sodann nach dem an jedem Orte bestehenden Herkommen zu vollziehen ist.

Für die Schullehrer und Schullehrerinnen sollen Wohnungen angelegt werden.

§ 18. Da es in mehrerer Hinsicht sehr nützlich ist, daß bei jeder Schule ein angemessenes Wohnhaus für den Lehrer und nach Unterschied für die Lehrerin vorhanden sei, so ist dafür zu sorgen, daß diese Wohnhäuser an jenen Orten, wo sie noch fehlen, errichtet werden.

In den Fällen, wenn einem Schullehrer oder einer Schullehrerin, welche weder durch Alter noch durch Krankheit von der eigenen Verwaltung ihrer Stelle abgehalten werden, erlaubt wird, einen Substituten oder nach Unterschied eine Substitutin zu halten, soll diesem und respektive dieser die Schullehrerwohnung überlassen werden.

Von der Land- und Trivialschulkommission.

§ 19. Zu der in gegenwärtiger Verordnung oft erwähnten Land- und Trivialschulkommission werden

a) Unser Generalvikarius mit den jetzigen Generalvikariatsverwaltern, beide samt und sonders;

b) des Orts, von wessen Schullehrer die Frage ist, und soviel es diesen Schullehrer betrifft, Archidiakonus und dessen Commissarius Archidiaconalis, ebenfalls samt und sonders;

c) ein zeitlicher Director Scholarum des Gymnasii zu Münster; ferner

d) einige (von Unserm Generalvikariate dazu in Vorschlag zu bringende) Beisitzer als Kommissarien, dann ein zeitlicher Sekretarius des Generalvikariats zum Actuarius Commissionis hiermit gnädig ernannt.

Zugleich wird, wenn ein Schullehrer examiniert werden soll, dem Patrono, welcher die Schullehrerstelle zu vergeben hat, dann des Orts Pfarrer dabei zu erscheinen und dem Examen beizuwohnen freigestellt.

Zweiter Teil.

Vorschriften, welche die Verbesserung der Nebenschulen beziehen.

Grundsätze, nach welchen bestimmt wird, welche Nebenschulen beibehalten, welche aber abgestellt werden sollen.

§ 20. Mehrere wichtige Gründe, namentlich jene, daß der Unterricht in einer Kirchspielsschule wegen eines für diese wahrscheinlich leichter zu habenden geschickten Lehrers und wegen der hier leichter möglichen beständigen Aufsicht des Pfarrers weit vorzüglicher ist als jener in einer Nebenschule, und daß ferner die Verbindung mehrerer Nebenschulen, welche nur von wenigen Kindern besucht werden, das Halten eines geschickteren Lehrers durch die demselben mittelst solcher Verbindung in der

Folge zugesicherte größere Einnahme sehr erleichtert, empfehlen dringend die Verminderung der in Unserm Hochstifte Münster vorhandenen vielen Nebenschulen und veranlassen Uns, desfalls in der frohen Aussicht auf die dabei bezielte bessere Bildung der Jugend folgendes gnädig zu bestimmen und nach Unterschied zu verordnen:

a) Diejenigen Nebenschulen, welche der Kirchspielsschule oder einer andern Nebenschule so nahe sind, daß die dieselben frequentierenden Kinder (ohne jedoch auf einige wenige etwas entfernter wohnende zu sehen) in einer halben Stunde auf einem guten Wege zur Kirchspielsschule oder zu jener andern Nebenschule kommen können, sind offenbar unnötig.

b) Auch diejenigen Gemeinden, deren entfernteste Einwohner (jedoch gleichfalls mit der Einschränkung, daß einige wenige etwa entfernter liegende Häuser nicht in Anschlag zu bringen sind) nur eine Stunde guten Weges von der Kirchspielsschule oder einer andern Nebenschule wohnen, sind nicht in dem Falle, daß sie einer besondern Nebenschule bedürfen.

c) Die Nebenschulen derjenigen Gemeinden aber, welche weiter als eine Stunde von einer andern Schule entfernt sind, oder wo die Wege im Winter ungangbar sind, auch durch mäßige Kosten nicht gangbar gemacht werden können, sind allerdings beizubehalten.

Bedingungen, unter welchen die Beibehaltung verschiedener Nebenschulen gestattet wird.

d) Nach diesen Grundsätzen wird nur den unter b und c gemeldeten Gemeinden, und zwar jenen sub b nur provisionaliter, die Beibehaltung ihrer Nebenschulen gnädig gestattet; jedoch beiden unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie in Zeit von vier Monaten nach der Verkündigung der gegenwärtigen Verordnung dem Archidiakonus und nach Unterschied dem Amtsdechant anzeigen, auf welche Art sie ihren Nebenschullehrern einen angemessenen Unterhalt und die zur Erlangung der erforderlichen Kentnisse in den vorgeschriebenen Lehrgegenständen und in der Lehrmethode erforderlichen Kosten verschaffen wollen.

Den Gemeinden wird es überlassen, die Einnahme des Schullehrers ganz durch einen von den sämtlichen Eingesessenen zu zahlenden Beitrag oder zum Teile durch Erhöhung des Schulgeldes anzuschaffen, auch auf der nächsten Markalkonvention sich zu verwenden, daß behufs jener Einnahme Zuschläge angelegt werden.

e) Es wird hierbei ferner gnädig bekannt gemacht, daß den Lehrern in den Nebenschulen der unter c gemeldeten Gemeinden eine Zulage aus dem künftigen allgemeinen Schulfonds als ein Beitrag zu der ihnen nötigen Subsistenz werde bewilligt werden; nicht aber den Lehrern in den Nebenschulen der unter b erwähnten Gemeinden.

Benennung der jetzt vorhandenen drei Arten der Nebenschulen.

In der gegenwärtigen Verordnung werden die unter a genannten, für die Zukunft aufzuhebenden Nebenschulen: Nebenschulen der ersten Art, die unter b erwähnten, für die Zukunft nur provisionaliter geduldet werdenden Nebenschulen: Nebenschulen der zweiten Art, und die unter c gemeldeten, notwendigen Nebenschulen: Nebenschulen der dritten Art genannt werden.

Es soll bestimmt werden, aus welchen Häusern die Kinder nach einer jeden Schule zu schicken sind.

§ 21. In Ansehung sämtlicher künftig beizubehaltenden Schulen sind die Häuser genau zu bestimmen, aus welchen die Kinder nach einer jeden derselben geschickt werden sollen. — Bei dieser Bestimmung ist zu beachten, daß diejenigen Kinder, welche nicht beträchtlich weiter von der Kirchspielsschule als von einer Nebenschule wohnen, zur Kirchspielsschule, jene Kinder aber, welche nicht beträchtlich weiter von der Kirchspielsschule oder von einer Nebenschule im Kirchspiele als von einer Schule außer dem Kirchspiele wohnen, nicht zu dieser letztern Schule angewiesen werden. In den Fällen jedoch, wo Kinder aus einzelnen von der Kirchspiels- oder einer Nebenschule im Kirchspiele ganz entfernt liegenden Häusern nach diesen Schulen nicht geschickt werden können, kann der Pfarrer allerdings gestatten, daß diese Kinder nach Schulen außer dem Kirchspiele geschickt werden. In betreff der gemeldeten Bestimmung und der letzterwähnten Gestattung haben die Pfarrer nach genommener Rücksprache mit den Beamten provisionaliter zu verfügen und sodann an den Archidiakonus zu berichten. Übrigens wird es den Pfarrern überlassen, dort, wo es füglich geschehen kann, die Einrichtung zu treffen, daß die Kinder, welche bis zum Alter von 12 Jahren eine Nebenschule frequentieren, im Alter von 12—14 Jahren zur Kirchspielsschule geschickt werden.

Bestimmung, in welchen Fällen und unter welchen Bedingungen die Kinder nach einer Schule außer dem Kirchspiele geschickt werden dürfen.

§ 22. Wenn eine Gemeinde, anstatt sich zur Unterhaltung eines Nebenschullehrers und zur Anschaffung der sonstigen Erfordernisse zu entschließen, vorziehen würde, ihre Kinder nach einer dazu bequem gelegenen Schule in einem andern Kirchspiele zu schicken, so soll ihr dieses zwar erlaubt sein, jedoch nur dann, wenn der Archidiakonus auf ihm darüber vom Pfarrer zu erstattenden Bericht dabei nichts zu erinnern findet, und ferner unter der Bedingung, daß die Kinder einige Male im Jahre von ihrem Pfarrer, welchem sie sodann ein Zeugnis ihres Schullehrers oder, falls sie eine Nebenschule frequentieren, des dortigen Pfarrers



über ihr fleißiges Schulgehen einzureichen haben, examiniert werden, auch sich demselben zum österlichen Examen sistieren.

Diese der vorgemeldeten Erlaubnis beigefügten beiden Einschränkungen werden für alle Fälle verordnet, wo Kinder eine Schule eines andern Kirchspiels frequentieren.

Auch diejenigen Kinder, welche nicht zur Kirchspielsschule gehen, sollen vom Pfarrer examiniert werden.

§ 23. Die Pfarrer sind, um sich von dem Fortschritte, den diejenigen Kinder, welche zu Nebenschulen oder zu einer Schule außer dem Kirchspiele geschickt werden, in den erforderlichen Kenntnissen gemacht haben, zu überzeugen, natürlich befugt, diese Kinder nebst ihrem Lehrer, auch von mehreren Schulen zusammen, zu sich kommen zu lassen, um sie allein oder gemeinschaftlich mit den Kindern der Kirchspielsschule zu prüfen und über jeden Gegenstand des Unterrichts zu examinieren, besonders weil die entfernteren Nebenschulen nicht so oft, als es wohl zu wünschen wäre, vom Pfarrer visitiert werden können. Dieses giebt zugleich den Pfarrern Gelegenheit, die Nebenschullehrer und ihre Lehrmethode besser kennen zu lernen, besonders wenn sie ihnen aufgeben, in ihrer (der Pfarrer) Gegenwart den Kindern Unterricht zu erteilen, auch namentlich dieselben nach Anleitung der Examiniermethode zu befragen.

Alle Kinder sollen dem Kommunionunterrichte des Pfarrers beiwohnen.

§ 24. Alle diejenigen Kinder, welche nicht zu der Kirchspielsschule, sondern zu einer Nebenschule oder einer Schule außer dem Kirchspiele geschickt werden, sollen dem Kommunionunterrichte ihres Pfarrers beiwohnen, wenn sie nicht desfalls vom Pfarrer wegen etwaiger unübersteiglichen Hindernisse für die ganze Zeit oder einen Teil derselben dispensiert werden. Übrigens wird hier Bezug genommen auf die Verordnung des § 12 Litt. a.

Fähigkeit und Prüfung der Nebenschullehrer.

§ 25. Soviel die Fähigkeit der Nebenschullehrer betrifft, wird zuvörderst Bezug auf den vierten Paragraphen der gegenwärtigen Verordnung genommen; es wird jedoch einstweilen und bis auf anderweite Verordnung gnädig gestattet, daß diejenigen Nebenschullehrer des Niederstifts, welche aus dem allgemeinen Fonds keine Zulage erhalten (siehe § 20 Litt. e), sich von ihrem Pfarrer oder einem approbierten Schullehrer unterrichten und sich dann vom Amtsdechant examinieren lassen, welcher sodann dem Examinierten, falls er denselben nicht nur in den vorgeschriebenen Lehrgegenständen, sondern auch in der im Hochstifte Münster eingeführten Lehrmethode und in der fertigen Anwendung derselben hin-



länglich unterrichtet findet, das Zeugnis der Fähigkeit zu erteilen und darüber an die Schulkommission zu berichten hat. Jene Nebenschullehrer sollen aber gehalten sein, sich bei der nächsten von der Schulkommission zu haltenden Prüfung zu sistieren.

Ferner sollen aber alle Nebenschullehrer, sie mögen eine Zulage genießen oder nicht, alle drei Jahre von Unserer Schulkommission geprüft und dem Befinden nach zur Normalschule geschickt werden. Diese Bestimmung wird indessen dahin gemildert, daß diejenigen Schullehrer, welche aus wichtigen Gründen eine Dispensierung von der Befolgung dieser Vorschrift nachsuchen zu dürfen glauben, um diese Dispensierung mit Beifügung eines Zeugnisses ihres Pfarrers über ihre hinlängliche Geschicklichkeit, gute Erfüllung ihrer Amtspflichten und untadelhafte Aufführung supplizieren mögen; welchen Falls von ihnen aber die Bittschrift so früh einzuschicken ist, daß sie den Bescheid darauf früh genug erhalten können, um im Falle der Nichtgewährung ihres Gesuchs beim nächsten Examen gegenwärtig sein zu können. Jedoch sollen alle Nebenschullehrer unfehlbar alle sechs Jahre von der Schulkommission geprüft werden.

Unterhaltungsgelder für dieselben.

Übrigens wird die Verordnung des siebenten Paragraphen auf die Lehrer in denjenigen Nebenschulen, welche künftig beibehalten werden, ausgedehnt.

Von den Schulzimmern und Wohnungen der Nebenschullehrer.

§ 26. In betreff der Schulzimmer für die Nebenschulen wird der 17. Paragraph hier wiederholt. Auch ist, so viel möglich, dafür zu sorgen, daß bei jeder Nebenschule ein angemessenes Wohnhaus für den Lehrer errichtet werde.

Diesen soll womöglich ein Garten, Ackerland und Wiesengrund angewiesen werden.

Zugleich ist die Einrichtung zu treffen, daß den Nebenschullehrern, vorzüglich den Lehrern der neu anzulegenden Nebenschulen ein Garten, auch womöglich etwas Ackerland von etwa 12—14 Scheffeln und einiger Wiesengrund angewiesen werde, damit der Schullehrer desto besser im stande sei, den Kindern über das Aufziehen und Veredeln der Obstbäume und über die Landwirtschaft praktischen Unterricht zu geben. Dieses ist desto rätlicher, weil dann den Nebenschullehrern von den Gemeinden nicht so viel jährliches Gehalt ausgezahlt zu werden braucht, als sonst nötig sein würde.

Dritter Teil.

Verbesserung der Subsistenz der Schullehrer.

A. Durch Zulagen und Prämien.

Die Kirchspielsschullehrer werden in drei Klassen geteilt.

§ 27. Zur Beförderung des Fleißes und Wetteifers der Kirchspielsschullehrer werden diese in drei Klassen geteilt, dergestalt, daß

a) diejenigen, welche die erforderlichen Kenntnisse in dem vorgeschriebenen Grade besitzen, in die 3. Klasse,

b) jene, welche sich unter diesen auszeichnen, in die 2. Klasse und

c) diejenigen, welche diese Kenntnisse in einem vorzüglichen Grade besitzen und zugleich ihre Amtspflichten vorzüglich und thätig erfüllen, in die 1. Klasse gesetzt werden.

Zur Klassifizierung der Schullehrer wird die Schulkommission eine Prüfung anstellen, bei welcher 1. auf das moralische Betragen der Schullehrer, ihren Fleiß und ihren pflichtmäßigen Gehorsam gegen den Pfarrer, die Beamten und die höhern Obrigkeiten, worin sie ihren Schülern zum Beispiele dienen müssen, 2. auf die Kenntnisse der Schullehrer, unter anderen auch in der Größenlehre, Psychologie und Landwirtschaft, 3. auf ihre Fähigkeit in der Lehrmethode Rücksicht genommen werden wird.

Zulage der Kirchspielsschullehrer.

§ 28. Die Zulage wird für alle fähig erklärte Kirchspielsschullehrer zu 30 Rthlr. bestimmt.

Besondere Belohnungen der Kirchspielsschullehrer der 1. und 2. Klasse.

§ 29. Außer dieser Zulage von 30 Rthlrn. werden den Schullehrern der 2. Klasse (§ 27 Litt. b) 10 Rthlr. und jenen der 1. Klasse (§ 27 Litt. c) 20 Rthlr. als besondere Belohnung oder Prämie zugelegt.

Um die jährlich zu zahlenden Schullehrerzulagen auf eine fixierte Summe zu bringen, wird jene besondere Belohnung von 10 Rthlrn. fünfzig Schullehrern und die von 20 Rthlrn. vierzig Schullehrern gegeben werden.

Zulage der Nebenschullehrer.

§ 30. Den fähig erklärten Lehrern in den Nebenschulen der dritten Art (vid. § 20) wird eine Zulage von 10 Reichsthalern bestimmt.

Diese Zulage ist auch einem Lehrer in einer Nebenschule der zweiten Art, womit eine Nebenschule der dritten Art combiniert ist, und welche folglich für eine Nebenschule der dritten Art anzusehen ist, zu zahlen.

Auch ist diese Zulage pro rata den fähig erklärten Lehrern in den Nebenschulen der zweiten Art zu zahlen, wenn eine solche Schule auch von Kindern frequentiert wird, welche unmöglich zur Kirchspielsschule oder zu einer andern Nebenschule geschickt werden können. Diejenigen Gemeinden, welche glauben, daß dieser Fall bei ihrer Schule eintrete, haben dieses der Schulkommission vorzustellen und ihre Angabe durch ein Zeugnis des Archidiakoni, des Pfarrers und der Beamten zu begründen, worin bezeugt wird, daß zu der besagten Schule die Kinder aus verschiedenen, namentlich zu benennenden Häusern angewiesen seien, aus welchen die Kinder unmöglich zur Kirchspiels- oder einer andern Nebenschule geschickt werden können. Die Schulkommission hat sodann dem Geheimen Rate ihre Meinung zu eröffnen, ob dem Lehrer in der besagten Nebenschule eine Zulage, allenfalls welche billig zuzulegen sein solle.

Zulage der Schullehrerinnen.

§ 31. Den fähig erklärten Mädchenschullehrerinnen wird eine jährliche Zulage von 20 Reichsthalern bewilligt.

Diejenigen Schullehrerinnen, welche auf diese Zulage Anspruch machen zu können glauben, haben die Normalschule zu frequentieren und sich sodann von der Schulkommission, welcher sie zugleich Zeugnisse über ihre Geschicklichkeit in weiblichen Arbeiten vorzubringen haben, prüfen zu lassen. Diejenigen, welche bei dieser Prüfung hinlänglich fähig befunden werden, erhalten von der Schulkommission eine Bescheinigung, daß sie die Zulage verdienen.

Die Schullehrerinnen, welche die Zulage genießen, sollen übrigens bei Strafe der Wiedereinziehung derselben sich der Schulkommission auf jedesmalige Vorladung wieder zum Examen stellen. Dieselben sollen ferner alle drei Jahre vor der Schulkommission zur Erneuerung der Approbation persönlich erscheinen oder vor Ablauf dieser Zeit um Verlängerung der Approbation bitten und in letzterm Falle ein verschlossenes Zeugnis ihres Pfarrers über ihr sittliches Betragen und über die Befolgung der neuen Lehrmethode beibringen.

Sämtliche Zulagen und Belohnungen werden ex Extraordinariis gezahlt, durch die Receptoren empfangen, den Schullehrern und Schullehrerinnen aber von der Pfennigkammer aus dem allgemeinen Schulfonds halbjährlich gezahlt.

§ 32. Die zur Zahlung dieser sämtlichen Zulagen und besonderen Belohnungen (§ 28, 29, 30, 31) erforderlichen Gelder werden, wie in Ansehung der Kirchspielsschullehrerzulagen geschehen ist, ex Extraordinariis gezahlt, jedoch dergestalt, daß der desfallsige Beitrag eines jeden Amts oder Kirchspiels sich zur ganzen erforderlichen Summe verhalte wie eine ordinäre Schatzung dieses Amtes oder Kirchspiels sich zu einer

ganzen monatlichen Landesschatzung verhält, z. B. da das Amt Wolbeck zu einer monatlichen Landesschatzung von 29 342 Rthlr. 19 ßl. 5 dt. — 8926 Rthlr. 4 ßl. 9 dt. beiträgt, wird dasselbe zu jenen Zulagen und Belohnungen, wenn deren Ertrag zu 10 300 Rthlr. angenommen wird, 3133 Rthlr. 8 ßl. 5 dt. beitragen.

Die Receptoren und sonstigen Empfänger haben die von den Kirchspielen, Städten u. s. w. zu jenen Geldern beizutragenden Quoten jährlich im November zu erheben und am Ende des Dezembers an die Landschaftspfenningkammer zu zahlen, übrigens diese Quoten in ihren Rechnungen bei den Extraordinarien unter der Rubrik: Zum allgemeinen Schulfonds u. s. w. zu berechnen. — Den Receptoren und sonstigen Empfängern wird gestattet, für die Erhebung dieser Quoten sich 4 Procent in Extraordinariis zu berechnen.

Die Zulagen und Belohnungen selbst aber sollen von der Pfenningkammer den Schullehrern und Schullehrerinnen jährlich in zwei Terminen, und zwar zur Hälfte gegen Ostern, zur Hälfte gegen St. Michaelistag gezahlt werden. Die Pfenningkammer hat über Empfang und Ausgabe dieser Gelder eine besondere, von der sonstigen Landesrechnung getrennte Berechnung zu führen.

Übrigens behalten Wir Uns in Ansehung dieser Gelder die landesherrlich mit Zuziehung der Landesstände zu treffenden weiteren Verfügungen und Modifikationen ausdrücklich gnädig vor, welche zur Erleichterung der Unterthanen wie zur Hebung einer etwa auffallen mögenden individuellen Prägravierung [1] des einen oder andern Kirchspiels etwa künftig gut gefunden werden möchten. Dieser gnädige Vorbehalt ist jedoch nur eventuell, und ist die gegenwärtige Verordnung bis zur Erlassung jener etwaigen ferneren Verfügungen und Modifikationen zu vollziehen.

Von den Zuschlägen, welche in Gemäßheit des Edikts vom 1. Februar 1788 angelegt sind.

§ 33. In Ansehung der im vorigen Paragraphen gemeldeten Beiträge der Gemeinden zum Schulfonds wird noch ferner folgendes verordnet:

An denjenigen Orten, wo Zuschläge in Gemäßheit des gnädigsten Edikts vom 1. Februar 1788 für Kirchspielsschullehrer angelegt sind, ist der jährliche Ertrag derselben von den Receptoren in Extraordinariis zu berechnen. Wenn es nach den Lokalumständen rätlich und thunlich sein sollte, die Benutzung eines derartigen Zuschlages dem Schullehrer zu überlassen, so kann dieses gegen eine billige Heuer [2] geschehen. Wenn der Schullehrer zur Zulage nicht approbiert ist, so ist diese Heuer bar von ihm zu zahlen; genießt er aber die Zulage, so wird diese, sowie auch die Beitragsquote des Kirchspiels um den Betrag jener Heuer geringer.

[1] Überbürdung. [2] Miete.

Zuschläge, welche für Nebenschullehrer angelegt sind, können nicht in Betracht kommen, weil die Gemeinden ihren Nebenschullehrern ein hinlängliches Auskommen verschaffen müssen und dieses wohl nirgends so groß sein wird, daß nicht auch selbst diejenigen Nebenschullehrer, welche eine Zulage von 10 Rthlr. erhalten, diese noch außerdem fast nötig haben sollten.

Die Assignationen wegen der Zahlung der Zulagen und Prämien werden vom Geheimen-Rate erteilt, jedoch jedesmal nur für drei Jahre.

§ 34. Die Schullehrer und Schullehrerinnen, welche von der Schulkommission zur Erhaltung der vorgemeldeten Zulagen und respektive Prämien fähig erklärt und nach Unterschied ausgewählt werden, haben die desfallsige Bescheinigung in Unserm Münsterschen Geheimen-Rate zur Erteilung der desfallsigen, jedoch nur auf drei Jahre zu stellenden Assignation an die Landschaftspfenningkammer zu präsentieren.

B. Durch Bewirkung der genauen Zahlung eines angemessenen Schulgeldes.

Größe des Schulgeldes. — Dieses soll auch für den Sommerkurs gezahlt werden.

§ 35. Das Schulgeld wird zu sechs gGr.[1] für jeden halbjährigen Kurs bestimmt, jedoch dergestalt, daß dort, wo ein höheres Schulgeld hergebracht ist, das Herkommen beibehalten werde, und soll für den Sommerkurs gezahlt werden, wenn auch im Sommer keine Schule gehalten werden sollte.

Für die Kinder, welche schreiben und rechnen lernen, darf kein höheres Schulgeld genommen werden.

Den Schullehrern wird verboten, für diejenigen Kinder, welche schreiben und rechnen lernen, ein höheres Schulgeld zu fordern. An denjenigen Orten, wo ein höheres Schulgeld für diese Kinder hergebracht ist, soll künftig der Mittelpreis zwischen diesem und dem Schulgelde, welches für die übrigen Kinder gezahlt wird, für sämtliche Kinder gezahlt werden.

Besondere Vergütung für das Halten der Abendschule.

Den Schullehrern wird aber allerdings gestattet, für das Halten einer Abendschule oder eines sogenannten Silentii sich eine besondere Vergütung zahlen zu lassen.

[1] gute Groschen.

Höheres Schulgeld der Befreiten.

§ 36. Soviel das von den Befreiten in Gemäßheit des gnädigsten Edikts vom 13. Juni 1789[1] zu zahlende höhere Schulgeld betrifft, verordnen Wir gnädig, daß alle diejenigen, welche von der Zahlung der Extraordinarien frei sind, für jedes Kind, welches zur Schule geschickt werden muß, in betreff eines jeden Schulkursus vier gGr., folglich jährlich einen halben Gulden außer dem gewöhnlichen Schulgelde zahlen sollen. Von dieser Zahlung, sowie auch von der Zahlung des gewöhnlichen Schulgeldes sind diejenigen frei, welche besondere Hausinformatoren für ihre zu höheren Studien bestimmten Kinder halten, über welcher Informatoren Approbation Wir Uns weiter zu verordnen vorbehalten. Diese Freiheit ist jedoch nicht zu verstehen in Ansehung der Kinder der etwa von Extraordinarien befreiten Schulzen und Bauern oder der sonstigen nicht zu höhern Studien bestimmten Kinder, welchen eigene Präceptoren gehalten werden; in betreff welcher übrigens der § 13 nachzusehen ist.

Noch einige Bestimmungen wegen der Zahlung des Schulgeldes.

§ 37. Für diejenigen Kinder, welche nach Überschreitung des zum Schulgehen bestimmten Alters noch ferner die Schule frequentieren, braucht das Schulgeld nicht gezahlt zu werden. Ebensowenig sollen künftig die Kirchspielschullehrer für diejenigen Kinder, welche zur Frequentierung einer bewilligten Nebenschule angewiesen oder mit Erlaubnis des Archidiakoni zu einer Schule außer dem Kirchspiele geschickt werden, Schulgeld erhalten. Das Schulgeld soll jedoch gezahlt werden für diejenigen Schulzen- und Bauernkinder, auch sonstige nicht für höhere Studien bestimmte Kinder, welchen eigene Präceptoren gehalten werden; in betreff welcher übrigens Bezug auf den § 13 genommen wird. Falls Eltern oder Vorgesetzte aus irgend einer Ursache vorziehen sollten, Kinder anstatt nach derjenigen Schule, zu deren Frequentierung sie angewiesen sind, nach einer andern Schule zu schicken und hierzu die Erlaubnis des Pfarrers erhalten sollen, so sollen sie demjenigen Schullehrer, nach dessen Schule die Kinder der gemeldeten Anweisung zufolge geschickt werden müßten, das Schulgeld zahlen, ungeachtet diese Schule von jenen Kindern nicht frequentiert wird.

Übrigens ist das Schulgeld für die im Dienste eines andern stehenden Kinder von ihren Eltern, falls der Brotherr im nämlichen Kirchspiele wohnt, widrigenfalls aber vom Brotherrn zu zahlen.

Berichtigung der Irrungen über die Größe des Schulgeldes.

§ 38. Damit die etwa vorhandenen Zweifel und Irrungen über das bisher gezahlte Quantum des Schulgeldes gehoben werden, haben die Archidiakonen und Amtsdechanten die Berichte zu fordern, welches Schul-

[1] Seite 133.

geld hergebracht sei, wo desfalls Zweifel seien und wo nicht, auch wo gar Rechtsstreite deswegen vorhanden seien, und sich sodann zu bemühen, daß die streitigen oder nach Unterschied nur zweifelhaften Punkte in Vorgang einer summarischen Untersuchung mit Beseitigung aller Prozeßweitläufigkeiten ex aequo et bono [1] für die Zukunft berichtigt werden.

Das Schulgeld soll künftig durch die Receptoren gehoben und von diesen an die Schullehrer und Schullehrerinnen gezahlt werden. — Vorschriften, um zu bewirken, daß die Schullehrer und Schullehrerinnen alles ihnen gebührende Schulgeld gewiß erhalten. — Vom Schulgelde für die armen Kinder.

§ 39. Da es in mehrfacher Hinsicht nicht ratsam ist, daß der Schullehrer selbst das etwa gutwillig nicht gezahlte Schulgeld beitreibe, so haben Wir in betreff dieses Gegenstandes für die Zukunft folgendes gnädig gut gefunden:

a) Den sämtlichen Schullehrern und Schullehrerinnen wird hierdurch gnädig anbefohlen, sich das Schulgeld nicht ferner unmittelbar von den Eltern oder sonstigen Versorgern der zum Schulgehen pflichtigen Kinder zahlen zu lassen, sondern einen Monat nach dem Anfange eines jeden Schulkurses ein vom Pfarrer für richtig unterschriebenes Verzeichnis der sämtlichen zum Schulgehen verbundenen Kinder, ohne Unterschied, ob deren Eltern schatzbar oder schatzfrei sind, dem Receptor des Orts oder Kirchspiels einzureichen. Bei der Verfertigung dieses Verzeichnisses sollen die Pfarrer den Schullehrern und Schullehrerinnen, soviel es nötig ist, behülflich sein und in einem zweifelhaften Falle über das Alter der Kinder das Taufbuch nachsehen.

Die Pfarrer haben beim Unterschreiben dieses Verzeichnisses zu bemerken, für welche Kinder wegen der von ihnen denselben erteilten, jedoch nur wegen Krankheit oder aus einer andern ganz erheblichen Ursache zu erteilenden Dispensierung vom Schulgehen oder wegen Armut der Eltern das Schulgeld nicht gezahlt zu werden brauche. Soviel die gemeldeten dispensierten Kinder betrifft, sind die Eltern nur dann von der Zahlung des Schulgeldes frei, wenn die Dispensation auf einen ganzen Sommer- und Winterkurs erteilt ist, weil ein Abzug für einen oder andern Monat nicht stattfinden kann.

Übrigens ist für diejenigen Kinder, welche ohne Dispensation des Pfarrers aus der Schule geblieben sind, das ganze Schulgeld, wie auch schon oben bemerkt, zu zahlen. Soviel die armen Kinder betrifft, sollen ihre Eltern nicht allein bloß in dem Falle, wenn sie ihre Kinder gehörig zur Schule schicken, von der Zahlung des Schulgeldes frei sein, sondern in dem entgegengesetzten Falle sollen diesen Eltern auch die Almosen entzogen werden.

[1] Weniger nach dem strengen Recht als nach billigen Rücksichten.



An denjenigen Orten, wo die Zahlung des Schulgeldes für die armen Kinder aus den Armenmitteln hergebracht ist, ist von den Pfarrern dafür zu sorgen, daß das den Schullehrern und Schullehrerinnen für arme Kindern gebührende Schulgeld ihnen beim Ende eines jeden Schulkursus aus den Armenmitteln gezahlt werde.

b) Die Receptoren, welchen hierzu soweit nötig specialis Commissio hierdurch gnädig erteilt wird, haben sodann nach Anleitung des unter a) gemeldeten Verzeichnisses das Schulgeld zu erheben, nötigenfalls 14 Tage nach geschehener Avisierung exekutivisch beizutreiben und an die Schullehrer und respektive Schullehrerinnen beim Ende eines jeden Kursus ohne den mindesten Abzug zu zahlen, da ihnen (den Receptoren) in dieser Rücksicht laut § 32 bereits vier Prozent von der zum allgemeinen Schulfonds zu zahlenden Kirchspielsquote zugelegt sind.

c) Die Schullehrer und Schullehrerinnen haben nach dem Schlusse eines jeden Kursus dem Pfarrer zu berichten, ob das ihnen für den verflossenen Kurs gebührende Schulgeld völlig gezahlt sei, und allenfalls, für welche Kinder dasselbe rückständig sei.

d) Die Pfarrer haben diese Berichte dem Archidiakonus oder respektive dem Amtsdechant einzuschicken, welche in dem Falle, wenn für einige Kinder das Schulgeld nicht gezahlt sein sollte, die desfallsige Liste den Beamten mitzuteilen haben. Diese haben sodann (jedoch der desfallsigen Archidiakonalbefugnis in dem Maße, wie sie jetzt besteht, unbeschadet) die rückständigen Gelder unverzüglich exekutivisch beizutreiben und an den Schullehrer und respektive Schullehrerin auszahlen zu lassen.

e) Die Receptoren haben nach jedem Schulkurse, und zwar bei der letzten Schatzungsavisation, den Beamten darüber, ob das den Schullehrern und respektive Schullehrerinnen gebührende Schulgeld völlig gezahlt sei, zu berichten und allenfalls dabei mit Anführung der Gründe zu bemerken, für welche Kinder dasselbe rückständig sei.

Ferner haben dieselben bei jeder Kirchspielsrechnung zu docieren, daß seit der Abstattung der vorigen Rechnung das Schulgeld immer gehörig empfangen und an die Schullehrer und Schullehrerinnen gezahlt sei.

C. Durch Erleichterung der Schullehrer und Schullehrerinnen in betreff der öffentlichen Lasten.

§ 40. Die in den Edikten vom 11. September 1661, 23. Mai 1675 und 11. Oktober 1739 enthaltene Verordnung:

„daß die Schullehrer und Schullehrerinnen von allen bürgerlichen „Beschwerungen und Lasten, nämlich Wachtdiensten, Einquartierung, „Personal- und Realschatzungen und dergleichen befreit sein sollen“,

wird hierdurch wiederholt, auch auf die Lehrer der bewilligten Nebenschulen gnädig ausgedehnt.

Es wird hierbei jedoch gnädig erklärt, daß

a) diese Freiheit nur in Ansehung der Wohnungen der Schullehrer und Schullehrerinnen und in Ansehung der Schuleinkünfte, hingegen nicht von außerordentlichen Lasten und Einquartierung — in den Fällen, wenn die mit den Schullehrern und Schullehrerinnen in gleichem Grade befreiten Real- und Personalbefreiten zur Konkurrenz gezogen werden — zu verstehen sei, Wir auch in betreff des Nachlasses der von den Schullehrern und Schullehrerinnen zu den Kriegsabgaben zu entrichtenden Beiträge in den vorkommenden Fällen die landesherrliche Entschließung auf desfallsige Anträge der Landstände Uns vorbehalten;

b) die gemeldete Freiheit nur denjenigen Schullehrern und Schullehrerinnen, welche wirklich Schule halten, bewilligt werde, nicht aber denjenigen, welche Substituten halten, außer in dem Falle, wenn sie Invaliden im Schulamte sind.

Beschluß.

§ 41. Zum Beschlusse verordnen Wir noch, daß die gegenwärtige Schulverordnung in betreff der sämtlichen deutschen und nach Unterschied Trivialschulen, welche ebenfalls zu visitieren sind, des ganzen Hochstifts und insbesondere auch in betreff jener in der Hauptstadt Münster befolgt werden solle. Hingegen werden alle früheren Verordnungen dieser Art hiermit aufgehoben, namentlich die Provisionalverordnung vom 7. August 1782 und die erneuerte Schulverordnung vom 10. März 1788.

Übrigens zweifeln Wir nicht, daß alle Archidakonen, Amtsdechanten, Pfarrer, Beamte und Gutsherren die Wichtigkeit des Gegenstandes und die so fühlbare Wahrheit, daß des Menschen zeitliches und ewiges Wohl von der Bildung der Jugend größtenteils abhängt, nach ihrem ganzen Werte beherzigen und den gemeinschaftlichen Eifer weiland Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht und den Unsrigen zur Beförderung desselben mit gleichem Eifer unterstützen werden, insbesondere aber, daß alle Obrigkeiten auf die strengste Beobachtung dieser Verordnung ein wachsames Auge halten, ihre Untergebenen zur genauesten Befolgung ihrer Vorschriften aufmuntern, auch in dem unverhofften Falle, wo sie Eigensinn oder Trägheit finden, ohne einige Rücksicht dazu anhalten werden.

Gegeben Münster aus der Kapitularversammlung unter Unserem Regierungsinsiegel und beeideten Secretarii Unterschrift, den 2. Sept. 1801.

(L. S.)

Ad Mandatum
Reverendissimi et Illustrissimi Capituli Ecclesiae
Cathedralis Monasteriensis

Kaspar Franz Tyrell,
Domsecretarius mppr.

IX. Handschriftlicher, umständlicher Aufsatz über den Volksunterricht nach allen seinen Teilen und Erfordernissen sowie seiner Methode, insbesondere über den Lehrer und den Seelsorger und die Bildung des Seelsorgers.

§ 1. Um den allgemeinen Unterricht zu bestimmen, ist es nötig, erst die Wahrheiten vollständig aufzuzählen, welche der Unterricht enthalten soll. Daraus ergiebt sich erst, welche Begriffe in demselben enthalten sind, auf welche Art diese beigebracht oder, wenn sie unvollkommen vorhanden sind, ergänzt oder näher bestimmt werden können, und demnächst, wie die Wahrheit der aus diesen Begriffen zusammengesetzten Sätze vollständig fühlbar gemacht werden kann; welche Fähigkeiten in dem Schüler als von Natur vorhanden angenommen werden können, und wie diese durch Lehre und Übung weiter auszubilden sind.

§ 2. Der Volksunterricht kann in zwei Teile geteilt werden:

1. die Religions- und Sittenlehre;
2. in das, was die Gesundheit und die bürgerliche Nahrung betrifft.

§ 3. Es scheint mir, daß man bei der Untersuchung, wie Religion und Sittenlehre dem Unstudierten gründlich und so, daß sie auf sein Herz wirken, beigebracht werden müssen, die darin enthaltenen Wahrheiten in ihre Begriffe zerlegen müsse, um zu finden, wie weit diese ihm klar und anschaulich gemacht und er von den Wahrheiten selbst fest und lebhaft überzeugt werden könne.

§ 4. Der Religionsunterricht enthält die Erkenntnis des Daseins und der Eigenschaften Gottes. Die Sätze und die dazu nötigen Beweise enthalten notwendig folgende Begriffe: 1. Dasein. 2. Kraft, Ursache. 3. Schöpfung, Weisheit, Liebe, Willen, Glückseligkeit, unendlich.

§ 5. Der Begriff vom Dasein ist ein einfacher Begriff, welchen man bei einem jeden Menschen als klar annehmen kann. — Der Begriff von Kraft entsteht bei uns durch das Gefühl unserer eigenen Kraft; durch diese fühlen wir uns fast Schöpfer unserer Gedanken und unserer Entschließungen. Wir sind uns bewußt, daß wir durch diese den Grund zu Veränderungen in den Dingen außer uns legen. Diesen Begriff von Kraft tragen wir nach der Verschiedenheit der Erscheinungen auf verschiedene Art auf die Wesen außer uns über. Entweder ist es unsere innere Seelenkraft oder die Kraft, auf das Äußere zu wirken. Diese Kraft nennen wir im Verhältnisse zu den damit verbundenen Folgen Ursachen. Es erhellt also, daß wir den Begriff innerer Kraft durch unser reines Selbstgefühl, der gegen andere Gegenstände sich äußernden Kraft zugleich durch das Bewußtsein äußerer Erscheinungen zum Teil empirisch erhalten. Es wird also zur Gewinnung dieses Begriffs erfordert:

Bewußtsein, daß wir denken, daß wir wollen, daß wir auf äußere Gegenstände wirken (in Beziehung auf unsere Seele ist der Körper außer uns). Dieses Bewußtsein erfordert nur die niedrigste Stufe von Reflexion, wozu der gewöhnliche Verstand des Kindes nach der täglichen Erfahrung fähig ist.

§ 6. Von der Schöpfung eines Wesens außer uns können wir keinen anschaulichen Begriff haben. Unser Denken und Wollen hat damit zwar als Kraftäußerung eine Analogie, aber es bringt kein Wesen außer uns hervor; dieser Begriff ist folglich bei den Gelehrten und Ungelehrten aus der Kraftäußerung und dem Dasein des von dieser Kraft verschiedenen Wesens zusammengesetzt. Wie dieses Wesen entsteht, kann weder dem Studierten noch Unstudierten anschaulich gemacht werden; nichtsdestoweniger ist dieser Begriff hinreichend vollständig, auch fällt dem gesunden schlichten Menschenverstande diese Lücke nicht auf, indem bei den Naturerscheinungen dieselbe so oft vorkommt.

§ 7. Den Begriff von Weisheit erhalten wir dadurch, wenn wir neben der absoluten Erkenntnis der Wesen die causale Verbindung zwischen denselben erkennen. Diese Erkenntnis kann nach der Zahl der Gegenstände an Verbindung und an Klarheit wachsen. Die Fähigkeit zu einer solchen Erkenntnis nennen wir Weisheit. Der Begriff einer solchen Erkenntnis der Dinge und ihres Zusammenhängens wird erst durch Reflexion über kleine, in den Sinn fallende Systeme von Dingen erzeugt; er erweitert sich, erstreckt sich auf das Übersinnliche, wir stellen uns verschiedene Stufen von Weisheit, erst niedere, dann höhere vor, von welchen man übersieht, was wir selbst nicht übersehen können, und so läßt sich die Erweiterung über alle Grenzen denken, von welchen ein Geist übersieht, was unser Geist nicht übersehen kann.

§ 8. Der Begriff von Liebe ist dem Kinde ganz geläufig, aber eingeschränkt. Die Liebe desselben ist nur Wohlgefallen an einem Gegenstande, welcher ihm auf einige Art Vergnügen verschafft. Hingegen Liebe, insoweit sie Vergnügen ist an dem Vergnügen, an der Glückseligkeit des geliebten Gegenstandes, ist ihm nicht so durch eigene Erfahrung bekannt; so weit erstreckt sich desselben Vorstellungskraft noch nicht. Dieser Begriff muß durch Mitgefühl gebildet werden. Der natürlichste Weg ist es, dem Kinde denselben durch die wohlthuende Liebe seiner Eltern begreiflich zu machen; diese haben ihr Vergnügen an der Befriedigung der Bedürfnisse, an dem Vergnügen und dem Wohl des Kindes.

§ 9. Der Begriff von Wollen wird erregt, wenn sich das Kind seines Wollens bewußt ist, und dies gehört wieder zur niedrigsten Stufe von Reflexion.

§ 10. Der Begriff des Unendlichen ist auch nicht so schwer, wenn man dabei anfängt, den Begriff des Endlichen mit dem Negativen zu verbinden. Z. B. das endliche A vermag die Wirkung a hervorzubringen, aber nicht die Wirkung b; B vermag die Wirkung a und b

hervorzubringen, aber nicht c. Nun aber ein Wesen, wo die Kraft zu keiner Wirkung fehlt, erweckt in uns den Begriff einer Kraft, ohne daß dieselbe durch irgend einen negativen Begriff eingeschränkt wird.

In dieser Vorstellung verliert sich die Seele, sie umfaßt nicht; und dieses ist das notwendige Verhältnis des Endlichen gegen das Unendliche, sich zu verlieren, nicht zu umfassen und auch kein endliches Verhältnis denken zu können. Hier kommt also der gesunde Menschenverstand wieder ebensoweit als der Metaphysiker [1].

§ 11. Die Begriffe von Ähnlichkeit und Gleichheit können mit Nutzen gleich vom Anfange mitgenommen werden; sie werden den Kindern durch Vergleichung leicht anschaulich gemacht und müssen demnächst nach dem Maße, wie die Gegenstände sinnlich oder abstrakt werden, erweitert und verfeinert werden.

§ 12. Die Vorstellung des Natursystems wird desto vollständiger, je deutlicher man dessen Teile und deren Verhältnisse erkennt. Aber auch hier muß auf die Fähigkeit der zu Unterrichtenden, auf die Zeit, welche man dazu verwenden kann, und die im Unterrichte bezielte Anschaulichkeit Rücksicht genommen werden. Es kann hier nichts mitgenommen werden, als was sich durch Beobachtung erkennen oder unmittelbar daraus ableiten läßt, und dann müssen die Gegenstände doch so vorgetragen werden, daß sie unmittelbar zur Achtsamkeit reizen.

Vielleicht würde in diesem Betrachte der Anfang am schicklichsten von den Vegetabilien zu machen sein, von ihrer Verschiedenheit, Organisation und Fortpflanzung. Dieses veranlaßt eine Betrachtung über die Elemente, über Sonne und Mond, über die Bestimmung des Pflanzenreichs zur Nahrung der Tiere und die Bestimmung dieses Allen zum Wohl des Menschen. Dieses veranlaßt eine Untersuchung über den Menschen und seinen Zweck. Demnächst könnte von dem Menschen herab wieder alles in einem natürlichen Zusammenhange zusammengefaßt werden. Auf diese Art würde der Vortrag reichhaltig für die Reproduktion, ordentlich, anschaulich, der Fähigkeit des Unstudierten angemessen. Nur möchte man glauben, daß er zu weitläufig ausfallen würde; aber auch dieses, scheint mir, ist nicht zu fürchten. Denn dieser Unterricht enthält zugleich die Hauptwahrheiten, welche der christlichen Sittenlehre, der Wirtschafts- und Gesundheitslehre als Grundlage dienen. Dazu kommt, daß in dem Maße, wie man in dem andern Unterrichte fortrückt, dieser bereichert wird, wenn nur die darin vorkommenden Wahrheiten jederzeit auf diesen Zweck zurückgeführt werden.

§ 13. Hieraus ergiebt sich der Beweis vom Dasein Gottes (§ 4. 7).

§ 14. In die Lehre über das Natursystem gehört die Lehre, daß die Seele nicht Körper ist, nicht stirbt, sondern fortfährt zu denken und

[1] Als der Philosoph, welcher sich mit dem übersinnlich Seienden beschäftigt, mit dem Seienden, soweit es durch das bloße Denken erkannt wird.



zu leben, und zwar viel vollkommener als hier, daß sie dann Gott näher wird kennen lernen und bei ihm glücklich sein. Die Begriffe Denken, Lieben gehen schon voraus, es bleibt der Begriff: bei Gott zu sein, ihn besser zu erkennen, übrig. Das Wie kann nicht beigebracht werden, indem wir davon keine Anschauung haben. Es kann nichts geschehen, als daß man die Analogie der Liebe gegen die Eltern oder diejenigen, welche uns gefallen, nütze und begreiflich mache, daß in jenem Leben eine viel größere, freudenvollere Liebe herrschen wird, daß da die guten Menschen alle wieder zusammenkommen und sich untereinander mit Gott freuen werden ohne Leiden und Ende.

§ 15. Nun fängt man an einzusehen, wie das ganze Natursystem zur Beförderung der Glückseligkeit des Menschen in diesem Leben eingerichtet, und noch mehr, wie der Mensch zu einer viel größern Glückseligkeit nach diesem Leben erschaffen ist, wie Gott des Menschen Glückseligkeit nicht darum will, als ob demselben einiger Nutzen daraus entspringen könnte, sondern nur, um den Menschen glücklich zu machen.

§ 16. Wenn auf diese Art der Begriff der Liebe Gottes gegen den Menschen zu einer analogischen Anschaulichkeit [1] gebracht ist, so ist der erste natürliche Grund zu der Liebe Gottes gelegt und zu dem daraus entspringenden Vertrauen auf seine Gütigkeit (§ 8), zum freudigen Gehorsam in allem, was dieser liebe Vater will, und zum Gebete. So weit muß billig das Kind geführt werden, ehe man zur geoffenbarten Religion ordentlich übergeht.

§ 17. Die Mysterien der geoffenbarten Religion enthalten die Begriffe:

1. Daß die drei göttlichen Personen verschieden, ihre Wesenheit eins sei.
2. Daß der Sohn vom Vater geboren sei.
3. Daß der Heilige Geist vom Vater und Sohne ausgehe.
4. Daß das Wort Gottes mit der menschlichen Natur vereinigt sei.
5. Den Begriff der heiligmachenden Gnade.
6. Den Begriff der wirkenden Gnade.
7. Den Begriff eines Gebots.
8. Den Begriff von Strafen.
9. Den Begriff von Himmel und Hölle.
10. Den Begriff des Opfers am Kreuze.
11. Den Begriff der Sakramentszeichen, von Jesu Christo eingesetzt.
12. Den Begriff der Gegenwart Jesu Christi in dem heiligen Sakrament des Altars.

[1] Die analogische Erkenntnis wird aus dem Schlusse gebildet, daß die Übereinstimmung eines Dinges mit einem andern in gewisser Beziehung eine solche auch in anderen Beziehungen annehmen lasse.

13. Den Begriff des Vertrauens auf das Opfer am Kreuze.
14. Den Begriff der Reue und des Vorsatzes.
15. Den Begriff des Gebets.

§ 18. Der Begriff der heiligsten Dreieinigkeit besteht nicht lediglich in den Worten, und ungeachtet das Wie ganz über unserm Erkenntnisvermögen liegt, so müssen wir doch einen Begriff von dem haben, was wir glauben. Die Begriffe Drei und Eins hat das Kind; wie aber im Übersinnlichen etwas eins und zugleich drei im verschiedenen Verhältnisse sein kann, dies gehört zum Wie, dies läßt sich weder zur Anschauung bringen, noch auch davon das Gegenteil beweisen. Dieser Begriff kann nicht anschaulich gemacht werden, weil er über unsere Verstandesfähigkeiten in diesem Leben ist, nicht aber deswegen, als wenn er einen Widerspruch enthielte. Eins und Drei sind allgemeine Begriffe, welche zur reinen Abstraktion gehören; jeder dieser Begriffe ist reell, fast allen Menschen, auch den Kindern, gemein, nicht aber so der Begriff von Verhältnis oder Beziehung. Dieser ist aber in seiner reinen Abstraktion in dem Begriffe der Dreieinigkeit entbehrlich, indem er durch das besondere Verhältnis der Persönlichkeit noch bestimmter ersetzt wird. Dieser Begriff würde also als Verstandesbegriff beigebracht. Das Wort „Person" muß verdeutscht ausgelegt werden. Seine Bedeutung ist: Wir nennen ein denkendes Wesen eine Person, insoweit wir demselben eine Handlung zueignen. Die Geburt des ewigen Worts hat eine Analogie mit der Art, wie unser Gedanke aus unserer Seele entspringt, und der Heilige Geist mit der Vorstellung, wie aus der Erkenntnis einer Vollkommenheit und unserer Seele Liebe entspringt. Diese Vorstellungsart hat der hl. Augustinus verschiedentlich benutzt (August. Conf. lib. VII. 6. 9 et sqq.), und ungefähr so weit reicht durch die Betrachtung über die Analogie der Geister Platos Ahnung.

§ 19. Die Vereinigung des göttlichen Worts mit dem Menschen läßt sich ebenfalls nicht vor die Anschauung bringen. Das Wie ist Geheimnis; hingegen kann der Begriff von Vereinigung in verschiedenen sinnlichen Beispielen gezeigt und bis zur Vereinigung unserer Seele mit dem Körper fortgeführt werden; daß es also viele Arten von Vereinigung gebe, ungeachtet wir nicht allemal einen Begriff haben, wie diese Vereinigung geschehe, und dieselbe dennoch aus den Wirkungen erkennen, gleichwie dies aus dem Beispiele der Vereinigung unserer Seele und des Körpers erhellt. Und nun kann man sich das ewige Wort mit der Menschheit vereinigt denken, ungeachtet daß die Vereinigung sich noch weniger als die Vereinigung der Seele und des Körpers begreifen läßt. Auf diese Art ist der Begriff ganz vollständig; die Wirklichkeit desselben kann nicht einmal durch Wirkung anschaulich gemacht, sondern sie muß geglaubt werden.

§ 20. Der Begriff „heiligmachende Gnade" enthält: daß der Mensch Gott gefällig ist und Recht zum Himmel hat. Ersteres kann

durch Analogie leicht beigebracht werden; das andere ist schon im vorhergehenden Unterrichte beigebracht.

§ 21. Der Begriff der wirkenden Gnade enthält: daß Gott dem Verstande Licht und Erkenntnis giebt und den Willen bewegt. Die Vorstellung, daß eine Ursache (Gott) in uns eine Wirkung hervorbringe, kann man haben ohne den Begriff, wie diese Wirkung bei uns hervorgebracht werde. Wir sehen viele Wirkungen aus Ursachen, ohne daß wir einen deutlichen Begriff haben, wie die Ursache die Wirkung hervorbringe.

§ 22. Von Gebot, Strafe, Belohnung werden die Begriffe leicht empirisch beigebracht.

§ 23. Begriff vom Himmel: daß wir in Gemeinschaft der Heiligen und des Heilandes sein werden. Zu diesem Begriffe liefert Liebe, Freude an fremder Glückseligkeit in diesem Leben eine reiche Analogie. Über die Anschauung Gottes ist die Analogie schwerer. Wenn wir unsere Begriffe von Weisheit, Liebe, Glückseligkeit bis zur letzten Stufe, wo wir hingelangen können, erhöhen, so bleiben dieselben noch wegen unserer Unvollkommenheiten außer allem Verhältnis gegen Gott, und in dem Maße bleibt auch unser Gefühl gegen dessen Anschauung zurück. Wir vermögen nichts mehr, als daß wir das Mitgefühl vollkommener Seligkeit erhöhen, soviel wir können, und dann durch den Glauben lebhaft erkennen, daß wir diese und die göttliche Vollkommenheit im zukünftigen Leben unmittelbar mitfühlen, daß Gott uns dazu besondere Gnade und Gabe geben werde.

Hier ist notwendig die Vorstellung größer als alles, was wir in dieser Welt denken können; keine Freude in dieser Welt, welche mit jenen Freuden in Vergleich kommen kann. Es wird da kein Kummer, kein Leiden sein. Es zeigt sich also, daß man hier zwar durch Analogie zu einiger Anschaulichkeit gelange, aber dennoch reine Verstandesbegriffe mitgenommen werden müssen. — Dies ist das Rätsel, in welchem der Apostel sagt, daß wir Gott in diesem Leben erkennen.

Der Begriff der Hölle ist leichter zu versinnlichen. Sinnliche Schmerzen, Hader, Haß, Wut, Verzweiflung, sogar rasende Wut gegen den Allerhöchsten sind leicht zu versinnlichen. Die Strafe des Verlustes aber, die bitterste der Qualen, und der vornehmste Grund der Wut ist analog mit der Seligkeit der Anschauung Gottes, und der Begriff davon kann nur durch den Begriff der letztern hervorgebracht werden.

§ 24. Das Geheimnis unserer Erlösung enthält die Begriffe, daß wir das Recht zur ewigen Glückseligkeit durch die Sünde Adams verloren hatten, daß Jesus Christus dem Vater sich als Opfer darbot, sich opferte, um uns die Nachlassung der Folgen der Sünde Adams und das Recht zum Himmel zu erwerben. Hier enthält der zusammengesetzte Begriff „Opfer“ jemanden, der hingiebt etwas, das Gott hingegeben wird in einer bestimmten Absicht, auf eine Art, von der er weiß, daß

sie Gott gefällt. Diese Begriffe können dem Kinde alle anschaulich gemacht werden, nur der Begriff „Gott gefällig" kann es allein durch Analogie sein.

§ 25. Die Begriffe Glauben, Hoffnung, Liebe, Reue, Vorsatz können alle anschaulich gemacht werden.

§ 26. Der Begriff vom Sakrament enthält: daß Christus, wenn das Zeichen gesetzt wird, eine Gnade zu geben versprochen habe. Alle hierin enthaltenen Begriffe können anschaulich gemacht werden.

§ 27. Der Begriff von Vertrauen und Gebet enthält keine Begriffe, welche nicht beim Ungelehrten, auch bei dem Kinde, dunkel vorhanden sind und leicht aufgeklärt werden können.

§ 28. Die Erkenntnis der Wahrheit der geoffenbarten Sätze beruht gänzlich auf Glauben. Der erste Grundsatz, welcher aus der höchsten Wahrheit und Weisheit folgt, wird leicht durch Induktion faßlich gemacht. Der Beweis der Thatsache der Offenbarung enthält den Begriff des Wunderwerks. Dieser ist aus bekannten Begriffen zusammengesetzt. Der Satz, daß keine Wunderwerke zur Bestärkung einer Unwahrheit geschehen können, beruht darauf, daß ein Betrügenwollen eine Unwahrheit wäre, was der höchsten Wahrheit widerspricht. Der Satz, daß ein solches Wunderwerk zur Bestätigung einer Unwahrheit ein Betrügenwollen wäre, kann dem Kinde durch Beispiele anschaulich gemacht werden. Die Sätze, daß die Evangelisten die Wahrheit geschrieben haben, daß die Evangelien nicht haben können verfälscht werden, haben direkt eine höchste moralische Gewißheit, und dieses einesteils durch die lebhafte Darstellung dessen, was uns von der Evangelisten persönlichen und äußerlichen Verhältnissen bekannt ist, und anderenteils in der Darstellung alles dessen, was zu einer Verfälschung des Evangeliums wäre nötig gewesen und unmöglich hätte geheim bleiben können, und hieraus entsteht die reflexe, metaphysische Gewißheit[1]. Denn es wäre gegen Gottes Wahrheit und Liebe zum Menschen, eine so vollkommene moralische Gewißheit zuzulassen, wodurch der Mensch unwiderstehlich zum Irrtum über Gott und seine Verhältnisse mit demselben wäre hingerissen worden.

§ 29. Hier ist nun der Übergang zu der Pflichtenlehre. Wenn der Begriff von Gott als Vater, von dessen weiser Liebe einmal beigebracht ist, so ist der Grund zu der Liebe gelegt. Kindesliebe ist eine sehr gute Einleitung zur Gottesliebe; Liebe zum einzelnen Menschen muß gebildet werden, ehe man das ganze Menschengeschlecht lieben kann, und

---

[1] Bewußte, metaphysische Gewißheit. Metaphysisch gewiß ist ein Satz, wenn das Gegenteil desselben innerlich unmöglich ist, also einen inneren Widerspruch enthält. Moralisch gewiß ist er, wenn sein Gegenteil moralisch unmöglich ist, also einem allgemeinen moralischen Gesetze widerstreitet. (Vgl. Stöckl, Lehrbuch der Philosophie, 3. Aufl., I, 350. 351).

der Begriff der allgemeinen Liebe ist Analogie zum Begriffe der Liebe Gottes gegen den Menschen und auch unserer Liebe gegen Gott.

§ 30. Die Pflichten gegen uns und den Nächsten enthalten Begriffe, welche notwendig ausgebildet werden müssen. Die Liebe Gottes gegen alle Menschen macht uns geneigt, wenn wir Gott lieben, nach dem Gesetze des Mitgefühls auch unsere Miterschaffenen, Miterlösten, zur ewigen Glückseligkeit bestimmten Mitmenschen mit Gott zu lieben. Hierzu trägt bei, wenn man sich mit dem Liebenswürdigen, welches in der menschlichen Natur liegt und uns die Gesellschaft fast unentbehrlich macht, bekannt zu machen sucht, und umgekehrt auch mit den Schwachheiten dieses liebenswürdigen Geschöpfes, wodurch man mehr zur Nachsicht, insonderheit durch Reflexion über sich selbst, geneigt wird.

§ 31. Da nun das Gebot der Liebe die Glückseligkeit zum Zwecke hat, so muß der Begriff der wahren Glückseligkeit, zu welcher wir erschaffen sind, auseinandergesetzt werden. Es muß diese Erkenntnis durch Erfahrung der angenehmen und unangenehmen Empfindungen entwickelt werden, sowie dieses in den Sinnen, der Einbildungskraft, dem Verstand oder dem moralischen Gefühl gegründet ist. Man muß durch Erfahrung erkennen, daß oft ein minderer Genuß einen größern verhindert, größere Leiden verursacht und der Genuß der einzelnen diese mißlichen Folgen für viele andere hervorbringt; daß Gott unsere größte Glückseligkeit will, daß die ewige die einzige wahre ist; daß Gott alle angenehmen Empfindungen zu diesem letzten Zwecke uns gegeben hat; daß folglich alles, was diesem Zwecke zuwider ist, auch was in dieser Welt einen bessern Genuß verhindert, gegen Gottes Verordnung ist. Zur Vollständigkeit des Begriffes von Glückseligkeit, und damit er wirke, wird erfordert die Überzeugung, daß die moralischen Vergnügen, insonderheit Gottes Liebe, die reinsten und wahrsten sind. Diese Überzeugung ist wichtig und vielleicht unter uns Menschen nicht sehr gemein.

§ 32. Der Begriff von Gebot, Strafe, Belohnung kann durch Analogie anschaulich gemacht und, wie schon oben § 22 gesagt ist, empirisch beigebracht werden. Jeder Mensch kann sich selbst als unter Belohnung und Strafen befehlen denken. Wenn nun der Zweck des Gebotes die Glückseligkeit des Menschen ist, so wird das Gebot auch mit seiner beigefügten Strafe als Mittel zur höchsten Glückseligkeit erkannt und wird ein neuer Grund der Liebe und des freudigen Gehorsams.

§ 33. Wenn man nun unsere Pflichten als Mittel zu unserer Glückseligkeit betrachtet, so muß der Begriff von Mittel und Zweck wohl auseinandergesetzt werden. Hierzu giebt es Gelegenheit und Anlässe genug. Man sieht gar zu oft, daß der Mensch mit diesen Begriffen nicht hinlänglich bekannt ist, sonst würde er auf die Folgen seiner Handlungen und Begierden achtsam und bedacht sein, und es würde die gegenwärtige Empfindung die Vorstellung der vorzusehenden Folgen nicht so ganz verdunkeln. Diese Auseinandersetzung der Mittel zu unserer Glückseligkeit

führt den Menschen auf die Betrachtung der Modifikationen[1] und Handlungen der menschlichen Seele; ohne diese Auseinandersetzung läßt sich keine vernünftige Pflichtenlehre denken.

Diese verschiedenen Modifikationen der Seele sind unsere äußeren und inneren Empfindungen, Erinnerung, Denken, Bewußtsein, Achtsamkeit, Erkennen, Schließen, angenehmes und unangenehmes Begehren, Verabscheuen, Mitgefühl, Leidenschaft, vorsätzliches Wollen.

Es wäre eine großer psychologischer Irrtum, wenn man sich einbildete, daß eine gelehrte, mit Kunstwörtern überladene Psychologie erforderlich sei, um diese Begriffe einem unstudierten Menschen beizubringen; sie liegen uns so nahe, daß, wenn wir dieselben irgend zur Reflexion nutzen wollen, wir den klaren Begriff derselben leicht erhalten und solche in uns selbst unterscheiden können.

§ 34. Die moralischen Abstrakta Eigentum, Recht sind sehr zusammengesetzt; hingegen ist die scharfe Definition zur Erfüllung unserer Pflichten nicht allgemein erforderlich. In Absicht auf Moralität ist es nicht notwendig, daß der unstudierte Mensch alle Gründe, wie man ein Recht erhalte oder verliere, deutlich erkenne. Das sittliche Gesetz erfordert weiter nichts als den Willen, dem andern zu leisten, was ihm zukommt, und der Beweggrund des Willens ist hier vorzüglich das Gebot Gottes, und so ist es hinlänglich, daß er wisse, daß er aus Gottes Gebot unter gewissen Bedingungen dieses oder jenes nach dem Willen und zum Besten eines andern thun müsse, dieses oder jenes aber wider dessen Willen nicht thun dürfe. Die Bedingungen, z. B. Eigentum, Besitz, Vertrag, können demselben leicht empirisch beigebracht werden. Nur ist es sehr wesentlich, auch hierüber die Strenge der göttlichen Gebote wohl zu erkennen, auch die Zwecke dieser Gebote wohl auseinanderzusetzen und Liebe gegen Gerechtigkeit und Ordnung zu erwecken.

Es ist in diesen Zeiten besonders nötig, diese Pflicht dem Volke so nahe wie möglich ans Herz zu legen.

§ 35. Ich übergehe die Entstehungsart der Begriffe, welche die Diätetik und die Wissenschaft der Hauswirtschaft[2] betreffen, indem es wohl nicht zweifelhaft ist, daß diese empirisch beigebracht werden können; die Art, wie, werde ich im Abschnitt von der Lehrart ausführen.

Von den bei den Kindern zu bildenden Fähigkeiten.

§ 36. Alle diese Lehren erfordern bei den Kindern verschiedene Fähigkeiten, welche alle in dem Kinde schon liegen, aber zweckmäßig entwickelt werden müssen. Das Bewußtsein der äußeren und inneren Empfindungen und der Begriffe erfordert für die ersteren Achtsamkeit,

---

[1] Eigenschaften, Fähigkeiten. [2] Oekonomie.



für die anderen Reflexion, eine Achtsamkeit, welche sich auf das Innere der Seele „zurückbiegt". Beide werden nur wegen der Übung der Achtsamkeit erreicht.

Bildung der Achtsamkeit.

§ 37. Um die Achtsamkeit des Kindes auf äußere Dinge zu lenken und zu leiten, muß man mit ihm darüber sprechen, einige, mehrere oder wenigere Merkmale an dem Dinge sich von dem Kinde zeigen lassen. Demnächst wird die Fähigkeit vermehrt, wenn man dem Kinde die Beschreibung von sinnlichen Gegenständen, z. B. von einem Wagen oder einem Ackerwerkzeuge, mit der Deutlichkeit, der es fähig ist, machen läßt, wenn diese Gegenstände aus dem Sinne entfernt sind. — Reflexionen über Begriffe müssen von den leichtesten anfangen, z. B. worin zwei Dinge ähnlich oder unähnlich sind, ob sie größer oder kleiner, ob es Teile sind u. s. w. Da man hierzu noch sinnliche Gegenstände wählen kann, so reicht der natürliche Thätigkeitstrieb, das Mitgefühl der Thätigkeit anderer Kinder und einiger Beifall hin, zu diesem Bewußtsein zu reizen, und so wird die Achtsamkeit auf Begriffe, welche von äußeren Dingen abgezogen sind, durch Übung gebildet. So ist auch die Reflexion auf äußere Empfindungen leichter als auf innere. Man fragt das Kind: Siehst du? Hörst du? Und wenn es sich dieser Empfindung bewußt zu sein gewöhnt hat, so fragt man es über innere, im Anfang von ihm am leichtesten bemerkbare Empfindungen: Freust du dich? Fürchtest du dich?

Die Reflexionen über die Thätigkeit der Seele müssen wieder vom Äußern anfangen, z. B. von der Kraft, welche das Kind anwendet, einen Stuhl zu bewegen, genau zu sehen, genau zu hören. Und um ihm vom innern Bestreben einen Begriff zu geben, läßt man es sich auf etwas besinnen, wovon man gewiß weiß, daß es ihm einfallen wird. So schreitet man fort zum Denken und zum Wollen, allezeit stufenweise so, daß der Akt, über welchen reflektiert werden soll, erst beim Kinde veranlaßt werde; und wenn man dessen sicher ist, dann reizt man es, die Achtsamkeit, welche es gelernt hat, auf Sinnenvorstellungen anzuwenden, auch auf das Innere zurückzubiegen.

Demnächst muß bei dem Kinde das Wahrheitsgefühl gebildet werden. Zuerst muß das Kind wieder auf verschiedene sinnliche Merkmale an einem sinnlichen Gegenstande, Farbe, Figur, Lage, Bewegung u. s. w. aufmerksam gemacht werden. Demnächst muß es lernen, diese Prädikate dem Gegenstande beizulegen, weil es sie durch Erfahrung erkannt hat. Nun kommen erst Sätze vor, worin die abstrakten Begriffe von Ähnlichkeit, Ursache, Beweggrund soweit enthalten sind, auch bedingte Sätze; es müssen aber lauter Erfahrungssätze und von Anfang an von sinnlichen Gegenständen entnommen sein. Hierdurch gewöhnt sich das Kind, zu erkennen, ob es mit Überzeugung denkt, und eben dieses ist sein Gefühl der

Wahrheit. Zum Gefühl der a priori notwendigen Wahrheiten[1] scheint Rechenkunst der erste Anfang zu sein; wenn man ein halbes Dutzend ganz leichte Beispiele aus der Geometrie wählte, z. B. die sinnliche Vorstellung der ersten Axiome[2], so würde diese noch leichter, noch besser und für die Kinder reizender sein. Das Kind muß beobachten lernen, was ihm angenehm oder unangenehm ist. Daß das Schöne ihm gefalle, kann man es nicht lehren; aber man kann es auf das Schöne aufmerksam machen, und der Geschmack am Schönen ist eine Vorbereitung zum moralischen Gefühle. Man kann es aufmerksam machen auf eine schöne Gegend, auf einen schönen Morgen, auf eine schöne Luft, den Gesang der Vögel, auf die Musik und es selbst singen machen. Leider sind die Kirchen auf dem Lande meist so gestaltet, daß man es darauf nicht aufmerksam machen darf[3]. Das Gesicht und das Gehör sind die beiden Quellen des sinnlichen Schönen; hierdurch wird dem Kinde auch Gefühl für Reinlichkeit, Bescheidenheit im Tone der Sprache und in Gebärden leicht beigebracht werden können. So muß das Kind auch auf ein schönes Lied, eine Erzählung aufmerksam gemacht werden, und da die Kinder so wenig zu lesen bekommen, sollte man ihnen wenigstens nichts zu lesen geben, was nicht in einer schönen Einfalt geschrieben wäre. — Wie sie an moralischen Begriffen zunehmen, muß ihnen auch die Schönheit der Handlung fühlbar gemacht werden; dieses kann aber nur dadurch geschehen, daß man ihnen die Handlungen, entweder die ihrigen oder die anderer Menschen, samt den daraus entspringenden Empfindungen lebhaft darstellt. Durch Reflexion darüber, wenn man etwas dabei verweilt, wird die Empfindnis erweckt, aufdringen läßt sie sich nicht; oft kann man sie im Äußern bemerken, und dann ist es gut, das Kind zu fragen, ob ihm dieser Gegenstand gefalle, ob ihm diese Empfindung angenehm sei. Dadurch wird die Empfindnis unterhalten und mehr ausgebildet.

Mitgefühle.

§ 38. Das Mitgefühl ist hiermit nahe verwandt, zum Geschmack am moralischen Schönen notwendig und zum religiösen und moralischen Gefühl unentbehrlich. Es äußert sich dieses schon bei den kleinsten Kindern; sie lachen und weinen miteinander. Es erfordert dieses Achtsamkeit auf äußere Erscheinungen, ähnlich denen, welche bei uns mit einer Empfindung verbunden waren. Je mehr man nun das Kind mit seinen

[1] Derjenigen, welche der menschliche Geist aus sich selbst, unabhängig von der Erfahrung erkennt.

[2] Grundwahrheiten; im mathematischen Sinne Sätze, welche eine unbedingte Gewißheit in sich tragen und keines Beweises bedürfen.

[3] Heute würde Fürstenberg dieses abfällige Urteil über die Kirchen auf dem Lande so allgemein nicht fällen können. Der kirchliche Sinn wie die im Dienste der Kirche schaffenden Künste haben allenthalben bessere Verhältnisse in dieser Beziehung herbeigeführt.

Empfindungen bekannt macht, je ruhiger man es bei einer ähnlichen Erscheinung in einem andern Menschen an seine eigenen vormals gehabten Empfindungen erinnert, es dabei durch die Erzählung seines eigenen äußern Betragens aufhält, desto mehr wird die Mitempfindung und zugleich die Fähigkeit mitzuempfinden in ihm ausgebildet. Man muß es aber nach und nach anführen, nicht allein die äußeren Empfindungen mitzufühlen, sondern auch die inneren, wie Freude, Trauer, Liebe; auch hierzu findet ein achtsamer Lehrer Gelegenheit. Hierin liegt der tiefe Grund nicht allein von Mitleiden, Gutherzigkeit, sondern auch von Achtung, Liebe, Billigkeit, vielen Warnungen, wodurch uns das Beispiel anderer vom Bösen abschreckt und zum Guten aufmuntert, und auch der erhabensten religiösen Empfindungen.

§ 39. Man kann leicht machen, daß das Kind auf Begehren und Verabscheuen reflektiert, indem es so vieles begehrt, so vieles verabscheut.

§ 40. Aus dem Gefühle des Schönen und dem Mitgefühle entspringt Liebe. Sie entspringt nicht nur daraus, daß der andere uns durch einige Thätigkeit eine angenehme Empfindung verursacht, sondern vorzüglich aus unserm Mitfühlen mit ihm. Man kann z. B. eines andern reine und wahre Liebe, wenn sie uns auch nicht angeht, nicht mitfühlen, ohne ihn zu lieben. Aus eben diesem Mitgefühle entspringt vornehmlich die thätige Liebe. Man fühlt zum voraus das zukünftige Wohl, das man bei einem andern durch unsere Handlungen hervorbringen will, auch das Unangenehme, welches man ihm verursachen würde, wenn man dieses oder jenes thäte. Es kommt folglich darauf an, den Kindern auf eine angenehme Art Gegenstände darzustellen, welche Liebe, thätige Liebe bei ihnen erwecken können, insonderheit aber, sobald sie diese Empfindung kennen, sobald sie achtsam darauf bei sich gewesen sind, sie anderer Menschen Liebe empfinden zu lassen. Dieses Mitgefühl fremder Liebe erregt vornehmlich die Begierde, geliebt zu sein.

Bildung des Willens.

§ 41. Demnächst muß das Kind mit dem Begriffe des Wollens bekannt gemacht werden, es sei nun die positive oder negative Entschließung. Von der Stärke des Wollens in unserm obern Seelenvermögen hängt unsere Sittlichkeit größtenteils ab; es ist die wahre Antagonistkraft[1] gegen Sinnlichkeit und Leidenschaft.

§ 42. Auf die erste Art von Kraft kann man das Kind in seinen körperlichen, mit Bewußtsein geschehenen Anstrengungen im Laufen, Springen und Spielen aufmerksam machen. Die nämliche Kraft im Innern lernt es kennen durch Reflexion auf seine Achtsamkeit, sein Bestreben, wenn ihm auch etwas schwer oder ungemächlich gemacht wird.

[1] Die entgegenwirkende.

§ 43. Die Duldungs- und Widerstandskraft lernt es kennen durch Reflexion, wenn es in Hitze, Kälte, Ungemächlichkeit, Krankheit sich etwas versagt, wozu es Lust hat, wenn es der Zerstreuung bei seiner kindlichen Beschäftigung widersteht, oder bei anderen kindischen Fehlern, mit einem Worte: es giebt Gelegenheiten genug, die höhere Kraft der Kinder in Thätigkeit zu setzen und ihnen davon Kenntnis beizubringen. Man muß aber machen, daß sie darüber reflektieren; die Reflexion freut sie, bildet das Gefühl der Kraftäußerung und trägt zur Bildung der Gewohnheit bei.

§ 44. Nachdem gezeigt worden ist, was zu der Ausbildung der jedem Ungelehrten nötigen Erkenntnisse und Fähigkeiten erforderlich ist, ist jetzt die Frage, wie der Erzieher sich dabei benehmen könne.

Die Methode des Unterrichts.

§ 45. Man muß hier zum voraus annehmen, daß die Kinder nur vom sechsten bis zum vierzehnten Jahre die Schule besuchen, viele derselben das halbe Sommerjahr abwesend sind, Vieh hüten u. s. w., in der Zeit manches vergessen, obwohl ich auch Kinder bei den Kühen angetroffen habe, welche in ihren Schulbüchern lasen. Dieser Umstand macht die größte Sorgfalt, damit keine Zeit verloren werde, noch nötiger.

§ 46. Der erste Anfang ist, dem Kinde Lust zum Lernen zu machen. Zu dem Zwecke muß man die Fähigkeiten, die es mitbringt, beim ersten Anfange des Unterrichts angenehm beschäftigen und zugleich seine Achtsamkeit bilden. Der erste Weg dazu ist, daß man mit dem Kinde von Dingen spreche, welche ihm bekannt sind, und anfangs von solchen, welche wirklich gegenwärtig sind. Man fragt es, was es an einem Hunde, einem Baume, einem Stuhle sieht; läßt sich, wenn es ein Blatt, einen Grashalm genannt hat, dasselbe von ihm herbringen; läßt das Kind dieses wiederholen, wenn es die Gegenstände nicht mehr sieht; läßt es etwas erzählen. Dadurch bildet sich seine Achtsamkeit auf die Dinge und auf die Worte. Die Zufriedenheit, welche der Lehrer bezeigt, vermehrt die Lust. Sind mehrere Kinder zugleich da, so reizt das Mitgefühl der Thätigkeit des einen Kindes die Thätigkeit des andern.

§ 47. Zugleich müssen die Kinder vom Anfange an gewöhnt werden, stille zu sein, zu hören, Ehrfurcht vor dem Lehrer zu haben. Hierzu ist freundlicher Ernst und Bescheidenheit nötig; durch ein liebevolles, gefälliges Wesen gewinnt der Lehrer Vertrauen und Liebe, und Ernst erspart ihm manche Verweisung und Bestrafung.

§ 48. Die Lust, welche man dem Kinde durch Beschäftigung macht, wird vermehrt, wenn die Langweile des Stillschweigens das Bedürfnis nach Beschäftigung vermehrt. Das Mitgefühl der Thätigkeit eines Kindes reizt auch die Thätigkeit anderer; dieses ist sehr verschieden von der Nacheiferung, welche durch das Lob eines Kindes vor dem andern ent-

steht. Dieses Mittel muß man vermeiden, so viel man kann, indem man dadurch den ersten Keim von Eitelkeit, Eifersucht und Haß aufschließt.

§ 49. Zu der Bildung von Achtsamkeit trägt das Buchstabenkennen vieles bei, und wenn der Lehrer von dem neuen ABC-Buche[1] Gebrauch zu machen weiß, so ist dieses zu der ersten Bildung derselben und auch, um den Kindern Lust zu machen, äußerst nützlich.

§ 50. Es ist zum Zweck der Achtsamkeit sehr vorteilhaft, den Kindern die Bedeutung der Wörter so früh als möglich klar und deutlich bekannt und geläufig zu machen.

§ 51. Die Bildung der Achtsamkeit muß mit der Lehre stufenweise fortschreiten. Die Achtsamkeit verliert sich, sobald das Kind sich gewöhnt zu hören, ohne auf die Worte oder auf ihre Bedeutung achtzugeben. Auf diesen Fehler muß der Lehrer sorgfältig merken, das Kind fragen, was gesagt oder gelesen worden ist, nach und nach ihm darüber einen Verweis geben, es auf einen Augenblick wegschicken, wenn es eine positive Unachtsamkeit des Kindes ist, sonst aber durch Übung die Achtsamkeit desselben mehr bilden, insonderheit den Überdruß vermeiden.

§ 52. Der Begriff von äußerer Kraft entwickelt sich bei einem Kinde sehr leicht, indem dem Lehrer sich dazu die Erscheinungen häufig darbieten. Der Begriff der innern Kraft wird klar, wenn man das Kind erst fragt, ob es wohl fühle, daß es seine Kräfte anwendet, um einen Stuhl fortzuschieben, daß es achtsam zuhört, zusieht, nachsinnt, um sich an etwas zu erinnern. Nur muß es der Lehrer gerade dann thun, wenn das Kind eben die innere Kraft äußert. Da durch die Achtsamkeit auf äußere Gegenstände die Vorstellung des Aktes des Denkens schon bei ihm gebildet worden ist, so wird sie bei dem Worte: Gieb acht! bei ihm rege gemacht und sich auch nach und nach auf die innere Empfindung richten.

§ 53. Der Begriff von Liebe kann gleich von Anfang bei dem Kinde bearbeitet werden; man sieht die kleinsten Kinder oft Zeichen geben, daß sie sich dieses aufkeimenden Gefühls bewußt sind. Auch haben sie alle Mitgefühl, und folglich müssen diese beiden Gefühle, welche den Grund aller religiösen und sittlichen Bildung enthalten, von Anfang an und beständig fortgepflegt, genährt und kennbar gemacht werden. Die Veranlassungen dazu sind häufig; nur muß der Lehrer sie nützen, daß die Kinder mitfühlen und auf das Mitgefühl aufmerksam sind. Bei dem Begriffe des Wollens muß der Begriff des Beweggrundes gebildet werden; wenn man auch das zusammengesetzte Wort „Bewegungsgrund“ nicht brauchen will, so kann man das Wörtchen: warum? brauchen, und demnächst dabei Beweggrund und Zweck.

§ 54. Das Natursystem erfordert, daß die Kinder erst auf die äußeren Erscheinungen achtsam gemacht werden, und hierzu leistet das schon angeführte ABC-Buch die besten Dienste. Die erste Vorstellung

---

[1] Dem von Overberg herausgegebenen.

der Erscheinungen muß der Lehrer nutzen, die Teile der Pflanzen das Kind bemerken lassen, durch Vergleichung, soviel er kann, von der Entfernung, von der schleunigen Bewegung der Himmelskörper demselben eine Vorstellung beibringen. Er muß das Kind über die Vegetation, über die Vielheit der Thiere, die Teile ihres Körpers, ihre Fähigkeiten und mehr noch über die Fähigkeiten der menschlichen Seele in Verwunderung zu setzen suchen. Er fragt, wie es doch wohl zugehe, daß der Mensch hungert, durstet, eine Speise von der andern unterscheidet, sieht, hört, etwas denkt, und welch ein weiser Meister es sein müsse, der dieses gemacht hat. Und wenn das Kind mit den Begriffen von Mittel und Zweck, mit der Vorstellung von Weisheit genugsam bekannt ist, so kann man ihm zeigen, daß dieses ganze Weltall nur ein zusammenhangendes Ganzes von Mittel und Zweck ist.

Den Begriff von Mittel und Zweck ausgenommen, hat der Lehrer es mit lauter Erfahrungsbegriffen zu thun. Seine Geschicklichkeit liegt darin, daß er die Teile so ordne, daß ein jeder Teil erst insbesondere und demnächst im Zusammenhang des Ganzen nach dem Maß der kindlichen Fähigkeiten aufgefaßt werde. Es ist hier wohl anzumerken, daß eine tote Schilderung, sogar des bestgeordneten Ganzen, sowie den Menschen überhaupt, also auch das Kind weniger interessieren wird, als wenn man die Teile als aufeinander wirkend vorstellt. Handlung ist dasjenige, was der Vorstellung vornehmlich Abwechslung, Lebhaftigkeit und Interesse giebt. Der Lehrer muß aber nicht zufrieden sein, Bewunderung über das Werk und den Meister zu erregen, sondern er muß auch die Achtsamkeit zugleich darauf richten, daß die ganze Einrichtung die Erhaltung und Glückseligkeit des Menschen bezwecke. Den Allmächtigen muß er so früh, als er kann, als alliebend darstellen, und wenn er die Kinder durch diese Beweise von Liebe im Irdischen vorbereitet hat, muß er ihnen in dieser Schilderung des Universums beibringen, daß ihre Seele nicht wie der Körper sterblich, sondern zum ewigen Leben erschaffen sei. Wenn er auch anfangs ihnen das letztere nicht klar darthun kann, so ist es in diesem Zeitpunkte hinlänglich, daß sie es ihm auf sein Wort glauben. Hier wünsche ich dem Lehrer Salbungs- und lebendige Darstellungskraft. Die Analogien, welche er nutzen kann, sind: Da wird keine Krankheit, kein Leiden sein, ewige Froheit, Versammlung um den lieben Allvater, welcher sie durch seine Liebe äußerst glücklich machen wird. Hat die Gnade, welche man bei unschuldigen Kindern zu hoffen Ursache hat, die Gefühle der göttlichen Liebe schon bei ihnen rege gemacht, so wird die Liebe zum Allvater, das Verlangen, bei ihm zu sein, im Dunkeln ihrer Seele rege werden. Ich meine, bei Kindern an ihrem Äußern mehrmals wahrgenommen zu haben, daß es ihnen bei einem solchen Vortrage warm würde.

§ 55. Der Begriff des Unendlichen ist in diesem schon enthalten; es ist aber nicht nötig, denselben sogleich zu entwickeln. Das Wesentliche ist, Liebe so früh als möglich im Herzen zu pflegen.

§ 56. Das natürliche Hülfsmittel zur Entwicklung dieser Empfindung ist, die Liebe der Kinder gegen ihre Eltern und andere einzelne Menschen zu pflegen und zu nähren. Dann kann man ihnen begreiflich machen, daß Gott die Menschen alle liebt, aller Glückseligkeit will. Dieses Mitgefühl, um mich dieses Ausdrucks zu bedienen, der Liebe Gottes gegen den Menschen, trägt zur Liebe Gottes bei und erweitert ihre Liebe für das Individuum zu einer allgemeinen Liebe. Da aber das natürliche Mitgefühl bei den Kindern äußerst wirksam ist, so ist ein liebevolles Bezeigen des Lehrers zur Bildung der Liebe sehr nützlich; sie werden ihn und mit ihm lieben.

§ 57. Diese Erkenntnis Gottes fordert Wahrheitsgefühl im Kinde. Um dieses so früh wie möglich zu bilden, möchte es vielleicht sehr nützlich sein, mit dem Vortrage über das Natursystem und die Rechenkunst abzuwechseln. Es ist bekannt, wie leicht und wie gerne die sechsjährigen Kinder durch die eingeführte Methode der Stäbchen und Bündchen die Rechenkunst lernen [1]. Die Sätze, daß wenn Gleiches zu Gleichem gesetzt wird, die Summen gleich sind und so auch die Produkte, lassen sich denselben ebenfalls anschaulich machen, und dies ist einer der leichtesten Übergänge vom sinnlichen Bewußtsein zum Denken. Es wird ihnen eben dadurch der Ausdruck „gleich" richtig beigebracht, wo demnach zum Ausdruck „ähnlich" leicht übergegangen werden kann. Beider Ausdücke richtiger Gebrauch ist äußerst wesentlich.

§ 58. Wenn die Kinder verstehen, was sie lesen, so ist es ein großer Nutzen, wenn man sie die biblische Geschichte von der Schöpfung der Welt, sobald sie die ersten Begriffe vom Dasein Gottes haben, lesen läßt, doch nicht eher, bis sie die erschaffenen Dinge kennen, was wohl einem auf dem Lande erzogenen Kinde selten abgehen wird. Es ist gewiß, daß diese historische Erkenntnis Gottes, welche vom ersten Menschen durch Überlieferung bei allen Völkern sich findet, die Erkenntnis des Daseins Gottes sehr befördert, den Denkenden zum Nachdenken aufgefordert und bei anderen die Stelle des Beweises vertreten hat.

§ 59. Durch die Lesung der biblischen Geschichte werden dem Kinde die Schöpfung des Weltalls und unsere Verhältnisse zu Gott anschaulicher und tiefer eingeprägt. Es erhält diese Begriffe auf eine angenehme und ungezwungene Art, sie geben dem Lehrer und dem Kinde Vorstellungen, welche es an Gott und dessen Gegenwart erinnern, und diese Stimmung kann der jungen, unverdorbenen Seele nicht zu früh beigebracht werden.

§ 60. Wenn das Kind Gott als den allweisesten, allliebenden Vater erkannt hat, so ist es ihm nicht möglich, denselben nicht für die höchste Wahrheit zu halten. Wie kann der Allmächtige, Allliebende

---

[1] Felbiger ließ noch Rechentabellen anwenden, auf welchen die Regeln stehen. Der Lehrer hatte den Kindern das erste Exempel jeder Rechnungsart vorzurechnen. Die Rechenregel wurde von den Kindern auswendig gelernt.



sein Geschöpf täuschen? Und hiermit ist der Übergang zur geoffenbarten Religion gemacht.

§ 61. Und wiederum das Gefühl der Liebe gebiert von selbst freudigen Gehorsam, und um desto mehr, wenn man dem Kinde zeigt, daß Gott nur unsere Glückseligkeit will und will, daß wir die Mittel dazu anwenden und meiden, was derselben entgegengesetzt ist. So werden die Gebote selbst ein neuer Grund der Liebe und des freudigen Gehorsams. Dieses muß dem Kinde durch die Abzählung aller guten Folgen der Tugend und der bösen des Lasters wohl anschaulich gemacht werden. Die ganze Pflichtenlehre hindurch bietet sich hierzu die Gelegenheit beständig dar.

§ 62. Aus eben diesen Begriffen der Alliebe entspringt Vertrauen und Gebet. Hierzu soll der Lehrer die Kinder früh aufmuntern, dieses Gefühl muß mit ihren jungen Seelen aufwachsen, und der Herr erhört das Gebet der Unschuldigen. Die Kleinen muß man, wie er selbst sagt, zu ihm führen. Hier sind die Begriffe alle sehr leicht dem Kinde durch Analogie anschaulich; die Methode des Lehrers ist, die Kinder ohne Langweile durch Darstellung und Salbung dabei verweilen zu lassen und sein eigenes Gefühl derselben durch Mitgefühl mitzuteilen. Sobald die Kinder in der geoffenbarten Religion so weit vorgerückt sind, ist es wesentlich, denselben auszulegen, was das heißt, durch Jesum Christum beten, und dann, daß die Menschen oft nicht wissen, was ihnen gut ist, und wenn ihnen Gott also das nicht giebt, warum sie beten, er ihnen etwas Besseres verleihe.

§ 63. Es wäre zum Zwecke der Vorbereitung gut, wenn der Lehrer, da er zum Religionsunterricht übergeht, der ganzen Schule ein kurzes Gebet um Licht und Gnade vorbetete, die Schule es langsam und laut mitbetete, und dann nach einer kurzen, stillen Pause den Unterricht in der Religions- und Pflichtenlehre anfinge. Zur Religions- und Pflichtenlehre ist nichts wesentlicher, als, sobald und soviel es möglich ist, die Kinder das Evangelium lesen zu lassen und ihnen dasselbe mit Salbung auszulegen. Jesum Christum lieben, seinen Geboten gehorsamen, ihm nachfolgen, ist das wahre Kennzeichen des Christen. Die Kinder müssen die Geschichte des Neuen Testaments mit Gefühl zu lesen angeführt werden. Wenn der Lehrer Gefühl dafür hat, wahrlich Christ ist, so werden die Kinder bald Geschmack daran finden. Die wesentlichsten Stellen des Evangeliums müssen sie auswendig lernen: dieses sind die echten Quellen, woraus die ganze Pflichtenlehre abgeleitet werden muß.

§ 64. Da dieses die erste Lehre ist, wo das Wahrheitsgefühl der Kinder einen ausgedehntern Gegenstand umfaßt, so muß der Lehrer hier anfangen, seinen Vortrag in Sätze zu teilen, damit die Kinder jeden Absatz wohl fassen, demnächst alle Absätze wieder zu verbinden und die Kinder das Ganze umfassen zu lassen.

§ 65. Hierbei sind nicht allein die gewöhnlichen Regeln des guten Vortrags, daß er nicht zu lang, nicht zu kurz sei, nicht aus unbekannten Ausdrücken bestehe, daß er vor die Anschauung bringe, was sich vor die Anschauung bringen läßt, zu beobachten, sondern der Lehrer muß auch wissen, wieviel der Ton des Bewußtseins in seiner Stimme auf das Bewußtsein der Kinder wirke, wie er bei jedem Satze gerade so viel anhalten müsse, daß die Kinder ihn zu fassen Zeit haben. Er muß sich gewöhnen, dem Kinde im Gesichte anzusehen, ob es ihn verstanden habe, er muß ihnen erlauben zu fragen, was sie nicht verstanden haben, muß sie dazu aufmuntern, die Kinder unvermutet selbst fragen, ob sie ihn verstanden haben, insonderheit, wenn sie ihm unachtsam scheinen. Bisweilen wird der Lehrer ein Ganzes in Abteilungen und Unterabteilungen zerlegen müssen. Wenn er diesen Kunstgriff gut zu gebrauchen weiß, ist es ihm viel leichter, es dahin zu bringen, daß die Kinder die Lehre fassen und behalten. Er muß in dem Falle die Unterabteilungen jeder Abteilung vornehmen, abzählen und in eine Abteilung und so demnächst die Abteilungen selbst zusammenfassen und zu einem Ganzen ordnen.

§ 66. Diejenigen Wahrheiten oder Folgen, welche man durch Fragen aus den Kindern herausbringen kann, bringt man besser auf diese Art als durch den dogmatischen Vortrag heraus. Man erweckt bei ihnen die schon bekannten Begriffe, damit sie daraus einen Satz selbst zusammensetzen; z. B.: Soll der Allliebende auch wohl deine Glückseligkeit wollen? der Allwissende wissen, was du thust und denkst? Oder aber man trägt ihnen die Vordersätze vor und läßt sie die Folgerungen selbst ziehen; die Vordersätze aber müssen in den gewöhnlichen Schlußweisen aufgestellt werden (denn der gemeinste Mann schließt allezeit in einem ausdrücklichen oder versteckten Syllogismus; dieses lernen wir nicht in der Schule, sondern es ist ein angeborenes Gesetz unserer Vernunft); oder aber man wirft ihnen eine Frage auf und läßt sie die Gründe zur Auflösung selbst finden.

§ 67. Ein notwendiges, aber auch zugleich das schwerste Hülfsmittel, und wo sich die Geschicklichkeit des Lehrers am meisten zeigt, ist das Ausfragen, ob die Kinder das Vorgetragene wohl begriffen haben.

§ 68. Bisweilen hat man einzelne Sätze, bisweilen auch mehrere, verbundene, zusammengesetzte bei ihnen auszufragen; bisweilen kann man annehmen, daß sie das Vorgetragene verstanden haben und noch wissen, oder aber, daß sie es nicht oder nicht ganz gefaßt oder doch vergessen haben.

§ 69. Die erste Sorge des Lehrers ist, die Frage so zu stellen, daß das Kind ihn vollkommen versteht, dennoch so, daß sie nicht aufs Geratewohl, ohne daß das Kind begreife, was es sagt, beantwortet werden könne. Es versteht sich von selbst, daß die Frage den Verstandes- und Gedächtniskräften des Kindes angemessen sein müsse; man muß wissen, wieviel jedes Kind in einer Reproduktion umfassen kann.

§ 70. Die zweite Regel ist, daß das Kind hören und den Fragenden verstehen lernen muß, wenn er richtig und bestimmt fragt. Dieser Punkt ist sehr wichtig, nicht allein für den jetzigen Unterricht, sondern auch für das ganze Leben des Kindes. Zu dem Ende muß der Lehrer sich allezeit deutlich und bestimmt ausdrücken, ja nicht zweideutig, und wenn das Kind ihn dann nicht versteht, es fragen, was es nicht versteht, solange bis es womöglich die Frage, so wie sie gestellt worden, versteht; ferner, wenn die Frage recht gestellt ist, dieselbe nicht leicht verändern, sondern lieber mehrere Kinder nacheinander aufrufen, bis sie die Frage verstehen, sowie sie gestellt ist. Wenn aber der Lehrer selbst in der Stellung der Frage gefehlt hat, so muß er sie verbessern, bestimmt und deutlich machen. Das Kind muß gewöhnt werden, die Fragen nicht zu beantworten, wenn es sie nicht versteht, sondern man muß es aufmuntern zu sagen, daß es sie nicht verstehe. Zu dem Ende muß man die Kinder gar nicht aufmuntern, rasch zu antworten, sobald die Frage dem Lehrer aus dem Munde ist. Man muß das Kind sogar dazu anhalten, daß es ein wenig mit der Antwort anstehe, um es dadurch zu gewöhnen, seine Antwort im voraus zu bedenken.

§ 71. Die dritte Regel, und wo am meisten gefehlt wird, ist, daß der Lehrer selbst hören und verstehen lernen müsse. Gewöhnlich denkt man sich die Antwort mit der Frage, und wenn's nicht gerade die Antwort oder nicht mit den nämlichen Worten ist, so giebt der unachtsame oder ungeduldige Lehrer sich die Mühe nicht, die Antwort des Kindes zu verstehen, verwirft sie, wenn sie auch halb oder wohl gar ganz recht ist. Dadurch wird das Kind verwirrt, verdrießlich, und es geht viel Zeit verloren. Der Lehrer muß die Antwort des Kindes genau fassen, und wenn sie etwas Unbestimmtes enthält, das Kind ausfragen, was es damit sagen wolle, und es so selbst seine Antwort berichtigen lassen. Diese Regel erfordert von seiten des Lehrers Geschmeidigkeit und Scharfsinn im Bemerken, sogar der Ton, das Gesicht des Kindes verrät, ob es seiner Antwort sicher sei oder daran zweifle oder wohl gar aufs Geratewohl antworte.

§ 72. Wenn das Kind aufs Geratewohl antwortet, muß man es ihm nicht zu gute halten; wenn es solches oft thut, muß man ihm einen Verweis geben. Bei den größeren Kindern, welche man schon zur Besonnenheit angewöhnt haben muß, kann man schärfern Verweis geben, man kann sie abtreten lassen; nur muß der Lehrer sicher sein, die Antwort des Kindes recht gefaßt zu haben, damit er ihm ja nicht unrecht thue.

§ 73. Ist die Antwort ganz oder zum Teil unrichtig, so läßt der Lehrer das Kind sich besinnen, ob es sie berichtigen kann. Kann das Kind es nicht, so hilft ihm der Lehrer. Da die Antworten größtenteils Gedächtnissachen sind, so kann man den aus Vergessenheit entspringenden Irrtum nicht für eine Unbesonnenheit nehmen. Der Lehrer muß dann in der Antwort des Kindes das Richtige vom Unrichtigen absondern,

das Unrichtige, wenn es Vergessenheit ist, durch die associierten Vorstellungen[1], wenn es ein Vernunftschluß ist, durch Suggerierung[2] der Gründe vom Kinde berichtigen lassen. Ebenso muß er verfahren, wenn in der Antwort entweder ein Satz oder eine Bestimmung fehlt; er muß dieselben auf diese Art ergänzen lassen.

§ 74. Die Einwendung, als ob auf diese Art zu viel Zeit verloren ginge, ist unbegründet. Denn hierdurch wird nicht allein das Kind zum Lernen fähig gemacht, wodurch man in der Folge viel Zeit gewinnt, sondern es werden auch dem Kinde die Wahrheiten erst deutlich, sie werden seinem Gedächtnisse viel fester eingeprägt. In den Monaten, wo viele derselben nicht zur Schule kommen, vergessen sie dieselben so ganz nicht, und sie bleiben den Kindern in ihrem übrigen Leben viel anwendbarer.

§ 75. Es ist sehr leicht, den Schluß von Barbara und Celarent[3] und den einfachen bedingten[4] Schluß beizubringen. Man braucht die Kinder darin nur wenige Tage an Gegenständen zu üben, welche ihnen bekannt sind. Man bemerkt, daß der bedingte Schluß, ob er zwar unmittelbar in unserer natürlichen Vernunft liegt und diese Form nicht durch logische Deduktion entsteht, bei den meisten Unstudierten sehr verworren ist, was durch eine geringe Übung in der Jugend hätte vermieden werden können. Diese nämliche Lehrart ist auch bei der Lehre der geoffenbarten Religion nötig; nur hat der Lehrer achtzuhaben, daß er die Glaubenswahrheiten selbst mit einem lebendigen Gefühl von Glauben, Zutrauen und Hoffnung vortrage. Dieses wirkt durch Mitgefühl auf die Kinder. Der Lehrer muß sich bemühen, daß die Antwort des Kindes ein wirklicher Akt des Glaubens sei; denn die Gewohnheit, diese Wahrheiten ohne Bewußtsein, ohne dieses Gefühl als pure Vorstellungen zu reproduzieren, ist eine der allerschädlichsten.

§ 76. Die Lehren von der Gnade, von den Geboten, von Himmel, Hölle, Jesu Christi Liebe und Leiden, unserer Liebe zu Gott, Vertrauen, Reue, Vorsatz müssen, soweit es nach dem Vorhergesagten geschehen kann, durch einen individualisierten[5] Vortrag anschaulich gemacht werden. Zu dem Ende muß der Lehrer für jeden dieser Begriffe einen Vorrat von Beispielen haben, welche den Kindern angemessen sind; insonderheit müßte die Vorstellung unserer ewigen Glückseligkeit so anschaulich wie möglich bearbeitet werden. Hierin liegt der erste Grund unserer Liebe, der un=

---

[1] Assiociation der Ideen — das psychologische Gesetz, nach welchem eine Vorstellung eine andere unwillkürlich hervorrufen kann, nach dem Gesetze der Gleichzeitigkeit, der Aufeinanderfolge, der Ähnlichkeit, des Gegensatzes.

[2] Unterlegung.

[3] Bezeichnungen der alten Logiker für kategorische Schlüsse — Barbara, wenn alle drei Sätze des Schlusses allgemein bejahend, Celarent, wenn der Untersatz allgemein bejahend, Ober= und Schlußsatz allgemein verneinend sind.

[4] hypothetischen. [5] der Kindesnatur angepaßten.

ersetzliche Verlust derselben ist das Hauptsächlichste der ewigen Unglückseligkeit. Auf diese Art wird auch die Furcht Gottes mehr Furcht des von ihm verworfenen Kindes als des Sklaven sein. In der Pflichtenlehre muß von der Vervollkommnung der Seelenfähigkeiten, aber nicht durch Lehre, sondern durch Übung der Anfang gemacht werden. Die Ausbildung des Gefühls der Liebe und des Mitgefühls ist das vornehmste. Hier ist nichts gleichgültig; der Lehrer muß es zu seinem vornehmsten Bestreben machen, alle Gelegenheiten, welche zur Beförderung dieses Zweckes dienen können, zu nutzen. Er muß Liebe, liebevolles Betragen unter den Kindern durch Freundlichkeit, Dienstfertigkeit befördern, selbst davon das Beispiel geben; er muß wissen, es dem Kinde zur Belohnung zu machen, daß es einen Liebesdienst erweisen kann, alle Fehler gegen die Liebe rügen und züchtigen, doch wohl unterscheiden den unvorgesehenen Ausbruch des Zorns von einem unempfindlichen, hämischen, schadenfrohen Betragen. Insonderheit muß er durch Vorzüge, Belohnungen und Lobsprüche nicht selbst Eifersucht zwischen den Schülern erzeugen, und ebendeswegen ist die größte Vorsicht nötig, um zu wissen, welches Anbringen man gestatten will oder nicht.

§ 77. Ebenso muß Wahrheit und Einfalt, Gewohnheit und nicht allein Lüge, sondern auch Künstelei gerügt werden. Um Ehrfurcht vor Wahrheit, Aufrichtigkeit und Treue einzuprägen, muß der Lehrer alle Gründe der Offenbarung aufbieten, um die Häßlichkeit des entgegengesetzten Lasters und dessen böse Folgen zu zeigen. Über diesen Punkt wird der gemeine Mann, da er sich seine sogenannten Notlügen nicht übel nimmt, meistens sehr gleichgültig. Der Lehrer muß sich auch in acht nehmen, daß er zur Lüge durch Frage oder Drohung keinen Anlaß gebe, insonderheit wenn die Lüge nicht gut entdeckt werden kann.

§ 78. Was Vergnügen betrifft, so muß man den Kindern sehr speciell begreiflich machen, daß Gott uns dieses zu einem höhern Zwecke verliehen habe, daß folglich unsere Vergnügen zweckmäßig, nicht zwecklos, viel weniger zweckwidrig sein sollen, daß sogar ihre Spiele, ihre Ergötzungen alle den guten Zweck der Erholung, der Munterkeit, der Bewegung haben, welche alle der Gesundheit und der Thätigkeit im Guten zuträglich sind. Das Wesentliche ist hier wieder das Beispiel des Lehrers selbst. Diese Lehre muß den Kindern durch viele individuelle Beispiele, insonderheit durch eigene Erfahrung einleuchtend gemacht werden. Dabei muß man ihnen auch die bösen Folgen der gemachten Bedürfnisse, Phantasien, unnötigen Putzes zeigen; dieses legt den ersten Grund zur Sparsamkeit.

§ 79. Besonnenheit muß ebenso den Kindern zur Gewohnheit gemacht werden. Die Gelegenheiten dazu sind häufig; der Lehrer muß sie zur Achtsamkeit im Lernen, zur Besonnenheit im Hören, im Antworten, im Gehen, Stehen und Spielen anführen; sie oft fragen, warum sie in

der Schule sind, warum sie dieses oder jenes thun; sie gewöhnen, daß sie sich dessen, was sie darin zu thun haben, was sie dem Lehrer und den Mitschülern schuldig sind, und auch Gottes erinnern; ihre Unbesonnenheiten, Vergessenheiten anmerken, insonderheit wenn sie für den Schüler oder andere unangenehme Folgen gehabt haben. Besonnenheit, Gegenwart des Geistes sind für den moralischen Menschen von der äußersten Wichtigkeit. Er muß ihnen zeigen, daß die flüchtigen und leichtsinnigen Menschen keiner festen Moralität und keiner Klugheit in ihrer Aufführung fähig sind und daß sie zur Unbesonnenheit durch jeden Gegenstand hingerissen werden.

§ 80. Ebenso muß der Lehrer in den Schülern den Willen zu bearbeiten suchen. Auch hier sind die Gelegenheiten für den Lehrer häufig. Es kommt wieder alles darauf an, daß der Lehrer die sich natürlich dazu anbietende Gelegenheit gleich erkenne und nutze, die Kinder zur Munterkeit, zur Duldung, zum Widerstande gegen sinnliche Reize durch Aufmunterung und Beispiel antreibe; daß er insonderheit die Gelegenheit nutze, wo Trägheit, Ungeduld oder Sinnlichkeit für dieselben unangenehme Folgen gehabt haben oder noch haben. Besonders muß er sie gewöhnen, daß sie nicht klagen und winseln weder über einige Ungemächlichkeiten des Wetters oder des Weges, über kleine Unpäßlichkeiten oder Schmerzen; er muß ihnen zeigen, daß klagen und winseln nichts hilft, sondern das Leiden nur vermehrt, und ebenso und noch mehr, wenn man sich gegen das, was unvermeidlich ist, mit Ungeduld empört und sträubt. Deswegen muß man ihnen das, was sie mit Heftigkeit und Ungestüm wollen, nicht leicht gewähren. Sie müssen die Ergebung in Gottes Willen früh lernen. Allein ungeachtet die wahre Stärke des Menschen nur in der Vereinigung seines Willens mit dem höchsten Willen besteht, so gehört es dennoch zur notwendigen Mitwirkung, daß man ihm diejenigen Gewohnheiten giebt, wodurch die Ausübung dieser Pflicht erleichtert und die Gefahr des Kampfes zwischen dem obern und untern Menschen vermindert wird.

§ 81. Dieses sind Gewohnheiten, welche in alle Handlungen des Menschen einfließen. Nur ist es noch Pflicht, daß der Mensch seine Fähigkeiten und Antriebe zum Guten und Bösen kennen und beherrschen lerne. Erst muß das Gefühl für alles Schöne bei ihm, wo sich Gelegenheit darbietet, ausgebildet werden, ebenso für Reinlichkeit. Auf letztere muß der Lehrer halten im Anzuge, Haarkämmen und Waschen. Ungezogenheit im Handeln und Schreien muß er den Kindern selbst mißfällig machen. Gefällige schöne Gegenstände des Gesichts und des Gehörs muß er ihnen ja nicht durch einen Machtspruch als schön aufdringen, er muß sie nur aufmerksam darauf machen. Wenn wir oft Schönes empfinden, so wird zum wenigsten manchmal die mit dieser Vorstellung natürlich verbundene Empfindnis entstehen, und so bildet sich das Gefühl für das Schöne von selbst aus, und aus dem Grunde ist es sogar zweck-

widrig, unförmliche, buntscheckige Bilder als etwas Schönes zur Belohnung zu geben. In diesem Stücke müssen die Schüler durch das Mitgefühl mit dem Lehrer nicht gebildet werden; der Lehrer muß ihrem Gefühle nicht zuvorkommen, sonst bleibt es ihr eigenes Gefühl nicht.

§ 82. Nun muß er ihnen zeigen, wie Begierde und Abscheu zur Leidenschaft werden, wie sich diese verstärken, wenn man ihnen nachgiebt, besonders durch Gewohnheit und die Stärke der Vorstellungen unserer Einbildungskraft; wie man denselben durch Ablenkung unserer Einbildungskraft, durch Bewußtsein, Besonnenheit und Stärke des Willens widerstehen und durch Gewohnheit sie schwächen und unsere Widerstandskraft verstärken könne. Wenn der Lehrer diesen Teil der Sittenlehre wohl inne hat, so werden ihm die Gelegenheiten zu nützen nie fehlen; aber dazu wird nicht allein Fähigkeit, sondern noch vielmehr Liebe und Eifer für die Verbesserung der Kinder erfordert.

§ 83. Hieraus kann man ihnen nun erst als eine Folgerung begreiflich machen, wie sie sich selbst und durch freundliche Warnungen, Beispiele und Anlaß andere verbessern oder verführen können, was die Seele des Ärgernisses ist.

§ 84. Diese Lehre setzt notwendig die Kenntnis der Gesetze der Einbildungskraft und der Erinnerung voraus. Und so erhellt es aus dem Vorhergesagten, daß es gar nicht möglich ist, sich einen wahren, praktischen Christen ohne Menschenkenntnis zu denken. Das Evangelium und die Sendschreiben der Apostel schärfen diese Pflicht der Selbstkenntnis an vielen Stellen ein. Diese Menschenkenntnis erhält ein vernünftiger Mensch oft durch vieljährige Erfahrung. Es werden noch dazu im gewöhnlichen katechetischen Unterricht wohl einige dunkle Begriffe ausgestreut; dennoch ist dieses wohl nicht die rechte Lehrart.

§ 85. Der Lehrer muß die allen Kindern so faßliche und angenehme Lehre von dem, was zu einer Empfindung erfordert wird, bei der ersten Bildung der Achtsamkeit anfangen; die Lehre über Erinnerung ebenfalls, sobald als er nur vom Kinde verlangt, daß es sich an Gott oder seine Gebote oder sonst etwas erinnern soll, praktisch einleiten; er muß es aber ja nicht von Anfang mit einem allgemeinen Lehrsatze überfallen. Er giebt ihm im einzelnen Falle das Hülfsmittel, sich an etwas zu erinnern, an die Hand, reizt es, daß es Gebrauch davon mache, und so bringt er in einem gelegenen Zeitpunkt das Gesetz der Einbildungskraft durch eigene Erfahrung heraus. Ebenso wenn er die Kinder auf ihre eigenen Ausschweifungen der Einbildungskraft, welche ihre Achtsamkeit stören, auf ihre verschiedenen Träumereien aufmerksam macht, so macht er ihnen das ganze Dichtungsvermögen durch ihre eigenen Erfahrungen bekannt. Auf eben diese Art muß er mit den übrigen Gesetzen unseres Vorstellungs- und Empfindungsvermögens verfahren. Er muß sie alle hinlänglich bearbeiten, insoweit sie zur Erkenntnis desjenigen, was er lehrt, nötig sind, und sowie er mit der übrigen Lehre vorrückt,

muß er mit der Ausarbeitung der dazu erforderlichen Menschenkenntnis ebenfalls vorrücken. Er muß ja nicht vergessen, wenn er von einer Modifikation der Seele spricht, welche eine andere Modifikation der Seele voraussetzt, diese ebenfalls wieder mitzunehmen, in Erinnerung und Verbindung zu bringen, und zuletzt ist es äußerst nützlich, diese ganze Lehre der Selbstkenntnis besonders und in einem Zusammenhange zu wiederholen.

§ 86. Manche, welche dieses nicht haben versuchen sehen, werden diese Lehrart für unmöglich halten oder wenigstens für äußerst weitläufig. Das Gegenteil aber lehrt die Erfahrung, und man kann sich auch davon durch eigenes Nachdenken leicht überzeugen. Die Selbstkenntnis ist so unentbehrlich, daß jeder vernünftige, auch ungelehrte Mensch zu derselben nach und nach durch eigene Erfahrung und Nachdenken, obschon nicht im Zusammenhange, sondern verworren gelangt. Es ist also wohl kein Zweifel mehr, daß diese, soviel man kann, in dem Unterrichte beigebracht werden müsse. Es geschieht dieses auch wirklich und wird von allen Katecheten, welche mit Nachdenken und aus Erfahrung geschrieben haben, empfohlen; denn ohne diese Kenntnis der Handlungen und Fähigkeiten unserer Seele werden die wichtigsten Sätze gar nicht verstanden werden können, sondern nur leere Worte sein. Es geschieht aber meistens so unvollkommen, so unbestimmt, daß die Schüler es nur dunkel fassen, gleich wieder vergessen und gar nicht verbinden, und folglich lernen sie es mit größerm Zeitverlust und wenigerm Nutzen. Wird es ihnen aber deutlich, bestimmt, zusammenhangend, insonderheit bei Gelegenheiten, wo es sich leicht anwenden läßt, beigebracht und demnächst zusammenhangend wiederholt, so fassen sie es gründlich, lernen nachdenken und anwenden. Dabei ist es bekannt, wie wesentlich es zur Erkenntnis und zur Erinnerung ist, daß man diese allgemeinen, durch Reflexion erhaltenen Begriffe richtig zu benennen wisse. Die Zeit und Geduld, welche es von Anfang kostet, wird wieder vielfach gewonnen; denn die Wiederholungen nehmen bei dieser Lehrart weniger Zeit weg. Die Lehre selbst wird für Schüler und Lehrer angenehmer, die Schüler werden zur Reflexion gewöhnt, und dieses alles erleichtert den Fortgang in der Folge. Die Wahrheit dieser Grundsätze kann man täglich in unserm Gymnasium und in verschiedenen Landschulen erfahren.

§ 87. Nachdem man die Schüler so vorbereitet und über die Pflichten in Beziehung auf den innern Menschen unterrichtet hat, ist es äußerst nötig, ihnen die Begriffe von Recht und Bürgerpflicht wohl beizubringen. Auch diese Begriffe lassen sich schon früh entwickeln, wenn man das Kind beständig darauf zurückführt, daß es keinem andern thue, was es nicht will, daß ihm selbst geschehe. Es giebt beständig Gelegenheit in der Schule selbst, dasselbe durch Erfahrung zu überzeugen, daß Ordnung und Gehorsam nötig sind, daß es ein gemeines Beste gebe, daß das Beste der Schule nur durch Ordnung und gemeinsames Bestreben

erhalten werde. Man soll es dahin bringen, daß das Kind jedes Gebot als eine Notwendigkeit, als eine Wohlthat liebt und wünscht, ehe man es ihm als Gebot vorträgt. Dann kann man demselben die Pflichten über Eigentum und andere Verbindlichkeiten, Gehorsam gegen Gesetz und Obrigkeit als strenge Gebote Gottes ausführlich und gründlich vortragen. Insonderheit muß man die bösen Folgen der diesen Gesetzen entgegengesetzten Handlungen vor Augen legen. Es ist dieses bei der jetzigen Zeit sehr nötig, da es so viele Menschen giebt, welche das Volk durch allerhand Schwärmerei aufzuwiegeln suchen. Es ist gar nicht zu befürchten, daß hierdurch das Volk zum Räsonnieren und zu Unruhen geneigt werde; umgekehrt, allgemeine Erkenntnis der Gerechtigkeitspflichten steht den Aufwieglern am meisten im Wege. Aufruhr gedeiht nicht besser, als wenn ein unruhiger oder ein schwärmerischer Kopf eine ganz rohe Gemeinde ohne alle Grundsätze findet. Der Satz von der allgemeinen ursprünglichen Gleichheit der Menschen leuchtet dem rasendsten Wilden ein; aber wahre Aufklärung zeigt dem Menschen, daß sein eigenes Wohl Einschränkung dieser Freiheit, Gesetze und Obrigkeiten zur Sicherheit der Person und des Vermögens erfordere; daß die Folgen der bürgerlichen Unruhen viel schrecklicher sind als einige geringere Übel, welche man dadurch zu vermeiden sucht und doch nicht vermeidet oder wohl gar vergrößert. Aufgeklärtes Christentum flößt sogar Nachsicht gegen die unvermeidlichen Fehler der Oberen ein. Freilich bringt die falsche Erdichtung, welche man oft der sogen. Aufklärung giebt, eine entgegengesetzte Wirkung hervor; aber dieser kann nur durch wahre Aufklärung entgegengearbeitet werden. Gelegentlich muß hierbei der Lehrer nicht vergessen, dem Schüler Liebe für sein Land und dessen Verfassung und Regenten einzuflößen und zu dem Ende ihn auf die Zwecke und guten Folgen menschenfreundlicher Veranstaltungen aufmerksam zu machen.

§ 88. Nun bleibt noch das Bedürfnis übrig, die Religions- und Sittenlehre in ein Ganzes zusammenzufassen, dessen einzelne Teile klar und deutlich vorliegen. Dieses ist zur Erinnerung und Anwendung wesentlich. Die Lehrart erfordert vom Lehrer einige logische Kenntnisse, um ein Ganzes zu teilen und die Teile in ein Ganzes zu ordnen. Der Schüler aber braucht diese theoretische Reflexion nicht; bei ihm werden durch den Vortrag und durch Wiederholungen die Teile zum Ganzen geordnet, und der vollständige Begriff entsteht bei ihm nach dem Gesetze der Association der Vorstellungen, so daß die Wiederholung den Schülern, welche auf diese Art unterwiesen sind, sehr leicht fällt. Es ist sehr gut, wenn man, wie wirklich in einigen Schulen geschieht, einen solchen Inbegriff schriftlich von den Schülern aufsetzen läßt; ein solcher Inbegriff wird in ihrem Kopfe Muster, um andere Sachen, welche ihm heute oder morgen vorkommen, auf eine ähnliche Art zu ordnen[1].

---

[1] Tabellenmethode; vgl. S. 104.



§ 89. Wenn der Schüler so vorbereitet in der Erkenntnis Gottes, seiner Pflichten und seiner selbst mit Reflexion geübt wird, so kann man ihn zur Untersuchung seiner Fehler und Schwachheiten stufenweise anleiten. Diese Anleitung fängt mit den ersten Elementen der Lehre an, rückt damit fort und kann nur mit dem Leben des Menschen endigen.

§ 90. Der Lehrer muß vorzüglich die Fehler auszurotten suchen, welche dem Wahrheitsgefühle im Wege stehen. Diese sind nicht allein Trägheit und Unbesonnenheit, sondern auch Stolz, Eigensinn, Rechthaberei. Am besten wird diesen durch Beschämung entgegengearbeitet, aber nicht sowohl dadurch, daß ihn der Lehrer beschäme, als daß der Schüler sich durch die lebhafte Darstellung des Häßlichen dieser Fehler selbst schämen lerne.

§ 91. Ein allezeit munterer, anschaulicher Vortrag, wo das Kind beständig auf eine ihm angemessene Art beschäftigt wird, wo es oft einen neuen, hellen Begriff erhält, erfreut es, macht es lernbegierig; dieses ist das unveränderliche Gesetz unserer Seele. Froheit und Munterkeit muß der herrschende Ton der Schule sein. Traurige Kinder werden lässig, unthätig, tückisch; dessenungeachtet kann und muß Stille und Gehorsam in der Schule herrschen.

§ 92. Gehorsam wird weniger durch die klare Erwartung der Belohnungen oder der Strafen hervorgebracht als durch Gewohnheit. Die Kinder müssen gewohnt sein zu gehorsamen, eines es vom andern sehen; sie müssen gleich von Anfang durch Freundlichkeit und Ernst dazu angetrieben werden. Man muß nicht zuviel, nichts Unnötiges befehlen, aber gegen Ungehorsam keine Nachsicht haben. Der Ungehorsame muß nie seinen Willen erhalten und allezeit einige üble Folgen seines Ungehorsams zu befürchten haben.

§ 93. Gehorsam, wenn er Gewohnheit ist, trägt äußerst viel zu der Zufriedenheit der Kinder bei. Nicht allein die Vornehmen, sondern auch die des geringern Standes gewöhnen ihre Kinder von den zartesten Jahren an Eigenwillen und Phantasien; daher entspringt demnächst Unzufriedenheit, unvertragsame Laune, ein unglückliches Leben.

Der Lehrer arbeitet dem Stolze entgegen durch die Lehre des Evangeliums, und er übt Demut, wenn er, soviel es sein kann, keinen Vorzug veranlaßt, dem Stolzen und Eitlen nicht leicht Gelegenheit giebt zu glänzen, die Gelegenheiten, welche sich darbieten, denselben seine Schwäche selbst fühlen zu lassen, ohne Affektion benutzt, ihn über diese und seine anderen Fehler unter vier Augen beschämt, ihn oft gleichgültig behandelt. Doch muß er dabei verhüten, daß er ihn nicht aufbringe; denn dadurch wird der Stolze verhärtet. Wenn er aufgebracht ist, so erfordert es eine feine Beurteilung des Lehrers, ob er ihn gleich zurückschrecken oder ihn durch Gelassenheit zur Erkenntnis seines Fehlers und zur Demut bringen wolle.

§ 94. Anhaltende Pönitenzen sind oft bei gewissen habituellen Fehlern sehr nützlich, wenn sie diesen Fehlern unmittelbar entgegengesetzt sind.

z. B. dem Eitlen, Stolzen, Unbesonnenen das Stillschweigen auflegen; dem, welcher aus Unbesonnenheit oder Lüge unwahr ist, auf einige Zeit verbieten, irgend etwas zu versichern.

§ 95. Körperliche Strafen sind nicht allemal zu vermeiden; damit sie so selten wie möglich vorkommen, muß die Züchtigung, wenn sie gegeben wird, scharf gegeben werden. Das Wesentlichste aber ist, daß der Lehrer gerecht, ohne Laune und Parteilichkeit sei. Daß der Lehrer einmal aus gerechtem Eifer auffahre, schadet eben nicht, wenn es selten und zu seiner Zeit geschieht; hingegen macht der Stolz des pedantischen Despotismus äußerst verhaßt. Man muß es durch Erfahrung beobachtet haben, um überzeugt zu sein, wie richtig und fein über alles dieses das Gefühl der Kinder ist.

§ 96. Dieser Schulunterricht kann von einem guten Schulmeister gefordert werden, und hieraus ergiebt sich, welcher Fähigkeiten und Kenntnisse ein solcher Mann bedarf. Sie sind

a) eine gründliche Kenntnis seiner Religions- und Sittenlehre;

b) eine gründliche Menschenkenntnis. Die wesentlichen psychologischen Wahrheiten müssen ihm ganz anschaulich bekannt sein, damit er dieselben den Kindern auf eine helle, leichte Art vortrage.

c) Er muß zwar keine gelehrte, mit unnötigen Kunstwörtern beladene Logik, aber eine deutliche Erkenntnis der wenigen, allgemein vorkommenden Gesetze des Denkens sich in Absicht auf seinen Vortrag geläufig machen.

d) Er muß die allgemeinen Neigungen, Tugenden und Fehler und ihre Zeichen kennen und so auch das Individuelle seiner Schüler.

e) Er muß das Rechnen, die ersten Anfangsgründe des Feldmessens und dasjenige, was dem gemeinen Manne von der Mechanik oft zu passe kommt, verstehen.

f) Er muß einen geschmeidigen Vortrag, das oben bemerkte Talent: auszufragen, haben.

g) Er muß Ernst, Liebe, Geduld, Bescheidenheit, Arbeitsamkeit, wahren Eifer oder gar Begeisterung für sein Amt und tiefe Religion haben.

§ 97. Die ersten Stücke, welche durch Lehre beigebracht werden können, lassen sich einem fleißigen und nicht unfähigen Subjekte in einem halben oder dreiviertel Jahre beibringen; aber es erfordert in der nämlichen Zeit eine wohl und nach guten Mustern geleitete Übung, um sich von dem Vortrage und dem Betragen gegen die Kinder eine rechte Vorstellung zu erwerben, welche sodann bei wirklicher Bekleidung des Lehramts weiter vervollkommnet werden muß. Das Wichtigste sind die bei einem Schulmeister erforderlichen sittlichen Eigenschaften. Dieses ist die schwerste Bildung. Es muß das Subjekt den wesentlichsten Grund dazu schon selbst als eine Berufseigenschaft mitbringen; dieser Grund muß bearbeitet und der religiöse Geist entwickelt werden. Hieraus erhellt nun, wie wenig man sich versprechen kann, gute Schullehrer ohne eine

ordentliche Schullehrerschule zu erhalten. Es geschieht freilich wohl einmal, daß ein einzelnes, ausgezeichnetes Subjekt unter der Leitung eines sehr einsichtigen Seelsorgers dazu gelange; aber dieser Fall ist selten. Unsere provisionelle Unterrichtsart, welche für den ersten Anfang unentbehrlich war, hat zwar durch die unnachahmliche Lehrart des Herrn Overberg manches ausgezeichnete, gute Subjekt so weit gebracht, daß es zu der hier bezeichneten Lehrart fähig wurde, insonderheit, wenn es durch eigenen Fleiß unter der Leitung eines geschickten Seelsorgers sich weiter zu vervollkommnen bestrebte; aber diese Fälle sind dennoch nicht häufig, und der größte Teil der Schulmeister bleibt sehr weit gegen das, was sie sein sollten und könnten, zurück. Diese Ausnahmen beweisen nur, daß die Erziehung ganz tauglicher Schulmeister möglich und ein dazu eigentlich bestimmtes Institut[1], welches insonderheit durch die fortgesetzte Lehre dazu beitragen müßte, dieselben für ihren Beruf einzunehmen und zu begeistern, unentbehrlich sei.

§ 98. Wenn Religion und Sitten durch Lehre und Übung bearbeitet werden, so ist zur nämlichen Zeit der wesentlichste Grund zur zeitlichen Glückseligkeit mitgelegt. Laster und Unbesonnenheit schaden der Gesundheit und dem Vermögen noch mehr als Unwissenheit. Letzterer wird durch das Buch des Herrn Prof. Bruchausen sehr abgeholfen, und da es auf Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht gnädigsten Befehl allen Schulmeistern umsonst gegeben wird und der Prof. Bruchausen aus Eifer für das gemeine Beste wohl selbst darüber lesen wird, sobald das Schulmeisterinstitut wird angefangen haben, so werden diese nützlichen Kenntnisse sich sehr verbreiten. Das Hauptsächlichste hierbei ist, daß man die Kinder von Jugend auf gewöhne, achtsam zu beobachten, nicht so leicht eine jede Folge für eine Wirkung zu halten, z. B. daß die Gänse, die man mästet, vom Lichte fett werden, wenn man des Nachts Licht dabei brennen läßt u. s. w., und dann, daß sie rechnen und insonderheit im Kopfe rechnen lernen.

§ 99. Wenn aber auch ein Schullehrer gut gebildet ist, so soll man sich dennoch auf denselben so unbedingt nicht verlassen. Denn erstens können die Schulmeister insonderheit in den ersten Jahren dieses Amtes noch gar sehr von seiten der Kenntnisse und der Methode vervollkommnet werden. Hierzu kann aber der Seelsorger viel beitragen, wenn er den Schulmeister durch höhere Gründe und Beispiel aufmuntert, wenn er demselben Reflexionen und Verbesserungen mitteilt, seine Achtung bei Schülern und Eltern und dadurch die Folgsamkeit der Schüler befestigt.

Zweitens ist es nicht zu erwarten, daß der Schulmeister, wenn er auch ein recht guter Katechet ist, den Religions- und Sittenunterricht so vollständig beibringe, daß die Lehre des Seelsorgers überflüssig werde. Der Schulmeister arbeitet demselben nur vor; der Seelsorger, von welchem

[1] ein Lehrerseminar.

man mit Recht mehr Wissenschaft, Menschenkenntnis, Religion, Sittlichkeit und insonderheit Seeleneifer erwartet, welcher wegen des Ansehens seines Standes bei dem Volke mehr Gehorsam und Glauben findet, muß dem Werke die Vollkommenheit geben.

Drittens. Des Seelsorgers Fähigkeit und sorgfältige Aufsicht muß den Schulmeister selbst in der Zucht halten, ihn, wo er fehlt, zurechtweisen.

Viertens. Es bleibt dem Seelsorger der öffentliche Unterricht in der Kirche und die Predigt bevor. Der öffentliche Unterricht in der Kirche hat etwas Feierliches und macht ebendadurch tiefern Eindruck, und Kanzelberedsamkeit vermag dem ruhigen, bisweilen kalten Unterricht Leben zu geben und das Herz in eine kräftigere Bewegung zu setzen.

Fünftens. Der Beichtstuhl und das Krankenbett geben einem fähigen, liebevollen Seelenhirten die wirksamste Gelegenheit. Hier ist es für ihn ein großer Nutzen, wenn er auf einen richtigen Unterricht in Religion und Sittlichkeit rechnen kann und weiß, wie weit er darauf rechnen kann.

Seelsorger.

§ 100. Der Seelsorger muß alle, einem guten Schulmeister nötige Fähigkeit und Eigenschaften in einem höhern Grade besitzen.

Lange Erfahrung hat mich überzeugt, daß es unter den intellektuellen Fähigkeiten beim Seelsorger mehr auf eine gesunde Psychologie ankomme, als man es sich ohne Erfahrung vorstellt. Nicht allein muß demselben die ganze Entstehungsart unserer Begriffe und Gefühle ganz geläufig und anschaulich sein, sondern er muß auch die ganze Theorie der Überzeugung des Wahrheitsgefühls wohl, und das zwar durch Übung innehaben; sonst kommt er nie dahin, daß er die Wahrheiten auf eine faßliche und leichte Art beibringt. Dieses erfordert eine durch Übung gebildete Geduld, einen gewissen Takt, eine gewisse Geschmeidigkeit, um eine Wahrheit bald auf diese, bald auf jene Art vorzutragen und zu deduzieren. Ich bin durch Erfahrung überzeugt, daß es äußerst wenige giebt, welche in ihren theologischen Studienjahren Geduld und Eifer genug haben, um sich dieses Talent durch eine freiwillige Privatübung zu erwerben, wenn sie nicht dazu durch irgend eine Pflicht angehalten werden. Sie bringen dazu aus den Schulen gute Grundlagen mit; daß ihnen aber diese erst durch eine fortgesetzte Übung zur Gewohnheit und diese in ihrem zukünftigen Berufe ihnen so nützlich sein werde, das sehen die jungen Leute so klar nicht ein. Ich habe davon noch kürzlich ein Beispiel gesehen. Ein junger Seelsorger von vortrefflichem Charakter, von guter Fähigkeit und vielem Eifer hatte während seines theologischen Studiums die von manchem so gewöhnlich für überflüssig gehaltenen Übungen in der Mathematik nicht fortgesetzt. Er folgte einem Seelsorger, welcher in diesem Fache viel gedacht und sich geübt hatte. Ich habe dieses Jahr

die von dem neuen Seelsorger unterrichtete Schule gesehen. Man sah die Sorge, mit welcher der junge Seelsorger den Schülern die Wahrheiten des Christentums recht ans Herz zu legen sich bemüht hatte; und dennoch waren aus Abgang dieser philosophischen Fähigkeit im Lehren der Zusammenhang, die Gründlichkeit, die Anschaulichkeit viel geringer. Die Schule war ungeachtet aller übrigen Fähigkeit und alles Eifers zurückgekommen. Fortgesetzte mathematische Übung giebt eine ganz besondere Leichtigkeit und Geschmeidigkeit, eine Wahrheit auf mannigfache Art vorzutragen, auch wenn man sich dazu nicht vorbereitet hat.

§ 101. Wenn der Seelsorger auch eben das reichste Talent zur Beredsamkeit nicht hat, so erhält er ebenfalls hierdurch das Talent, einfach, anschaulich und bündig zu belehren. Und wenn seine Beredsamkeit auch nicht bildlich genug ist, um Bewegung zu erregen, so hat er doch die Fertigkeit, die Beweggründe so zu ordnen und zusammenzufassen, daß sie sich dem Zuhörer eindrücken, Nachdenken und auch Bewegung in ihm erregen.

§ 102. Das Wesentlichste aber ist die Liebe und der Seeleneifer, der insonderheit bei einem jungen Seelsorger wahre apostolische Begeisterung sein muß, wenn er seine Pflicht mit Mut und Freude unternehmen und erfüllen soll.

§ 103. Es ist bekannt, welche theologischen Kenntnisse dem Seelsorger notwendig sind. Nur ist vorzüglich darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Heilige Schrift und die Väter mehr zur Auferbauung studiert werden. Man pflegt die heiligste der Wissenschaften so trocken und allein für den Verstand zu behandeln, daß das Herz dabei vergessen wird. Und eben zu diesem Ende ist es wesentlich, daß der Seelsorger in der pragmatischen Kirchengeschichte wohl beschlagen sei. Diese liefert ihm zu seiner eigenen Bildung sowohl, als auch zur Leitung der ihm Anvertrauten die wirksamsten Beispiele; nur muß er zur nämlichen Zeit die Urteilungsfähigkeit sich erwerben, welche nötig ist, um bei Anwendung derselben das Maß nicht zu verfehlen. Der eine philosophiert die Anwendung der alten Kirchenzucht und Sittlichkeit der Christen als in unseren Zeiten gar nicht passend weg oder zeigt sie als Schilderungen, welche schon in der Geschichte übertrieben worden sind; der andere möchte sie fast dem Buchstaben nach wieder eingeführt wissen. Hier zeigt philosophische Kenntnis der Menschheit in der damaligen Zeit den Mittelweg.

Bildung der Seelsorger.

§ 104. Die theologische Kenntnis des Seelsorgers sind zunächst Religions- und Pflichtenlehre. Die Religionslehre oder die Dogmatik erfordert vor der geoffenbarten Religion eine gründliche Bearbeitung der natürlichen. Die wesentlichsten Begriffe, welche in der geoffenbarten angewandt werden, sind aus der natürlichen entlehnt; die geoffenbarte lehrt

Wahrheiten und legt die darin enthaltenen Begriffe zum Grunde, und auf die Grundwahrheiten der natürlichen Religion gründet sich der Beweis der Offenbarung. Unter allen Wissenschaften ist die natürliche Theologie gewiß diejenige, welche den tiefsten philosophischen Geist erfordert; von der Seite scheinen die gewöhnlichen Dogmatiker zurück zu bleiben. Dadurch entsteht es, daß die Begriffe in der Dogmatik oft undeutlich bleiben, und der Seelsorger, da ihm manchmal eine deutliche und vollständige Erkenntnis zur Berichtigung eines scharfsinnigen Zweiflers oder eines Irrenden nötig ist, findet sich dann aus dem Abgang derselben in Verlegenheit, wie ich davon mehrmals Augenzeuge gewesen bin.

§ 105. Über das ganze theologische Fach hat der Entwurf zur Einrichtung der theologischen Schulen in den K. K. Erblanden [1] den Gegenstand ziemlich erschöpft, nur daß er in unseren Schulen, wo der Kursus nicht von sechs, sondern von vier Jahren ist, sich nicht ganz anwenden läßt. Er legt einigen Stücken, z. B. der hebräischen Sprache, mehr Wichtigkeit bei, als dieselbe auch in einem sechsjährigen Kursus für den größten Teil der Seelsorger hat. Es scheint, daß diese Zeit und Mühe nützlicher angewandt werden könnte, und was der Seelsorger Unnützes und halb lernt, ist ihm nicht gedeihlich; es ist dann nur eine Versuchung zu einer ungegründeten Ostentation. Ich habe einmal darüber die beiden großen Kenner der orientalischen Sprachen, Herder und Niemeyer, zu Rate gezogen, welche damit einverstanden waren, daß man diesen Kenntnissen bei den Protestanten zu viel Wichtigkeit bei einem Seelsorger beilegt, und daß durch diese Vorliebe wesentlichere Teile der Bildung zurückbleiben.

Von der andern Seite legt er einigen Erfordernissen des praktischen Seelsorgers, z. B. einer recht gründlich durchstudierten Psychologie, als notwendig zur Belehrung und Lenkung der Menschen, zu wenig Gewicht bei, ja, er berührt sie kaum; wahrscheinlicherweise, weil die Gymnasien, in welchen diese Theologen bis dahin gebildet waren, und er daher dieses nicht fordern wollte, weil es von denselben noch nicht zu erwarten war.

§ 106. Die zur Bildung eines guten Seelsorgers erforderte Lehrart bestimmt zugleich die Eigenschaften der Lehrer der Gottesgelehrtheit. Gründliche philosophische Kenntnisse, eine ganz vertraute Bekanntschaft mit der Heiligen Schrift und mit den Werken der heiligen Väter, welche in ihr Fach schlagen, und der pragmatischen Kirchengeschichte muß denselben allgemein sein. Der Dogmatiker muß mit der griechischen und den orientalischen Sprachen wenigstens bekannt genug sein, um dasjenige, was sich in seinem Fache hierauf gründet, selbst in den Grundsprachen beurteilen zu können und es nicht auf eines andern Schriftstellers Wort annehmen zu müssen. Der Professor der Heiligen Schrift müßte die orientalischen Sprachen und Altertümer gründlich wissen, hingegen aber den

[1] Österreich.



Zuhörern das Überflüssige seiner Wissenschaft aus Ostentation nicht aufbringen. Er müßte die ganze Auslegung der Schrift auf die vollständigere Kenntnis der göttlichen Lehren, auf gegenwärtige Erbauung der Zuhörer richten, welche demnächst auf die ihrer Seelsorge Anzuvertrauenden übergeht.

Wenn die Schüler bis dahin gründlich ausgebildet, dann dazu aufgelegt sind und demnächst die dazu nötigen Bücher erhalten können, so werden sie sich selbst weiter bilden. Es wäre sehr nützlich, ihnen dazu Aufmunterung und die dazu nötigen Hülfsmittel zu verschaffen; dies wäre das Mittel, Lehrer zu erhalten und solche durch andere Geistliche, welche Muße dazu haben und durch die Seelsorge nicht verhindert werden, zu großen Theologen zu bilden.

§ 107. Der Moraltheologe muß eine sehr große Menschenkenntnis haben. Neben alledem, was die Offenbarung uns über unsere Pflichten lehrt, muß er gründlich durchgedacht haben, was uns darüber aus dem Licht der Vernunft bekannt sein kann. Die vormaligen Scholastiker sahen vielleicht nicht allemal darauf, den Beweisen aus der Offenbarung in der Moraltheologie einen ausgezeichneten Vorzug zu geben. Hingegen scheinen die jetzigen in ihren dogmatischen Wegen die Vernunftgründe wenig zu nutzen. Die einfachen allgemeinen Lehren Jesu Christi erhalten durch ihre Beziehung auf die zwei Hauptgebote ihre Auslegung. Die ganze vernünftige Sittenlehre ist aber nichts anderes als Deduktion aus diesen zwei Hauptgeboten; sie darf also nicht so zurückgesetzt werden, wie es in verschiedenen theologischen Werken zu geschehen scheint. Jesus Christus hat im Evangelium diese Art zu deduzieren häufig angewendet; z. B. Sabbatum propter hominem factum est; Gott sorgt für die Vögel des Himmels, wieviel mehr für euch; ihr thut Gutes denjenigen, welche euch bitten, wieviel mehr der himmlische Vater, — lauter natürliche Deduktionen aus dem Begriffe seiner Allgüte. Die Folgen aus verschiedenen Beispielen, wovon in der Schrift bisweilen einige gebilligt, andere mißbilligt, andere ohne Beurteilung übergangen werden, beweisen ohne eine richtige, aus den Umständen gezogene Deduktion nichts; und in der Anwendung der Sittenlehre, insonderheit bei der Kollision der Pflichten, ist es ein großer Unterschied, ob man der geoffenbarten Gebote Zweck einsehe oder nicht. Demnächst muß der Lehrer in der Anwendung der sittlichen Lehrsätze in speziellen Fällen geübt sein und seine Schüler darin zu üben nicht vernachlässigen. Wenn man vormals der Kasuistik[1] zu viel Gewicht beilegte und durch diese Praxis der Moraltheologie die nötige Theorie derselben zu wenig ausbildete, so bleibt dennoch ein vernünftiger Gebrauch derselben sehr nützlich, um einen praktischen Theologen zu bilden. Dieser Lehrer muß insonderheit von aller Sektiererei, einesteils vom Laxismus,

---

[1] Anwendung der allgemeinen Grundsätze der theologischen Sittenlehre (Moral) auf besondere Fälle des Lebens.



andernteils vom pharisäischen Rigorismus[1] sehr entfernt sein, denken, so wie er lehrt, und so zu leben sich bestreben.

§ 108. Da die Kirchengeschichte einerseits pragmatisch in Beziehung auf Kirchenverfassung und Kirchenzucht behandelt werden muß, andernteils aber auch auf Erbauung hinzielt, so versteht sich von selbst, daß der Lehrer dieser Geschichte in der Dogmatik, Moraltheologie, im Kirchenrechte gut beschlagen sein muß, wenn er auch eben von der juris prudentia forensi den genauesten praktischen Begriff nicht hat. Dieser Lehrer muß neben dem in der Profangeschichte, in der allgemeinen Theorie, der Politik und Philosophie sehr bewandert sein. Der Abgang, welchen man von dieser Seite bemerkt, ist die Hauptursache der vielen seichten und schiefen Beurteilungen, welche in diesem Fache vorkommen. In der kritischen Behandlung dieser Geschichte hat man große Fortschritte gemacht; in der philosophischen nicht so. Man billigt, mißbilligt Thatsachen und Anstalten, ohne dieselben mit der vorhergegangenen oder folgenden, damals vorgesehenen oder nicht vorgesehenen Lage zu verbinden; in die verschiedenen Revolutionen des Geistes der Menschheit wird zu wenig hineingegangen. Und so kennt man die Ursachen und Veranlassungen der verschiedenen Kirchenverordnungen und der Abänderungen derselben, der Gebräuche und Mißbräuche, und wie Gebräuche Mißbräuche werden, ganz unvollkommen. Ein wahrhaft pragmatischer Kirchengeschichtslehrer muß also mit der Kirchen- und Profangeschichte notwendig Philosophie der Geschichte verbinden. In diesem Fache wird ein sehr solide denkender Lehrer erfordert, damit er ja bei seinen Schülern den alles ohne Grund in Zweifel ziehenden oder den unruhigen, beständig auf Neuerung zielenden Geist nicht bilde. Erfahrung zeigt nur gar zu offenbar die leidigen Folgen, welche für Religion und Staat daraus entspringen, wenn dieser sogenannte kritische, unruhige, größtenteils auf halbgelehrten Stolz sich gründende Geist im Heiligtume Wurzel faßt. Daß er ganz unbefangen die Geschichte nach guter Ordnung und Abteilung vortragen, das Wichtige herausnehmen, das Minderwichtige weglassen müsse, versteht sich von selbst. Er muß sich ein reiches Lehrbuch wählen, welches er sodann durch Hefte noch vollständiger machen kann. Die armseligen Lehrbücher machen, daß der Lehrer in seinem eigenen Plan, welcher billig sein Lehrbuch sein soll, zu wenig Aussichten, zu wenig Anlässe zu weiteren Untersuchungen und Nachdenken findet; die Schüler können nicht vorauslesen, um sich zum Kollegium vorzubereiten, nicht nachlesen; man muß die Zeit mit Heftenschreiben zubringen, und dann wird das ganze Kollegium nur

[1] Rigorismus — übertriebene Strenge in moralischer Beziehung, ein System der Moral, welches alle Handlungen nur nach den buchstäblich aufgefaßten Vorschriften des Sittengesetzes beurteilt. Sein Gegensatz der Laxismus, welcher die menschlichen Handlungen oder Unterlassungen als erlaubt annimmt, wenn die Verpflichtung zum Gegenteil sich nicht nachweisen läßt.



Heftenschreiberei. Das beste Lehrbuch, welches mir noch bekannt ist, ist Beckers historia ecclesiastica; dieser Versuch ist so gut, daß er wahrscheinlich der Grund zu noch besseren Werken in seiner Art sein wird.

§ 109. Die Polemik scheint mir ein nicht so nötiges besonderes Kollegium. Die Gründe muß die Dogmatik enthalten, die Art des Vortrags und des Verfahrens mit den Irrenden scheint in die Pastoraltheologie zu gehören.

§ 110. Die Historia litteraria und die Patrologie können in der Geschichte nach ihren verschiedenen Epochen vorkommen und derselben als Rekapitulation sehr kurz beigefügt werden, um desto mehr, da eine solche Rekapitulation schon zu Ende einer jeden Epoche vorkommen müßte, indem dieselbe zur Philosophie der Geschichte in einer jeden Epoche gehört.

§ 111. Es ist nötig, daß die Kandidaten in allen bei der wirklichen Seelsorge vorkommenden Ritus wohlunterrichtet seien. Aber das Wesentliche bei Ausübung der Seelsorge ist Predigt, Katechetik, Beichtstuhl bei Gesunden und Kranken. Dieses Fach würde wohl am besten von einem erfahrenen Seelsorger besetzt werden können; es müßte aber derselbe mit seiner Erfahrung gründliche Menschenkenntnis und Theorie der geistlichen Beredsamkeit verbinden. Letztere ist seltener, als man glaubt. Es herrscht noch auf den Kanzeln meistenteils zu viel bald theologischer, bald philosophischer Prunk, im Ton der Stimme ein gewisser Egoismus des Predigers, welchem man es anhört, daß er mehr mit seinem lieben Ich als mit dem Auditorium beschäftigt ist; oder wenn man populär sein will, so wird man oft nicht deutlich, sondern pöbelhaft, matt und bringt keine Wirkung hervor.

§ 112. Sehr wichtig wäre es, wenn ein Lehrer über die wichtigsten Stücke der Moral, der Dogmatik, der Kirchengeschichte ein Repetitorium halten wollte; doch aber noch weit besser, wenn anstatt des repetierenden Professors jedesmal einer der Kandidaten im Repetitorio vortrüge, der gegenwärtige Lehrer oder bestellte Repetitor den Vortrag nur berichtigte.

§ 113. Um nun so beschaffene Lehrer zu erhalten, ist im theologischen Fache die Berufung fremder Lehrer der beste Weg nicht. Der Lehrer der Gottesgelehrtheit muß vorzüglich in das ganze angenommene System der Bildung der Seelsorger passen. Dieses ist selten der Fall bei großen, aus der Fremde hergerufenen Gelehrten; sie wollen Gelehrte bilden, mit der ganzen Üppigkeit ihrer Gelehrsamkeit auftreten, sie wollen oft Neuerung machen, meistens ohne Rücksicht, was dabei herauskommt. In den Naturwissenschaften kann es sehr oft der Fall sein, daß es nützlich ist, einen Fremden zu berufen, welchen sein Aufenthalt oder seine Reisen mit neuen Entdeckungen und Erfahrungen bekannt gemacht haben. Dieses ist in der Theologie wohl nicht der Fall; in der Religions- und Sittenlehre lassen sich keine neuen Entdeckungen machen. Hätten wir der vormals scholastisch, jetzt dogmatisch genannten Hypothesen weniger, so würde weniger Zeit verdorben, weniger Hader, weniger theologischer

Mutwille und Bitterkeit da sein. Mit diesen Hypothesen geht's, wie mit Gellerts Hut; bald ist er nach der Mode dreieckig, bald rund, aber er ist und bleibt ein Hut. Wenn das Gymnasium und die theologische Fakultät gut besetzt und in guter Ordnung sind, so werden sich unter den Lehrern des Gymnasiums, unter den Repetitoren der Theologen, den Vorgesetzten des Seminars, manchmal unter den Seelsorgern die Subjekte hinlänglich finden; und da ein und anderer vorzüglich geschickter Ordensgeistlicher eben keine Ausschließung verdient, so wird es an Lehrern zu diesem Fache nicht fehlen. Bei unserer theologischen Fakultät ist der Lehrstuhl der pragmatischen Kirchengeschichte seit dem Tode des Herrn Professors Becker offen. Ich wüßte noch keinen brauchbareren dazu vorzuschlagen als den Herrn Buntjens; er ist zwar mit den Herren von Droste nach Hamburg gereist, kommt aber wieder, ehe dieselben ihre weiteren Reisen antreten, und dann wird er vermutlich diesen Lehrstuhl, was schon lange sein Wunsch gewesen, gern annehmen.

Der Grundstein der ganzen Bildung, wenn man alles vorherige zusammennimmt, ist das Gymnasium. Durch die Vernachlässigung der Gymnasien haben die protestantischen Universitäten so sehr gelitten und ist der Fortschritt der echten und nützlichen Aufklärung soweit zurückgeblieben. Der größte Teil auch der besten Köpfe, wenn er bis in sein 17. oder 18. Jahr keine Richtung oder, was viel ärger ist, falsche Richtung und Geschmack erhält, hat demnächst den Mut nicht, diesen Abgang bei den in solchem Falle ihm sehr mühsamen Universitätsstudien zu ersetzen, und insgemein in der Folge noch weniger.

X. Bericht des Ministers von Fürstenberg an die Königlich Preußische Regierung über die Lehranstalten des Münsterlandes.

§ 1. Kurfürst Maximilian Friedrich richtete beim Antritte seiner Regierung sein erstes Augenmerk auf die vernachlässigte Bildung des Volks und das zurückgekommene Erziehungswesen. Sowie dasselbe zweierlei Gegenstände befaßt, den Unterricht des gemeinen Mannes und die wissenschaftliche Ausbildung der höheren Stände, so erforderte es auch zwei verschiedene Institute: Landschulen und Universität. Der Zweck der Einrichtung war, daß beide ein wohlgeordnetes Ganze bilden sollen.

§ 2. Die Landschulen forderten Schullehrer, Pfarrer und Kapläne. Zur Bildung dieser gehörte ein gut eingerichtetes Gymnasium, welches seine Zöglinge richtig denken, vollständig umfassen und sich deutlich und mit zweckmäßiger Beredsamkeit ausdrücken lehrte. Die akademische Ausbildung der künftigen Rechtsgelehrten und Ärzte setzte eine gleiche Vorbereitung voraus. Das Gymnasium mußte der Mittelpunkt aller Zweige

der öffentlichen Erziehung und zugleich der Grundstein der ganzen Anlage werden.

§ 3. Ungeachtet das Unternehmen wegen des damals noch existierenden Jesuitenordens große Schwierigkeiten fand, brachte der Kurfürst es doch dahin, daß die ganze bisherige Lehrart ohne einige Widersetzlichkeit der Jesuiten vollkommen verändert wurde, und nachdem man sich einige Jahre hindurch von der Richtigkeit der Vorschriften durch Erfahrung und öftere Inspektionen versichert hatte, wurde im Jahre 1776 die Schulverordnung herausgegeben.

§ 4. Als die Einrichtung des Gymnasiums so weit gediehen war, daß darin junge Leute zu den höheren Klassen der wissenschaftlichen Bildung angezogen werden konnten, wurden nebst der bereits existierenden theologischen Fakultät die übrigen Fakultäten und die Universität stufenweise aufgerichtet. (Siehe das päpstliche und kaiserliche Diplom.)

§ 5. Zum Fonds dieser Anlage waren die Güter des eingegangenen Frauenklosters Überwasser bestimmt. Da das Kloster ansehnliche Schulden hinterlassen hatte, welche zuvor getilgt werden mußten, so hatte man bei Errichtung der Universität auf die Eingeschränktheit des Fonds eine vorzügliche Rücksicht zu nehmen.

§ 6. Unter den beiden Zwecken, welche durch die Einrichtung des Gymnasiums erreicht werden sollten, war die Bildung der Volkslehrer und Seelsorger der nächste und bei weitem der wichtigste. Rechtsgelehrte und Ärzte, wie sie der Umfang des Territoriums und die Verfassung des Staats forderten, hätten zur Not auf auswärtigen Universitäten gezogen werden können. Der Lehrer des Volks mußte notwendig im Volke selbst die Anstalt seiner Bildung finden.

§ 7. Die Pflichten des Seelsorgers sind der katechetische Unterricht, das Predigtamt und die Spendung der heiligen Sakramente.

§ 8. Unter denselben ist die wichtigste und bei weitem die schwerste die Katechese, der erste Unterricht des Volks. Dem Seelsorger liegt in Ansehung derselben nicht allein die Direktion der Schullehrer, sondern auch die direkte Doktion vorzüglich ob [1].

§ 9. Die Beschaffenheit des Volksunterrichts muß die Richtschnur zur Vorbereitung der Lehrer sein. Es war also zu bestimmen: 1. was der gemeine Mann wissen müsse; 2. wie diese Kenntnisse dem Kinde beizubringen seien; 3. wie die ersten guten Gewohnheiten durch Schulunterricht erzeugt werden müßten.

§ 10. Die Gegenstände des Volksunterrichts sind hauptsächlich zweifach: a) die Religion und Moral, b) die Erhaltung der Gesundheit und der Erwerb der bürgerlichen Nahrung.

§ 11. Die Begriffe, welche in der Diätetik und der Wissenschaft der Hauswirtschaft vorkommen, müssen dem Kinde anschaulich, nicht papa-

[1] Also Leitung und Erteilung dieses Unterrichts, neben dem Lehrer.

geienmäßig, beigebracht werden. Aber auch in der Religions- und Sittenlehre können die zusammengesetzten Begriffe in ihre einfachen Bestandteile aufgelöst und diese, insofern sie empirischen Ursprungs sind, durch Vorzeigung oder Vorbildung der äußeren Objekte, durch Zurückführung der Seele auf die in ihrem Innern vorgehenden Veränderungen, insofern sie Verstandes- und Vernunftbegriffe sind, durch Analogie dem Kinde veranschaulicht werden. Hierüber ist in der kleinen Schrift: „Über das Gefühl des Wahren“ [1] ausführlich gehandelt. Es ist aber dazu nicht nötig, sich in metaphysische Spitzfindigkeiten einzulassen. Diese müssen vielmehr sorgfältig vermieden, hingegen die Wahrheiten durch wirkliche Erwägung dem Verstande und Herzen fühlbar gemacht werden.

§ 12. Gute Gewohnheiten müssen bei Kindern vorzüglich durch Übung gebildet werden. Der Lehrer hat hier größtenteils nur die natürlich guten Anlagen des noch unverdorbenen Menschenherzens zu erhalten und zu benutzen. Aber auch die Keime des Verderbens muß er entdecken und durch die Wiedererweckung der Triebe zum Guten zu tilgen suchen.

§ 13. Beide Zwecke (§ 10. 11) fordern eine praktische und möglichst vollständige Bearbeitung und Bildung der verschiedenen Kräfte und ihrer Thätigkeiten in der Seele des Kindes.

§ 14. Dieses giebt die Norm zur Bildung der Schullehrer in Hinsicht auf Kenntnisse und Charakter. Der Schullehrer muß

1. eine gründliche Kenntnis der Religions- und Sittenlehre besitzen;
2. das Rechnen, die ersten Anfangsgründe des Feldmessens und den praktischen Teil der Mechanik und der Naturwissenschaft verstehen;
3. er muß eine gründliche Menschenkenntnis besitzen. Die wesentlichen psychologischen Wahrheiten müssen ihm ganz anschaulich bekannt sein;
4. er muß einen geschmeidigen Vortrag haben;
5. er muß Ernst, Liebe, Geduld, Bescheidenheit, Arbeitsamkeit, wahren Eifer oder gar Begeisterung für sein Amt und tiefe Religion besitzen.

Hierüber ist in Overbergs vortrefflichem Werke: „Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterrichte“, erster Teil, ausführlich gehandelt.

§ 15. Die Erziehung solcher Schullehrer fordert ein eigenes Institut [2], fortgesetzte Prüfungen, Belohnungen und scharfe Aufsicht.

§ 16. Max Friedrich errichtete daher die Nationalanstalt der Normalschule und übertrug den Lehrstuhl derselben dem verdienstvollen und für dieses Fach geschaffenen Overberg.

Diese Stelle ist nicht allein höchst wichtig, sondern sie erfordert auch eine weit ausgebreitetere und tiefere intellektuelle Fähigkeit, als man sich wohl vorstellen möchte. Es wurde 1782 eine Provisionalverordnung, die Landschulen betreffend, herausgegeben und im Jahre 1788 unter

---

[1] Seite 189. [2] Lehrerseminar.

Max Franz erneuert und erweitert. Da aber, wie man bei Abfassung der Provisionalverordnung wohl vorgesehen hatte, sich in der Ausführung verwickelte Hindernisse und Anstöße ereigneten, so wurde im Jahre 1794 eine Specialschulkommission niedergesetzt, und durch die vereinigten Bemühungen des Fürsten und der Landstände die Verordnung vom 2. September 1801, die den großen Gegenstand vollkommen erschöpfte, zu stande gebracht und nach dem Tode des erstern vom regierenden Domkapitel publiziert.

§ 17. Dem Seelsorger liegt die Pflicht auf, nicht allein den Schullehrer in der Ausübung seiner Berufspflichten zu leiten, zurechtzuweisen und zu ermuntern, sondern auch den vorbereitenden Unterricht des Schullehrers selbst durch Katechisation zu vollenden und durch Predigen zu befestigen.

§ 18. Er muß daher die vorhin (§ 14) genannten Eigenschaften in einem weit höhern Grade besitzen. Mit gründlicher theologischer Wissenschaft muß er eine tiefe und geläufige Kenntnis des menschlichen Herzens, der ganzen Entstehungsart der Begriffe und Gefühle und vorzüglich der Theorie der Wahrheitserkenntnis und der Überzeugung, reines, tiefes Gefühl der Religion verbinden. Hoher Eifer für seinen Beruf, Menschenliebe im Geiste des Evangeliums und eine durch strenge Wachsamkeit über sich selbst erzeugte Harmonie seiner sittlichen Neigungen sind die Grundzüge seines moralischen Charakters.

§ 19. Ein Gymnasium, das die Bildung solcher Männer von seiten des Kopfes und des Herzens vorbereiten sollte, bedurfte der zweckmäßigsten Einrichtung. Die Verordnung vom 22. Januar 1776 lieferte sie.

§ 20. Die Zwecke, auf die der öffentliche Unterricht am Gymnasium hinarbeiten mußte, waren 1. Bildung des Kopfes zum richtigen und gründlichen Denken. 2. Bildung des Herzens zur Gottseligkeit und Tugend. 3. Zweckmäßige Beredsamkeit.

§ 21. Die Gegenstände, die derselbe zu umfassen hatte, waren 1. vollständige Erkenntnis Gottes, seiner selbst und des ganzen Natursystems. 2. Fähigkeit, erkannte Wahrheit durch Deutlichkeit und Beredsamkeit des Vortrages anderen nützlich und wichtig zu machen.

§ 22. Richtigkeit und Gründlichkeit im Denken wird am leichtesten von Jugend auf durch eine beständige Übung der im Denken thätigen Kräfte der Seele erzeugt. Die ersten Gegenstände dieser Übung müssen *sinnlich* sein, damit der Verstand die Begriffe schneller fasse und, weniger durch diese gefesselt, desto freier auf die Konsequenz gerichtet werden könne. Man sehe die Schrift: „*Über das Gefühl des Wahren.*“ [1]

§ 23. Von dieser Seite zeigt sich der entschiedene Vorzug der *Elementargeometrie* zur Bildung des Raisonnements. In der Verbindung der analytischen Methode der Alten mit der synthetischen legt

[1] Seite 189.

sie in den fünf unteren Schulen den Grund zur Gewöhnung des Verstandes an Richtigkeit und zur Schärfung des Erfindungsgeistes. Sie bildet insbesondere mehr, als man sich vorstellt, den praktischen Geschäftsverstand durch die deutliche Stellung der Frage, durch Auseinandersetzung, Zusammenfassung und Folgerung, wie mich dieses vielfältige Erfahrung gelehrt hat. Auch die zweckmäßig bearbeitete Algebra leistet hier wichtige Dienste. Ich übergehe hier die unmittelbare Notwendigkeit der angewandten Mathematik.

§ 24. Die Vorbereitung durch mathematische Arbeiten stellt den Jüngling auf den richtigen Standpunkt, um in höheren Klassen von der wissenschaftlichen Logik Aufklärung über die Gesetze des ihm eigentümlich gewordenen Ganges des Verstandes im Denken und die Gründe dieser Gesetze zu empfangen.

§ 25. Den Grund zur Bildung des Herzens, welcher der zweite der oben (§ 20) angegebenen Zwecke ist, legt die empirische Psychologie. Die Kenntnis der verschiedenen Seelenkräfte aus den Modifikationen ihrer Thätigkeiten im Gemüte, vorzüglich der Leidenschaften und des Willens, der Triebfedern, welche jene, und der Prinzipien, welche diesen in Bewegung setzen, eine Kenntnis, welche durch Anleitung zu einer fortgesetzten Selbstbeobachtung veranlaßt wird, wird zur Anwendung der göttlichen und sittlichen Gesetze im Moral- und Religionsunterrichte notwendig vorausgesetzt.

§ 26. Die frühzeitige Bearbeitung der Erfahrungsseelenlehre bereitet zugleich für die höheren Klassen das Studium der wissenschaftlichen Psychologie vor, die das ganze System des innern Menschen in der Kette und im Zusammenhange von Grund und Folge zeigt.

§ 27. Die frühe Übung in der Selbstkenntnis macht es möglich, dem Schüler die Wahrheiten der Religion und Moral als Bedingungen des menschlichen Wohls fühlbar ans Herz zu legen. Die durch Mathematik ihm angeeignete Denkart macht es ihm auch hier wie in jedem andern Geschäfte seines Lebens zum Bedürfnisse, aus Gründen zu erkennen und zu handeln, und so rückt er von selbst stufenweise zu einem wissenschaftlichen Systeme der Moral fort.

§ 28. Dem Unterrichte in der Religion und Sittenlehre leistet die Geschichte, wenn sie mit Psychologie verbunden wird, wesentliche Dienste, indem sie den Einfluß, welchen die öffentliche und Privatglückseligkeit von der Tugend und Thätigkeit und diese von dem Nationalgeiste der Erziehung und der öffentlichen Verfassung empfangen, anschaulich darstellt. Vorzüglich zu diesem Zwecke wird die Geschichte im Gymnasium vorgetragen, zugleich aber durch die philosophische Bearbeitung derselben dem Schüler ein richtiger Grundriß für die Zukunft zur vollständigern Ausfüllung gegeben.

§ 29. Die Naturwissenschaft hat als Anleitung zur Kenntnis Gottes und als Erweiterung der Begriffe über das ganze Gebiet des

Universums einen doppelten Endzweck. Der mathematische Teil wird als Anwendung mit dem Studium der höhern reinen Mathematik in den philosophischen Klassen verbunden. Dadurch wird Zeit gewonnen für den Teil, der an Chemie, Ackerbau und Gewerbe grenzt. Die Bearbeitung desselben im Gymnasium zielt dahin, denen, welche diese Wissenschaften zu Wissenschaften ihres Berufs machen, eine feste Grundlage mitzugeben, den künftigen Rechtsgelehrten und Kameralisten zu allen Arten von Regierungs-, Polizei- und Nahrungsgeschäften vorzubereiten und den Geistlichen in den Stand zu setzen, seiner künftigen Gemeinde auch in Hinsicht auf ihre zeitliche Wohlfahrt manche Vorteile verschaffen zu können. Es versteht sich, daß dieser Teil der Naturwissenschaft im ersten Unterrichte nicht zur Vollkommenheit gebracht werden kann. Man muß sich begnügen, dem Schüler die Lust zu geben und den Grund zu legen, daß er sogar ohne Lehrer weiter fortrücken kann.

§ 30. Zur Fähigkeit, seine Gedanken zweckmäßig mitzuteilen, was der zweite Gegenstand des öffentlichen Unterrichts ist (§ 21), wird Sprachkunde vor allem andern erfordert. Der deutschen Sprache, als der gemeinen Sprache des geselligen Umgangs und des mündlichen und schriftlichen Vortrags, wird in dieser Hinsicht die größte Aufmerksamkeit gewidmet.

§ 31. Die lateinische Sprache wird hauptsächlich zum gründlichen Verstehen der Schriftsteller als wissenschaftliche Sprache bearbeitet, jedoch zugleich der Grund zu einer reinen lateinischen Schreibart, falls sie der künftige Beruf des Schülers fordern sollte, gelegt. Noch ein Hauptzweck ist die Bildung des Geschmacks durch Lesung der Klassiker. In Hinsicht auf diesen letztern Endzweck wird auch die griechische Sprache bearbeitet.

§ 32. Zur Deutlichkeit und Ordnung des Vortrags wird der Schüler durch die fortgesetzten Übungen in der Mathematik von selbst geleitet.

§ 33. Zur Beredsamkeit ist Kenntnis des menschlichen Herzens die wesentliche Bedingung. Diese giebt das Studium der Psychologie. Der Geschmack der Schüler wird durch das Lesen der besten Muster der Alten gebildet.

§ 34. Dichter werden studiert, aber Dichtkunst wird nicht gelehrt. Große Dichter bringt nur die Natur hervor, aber selten. Dichterlinge zu ziehen, verlohnt sich der Mühe nicht.

§ 35. Bei der Einrichtung der Universität kam es darauf an, die durch die Lehrart des Gymnasiums zum gründlichen Denken angeführten und zur Gottseligkeit und Tugend gebildeten Subjekte für das praktische Leben brauchbar zu machen. In Hinsicht auf Universitäten, welche mit größeren Subsidien versehen sind, sollte die hiesige ihren Kandidaten zu gleicher Zeit eine Vorbereitung für die Erweiterung und eine feste Grundlage wider die Verfälschung ihrer Begriffe geben.

§ 36. In der theologischen Fakultät mußte die Lehrart den Kandidaten zum Volkslehrer im ganzen Sinne des Wortes bilden (§ 18).

§ 37. Um eine gründliche Kenntnis der Religionswahrheiten und ihrer Beweise zu verschaffen, muß die Dogmatik vor der geoffenbarten Religion die natürliche bearbeiten und die in dieser gebildeten Begriffe in jener zur Anwendung bringen. Die philosophische Vorbereitung im Gymnasium giebt hier dem Lehrer wie dem Kandidaten die zu diesem Zwecke erforderliche Richtigkeit im Denken.

§ 38. Als Hülfsmittel fordert dieses Studium Kenntnis der Heiligen Schrift, der Kirchengeschichte und der alten Sprachen.

§ 39. Die Bearbeitung der Heiligen Schrift geht darauf aus, Überzeugung und Erbauung von den und durch die Wahrheiten der geoffenbarten Religion zu bewirken und zugleich die Erhabenheit der biblischen Sprache fühlbar zu machen; doch hütet man sich aus Ehrfurcht vor der göttlichen Schrift, dieselbe als ein ästhetisches Produkt zu skelettisieren. Diese Zwecke weisen der Lehrart ihre Schranken an.

§ 40. Die Kirchengeschichte wird einesteils zur Erbauung, andernteils auch zu dem Zwecke behandelt, den richtigen Blick in den Geist der Kirchenzucht, der Kirchenverfassung und ihrer verschiedenen Revolutionen zu geben.

§ 41. Die theologische Moral muß das System der natürlichen Sittenlehre tiefer analysieren und die Übereinstimmung der geoffenbarten mit der natürlichen gründlich darthun. Der Vorteil, den das psychologische Studium hier als Vorbereitung gewährt, ist unverkennbar.

§ 42. So theoretisch ausgebildet, fehlt dem künftigen Seelsorger zu seiner Vollendung noch eins, die praktische Vorbereitung zur Ausübung der geistlichen Berufspflichten. Es wird hierzu eine Anstalt erfordert, die, indem sie zur zweckmäßigen Erfüllung dieser Pflichten unter einer weisen Leitung Anweisung und Gelegenheit verschafft, zugleich den Eifer für den Beruf selbst erwärmt und nährt. Kurfürst Maximilian Friedrich errichtete zu diesem Endzwecke das Seminarium aus den Einkünften des erloschenen Collegii ad fontem Salientem. Diese Einkünfte werden zum Unterhalte einer nicht ganz bestimmten Zahl von Mitgliedern verwendet. Mehrere andere, welche ebenfalls im Seminar gebildet werden, zahlen ein gewisses Kostgeld.

§ 43. Die Vorsteher des Seminars sind gebildete Gottesgelehrte, die in der wirklichen Seelsorge sich mehrere Jahre geübt haben; einige Seminaristen halten zugleich die sogenannten Silentien für die Schüler des Gymnasiums und finden auf diese Art Gelegenheit, ihre Vorbereitungskenntnisse durch Wiederholung und Mitteilung zu befestigen.

§ 44. Bei der Besetzung der notwendigen Seelsorgerstellen zeigte sich ehemals eine große Schwierigkeit. Da die Pfarreien dieses Hochstifts durchgehends eine weitläufige, beschwerliche Seelsorge haben, so hat jeder Pfarrer einen, wenige zwei, Kapläne zur Aushülfe, fast alle auf ihre eigenen Kosten. Aus denselben werden die abgehenden Pfarrer per concursum gewählt. Diese Stellen können nur mit wirklichen Priestern

besetzt werden, und da nach den Kirchensatzungen niemand die Weihe empfangen kann, der nicht vorher im Besitze des Titels wegen eines versicherten Lebensunterhaltes ist, die Stelle eines solchen Kaplans aber, weil der Pfarrer ihn nach Belieben entlassen kann, keinen solchen Titel giebt, so hielt es ehemals sehr schwer, solche Stellen zu besetzen.

§ 45. Dadurch wurden die Münsterschen Bischöfe seit Friedrich Christian bewogen, denjenigen, welche sich der Seelsorge durch einen geleisteten Eid widmeten, den Titel auf die bischöfliche Tafel zu versichern. Es tritt aber die Verbindlichkeit der fürstlichen Tafelgüter zu ihrem Unterhalte nicht eher ein, als dieselben unvermögend zu den Kirchendiensten sind und weder eigenes Vermögen, noch ein Benefizium haben.

§ 46. Auf diese Art wurden die Bischöfe in den Stand gesetzt, die Seelsorger gehörig bestellen zu können, ohne doch ihre Tafelgüter durch diese Einrichtung zu beschweren. Durchgehends gelangen diese Kapläne, nachdem sie sieben bis zwölf Jahre ihre Kaplaneien verwaltet haben, zu Pfarrdiensten. Werden sie alsdann unvermögend, so übernimmt der nachfolgende Pfarrer eine Pension zu ihrem Unterhalte. Gegenwärtig genießt nur ein einziger, sehr alter Mann den Unterhalt von der Hofkammer, und wenn dieser abgeht, wird vielleicht in einer langen Zeit kein anderer derselben zur Last fallen. Man würde also diese Einrichtung, worauf die ganze Verfassung der Seelsorger beruht, für die Kammer im Durchschnitte nicht höher als ein jährliches onus von 100 Rthlrn. plus minus berechnen können.

§ 47. Bei der Einrichtung der juristischen Fakultät war der Zweck, Advokaten und Richter und unter den Rechtsgelehrten auch weise Männer zu bilden, denen die Entwerfung und Veränderung der vaterländischen Gesetze anvertraut werden könnte.

§ 48. Die zweckmäßige Bearbeitung der Rechtslehre muß von der Idee einer vernünftigen Rechtsverfassung ausgehen. Nur diese giebt den philosophischen Blick in alle positiven Rechtssysteme.

§ 49. Die Rechtsverfassung ist das Mittel, welches die Vernunft fordert zur Erhaltung und zum Schutze der Freiheit, des heiligsten menschlichen Gutes gegen die Gewalt des eigennützigen Triebes, und welches die Notwendigkeit realisiert. Die Gründe dieser Forderung sind Korollarien [1] aus dem wissenschaftlichen Systeme der Psychologie und der philosophischen Moral, wie sie in den philosophischen Klassen gelehrt wird. Die stufenweise Realisierung der Vernunftidee durch die Notwendigkeit entwickelt die Geschichte der Menschheit.

§ 50. Der Lehrer des Naturrechts [2] hat daher die Theorie der natürlichen Rechte und Verbindlichkeiten aus ihrem Princip, dem Ver-

---

[1] folgen unmittelbar.

[2] Das Naturrecht (Rechtsphilosophie, Vernunftrecht) beruht auf dem göttlichen Willen. Es umfaßt Rechte und Pflichten, welche durch die bloße Vernunft erkannt



nunftgesetze, und dieses aus der richtigen Idee der menschlichen Freiheit abzuleiten und zugleich die Revolutionen darzustellen, wodurch in den verschiedenen Epochen der allgemeinen Geschichte der Mensch von den ersten noch ganz unvollkommenen Anfängen gesellschaftlicher Verbindungen, die bloß das Werk des Zufalls waren, zu organisierten und zweckmäßig eingerichteten Verfassungen emporgehoben wurde. Die Dienste, welche die Vorbereitung im Gymnasium hier dem Lehrer und den Kandidaten leisten müssen, sind unverkennbar.

§ 51. Die gründliche Bearbeitung aller positiven Rechte setzt neben dem Naturrechte die besondere Geschichte der Nationen voraus. Nur die Geschichte kann zeigen, wie das Ideal der vernünftigen Rechtsverfassung, welches das Naturrecht aufstellt, durch Charakter, Sitten, Religion, Lage und Schicksale des Volkes modifiziert, in seiner positiven Rechtsverfassung ausgedrückt wurde, und welchen Einfluß insbesondere die Staatsverfassung des Volks und ihre verschiedenen Revolutionen auf die Bestimmung seiner Privatgesetze hatten.

§ 52. Bei dem römischen, als einem fremden, angenommenen Rechte insbesondere ist die Zurückführung der Gesetze auf römische Altertümer und die verschiedenen Epochen der öffentlichen Verfassung, mit denen sie in ursächlicher Verbindung stehen, nicht allein in theoretischer, sondern auch in praktischer Hinsicht notwendig und wichtig. Nur eine solche Behandlung kann den künftigen Rechtsgelehrten, der seiner Bestimmung zufolge mehr als Leguleje[1] sein sollte, in den Stand setzen, in den wahren Geist der römischen Gesetze einzudringen und durch eine philosophische Vergleichung der römischen Verfassung mit jener Deutschlands und seines Vaterlandes den Grad und Umfang der Anwendbarkeit derselben auf gegenwärtige Verhältnisse richtig zu bestimmen. Diese Betrachtung zeichnete den Plan vor, nach welchem der durch die Studien des Gymnasiums vorbereitete Kandidat Institutionen und Pandekten bei der Universität bearbeiten sollte.

§ 53. Da aber der bereits vorhin angestellte Lehrer der Pandekten dieselben nur praktisch bearbeitete, so wurde ein eigener Katheder für den Geist der römischen Gesetze errichtet, der aber der Gesundheitsumstände des angestellten Docenten wegen im nächsten Jahre wieder eingehen mußte. Der große Vorteil, den eine ausführliche Bearbeitung des römischen Rechts von dieser Seite in Ländern stiften muß, wo dasselbe im ganzen angenommen ist, kann nicht verkannt werden. Es wäre widersinnig, die Gründe für die Bestimmungen der römischen Gesetze im bloßen Naturrechte

---

werden, welche dem Menschen als solchem, abgesehen von besonderen staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen, angeboren sind. Die heutige Rechtspflege hat es in diesem Sinne als Quelle und Bestandteil des positiven Rechtes aufgegeben; aber sie darf es nicht verletzen.

[1] Ein Gesetzkrämer, ein Rechtsgelehrter, der an den Formen des Gesetzes hängt; Rabulist.



aufsuchen zu wollen. Nur die römische Staatsverfassung und ihre verschiedenen Revolutionen können die richtigen Data zur Bestimmung der ratio legum und zur Beurteilung ihrer Anwendbarkeit auf gegenwärtige Verhältnisse geben. In Ländern, wo das römische Recht im ganzen nicht mehr gilt und nur einzelne Bestimmungen desselben in die Landesgesetze übertragen sind, behält eine solche Bearbeitung für den philosophischen Rechtsgelehrten noch immer ein großes Interesse, insofern er dadurch in den Stand gesetzt wird, ein in jeder Hinsicht so merkwürdiges Gesetzbuch zwar nicht als ein einziges systematisches Ganze, aber doch als einen Inbegriff mehrerer nach den verschiedenen Epochen der öffentlichen Verfassung geregelten und untereinander verbundenen, sowie einander modifizierenden Rechtssysteme zu übersehen. Das römische Recht bloß ad politiorem litteraturam [1] zu studieren, hieße den Zweck wie den Vorteil seiner Bearbeitung zu sehr beschränken.

§ 54. Das kanonische Recht bestimmt einesteils die Grenzen zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt und zwischen den verschiedenen Teilen der Hierarchie selbst, anderenteils enthält es Gesetze, die allein geistliche, und andere, die auch weltliche Händel mitbetreffen. Die gründliche Bearbeitung desselben setzt Kenntnis der Kirchenverfassung sowohl in der ersten ursprünglichen Grundlage durch den Stifter der Kirche, als auch in der stufenweise vorgerückten Vollendung ihrer Form durch die rechtmäßige geistliche Macht und die Konkordate voraus, und es zeigt sich daraus der Zusammenhang, in welchem die Bearbeitung dieses Rechts mit dem Studium der Dogmatik, der Kirchen- und Staatengeschichte steht.

§ 55. Die verschiedenen Systeme des deutschen Rechts gründen sich auf deutsche Geschichte, vorzüglich auf jene der älteren und mittleren Zeiten. Die Reichsgeschichte, insofern sie zu einer gründlichen Kenntnis des deutschen Rechts den Weg bahnen soll, hat daher zum vorzüglichen Gegenstande die philosophische Entwicklung der verschiedenen Verfassungen, durch welche die deutsche Nation von der ursprünglichen in den Wäldern des Tacitus an bis zur Gründung der Landeshoheit unter dem Bande des Reichssystems stufenweise fortrückte, des Einflusses, den Charakter, Sitten, Religion, Verbindung mit anderen Nationen auf die Fortschreitung dieser Entwicklung hatten, und der verschiedenen Nationalinstitute, die aus derselben entsprangen. Die Behandlung giebt den richtigen Standpunkt, um das Feld der neuern Geschichte, welche nach jenem Plane nicht ausführlich bearbeitet werden kann, wenigstens zu übersehen, und erleichtert die Ergänzung dieses Studiums bei reiferen Jahren und mehr Hülfsmitteln.

§ 56. Aus der gründlich bearbeiteten Reichsgeschichte sind die Bestimmungen des deutschen Staatsrechts und die Lehnsgesetze die Korollarien. In Ansehung des erstern zeigt die Geschichte auch hier, wie die Grundsätze des allgemeinen Staatsrechts und die Form der Ver-

[1] behufs erhöhter wissenschaftlicher Ausbildung.

fassung, welche dasselbe aufstellt, durch die besonderen Schicksale einer Nation modifiziert und bestimmt werden, und giebt so den richtigen Gesichtspunkt, um in den Geist der gegenwärtigen Verfassung einzudringen. Das Lehnsrecht beschäftigt sich mit einem Institute, dessen Keim in der ursprünglichen Verfassung lag und sich beständig gleichförmig mit derselben entwickelte. Es kann daher ohne Geschichte und Staatsrecht nicht aufgeklärt werden. Die innige Verbindung dieser drei Fächer und die daraus entspringende Notwendigkeit der Einheit des Systems war der Grund, warum dieselben einem einzigen Lehrer, dem Hofrat Sprickmann, der sie mit ausgezeichnetem Ruhme liest, aufgetragen wurden.

§ 57. Das deutsche Privatrecht und das jus Statutarium setzen eine tiefe und ausgebreitete Kenntnis der deutschen und vaterländischen Geschichte und letzteres zugleich eine vorzügliche Bekanntschaft mit Urkunden, Familienverträgen und anderen Quellen voraus. Keine fremde Universität kann hier den Mangel eines eigenen Lehrers ersetzen, da die alte Verfassung Westfalens und die in derselben gegründeten Freigrafschaften, Freigüter, Freischöffen, Amtshöfe und deren Gerichtsbarkeit, Hofhörige, Leibeigene, Gedinge u. s. w. an anderen Orten ganz unbekannte Dinge sind.

§ 58. Das Kriminalrecht forderte in einem Staate, wo die peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. das geltende Kriminalgesetz war, eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit. Eine gründliche Theorie der Imputabilität[1] und die von derselben vorausgesetzte Kenntnis des menschlichen Herzens nebst der zu ihrer richtigen Anwendung erforderlichen schnellen und geläufigen Übersicht der Anlässe zur Erregung der Leidenschaften ist das wahre und einzige Mittel, wodurch der gewissenhafte Richter wenigstens in einer sehr großen Anzahl von Fällen die unpassende Strenge der Kriminalgesetze unschädlich machen kann, ohne durch willkürliche Interpretationen aus der Sphäre seines Berufs hinaus unrechtmäßige Eingriffe in das Gebiet der legislativen Gewalt zu thun. Psychologische und philosophische Kenntnisse stiften daher hier sowie bei dem Geschäfte der Inquisition selbst und der Anwendung der Theorie von den Beweisen, wiewohl diese Theorie selbst größtenteils auf positiven Bestimmungen beruht, großen Nutzen.

§ 59. Bei der Errichtung eines Collegii practici hatte man zum Zwecke, nicht den gewöhnlichen Schlendrian der Gerichte zu lehren, sondern dem Rechtsgelehrten die Fähigkeit einer richtigen applicatio juris ad factum[2], von welcher die vernünftige Beurteilung, Führung und Entscheidung aller Rechtshändel allein abhängt, mitzuteilen. Hierzu gehört

A. die richtige und zweckmäßige Aufstellung des Faktums. Zu diesem Behufe wird erfordert:

[1] Zurechenbarkeit. [2] Anwendung des Rechts auf den einzelnen Fall.

a) daß der Jurist entweder aus einer verworrenen Masse von Thatsachen, wie die Instruktion der Partei sie ihm liefert, durch richtige Beurteilung diejenigen ausfindig mache, die zur Begründung des fundamenti actionis geeignet sind, und die Beweismittel aussuche, welche die Wahrheit derselben ins Licht stellen; oder daß er,

b) wenn bloß der Zweck der Partei ihm bekannt ist, die Frage deutlich aufstelle und durch Anwendung der analytischen Methode die zur Auflösung erforderlichen Facta erforsche und ausmittle;

c) daß er aus den vorliegenden Thatsachen durch Synthesis diejenigen Data deduziere, welche das Fundament zu künftigen Exceptionen der Gegenpartei abgeben könnten, oder solche Data aus der Natur des vorliegenden Geschäfts durch Analysis problematisch auffinde, um den Umfang und Grad ihrer Wirklichkeit erforschen zu können;

d) daß er auf dieselbe Art die zur Widerlegung der Exceptionen oder zum Fundament der Replik erforderlichen Data bestimme oder auffinde, um so das periculum litis und den ganzen Gang des Prozesses zum voraus beurteilen und denselben zweckmäßig einleiten oder durch einen angemessenen Vergleich abwenden zu können;

e) daß er die gewählten, zur Begründung der Intention geeigneten Thatsachen in ein zusammenhängendes Ganze ordne und deutlich und mit Präzision vortrage.

B. Die gründliche Deduktion der rechtlichen Folgerungen aus dem aufgestellten Facto durch richtige Anwendung der synthetischen Methode.

Hieraus zeigt sich der Vorteil, welchen die Vorbereitung am Gymnasium durch Angewöhnung und Erklärung der theoretischen Methode des Mathematikers und Philosophen der Bildung des praktischen Rechtsgelehrten gewährt, und wie nützlich es sei, daß der Lehrer der Praxis den Kandidaten beständig auf die verschiedenen Formen des Denkens, wie die Logik sie lehrt, zurückweise. Es versteht sich, daß das praktische Arbeiten selbst nicht an die äußerste Strenge der wissenschaftlichen Methode gebunden ist, ungeachtet es Genies giebt, in deren Verstande die abstrakten Formen des Raisonnements wie algebraische Formeln zum künftigen Gebrauche fertig liegen, und die dadurch, daß ihnen mit der zu behandelnden Materie in demselben Augenblicke jedesmal die richtige Form der Behandlung gegenwärtig ist, bei ihren Arbeiten sehr viel Zeit und Mühe ersparen.

§ 60. Obgleich jedes Land fähige und gründliche Ärzte fordert, so kann doch die Zahl derselben so groß nicht sein, daß sie bei allen geringeren, insonderheit den zerstreut wohnenden Landleuten zustoßenden, leicht zu erkennenden und zu behandelnden Krankheitsfällen gebraucht werden könnten. Und da ebensowenig diese Gattung von Krankheiten ganz ohne Hülfe gelassen oder der Heilung von Quacksalbern überlassen werden kann, so sind zu ihrer Behandlung fähige Chirurgen unentbehrlich. Der Zweck des Medizinalunterrichts zerfällt daher in zwei Teile: 1. die Bildung

der gründlichen Ärzte; 2. die Unterweisung der Chirurgen. Zu dieser letztern Klasse gehören auch die Geburtshelferinnen.

§ 61. Die Grundlage aller medizinischen Bildung giebt die Anatomie. Bei der Bearbeitung derselben kommt es vorzüglich auf eine geschickte Auswahl des praktisch Wichtigen und auf Vermeidung des Überflüssigen an.

§ 62. An die Anatomie grenzt zunächst die Physiologie. Diese Wissenschaft fordert nicht allein die Kenntnis der Gesetze der chemischen Veränderungen und der Reizbarkeit, sondern auch eine gründliche Bekanntschaft mit der angewandten Mathematik und Erfahrungsseelenlehre.

§ 63. Pathologie erfordert dieselben Vorkenntnisse wie Physiologie. Man muß mit dem Kandidaten allen neueren Entdeckungen folgen, aber ihn besonders vor der täglich mehr einreißenden Hypothesensucht hüten und zu diesem Ende ihn vorsichtig und wachsam machen, damit er durch Neuerungssucht, Prahlerei und Wortgepränge nicht irre werde. Zur gründlichen Bearbeitung dieser Wissenschaft werden von seiten des Lehrers Beobachtungsgeist, Übung im tiefen und gründlichen Denken und Bekanntschaft mit Mathematik und Naturwissenschaft vorausgesetzt. Eine gleiche Vorbereitung muß derselbe in seinen Kandidaten finden. Ein vorzüglich wichtiger Teil dieser Lehre ist die Untersuchung und Beobachtung des Kranken. Geübte Sinne, ein ausgeübtes Reflexionsvermögen und Richtigkeit des Verstandes im Schließen sind hier wesentliche Erfordernisse. Am Krankenbette selbst muß der Lehrer den Kandidaten anweisen, Data aufzufinden und aus den Datis durch richtige Folgerung die so äußerst schwere pathologische Beurteilung zu ziehen. Es wäre sehr zu wünschen, daß ein Collegium clinicum veranstaltet werden könnte. Da aber dieses noch nicht möglich gewesen ist, so muß der Kandidat den Umgang und die Anweisung erfahrener Ärzte zu benutzen und sie bei ihren Krankenbesuchen zu begleiten trachten.

§ 64. Für Ärzte sowohl als Nichtärzte ist ein Kollegium über Anthropologie von großem Nutzen. Da es die ganze Natur des Menschen in ihren verschiedenen Zuständen zu betrachten hat, so faßt es das Wesentliche der Anatomie, Physiologie, Pathologie und Psychologie zusammen und bringt auf diese Art in die Kenntnisse des Arztes Zusammenhang. Nichtärzten empfiehlt es sich durch seine Gemeinnützlichkeit nicht allein, insofern eine reiche Kenntnis des Universums und des Mikrokosmus durch Beförderung der Erkenntnis des Schöpfers und Erhebung der Seele zu ihm Verstand und Herz erweitert, sondern auch insofern es zur Erhaltung der Gesundheit, Erweiterung der Menschenkenntnis und zur praktischen Klugheit wesentliche Dienste leistet.

§ 65. Die reißenden Fortschritte, welche die Chemie in unseren Zeiten gemacht hat, haben der theoretischen Schönheit und dem praktischen Nutzen derselben eine gebührende Bewunderung bewirkt. Hier zeigt die Natur der Lehrart den Weg. Alle Subsidien der Naturlehre kommen

derselben zu statten, und alle Vorsichtsmaßregeln gegen Hypothesen und Trugschlüsse sind ihr nötig. Nicht nur in Hinsicht auf Medizin und Pharmazeutik, sondern auch auf Ackerbau und Künste ist die Kenntnis derselben fast unentbehrlich. Deswegen steht dies Kollegium auch den Kandidaten der Physik zum Hospitieren offen, wenn diejenigen Erfahrungen daselbst gezeigt werden, auf welche der Lehrer der letztern sich beruft, ohne die Bequemlichkeit zu haben, sie selbst anstellen zu können.

§ 66. Was die Bildung der Chirurgen als den zweiten Endzweck der medizinischen Fakultät (§ 60) betrifft, so ist denselben die Kenntnis der Anatomie und eine gewisse Bekanntschaft mit Physiologie und Pathologie unentbehrlich. Diese Kollegien werden daher von den Lehrlingen der Wundarzneikunst, insbesondere auch von den Kompagniechirurgen fleißig besucht. In der Chirurgie werden die Handgriffe beim Verbande und bei den Operationen an toten Körpern gezeigt; aber zur Bildung eines vollendeten Chirurgen fehlt die Gelegenheit, den schwierigeren Operationen an lebenden Körpern beizuwohnen, wozu das Münsterland in dem Umfange seines Territoriums nicht Fälle genug liefert. In dieser Hinsicht muß Übung in den Spitälern großer Städte, unter geschickter Anweisung, zur theoretischen Kenntnis Fertigkeit und Erfahrung hinzufügen.

§ 67. Den Chirurgen der untern Klasse ist die medizinische Praxis zwar im ganzen nicht erlaubt; aber die Behandlung der ganz leichten Fälle kann denen, welche auf dem Lande wohnen, nicht ganz untersagt werden. Es ist daher schon längst projektiert worden, einen Medizinalkatechismus für dieselben durch das Collegium medicum entwerfen zu lassen. Wundärzte höherer Klassen üben als Medizinalchirurgen zugleich die medizinische Praxis aus, nachdem sie in Ansehung der dazu erforderlichen Fähigkeiten vom Collegio medico examiniert und approbiert sind.

§ 68. Um den Fleiß der Ärzte zu beleben und den zu verstattenden Umfang der Praxis mit den Fähigkeiten derselben in ein Verhältnis zu setzen, hat das Collegium medicum die drei Grade der Prüfung eingeführt. Für den dritten Grad fehlte es bisher an Aufmunterungsmitteln. Daher wurde in der Sedisvakanz[1] durch ein Reskript des regierenden Domkapitels dem geheimen Rate aufgetragen, mittelst eines Publikandums bekannt zu machen, daß auf die Ärzte des dritten Grades bei Beförderung zu Amtsmedikaten vorzügliche Rücksicht genommen werden solle. Diese zweifache Aussicht auf Ruhm und bequemes Auskommen wird gewiß Thätigkeit und Wetteifer unter ihnen veranlassen.

§ 69. Diese Schilderung zeigt, daß die Institute der Nationalerziehung im hiesigen Lande ein einziges, systematisch geordnetes Ganze ausmachen, wovon alle Teile ineinander eingreifen und sich wechselseitig voraussetzen.

[1] Nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian Franz (1801).

Personen- und Sachregister.

